

Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades
an der Philosophischen Fakultät,
Fachbereich Neuere Geschichte,
der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität
zu Frankfurt am Main

Die Geschichte der Paulinenpflege Winnenden e.V. seit ihrer Gründung im Jahr 1823 bis 2022

Die Paulinenpflege Winnenden wurde 1823 von Winnender Bürger als „Armenkinderpflege“ gegründet und entwickelte sich bald zur „Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder und Taubstummenanstalt.“ Nicht nur die Terminologie hat sich in diesen 200 Jahren stark verändert, aber diesen beiden Zwecken dient die Einrichtung seit ihrer Gründung bis heute.

Pfarrer Dr. theol. Dietrich Hub
Lehrer und Öffentlichkeitsreferent in der Paulinenpflege Winnenden

Baacher Hauptstraße 54
71364 Winnenden
info@dietrich-hub.de
www.dietrich-hub.de

Doktorvater:

Professor Dr. Andreas Fahrmeir
Professor für Neuere Geschichte an der
Goethe-Universität Frankfurt

Anlässlich des 200-jährigen Bestehens der Paulinenpflege Winnenden e.V. beauftragte mich der Hauptgeschäftsführer der Paulinenpflege, ein wissenschaftliches Werk über die Geschichte und Gegenwart der Paulinenpflege zu erstellen. Im Frühsommer 2023 wird dieses Werk in etwas erweiterter Form und mit mehr Fotos und faksimile-Dokumenten als Buch erscheinen.

Mein großer Dank geht an Professor Dr. Andreas Fahrmeir für seine Unterstützung und Beratung für dieses Werk.

Im November 2022

Dr. Dietrich Hub

1. Die Anfänge	15
1.1. Das „Jahr ohne Sommer“ 1816	15
1.2. Der Aufruf von Friedrich Jakob Heim	16
1.3. Die Situation vieler Familien in jener Zeit	18
1.4. Die Reaktion auf diesen Aufruf	19
1.5. Dennoch deckten die Spenden nur einen kleinen Teil des Finanzbedarfs	21
1.6. Einen Plan für eine „Kinderrettungsanstalt“ gab es in Winnenden schon vorher	21
1.7. Hilfe durch den Wohltätigkeitsverein	23
Exkurs: Die wirtschaftliche Situation in Württemberg anfangs des 19. Jahrhunderts und das „Jahr ohne Sommer“	23
1.8. Die Industrieschulen des 19. Jahrhunderts	24
Exkurs: Der Wohltätigkeitsverein im Königreich Württemberg	25
1.9. Pfarrer Heim hatte von Anfang an das Armenhaus im Blick	28
1.10. Die Gründung des Privatvereins in Winnenden	31
1.10.1. Die erste Sitzung des Ausschusses der Armenkinderpflege am 18.12.1822	32
1.10.2. Das Kind der Christina Regina Josenhanß, Vereinbarung vom 23. Dezember 1822	32
1.11. Die Schwierigkeiten mit den Eltern von aufgenommenen Kindern	33
1.12. Das Ende der Unterbringung in Kostfamilien	33
Exkurs: Die übereinstimmenden Interessen aus königlicher und pietistischer Sicht in der Fürsorge für die Zöglinge	35
2. Das Rettungshaus	36
2.1. Die Anfänge der Rettungshausbewegung	36
2.2. Die geistlichen und pädagogischen Hintergründe der Rettungshausbewegung	37
2.3. Der Umbau des Armenhauses	39
2.3.1. Kritik an den zu hohen Mietforderungen der Stadt Winnenden	39
2.3.2. Der Mietvertrag	41
2.3.3. Die neue Nutzung des Armenhauses sollte dazu dienen, „Armenhausbiographien“ zu verhindern	41
2.4. Die ersten aufgenommenen Kinder	41
2.5. Der Unterricht und der erste Hausvater und Gehörlosen-Lehrer	43
2.6. Die Genehmigung der Schule durch das Konsistorium	45
2.7. Der Beginn des zusätzlichen Unterrichts für gehörlose Schüler	46
2.8. Berichte über einzelne Kinder	48
2.8.1. Pfarrer Heims Engagement für einzelne Kinder	48
2.8.2. Die Vermittlung weiterer taubstummer Kinder	50
2.8.3. Die Kinder aus dem Waisenhaus in Ludwigsburg	51
Exkurs: Der frühere Plan von Pfarrer Heim, in Klosterreichenbach ein Lehrerseminar zu gründen	52
2.9. Der Einzug ins Rettungshaus	52
2.10. Krankheitsfälle im Rettungshaus	56
2.11. Die Besoldung der Hauseltern und der weiteren Angestellten	56

2.12. Die Leitungsstrukturen	57
2.13. Die Namensgebung durch Königin Pauline und weitere Anerkennungen	59
2.14. Der Kauf des Armenhauses	60
2.15. Weitere Unterstützung durch Königin Pauline und die Aufnahme weiterer Kinder	60
2.16. Die Besuche des Königspaares in der Paulinenpflege	61
2.17. Die Zahl der Kinder, der Anbau an das Rettungshaus und die Kostgelder	61
2.18. Fälle von sexuellem Missbrauch im Jahr 1833 und davor	63
2.19. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Jahr 1828	64
2.20. Erneute Missernten in den Jahren 1846 und 1847	65
3. Wichtige Personen zur Zeit der Entstehung der Paulinenpflege	67
3.1. Königin Katharina	67
3.2. Königin Pauline	68
3.3. König Wilhelm I.	68
3.4. Prinzessin Pauline von Württemberg	70
3.5. König Karl und Königin Olga	70
3.6. Tobias Heinrich Lotter	71
3.7. Johann Georg August Hartmann	71
3.8. Ludwig August von Gärtner	72
3.9. Christian Heinrich Zeller	72
3.10. Ulrich Karl Schöttle	72
4. Das Lehrerseminar in der Paulinenpflege	75
4.1. Gründung des eigenen Lehrerseminars im Jahr 1830	75
Exkurs: Die Volksschullehrer im 19. Jahrhundert	78
4.2. Die eigene Lehrerausbildung wurde 1836 wieder eingestellt	79
5. Das Ende der Dienstzeit von Pfarrer Friedrich Jakob Heim	80
5.1. Heims Buch zum Alten Testament mit Rückblick auf die Entstehung der Paulinenpflege	80
6. Die Pädagogik im 19. Jahrhundert	85
6.1. Zur Pädagogik der Rettungshausbewegung	85
6.2. Der Erfolg dieser Bestrebungen?	88
Exkurs: Eine heutige Beurteilung dieser Vermischung von Pädagogik und religiöser Unterweisung	92
6.3. Ein gesellschaftlicher Aufstieg war nicht vorgesehen	93
Exkurs: Ausnahmen gab es dennoch	93
6.4. Die Ursachen der Armut?	96
6.5. Die Einflüsse des Pietismus und der Aufklärung	98
6.6. Keine von der Kirchenleitung initiierte soziale Arbeit	101
6.7. Verwahrlosung aufgrund eigener Schuld oder aufgrund äußerer Bedingungen?	102
6.8. Die Erziehung der Zöglinge in der Taubstummenanstalt	103
6.9. Die Paulinenpflege und die Tradition des Winnender Armenhauses	106
6.10. Gewalt in der Erziehung	108
6.11. Über den Dienst der Mitarbeiter	108
7. Die Methoden in der Taubstummenpädagogik	109

7.1. Die „deutsche“ Schule: Ablehnung der Gebärdensprache	110
7.2. Die „französische“ Schule befürwortete den Gebrauch der Gebärdensprache	116
7.3. Aus dem Lehrplan für die Taubstummen-Anstalten Württembergs aus dem Jahr 1907	118
7.4. Die Verwendung der Gebärdensprache am Ende des 20. und im 21. Jahrhundert	120
8. Die Jahresfeiern und die 50-Jahre-Feier	122
8.1. Die Jahresfeiern	122
8.2. Die 50-Jahre-Feier	122
8.3. Die Jahresfeier wird zum Jahresfest	123
Der Staatsaufbau und die Institutionen jener Zeit	125
1 Die gesellschaftlichen Strukturen in Württemberg anfangs des 19. Jahrhunderts	125
2 Die öffentliche Fürsorge für Kinder und Jugendliche	125
3 Die Armenfürsorge	125
4 Das Schulwesen im Königreich Württemberg anfangs des 19. Jahrhunderts	127
5 Der Staatsaufbau des Königreiches Württemberg	128
6 Die Landarmenbehörden	129
7 Die mildtätigen Stiftungen	130
8 Die Zusammenarbeit der Einrichtungen der Rettungshausbewegung durch die Hausväterkonferenz	130
9 Die Gründung der Paulinenpflege Stuttgart	131
10 Die Gründung der Rettungsanstalt Paulinenpflege in Kirchheim unter Teck	131
11 Die Gründung der Taubstummenanstalt in Schwäbisch Gmünd	131
Exkurs: Das Zentrum für Psychiatrie, eröffnet 1834 und somit von Anfang an bis heute der räumliche Nachbar der Paulinenpflege	132
9. Die Kinder im Rettungshaus	135
9.1. Die Zahl der Kinder und der Mitarbeiter	135
9.2. Die räumliche Herkunft der Kinder	135
9.3. Das unterschiedliche Verhalten der Kinder im Rettungshaus einerseits und in der Taubstummenanstalt andererseits	137
9.4. Die Herkunftsfamilien der Kinder, die ins Rettungshaus aufgenommen wurden	139
9.5. Die Zusammenarbeit mit den Eltern	140
9.6. Keine geschlossene Unterbringung	144
9.7. Die Konfirmation und die katholischen Zöglinge	145
Exkurs: Die Konfessionen in Württemberg	148
9.8. Das „Sparkässchen“ der Kinder	148
9.9. Todesfälle unter den Kindern	149
10. Die Vergrößerung der Anstalt	150
10.1. Das Rettungshaus	150
10.1.1. Der erste Anbau an das Rettungshaus	150
10.1.2. Der Ausbau des Dachgeschosses nach dem Brand von 1865	151
Exkurs: Brände in der Paulinenpflege	151
10.2. Die „obere Paulinenpflege“: Das Haus am Viehmarktplatz	152
10.3. Die Landwirtschaft und deren kontinuierliche Erweiterung	154

Exkurs: Zum heutigen Vorwurf von „Zwangsarbeit“ in früheren Zeiten	156
10.3.1. Der Neid angesichts der Vergrößerung der Anstalt	157
10.3.2. Landwirtschaftliche Produkte für den eigenen Bedarf	157
10.3.3. Die beabsichtigte Herstellung von Seide durch Seidenraupenzucht	158
10.4. Der Bau der Taubstummenanstalt neben dem Rettungshaus im Jahr 1876	159
10.5. Der Bau des „Kleine Asyls“ 1879	160
10.6. Das Inspektorat	162
Exkurs: Die Wohnung des Anstaltsleiters	162
10.7. Der Bau des (großen) Taubstummenasyls	163
Exkurs: Die Betreuung älterer Menschen als neuer Bereich in der Paulinenpflege	167
10.7.1. Die Werkstätten im „Großen Asyl“	169
10.7.2. Die Belegung des „Großen Asyls“	170
10.7.3. Das „Große Asyl“ während der NS-Zeit und der Nachkriegszeit	170
Exkurs: Das Eigentum der Paulinenpflege	171
11. Die Finanzierung im 19. Jahrhundert	172
11.1. Finanzierung allein durch Spendengeld?	172
11.2. Das Kostgeld im „Asyl“	174
11.3. Weitere Zuwendungen von öffentlichen Kassen	176
Exkurs: Wenn die staatliche Förderung wegfällt	176
11.4. Die Pauschalzuwendungen des Wohltätigkeitsvereins	176
11.5. Die Bezahlung der Konfirmationskleidung	176
11.6. Zuwendungen vom Königshaus	177
11.7. Die Legate	178
11.8. Barspenden und Naturalzuwendungen von Privatpersonen	178
11.9. Die Paulinenpflege als fester Bestandteil der öffentlichen Fürsorge im Königreich Württemberg	179
Exkurs: Die räumliche Erreichbarkeit der Paulinenpflege	181
12. Die Nachfolger von Friedrich Jakob Heim	184
12.1. Joseph Friedrich Josenhans, Pfarrer in Winnenden von 1839 bis 1849	184
12.2. Hermann Betulius, Amtszeit von 1844 bis 1850	184
12.3. Gustav J. Wagner, Amtszeit von 1850 bis 1857	184
12.4. Inspektor Albert Schmidt, Amtszeit von 1857 bis 1865	184
12.5. Inspektor Christian Härle, Amtszeit von 1865 bis 1866	184
12.6. Inspektor Ludwig Rippmann, Amtszeit von 1866 bis 1874	184
12.7. Inspektor Karl Riethmüller, Amtszeit von 1874 bis 1878	184
12.8. Inspektor Johann David Wilhelm Bellon, Amtszeit von 1879 bis 1883	185
12.9. Inspektor Friedrich Faulhaber, Amtszeit von 1883 bis 1889	185
12.10. Inspektor Heinrich Bäßler, Amtszeit von 1899 bis 1924	185
12.11. Gustav Gruner, Amtszeit von 1924 bis 1930 sowie von 1947 bis 1952	186
12.12. Ewald Müller, Amtszeit von 1931 bis 1947, dann wieder Gustav Gruner	186
12.13. Martin Gruner, Amtszeit von 1952 bis 1983	187
12.14. Hans-Georg Schmidt, Amtszeit von 1983 bis 1994	187
12.15. Dr. Thomas Weinmann, Amtszeit von 1994 bis 2017	188

12.16. Andreas Maurer, Amtszeit seit 2017	188
13. Die Berufsausbildungen	189
13.1. Zwei Handwerksausbildungen gab es in der Paulinenpflege seit ihrem Beginn schon „nebenher“	189
13.1.1. Die Schwierigkeiten, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden	189
13.1.2. Die Suche nach einem Ausbildungsplatz für einen schwachbegabten Zögling	191
13.2. Der Beginn eigener Berufsausbildungen in der Paulinenpflege	193
13.2.1. Eine besondere Zuwendung für die Anstalten, die sich auch um ihre Zöglinge nach deren Schulentlassung kümmern	195
13.2.2. Die Neef'sche Stiftung für arme Landbaulehrlinge	196
13.3. Die Berufsarbeit der Absolventinnen	196
Exkurs: Lehrerinnen in der Paulinenpflege	198
14. Die Paulinenpflege zu Beginn des 20. Jahrhunderts	200
14.1. Die Paulinenpflege insgesamt	200
14.2. Bauliches an den Häusern Anfang des 20. Jahrhunderts	201
14.2.1. Elektrisches Licht	201
14.2.2. Die Renovierung des Rettungshauses 1928 bis 1929	202
14.2.3. Die weiteren Renovierungen im 20. Jahrhundert	205
14.3. Die Taubstummschule	206
14.3.1. Die Pflegeabteilung an der Taubstummschule	206
14.3.2. Schüler mit Sprachbehinderungen in der Taubstummschule	206
14.3.3. Die Taubstummschule wird zu einer speziellen Schule für schwachbegabte Taubstumme	207
14.4. Das Taubstummenasyl	208
Exkurs: Die Paulinenpflege und die Kriege	208
15. Die Paulinenpflege in der Zeit der Weimarer Republik	212
15.1. Kontinuität auch in der neuen Staatsform	212
15.2. Die rechtliche Garantie für die diakonische Arbeit	213
15.3. Kritik von politisch linker Seite	214
15.4. Die rechtliche Grundlage durch das Reichsgesetz für die Jugendwohlfahrt	215
15.5. Die 100-Jahres-Feier 1923	216
15.6. Das Ende der Taubstummschule	217
15.7. Das Kleinkinderheim in der vormaligen Taubstummschule und im vormaligen kleinen Asyl	219



221

15.8. Die 1927 gegründete Fortbildungsschule für Taubstumme, der Vorläufer der heutigen Berufsschule	221
15.8.1. Bericht des Lehrers Hans Zettler über die Lehrwerkstätten:	224
15.9. Gedicht für den Schuhmachermeister Andreas Haberer	225
15.10. Die Hilfsschule und die Umwandlung des Rettungshauses	226
15.11. Die Situation der Diakonie kurz vor der „Machtergreifung“	226
16. Wichtige Personen im 19. und 20. Jahrhundert	227
16.1. Paul Reiff	227
16.2. Jakob Dürr	228
16.3. Rudolf Günzler	228
16.4. Erhard Knecht	230
16.5. Walter Kurrle	232
16.6. Wilhelm Moser	233
16.7. Marie Müller	233
Exkurs: Der Bereich der Paulinenpflege auf dem Winnender Friedhof	235
Die Satzung der Paulinenpflege von 1924	236
17. Die Satzungen der Paulinenpflege	237
Die „erneuerte Hausordnung“ von 1833	237
Die Statuten der Paulinenpflege vom 31. August 1860	238
Die Satzung von 1924	238
Die Satzung von 1940 – die nicht in Kraft trat	239
Nach dem Zweiten Weltkrieg	242
Die Satzung von 1964	242
Die Bestätigung der neuen Rechtsform	243
Die Satzung von 1984	243

Personenexkurs: Helmuth Kuhnle	244
Die Satzung von 1996	245
Personenexkurs: Friedrich Seibold	245
Die Satzung von 2015	246
Rückblick aus dem Jahr 1958 über die Entscheidungsgremien der Paulinenpflege	246
18. Die Finanzierung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts	248
18.1. Die finanzielle Versorgung der Anstalten	248
18.2. Die finanzielle Situation in der Inflationszeit	250
19. Die Paulinenpflege zu Beginn der nationalsozialistischen Epoche	251
19.1. Überlegungen zur „Rassenhygiene“ und zur „Euthanasie“ gab es schon früher	251
19.2. Die Situation der Paulinenpflege zu Beginn der NS-Zeit	253
19.3. Winnenden in der Zeit des Nationalsozialismus	257
19.4. Eingriffe des NS-Staates in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege	260
19.5. Die Jahresfeste in der Zeit des Nationalsozialismus	261
19.6. Die Paulinenpflege als Quartier für die Wehrmacht	264
19.7. Kontinuität in der äußeren Arbeit	265
Exkurs: Mitarbeiter der Paulinenpflege, die dem Nationalsozialismus nahestanden	266
19.8. Gruppen des Bund Deutscher Mädel und der Hitlerjugend in der Paulinenpflege	268
19.9. Das geplante Führerprinzip in der Paulinenpflege	269
19.10. Zwangssterilisierungen bei Zöglingen und Lehrlingen bzw. Lehrmädchen in der Paulinenpflege	269
20. Die Zeit des Zweiten Weltkrieges	272
20.1. Die „Euthanasie“	272
20.2. Die kriegsbedingten „Einquartierungen“ in die Paulinenpflege	277
20.2.1. Das ausgebombte Taubstummenaltersheims von Botnang	277
20.2.2. Karl Wacker: Sein Widerstand gegen eine Zwangssterilisierung	278
20.2.3. Das Taubstummenasyl als Hilfskrankenhaus	279
20.2.4. Unkoordinierte Not-Einquartierungen	280
20.3. Die Beschießung und Besetzung Winnendens	281
21. Die Nachkriegszeit	284
21.1. Die äußere Situation nach Kriegsende	284
21.2. Die Entnazifizierung	284
21.3. Das Ende der Ära Ewald Müller	286
21.4. Neubeginn unter dem „neuen alten“ Inspektor Gustav Gruner	287
21.5. Gustav Gruners Rückschau auf die „Euthanasie“	289
21.6. Der „Ausbau“ der Jahresfeste	290
21.7. Bericht von Rosemarie Martin über ihre Zeit in der Paulinenpflege von 1953 bis 1984	291
22. Zur Epoche nach 1949 allgemein	301
22.1. Anfängliche Kontinuität mit der Zeit vor 1933	301
22.2. Die Wiederaufnahme der Berufsausbildungen	301
22.3. „Gotteswerk in Menschenhand“	302
22.4. Bericht eines Zeitzeugens über den Alltag im Rettungshaus in den 1950er- Jahren	303
22.5. Gewalterfahrungen	304

22.6. Die Situation um 1960 und in den folgenden Jahrzehnten	309
22.7. Zunehmende Professionalisierung in der Behindertenarbeit	315
22.8. Wie „christlich“ ist die Paulinenpflege noch?	316
22.9. Der Bau der miteinander verbundenen Internats-, Schul- und Werkstattgebäude im Jahr 1955	319
22.10. Der erste Gottesdienstraum in der Geschichte der Paulinenpflege	322
22.11. Die Schwierigkeiten in der Belegung der neuen Gehörlosenberufsausbildungsstätte	324
22.12. Die Nutzung der bisherigen Gebäude ab 1956	326
22.13. Die neue Gehörlosen-Berufsschule, erbaut im Jahr 1968	326
22.14. Die spätere Nutzung der Neubauten von 1955 seit dem Bau des Berufsbildungswerkes 1984	328
23. Das Berufsbildungswerk	329
23.1. Der Bau des Berufsbildungswerkes	329
Exkurs: Die Berufsbildungswerke in Deutschland	335
23.2. Die „Fachpraktiker-Ausbildungen	336
23.3. Die Großküche und die Mensa am Berufsbildungswerk	337
23.4. Das Projekt „Soziales Lernen“ im BBW	339
23.5. Die wohnortnahe Rehabilitation	339
Exkurs: Kooperation des Berufsbildungswerkes mit Firmen in Winnenden am Beispiel der Firma ProTrade Integra gGmbH (vormaliger Firmenname: „NixGut“)	340
23.6. Die Öffnung des Berufsbildungswerks für Personen mit Autismus-Spektrum-Störung sowie für Personen mit psychischen Erkrankungen	340
23.7. Digitalisierung in der Ausbildung	341
Exkurs: Die Weiterentwicklung der technischen Kommunikationsmittel	342
23.8. Die Weiterentwicklung der Hörtechnik und die Konsequenzen daraus für die Paulinenpflege	343
23.9. Veränderungen in den Berufsausbildungen	344
23.10. Der Bildungspark	345
24. Der Ausbau der schulischen Bildungsgänge	346
24.1. Zusätzlich zur Berufsschule (für Auszubildende) wurde eine berufliche Vollzeitschule (für Schüler) gegründet	346
24.2. Die dreijährige Berufsfachschule als weiterer schulischer Bildungsgang	347
24.3. Formale Trennung von Berufsfachschule und Berufsschule	348
24.4. Die Schule beim Jakobsweg	349
Exkurs: Die Winnender Schlosskirche Sankt Jakobus	350
Personenexkurs: Schulleiterin Beate Löffler	350
24.5. Der Abriss des Berufsschulgebäudes und der Neubau der Berufsschulstufe	351
24.6. Die Schule beim Jakobsweg gliedert sich 2022 in folgende Bildungsgänge:	352
24.6.1. Die dreijährige Sonderberufsfachschule	352
24.6.2. Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB)	352
24.6.3. Die Berufsschulstufe für gehörlose, schwerhörige und sprachbehinderte und zugleich geistig behinderte Schülerinnen und Schüler	352
24.6.4. Die Berufskollegs	353

24.6.5. Die Sonderberufsfachschulen für Altenpflege, Altenpflegehilfe und Sozialpflege, Schwerpunkt Alltagsbetreuung	353
24.6.6. Das berufliche Gymnasium als Bildungsgang innerhalb der Schule beim Jakobsweg	354
Exkurs: Die Namensgebung für die Gebäude der Paulinenpflege	354
24.6.7. Das Sicherheitspraktikum, der Lehrgang Rettungssanitäter und das Lehrbuch für Erste-Hilfe-Kurse für Hör- und Sprachbehinderte	356
Personenexkurs: Julia Fraschka	357
25. Die Internate	358
26. Der Paulinenhof	361
26.1. Die Verlagerung der Landwirtschaft hinaus nach Hertmannsweiler	361
26.2. Die Vergrößerung des Paulinenhofes in den 1980er-Jahren	362
27. Der Jugendhilfeverbund	364
27.1. Das Kinderdorf und die Bodenwaldschule im Ortsteil Schelmenholz	364
27.1.1. Der zuerst geplante, aber nicht realisierbare Standort	364
27.1.2. Die Grundsteinlegung für die spätere Bodenwaldschule	365
Personenexkurs: Annemarie Griesinger	365
Personenexkurs: Wolfgang Kriwanek	366
27.1.3. Der Brand und der Neubau der Bodenwaldschule	366
27.2. Zunehmende „Dezentralisierung“ in den folgenden Jahrzehnten	367
27.3. Aus dem Kinderdorf wird der „Jugendhilfeverbund“	368
27.4. Dienstleistungen für sieben Gemeinden im Rems-Murr-Kreis	369
27.5. Die Einrichtung von Erziehungsstellen	370
27.6. „Das Großaspacher Modell“ – ein Konzept für sozialräumliche Arbeit	370
27.7. Das Projekt „Wiesenstraße“ in Schorndorf	373
27.8. Die Inobhutnahmestelle	373
27.9. Nur für Mädchen: Die Außenwohngruppe in Nellmersbach	373
27.10. Soziale Trainingskurse	374
Exkurs: Im Sozialen Trainingskurs	374
27.11. Einstieg in die Kindergartenarbeit	375
27.12. Die Mutter-Kind-Gruppe	376
27.13. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	377
28. Die Backnanger Werkstätten	377
28.1. Der Bau der Backnanger Werkstätten	377
28.2. Die Einrichtung einer Reha-Werkstatt für Menschen mit psychischen Erkrankungen	379
28.3. Die Werkstatt K	380
28.4. Die Tagesfördergruppen	380
28.5. Die Cafeteria im Backnanger Krankenhaus	381
29. Der Arbeitsbereich „Leben und Teilhabe“	381
29.1. Das Haus Plattenwald	382
29.2. Der Abbruch des Rettungshauses und des Inspektorates	383

Personenexkurs: Susanne Gebert-Ballmann	384
29.3. Der Bau des Wohnzentrums Friedrich Jakob Heim	384
29.4. Der neue Gottesdienstraum als eigenes Gebäude	386
29.5. Die Wohnstätte Murrhardt	387
29.6. Das Martin-Gruner-Haus	387
29.6.1. Die Männerabteilung im ehemaligen Winnender Bezirkskrankenhaus	388
29.6.2. Umbau des „Großes Asyl“ im Jahr 1985	389
29.6.3. Das Heinrich-Bäßler-Haus als Sitz der Zentralen Dienste	389
29.7. Der Bau der „Blauen Arche“	389
29.8. Die Burg Reichenberg	390
29.9. Die „Alte Post“ in Backnang	391
29.10. Diverse dezentrale Wohngruppen	392
29.11. Der Club Paula	392
29.12. Die Taubblindenarbeit	393
30. Menschen mit Autismus-Spektrums-Störung	394
30.1. Besondere Angebote innerhalb der Paulinenpflege für Menschen mit Autismus-Spektrums-Störung	395
30.1.1. Die Wohngruppe WOLGA	395
30.1.2. Das Tagwerk	395
30.2. Außenstellen bzw. Tochtergesellschaften der Paulinenpflege zur Förderung von Menschen mit Autismus-Spektrums-Störung	396
30.2.1. Das Zentrum für Autismuskompetenz Stuttgart	396
30.2.2. Die autista Heilbronn GmbH	396
30.2.3. Die autista Freiburg GmbH	396
30.2.4. Das Zentrum für Autismus-Kompetenz Südbaden	397
Exkurs: Die Autismus-Spektrums-Störung	397
31. Das Hotel in Bad Herrenalb	398
32. Allgemeines zur neuesten Zeit	399
32.1. Die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006	399
32.2. Geistliches Leben heute: Der Theologische Dienst	400
32.3. Nebenberufliche Diakone in der Paulinenpflege	401
Personenexkurs: Jörg Seibold ist einer der nebenamtlichen Diakone in der Paulinenpflege	401
32.4. Die heutige Finanzierung	401
32.5. Die Corona-Epoche	404
33. Literaturverzeichnis	407
34. Endnoten	411

Prolog

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Paulinenpflege Winnenden im Jahr 1873 beschrieb Inspektor Rippmann im Jahresbericht die Entstehungsgeschichte der Anstalt und beendete diese Zusammenfassung mit den Worten:

„Wie könnte auch die Geschichte einer Anstalt, die 994 hörende und 297 taubstumme Kinder aufgenommen, gepflegt und erzogen hat, nur halbwegs erschöpfend wiedergegeben werden? Wie viele heiße Gebete, wie viele Tränen, wie viel Sorgen und Mühen, wie viele Versäumnisse, wie viel Verirrungen und Undank, aber auch wieder wie viele freudige Erfahrungen und Tröstungen, wie viel Liebe, wie viele Gebetserhörungen und Bekehrungen sind in diese Geschichte eingeschlossen! Sie sind vor dem Angesicht des Herrn erfahren, geübt und niedergelegt worden. Dort sind sie wohl verwahrt bis auf den Tag, wo Alles wird offenbar werden, auch die Wege aller derer, die durch die Anstalt gegangen sind.“¹

In den Werken zur Entstehung der Diakonie insgesamt ist von der Paulinenpflege Winnenden auffallend wenig die Rede, obwohl sie die zweitälteste diakonische Einrichtung in Württemberg ist. Derartige Erwähnungen sind bereits eine Ausnahme:

„Noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden insbesondere in Württemberg über zwanzig Einrichtungen gegründet. Zehn von ihnen sind auch heute noch in der Kinder- und Jugendarbeit engagiert, wie die bereits 1823 gegründete Paulinenpflege Winnenden.“²

Gleiches gilt für den Begründer der Paulinenpflege, Pfarrer Friedrich Jakob Heim. Das Kapitel über Friedrich Jakob Heim im Buch „Winnenden – Gestern und heute“, Veröffentlichungen des Stadtarchivs, trägt die Überschrift: „Friedrich Jakob Philipp Heim (1789 - 1850), der Gründer der Winnender Paulinenpflege. Ein zu Unrecht vergessener christlicher Sozialreformer der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Dieses Werk erscheint in leicht veränderter Form im Frühjahr 2023 als Buch zum 200-jährigen Jubiläum der Paulinenpflege Winnenden. Es ist die erste umfassende historische Darstellung dieser Einrichtung.

Im Dezember 2022 *Dr. Dietrich Hub*

Lehrer und Öffentlichkeitsreferent in der Paulinenpflege Winnenden e.V.

1. Die Anfänge

1.1. Das „Jahr ohne Sommer“ 1816

1816 regnete es mit wenigen Unterbrechungen von Pfingsten bis in den Spätsommer, und es schneite sogar im Sommer. Gras und Getreide wuchsen nicht und ein großer Teil der Kartoffeln – damals ein Grundnahrungsmittel – verfaulte im Boden, ebenso die Heuernte auf den Feldern.³ Obst konnte gar keines geerntet werden.⁴ Infolge der langanhaltenden Niederschläge traten vielerorts Flüsse über die Ufer und verwüsteten ganze Orte. Erst etwa 100 Jahre später wurde festgestellt, dass der Ausbruch des Vulkanes Tambora in Indonesien auf der anderen Seite der Weltkugel die Ursache für diese Klimaveränderung war. Durch diesen Vulkanausbruch wurde eine Staubwolke derart in die Höhe geschleudert, dass diese erst über der Atmosphäre zum Stillstand kamen, d.h. in Höhen, in denen es keine Luftbewegungen durch Winde gibt. Einen ganzen Sommer lang drangen die Sonnenstrahlen nur vereinzelt durch diese Staubwolken hindurch bis zur Erde.

Die Folgen waren ein massiver Verlust an landwirtschaftlicher Produktion. In Württemberg waren Menschen durch Hunger oder Kälte zu Tode gekommen. Die katastrophale Situation förderte die Auswanderung nach Amerika und Russland.⁵ Dabei brachen viele Familien auseinander. Oftmals blieben halbwüchsige Kinder in der Heimat zurück.

Die Katastrophe von 1816 wirkte sich auch auf die folgenden Jahre aus: Ein großer Teil des Viehbestandes wurde 1816 geschlachtet, weil es zu wenig Viehfutter gab. Folglich gab es in den folgenden Jahren weniger Milch und weniger Fleisch. Ähnliches galt für die Feldwirtschaft, weil zu wenig ausgesät werden konnte.

Da Württemberg fast keine Bodenschätze hat, außer Salz an wenigen Orten wie Bad Friedrichshall und Stetten bei Haigerloch sowie etwas Eisenerz bei Wasseralfingen, war die Landwirtschaft extrem wichtig. Schlechte Ernten trafen somit das ganze Königreich sehr hart. Ab 1817 hatte sich die Situation wieder etwas verbessert, was u.a. an der Gründung des Volksfestes im Jahr 1818, dem „Landwirtschaftlichen Hauptfest“⁶ auf dem Cannstatter Wasen als Erntedankfest zu sehen ist. Die Folgen des „Jahres ohne Sommer“ waren dennoch noch lange zu spüren, auch noch im Jahr der Gründung der Paulinenpflege 1823.

1.2. Der Aufruf von Friedrich Jakob Heim

Im April 1821 wurde Friedrich Jakob Philipp Heim (1789 - 1850) zweiter Pfarrer in Winnenden. Winnenden hatte damals mit seinen Filialorten 6389 Einwohner. Nur 2710 lebten in der Kernstadt, die weiteren in den Teilorten Baach, Birkmannsweiler, Breuningsweiler, Bürg, Hanweiler, Hertmannsweiler, Höfen, Leutenbach und Nellmersbach. Bis auf wenige Ausnahmen waren alle Einwohner Winnendens evangelisch. Die Einwohnerzahl stieg in den folgenden Jahrzehnten kontinuierlich an. In der Kernstadt lebten 1852 bereits 3.505 Menschen, im Jahr 1900 schon 3.736 und im Jahr 1919 bereits 6.977. Zum Vergleich: Stuttgart hatte zu dieser Zeit etwa 22.000 Einwohner.



Pfarrer Friedrich Jakob Heim

Im Oktober 1822 richtete Friedrich Jakob Heim, seinen Aufruf „Bitte an Menschenfreunde“ an Bürger in Winnenden.

„Bitte an Menschenfreunde

Gott will, daß allen Menschen geholfen werde; was auf Irrwegen geht, soll zurückgebracht werden auf den Pfad, der zum Leben führt. Wer dazu mithilft, ist Christi Jünger, u. wer nur eine Seele vom Tode errettet, ja wer eines dieser Geringsten nur mit einem Becher Wasser tränket in eines Jüngers Namen, das heißt, weil dieser Geringste auch ein Jünger, ein Eigentum des Herrn ist, damit seine Seele zum Leben erhalten werde und nicht verloren gehe, wahrlich ich sage euch, spricht Christus, es wird nicht unbelohnt bleiben. Matth. 10,42. Wer sind die Geringsten, welche Christus unserer Fürsorge so dringend anempfohlen hat? Es sind vor Allem die beweinenwürdigen Kinder, die in ziemlicher Menge vor unseren Augen herumwandeln, die zwar auf Christum zum Heil ihrer Seelen getauft sind, die aber so wie sie von ihren Eltern und Pflegern erzogen, zu allem bösen Werk angehalten, zum Bettel gemäßbraucht werden, voraussichtlich nur ihrem Verderben für Zeit und Ewigkeit entgegenreifen und der Hölle zur Beute werden, wenn nicht jetzt noch, so lange etwas an ihnen zu retten ist, besser für sie gesorgt wird. Diese armen Geschöpfe können nichts dafür, sie werden, ohne selbst ihr Elend recht zu verstehen, ins Elend hineingerissen, wenn sich niemand ihrer annimmt, dem ihr Jammeranblick zu Herzen geht. Dringender giebt⁷ es keinen Gegenstand der christlichen Wohlthätigkeit, als dieser ist. Ihrer, dieser armen Kinder, verlohrene⁸ Seele müßte eins vor Gottes Thron wider uns zeugen, wenn wir nicht zu ihrer Rettung unternähmen, was in unseren Kräften steht. Aber was ist da zu thun? Darüber will ich in Gottes Namen folgenden Vorschlag machen, und bin dessen in gewisser Zuversicht, daß der Herr, der Herzen lenken und öffnen kann, diesen Versuch nicht vergeblich seyn lassen wird.

Plan zur Kinderversorgungsanstalt

1) Diese Kinder sollten aus ihrem bisherigen Leben ganz herausgenommen, bey rechtschaffenen Leuten, die eine stille Haushaltung u. Neigung und Fähigkeit zur Kindererziehung hätten, in Kost und Verpflegung gethan, unter besondere Aufsicht

genommen, u. nach zurückgelegten Schuljahren einem ehrbaren Berufe zugewidmet werden.

2) Die Sparsamkeit in Versorgung dieser Kinder dürfte nicht so weit gehen, daß nichts Rechtes zu Stande käme, u. lieber möchte ein Kind weniger aufgenommen und desto treulicher für die aufgenommenen gesorgt werden, als daß um einer Ersparniß willen an ihrer christlichen Erziehung etwas verabsäumt würde.

3) Diese Anstalt möchte lieber ein freyes Privatunternehmen bleiben, und die dazu erforderlichen Kosten durch freiwillige jährliche Beyträge zusammengebracht werden. Aus der Summe der Beyträge wird erst zu bestimmen seyn, wieviele Kinder aufgenommen werden können.

4) Diejenigen, die mithelfen und beytragen wollen, bitte ich, mir in einem versiegelten Billet, jedes besonders, anzuzeigen, wie viel sie jährlich beyzutragen gesonnen seyn.

5) Wer jährlich 5 fl. 30 kr. giebt [sic!], wäre ebendadurch ein ordentliches Mitglied der Gesellschaft, welche sich zu Versorgung armer Kinder unter uns vereinigen würde.

6) Diese ordentlichen Mitglieder würden gebeten, sich etwa halbjährlich zu versammeln, u. von ihrer Stimmenmehrheit hinge sodann die Wahl der aufzunehmenden Kinder ab, von ihnen müßte auch ein beständiger Ausschuß von 7 oder 6 Mitgliedern gewählt werden; auch müßte den sämtlichen Mitgliedern bey der halbjährlichen Versammlung und dem Fortschreiten der Kinder Rechenschaft abgelegt werden.

7) Die Mitglieder des beständigen Ausschuß übernehmen die besondere Aufsicht über die Kinder, sowohl was deren leibliche Bedürfnisse, als ihren Unterricht u. ihre Erziehung betrifft; zu dem Ende vertheilen sie sich so, daß wo möglich wöchentlich ein paarmal ein Besuch von Einem aus ihrer Mitte bey den Kindern gemacht wird, die nur in einem oder 2 Häusern in Kost gethan werden dürften, und um ihre Beobachtung sich gegenseitig mitzutheilen u. über zweckmäßige Maßregeln sich zu berathen, würden sie sich alle vier Wochen an einem bestimmten Tage regelmäßig versammeln. Das Übrige bleibt der ersten Versammlung der gesammten Mitglieder überlassen; nur bemerke ich noch, daß bei der vorläufigen Auswahl eines oder zweyer Kosthäuser auf solche Leute gesehen wird, die allgemeines Zutrauen genießen. Es ist des Herrn Werk, was wir hier in Demuth u. auf sein Gebot hin unternehmen; deswegen überlassen wir es auch ihm, wie er es ordnen, gestalten, mehren und segnen will.“⁹

Gemäß diesem Aufruf ging Pfarrer Heim zu diesem Zeitpunkt noch davon aus, dass sein Vorhaben allein durch private Spenden finanziert werden könne.

Friedrich Jakob Philipp Heim wurde am 13. Mai 1789 als ältester Sohn des Pfarrers M. Georg Michael Heim und seiner Frau Christine Margarete geb. Hottmann in Hochdorf bei Ludwigsburg geboren. Er besuchte die Lateinschule¹⁰ in Winnenden und besuchte danach die Seminare in Blaubeuren und Maulbronn, wo der Nachwuchs an Pfarrer und Staatsbeamten auf ein Universitätsstudium vorbereitet wurde. In Tübingen studierte er Theologie. Seine erste Stelle als angehender Pfarrer trat er in Pfullingen an, danach kam er nach Eningen unter Achalm. Im ständigen Dienst war er zuerst in Klosterreichenbach eingesetzt. Von April 1821 bis April 1842 war Heim Pfarrer in Winnenden, erst als zweiter Pfarrer

(„Diaconus“ oder „Helfer“), dann als Stadtpfarrer. Heim war eng befreundet mit Ludwig Hofacker, dem wohl bekanntesten Erweckungsprediger in Württemberg. Die Erweckungsbewegung kann man in gewisser Weise als den „anderen Pendelausschlag“ in der Frömmigkeitsgeschichte nach der Epoche der Aufklärung ansehen. Die Aufklärung hatte in Süddeutschland die mittlere Epoche des 18. Jahrhunderts geprägt. Im Zuge der Aufklärung sollte alles vernünftig erklärt werden können, alles andere wurde in den Bereich des Aberglaubens verwiesen. Anders als in Frankreich war die Aufklärung in Deutschland im Allgemeinen nicht kirchenfeindlich, aber die Gefahr bestand, dass die Bibel und auch die Predigt in rationaler Weise auf reine Moral für ein vernünftiges Leben reduziert werden konnte. Die Erweckungsbewegung war eine Weiterführung des Pietismus, wie er in pädagogischer Hinsicht insbesondere durch August Hermann Francke in Halle verkörpert worden war.

1.3. Die Situation vieler Familien in jener Zeit

Friedrich Jakob Heims Initiative war die Reaktion auf die große Zahl vieler nur schlecht versorgter Kinder in der Stadt. Die Zahl der Kinder war in jenen Jahren nicht nur in Winnenden sehr hoch: In jener Zeit war eine Geburtenzahl von 38 Kindern pro 1000 Einwohner im Jahr normal. (2019 gab es in Deutschland 9,5 Neugeborene pro 1000 Einwohner im Jahr.) Freilich waren auch die Sterbefälle im Kindesalter sehr hoch: Beinahe 37 Prozent der neugeborenen Kinder starben im ersten Lebensjahr, weitere 15 Prozent zwischen dem ersten und dem siebten Lebensjahr. Dies galt auch für die Familie von Pfarrer Heim selbst. Seine Frau gebar 15 Kinder, von denen aber nur sieben das Jugendalter erreichten. Groß war auch die Gefahr, dass Mütter bei der Geburt starben. Die schlechte wirtschaftliche Situation in Württemberg nach den napoleonischen Kriegen (bis 1812) und der Hungersnot und den Seuchen im und nach dem katastrophalen „Jahr ohne Sommer“ 1816 hatten dazu geführt, dass viele Familien im Elend lebten und es viele verwaiste Kinder gab. Es kam vor, dass Eltern nach Amerika auswanderten und ihre minderjährigen Kinder zuhause ließen. Ein sehr schwieriges Los hatten auch uneheliche Kinder.¹¹ Deren wirtschaftliche Versorgung allein durch die Mutter war meist schwierig, und uneheliche Kinder wurden häufig in der Zulassung in eine Schule oder Berufsausbildung benachteiligt.¹²

Ehebruch war damals noch ein Straftatbestand (siehe Kap.11.9, S. 179). Vorehelicher Geschlechtsverkehr war ebenfalls verboten. Dennoch wurden rund zehn Prozent aller Kinder unehelich geboren. Uneheliche Kinder entstanden aber auch dadurch, dass vor der Eheschließung die wirtschaftliche Grundlage nachgewiesen werden musste, um eine Familie zu ernähren, d.h. manche jungen

Paare durften nicht heiraten, obwohl sie das wollten. Auch für Familien, in denen der Haupternährer durch Krankheit oder Tod ausfiel oder schlichtweg „weg“ war, war der wirtschaftliche und soziale Abstieg unvermeidlich.

1.4. Die Reaktion auf diesen Aufruf

Nach dem ersten Aufruf erklärten sich 32 Winnender Bürger bereit, Pfarrer Heims Vorhaben auch finanziell zu unterstützen. 30 von ihnen sagten ihm jährliche Beiträge zwischen 1 Gulden, 30 Kreuzer und 25 Gulden zu. Zwei Bürger spendeten Geld „ein für allemal“, d.h. als einmalige Zuwendung ohne Verpflichtung, dies in weiteren Jahren zu wiederholen. Insgesamt hatten Winnender Bürger sich zu jährlichen Beiträgen in einer Gesamthöhe von 218 Gulden verpflichtet. Das entsprach etwa dem Jahresgehalt eines Lehrers und war weit mehr, als Pfarrer Heim erwartet hatte. 22 der 32 Geldgeber hatten eine jährliche Zuwendung von mehr als den von Pfarrer Heim gewünschten 5 Gulden und 30 Kreuzer zugesagt. Entsprechend dem Aufruf von Pfarrer Heim vom Oktober 1822 wurden diese Beitragszahler zu Vereinsmitgliedern und bestimmten damit auch die weitere Ausrichtung der von Pfarrer Heim angedachten „Kinderversorgungsanstalt.“ Exemplarisch:

„Lieber Herr Helfer

Da mir durch Ihre umlaufende Schrift bekannt wurde, daß sie Kinder welche auf Irrwegen gehen, suchen auf den rechten Weg zu bringen. So fühle ich mich angewiesen zu diesem gewiß Gott wohlgefälligen Zweck einen jährlichen Beytrag von 2 fl 42 kr zu bezahlen.

Andreas Wurster“

Im Juli 1823 hatte sich die Summe der zugesagten wiederkehrenden jährlichen Unterstützung auf 470 Gulden erhöht. Speziell auch in Backnang gab es eine größere Zahl von Bürgern, welche die Paulinenpflege unterstützten. Das war mehr als ein zweifaches Jahresgehalt des zukünftigen Hausvaters im Rettungshaus. Selbstverständlich war es auch in jener Zeit nicht, so viele Menschen zu finden, welche das Vorhaben finanziell unterstützten. Exemplarisch hervor geht dies aus dem ersten Satz der 1838 erschienenen Schrift über Kleinkinderschulen des Stuttgarter Regierungsrates Johann Gottlieb Schmidlin (1784 – 1862), der nebenamtlich Sekretär des Wohltätigkeitsvereins war:

„Es gibt zwar manchen, welche die öffentliche Fürsorge für die Erziehung der armen, besonders der unehlichen armen Kinder, für etwas nicht nur Unnöthiges, sondern sogar Schädliches halten. (...) Durch obrigkeitliche oder sonstige Fürsorge für dergleichen Kinder werde nur der Leichtsinn und die Liederlichkeit gewissenloser Aeltern, besonders schlechter Dirnen, genährt; in der Hoffnung, daß für ihre Kinder schon werde gesorgt werden, überladen sie den Staat mit unehlichen und anderen Kindern, welche sie nicht ernähren können.“¹³

Schmidlin legte im folgenden Text seines Buches dar, dass Prostituierte und schlechte Eltern ihr Verhalten nicht ändern werden, egal ob Kleinkinderschulen vorhanden seien oder nicht. Ludwig Völter¹⁴, Inspektor des Rettungshauses Tempelhof bei Crailsheim, stellte in seinem 1845 erschienenen Buch „Geschichte und Statistik der Rettungsanstalten für arme verwahrloste Kinder in Württemberg“ die rhetorische Frage:

„Würde es überhaupt nur ein einziges uneheliches Kind weniger geben, wenn keine Rettungsanstalt bestünde?“¹⁵

Prägnant von Schmidlin formuliert, und wohl Konsens von allen „Machern“ der Rettungshausbewegung, ist das Ziel der Rettungshäuser für die Kinder zu sorgen,

„(...) um deren Rettung vom Verderben es hier allein zu thun ist.“¹⁶

fl. fr.		fl. fr.	
Uebertrag: 1732. 27 $\frac{1}{2}$		Uebertrag: 1916. 55 $\frac{1}{2}$	
Ch. B.	— 18	Joh. K. von Weiler zum	
W. B.	— 12	Stein	1. 21
K. A.	— 12	Von Sr. Majestät	
Schl. G.	— 12	dem Könige, zu	
H. H.	— 18	einer Reise des Taub-	
L. H.	1. 10	stummen Lehrers	
Hrn. K. Sch. in Mar-		Schmid nach Leipzig,	
bach	5. 24	so wie zu Anschaf-	
Ung. in Welzheim .	— 6	fung von Büchern. 150. —	
Seminarist N. in E.	— 24	H. N. H. v. G.	1. 21
Pfr. H. in N.	1. 21	Von d. Königl. Oberhof-	
Durch denselben von J.		Kasse durch das hie-	
Fr. B. d. j. in N. 1.	21	sige Hof- & Kameral-	
K. Sch. in Löwenstein	8. 9	amt, vierte Rate. 50. —	
Hrn. D. H. G. H. in Lud-		Pf. N. in M.	2. —
wigßburg	2. —	D. S. in G.	2. 42
Freier Beitrag von L.		M. N. von G.	1. —
W. in St.	4. —	Von Eßlingen durch Hrn.	
Von der Herzog		D. H. von zwey Un-	
Karls Gesellschaft		genannten	2. 42
noch weiter	10. —	H. v. H. in L.	5. 30
Von zwey Freundinnen		P. H.	— 24
in Tübingen	1. 12	Beytrag zu der Klei-	
Hrn. B. M. in Stutt-		dung des taubstum-	
gart.	2. 42	men Knaben Bärtele	
Von der hohen Central-		von Affalterbach	3. —
Leitung des Wohlthä-		Beytrag von Friedr.	
tigkeits-Vereins, vier-		Schrenk	5. 30
te Rate	137. 30	Ungen. auß. Glems. —	24
Hrn. D. F. N. M. in		Vom Stifts-Grundhof 8. 3	
Stuttgart	1. 21	Sch. W. auß K.	1. 21
Von Schorndorf, ohne		Ungenannter.	— 40
Namen	5. 24	Von Weiler	6. —
Eine ungen. Freundin		— Buoch	6. —
von Kalw	1. 12		
	1916. 55 $\frac{1}{2}$		2164. 53 $\frac{1}{2}$
Summe der auswärtigen Geschenke —: 2164 fl. 53 $\frac{1}{2}$ fr.			

Aus dem
Jahresbericht 1827;
ein Teil der
eingegangenen
Spenden

1.5. Dennoch deckten die Spenden nur einen kleinen Teil des Finanzbedarfs

Bereits im August 1823 wurden die im Januar 1823 in Familien aufgenommenen Kinder gemeinsam ins vormalige Winnender Arbeitshaus umquartiert. Im Jahresbericht von 1825 – damals lebten im vormaligen Arbeitshaus bereits 35 Kinder und sechs Mitarbeiter – wird genannt, dass die jährlichen Ausgaben für den Betrieb dieses Hauses 3400 Gulden betragen.¹⁷ (Das Jahresgehalt eines Schulmeisters betrug damals etwa 200 Gulden.) Von Anfang an war es also so, dass trotz der erstaunlich hohen Summe der eingegangenen Spenden diese im Jahr 1825 nur etwa 14 Prozent des jährlichen Finanzbedarfs ausmachten.¹⁸ Im Vorwort seines 1839 erschienenen Buches über die großen Propheten schrieb Pfarrer Heim, dass die Kosten für die inzwischen zwei Häuser mit 67 vollsinnigen und 34 taubstummen Zöglingen jährlich 7000 Gulden betragen.¹⁹

Die weiteren Einnahmen, die schon bald nach der Gründung der Einrichtung zur Verfügung standen, umfassten die Zuwendungen des Wohltätigkeitsvereins, die Kostgelder und einmalige und jährliche Spenden des Königshauses. Darüber hinaus hatte die Einrichtung auch bereits ein „Legat“ erhalten, d.h. ein Vermächtnis i.H.v. 500 Gulden des verstorbenen Winnender Rotgerbers Philipp Friedrich Binz.²⁰ Solche Legate erhielt die Paulinenpflege in späterer Zeit noch viele. Häufig wurden diese durch den Wohltätigkeitsverein vermittelt. Siehe dazu auch das Kapitel 11.1, S. 178.

1.6. Einen Plan für eine „Kinderrettungsanstalt“ gab es in Winnenden schon vorher

Im Brief vom 12. Dezember 1822²¹ an Hofkammerdirektor Friedrich Christoph Jakob von Kohlhaas²² hatte Pfarrer Heim geschrieben, dass es den Plan, in Winnenden eine „Kinderrettungsanstalt“ zu gründen, schon ca. ein Jahrzehnt vorher gegeben hatte. Damals schon hätten Winnender Bürger daran gedacht, das 1810 erbaute Armenhaus dafür zu nutzen. Dies kann erklären, warum das Vorhaben bereits nach nur wenigen Monaten nach dem Aufruf von Pfarrer Heim realisiert werden konnte. Es ist anzunehmen, dass Überlegungen dieser Art schon vor dem Amtsantritt von Pfarrer Heim im Kreise der christliche gesinnten Winnender Bürgern wohlwollend diskutiert worden sind.

Friedrich Christoph Jakob von Kohlhaas (1781 – 1856) war in der Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins für das Oberamt Waiblingen und somit auch für die Paulinenpflege Winnenden zuständig. Er war geheimer Kabinetts-Sekretär und von 1822 bis 1824 Direktor der Hof-Domänen-Kammer. Praktisch war er damit im heutigen Sinne Finanzminister im Königreich Württemberg. Sein gleichzeitiges

Amt in der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins - genauso wie bei Johann Gottlieb Schmidlin, siehe Kapitel 1.4, S. 19 – macht deutlich, wie sehr die Zentralleitung einen halbstaatlichen Auftrag hatte.

Aus dem dem
Jahresbericht 1827;
ein Teil der
eingegangenen
Kostgelder.

— 25 —	
D. Kostgelder.	
	ff. fr.
Kostgeld für den Gauß, auf 1826 u. 1827.	40. —
Von Ihre Majestät der Königin für Schnepplin und Schwarzin 35 fl. — für Wezel 20 fl. (von Martini bis Georgii).	55. —
Für Christiana Kuglerin vom 12 Jan. 1826 bis 1827.	12. —
Für den taubstummen Haist von Freudenstadt, für ein halbes Jahr	22. —
Für Regine Fri; von Steinach	8. 24
Von der hohen Central-Leitung für den taubstum- men Sauer vom 10. Jan. bis 3. Jun. 1827.	17. 21
Kostgelds-Beitrag von der Gemeinde Egenhausen für die taubstumme Volz	20. —
Für die taubstumme Kath. Mergel von Stuttgart, hälftig von dem Vater und hälftig von der dortigen Almosen-Kasse, Jul. — Sept.	8. 45
Für den Gottlob Kugler f. d. J. 1826 u. 27.	12. —
Von der Stiftungs-Pflege in Stuttgart für den taubstummen Robert Haas vom 1. Jul. — 30 Sept. 1827.	8. 45
Von den königlichen Prinzessinnen für den Joh. Ludwig Herrmann vom 1. Jan. — 31. Dez. 1827.	40. —
Von einigen Privat-Personen für die Herrmann'sche Tochter von Stuttgart vom 1. Jan. bis 31. Dec. 1827.	40. —
Von Hrn. Oberhofgärtner Höllwarth in Ludwigs- burg für den Karl Maurer vom Jul. bis Dec. 1827.	17. 30
Für Magdalena Haydin von Fellbach für $\frac{1}{2}$ Jahr	17. 30
Für den taubstummen Knaben Stamm aus Schleit- heim bey Schaffhausen	22. —
Für Th. Reuther von Stuttgart	13. —
Von der Kinder-Anstalt in Stammheim für die taub- stumme Johanne Heldmaierin, auf ein Jahr	25. —
Für den taubstummen Stadelmann von Rohrbronn	26. —
Für die taubstumme Siglin von Kirchheim, mit Nachlaß von 7 fl. 30 kr.	12. 30
Von der Prinzessin Pauline, Königl. Hohelt, für die Barbara Luz auf's nächste Halbjahr	21. 36
Kostgelds-Beitrag von der Oberamts-Pflege Na- gold, für Volzin von Egenhausen für 1826 u. 1827.	25. —
	464. 21

1.7. Hilfe durch den Wohltätigkeitsverein

Ohne angefragt worden zu sein, bot die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins (siehe dazu den Exkurs: Der Wohltätigkeitsverein im Königreich Württemberg, S. 25) an, das Vorhaben in Winnenden finanziell zu unterstützen.

Heim schrieb im ersten Jahresbericht:

„wurde uns von Stuttgart aus, wo man von unserem schwachen Unternehmen gehört hatte, ohne unser Suchen der Antrag gemacht“²³

dass die Kinder gemeinsam in einem extra dafür bestimmten Haus untergebracht werden und der Wohltätigkeitsverein dafür einen großen Teil der Kosten übernehmen werde. Pfarrer Heim schrieb weiter:

„Dankbar ergriffen wir die uns angebotene Hülfe, und auch diejenigen, welche früher gegen eine Gesamt-Erziehung [sic!] gestimmt hatten, ließen sich gewinnen.“²⁴

(Mit „Gesamt-Erziehung“ war die Versorgung und Erziehung der Kinder in einem gemeinsamen Haus gemeint, d.h. nicht als Pflegekinder im heutigen Sinne in Familien).

Ziel der Regierung des Königreiches Württemberg war anfangs, auch in Winnenden eine Industrieschule zu gründen. Die Idee einer Industrieschule entspricht dem, was in Stuttgart schon geschehen war: Dort hatte die „Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde“²⁵ unter Federführung von Tobias Heinrich Lotter bereits 1807 und 1813 Industrieschulen gegründet.

Die Zentralleitung unterstützte auch die anderen Rettungshäuser finanziell.²⁶

Exkurs: Die wirtschaftliche Situation in Württemberg anfangs des 19. Jahrhunderts und das „Jahr ohne Sommer“

Anfangs des 19. Jahrhunderts war Württemberg landwirtschaftlich geprägt. Auch bei den Handwerkern und Gewerbetreibenden war es üblich, nebenher noch eine kleine Landwirtschaft zu führen. Häufig war in solchen Familien in den Generationen zuvor die Landwirtschaft das Haupteinkommen gewesen, aber durch die in Württemberg übliche Realteilung im Erbfall entstanden häufig unrentable Landwirtschaften, so dass die folgenden Generationen zwangsläufig zu Nebenerwerbslandwirten werden mussten - wobei die ausgeübten Gewerbe häufig auch wenig gewinnbringend waren. Große Städte gab es wenige. Das, was Justinus Kerner 1818 den Herzog Eberhard im Bart (1445 - 1496) im Lied „Preisend mit viel schönen Reden“²⁷ sagen ließ: „Mein Land hat kleine Städte, trägt nicht Berge silberschwer“, war auch noch zur Zeit, als Justinus Kerner dieses Lied dichtete, tatsächlich so: Nur etwa zehn Städte in Württemberg hatten mehr als 5.000 Einwohner, nur zwei über 10.000. In Winnenden - ohne die Teilorte - lebten etwa 2.000 Menschen. Dennoch gab es in Württemberg eine - für damalige Verhältnisse - Überbevölkerung, weil in vielen Regionen mehr Menschen lebten, als von der eigenen landwirtschaftlichen Produktion versorgt werden konnten. 1816 hatte das Königreich

Württemberg 1,4 Millionen Einwohner und eine Bevölkerungsdichte von 72 Personen pro Quadratkilometer. In Preußen lebten damals statistisch gesehen 46 Menschen auf einem Quadratkilometer, in Bayern 45. Dementsprechend gravierend war Württemberg vom „Jahr ohne Sommer“ 1816 betroffen. Auch die napoleonischen Kriege hatten Württemberg als Bündnispartner Frankreichs schwer in Mitleidenschaft gezogen. Soldaten aus Württemberg mussten 1812 mit nach Russland ziehen, und nur die wenigsten davon kehrten zurück. 1813, 1814 und 1815 war Württemberg Durchzugsgebiet feindlicher Heere gewesen – die sich natürlich alles holten, was sie für sich selbst benötigten. An gewerblicher Produktion war in Württemberg das Flachs-, Hanf- und Wollespinnen sehr verbreitet, auch die Baumwoll- und Leinenweberei. Der Mangel an Bodenschätzen stand einer Industrialisierung entgegen.

1.8. Die Industrieschulen des 19. Jahrhunderts

Die Industrieschulen²⁸ waren schon im 18. Jahrhundert entwickelt worden, um Jungen und Mädchen der unteren Volksschichten lesen und schreiben zu lehren und sie in handwerklicher Arbeit anzuleiten.²⁹ Das Wort Industrieschule kommt vom lateinischen Wort *industria*, welches für Fleiß oder Betriebsamkeit steht. An eine Produktion mit Hilfe von Dampfmaschinen und ähnlichen Mitteln war damals noch nicht gedacht; erst im Jahr 1840 wurde in Württemberg erstmals eine Dampfmaschine eingesetzt.³⁰ In den Industrieschulen stellten bereits Kinder Produkte aus Papier, Pappe, Holz, Stroh oder Borsten oder aus Stoffen her. Dies diente nicht nur zu ihrer Ausbildung, sondern durch den Verkauf dieser Produkte auch zur Finanzierung solcher Schulen. Auch Mädchen wurden dort unterrichtet, aber getrennt von den Knaben mit geschlechtsspezifischen Übungen entsprechend der später für sie vorgesehenen Tätigkeiten. Aus den Industrieschulen für Mädchen entstanden später die Handarbeits- und die Haushaltungsschulen.

In der 1817 in Stuttgart gegründeten Katharinenschule wurden den Jungen und Mädchen handwerkliche Kenntnisse, Allgemeinbildung und auch christliche Bildung vermittelt. Gleiches sollte nach dem Willen des Königspaares auch in Winnenden realisiert werden.

Der Direktor der württembergischen Hofkammer, Friedrich Christoph Jakob von Kohlhaas, schrieb am 30. November 1822 an Friedrich Jakob Heim:

„Seine Majestät der König haben aus einem der letzten Sitzungsprotocolle der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins ersehen, daß die Local-Leitung in Winnenden bis jetzt die Errichtung einer Industrie-Schule aus Furcht vor dem damit verknüpften Aufwand unterlassen habe.

Da Höchstdieselbige ein besonderes Interesse an dieser wohlthätigen Anstalten nehmen, so ist Ihnen unangenehm aufgefallen³¹, daß die Errichtung einer solchen Anstalt in Winnenden deren Vorteil die dortige Localleitung selbst nicht in Abrede ziehen kann, unterbleiben solle, und Höchstdieselbe haben mich deßhalb beauftragt, die geeigneten Einleitungen zu treffen, und zur Ausführung Höchster Absichten mitzuwirken.

Da die Centralleitung in gleichem Sinne sich gegen die Localleitung in Winnenden über diesen Gegenstand bereits geäußert hat, so wollte ich weitere Schritte in der Sache in Anstand lassen, bis der Bericht der Localleitung eingekommen seyn würde. Indessen habe ich zu meinem Vergnügen dieser Tage von dem Herrn Kaufmann Lotter in Erfahrung gebracht, daß Euer Wohlehrwürden sich für diese Sache besonders interessieren, und zu dem Ende vor einiger Zeit selbst hier waren, um von dem Zustand der hiesigen Paulinenpflege genauer Einsicht zu nehmen, um bei den Vorschlägen wegen Errichtung einer ähnlichen Anstalt in Winnenden darauf Rücksicht zu nehmen. Bei diesen Umständen halte ich es für meine Pflicht, Euer Wohlehrwürden jetzt gleich von dem Wunsche Seiner Majestät, des Königs, daß auch in Winnenden eine Kinder-Industrie-Schule errichtet werden möge, besonders in Kenntniß zu setzen, und indem ich mir noch die Bemerkung erlaube, daß seine Majestät der König neben dem Beitrag, den die Central-Leitung geben würde, erforderlichenfalls wohl auch noch zu einem besonderen Beitrag Sich entschließen würde, wird es mir erwünscht seyn, wenn Eure Wohlehrwürden, sowie der Plan zu Errichtung einer solchen Anstalt vorläufig ins Reine gebracht sein wird, mir ihn, ehe förmlicher Bericht an die Centralleitung erstattet wird, privatim communiciren wollen. Im Fall Euer Wohlehrwürden, etwa mündliche Rücksprache mit mir darüber zu nehmen wünschen, so wäre ich auch bereit an einem Tag zu diesem Behuf nach Winnenden zu kommen, um an Ort und Stelle das Nöthige zu verabreden.“

Die Industrieschulen waren eine aus der Not geborene Weiterentwicklung der Armenschulen, die ein deutlich geringeres Niveau hatten als die Schulen für Kinder der höheren Schichten. Sie waren dazu gegründet worden, Arbeiterkinder auf ein Leben im selben Stand wie ihre Eltern vorzubereiten.

Pfarrer Heim ging auf diese Anregung ein, wenn auch in modifizierter Weise. Aufgrund der finanziellen Unterstützung durch den Wohltätigkeitsverein war es möglich, ein Kinderheim, damals Rettungshaus genannt, zu gründen. Von einer Industrieschule war bald nicht mehr die Rede. Anfangs hielt Heim es für richtig, dass die ins Rettungshaus aufgenommenen Kinder die normale Schule in Winnenden besuchen sollten. Dieser Plan wurde jedoch bald modifiziert hin zu einer eigenen Schule im Rettungshaus.

Exkurs: Der Wohltätigkeitsverein im Königreich Württemberg

Der Wohltätigkeitsverein wurde am 19. Dezember 1816 von Königin Katharina³² im Alten Schloss in Stuttgart gegründet. Die Königin selbst hatte die Männer und Frauen berufen, die an der Gründung mitwirkten.³³ Ursprünglich sei an einen reinen Frauenverein gedacht gewesen.³⁴ Dann aber habe die Königin beschlossen, ihrem Vorhaben eine breitere Basis zu geben, zumal Amtspersonen in jener Zeit ausschließlich Männer waren. Sie selbst übernahm den Vorsitz. Unter der Zentralleitung standen auf der Ebene der Oberämter Bezirksleitungen.

Im heutigen Sinn war der Wohltätigkeitsverein eine unklare Konstruktion, denn bei seiner Gründung gab es noch keine örtlichen Vereine, denen die Zentralleitung vorstand. Der Wohltätigkeitsverein wurde von oben nach unten aufgebaut und hatte keine Mitglieder,

die sich aus eigenem Willen in diesem Verein zusammenschlossen. In gewisser Weise war die Zentraleitung eher ein Sozialministerium.

In den 64 Oberämtern³⁵ sollte es jeweils eine Oberamtsleitung geben, auf der Verwaltungsebene darunter Lokalvereine. Dies wurde aber nicht in allen Oberämtern realisiert. Die Mitglieder der Zentraleitung wurden von der Königin ernannt. Sie waren ehrenamtlich tätig, aber häufig im Hauptberuf in hohen Verwaltungsstellen eingesetzt. Der Wohltätigkeitsverein sollte die Zusammenarbeit von privater Wohltätigkeit mit den Behörden fördern.³⁶ Eine derartige Zusammenarbeit gab es häufig. So hatte die königliche Regierung 1816, im „Jahr ohne Sommer“ die „Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde“ mit dem Verkauf von subventioniertem Brot an arme Menschen beauftragt. Diese Beauftragung einer privaten Initiative durch die Regierung sei auch deshalb nötig geworden, weil der Magistrat der Stadt Stuttgart sich geweigert habe, diese Aufgaben zu übernehmen. Ein Ziel des Wohltätigkeitsvereins war die Gründung von Industrieschulen. Ein weiteres Ziel war die Förderung der Rettungsbewegung. Bereits im April 1817 wurden Vertreter der „Obrigkeit“ (dazu gehörten die Vertreter der Kreise, der Kommunen und der Kirchen wie Oberamtmänner, Ortsvorsteher, Dekane und Pfarrer) aufgefordert, sich in den Oberamts- und in den Lokalleitungen des Wohltätigkeitsvereins zu engagieren. Das Anliegen der Königin wurde in Württemberg anfangs bereitwillig aufgenommen. Bis 1818 waren bereits 64 Bezirks- und 1665 Lokalwohltätigkeitsvereine entstanden. Diese Vereine waren freilich unterschiedlich aktiv. Nach mehreren Jahren bestanden in einigen Oberämtern diese Vereine nur noch auf dem Papier.³⁷

Eigentümlich für Württemberg ist der halbstaatliche³⁸ Charakter dieses Vereins und die Koordination von staatlicher, kommunaler, kirchlicher und ehrenamtlicher Tätigkeit zugunsten bedürftiger Menschen. Verzahnt waren die kirchlichen und die staatlichen Anliegen allerdings in den Personen kirchlich engagierter, meist pietistisch geprägter Laien, die hohe Ämter in der staatlichen Verwaltung und im Wohltätigkeitsverein ausübten. Dazu gehören die oben genannten Tobias Heinrich Lotter, Friedrich Christoph Jakob von Kohlhaas und Johann Georg August Hartmann. Letztendlich waren Männer wie sie die „Macher“, die es möglich machten, dass soziale Einrichtungen wie die Paulinenpflege Winnenden sich entwickeln konnten. Symbolisch schwebte über ihnen der Mythos von Königin Katharina als „Ikone der Barmherzigkeit.“ Die eigentliche organisatorische Arbeit wurde aber von diesen „Machern“ ausgeführt, die – obwohl sie allesamt aus der Oberschicht kamen – mit bewundernswerter Beharrlichkeit und mit hoher Kompetenz Menschen aus der Unterschicht halfen.

Aus den Mitgliedern der Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins wurde 1818 die Armenkommission³⁹ gebildet. Diese wurde dem Ministerium des Inneren unterstellt. Der gedankliche Hintergrund dafür war wohl der, dass bis dahin zur „Versorgung“ der Armen die Armenhäuser üblich waren und diese entsprechend ihrem Charakter den Polizeibehörden und damit dem Ministerium des Inneren unterstanden. Die Armenkommission führte die Aufsicht über die Armenanstalten und damit, freilich in eher lockerer Weise, auch über die Paulinenpflege Winnenden. Formal bis 1903 übte die Armenkommission diese Aufgabe aus. Eine effektive externe Kontrolle der Paulinenpflege fand aber nicht statt.

Fast alle Entscheidungsträger im Wohltätigkeitsverein waren evangelisch. Konfessionelle Interessen spielten bei ihren Entscheidungen aber keine Rolle. Der Wohltätigkeitsverein machte keinen Unterschied darin, ob Einrichtungen in Alt-Württemberg oder Neuwürttemberg,⁴⁰ also in den zwischen 1803 und 1806 neu hinzugekommenen katholischen Gebieten unterstützt werden sollten.

Die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins nahm in ihrem Aufruf vom 13. März 1823⁴¹

„Das glückliche Ereignis, wodurch der Himmel den heißesten Wunsch eines ganzen Volkes erhört hat“⁴²

nämlich die Geburt des ersten Sohnes von König Wilhelm I. und seiner Frau Pauline und somit des Thronfolgers zum Anlass, zur Gründung von weiteren Kinderrettungsanstalten aufzurufen. Der Aufruf der Zentralleitung vom 13. März 1823 begann so:

Aufruf zur Fürsorge für vernachlässigte Kinder.

Das glückliche Ereigniß, wodurch der Himmel den heissesten Wunsch eines ganzen Volkes erfüllt hat, welches das ganze Vaterland mit Freude und Jubel erfüllt, — die Geburt des Württembergischen Kronprinzen, öffnet doch wohl die Ohren und Herzen für einen Aufruf zur Wohlthätigkeit. Eines der schönsten und segensreichsten Werke der Wohlthätigkeit ist gewiß die Sorge für die Erziehung vernachlässigter Kinder. Diese unglücklichen Geschöpfe sind Waisen im geistigen und moralischen Sinn, und eben darum in einer noch traurigeren Lage, als leibliche vater- und mutterlose Waisen, von welchen freilich manche zugleich auch moralische Waisen werden. Es gibt leider so manche Kinder, deren Erziehung durch ihre leibliche oder durch ihre Pflege-Eltern bis zu einem, jedes menschlichfühlende Herz empfindenden Grad vernachlässiget wird, die von ihren Eltern und Erziehern nicht nur sich selbst überlassen und allen verderblichen Folgen des Müßiggangs preisgegeben, sondern auch selbst zum Bettel, Diebstahl und andern Vergehungen angehalten werden. Aus solchen Kindern erwachsen dann die unnützeften, schädlichsten Mitglieder des Staates, die eigentlichen Giftpflanzen des Volkes, Bettler, Diebe, Gauner, die dem Staate und den Orten, an welchen sie einheimisch sind, lästig und gefährlich werden, die Zucht- und Zwangsarbeitshäuser füllen, ohne darin gebessert zu werden, und rettungslos in den Abgrund des sittlichen Elends versinken. Häufige Erfahrungen, so wie die Untersuchungs-Protocolle und Straferkenntnisse der Gerichtsstellen und Gerichtshöfe weisen auf eine höchst vernachlässigte Erziehung als auf eine Hauptquelle der sittlichen Versunkenheit mancher öffentlichen Verbrecher, mancher unnützen und schädlichen Mitglieder des Staates hin.

Es gibt nur Ein Mittel, diese Quelle sittlicher Verderbnisse und mancher Unglücks für den Staat zu verstopfen, — nur Ein Mittel, die vernachlässigten und verwahrlosten Kinder, die ja nicht blos vereinzelte, seltene Erscheinungen sind, zu retten; — und als dieses einzige Mittel bietet sich die Errichtung von eigenen Erziehungs- und Pflegeanstalten für solche Kinder dar.

Da staatliche Behörden diese Vorhaben nicht allein realisieren könnten, sollten auch Privatpersonen und mildtätige Stiftungen in diesem Sinne tätig werden. Der Wohltätigkeitsverein – gegründet als säkulare Institution, aber geprägt von christlich denkenden Menschen – nahm dabei Bezug auf biblische Weisungen:

„Christliche Menschenfreunde! Lasset uns hören die Stimme des göttlichen Freundes, des erhabenen Wohlthäters der Menschheit, die uns zuruft: „Wer ein Kind aufnimmt, der nimmt mich auf!“

Als Vorbild wurde die Arbeit der Paulinenpflege Stuttgart genannt. In diesem Aufruf wurde auch bereits das knapp drei Monate vorher in Winnenden begonnene Projekt zur Rettung verwaarloster Kinder erwähnt.

Der Wohltätigkeitsverein mit seiner eigentümlichen Verbindung von staatlicher und ehrenamtlicher Arbeit bewirkte 100 Jahre lang viel mehr, als man wohl anfangs erwartet hatte. Auch das Finanzvolumen, über das der Verein verfügte und das er sehr gezielt einsetzte, übertraf die anfänglichen Erwartungen um ein Vielfaches. In seinen Strukturen und seiner Zielsetzung blieb der Wohltätigkeitsverein so bestehen bis zum Ende des Königums in Württemberg. Die Zentralleitung hatte nach 1918 ihre Funktion als verlängerter Arm des Königshauses verloren. 1921 wurde sie zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und trug den Namen Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg, ab 1937 Zentralleitung für das Stiftungs- und Anstaltswesen in Württemberg. Auch während der NS-Zeit blieb die Zentralleitung weiter bestehen, musste aber viele Kompetenzen und Aufgaben an die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt abgeben.⁴³ Ab 1964 führte die vormalige Zentralleitung für das Stiftungs- und Anstaltswesen den Namen Landeswohlfahrtsverband für Württemberg und Hohenzollern. Bis 2004 bestanden trotz der schon 1952 erfolgten Vereinigung der drei Länder im Südwesten zum Land Baden-Württemberg nebeneinander der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern und der Landeswohlfahrtsverband Baden. Mitglieder im Landeswohlfahrtsverband waren die Landkreise, die auch den größten Teil der Finanzmittel aufbrachten, die dem Landeswohlfahrtsverband zur Verfügung standen. Der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern und der Landeswohlfahrtsverband Baden wurden im Zuge der Verwaltungsreform 2004 aufgelöst. Ihre Aufgaben wurden vom neu gegründeten Kommunalverband für Jugend und Soziales übernommen. Die „Eingliederungshilfen“ (Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Leistungen zur sozialen Teilhabe), d.h. die Geldmittel, mit denen gemäß Sozialgesetzbuch IX ein großer Teil der Aktivitäten der Paulinenpflege finanziert werden, werden von den Landkreisen bereitgestellt.

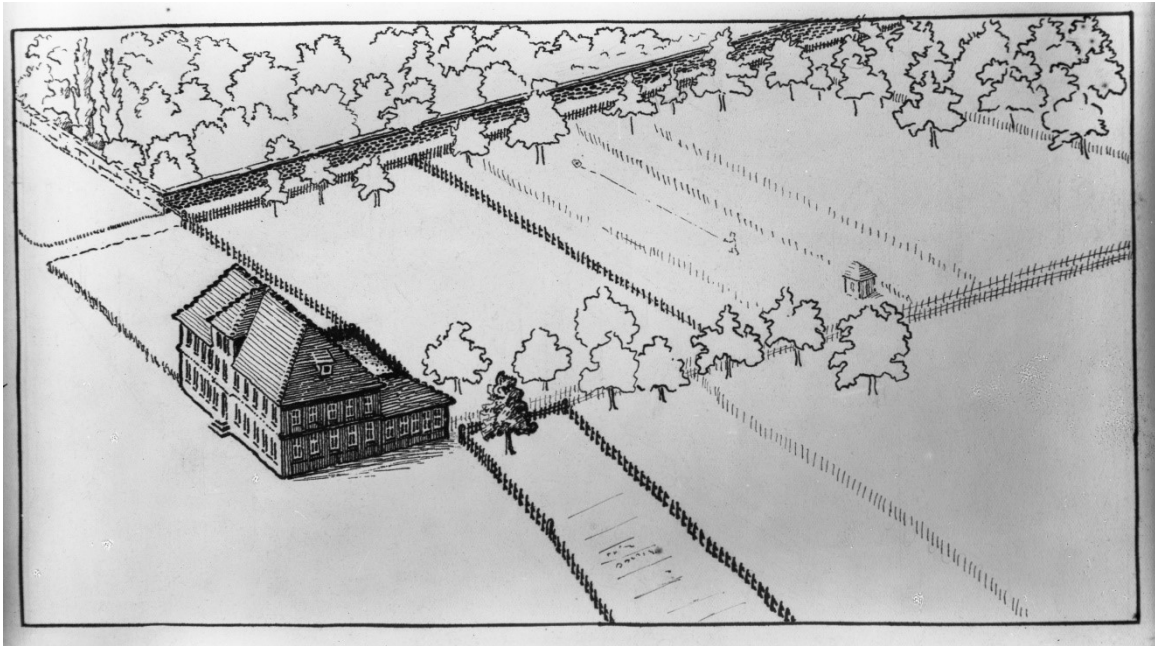
1.9. Pfarrer Heim hatte von Anfang an das Armenhaus im Blick

Die Antwort von Pfarrer Heim im Dezember 1822 zeigt, dass Heim sich an gelungenen Beispielen orientierte und dass er trotz der zuerst favorisierten Unterbringung in Pflegefamilien von Anfang an das Winnender Armenhaus für sein Vorhaben im Blick hatte. Heims Antwort vom 12. Dezember 1822 auf den Brief von v. Kohlhaas lautete:

„Ich habe nun die Ehre, Hochderselben einen zweyfachen Plan zu 2 Anstalten für

arme Kinder, welche hier getroffen werden sollen, und wovon die eine bereits im Werden ist, vorzulegen. Beide Anstalten sollen ungefähr dasselbe in ihrer weiteren Entwicklung werden, was die Catharinenpflege in ihrer Verbindung mit der Paulinenpflege in Stuttgart ist, nur mit dem einzigen Unterschied, daß die Kinder für den gewöhnlichen Elementarunterricht keine besondere Schule bilden, sondern die hiesigen öffentlichen Schulen besuchen sollten. Der Gedanke, verwahrloste Kinder ihren Eltern und Verwandten zu nehmen und in bessere Pflege zu bringen, um ihre Seele zu retten, war schon längere Zeit hier von einigen gleichgesinnten Freunden besprochen worden. Man war auch darüber schon längst einig, daß für eine solche Kinderpflege, wenn sie einmal einen etwas größeren Umfang bekäme und institutmäßig betrieben werden könnte, das hiesige im Jahr 1810 neuerbaute Armenhaus vortrefflich sich eignen würde. Dieses Haus wurde damals zu einer Arbeitsanstalt für Erwachsene erbaut, aber die Ausführung des ursprünglichen Zwecks fiel gerade in die ungünstigste Kriegszeit, und als das Haus vollends dastand und die Mittel und der Apparat zu der Arbeitsanstalt herbeygeschafft werden sollten, gerieth der ganze Plan ins Stocken. Die näheren Umstände hievon weiß ich, da ich damals nicht hier war, nicht anzugeben. Genug, man gebrauchte nun das Haus, weil der Platz einmal da war, um arme Familien, denen man von Seiten der Commune Hauszins hätte geben sollen, darin unterzubringen, und so ist es nun bis jetzt mit diesem Gesindel angefüllt, das sich untereinander selber verschlimmert und ansteckt. Es hält jetzt aber auch sehr schwer, dem Übelstand wieder abzuhelpen; denn die Stadt müßte, wenn das Gesindel auf einmal daraus vertrieben werden sollte, zur Entschädigung der Vertriebenen eine beträchtliche Summe an Hauszinsen für dieselben aufwenden; und hier der Grund, warum die entschiedene Mehrheit des Stadtraths immer gegen eine Veränderung spricht, welche mit diesem Armenhaus vorgenommen werden soll, wiewohl Herr Stadtpfarrer ganz dafür ist und auch Herr Amtmann gerne zu einer zweckmäßigen Einrichtung die Hand bieten würde. Was der Stadtrath nun bey seiner vorjährigen Eingabe um allerhöchste Unterstützung zu besserer Anwendung eben dieses Hauses im Sinne hatte, weiß ich nicht, denn jene Eingabe wurde mir nicht communiciert. Aber die Gründe, warum man anfangs auf den Antrag der Hochpreislichen Centralleitung von Errichtung einer Industrieschule für Kinder nichts wissen wollte, liegen theils im Obigen, theils darin, daß man noch gar keine deutliche Vorstellung von einer solchen Anstalt hatte, und die Kosten sich zu hoch vorstellte. Indeß wurden diese Begriffe doch bey denen, die sich sagen ließen, etwas heller, und die 2te Anfrage der Hochpreislichen Centralleitung im vorigen October fand nun weniger Widerstand. Man kam überein, eine Industrieschule errichten zu wollen, und wurde an Herrn Decan Bahnmaier in Kirchheim deshalb geschrieben (der indes noch nicht geantwortet hat), und es wurde wenigstens so viel genehmigt, daß der große Saal im Armenhaus für die Industrieschule geräumt werden soll. Indeß würde man mit Entwerfung eines Plans zur Industrieschule immer noch gezögert haben, wenn sich nicht mittlerweile die Privatgesellschaft zur Armenkinderpflege näher vereinigt hätte, zu welcher auch Herr Stadtpfarrer und Herr Amtmann gehören, und deren besonderes Interesse es ist, daß die Industrieschule baldmöglichst ins Reine kommen möchte. Diese Gesellschaft will und muß eine Privatgesellschaft bleiben, weil ihr bestimmter Zweck es ist, ihre Pflinglinge nicht nur leiblich, sondern hauptsächlich dem Geiste nach zu versorgen. Sittlich verdorbene Kinder zu bessern und sie für ein höheres Reich zu bilden, weil folglich nur solche

Mitglieder, deren Sinn für das Höhere im Menschen geöffnet ist, in diese Gesellschaft taugen, und weil unter den wirklichen Mitgliedern manche mit jährlichen beträchtlichen Beyträgen sich unterzeichnet haben, welche durch Einreden, aus welchen sie einen anderen Geist vermuten würden, leicht zum Austritt veranlaßt werden könnten. Daß übrigens kein mystischer Geist, wie in unserer Zeit etwas vermutet werden könnte, sondern der reine Geist christlicher Menschenliebe in dieser Gesellschaft der herrschende ist, davon wird eine Erkundigung nach der religiösen Denkart, welche hier bey Predigern und Zuhörern gefunden wird, Zeugniß geben. Diese Gesellschaft nun, bis jetzt allein aus hiesigen Mitgliedern bestehend, hat bis dahin jährlich 240 fl. unterschrieben, und ist jetzt eben damit beschäftigt, 5 sehr verwilderte hiesige Kinder, 3 Knaben und 2 Mädchen, worunter 1 Waise, bey solchen Männern in Verpflegung unterzubringen, welche allgemeine Achtung genießen, und von welchen die Gesellschaft versichert ist, daß ihnen an der sittlichen Besserung der ihnen anvertrauten Pfleglinge alles gelegen seyn wird. Das Kostgeld für ein Kind, die Kleidung mit eingeschlossen, wird sich im Durchschnitt auf 45 fl. belaufen. Diese Kinder sind also jetzt noch in Privathäusern vertheilt. Es ist aber, wie auch der Plan es ausspricht, letztes Ziel der Gesellschaft, wenn der Herr ihr Unternehmen segnet, und noch weitere, auch auswärtige Mitglieder ihr anschließen, späterhin die Kinder männlichen Geschlechts institutsmäßig unter die Pflege eines einzigen dazu auserlesenen Mannes (noch haben wir kein bestimmtes Subject im Auge, und es dürfte auch ein Auswärtiger seyn) zu bringen, und alsdann das hiesige Armenhaus dazu zu benutzen, wogegen freylich die Stadt durch einen jährlichen Miethzins entschädigt werden müßte. Dies Ziel könnt dann erreicht werden, wenn sich die Zahl der Knaben (auch unter diesen würden wir Auswärtige nicht ausschließen) einmal über 15 vermehren würde. Bey einem jährlichen Kostgeld von zusammen 600 fl. und mehr hoffen wir einen verheiratheten Mann als Entrepreneur bekommen zu können. Das Ziel erscheint uns aber freylich noch als weithin ausgestreckt, und nur der religiöse Glaube läßt uns auf dessen Erreichung hoffen. Ein Besuch im hießigen Ort, wozu Sie sich gnädigst anerbotten haben, würde besonders in der Hinsicht sehr wohlthätig seyn, weil Hochdieselben, wenn Sie das hiesige Armenhaus selbst sehen würden, es eher dem Mißbrauch entziehen und zu seiner besseren Anwendung mitwirken könnten. Dazu aber ist es, nach meinem unmaßgeblichen Urtheile, jetzt noch zu frühe, weil wir jetzt noch nicht wüßten, mit was wir das Haus ausfüllen sollten. Dasselbe ist 2stockig und enthält parterre 2 Säle, ursprünglich zu Arbeitszimmern gewidmet, und oben Platz zu wenigstens 8 Familien mit besonderen heizbaren Zimmern und einigen Küchen. Für jetzt wünsche ich nur, daß im Plan der Industrieschule § 4 dahin abgeändert würde, daß die Geschlechter getrennt und für die Mädchen ein besonderes Arbeitszimmer eingeräumt werden möchte. Daß ich E.E.⁴⁴ nicht bald antworte, darüber bitte ich noch besonders untertänigst um Verzeihung. Ich konnte nicht bald, weil bey einem sonst sehr beschwerlichen Amt die Besorgung und schriftliche Ausfertigung dieser Armensachen auf mir liegt. Mit tiefer Ehrerbietung Heim, Diac.⁴⁵



Das Armenhaus lag damals noch außerhalb Winnendens. Über den Fortgang der Bebauung siehe die Grafiken anlässlich der 125- Jahres-Feier von 1948, S. 38, sowie die Zeichnung von 1840 in Kapitel 10.1.1, S. 151.

1.10. Die Gründung des Privatvereins in Winnenden

Anders als bei Vikar Gustav Werner⁴⁶ in Waldorfhäsloch führte die Initiative von Friedrich Jakob Heim zu keinen Konflikten, weder in Winnenden noch mit dem Konsistorium. Möglicherweise führte diese „Konformität“ dazu, dass sowohl Pfarrer Friedrich Jakob Heim als auch der diakonische Aufbruch in Winnenden in der Kirchengeschichtsschreibung kaum wahrgenommen werden. Ein genaues Gründungsdatum des „freien Privatunternehmens“ ist nicht aufzufinden.

Nach Pfarrer Heims Aufruf im Herbst 1822 und großen Unterstützung durch viele Winnender Bürger (siehe dazu Kapitel 1.2, S. 16) wurde aus dem Kreis der Mitglieder ein Ausschuss bestimmt. Zu Beginn gehörten zu diesem „beständigen Ausschuss“ nur vier Personen, d.h. diese vier Personen sind die Hauptakteure der ersten Stunde:

- Pfarrer Friedrich Jakob Heim
- Dr. Johann Ludwig Palmer, Arzt (1784 – 1836). Er war der erste Rechner des Vereins. Nachdem er 1829 als Oberamtsarzt nach Marbach versetzt wurde, führte sein Bruder, der Lehrer Johann David Palmer (1786 – 1840), dieses Amt weiter.

- Georg Leonhard Müller, Metzgerobermeister (1755 – 1832)
- Johannes Klöpfer, Zeugmacher (1764 -1828)

Der Ausschuss hatte unter anderem die Aufgabe, über die Aufnahme der Kinder zu entscheiden.

1.10.1. Die erste Sitzung des Ausschusses der Armenkinderpflege am 18.12.1822

Anfangs plante man, die verwahrlosten Kinder gegen Kostgeld in Pflegefamilien aufzunehmen.

„Man kam überein, daß die Kinder vor ihrer Überlieferung in die Pflegehäuser vollständig, auch Schuhe, Strümpfe, Hemder⁴⁷ mit eingeschloßen, gekleidet werden sollen; daß aber die Anschaffung künftiger auch neuer Kleider den Pflegern überlaßen werden solle – ohne vor der Hand über die künftigen Confirmationskleidung noch etwas zu bestimmen. Jedes Kind soll 3 neue Hemder erhalten. Die vollständige Kleidung wurde für e. Knaben vorläufig auf 13 – 14 fl., für ein Mädchen auf 10 – 11 fl. angeschlagen. Die Anschaffung u. Besorgung dieser Kleidungsstücke will Johannes Klöpfer übernehmen, so daß die Kinder vor dem Neujahr ausgerüstet werden sollten. Man kam noch überein, den Eltern oder Angehörigen der Kinder anzudeuten, daß, wenn die Kinder aus eigener Schuld aus der Anstalt gewiesen würden oder genommen werden müßten, die ihnen von der Anstalt angeschafften Kleidungsstücke wieder der Anstalt zufallen sollen. Nach dieser vorläufigen Bestimmung über die Kleidung der Kinder hielt man es für billig, das Kostgeld auf jährlich etwa 36 fl. zu bestimmen, u. dahin mit den Pflegern übereinzukommen, bey welchem Kostgeld vorauszusezen⁴⁸ ist, daß sie es annehmen werden.“⁴⁹

Diese fünf „Pfleg Häuser“ waren die Familien der Familienoberhäupter Weißgerber Stroh, Kupferschmied Andreas Wurster, Zeugmacher Reusch, Säckler Ferdinand Wendebaum und Zeugmacher Johannes Klöpfer. Mit den Eltern bzw. der Mutter wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, dass ihr Kind in die Obhut des „Privatvereins“ übergeht. Kosten entstanden für die Eltern nicht, wobei die Eltern dieser Kinder auch kaum in der Lage gewesen wären, die Kosten oder auch nur einen Teil davon für die Unterbringung ihrer Kinder aufzubringen.

1.10.2. Das Kind der Christina Regina Josenhanß, Vereinbarung vom 23. Dezember 1822

„Die Unterzeichnete
Christina Regina Josenhanß, Saifensieders deserta allhier,
bezeugt hiemit, daß sie ihr Kind

Johann Gottlieb Josenhanß

der hiesigen freywilligen Gesellschaft zur Armenkinderpflege übergeben und es ihrer Verpflegung nicht willkürlich wieder entziehen will. Es hat dies nicht die Meinung, daß das Kind seinen Eltern entzogen, sondern vielmehr, daß es ihnen in beßerem Zustand und als eine Stütze⁵⁰ ihres Alters, mit Gottes Hülfe, wieder zurück gegeben werden soll. Damit aber dieser Zweck erreicht werden könne, so soll es zwar weder

den Eltern noch dem Kinde benommen seyn, einander zu besuchen, jedoch nur soweit es für das Kind nicht verderblich erfunden wird; auch sollen die Eltern gegen die Zucht und Behandlung des Kindes in seinem Pflegehaus keine Einreden außer bey dem alle 4 Wochen sich versammelnden Ausschusse der Gesellschaft machen dürfen. Auch wird noch bemerkt, daß wenn das Kind je seiner Pflege wieder entzogen würde, das, was ihm an Kleidungsstücken und Anderem auf Kosten der Gesellschaft angeschafft wurde, dieser zurückfallen solle.
Verfaßt von dem Ausschußmitgliede Diac. M. Heim
T. Regina Josenhansin⁵¹

1.11. Die Schwierigkeiten mit den Eltern von aufgenommenen Kindern

Bereits in der dritten Sitzung des Ausschusses am 2. Februar 1823 mussten sich die Ausschussmitglieder mit Schwierigkeiten bei der Unterbringung von Kindern in den neuen Familien beschäftigen. Die „Mutter der Hofmännin“ hatte sich in einem Brief an Pfarrer Heim und einem weiteren Brief an Joh. Klöpfer beklagt, dass ihr Kind abgehalten werde, sie zu besuchen, obwohl sie krank sei.

Es sei aber bekannt geworden, so wurde im Ausschuss besprochen, dass sie ihr Kind

„nur zum Betteln herumschicken wolle.“⁵²

Ansonsten hatte es bis zu diesem Zeitpunkt – d.h. nach ungefähr vier Wochen, nachdem die ersten Kinder in den Kostfamilien untergebracht worden waren – offensichtlich nur maßvolle Schwierigkeiten gegeben:

„Die Berichte über das Fortschreiten u. sittl. Verhalten der Kinder in den Pflegehäusern, lauteten im Ganzen durchgängig gut, nur daß die 3 Kinder: Weik, Josenhans u. Hofmännin, über Lügen erfunden, u. dafür zweckmäßig, liebevoll und ernst bestraft worden waren.“⁵³

1.12. Das Ende der Unterbringung in Kostfamilien

Bereits nach einem halben Jahr wurde in Winnenden die Unterbringung der Kinder in „ehrbaren Familien“⁵⁴ beendet. Im Prinzip wäre es denkbar, dass die Pflegefamilien nur am Kostgeld, d.h. an den Einnahmen interessiert gewesen wären und sich deshalb diese Art der Unterbringung nicht bewährte. Diese Befürchtung wurde schon in jener Epoche offen ausgesprochen. Professor Robert Mohl (geboren 1799 in Stuttgart, gestorben 1875 in Berlin, von 1848 bis 1849 vom Paulskirchenparlament zum Reichsjustizminister ernannt) schrieb 1845:

„Nun sind aber diese Pflegeeltern, da die äußerste Sparsamkeit Bedürfnis und Wunsch der Gemeinden ist, in der Regel nur in der untersten Schichte der Gesellschaft zu finden, somit unter Menschen, deren eigene Kinder gewöhnlich einer Rettung gegen Verderbnis und Verwahrlosung bedürften. Aufnahme in gutgesinnte, sittlich gebildete, Reinlichkeit und Gesundheit beachtende Familien sind immer nur glückliche

Ausnahmen. Man muß sich nicht viel in der Welt umgesehen haben, um nicht schon auf wirklich [sic!] entsetzliche Beispiele von Rohheit und Pflichtvergessenheit solcher Pflegeeltern gestoßen zu sein. Und dann deren Wohnung, Kost, Schlafstätte! Diese Art der Versorgung ist so wenig ein Mittel gegen Verwahrlosung, daß gerade aus den Kostkindern der Gemeinden der Abschaum der Bevölkerung hervorzugehen pflegt.“⁵⁵

Mohl war Professor für Staatswissenschaften in Tübingen, als er 1845 diesen Artikel über die württembergischen Rettungshäuser in der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“ veröffentlichte, siehe auch Kapitel 2.11, S. 56. In Winnenden hatte er sich offensichtlich nicht „umgesehen.“ In diesem überschaubaren Ort mit seinen damals nur etwa 2.700 Einwohnern in der Kernstadt und angesichts des sehr großen persönlichen Engagements der Mitglieder des „Privatvereins“ war eine intensive soziale Kontrolle der Familien, die gegen Kostgeld ein Pflegekind aufnahmen, auf jeden Fall gegeben. Dazu kam, dass das Kostgeld der ersten Kinder nicht von der Gemeinde, sondern persönlich von den Mitgliedern des „Privatvereins“, d.h. von Winnender Bürgern finanziert wurde. Diese kontrollierten zweifellos, ob ihr Geld sinnvoll verwendet wurde.

Pfarrer Heim schrieb im ersten Jahresbericht (1824) über die Gründe, warum die Unterbringung in Familien nicht funktionierte:

„Diejenigen unter uns nemlich⁵⁶, welche der Verabredung gemäß, sich nach dem Zustande der Kinder in den neuen Pflegehäusern durch öftere Besuche näher zu erkundigen hatten, mußten sich mehr und mehr mit stillem Kummer davon überzeugen, daß es fast unmöglich sein würde, die Sache auf die angefangene Weise fortzuführen. Die Pfleg-Eltern thaten zwar, was sie konnten, aber die verderbten Kinder, die steter Aufsicht bedurften, gar nie aus den Augen zu lassen, war ihnen nicht möglich, und die größte Schwierigkeiten verursachte der Umstand, daß die leiblichen Eltern der Zöglinge, gegenüber von den Pflege-Eltern nicht Scheu genug hatten, um nicht immerfort verderblich einzuwirken.“⁵⁷

Offensichtlich hatte man nicht nur in Winnenden die Erfahrung gemacht, dass die Unterbringung von „schwierigen“ Kindern und Jugendlichen in wohlwollenden Familien erhebliche Probleme mit sich bringt. Im „Aufruf zur Fürsorge für vernachlässigte Kinder“⁵⁸ vom 13. März 1823 des württembergischen Wohltätigkeitsvereins wird bereits die Problematik einer solchen Unterbringung in Familien erwähnt:

„Nur selten finden sich rechtschaffene Privat-Personen, die ein verdorbenes fremdes Kind auch gegen ein billiges⁵⁹ Kostgeld in ihr Haus unter ihre Familie aufnehmen können und wollen; sie fürchten die Verführung ihrer eigenen Kinder, den Hang zum Stehlen, das Entlaufen solcher an Ordnung nicht gewöhnten Zöglinge, und selbst bisweilen die Rache der Eltern.“⁶⁰

Offenbar scheinen genau diese Befürchtungen auch in Winnenden eingetroffen zu sein. Siehe dazu das Kapitel 1.11, Seite 33.

Exkurs: Die übereinstimmenden Interessen aus königlicher und pietistischer Sicht in der Fürsorge für die Zöglinge

Die sehr gute Zusammenarbeit von Pfarrer Heim und frommen, meist pietistisch geprägten Bürgern Winnendens auf der einen Seite mit dem württembergischen König und hohen Staatsbeamten (die meist ebenfalls pietistisch geprägt waren) auf der anderen Seite kommt daher, dass beide Gruppen sowohl aus christlicher als auch aus bürgerlicher Sicht dieselben Ziele hatten: Einerseits die Erziehung der Armen zu frommen Christen, andererseits der Aufbau einer geordneten Armenpflege. Eine Veränderung der Gesellschaft hatten beide Seiten nicht im Sinn und das war in Württemberg in jeder Epoche auch „kein Thema“.

Auffallend ist das sich bestens ergänzende Vorgehen beider Seiten: Auf oberer Ebene des Königreichs⁶¹ gab es den Wunsch nach einer besseren Versorgung der Armen, und dafür wurden die finanziellen Mittel bereit gestellt. Auf lokaler Ebene entwickelte sich ein christlicher Unternehmergeist, der diesen Wunsch ebenfalls hatte und neben den eingehenden Spenden auch die von höherer Ebene eingehenden Finanzmittel nutzte, um auf lokaler Ebene die großen Ziele zu realisieren. Heute würde man dies als zivilgesellschaftliches Engagement bezeichnen. Die meist pietistisch geprägten Akteure gingen wohl auch davon aus, dass von der Landeskirche, damals faktisch Staatskirche, kein „Heil“ zu erwarten ist – weder in geistlicher noch in praktischer Hinsicht. Dieses Denken entsprang nicht zuletzt dem schwäbischen Pietismus, der in der Vereinigung Gleichgesinnter weit mehr „Heil“ sah als in der Kirche im Ganzen.

Die finanziellen Mittel von Seiten des Staates kamen wiederum von einer halbstaatlichen Institution, dem Wohltätigkeitsverein, und zu einem geringeren Teil vom Königshaus, wobei die verschiedenen Funktionen des Königs als regierender Monarch, als Oberhaupt der evangelischen Landeskirche und als Repräsentant seiner Dynastie, nicht zu trennen waren.

In den Anfangszeiten der Paulinenpflege war die Initiative in Winnenden samt Unterstützung durch die höhere politische Ebene allerdings noch kein zivilgesellschaftliches Engagement im heutigen Sinne innerhalb des Sozialstaates, sondern der Sozialstaat entstand erst durch solches zivilgesellschaftliche Handeln. Auffallend ist weiterhin, dass die Vertreter der Aufklärung in der Epoche zuvor keine vergleichbaren praktischen Leistungen hervorbrachten. Die Gebildeten, welche die Zielgruppe der Aufklärung waren, kümmerten sich trotz ihres hohen moralischen Anspruchs nur wenig um die unter ihnen stehenden Gesellschaftsschichten. Die „Stillen im Lande“, wie die Pietisten auch genannt wurden, waren die Tatkräftigen. Ihr engagiertes und kompetentes Wirken verhalf vielen armen Menschen zu einem besseren Leben. Hier wurde offensichtlich schon wahr, was über hundert Jahre später Jochen Klepper in seinem Lied „Der Tag ist seiner Höhe nah“ formulierte:

Die Hände, die zum Beten ruhn, die macht er stark zur Tat. Und was der Beter Hände tun, geschieht nach seinem Rat.

2. Das Rettungshaus

2.1. Die Anfänge der Rettungshausbewegung

Friedrich Jakob Heim war mit seiner Initiative Teil der „Rettungshausbewegung.“⁶² Viele Menschen jener Epoche sahen dieses Elend und hatten das Ziel, den von dieser äußeren und inneren Not betroffenen Menschen zu helfen.⁶³ Dies galt auch für die Winnender Bürgerschaft, ohne die Pfarrer Heim seinen Plan nicht hätte realisieren können. Die Gründung von Vereinen, welche diakonische und aus heutiger Sicht staatliche Aufgaben übernahmen, war kein singulärer Vorgang in Winnenden.⁶⁴ Vorbild für Pfarrer Heim war wahrscheinlich die 1805 gegründete „Privatgesellschaft der freiwilligen Armenfreunde“ in Stuttgart. Die südwestdeutsche Rettungshausbewegung ging ebenso von der „freywilligen Armenschullehrer- und Armenkinder-Anstalt“ in Beuggen⁶⁵ am Oberrhein aus, welche von dem aus Württemberg stammenden Christian Heinrich Zeller (1779 - 1860) gegründet worden war. In Beuggen hatte der Lehrer Zeller ein Schulheim und eine Ausbildungsstätte für Armenschullehrer eingerichtet. Das Großherzogtum Baden unterstützte dieses Projekt, indem das Herrscherhaus in Beuggen das Anwesen dafür, die ehemaligen Komturei des deutschen Ritterordens, zu recht günstigen Bedingungen zur Verfügung stellte. Wie drei Jahre später in Winnenden wurde auch die Finanzierung in Beuggen durch einen Kreis von Freunden und Förderern gesichert.

Die Paulinenpflege Winnenden war das zweite Glied in der Kette der „Rettungshausbewegung“⁶⁶ im Königreich Württemberg, nach der Paulinenpflege Stuttgart, gegründet 1820⁶⁷. In jener Epoche entstand ein „Boom“ an Gründungen von Einrichtungen dieser Art: die Rettungsanstalt für arme, verwahrloste Kinder in Korntal (1823), die Privaterziehungsanstalt für hilfebedürftige Kinder in Tuttlingen (1825), die Paulinenpflege in Kirchheim unter Teck (1825), das Mathildienstift in Ludwigsburg (1825 bzw. 1835), die Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder in Stammheim bei Calw (1826), das Rettungshaus in Wilhelmsdorf (1830), die Marienpflege⁶⁸ in Ellwangen⁶⁹ (1831), die Rettungsanstalt für arme, verwahrloste Kinder in Lichtenstern (1836), die Rettungsanstalt in Reutlingen (1838), die Wilhelmshilfe in Göppingen (1839), die Sophienpflege⁷⁰ in Lustnau bei Tübingen (1840), die Augustenhilfe⁷¹ in Ebingen (1840), die Rettungsanstalt in Herbrechtingen (1841), die Wilhelmspflege in Plieningen bei Stuttgart (1841), die Wilhelmsanstalt in Schwäbisch Hall (1841) und die Rettungsanstalt auf dem Tempelhof (1843) bei Crailsheim.

Mit Ausnahme der Marienpflege in Ellwangen waren alle diese Institutionen evangelisch. Auch im katholischen Ellwangen war die Initiative zur Gründung der

späteren Marienpflege vom evangelischen Oberamtmann⁷² Viktor Sandberger (1769 – 1837) gekommen. Die Marienpflege Ellwangen war die einzige Rettungsanstalt jener Zeit, die gemäß ihren Statuten Kinder aus beiden Konfessionen aufnahm.⁷³

Diese 22 Rettungsanstalten im Königreich Württemberg, alle zwischen 1820 und 1843 gegründet, hatten bis 1844 insgesamt 2684 Zöglinge⁷⁴ aufgenommen. Das Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen betrug üblicherweise zwei Drittel zu einem Drittel. Die Paulinenpflege Winnenden war die einzige Einrichtung dieser Art, die sich auch um gehörlose Kinder kümmerte. Es gab aber schon vor der Gründung der Paulinenpflege Gehörlosenschulen, siehe dazu u.a. S. 129. „Die Gründung der Taubstummenanstalt in Schwäbisch Gmünd.“ Ebenso gab es auch schon vorher staatliche Waisenhäuser, aber keine staatlichen Einrichtungen einer stationären Jugendhilfe.

In keinem anderen Territorium wurden die Ideen der Rettungshausbewegung in so starkem Maße aufgenommen wie in Württemberg. Um 1850 gab es im Königreich Württemberg doppelt so viele Plätze in Rettungshäusern wie in allen anderen Territorien des (erst 1871 entstandenen) Deutschen Reich zusammen.⁷⁵

2.2. Die geistlichen und pädagogischen Hintergründe der Rettungshausbewegung

Die meist pietistisch geprägten Initiatoren wandten sich insofern bewusst „der Welt“ zu, um einzelnen Menschen zu helfen und dadurch auch die Welt im Ganzen zu verbessern. In der Rettungshausbewegung ging der soziale, pädagogische und missionarische Impuls Hand in Hand: Die Vertreter dieser Bewegung gingen davon aus, dass durch Erziehung, Schulbildung und christlicher Glaube auch die äußere Situation der Menschen besser werde.

Anders als die später von sozialistischer Seite geprägten Bestrebungen ging die Rettungshausbewegung nicht von „Klassen“, sondern vom einzelnen Menschen aus, dem es zu helfen gelte. Der nachvollziehbare und zutreffende Vorwurf gegen diesen Ansatz ist natürlich, dass dadurch an den gesellschaftlichen Ursachen der Armut nichts geändert würde und dies auch nicht im Blick war. Bei verwahrlosten Kindern war der Ansatz meist der, sie aus ihrem Elternhaus heraus zu nehmen, um ihnen in einer familienähnlich organisierten Einrichtung eine bessere Erziehung und somit eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Auffallend ist das enorm hohe persönliche Engagement der Initiatoren der Rettungshausbewegung, freilich ebenso ihre Erfolge, die anhand von vielen ihrer Zöglinge offenbar wurde.

Zellers Schrift „Lehren der Erfahrung für christliche Land- und Armenschullehrer“ wurde ein Standardwerk der pietistischen Erziehungslehre. Kinder und Lehrer sollten nach dem Konzept von Zeller eine christliche Gemeinschaft bilden. Der jeweilige Hausvater war dabei prägend für das Leben im Rettungshaus; er leitete das



Zeichnung von 1948. Oben das Rettungshaus bzw. das bisherige Winnender Armenhaus zum Stand von 1824, unten die Gebäude der Paulinenpflege im Jahr 1948. Das rechts dahinter (südwestlich) liegende Schloss ist nicht dargestellt. Das Rettungshaus wurde mehrmals erweitert und bestand bis 1985.

Rettungshaus wie eine sehr große Familie. Die strukturierte Einteilung der großen Einheit in kleinere, unterschiedliche Gruppen kam erst später. Als Schwelle für den weiteren, eigenverantwortlichen Lebensabschnitt sah man die Konfirmation an. Die „Zöglinge“ erhielten ihren Schulunterricht im Rettungshaus und arbeiteten nach den Schulstunden in der Landwirtschaft und im Haushalt des Rettungshauses mit. Eine solche „Kinderarbeit“ war aber auch in allen Bauernfamilien üblich und hatte sowohl in diesen Bauernfamilien als auch bei den Zöglingen des Rettungshauses den guten Nebeneffekt, dass die Jungen und Mädchen von klein an die Grundlagen der Landwirtschaft und der Haushaltsführung erlernten und dieses Wissen später im eigenen Haushalt anwenden konnten.

2.3. Der Umbau des Armenhauses

Im Frühjahr 1823 verhandelte Pfarrer Heim mit Winnender Handwerksmeistern über die Arbeiten, die am bisherigen Armenhaus auszuführen seien, damit dieses als Unterkunft für die Kinder genutzt werden konnte. Aus der Kostenberechnung für Maurerarbeiten geht hervor, dass das Haus vor dem Umbau inklusive der Dachkammern insgesamt 22 Zimmer hatte. Sämtliche Zimmer mussten renoviert werden. Gleiches galt für den Speisesaal.

Die Maurerarbeiten wurden auf 44 Gulden 18 Kreuzer veranschlagt.⁷⁶ Ebenso ließ Heim sich auch eine Kostenberechnung für die Schreinerarbeiten geben:

„Bettläden mit eichenen Bohlen, mit starken Brettern, 5'5''⁷⁷ lang und 2' 9'' breit, mit angehängten Haken samt Beschlägen; Kleiderkästen für zwei Kinder, 6' 5'' hoch, 3' 44'' breit und 1' 6'' tief, mit einem französischen Schloß⁷⁸ und Band.“⁷⁹

Auch eine Liste der neu angeschafften Ausstattungsgegenstände ist erhalten. Darin heißt es unter anderem:

„(...) für Leinwand und Zwilch, wovon das Meiste zu den Betten, nur ein kleiner Theil zu Tischtüchern, zur Kleidung der Zöglinge und zu Säcken verwandt wurde: 136 fl. 28 kr.

(...) für 20 Matratzen und 20 Kopfpolster, wozu der Sattler Zwilch und Heu selbst zu geben hatte a 2 fl 30 kr, beides miteinander 50 fl (...) 1 Mehltruhe 4 fl, 1 Nudlbrett 1 fl, 1 Wellholz 10 kr.“⁸⁰

Die Kosten dafür übernahm die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins. Gleichzeitig wirkte man schon von Anfang an auf ein wirtschaftlich sinnvolles Vorgehen hin.

2.3.1. Kritik an den zu hohen Mietforderungen der Stadt Winnenden

Mit Bedauern nahm die Zentralleitung zur Kenntnis, dass die Stadt als Eigentümerin des bisherigen Armenhauses auf der hohen Jahresmiete von 300 Gulden bestand. Um das geplante Rettungshaus dennoch wirtschaftlich sinnvoll

führen zu können, wurde empfohlen, eine größere Zahl an Kindern aufzunehmen. Am 6. März 1823 schrieb die Zentralleitung:

„Die Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins hat durch den wegen Errichtung einer Erziehungsanstalt für vernachlässigte Kinder in Winnenden im Namen des dortigen Privat-Vereins von Herrn Diakonus Heim am 28. April erstellten weiteren Bericht die Überzeugung erhalten, daß, da der Stadtrath auf einem jährlichen Pachtzins von 300 fl. aus dem für die Anstalt ausersehenen städtischen Gebäude nebst Garten und einigen urbaren Allmandslägen beharrt, und die Beziehung der Gemeinde und Stiftungs-Cassen nach der Ansicht des Privat-Vereins für das Ganze störend oder vielleicht gar zerstörend werden könnte, es allerdings nötig sein dürfte, die bisher angenommene Zahl von Kindern auf eine kleinere Anzahl zu beschränken, wenn sich nicht etwa noch Mittel und Wege ausfindig machen lassen, mit der Erweiterung des Institutes zugleich eine Vermehrung seiner Einnahmen zu verbinden. Da dieser letzte Zweck vielleicht am einfachsten dadurch verwirklicht werden könnte, wenn außer derjenigen Anzahl von Kindern, zu deren Verköstigung die unterzeichnenden jährlichen freywilligen Beyträge hinzureichen, noch eine weitere Anzahl fremder armer Kinder gegen ein angemessenes Kostgeld in das Institut aufgenommen würde, so daß alsdann der Pachtzins aus dem Local und der Gestalt der Pfliegeltern sich unter eine größere Anzahl von Kindern vertheilt, so hat die Zentralleitung heute die Vorstände der beyden staatlichen Waisenhäuser zur Anzeige aufgefordert, ob sie nicht etwa eine Anzahl solcher armen Waisen evangelischer Religion, welche auf dem Lande in Privathäusern in die Kost gegeben worden sind, in diesen aber vielleicht nicht die erwartete Behandlung und Aufsicht gefunden haben, dem in Winnenden zu errichtenden Institut gegen Bezahlung eines jährlichen Kostgeldes von 50 fl. für jeden Kopf anvertrauen wollten. Auf den Fall jedoch, daß auch dieser Versuch fehlschlagen und der Verein aber so wenig Gelegenheit finden sollte, etwa aus anderen einzelnen Orten oder Oberämtern Kinder gegen Kostgeld für das Institut zu erhalten, sieht die Zentralleitung in Bälde weiteren Berichten entgegen, ob nicht bei einer etwaigen künftigen Erweiterung ein Theil des von der Stadt im Ganzen zu mietenden Locals für Rechnung der Anstalt ohne Störung der Zwecks derselben an geordnete Privathaushaltungen, wie etwa an Mitglieder der Gesellschaft, wieder vermietet, und hiedurch einen Theil der Ausgabe an Pachtzins dem Institut wieder ersetzt werden könnte, in dem eine jährliche Ausgabe von 300 fl. nur für das Local allein mit einer Anzahl von 15. oder gar nur 10 versorgten Kindern allzusehr ein Mißverhältnis stehen würde. Nach Empfang dieses Berichts wird die Zentralleitung sodann das weitere beschließen.“⁸¹

Der Brief vom 26. Juli 1823 lautete ähnlich:

„So muß die Zentralleitung recht sehr wünschen, daß die Stadt Winnenden, welche doch durch die Begründung dieser Anstalt in so mancher anderer Beziehung in ihren Ausgaben erleichtert worden ist, und besonders in der Folge durch die Wirkungen einer besseren Erziehung ihrer armen Kinder noch erleichtert werden wird, auch ihrerseits etwas kräftiger zu Erreichung eines so gemeinnützigen Zweckes mitwirke, und in dieser Rücksicht namentlich den Mietzins aus dem der Anstalt überlassenen Gebäude auf einen mit dem Mietzins anderer ähnlichen Anstalten mehr übereinstimmenden Fuß herabzusetzen werde.“⁸²

Auch in anderen Gegebenheiten äußerte die Zentralleitung ihr Unverständnis gegen Entscheidungen untergeordneter Behörden. Anscheinend hatten die Verantwortlichen für die neue Sozialpolitik seit dem Amtsantritt von König Wilhelm und seiner Frau Katharina mehrfach die Erfahrung gemacht, dass der eigene Beamtenapparat bremsend wirkte oder jedenfalls anderweitige Interessen verfolgte.

2.3.2. Der Mietvertrag

Der Mietvertrag mit der Stadt wurde erst im November 1823 abgeschlossen, obwohl der Einzug der Kinder und der Mitarbeiter schon im August 1823 erfolgt war. An der Höhe der Miete war nichts geändert worden. Aus dem Mietvertrag vom November 1823:

„Die Stadt überläßt dem genannten Verein das auf dem Hofacker bei den Linden stehende Gebäude so zu einem Arbeits-Hauß eingerichtet wurde, nebst dem dabei befindlichen Bronnen, Küche und Hof, so lange gegen einen jährlichen⁸³ Mieth Zinnß⁸⁴ von 300 fl. in Genuß.“⁸⁵

1840 wurde der Brunnen ausgeschachtet, die Kosten für diese Baumaßnahme betragen 220 Gulden.⁸⁶ 100 Jahre lang war dieser Brunnen die einzige Wasserversorgung der Anstalt. Siehe dazu auch das Kapitel 14.2.2, S. 202.

2.3.3. Die neue Nutzung des Armenhauses sollte dazu dienen, „Armenhausbiographien“ zu verhindern

Nach Meinung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins sollte die Kinderrettungsanstalt mehr Akzeptanz finden und von der Stadt Winnenden unterstützt werden, um frühzeitig künftige „Karrieren“ zu vermeiden, die in einem Arbeitshaus enden. Am 11. März 1823 schrieb die Zentralleitung:

„(...) so glaubt man sich überhaupt der Hoffnung überlassen zu dürfen, daß die Stadt Winnenden und die übrigen Orte, welche etwa an der Anstalt Theil nehmen möchten, sich nicht entziehen werden, auch aus den öffentlichen Kassen einen angemessenen Beitrag zu Einrichtung und künftigen Unterhalt derselben zu leisten, indem sie ja durch die Aufnahmen der verwahrlosten Kinder in das Institut nicht nur der augenblicklichen Sorge für dieselben, sondern besondere auch der Last, für künftig als Müßiggänger und Bettler in ihrer Mitte zu haben, für immer behoben werden.“⁸⁷

2.4. Die ersten aufgenommenen Kinder

Am 5. November 1823 verfasste der Privatverein folgenden Bericht über die Kinder, die Ende Juli oder Anfang August 1823 gemeinsam mit dem Lehrer Schmid im Rettungshaus eingezogen waren:

„Unterthänigsten Bericht des hiesigen Privatvereins für Erziehung verwahrloster Kinder an die hochpreisliche Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Stuttgart

über den Anfang u. Fortgang der hießigen Paulinenpflege.

Am 1. Juli d. J. machten wir die unterthänigste Anzeige, daß wir die Eröffnung der hier vorbereiteten Anstalt für verwahrloste Kinder in dem dazu gewidmeten Hause, obgleich nur vorerst 10 Kinder aufgenommen werden können, und der Lehrer und Aufseher der Anstalt, Professor Schmid, den vorgehabten Lehrkurs in der Gemünder Taubstummenanstalt noch nicht besucht habe, doch nicht länger als bis zum August dieses Jahres aufschieben können, aus dem Grund, weil uns das der Stadt zugehörige Haus auf den Termin Jakobi vom Stadtrath übergeben werde, und dasselbe nicht länger auf Kosten des Privatvereins und leer und unbenutzt stehen gelassen werden könne. Zugleich baten wir unterthänigst um Anweisung der zu Bestreitung der Kosten der ersten Einrichtung bewilligten 650 fr., welche von uns unterm 12. Aug. in Empfang genommen wurden. (...)

Und mit diesen 10 Kindern, 5 Knaben und 5 Mädchen, nebst dem besagten Personal wurde die Anstalt, nachdem auch G. Schmid angekommen war, am 1. August des Jahres wirklich eröffnet. Nach wenigen Tagen kam auch von den Freunden in Backnang uns übergebenes Kind hinzu, so daß das erste Häuflein aus 11 bestand.

Diese Kinder sind, um sie mit wenigen Worten zu charakterisieren, folgende:

1. J., 11 Jahre alt, Sohn eines entlaufenen Seifensieders von hier, dessen Mutter nicht Meister über ihn werden konnte, schelmischer Gemütsart, und früher mehrerer kleine Diebereien flüchtig, scheint sich ziemlich zu bessern.

2. W., 11 Jahre alt, Sohn eines verarmten Schuhmachers, der noch mehrere Kinder hat, die schlecht von ihm erzogen wurden, ist hinterlistig und trotzig und bettelte früher öfters.

3. E., 10 Jahre alt, unehelich, lebte früher bei seinen Großeltern, welche sich mit Gänshalten beschäftigten, was denn auch dem Knaben zukam. Außerdem wurde er zum Betteln angehalten und machte sich auch kleiner Diebereien schuldig. Dessen unerachtet hielten wir ihn anfangs für den gutmütigsten unter den Zöglingen, aber jetzt erst zeigt sich die frühere Verderbnis.

4. O., 9 Jahre alt, Sohn eines armen Weingärtners von hier, der sieben andere kleine Kinder hat. Unempfindlichkeit ist sein Charakter, die durch frühe Angewöhnung zum Müßiggang und eitel Schlägen, mit welchen seine rohen Eltern ihn ziehen wollten, herbeigeführt wurde. Dieser fordert die meiste Geduld.

5. S., 9 Jahre alt, Sohn einer armen Witwe von Hertmannsweiler, hießigen Filiale, die ihn aus Armut von der Schule abhält, übrigens einer der bildsamsten Zöglinge.

6. B., 12 Jahre alt, Tochter der Schaffnerin der Anstalt, zwar nicht grobverwahrlost, doch noch mancher Bildung bedürftig.

7. H., 11 Jahre alt, Tochter eines entlaufenen Gürtlers und einer grundschlechten Mutter, lief früher beständig auf dem Bettel umher, und war an das unstete Leben so gewöhnt, daß sie aus dem Privathaus, worin sie am 1. Januar untergebracht wurde, nach etlichen Wochen entlief, und acht Tage lang gesucht werden mußte, ist jetzt, Gott sei Dank, eines unserer gehorsamen und zuverlässigen Pflegekinder.

8. O., 10 Jahre alt, Tochter armer, dem Müßiggang ergebener Leute von hier, auch zum Bettel bisher gebraucht, träg, flatterhaft, lästersüchtig und schamlos, leider können wir bei ihr noch nicht viel an Besserung sagen, und sie ist es, die uns unter den Mädchen am meisten Mühe macht.

9. S., 9 Jahre alt, Tochter armer, mit mehreren Kinder belasteter Leute von hier, hat nichts Bösesartiges, ist aber in jeder Hinsicht sehr schwach.

10. B., 9 Jahre alt, elternlos, ganz arme Waise von Bürg, hiesige Filiale, ist bildsam, kann aber noch ganz wenig.

11. R., 10 Jahre alt, uneheliches, ganz armes Kind von Backnang, ebenfalls bildsam.“⁸⁸

2.5. Der Unterricht und der erste Hausvater und Gehörlosen-Lehrer

Schon im Frühjahr 1823 stand fest, dass für die aufgenommenen Kinder ein eigener Schulunterricht erteilt werden soll, d.h. dass die Kinder des Rettungshauses nicht die öffentliche Schule besuchen sollen. Ebenfalls stand schon fest, dass es auch einen besonderen Unterricht für die Gehörlosen unter den aufgenommenen Kindern geben sollte.

Pfarrer Heim schrieb im ersten Jahresbericht (1824):

„Eben um dieses Zweckes willen, den wir einzig im Auge haben, die Seelen verwaorloster Kinder zu retten, konnten wir auch taubstumme und blinde Kinder nicht ausschließen, wenn gleich dadurch das Geschäft des Unterrichts sehr vervielfältigt werden mußte. Denn ohne Zweifel gehören die Taubstummen und Blinden, deren Zahl größer ist, als man glaubt, unter die Klasse der Verwaorlosten, die mitten in der Christenheit ohne Kenntnis ihres Heilands aufwachsen, oben an. (...) Wie sollen ihnen aber die Augen und Ohren des Geistes geöffnet werden, daß sie ihren Erlöser im Geiste sehen, ihres Hirten Stimme innerlich hören mögen, ohne besonderen Unterricht, den sie nicht in den gewöhnlichen Schulen, und fast nie bei ihren Eltern empfangen können? Wir aber, da wir die Absicht haben, verwaorloste Seelen für das Reich Christi zu retten, sollten uns bey diesen Verwaorlosten unter Allen abhalten lassen, dadurch, daß ihr Unterricht schwerer ist als der gewöhnliche?“⁸⁹

Im Frühjahr 1823 hatte Pfarrer Heim den Lehrer Gottlieb Schmid aus Pleidelsheim angefragt, ob er Hausvater⁹⁰ im künftigen Rettungshaus werden wolle. Schmid sagte im Mai 1823 zu und empfahl bereits einen getrennten Unterricht für die hörenden und für die gehörlosen Kinder:

„Was nun den Unterricht der Taubstummen betrifft, so möchte nach meiner unmaßgeblichen Meinung es rätlich seyn, diesen Unterricht für den Anfang, bis die Armenanstalt selbst einmal geordnet ist zu verschieben, und sich desto ungehinderter dieser widmen zu können: Man würde so weniger der Gefahr ausgesetzt seyn, den Muth zu verlieren oder ganz zu erliegen, was in dem Fall, wenn man zu viel auf einmal anfängt, leicht geschehen kann.“⁹¹

Gottlieb Schmid war aus Winnenden gebürtig und daher schon vorher den Verantwortlichen der Paulinenpflege bekannt. Es sprach wohl auch für ihn, dass er in Pleidelsheim Lehrer war, bevor er nach Winnenden berufen wurde. Die Schule in Pleidelsheim wurde schon im Jahrzehnt davor aufgrund ihrer Fortschrittlichkeit überregional bekannt. In Pleidelsheim am Neckar hatte 1806 der Pfarrer Bernhard Gottlieb Denzel⁹² seinen Dienst begonnen. Friedrich Jakob Heim und Bernhard Gottlieb Denzel kannten sich schon von Heims Zeit als Pfarrer in

Klosterreichenbach. Dort schon wollte Heim ein Lehrerseminar gründen wollte, siehe dazu Kapitel 4, S. 75. Denzel hatte als Vikar in Neunkirch bei Schaffhausen die Arbeit von Heinrich Pestalozzi kennengelernt. In Pleidelsheim bemühte sich Denzel - der Pfarrer war ja Vorgesetzter des Lehrers –, die örtliche Schule im Sinne von Pestalozzi umzugestalten. Damit erwarb sich Denzel viel Anerkennung, so dass er 1811 zum Inspektor des ersten staatlichen Schullehrerseminars in Esslingen ernannt wurde.

Um sich auf seinen Dienst in Winnenden vorzubereiten, hospitierte Gottlieb Schmid zuerst in der Taubstummenschule in Schwäbisch Gmünd. Gottlieb Schmid blieb 17 Jahre lang Lehrer und Hausvater im Rettungshaus. Zuerst unterrichtete Schmid alle Zöglinge. Als dann mit Jakob Martin, 22 Jahre alt, ein Lehrer-Gehilfe kommend von der Armenschul-Lehrer-Anstalt in Beuggen in Winnenden angestellt wurde, widmete sich Gottlieb Schmid ganz dem Unterricht der gehörlosen Kinder. Für **die** hörenden Kinder hielt Schmid täglich eine Bibelstunde.

Der 1823 aufgenommene Zögling Ulrich Karl Schöttle, der später selbst Gehörlosenlehrer wurde (siehe Kapitel 3.10, S. 72), schrieb rückblickend über seine eigenen Erfahrungen mit seinem damaligen Lehrer Gottlieb Schmid:

„Schmid, damals noch ein junger, etwa 24 Jahre alter Lehrer, hatte anfangs die doppelte Aufgabe, sowohl die Vollsinnigen, als auch die Taubstummen zu unterrichten. Doch schon nach mehreren Monaten waren mehrere taubstumme Zöglinge eingetreten, und Schmid widmete sich diesen nun ausschließlich, hatte aber daneben noch die religiöse und ökonomische Leitung der ganzen Anstalt zu besorgen. Er war für die damalige Aufgabe eines Taubstummenlehrers ganz wie gemacht. Damals waren noch nicht die Werke erschienen, die jetzt überall in Taubstummen-Instituten zu finden und dem Unterricht zu Grunde gelegt sind; es war ja jene Zeit erst die Geburtszeit der Taubstummeninstitute selbst in allgemeiner Verbreitung. Die Taubstummenlehrer waren damals beinahe ganz darauf angewiesen, aus sich selbst heraus Stoff, Stufengang, Veranschaulichungsmittel und Methode für ihren Unterricht erst zu suchen und zu finden. Schmid stand aber mit seiner Aufgabe als Taubstummenlehrer auf, verbrachte mit ihr jeden Augenblick, den er für sie den Tag über hatte, und ging mit ihr zu Bette.“⁹³

Im Jahresbericht 1828 wird genannt, dass es Gottlieb Schmid ermöglicht wurde,

„im letzten Jahr eine Reise zur Ermunterung für seinen Beruf ins Ausland zu machen. Die Anstalt wurde nehmlich durch besondere Königl. Huld in den Stand gesetzt, den Pflegevater und Taubstummenlehrer Schmid im letzten Frühjahre auf etliche Wochen das schon 50 Jahre lang bestehende Taubstummeninstitut in Leipzig besuchen zu lassen.“⁹⁴

Da es noch kein deutsches Reich gab - obwohl man von Deutschland sprach, freilich nur als geographischer Begriff -, galten Reisen ins Königreich Sachsen als Auslandsreisen. Leipzig im Königreich Sachsen war damals die viertgrößte Stadt in Deutschland. Bei Gottlieb Schmid's Reise von Winnenden nach Leipzig muss

man bedenken, dass es im Jahr 1828 in Deutschland noch keine Eisenbahn gab! Die im Jahr 1778 von Samuel Heinicke in Leipzig gegründete Taubstummenschule war die erste Schule für Gehörlose im deutschsprachigen Raum.

In seinem 1882 erschienenen Buch „Geschichte des Taubstummen-Bildungswesens“ schrieb Eduard Walther über die Paulinenpflege Winnenden und über Gottlieb Schmid:

„Es stand damals noch traurig um den Taubstummen-Unterricht, und die Erfolge der Taubstummen-Anstalt zu Winnenden waren sehr bescheidene. Erst nachdem Schmid mit Genehmigung seiner Behörde gelegentlich der fünfzigjährigen Jubelfeier (1828) die Taubstummen- Anstalt zu Leipzig besucht, Reich und sein Verfahren kennen gelernt hatte und dasselbe in seiner Anstalt einführte, war daselbst eine rationellere Betreibung des Unterrichtes bemerkbar, trat eine Steigerung der Leistungsfähigkeit seiner Schüler ein.“⁹⁵

Im folgenden Jahr wurde mitgeteilt, dass Schmid infolge der langwierigen Anstrengungen sowohl in der Taubstummenanstalt als auch aufgrund der ökonomischen Lage im Rettungshaus – er war ja auch Hausvater – krank wurde und seinen Dienst vorläufig aufgeben musste.⁹⁶ Davon erholte er sich aber wieder und blieb 17 Jahre lang Lehrer und Hausvater im Rettungshaus. Im November 1840 verließ er die Paulinenpflege, weil er auf eine Knabenschulmeisterstelle in Winnenden ernannt worden war. Sein Nachfolger wurde Johann Martin Gauger (1816 – 1873) vormals Unterlehrer in Mössingen. Dessen Verlobte Anna Schlegel arbeitete noch kurze Zeit in der Kinderanstalt in Korntal und bereitete sich so auf ihren Dienst als Hausmutter vor, den sie kraft ihrer Heirat im Rettungshaus hatte.

2.6. Das Genehmigung der Schule durch das Konsistorium

Am 26. August 1823 erteilte das königliche evangelische Konsistorium⁹⁷, d.h. die Kirchenleitung, die Genehmigung, dass in der Paulinenpflege Schulunterricht erteilt werden dürfe. Auch an Personalentscheidungen bei Lehrerstellen war das Konsistorium beteiligt.

In die Mitgliederversammlung und in den Ortsausschuss, später Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrat, wurden und werden regelmäßig der räumlich zuständige Prälat bzw. die Prälatin von Ludwigsburg sowie die Dekane von Waiblingen und Backnang berufen. Vom Konsistorium, d.h. von der württembergischen Kirchenleitung, ist hingegen erstaunlich wenig in den die Paulinenpflege betreffenden Akten zu finden. Diakonie war damals offensichtlich keine Sache der Kirchenleitung. Bei den „Jubelfeiern“ – dem 75. und dem 100. Jubiläum – nahmen auch Vertreter des Konsistoriums teil, aber nicht mit herausragender Funktion. Beim 75. Jubiläum 1898 war auch Prälat Dr. v. Schmid zugegen – aber im

Jahresbericht als „Vertreter der württ. Regierung“ bezeichnet, nicht mit Verweis auf sein kirchliches Amt.⁹⁸ Die Prälaten waren damals kraft Amtes Mitglied des Landtages. Die untergeordnete Bedeutung der Kirchenleitung liegt freilich auch daran, dass seit 1806 das evangelische Konsistorium nur eine nachgeordnete staatliche Behörde war. König Friedrich hatte durch das königliche General-Reskript vom 2. Januar 1806 die Verbindung des bisherigen Kirchenrats mit dem königlichen Ober-Finanz-Departement verfügt. Dabei handelte es sich um viel mehr als nur um die Zusammenlegung zweier Behörden, denn damit war auch ein Teil des evangelischen Kirchenvermögens mit dem württembergischen Staatsvermögen vereinigt worden.⁹⁹ Der König berief sich in dieser Entscheidung auf den § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803. Diese Veränderung bedeutete, dass die evangelische Kirche keine eigene Finanzverwaltung und somit auch kaum noch Erträge aus Grundbesitz mehr hatte. 52.000 Hektar kirchlichen Lands in Württemberg samt den Erträgen daraus gingen in den Staatsbesitz über. Die Einkünfte daraus standen den Kirchen nicht mehr zur Verfügung. Das Königreich Württemberg verpflichtete sich daher, die darauf lastenden Verbindlichkeiten für

„kirchliche, Lehr-, Schul- oder andere gemeinnützige Armen-Anstalten betreffen, wie seither, auf das genaueste und pünktlichste für Uns und Unsere Thronfolger übernehmen.“¹⁰⁰

(Diese Regelung ist bis heute in Kraft. Aus dieser Beschlagnahme kirchlichen Grundbesitzes resultieren die jährlichen Staatsleistungen an die Kirche.) Anstalten wie die Paulinenpflege betraf dieses Reskript nicht, denn diese waren alle erst nach diesem Vorgang gegründet worden. Der Landesherr war seit der Reformationszeit „Notbischof“ der evangelischen Landeskirche, so dass König Friedrich die Kontrolle über das Kirchenvermögen als legitime Amtsausübung ansah.

2.7. Der Beginn des zusätzlichen Unterrichts für gehörlose Schüler

Pfarrer Heim schrieb im Jahresbericht von 1827 rückblickend:

„Ohne die besondern und großen Schwierigkeiten des Taubstummen-Unterrichts zu kennen, und ohne nur eine deutliche Vorstellung von diesem Unterricht zu haben, verbanden wir uns vor 4 Jahren, angeregt durch etliche blinde und taubstumme arme Kinder in der Nähe, auch solche gebrechliche Kinder in die Anstalt aufzunehmen und nach Kräften für ihren besondern Unterricht zu sorgen, überzeugt, daß ja auch in ihnen eine Seele wohne, die Gott mit dem Blute seines Sohnes erkaufte habe, und die seiner Gnade also auch, wie aller Menschen Seelen, zugänglich seyn müsse. Allein die ersten Anfänge im Unterricht von Taubstummen waren äußerst schwierig, und auch dadurch, daß der Taubstummen-Lehrer, der zugleich Pfliegvater der Anstalt ist, lange Zeit noch zugleich mit dem Unterrichte der hörenden Kinder in der Anstalt beschäftigt war, sehr gehemmt. Nun können wir zwar noch nicht sagen, daß hier bereits ein

sicherer Gang im Einzelnen für den ganzen Umfang dieses Unterrichts gefunden wäre, was umso weniger geschehen konnte, da der Pflegevater der Anstalt als Taubstumm-Lehrer bisher viel zu einzeln stand, geschweige denn, daß alle Schwierigkeiten überwunden wären, wozu eines so einzelstehenden Mannes ganzes Leben wohl zu kurz seyn dürfte: Aber das wissen wir denn doch jetzt aus anschaulicher eigener Erfahrung, daß der Unterricht der Taubstumm, dieser vor 50 Jahren in Deutschland noch ganz verlassenen Menschen-Klasse, auch in den großen Plan Gottes, daß allen Menschen geholfen werde, mit eingehört, daß es auch bey der hiesigen Anstalt ganz dem Willen Gottes gemäß war, diesen Unterricht mit in den Plan derselben aufzunehmen und daß das, was die Hauptsache und der letzte Zweck

schäfts darunter nicht versäumt wird. Wo aber die ältern Mädchen in der Küche, bei'm Waschen, oder im Garten und auf dem Felde beschäftigt werden, wo keine Aufseherin zugegen wäre, da treten die Mägde an die Stelle der Aufseherinnen, und die letztern haben wenigstens nachzufragen, wie sich die Mädchen dabei halten. Bei der Auswahl dessen, was sie mit den Mädchen im Arbeitszimmer von einer Zeit zur andern vorzunehmen haben, sollen sie die Anweisung der Pflegemutter befolgen; es soll aber dabei auch darauf gesehen werden, daß die Mädchen im Arbeiten weiter lernen, und das Geschäft unter ihnen darnach ausgeheilt werde. In den Freistunden und auf dem Spaziergang sollen die Knaben und Mädchen abgesondert gehalten, und die Knaben von einem Aufseher, die Mädchen von einer Aufseherin begleitet werden. In dem Fall, wenn die Aufseher z. B. bei Feldgeschäften oder die Aufseherinnen bei einem andern Geschäft hievon dringend abgehalten werden, haben die Lehrer abwechselnd in ihre Stelle einzutreten.

In Betreff des Verhaltens und des Arbeitsfleißes der Kinder während der Arbeits- und Freistunden sollen die Aufseher und Aufseherinnen dem Vorsteher und dessen Vicarius allzeit offenen Bericht geben. Es gebührt ihnen, die Kinder über Fehler der Trägheit, Gleichgültigkeit und Unbotmäßigkeit mit sanftmüthigem Ernst selbst zu ermahnen und zu bestrafen; wenn aber irgend schwierigere Fälle vorkommen, haben sie sich an den Vorsteher oder dessen Vicarius zu halten.

Die beiden Aufseher sind zugleich verpflichtet, die ältern Knaben, besonders die Taubstumm, welche das Schneider- oder Schuhmacher-Handwerk erlernen wollen, vorläufig auf ihren Werkstätten darin einzuleiten. Die Anstalt hat auch das ihr im Jahr 1827 von der Königl. Regierung des Neckarkreises gnädigst ertheilte Privilegium, daß die Zöglinge der Anstalt auf den beiden Werkstätten derselben die beiden Professionen vollständig erlernen, und dann, wenn sie vom Obermeister tüchtig erfunden werden, zugleich ein- und ausgeschrieben werden dürfen, wovon

aber nur in seltenen Nothfällen Gebrauch gemacht wird, wo für einen Knaben durchaus kein ordentlicher Meister gefunden werden kann.

Die zwei Aufseher schlafen in den zwei Schlafzimmern der Knaben, die zwei Aufseherinnen mit den Mägden in dem der Mädchen. Morgens beim Aufstehen spricht ein Aufseher mit den Knaben ein kurzes Morgengebet, und ebenso eine Aufseherin mit den Mädchen. Sodann haben sie darauf Acht zu geben, daß die Kinder sich ordentlich anziehen, waschen und kämmen, und ihre Betten machen, wobei je ein älteres zur Hülfe für ein kleineres und unbehilfliches zu bestellen ist. Besonders ist es die Aufgabe der Aufseher und Aufseherinnen:

1) auf die nächtlich unreinlichen Kinder Acht zu geben, sie auch Nachts zu wecken, worin sie selber mit einander abwechseln können, und die unreinlich gewordenen, je nachdem es für thunlich erkannt wird, entweder selbst zu bestrafen, oder ihren Lehrern anzuzeigen, daß sie etwa bei'm Essen besonders gestellt werden können;

2) sich derer, die einen unreinen Kopf haben, anzunehmen, und solche selbst fleißig zu reinigen, und

3) überhaupt für die körperliche Reinlichkeit der Kinder Sorge zu tragen.

Bei'm Frühstück, Mittag- und Abendessen haben die Aufseher und Aufseherinnen ihren Abtheilungen das Essen herauszuschöpfen.

Von der Krankenpflege s. im folg. J.

Die Aufseher und Aufseherinnen genießen von der Anstalt freie Wohnung, Bett, Wäsche, Kost sammt dem Getränke, Ausbesserung des Weißzeugs und der Kleider, (mit dem Beding jedoch, daß, wenn ein bedeutenderes Stück Leinwand oder Tuch erfordert wird, sie dieß selbst zu bestreiten haben,) eben so Ausbesserung der Stiefel und Schuhe sammt den Sohlen; auch ärztliche Behandlung und Arzneikosten. An jährlichem Lohn erhält ein Aufseher 50 fl., eine Aufseherin 30 fl. Außerdem erhalten sie ein Christgeschenk an Geld, jedes von 1 fl. 21 Kr., und die

auch bey diesem Unterrichts ist, nämlich die Taubstummen auf den Heiland Aller, der auch sie erlöset hat, und zum Glauben an ihn zu führen, nicht so schwer ist, als es, wenn man diese Aufgabe von der bloßen Verstandesseite auffaßt, scheinen möchte. (...) Wir machten daher die erfreuliche Bemerkung, daß die Empfänglichkeit für's Evangelium bey Taubstummen in der Regel noch weit stärker ist, als bey hörenden, durch den Umgang mit der Welt schon mehr verderbten und zerstreuten Kindern.“¹⁰¹

2.8. Berichte über einzelne Kinder

Im Jahresbericht von 1825 schrieb Pfarrer Heim, dass viele der Kinder gute Fortschritte gemacht haben, freilich ebenso von den Schwierigkeiten mit manchen Kindern.

„Wir haben aber auch traurige und sehr lehrreiche Beobachtungen gemacht. Zwey Knaben, die uns erst im dreizehnten und vierzehnten Jahre übergeben wurden, sind beide zweimal aus der Anstalt entwichen, und befinden sich gegenwärtig nicht mehr unter den Zöglingen. Es gibt da und dort auch in unserem Vaterlande solche Knaben, die in der Verwilderung schon in einem Alter von 12 – 14 Jahren so weit gekommen sind, daß sie bereits reif zum Gauner-Leben zu seyn scheinen, obgleich noch etwas Lenksames in ihrem Gemüthe ist, das zu ihrer Rettung benützt werden könnte, wenn zugleich dem unmäßigen Hang zur Ungebundenheit, der in ihnen ist, mit Kraft entgegengewirkt würde.“¹⁰²

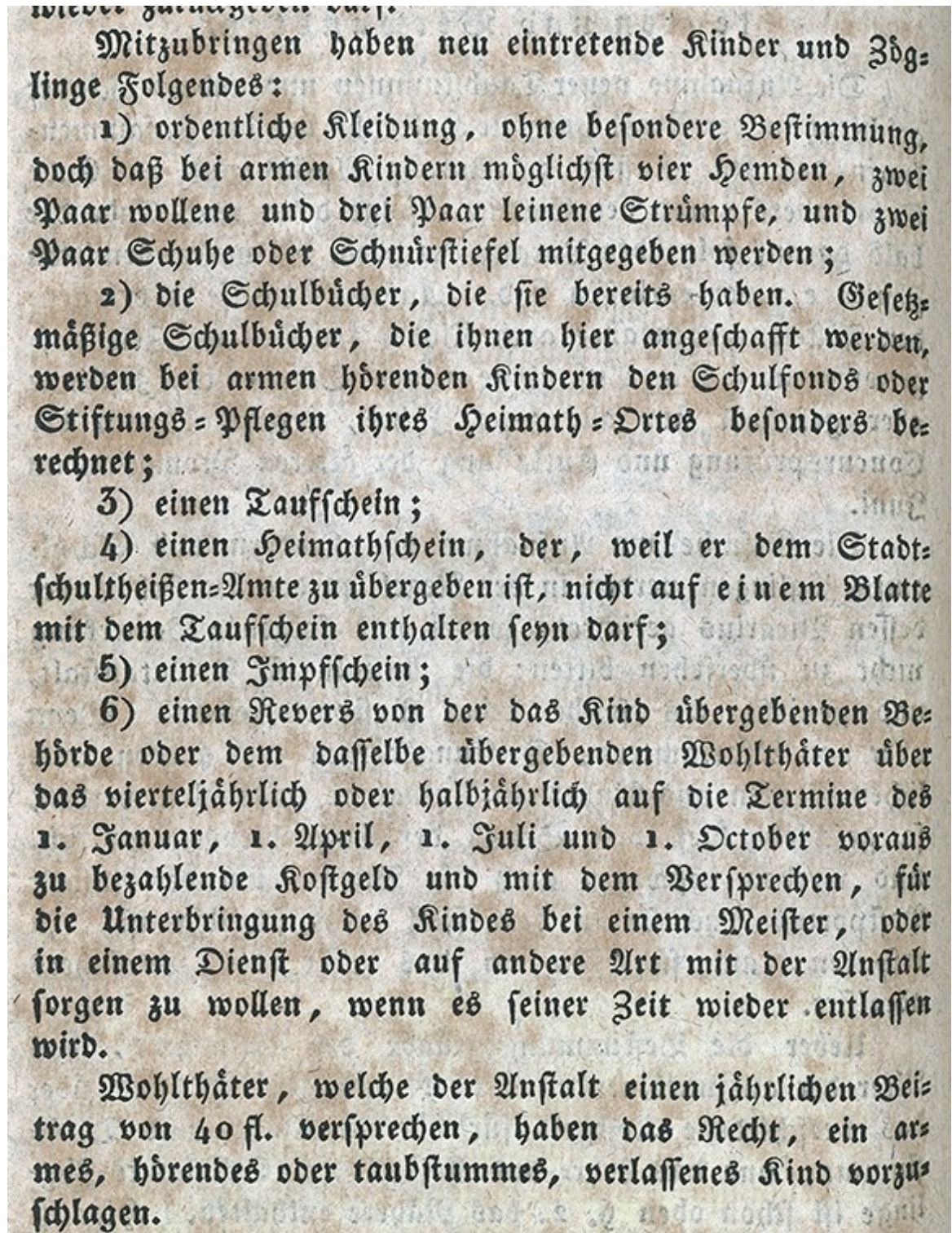
Im Jahresbericht 1827 äußerte sich Heim über die Situation vieler verwahrloster Kinder, denen keine Hilfe zuteilwerde:

„O das Elend ist auch in unserem verhältnismäßig glücklichen Württemberg noch entsetzlich groß, und die Rohheit zeigt sich da und dort auf furchtbare Weise, wie man's kaum unter Wilden erwarten sollte. Nicht zu gedenken der Menge von Kindern, die von ihren Eltern, statt in die Schule, fast täglich auf den Bettel ausgeschickt werden, so gibt es, besonders in Städten, Häuser, wo die armen Würmer in großer Anzahl durch Unreinigkeit, Hunger und Ueberfüllung, Frost und Blöße u.s.w., besonders aber durch völlige geistige Verwahrlosung zu Cretinen an Leib und Seele verkrüppeln; es ist nichts Seltenes, daß unwissende Kinder, ohne daß ihre Eltern darauf achten, durch's Zusammenleben und Zusammenliegen mit älteren Buben und Mädchen Laster kennen lernen, die wir verschweigen wollen; es ist vor kurzem erst geschehen, daß zwey Kinder von 5 und 6 Jahren von ihren gewissenlosen Eltern an eine herumziehende Bande verkauft wurden, und dieser von Obrigkeit wegen wieder entrissen werden mußte.“¹⁰³

2.8.1. Pfarrer Heims Engagement für einzelne Kinder

Mit einem Brief vom 15. Juni 1827 an das „hochlöbliche Oberamt“ setzte sich Heim für den Zögling Johann Friedrich O. ein. Johann Friedrich O. war der uneheliche Sohn einer schon vor Jahren verstorbenen Bürgerstochter. Der „verhärtete Knabe“ war vor drei Jahren in „sehr verderbten“ Zustand aufgenommen worden. Er hatte den Fehler der „nächtlichen Unreinheit“ (siehe

dazu den Abschnitt aus der „Erneuerten Hausordnung“ von 1833, abgedruckt auf S. 47) und konnte auch bis zu seiner Konfirmation davon nicht gänzlich geheilt werden. Bei einem Schuhmacher wurde er als Lehrling angenommen (d.h. er hat



Aus der „Erneuerten Hausordnung“ von 1833

auch in dessen Hause gewohnt), aber wegen dieses „hartnäckigen Übels“ wieder zurückgeschickt. Dann arbeitete er in der Schuhmacherei im Rettungshaus, erwies sich in diesem Handwerk als brauchbar und deshalb versuchte die Anstalt nochmals, ihn bei einem anderen Schuhmachermeister unterzubringen.

Pfarrer Heim schrieb:

„Endlich vor einiger Zeit erbot sich der hießige Schuhmachermeister Geiger, den Knaben auf seinen Namen einschreiben zu lassen, aber auf die Art, daß der Knabe nicht bei ihm, sondern in der Anstalt unter der Leitung des Schuhmachers der Anstalt, der zwar noch Gesell ist, aber schon früher in zwei Häusern die Meistergeschäfte besorgt hat, seine Lehrzeit aushalten solle. Die Vorsteher der Anstalt hätten es aber viel gerner gesehen, wenn der Knabe aus der Anstalt schon entlassen werden könnte, aber, da derselbe bis jetzt noch nicht ganz frei von der Unreinlichkeit ist, und doch gehofft werden darf, daß er in Jahr und Tag, wenn er noch mehr zur Überlegung kommt, vollends ganz frei davon werden werde, das vorgeschlagen Angebot um des Knaben will ergreifen zu müssen. Denn bliebe der Knabe noch bis zum Ende seiner Lehrzeit, d.h. noch zwei Jahre, in der Anstalt, so gäbe es doch Hoffnung, daß er endlich noch ein brauchbarer Mensch werden könnte, würde er aber jetzt entlassen, so würde kein Meister sich finden, der ihn aufnehmen u. es wäre kaum anders zu erwarten, als daß er zu einem Taugenichts heranwachsen würde.“¹⁰⁴

Schuhmacherobermeister Glock allerdings erklärte mit Hinweis auf die Zunftgesetze, es sei nicht erlaubt, dass ein Lehrling nur unter der Obhut eines Gesellen weiter lernen dürfe. Deshalb bat Pfarrer Heim beim „hochlöblichen Oberamt“ um Dispensation für diesen einzelnen Fall: Es solle ausnahmsweise ermöglicht werden, dass der Knabe, wie vom Schuhmachermeister Geiger vorgeschlagen, seine Lehrzeit in der Anstalt abschließen dürfe. Die Ausnahmegenehmigung wurde erteilt.

2.8.2. Die Vermittlung weiterer taubstummer Kinder

Es waren offenbar nicht nur die betroffenen Eltern selbst, sondern Amtsträger aus dem kommunalen und aus dem kirchlichen Bereich, die hörgeschädigte Kinder an die Paulinenpflege vermittelten. Als Beispiel der Brief des Pfarrers von Spiegelberg vom 20. Oktober 1828 an die Paulinenpflege:

„Es befindet sich hier ein taubstummes Mädchen, 13 ½ Jahre alt, Tochter einer armen Witwe, die außer dem, was sie täglich durch Handarbeit erwirbt, nichts hat. Das Mädchen ist, bis auf einen Husten, gesund, rein am Körper, von lebhaftem Geist und guter Kraft, aber ziemlich eigensinnig. Sie kann gut stricken und hat durch Privatunterricht, den sie eine Zeitlang erhielt, die ersten Anfangsgründe des Schreibens erlernt. Wiewohl von Geburt an taubstumm, erweckte sie mehrmals die Hoffnung, daß sie noch hörend werde. Diese Hoffnung ist aber völlig verschwunden. Eltern, Verwandte und Gemeinde können für ihre Erziehung nichts aufwenden, der Privatunterricht, dessen sie sich erfreute, mußte aus mehreren Ursachen eingestellt werden. Es wäre nun aber jemand aus reiner Nächstenliebe geneigt, den Aufwand

ihrer Erziehung in einem Institut auf 1/2 oder auf ein ganzes Jahr aus eigenen Mitteln zu bestreiten.¹⁰⁵

Offenbar hatte dieses behinderte Mädchen trotz ihres Alters von 13 Jahren noch keine Schule besucht, oder, was aufgrund der seit 1649 auch für Mädchen bestehenden Schulpflicht wahrscheinlicher ist, sie wurde aufgrund ihrer Behinderung aus der Schule entlassen und hatte abgesehen vom genannten Privatunterricht keine Möglichkeit, eine gewisse Art von Schulbildung zu erwerben.

Dokumentiert sind weitere Schicksale von Kindern, deren Lebensweg durch die Aufnahme ins Rettungshaus der Paulinenpflege Winnenden sich zum besseren wendete.¹⁰⁶

2.8.3. Die Kinder aus dem Waisenhaus in Ludwigsburg

Die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins hatte 1823 das Königliche Waisenhaus in Ludwigsburg gebeten, mehrere Zöglinge an die im Entstehen begriffene Paulinenpflege Winnenden abzugeben. Diese Maßnahme sollte zur Finanzierung der Paulinenpflege dienen. Das Kostgeld von jährlich 50 Gulden sollte dann an die Paulinenpflege bezahlt werden. Man ging davon aus, dass die Anstalt erst mit mindestens 20 Kinder – die ersten aufgenommenen Kinder waren nur 11 an der Zahl – wirtschaftlich lebensfähig wäre. Trotz einiger Bedenken suchte das Ludwigsburger Waisenhaus dafür infrage kommende Zöglinge aus. U.a. mussten diese evangelisch sein. Unter diesen Kindern, die aus dem Waisenhaus Ludwigsburg nach Winnenden kamen, war der spätere Gehörlosenlehrer Ulrich Karl Schöttle, siehe Kapitel 3.10, S. 72.

Das Ludwigsburger Waisenhaus verlangte von der Paulinenpflege unter anderem Auskunft darüber, wie es nach der Entlassung der Waisenknaben mit ihnen weitergehen werde. Das Waisenhaus bot sogar an, die 30 Gulden Lehrgeld, welche beim Eintritt ihrer dann älter gewordene Zöglinge in eine Handwerkslehre zu bezahlen seien, selbst zu übernehmen, sofern für die Waisenknaben eine solide Handwerksausbildung gewährleistet sei.¹⁰⁷ Der Grund für diese Fürsorge war vermutlich auch der, dass die Heimatgemeinde – in dem Fall wohl Ludwigsburg – wieder zuständig gewesen wäre, wenn der Absolvent seinen Lebensunterhalt nicht selbst erwirtschaften würde.

Laut dem Jahresbericht von 1827 konnten wegen des beschränkten Raums im Rettungshaus keine weiteren Kinder mehr aufgenommen werden, bzw. man habe sich in dringenden Fällen dennoch dazu entschlossen, obwohl es von den Platzverhältnissen eigentlich nicht möglich gewesen war.¹⁰⁸

Exkurs: Der frühere Plan von Pfarrer Heim, in Klosterreichenbach ein Lehrerseminar zu gründen

Schon an seiner vorherigen Pfarrstelle in Klosterreichenbach, Kreis Freudenstadt, plante Friedrich Jakob Heim die Gründung eines Lehrerseminars.¹⁰⁹ Bevor Heim zweiter Pfarrer in Winnenden wurde, war er von 1816 bis 1821 Pfarrer in Klosterreichenbach gewesen.

Am 21. Januar 1819 hatte er von dort dem Konsistorium einen „Plan zu Errichtung eines Land-Schullehrer-Seminariums“ vorgelegt. Damit wollte Heim die Ausbildung der Volksschullehrer erheblich verbessern. Üblich war es bis dahin, dass ein angehender Lehrer direkt nach seiner Schulentlassung, also mit ca. 14 Jahren bei einem Schulmeister „in die Lehre ging“, d.h. ohne theoretische Ausbildung direkt in die praktische Arbeit im Schulbetrieb aufgenommen wurde. Pfarrer Heim dachte an ein Lehrerseminar mit etwa 30 Plätzen, aufgeteilt in drei Klassen zu je zehn Seminaristen. Die Wohn- und Unterrichtsräume für dieses Seminar wollte Heim in den Gebäuden des ehemaligen Kloster Reichenbach einrichten lassen. Das Konsistorium beauftragte Professor Gottlieb Denzel (siehe Kapitel 2.5, S. 43) eine Stellungnahme zu Heims Vorhaben abzugeben. Denzels Antwort mit einigen Veränderungsvorschlägen, aber großem Wohlwollen ging am 20. März 1819 ein. Heim modifizierte sein Vorhaben entsprechend den Überlegungen Denzels und legte am 11. Mai 1819 dem Konsistorium seinen neuen Plan vor. König Wilhelm I. stimmte nun zu und genehmigte auch die notwendigen Gehälter. Das neue Lehrerseminar in Klosterreichenbach sollte dem von Denzel geleiteten Seminar in Esslingen unterstellt werden. Im Regierungsblatt vom 29. Januar 1820¹¹⁰ wurde das geplante Lehrerseminar publik gemacht. Trotz des großen Wohlwollens der höheren Ebene ließ sich das Vorhaben nicht realisieren, weil sich zu wenig Lehreranwärter anmeldeten. Auch war die Finanzierung zweifelhaft, weil nur ein Teil der ohnehin wenigen Interessenten in der Lage waren, das vorgesehene Schulgeld zu bezahlen. Heim gab deshalb seinen Plan wieder auf. Denkbar wäre, dass diese Enttäuschung darüber einer seiner Gründe war, sich von der Pfarrstelle Klosterreichenbach weg zu bewerben.

2.9. Der Einzug ins Rettungshaus

Als Termin für die Inbetriebnahme des vormaligen Armenhauses nannte Heim „Jacobi“, d.h. den 25. Juli 1823. In seinem Bericht an die Zentraleitung¹¹¹ vom 25. November 1823 schrieb Heim, dass das vormalige Armenhaus an „Jacobi“, d.h. am 25. Juli 1823 dem Privatverein übergeben wurde und dass 10 Kinder und der Lehrer Gottlieb Schmid bald danach einzogen. Im ersten Jahresbericht von 1824 wird der 8. August 1823 als Einzugstermin genannt. Der 8. August 1823 gilt somit als Gründungsdatum der Anstalt. 1824 lebten im Rettungshaus schon 35 Kinder, von denen drei gehörlos und es blind war. Ein Jahr später waren es schon 56 Kinder, darunter 12 gehörlose.

Schmid war ledig, als er im August 1823 als Hausvater ins Rettungshaus einzog. Im Jahresbericht 1825 schrieb Pfarrer Heim, dass Gott

„den lieben Schmid eine Gattin hat finden lassen, die es fühlte und erkannte, welch einen schweren und ernsten Beruf sie als Pflegemutter eines solchen Kinderhaufens übernehmen sollte, und die dabey getrosten Muth und kindliches Vertrauen zu Gott genug hatte, um diesem Ruf, als einem Rufe des Herrn, willig zu folgen, und in eine Stelle einzutreten, die aus dem Gesichtspunkt des Irdischen betrachtet, wenig Einladendes haben konnte. Der Herr, der sie berufen hat, wolle sie nun mit Seinem freudigen Geist täglich neu beleben, und sie immer tüchtiger machen zu dem, wozu Er sie berufen hat, daß sie nach Herz und Wandel eine wahrhaft christliche Haus- und Pflegemutter werden möge.“¹¹²

Siehe dazu auch das Kapitel 2.11, S. 56, „Die Besoldung der Hauseltern und der weiteren Angestellten.“ Die Hauseltern Schmid bekamen insgesamt sechs eigene Kinder, und die ganze Familie wohnte bis 1840 im Rettungshaus. Über das Zusammenleben im Haus war in den „Statuten oder Grundgesetze“ 1825 folgendes festgelegt worden:

„Die Anstalt soll in allen ihren Einrichtungen so viel [wie] möglich einer Privathaushaltung dienen. In Einem Hause wohnen die Zöglinge mit ihren Pflegältern¹¹³ und den Gehilfen zusammen. Der erste Lehrer ist zugleich Hausvater, und seine Gattin die Hausmutter. Ihn nennen die Kinder Vater, sie Mutter, und die übrigen Gehülfen stehen zu ihnen im Verhältnis älterer Verwandten. Die Haushaltung bildet für sämmtliche¹¹⁴ Bewohner des Hauses ein Ganzes. Für Alle wird auf einem Heerde¹¹⁵ gekocht, und Alle essen an Einem Tische. Der Garten, der Acker sind für die gemeinschaftliche Haushaltung da. (...)

Von der Aufsicht über die Kinder und ihre Behandlung überhaupt, wie von dem Beyspiel, das ihnen gegeben wird, wird ebensoviel, oder noch mehr Einfluß auf ihre Besserung, als vom bloßen Unterrichte erwartet. Sehr viel kommt daher auf die Gemüths-Beschaffenheit der Pflegeeltern und der Gehilfen an. Die Erwachsenen alle, die mit diesen Kindern zusammenleben, müssen dazu wirklich berufen sein. Es ist nicht genug, daß sie schon einige Erfahrung aus der Kinderwelt mitbringen und den eigenen Vorsatz haben, mit der genauesten Aufsicht über das Verhalten der ihnen befohlenen Zöglinge zu wachen. Nur durch Liebe, durch herzliche, Zutrauen erweckende Liebe und unermüdliche Geduld, können verhärtete Herzen erweicht und gewonnen werden.“¹¹⁶

Am Anfang waren für die 35 Kinder sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt: Die Hauseltern (ein Lehrer samt seiner Ehefrau), ein zweiter Lehrer, ein Arbeitsgehilfe und zwei Arbeitsgehilfinnen. Die Frau des Hausvaters war kraft ihrer Eheschließung ohne Bezahlung Mitarbeiterin der Paulinenpflege und verantwortlich für die Hauswirtschaft. Dieses - nicht nur in der Paulinenpflege – als selbstverständlich angesehene Prinzip¹¹⁷ wurde bis ins 20. Jahrhundert beibehalten. Unterstützt wurde die Hausmutter dabei von einer Köchin oder einer Magd, die sie selbst auswählen durfte.¹¹⁸ Die Arbeitsgehilfinnen führten unter Aufsicht der Hausmutter die Hausarbeiten durch bzw. leiteten die Kinder dazu an.

Der Aufseher war ein Schuhmacher. Während die Kinder im Unterricht waren, ging er seiner Arbeit nach. Nach den Schulstunden erklärte er den Kindern sein Handwerk oder arbeitete mit ihnen im Garten oder auf dem Acker. Der Aufseher schlief im Schlafsaal der Jungen, die Aufseherinnen in dem der Mädchen. Bald wurde ein weiterer Aufseher angestellt, der von Beruf Schneider war und dieses Handwerk ebenfalls im Rettungshaus ausübte. Diese handwerklich erfahrenen Aufseher waren auch für den Arbeitsunterricht der Zöglinge zuständig:

„Die Aufseher haben auch beide die Arbeiten zu erlernen, womit die Knaben beschäftigt werden, nämlich außer den häuslichen und Feldarbeiten das Strohflechten, Bandweben, Haarschnurknüpfeln, Papparbeiten, um miteinander den Arbeitsunterricht der Knaben besorgen zu können.“¹¹⁹

Der Ausschuss des Vereins, bestehend aus acht Mitgliedern, kontrollierte, ob der Betrieb im Rettungshaus in pädagogischer und in wirtschaftlicher Hinsicht ordnungsgemäß geführt wurde. Siehe dazu Kapitel 2.12, S. 57, „Die Leitungsstrukturen.“



Mädchengruppe im Rettungshaus. Aufnahme von ca. 1920.

S. 4.

Tagesordnung.

Sie ist an gewöhnlichen Tagen folgende:

Sommer:		Winter:	
5 — 6 Uhr.	Die Zöglinge stehen auf, kleiden sich an, waschen sich, und es wird das Morgen-Gebet mit ihnen gesprochen.	6 — 7 Uhr.	
6 — 7 —	Das Haus wird gekehrt, die Betten gemacht, zuletzt die Morgen-Suppe gegessen.	7 — 8 —	
7 — 8 —	bekommen die Hörenden biblischen Unterricht, und die Taubstummen üben sich selbst, zur Vorbereitung auf ihren Unterricht.	8 — 9 —	
8 — $\frac{1}{2}$ 12 —	werden die Taubstummen unterrichtet, während die Hörenden arbeiten.	9 — 12 —	
$\frac{1}{2}$ 12 —	Mittagessen; darnach freye Bewegung.	12 —	
1 — 4 —	werden die Hörenden unterrichtet, während die Taubstummen arbeiten, und von 3 — 4 Uhr sich für den Unterricht selbst üben.	1 — 4 —	
4 —	erhalten die Zöglinge das Weisperbrod.	4 —	

Sommer:		Winter:	
4 — 5 Uhr	arbeiten die Hörenden, während die Taubstummen noch eine Stunde Unterricht bekommen.	4 — 5 Uhr.	
5 — 7 —	Arbeit der Hörenden und Taubstummen. Den erstern wird eine halbe Stunde lang eine Erzählung oder sonst etwas Anziehendes vorgelesen.	5 — 7 —	
7 —	Abendessen und hernach freye Bewegung oder leichte Arbeit.	7 —	
$\frac{1}{2}$ 9 —	wird das Abendgebet gesprochen, und die Zöglinge gehen zu Bette.	9 —	

Der Tagesablauf im Rettungshaus nach der „Erneuerten Hausordnung“ von 1833

2.10. Krankheitsfälle im Rettungshaus

Im Spätjahr 1840 zog eine ansteckende Krankheit, Schleimfieber genannt, durch das Rettungshaus. Ein Viertel der Bewohner infizierte sich, drei starben. Im Dezember erkrankten dann mehr als die Hälfte der Kinder an den Masern. In den Jahresberichten wurde immer auch der Gesundheitszustand der Kinder beschrieben, da ansteckende Krankheiten in den Häusern in vielen Jahren ein Problem waren. Auch über Todesfälle unter den Kindern wurde berichtet, siehe das Kapitel 9.10, S. 149.

2.11. Die Besoldung der Hauseltern und der weiteren Angestellten

Der Tübinger Staatsrechtsprofessor Robert Mohl¹²⁰ (siehe auch Kapitel 1.12, S. 33) veröffentlichte 1845 in der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“ seinen Aufsatz „Die Rettungshäuser für verwahrloste Kinder. Ein notwendiges Mittelglied in der Reihe der Gesittigungs- und Armen-Anstalten.“¹²¹ Mohl ist als Zeitzeuge auch insofern interessant, weil aus seinem Aufsatz hervorgeht, dass er den Rettungsanstalten rein sachlich gegenüberstand, d.h. lediglich im Blick auf deren Bedeutung für das Staatswesen. Eine persönliche christliche Überzeugung ist bei Mohl nicht wahrzunehmen. Dennoch hielt er eine christliche Ausrichtung der Rettungshäuser für eine ganz wesentliche Grundlage, damit sie ihren Dienst zugunsten des Staates erfüllen.

Über die Hauseltern und deren Bezahlung schrieb Mohl:

„Von der größten Bedeutung ist eine glückliche Wahl der Hauseltern; man darf sagen, daß das Gedeihen der Anstalt wesentlich von ihrer Tauglichkeit für diesen schweren Beruf abhängt. Nicht nur ist die Wirthschaft unter ihrer unmittelbaren Leitung, sondern auch die körperliche und geistige Erziehung so vieler und so verdorbener Kinder. Die ganze Haltung der Anstalt geht wesentlich von ihnen aus; ebenso hat der Hausvater den Schulunterricht zu besorgen. Daß unter diesen Umständen nicht am unrechten Ort gespart werden darf und dem zuverlässigen Manne auch eine freie Bewegung gegönnt und Zutrauen geschenkt werden muß, sollte wohl nicht der Bemerkung bedürfen. Die Stellung muß nach allen Seiten so seyn, daß selbst die tüchtigsten, somit zu den besten sonstigen Stellen berechtigten, Schullehrer einen Vortheil bei Uebernahme des mühseligen und nicht selten körperlich und geistig zurückstoßenden Berufes finden können. In den württembergischen Anstalten besteht daher auch der [sic!] Gehalt der Pflegeeltern außer völlig freiem Leben in der Anstalt noch in einer Geldbesoldung, welche der einer besseren Schulstelle gleichkommt, d.h. zwischen 200 und 300 fl., zuweilen selbst noch mehr. - Auch das übrige Aufsichts- und Dienstpersonal muß sehr sorgfältig ausgewählt und daher auch verhältnismäßig gut bezahlt und gehalten werden.“¹²²

Laut dem Buch von Ludwig Völter, ebenfalls aus dem Jahr 1845, war die Bezahlung der Hauseltern in diversen Rettungshäusern so geregelt:

„Die Belohnung der Hauseltern beträgt neben freier Kost, Wohnung, Wäsche, Holz, Licht, Kleider- und Schuhreparaturen (wenn das Schneider- und Schuhmacherhandwerk im Haus betrieben wird) für sich und ihre Kinder, bei einigen auch freie ärztliche Behandlung, in einer Geldbesoldung von 120 – 350 fl., wobei zu bemerken ist, daß diese Belohnung für beide Hauseltern berechnet ist, indem ja auch die Hausmutter für die Anstalt arbeiten muß. Die Geldbesoldung der Hauseltern beträgt zu Winnenden 250 fl., Kornthal 250 fl., Wilhelmsdorf Knabenanstalt 160 fl., Mädchenanstalt 120 fl., Tuttlingen 200 fl., Kirchheim 350 fl., Stammheim 220 fl., Ludwigsburg 220 fl., Lichtenstern Knabenanstalt 220 fl., Mädchenanstalt 200 fl., Plieningen 220 fl.¹²³

Deutlich anders sah es mit der Bezahlung der Angestellten aus. Diese betrug in Winnenden 50 Gulden für die Aufseher, für die Aufseherinnen 30 Gulden.¹²⁴ Zur Besoldung kam bei allen Bediensteten neben dem freien Wohnen auch die freie Verpflegung, das Waschen der Wäsche und die Dienstleistungen des Schneiders und des Schuhmachers.

2.12. Die Leitungsstrukturen

Aus dem zweiten Jahresbericht geht die Leitungsstruktur der Paulinenpflege hervor. Diese hat sich in den Grundzügen von 1825 bis heute nicht wesentlich verändert: Die ehrenamtlichen Vereinsmitglieder wählen einen ebenfalls ehrenamtlich tätigen Ausschuss, der während der Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung die wichtigen Entscheidungen trifft. Die operative Leitung liegt beim „Inspektor“ (inzwischen „Hauptgeschäftsführer“), der ein evangelischer Pfarrer (oder eine Pfarrerin) sein muss.

„Die Erweiterung der Anstalt hat eine Erneuerung der Statuten oder Grundgesetze nothwendig gemacht, die wir hier mittheilen, so wie sie von der zuletzt gehaltenen größeren Versammlung der Mitglieder gutgeheißen, und der Hohen Central-Leitung vorgelegt worden sind (...)

Aufsicht über die Anstalt und ihre Verfassung: Die nächste Aufsicht über die Anstalt selbst wird von einem aus der Mitte der regelmäßig beytragenden Mitglieder und von diesen gewählten Ausschusse geführt. Dieser Ausschuß besteht aus 8 Personen, der Pflegevater ist regelmäßiges Mitglied derselben. Die Namen dieser Mitglieder sind gegenwärtig, außer dem Pfliegvater:

Diaconus Heim

Med. Dr. Palmer

Stadtrath Müller

Konditor Dieterich

Schuhmacher-Obermeister Christoph Glock

Zinngießer Christoph Callenberg

Metzger-Obermeister Leonhard Müller

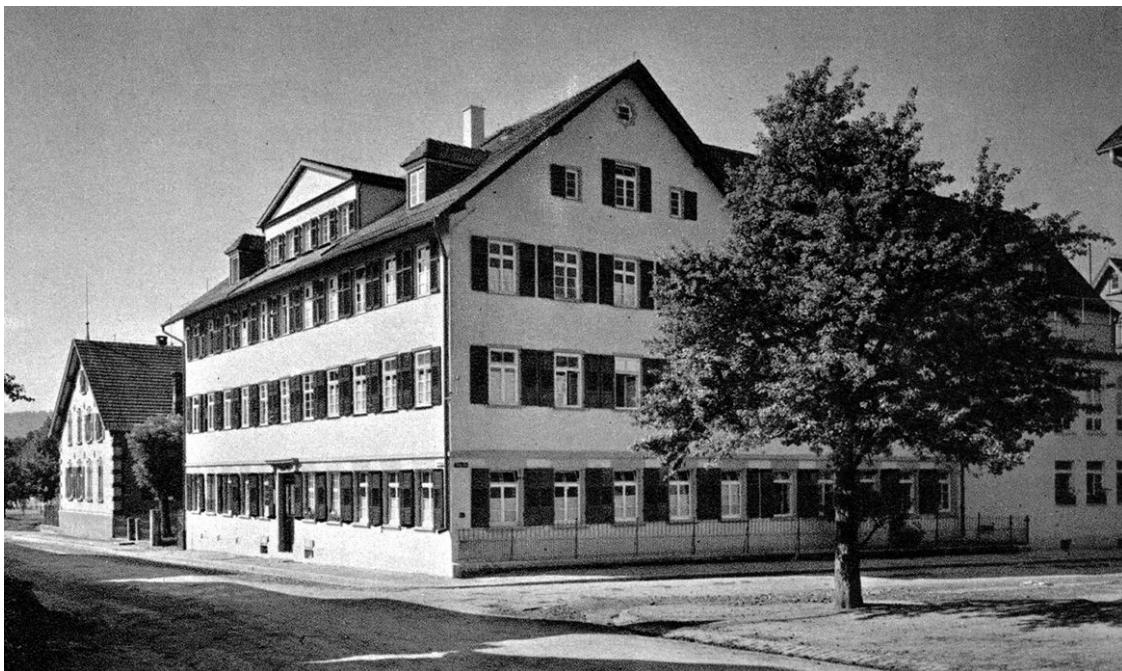
Diese Ausschuß-Mitglieder versammeln sich regelmäßig alle vier Wochen, und am Sonntag vor dem Bußtage, nachmittags 4 Uhr, im Local der Paulinen-Pflege, und bey außerordentlichen Sitzungen zwischen der Zeit, soll beyden hiesigen Orts-Vorstehern

zuvor Anzeige davon gemacht werden.

Vom Ausschusse hängt ab:

- 1) Die Bewilligung und Decretur sämtlicher Ausgaben, die nicht von augenblicklichen, täglichen Bedürfnissen erheischt werden, und die Einsicht in die spezielleren Rechnungen des Pflegevaters, der solche alle vier Wochen vorzulegen hat.
- 2) Die Aufnahme und Entlassungen von Zöglingen oder Gehülfen und Lehrern, respektive unter Genehmigung der competenten Ober-Behörde, und Anzeige an das hiesige Amt bey Aufnahme von Auswärtigen.
- 3) Neue Anordnungen über Disciplin und Unterricht, so weit dieß ohne Uebertretung der Statuten, die der Ausschuß nicht verändern darf, geschehen kann. Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte einen Actuar, der zugleich vortragendes Mitglied ist, und die Correspondenz und die Berichte an die betreffenden Behörden zu besorgen hat, und einen Rechner, welche beyde ihr Amt unentgeltlich versehen. Actuar ist gegenwärtig Diacon Heim und Rechner ist Dr. Palmer. Ein besonderes Geschäft der Ausschuß-Mitglieder besteht noch darin, daß sie, auch außer den Sitzungstagen, die Anstalt öfters besuchen.“¹²⁵

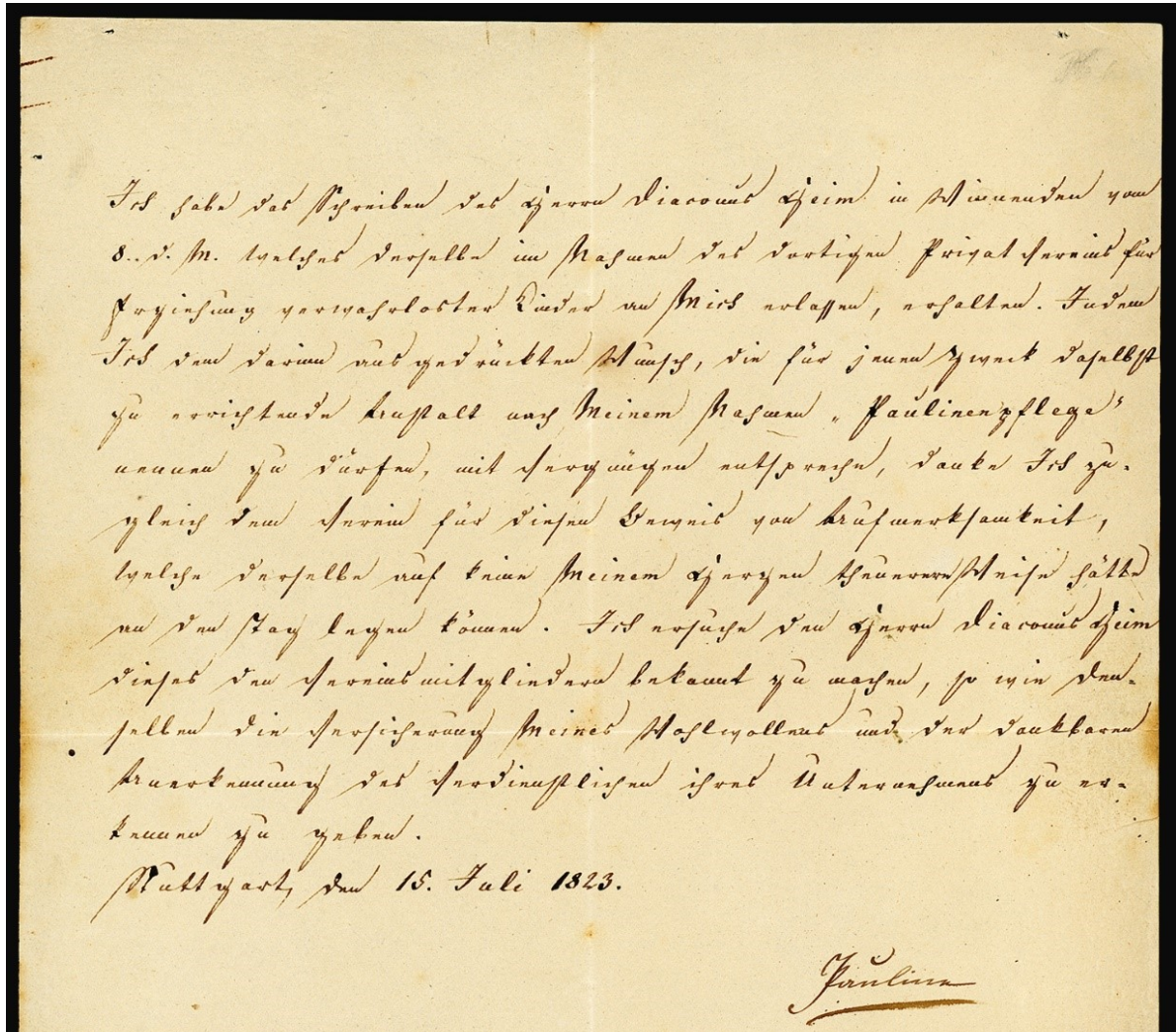
Die Oberaufsicht hatte die Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins. Dieser wurde vierteljährlich schriftlich Bericht erstattet. Eine tatsächlich ausgeübte Aufsicht, d.h. eine effektive Kontrolle durch eigene Wahrnehmung, übte der Wohltätigkeitsverein nie aus.



Das Rettungshaus, Bj. 1810, im Jahr 1950, dahinter das 1894 erbaute „Inspektorat“, d.h. das Wohnhaus des Anstaltsleiters. 1985 wurden beide Gebäude abgebrochen und an deren Stelle das Wohnzentrum „Friedrich Jakob Heim“ errichtet.

2.13. Die Namensgebung durch Königin Pauline und weitere Anerkennungen

Bereits am 15. Juli 1823 sprach Königin Pauline dem Winnender Privatverein zur Unterstützung verwaarloster Kinder ihre Anerkennung aus. Die Königin erfüllte Pfarrer Heims Wunsch, dass der Verein künftig den Namen Paulinenpflege führen dürfe.



Dem Herrn Diaconus Heim,
in Winnenden.

„Ich habe das Schreiben des Herrn Diaconus Heim in Winnenden vom 8. d. M, welches derselbe im Nahmen des dortigen privat Vereins für Erziehung verwaarloster Kinder an Mich erlassen, erhalten. Indem Ich dem darin ausgedrückten Wunsch, die für jenen Zweck dasselbst zu errichtende Anstalt nach meinen Nahmen „Paulinenpflege“ nennen zu dürfen, mit Vergnügen entspreche, danke ich zugleich dem Verein für diesen Beweis von Aufmerksamkeit, welche derselbe auf keine Meinem Herzen theuere Weise hätte an den Tag legen können. Ich ersuch den Herrn Diaconus Heim, dieses den Vereinsmitgliedern bekannt zu mache, so wie denselben die Versicherung meines Wohlwollens und der dankbaren Anerkennung des Verdienstlichen ihres Unternehmens zu erkennen geben. Stuttgart, den 15. Juli 1823 Pauline

Die Jahresfeier wurde auf den 31. August, den Paulinentag gelegt. Die Jahresfeier war eine Versammlung der Vereinsmitglieder. An diesem Tag wurde der Jahresbericht verlesen, und es wurde eine „öffentliche Prüfung“ der Zöglinge durchgeführt.

2.14. Der Kauf des Armenhauses

1827 lebten im Rettungshaus 56 hörende, 21 taubstumme¹²⁶ und zwei blinde Kinder und man konnte davon ausgehen, dass das begonnene Werk auf Dauer fortbestehen wird. Die Zentralleitung empfahl in ihrem Brief vom 8. Mai 1827 dem Verein, das Rettungshaus zu kaufen, um die fortdauernden Mietzahlungen zu sparen. August Hartmann, der Präsident des Wohltätigkeitsvereins, bot an, dass der Wohltätigkeitsverein dem Privatverein ein Darlehen zur Verfügung stellen könnte, sofern dieser den Kaufpreis nicht sofort aufbringen könne. Mit Kaufvertrag vom 12. Juli 1827 wurde das zuvor für 300 Gulden jährlich gemietete Haus für 5000 Gulden von der Stadt Winnenden gekauft:

„Herr Stadtpfleger Cloß verkauft in Gemäßheit stadträth. Auftrags und mit Genehmigung der Königlichen Kreis-Regierung d. 26ten Juni 1827 an Herrn Stadtrath Müller als Comitee-Mitglied und Beauftragter des Instituts der Paulinenpflege das Gebäude. Ein zweystockiges, im Jahr 1811 neu erbautes Haus, nebst dem mit einer Mauer umgebenen Hofraum und einer abgesondert gebauten, innerhalb des Hofraums stehenden Küche, das vormalige Armen- und Arbeitshaus der Stadt Winnenden auf der Hofacker vor dem obern Thor neben der Stadt-Allmand zu beiden Seiten für und um 5.000 fl.“¹²⁷

Der Verkauf an einen Stadtrath anstatt direkt an den Verein lag daran, dass der Verein noch nicht rechtsfähig war. Erst 1860 erhielt der Verein den Status einer juristischen Person. Königin Pauline schenkte dem Privatverein 2000 Gulden für den Kauf des Anwesens.

2.15. Weitere Unterstützung durch Königin Pauline und die Aufnahme weiterer Kinder

Ebenso übernahm Königin Pauline das Kostgeld für weitere aufzunehmende Kinder. Am 27. Januar 1824 schrieb Pfarrer Heim an die Mitglieder des Privatvereins:

„Den Verehrlichen Mitgliedern des Privatvereins für Erziehung verwahrloster Kinder habe ich, um eine sonst erforderliche Generalversammlung dadurch entbehrlich zu machen, Folgendes auf schriftlichem Wege mitzuteilen:

1) Die Königin hat auf den Bericht, welcher ihr nach dem Neujahr zugesandt worden war, ihr Wohlgefallen an dem guten Fortgang der hiesigen Paulinenpflege zu erkennen gegeben, u. zugleich das Verlangen ausgesprochen, daß ihr eine Anzahl besonders verwahrloster Kinder von dem Verein vorgeschlagen werden möchte, aus

denen sie sodann zwey wählen und auf ihre Kosten der hiesigen Anstalt übergeben wolle. Zu dem Ende bitte nun ich jedes verehrliche Mitglied, mir auf einem Zettel etliche Kinder, bey denen es besonders wohl angelegt wäre, wenn sie in die Paulinenpflege aufgenommen würden, Kinder also, die sich nicht bloß durch Dürftigkeit, sondern vornehmlich durch Verwahrlosung auszeichnen, zu benennen. Aus den innerhalb 8 Tagen eingegangenen Zetteln soll sodann ein Verzeichnis gefertigt, und mit näherer Angabe der Umstände bey jedem Kind der Königin zugeschickt werden.“¹²⁸

2.16. Die Besuche des Königspaares in der Paulinenpflege

Im Herbst 1828 besuchten König Wilhelm I. und Königin Pauline die Paulinenpflege.

„Da kamen im Spätjahr Ihre königliche Majestäten mit den königlichen Prinzessinnen und dem durchlauchtigsten Prinzen von Oldenburg¹²⁹ hieher, welche die Anstalt mit königlicher und fürstlicher Huld beschenkten.“¹³⁰

Zum Geschenk gehörte auch

„die gnädigste Erlaubniß, daß ein Quantum Früchte vom hiesigen hofkammerlichen Kasten an die Anstalt in leidlichem Verkauf abgegeben werden durfte.“¹³¹

Am 10. Juni 1834 kam König Wilhelm I. erneut zu einem Besuch¹³² in die Paulinenpflege. Am 22. Mai 1847 besuchte Königin Pauline in Begleitung ihrer Tochter Prinzessin Auguste die Einrichtung. Sie war im Unterricht in beiden Häusern zugegen und besichtigte diverse Räume,

„von der Küche bis zu den Schlafkammern.“¹³³

2.17. Die Zahl der Kinder, der Anbau an das Rettungshaus und die Kostgelder

Im Jahr 1830 gehörten zur Paulinenpflege 26 gehörlose Kinder und 47 hörende Kinder. Mit den Mitarbeitern und den Schullehrer-Zöglingen (siehe Kap. 4, S. 75) umfasste die Anstalt etwa 100 Personen. Bis 1876 war das Rettungshaus das einzige Schul- und Wohngebäude der Paulinenpflege, und dementsprechend eng ging es darin zu. Deshalb wurde 1831 ein Anbau an das Rettungshaus erstellt. Die Schulpflicht betrug damals acht Jahre. Die Kinder blieben dann bis zur Konfirmation, d.h. bis zum 14. Lebensjahr in der Paulinenpflege. Verwahrloste Kinder wurden ab dem Alter von sechs Jahren bis zu zehn Jahren aufgenommen,

„ (...) ältere Kinder nur ausnahmsweise, wenn die Gefahr der Verderbniß, die sie in die Anstalt mitbringen könnten, nicht zu groß, und noch Hoffnung eines guten Erfolgs der Erziehung für die kürzere Zeit ihres Hierseins bei ihnen vorhanden ist.“¹³⁴



Das Rettungshaus mit Anbau, siehe Kapitel 10.1.1, S. 150 sowie mit dem „Kleinen Asyl“, siehe Kapitel 10.5, S. 160.

Das Kostgeld betrug 40 Gulden pro Jahr, wobei auch Kinder für niedrigeres Kostgeld oder sogar unentgeltlich aufgenommen wurden. Gehörlose Kinder wurden vom siebten bis zum zwölften Lebensjahr aufgenommen. Gehörlose wurden nicht in einem festgelegten Alter konfirmiert, sondern evtl. auch später, wenn man davon ausging, dass sie die Grundwahrheiten des christlichen Glaubens verstanden hatten. Das Kostgeld für gehörlose Kinder betrug wegen des höheren Aufwands im Schulunterricht 55 Gulden (fl). Dieser Betrag konnte aber auch reduziert werden. Die durchschnittlichen Kosten betragen pro Zögling 69 Gulden, wobei dies die reinen Geldausgaben waren, in welche die konsumierten Naturalgaben und Lebensmittel aus eigener Produktion noch nicht eingerechnet waren. Von diesen 69 Gulden entfielen 42 Gulden auf das Essen, der Rest vor allem auf die Gehälter der Mitarbeiter.

2.18. Fälle von sexuellem Missbrauch im Jahr 1833 und davor

Im Frühjahr 1833 wurde bekannt, dass der Lehrer Mayer sich sexuell an weiblichen Zöglingen vergriffen hatte. Mayer war 1826 angestellt worden, nachdem sein Vorgänger Jakob Martin nach Beuggen zurückgerufen wurde. Friedrich Jakob Heim hatte die Vorfälle an die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins gemeldet, und dessen Präsident Hartmann schrieb am 21. März 1833 zurück:

„Aus dem Berichte vom 6. dieß [dieses Monats] hat man mit Betrübniß die höchst strafbare Mißhandlung unserer Zöglinge der Paulinen-Pflege erfahren, welche sich der nunmehr verhaftete bisherige Lehrer Mayer hat zu Schulden kommen lassen. Da übrigens ein solches Verbrechen unmöglich so lange hätte fortgesetzt und verheimlicht werden können, wenn der Pflieg Vater Schmid seine Pflicht erfüllt hätte, so wird auch auf dessen Entfernung aus der Anstalt Bedacht zu nehmen seyn, und man empfiehlt daher dem Herrn Diakonus zu diesem Zwecke das Geeignete einzuleiten, wozu vielleicht die gegenwärtig ausgeschriebene Vakatur an der Taubstummenanstalt zu Gmünd Gelegenheit darbieten könnte. Ebenso notwendig, um weitere Verbreitung des Skandals in der Anstalt zu verhüten, die Entfernung der sämtlichen von Mayer mißhandelten Mädchen aus der Anstalt, und es möchte wohl am zweckmäßigsten seyn, sobald ihre vorläufige Beibehaltung im Institut wegen der eingeleiteten Untersuchung nicht mehr nöthig seyn wird, auf ihre vereinzelt Unterbringung in ehrbaren und rechtschaffenen Familien auf dem Lande gegen Kostgeld den Bedacht zu nehmen. Man sieht nun hiernach über beide Punkte seiner Zeit den weiteren Bericht des Herrn Diakonus entgegen. Die Vorlegung des Berichts vom 6. dies [Monats] an seine königliche Majestät hat man den Verhältnissen nicht angemessen gefunden, und daher dieselbe unterlassen.“¹³⁵

Öffentlich mitgeteilt wurden diese Übergriffe nicht, aber offensichtlich war dieser Skandal dennoch nach außen gedrungen. Im Jahresbericht von 1834 schrieb Friedrich Jakob Heim unkonkret:

„Es kann und soll nicht verschwiegen werden, daß das vorige Jahr ein Jahr großer Erschütterung für die Anstalt gewesen ist, und in dieser Zeit die Gefahr sichtbar nahe war, daß die Anstalt, nicht aus Mangel an äußerlichen Mitteln ihrer Erhaltung, wie es ihr der Unglaube schon oft gedroht hatte, sondern durch das lang verborgene Gift innerer Verderbnis aufgelöst worden wäre. Es ist aber die größte, anbetungswürdigste Tiefe der göttlichen Weisheit und Erbarmung, daß Gott das, was die Menschen gedenken böse zu machen, gut zu machen und zum Besten lenken weiß; und so war es auch von Gottes, unseres Erbarmers Seite, der die Anstalt, die dennoch Sein Werk ist, allein trägt, beym Aufbrechen der stinkenden Wunde nicht auf den Untergang des Hauses, sondern auf dessen Wiedergeburt abgesehen hat.“

Der Lehrer Mayer wurde anschließend nicht mehr in der Liste der Mitarbeiter geführt. Mehr über ihn geht aus den Akten nicht hervor. Gottlieb Schmid, der als Hausvater und Lehrer im Rettungshaus die sexuellen Übergriffe des Lehrers Mayer offensichtlich nicht mitbekommen hatte, blieb trotz anderslautendem

Wunsch der Zentralleitung weitere sieben Jahre im Amt, wohl da sein Verhalten ansonsten durchgehend positiv bewertet wurde.

Von einer Wiedergutmachung für die geschädigten Mädchen ist nichts bekannt; auch nicht in finanzieller Hinsicht, denn im Rechnungsabschluss für das Jahr 1833 und den folgenden Jahren findet sich dazu keine Zahlung. Im Gegenteil, die Opfer dieses sexuellen Missbrauchs mussten die Paulinenpflege verlassen und wurden bewusst „vereinzelt“ untergebracht, so dass sie auch untereinander nicht mehr kommunizieren konnten. Die Verantwortlichen in der Paulinenpflege und die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins waren offensichtlich vor allem daran interessiert, dass der Vorfall nicht publik wurde.

Am 10. Juni 1834 kam König Wilhelm I. zu einem Besuch in die Anstalt. Ob dieser Besuch in Zusammenhang mit dieser Krise stand, ist nicht bekannt. Es ist mehr als unwahrscheinlich, dass der König und seine Umgebung trotz des o.g. Verschweigens durch Präsident Hartmann nichts vom „Jahr großer Erschütterung“ in der Anstalt mitbekommen hatten. Berichtet wird lediglich von einem königlichen Geschenk¹³⁶, was bei solchen Besuchen üblich war.

2.19. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Jahr 1828

Insbesondere die Getreidepreise stiegen in diesem und im folgenden Jahr stark an. Durch Kartoffelfäule war die Kartoffelernte sehr schlecht ausgefallen. Bis dahin hatte die Paulinenpflege ihren Bedarf an Kartoffeln selbst produziert und musste nun Kartoffeln zukaufen, wobei die Preise für Kartoffeln stark gestiegen waren.

Im Jahr 1828 hatte die Paulinenpflege die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins gebeten, ihr aufgrund der allgemeinen Teuerung einen höheren jährlichen Zuschuss als die bis dahin jährlich ausbezahlten 550 Gulden zukommen zu lassen. Die Zentralleitung lehnte die Bitte um einen höheren Zuschuss ab, weil offenbar dem Wohltätigkeitsverein seinerseits dafür die Mittel fehlten. Aus der ablehnenden Antwort des Präsidenten des Wohltätigkeitsvereins, Geheimrat Johann Georg August Hartmann, ergibt sich, dass der württembergische Wohltätigkeitsverein bis dahin auch von der russischen Zarin Maria Fjodorowna, Mutter der württembergischen Königin (im Brief „Kaiserin Mutter“ genannt, d.h. russische Kaiserin und Mutter der württembergischen Königin), finanziell unterstützt worden war, also auch noch nach dem Tod deren Tochter, Königin Katharina, am 9. Januar 1819. Die russische Zarin stammte aus dem württembergischen Königshaus. Bis zu ihrer Eheschließung 1776 hieß sie Sophie Dorothee Auguste Luise Prinzessin von Württemberg.

Präsident Hartmann schrieb am 2. November 1828 an die Paulinenpflege, die Zentralleitung könne

„nicht umhin, dem Verein ihr lebhaftes Bedauern auszudrücken, daß die Beschränktheit ihrer Mittel, welche namentlich auch durch den Tod der russischen Kaiserin Mutter für die Zukunft eine bedeutende Schmälerung erlitten haben, ihr nicht gestattet, durch Erhöhung ihres bisherigen Beytrags von jährlichen 550 fl. zu Beseitigung der Verlegenheit, in welche sich der Verein gegenwärtig durch die Erhöhung der Getreidepreise versetzt sieht, und zu Ausführung des weiteren menschenfreundlichen Plans des Vereins, nach ihren Wünschen mitzuwirken.“¹³⁷

Prinz Peter von Oldenburg, Sohn aus erster Ehe der späteren württembergischen Königin Katharina, aber ließ der Paulinenpflege von St. Petersburg aus 400 Rubel bzw. 195 Gulden zukommen.¹³⁸

2.20. Erneute Missernten in den Jahren 1846 und 1847

Im Jahresbericht 1846 wird von einem massiven Preisanstieg des Getreides berichtet. Ein Scheffel Dinkel kostete 10 Gulden, vormals waren es drei bis vier Gulden gewesen.¹³⁹ Ein großer Teil der Kartoffelernte sei im Boden verfault. Weitere Missernten beim Kartoffel- und Getreideanbau gab es in den Jahren 1846 und 1847¹⁴⁰, was wieder zu einer Verarmung vieler Menschen führte. Eine sich rasch ausbreitende Krankheit der Kartoffelpflanzen vernichtete damals fast die gesamte Ernte. Im Jahresbericht 1847 schrieb Inspektor Betulius gleich im zweiten Satz:

„Eine Theuerung, wie sie seit 30 Jahren nicht mehr erlebt worden war, hat unser Vaterland heimgesucht.“¹⁴¹

In Stuttgart kam es am 3. Mai 1847 zum „Stuttgarter Brotkrawall“,¹⁴² der nur von Soldaten unterdrückt werden konnte und bei dem ein Unbeteiligter ums Leben kam.¹⁴³ Die Herrschenden im (später entstandenen) Deutschen Reich sahen in den folgenden Jahren die Gefahr, dass sich arme Bauern und liberal und national gesinnte Bürger in ihren Anliegen vereinigen könnten. In Württemberg aber waren derartige politische Bewegungen kaum vorhanden.

Die wirtschaftliche Situation in Württemberg¹⁴⁴ und speziell in der Paulinenpflege wurde in den Jahren 1846 und 1847 erneut sehr schwierig. Die Belegungszahlen von 1847 waren 43 Buben und 28 Mädchen im Rettungshaus, 23 Buben und 13 Mädchen in der Taubstummenanstalt, zusammen mit den Mitarbeitern also etwa 130 Menschen, die man ernähren musste. Einerseits mussten in diesen Jahren mehr Kinder als vorgesehen in der Paulinenpflege aufgenommen werden. Andererseits stiegen die Preise für Lebensmittel drastisch an.¹⁴⁵ Diesmal bot die Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins an, wenn nötig Hilfe zu leisten. Am 13. Februar 1847 schrieb die Zentraleitung an den Vorstand der Paulinenpflege:

„Da die Zentraleitung in möglichster Bälde zu erfahren wünscht, ob der steigenden Theurerung der Lebensmittel ungeachtet dem ungestörten Fortgang der Paulinenpflege Winnenden in ihren bisherigem Bestande wenigstens in so weit

gesichert erscheint, daß der früheren oder späteren Eintritt einer Nothwendigkeit einer Reduktion der Zöglinge oder einer sonstigen Beschränkung der wohlthätigen Wirksamkeit der Anstalt nicht zu befürchten ist, so sieht sie schleunigster Berichterstattung hierüber und, in Fällen diese Berücksichtigung nicht sollen gegeben werden können, der näheren Nachweisung des etwaigen augenblicklichen Notstandes und der Anzeige der Größe des zur Abhilfe nötigen Geldbedarfs entgegen.¹⁴⁶

Ebenso aber nahm der Wohltätigkeitsverein auch Einfluss auf die Ausgabe innerhalb der Anstalt – und achtete dabei sehr auf Sparsamkeit! Der Brief der Zentraleitung vom 17. April 1847 an den Vorstand der Paulinenpflege macht deutlich, dass es wegen dieses Problems schon einen regen Schriftverkehr gegeben hatte:

„Indem die Centralleitung in Hinsicht auf den Zucker- und Kaffeeverbrauch in der Paulinenpflege sich, was das Verfllossene betrifft, bei den in dem Berichte vom 10. vorherigen Monats von dem Vorstand gegebenen Erklärungen beruhigen zu können glaubt, geschieht dies in dem Vertrauen, daß künftig, der von dem Vorstande selbst ausgesprochenen Absicht gemäß, nicht nur bei den Verbräuchen an der Jahresfeier und am Christtag, so wie bei den Wäschen, ein von dem Ausschusse festzusetzendes Maß streng eingehalten, sondern überhaupt bei der Haushaltung der Anstalt die Pflicht zur Sparsamkeit in soweit es mit dem Zwecke der Anstalt vereinbar ist, mit aller Gewissenhaftigkeit stets werden geübt werden.“¹⁴⁷

Offensichtlich blieb diese Ermahnung noch lange in der Erinnerung der Anstalt bestehen. 65 Jahre später schrieb Inspektor Bäßler im Jahresbericht von 1912:

„In einem Protokoll des Ortsausschusses aus den fünfziger Jahren steht zu lesen, daß die Zentraleitung des Wohlthätigkeitsvereins bei der Prüfung der Jahresrechnung die Ausstellung [sic!] gemacht habe, es seien in der Rechnung 9 Pfund Kaffee und 50 Pfund Zucker aufgeführt. Eine solche Ausgabe müsse für eine Armenanstalt als Luxus bezeichnet werden. Der Ausschuß hat sich darauf entschuldigt, man habe Kaffee und Zucker nicht für die Anstaltsinsassen, sondern für die Wäscherinnen gebraucht.“¹⁴⁸

Bäßler schrieb dann im Jahr 1912 weiter, dass die Zeiten, in denen eine solche Sparsamkeit notwendig war, erfreulicherweise vorbei seien, denn:

„(...) am Sonntag und bei festlichen Gelegenheiten darf der Kaffee doch nicht fehlen.“¹⁴⁹

Wenige Jahre später, nämlich im Ersten Weltkrieg, kam es aber bereits wieder zu einem solchen Mangel, und zwar keineswegs nur bei Genussmitteln.

3. Wichtige Personen zur Zeit der Entstehung der Paulinenpflege

3.1. Königin Katharina

Am 24. Januar 1816 heiratete Wilhelm, damals noch Kronprinz, in St. Petersburg seine Cousine Katharina Pawlowna, Tochter des russischen Zaren Paul I. und der württembergischen Prinzessin Sophie Dorothee. Katharina Pawlona war die vierte Tochter des 1801 ermordeten Zaren Paul I. Ihr erster Ehemann Georg von Oldenburg war an Fleckfieber gestorben.

Bereits wenige Monate, nachdem Katharina württembergische Kronprinzessin bzw. ab 30. Oktober 1816 Königin geworden war, begann sie mit Initiativen, welche die Situation notleidender Menschen im Königreich Württemberg nachhaltig verbesserten. Ende 1816 gründete sie den Wohltätigkeitsverein. In den nur drei Jahren, die ihr als Königin blieben, hatte sie zahlreiche Werke zugunsten armer Menschen ins Leben gerufen. Die Gründung der landwirtschaftlichen Unterrichts-, Versuchs- und Musteranstalt Hohenheim, das Katharinenhospital und das Königin-Katharina-Stift in Stuttgart gehen auf sie zurück, ebenso die Entstehung der Württembergische Landessparkasse (heute: BW Bank). Ebenfalls ihrer Initiative ist die Gründung von Industrieschulen zu verdanken. Am 30. Oktober 1816, als ihre Tochter, Prinzessin Marie, geboren wurde, spendete Katharina am selben Tag an die Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde 1000 Gulden.¹⁵⁰ In die Geschichtsschreibung ging sie als „Engel der Barmherzigkeit“¹⁵¹ ein. Ein Teil der finanziellen Mittel des württembergischen Wohltätigkeitsvereins kam von der Mutter der Königin Katharina Pawlowna, der russischen Zarin Marija Fjodorowna. Marija Fjodorowna (1759 – 1828) stammte aus Württemberg. Sie war die Schwester des ersten württ. Königs Friedrich I. Bis zu ihrer Eheschließung mit dem Zaren Paul (1754 – 1801, ermordet, Regierungszeit ab 1796, Sohn von Zarin Katharina der Großen) lautete ihr Name Sophie Dorothee Herzogin von Württemberg. Marija Fjodorowna war sehr gebildet, sehr religiös, künstlerisch interessiert und förderte auch Wohltätigkeitseinrichtungen in Russland. So gründete sie in St. Petersburg eine Blindenanstalt. Ihre Tochter Katharina, seit 1816 württembergische Königin, starb bereits am 9. Januar 1819, möglicherweise aufgrund einer Krankheit, die sich zugezogen hatte, als sie von einer Affäre ihres Ehemannes Wilhelm I. von Württemberg erfahren hatte.¹⁵² Eventuell ist diese Erklärung nur eine Legende. Als Grabmal für sie ließ Wilhelm I. die Grabkapelle auf dem Württemberg (Inscription: „Die Liebe hört niemals auf“) oberhalb von (Stuttgart -) Rotenberg errichten.

König Wilhelm bestand darauf, dass er – obwohl er 45 Jahre nach seiner zweiten Frau Katharina starb – gemeinsam mit ihr in dieser Grabkapelle beigesetzt wird.



Die Grabkapelle bei Stuttgart - Rotenberg

3.2. Königin Pauline

Nach Katharinas Tod heiratete König Wilhelm I. am 15. April 1820 Pauline Therese Luise von Württemberg. Pauline Therese Luise von Württemberg wurde am 4. September 1800 in Riga / Lettland geboren. Ihr Vater Herzog Ludwig von Württemberg war ein Bruder Herzog Friedrich Eugens von Württemberg. Pauline war die dritte Frau von König Wilhelm I. und Namensgeberin der Paulinenpflege Winnenden sowie weiterer diakonischer Einrichtungen. Von 1820 bis 1864 war Pauline württembergische Königin. Sie war im Volk sehr beliebt. 1821 wurde Katharina¹⁵³, die Tochter des Königspaares Wilhelm und Pauline geboren, 1823 der langersehnte Sohn und Thronfolger Karl. Paulines Ehe mit dem zweiten württembergischen König Wilhelm I. blieb eine Zweckehe. Während der gesamten Ehezeit war die Hofschauspielerin Amalie von Stubenrauch Wilhelms Geliebte.

3.3. König Wilhelm I.

Anders als sein Vater Friedrich I.¹⁵⁴ - es ist sicher Zufall, das Wilhelm I.¹⁵⁵ trotz seines eigentlichen Namens Friedrich Wilhelm Carl sich als König nicht Friedrich II. nennen ließ – pflegte König Wilhelm¹⁵⁶ (1781 – 1864, Regierungszeit von 1816 bis 1864) einen einfachen Lebensstil. Er war anders als viele Monarchen nicht der Jagd zugetan, allerdings sehr der Pferdezucht. Wilhelm I. war bereits der Stuttgarter Privatarmengesellschaft sehr wohlgesonnen. Anlässlich jedes Geburtstages seines 1816 verstorbenen Vaters, König Friedrich, wandte er den

Stuttgarter Armen 4000 Gulden zu. Mit der Verwendung bzw. Verteilung dieses Geldes beauftragte er die Stuttgarter Privatarmengesellschaft. Ebenso sorgte er für die Paulinenpflege Winnenden, indem er ihr sogar Finanzmittel aus seinem Privatvermögen zukommen ließ. 1828 und 1834 besuchte er die Paulinenpflege Winnenden. Die schriftliche Kommunikation mit Pfarrer Heim und der Paulinenpflege führte er aber nicht persönlich, sondern ließ seine Wünsche über die Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins übermitteln.

Grundsätzlicher Konsens war die eine solche Unterstützung ärmerer Menschen nicht. Exemplarisch dafür ist dieser Versuch in Stuttgart: 1823 hatte König Wilhelm I. versucht, in Stuttgart Kindergärten bzw. eine Kleinkinderschule für Kinder aus der Unterschicht ins Leben zu rufen. Die Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins befürwortete diesen Plan, weil ihr an einer frühen christlichen Erziehung und - wovon man selbstverständlich ausging – damit auch Förderung der Sittlichkeit der Kinder sehr interessiert war. Geplant war dabei auch, ältere Mädchen aus Waisenhäusern als Hilfs-Mitarbeiterinnen in diesen Kindergärten einzusetzen. Der städtische Stiftungsrat der Stadt Stuttgart und die Stadtdirektion des Innenministeriums aber verweigerten dem König die Zustimmung mit der Begründung, das Angebot eines Kindergartens werde von Prostituierten in Anspruch genommen und sei sogar ein Anreiz für weitere Frauen, als Prostituierte zu arbeiten, wenn sie die Möglichkeit hätten, ihre Kinder abzugeben.¹⁵⁷ Es scheint so, als ob König Wilhelm I. gegen die Widerstände aus der eigenen Verwaltung machtlos war. Erst 1842 wurde in Württemberg die erste Kleinkinderschule gegründet, und zwar aufgrund einer privaten Initiative in Fellbach durch die fromme Frau Rosine Weimer¹⁵⁸.

König Wilhelm arbeitete wohl deshalb mittels des Wohltätigkeitsvereins über die eigene Verwaltung hinweg gerne mit privaten Gruppen frommer Christen zusammen, weil nur auf diese Weise seine sozialpolitischen Ziele verwirklicht werden konnten. Gegen die eigene Verwaltung hatte sich König Wilhelm schon zu Beginn seiner Regierungszeit mit seinem Erlass vom 17. April 1817 gewandt, in welchem er seinen eigenen Beamten Strafen androhte für den Fall, dass infolge mangelnder Fürsorge ein Untertan zu Tode kommen sollte.

Die Regierungszeit von König Wilhelm I. begann am 30. Oktober 1816. Er war nach Friedrich (1754 – 1816, Regierungszeit als Herzog ab 1797, König ab 1806) der zweite König Württembergs. In Wilhelms Regierungszeit fielen die napoleonischen Kriege, und mit dem „Jahr ohne Sommer“ kam das nächste Unheil über das Land.

3.4. Prinzessin Pauline von Württemberg

Prinzessin Pauline (geboren 1810 in Stuttgart, gestorben 1856 in Wiesbaden, nicht zu verwechseln mit Königin Pauline) war eine Cousine von Prinz Friedrich Wilhelm, der 1816 als Wilhelm I. König von Württemberg wurde. Pauline war schwerhörig oder gehörlos. Über die Auswirkungen ihrer Behinderung ist wenig bekannt. Pauline heiratete am 23. April 1829 in Stuttgart Herzog Wilhelm I. von Nassau. Die Aussagen in Wikipedia, dass sie wegen ihrer Schwerhörigkeit von ihrem Ehemann schlecht behandelt wurde, sind nicht belegt. Es ist auch unklar, ob Pauline von Geburt an schwerhörig oder gehörlos war oder ihre Behinderung erst später entstand. Naheliegend ist aber, dass Wilhelm durch sie über die Auswirkungen von Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit informiert war.

3.5. König Karl und Königin Olga

An König Karl und Königin Olga erinnert u.a. der Name des 1892 eingeweihten Stuttgarter Karl-Olga-Krankenhaus. König Wilhelms Sohn und Thronfolger, König Karl (1823 bis 1891, Regierungszeit von 1864 bis 1891) war homosexuell, seine Ehe mit Olga blieb kinderlos. Wohl deshalb holte Königin Olga ihre Nichte, die russische Großfürstin Wera Konstantinowna, als Ersatztochter nach Württemberg. Als Neunjährige kam Wera 1863 von Russland an den württembergischen Königshof und wurde 1871 vom Königspaar Karl und Olga adoptiert. Wera setzte die Tradition von Königin Katharina fort, d.h. auch Wera initiierte mehrere neue soziale Projekte. Am bekanntesten davon ist das nach ihr benannte Weraheim in Stuttgart, in welchem Mütter in Notlagen unterstützt werden. „Ihre Kaiserliche Hoheit Frau Herzogin Vera“ wird in mehreren Jahresberichten der Paulinenpflege Winnenden als Spenderin erwähnt. Wera heiratete 1874 den in der württ. Thronfolge zweiten Mann, Herzog Eugen von Württemberg. Der starb allerdings schon 1877 in einem Duell. Aus dieser Ehe waren drei Kinder hervorgegangen, darunter ein Sohn. Dieser Sohn starb mit sieben Monaten. Nachfolger als württembergischer König wurde deshalb 1891 Wilhelm Karl Paul Heinrich Friedrich als vierter (und letzter) württembergischer König Wilhelm II. Er war ein Enkel des Bruders Paul des zweiten württembergischen Königs Wilhelm I.

Über König Karl wurde ein Liedvers gedichtet:

Wenn wir uns König Karl betrachten
So sitzt er still auf seinem Thron.
Er tat sich nicht hervor in Schlachten
wie Kaiser Wilhelm und sein Sohn.
Was wir daran erkennen, ist,
daß er ein Mann des Friedens ist.“

Es ist allerdings auch so, dass König Karl nicht über die Willens- und Schaffenskraft seines Vaters verfügte.¹⁵⁹ Daher ist es nicht erstaunlich, dass jedenfalls in der Sozialgeschichte Württembergs mehr von Königin Olga¹⁶⁰ als von König Karl die Rede ist.¹⁶¹ Olga war die Tochter des Zaren Nikolaus I. und der Prinzessin Charlotte von Preußen.

3.6. Tobias Heinrich Lotter

Tobias Heinrich Lotter¹⁶² (1772 – 1834) stammte aus einer wohlhabenden, von Herrnhut geprägten Tuchhändlerfamilie aus Stuttgart. Auch er wurde Kaufmann. In seiner großen Frömmigkeit war er von der Erweckungsbewegung geprägt und engagierte sich sehr in der Hilfe für notleidende Menschen. Schon 1805 war er in der „Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde“ tätig. Dieser Zusammenschluss sozial engagierter Christen war die erste Organisation dieser Art in Württemberg und hatte möglicherweise eine Vorbildfunktion für die Gründung des „Privatvereins“ 1822 in Winnenden. Tobias Heinrich Lotter wurde Kassier in der „Stuttgarter Privatgesellschaft“ und gestaltete deren Tun federführend mit. Ebenso war Lotter an der Gründung der württembergischen Bibelanstalt beteiligt. 1817 berief Königin Katharina ihn in die Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins. Anders als z.B. Paul Lechler¹⁶³ (1849 – 1925), ebenfalls ursprünglich Kaufmann, dann fast nur noch karitativ tätig, blieb Tobias Heinrich Lotter jedoch der Nachwelt nahezu unbekannt.

3.7. Johann Georg August Hartmann

Im Wirken von Johann Georg August Hartmann¹⁶⁴ (1764 – 1849) ist sein Handeln als hoher Beamter und als ehrenamtlich Tätiger, vom christlichen Glauben geprägter Mensch nicht zu unterscheiden. Er war bereits 1816 an der Gründung des Wohltätigkeitsvereins beteiligt gewesen und genoss in besonderer Weise das Vertrauen von Königin Katharina. Hartmann war gleichzeitig unter anderem auch königlicher Kommissar des Katharinenstifts, Mitverantwortlicher bei der Landessparkasse und an der Leitung der landwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim beteiligt. Obwohl er als Geheimer Rat besoldet wurde, nahm er wenigstens seit 1839 keine anderen Geschäfte mehr wahr als seine Ämter in diesen Gremien. Im heutigen Sinne könnte man Hartmann als eine Art Sozialminister in Württemberg bezeichnen.

Zwei Tage nach dem Tod von Königin Katharina ernannte König Wilhelm Johann Georg August Hartmann zum Präsidenten des Wohltätigkeitsvereins. Königin Katharina war nicht „Präsidentin“ gewesen, obwohl sie bis zu ihrem Tod den Wohltätigkeitsverein leitete. Dieser Titel war damals für eine Frau undenkbar,

selbst wenn es sich um die Königin handelte. Der König übertrug Hartmann zugleich die Oberaufsicht über alle Anstalten, die mit dem Wohltätigkeitsverein in Verbindung standen. Ein autoritatives Eingreifen in die Paulinenpflege Winnenden ist von Hartmann nicht bekannt, wohl aber eine umfassende Unterstützung. Hartmann stand zeitlebens der Paulinenpflege Winnenden sehr wohlgesonnen gegenüber. Ohne die kontinuierlichen finanziellen Zuschüsse wäre ihr Fortbestehen in wirtschaftlicher Hinsicht wohl nicht möglich gewesen.

3.8. Ludwig August von Gärtner

Seit 1852 stand Ludwig August von Gärtner (1790 – 1870) als Nachfolger von Hartmann an der Spitze des Wohltätigkeitsvereins. Er war Kanzleidirektor der Hofdomänenkammer, später Oberamtmann in Besigheim und Cannstatt, danach Stadtdirektor in Stuttgart und wurde anschließend Präsident der Oberrechnungskammer.

Die Präsidenten des württ. Wohltätigkeitsvereins hatten großen Einfluss auf die Verteilung von Geldmitteln an die diversen Rettungshäuser in Württemberg.

3.9. Christian Heinrich Zeller

Christian Zeller¹⁶⁵ (1779 – 1860) wurde auf Schloss Hohenentringen im Schönbuch geboren und studierte in Tübingen Jura. Er arbeitete kurzfristig als Rechtsanwalt, dann als Erzieher, später Stadtschuldirektor in Zofingen (Schweiz) und Lehrer am reformierten Gymnasium in St. Gallen. 1817 gründete er im Schloss Beuggen bei Rheinfelden die „Freiwillige Armenschullehrer- und Armenkinderanstalt.“ Die Pädagogik in dieser Einrichtung ging von Ideen von Pestalozzi aus. Die Würde des Kindes als Geschöpf Gottes wurde sehr betont.¹⁶⁶ Die Schule mit Internat im Schloss Beuggen wurde zum Vorbild für viele ähnliche Einrichtungen dieser Art, u.a. wurden in der Paulinenpflege Winnenden vieles aufgenommen, die Zeller in Schloss Beuggen bereits verwirklicht hatte. Hermann Betulius, der Nach-Nachfolger von Friedrich Jakob Heim, war Lehrer in Beuggen und wurde anschließend Inspektor der Paulinenpflege Winnenden. Siehe auch das Kapitel 2.1, S. 36, „Die Anfänge der Rettungshausbewegung.“

3.10. Ulrich Karl Schöttle

Ulrich Karl Schöttle (geboren 1813 in Erpfingen, gestorben 1890 in Esslingen¹⁶⁷) begann seine „Laufbahn“ als Zögling der Paulinenpflege. Im 1849 erschienenen Buch „Galerie berühmter Pädagogen, verdienter Schulmänner (...)“ schrieb Schöttle über sich selbst:

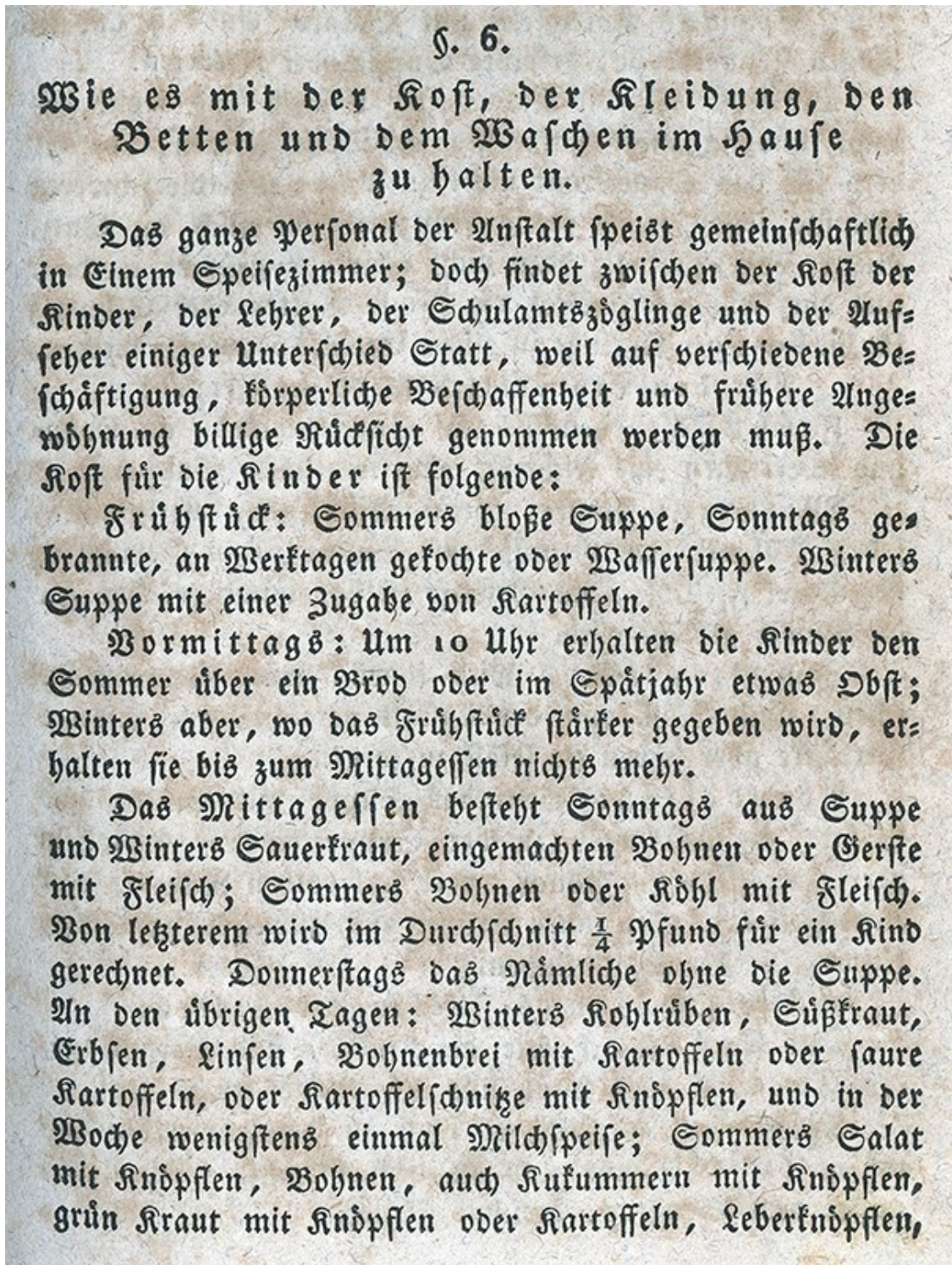
„Ich, Schöttle, Karl Ulrich, bin der Sohn eines schon 1822 verstorbenen Chirurgen in Ebhausen bei Nagold in Württemberg. Geboren wurde ich den 14. September 1813, bin also nächstens 46 Jahre alt. Da meine Eltern arm waren, so war es für meine Mutter eine nicht geringe Aufgabe, für sechs Kinder, unter welchen ich das zweitjüngste war, nach dem Tod meines Vaters allein zu sorgen. Sie bemühte sich deshalb, mich in eines der württembergischen Staatswaisenhäuser zu bringen, was ihr auch gelang. Den 9. Mai 1823 trat ich ein in´s Waisenhaus zu Ludwigsburg. Da dieses aber hernach bald nach Weingarten verlegt wurde, so wurden zuvor noch manche Zöglinge desselben in Familien in verschiedenen Ortschaften gegeben, oder auch in Rettungsanstalten, von welchen damals erst zwei in Württemberg bestanden, nämlich die zu Kornthal und die zu Winnenden. Letztere war im Frühjahr 1823 eröffnet worden und führt den Namen Paulinenpflege. Auch diese Anstalt erhielt drei frühere Zöglinge des Waisenhauses zu Ludwigsburg, und augenscheinliche Führung Gottes war es, daß auch ich Einer dieser drei Zöglinge war, der ich dann auch Einer der früheren Zöglinge der Paulinenpflege zu Winnenden wurde. Der Aufenthalt in dieser Anstalt bestimmte die ganze Richtung meines Gemüths, meines Berufes, meines Strebens und meiner seitherigen Erlebnisse. Ich genoß in jener Anstalt eine ungemein treue, liebevolle und sorgfältige Behandlung unter der Leitung des unvergeßlichen, ehrwürdigen Heim, der als Diaconus in Winnenden die Pflege gestiftet hatte, sowie unter der unmittelbaren Leitung des jetzt noch lebenden Schulmeisters Gottl. Schmid in Winnenden, der damals Hausvater jener Anstalt war. (...) Als ich konfirmiert worden war, hatte ich bereits drei Jahre unter Taubstummen gelebt, oft gerne mit ihnen verkehrt, aber nicht geahnt, daß der Taubstummenunterricht einst meine eigene Lebensaufgabe sein werde.“¹⁶⁸

Eduard Walther schrieb in seinem 1882 veröffentlichten Buch „Geschichte des Taubstummen-Bildungswesens. Unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des deutschen Taubstummen-Unterrichtes“, dass Friedrich Jakob Heim selbst es gewesen sei, der den jungen Schöttle motiviert habe, Gehörlosenlehrer zu werden. Ursprünglich habe Schöttle als Kind im Rettungshaus wie sein verstorbener Vater Chirurg werden wollen.¹⁶⁹ Seine erste Ausbildung als Taubstummenlehrer erhielt Schöttle noch in Winnenden beim dortigen Taubstummenlehrer Gottlieb Schmid.¹⁷⁰

Schöttle wurde 1837 Gehörlosenlehrer in Tübingen, 1847 Schulmeister in Ilsfeld, 1850 Oberlehrer an der Mädchentaubstummenanstalt in Bern und 1861 Oberlehrer in der Königlichen württembergischen Taubstummenschule in Esslingen. Schöttle verfasste die Bücher „Lehrbuch der Taubstummen-Bildung“, erschienen 1874, sowie das Buch „Paulus. Lebensbild des Apostels der Heiden in dramatischer Darstellung“, erschienen 1876.

1844 hatte Pfarrer Heim – zu diesem Zeitpunkt bereits Dekan in Tuttlingen – dem Ausschuss der Paulinenpflege per Brief empfohlen, Schöttle als Anstaltsleiter zu berufen.¹⁷¹ Schöttle war zu diesem Zeitpunkt Gehörlosenlehrer in Tübingen. Zu diesem Zeitpunkt war entschieden worden, dass die Paulinenpflege einen hauptamtlichen Leiter bekommen solle. Der Ausschuss entschied sich jedoch für

Pfarrer Hermann Betulius als Inspektor der Anstalt, möglicherweise deshalb, weil Schöttle kein Pfarrer war. Von Anfang an bis heute ist es so, dass der Inspektor (spätere Bezeichnung „Anstaltsleiter“, heutige Bezeichnung „Hauptgeschäftsführer“) ein evangelischer Pfarrer sein muss.



Aus der „Erneuerten Hausordnung“ von 1833

4. Das Lehrerseminar in der Paulinenpflege

4.1. Gründung des eigenen Lehrerseminars im Jahr 1830

1830 wurde innerhalb der Paulinenpflege Winnenden im Rettungshaus ein eigenes Lehrerseminar begonnen. Der Hintergrund waren die großen Schwierigkeiten, geeignete Bewerber zu finden. Auch wollte man für den Fall, dass der bzw. die beiden Lehrer krank werden oder kündigen, auf einen Ersatz aus dem eigenen Haus zurückgreifen können.¹⁷² Am Rettungshaus in Beuggen gab es bereits eine Armenlehrausbildung, die mit einem Heim für arme Kinder verbunden war.

Im Jahresbericht 1830 hatte Friedrich Jakob Heim geschrieben:

„Die Wahrnehmung nun, daß es nicht so leicht ist, immer neue Lehrer für solche Anstalten zu finden, und daß es deshalb gut ist, wenn solche Anstalten sich ihre Lehrer selbst nachziehen, so wie die Hoffnung, durch etliche gut geschulte junge Leute doch alsbald einige Aushilfe für den Taubstumm-Unterricht und einige Erleichterung für unsere kränklichen Lehrer zu gewinnen, brachte uns auf Anrathen mehrerer Freunde und nach langem Besinnen im vorigen Spätjahr zu dem Entschlusse, etliche Schullehrer-Zöglinge aufzunehmen, deren jetzt 4 nebst 3 Präparanten vorhanden sind, und zu deren Unterricht die hiesigen H.H.¹⁷³ Schullehrer sich liebreich mit uns verbunden haben. Auf diese Weise kam nun freilich zu den früheren Zwecken der Anstalt, dem der Erziehung vollsinniger, armer Kinder, und dem des Taubstumm-Unterrichts noch ein dritter, der – der Schullehrer-Bildung hinzu.“¹⁷⁴

Im folgenden Jahr begannen 13 Schullehrer-Zöglinge ihre Ausbildung in der Paulinenpflege.¹⁷⁵ Vorgesehen war auch, dass auch „fähige Knaben“ unter den Absolventen der Schule im Rettungshaus als Schullehrer-Zöglinge aufgenommen werden sollten.¹⁷⁶ Im Curriculum für den Unterricht für die angehenden Lehrer richtete sich das Seminar nach dem Lehrer-Hauptseminar in Eßlingen.¹⁷⁷

Die Ausbildung zum Lehrer („Schulmeister“) war in jener Epoche so, dass ein etwa 14jähriger Knabe, d.h. nach seiner Konfirmation bzw. Schulentlassung, bei einem erfahrenen Schulmeister in die Lehre ging. Die Ausbildung war also analog einer Handwerksausbildung konzipiert. Nach seiner Lehrzeit wurde er als provisorischer Gehilfe – daher der Titel Provisor – als Hilfslehrer angestellt und blieb daher bis zur endgültigen Anstellung weiterhin einem erfahrenen Schulmeister unterstellt. Die Zeit als Provisor war also vergleichbar mit der Gesellenzeit, die mit der Meisterprüfung abgeschlossen wurde.

Die besondere Morgen- und Abendandacht hat immer einer der zwei Taubstummlehrer zu versehen, zu derselben Zeit, da diese Andacht mit den übrigen Hausgenossen gehalten wird.

Beide Taubstummlehrer genießen außer ihrem Gehalt an Geld in der Anstalt freies Logis, Heizung, Bett, Kost und Wasch.

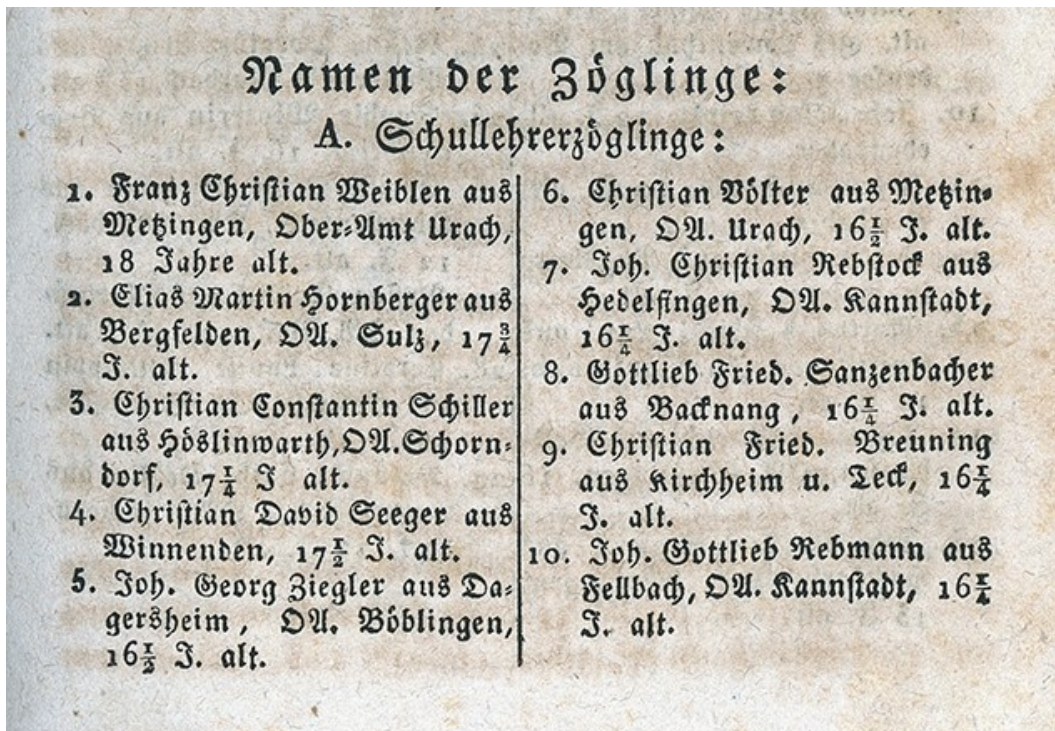
Der eine Taubstummlehrer hat Donnerstags Vormittag zwei Stunden lang den Zeichen-Unterricht zu geben, an dem die Taubstummten, so viel möglich, aber auch einige fähigere hörende Kinder Theil nehmen.

Der andere Taubstummlehrer hat den Schulamts-Zöglingen Unterricht in der Naturgeschichte und Technologie zu geben.

S. 9.

Vom Geschäft und der Stellung des Lehrers der Schulamts-Zöglinge und von der Fürsorge für die Schulamts-Zöglinge überhaupt.

Das Privatschullehrer-Seminar, das mit der Anstalt verbunden ist, ist vom Königl. evangelischen Consistorium legitimirt, und der Vorsteher ist deshalb auch dem Königl. evangelischen Consistorium für dasselbe verantwortlich. Unmittelbar aber unterrichtet der Vorsteher nur die ältere Klasse der Schulamts-Zöglinge in der Methodik des Schul-Unterrichts und der Schulzucht. Einen bedeutenden Theil des Unterrichts derselben, für jetzt nämlich: biblische Geschichte und Lehre, deutsche Sprachlehre und nebenbei auch lateinische Sprachlehre, Geschichte und Geographie versteht der Vicarius des Vorstehers. Einen andern bedeutenden Theil für jetzt, Arithmetik, Geometrie, Algebra, Naturlehre, Orgelspiel und Generalbaß und einen Theil des Unterrichts in Gesang und Klavierspiel versteht ein eigens den Schulamts-Zöglingen zugegebener unverheiratheter Lehrer, der zugleich ihr beständiger Aufseher ist, und sein Zimmer neben ihrem Zimmer hat. Dieser Lehrer hat auch auf die sonstige Beschäftigung der Schulamts-Zöglinge, daß sie die übrigen Unterrichtsstunden regelmäßig besuchen, ihre be-



Das Lehrgeld, das jeder der Lehreranwärter zu bezahlen hatte, betrug 20 Gulden pro Jahr, das Kostgeld 40 Gulden.¹⁷⁸

Einer der Schullehrerzöglinge war Ulrich Karl Schöttle, der von 1823 bis 1827 Zögling im Rettungshaus gewesen war, siehe Kapitel 3.10, S. 72. Diakon Heim hatte ihn gefragt, ob er Lehrer werden wolle, und da Schöttle gute Erfahrungen im Rettungshaus und in dessen Schule sowie auch gute Erfahrungen mit Gehörlosen gemacht hatte, sagte er trotz ursprünglich anderer Berufsziele zu. Schöttle schrieb über sich selbst im 1859 erschienen Buch „Galerie berühmter Schulmänner (...)“ über seine Zeit als Lehreranwärter:

„Da wurde ich sogleich als Gehilfe beim Taubstummenunterricht aufgenommen, erhielt so unter der beständigen und treuen Leitung Schmidts meine erste Ausbildung für den Taubstummenunterricht, und bereitete mich daneben überhaupt für den Volksschullehrerberuf vor, für den ich dann im Mai 1832 das sogenannte Provisorats-, dann im Jahr 1837 das sogenannte Dienstexamen erstanden [sic!] habe.“¹⁷⁹

In der „Geschichte und Beschreibung der Anstalt nach der erneuerten Hausordnung“ von 1833 heißt es über die Lehrer-Zöglinge u.a.:

„Daß die Schulamts-Zöglinge auch hie und da zu Feld- und häuslichen Arbeiten aufgefordert werden, ist zwar ihrer künftigen Bestimmung durchaus nicht unangemessen; doch soll es, da sie ihre kurze Lehrzeit wohl auszukaufen haben, nur im Einverständnis mit dem Vorsteher oder Vicarius geschehen.“¹⁸⁰

Der Hinweis „nicht unangemessen“ kommt daher, dass die Volksschullehrer aufgrund ihres niedrigen Gehaltes im Nebenerwerb eine eigene kleine Landwirtschaft betreiben mussten, um ihre Familie ernähren zu können.

Exkurs: Die Volksschullehrer im 19. Jahrhundert

Die Volksschulen waren in Württemberg seit der Einführung der „Großen Kirchenordnung“ im Jahr 1559 Aufgabe der Gemeinde. Der Pfarrer erteilte den Religionsunterricht, für die anderen Fächer wurde ein Mann angestellt, der meistens Lehrer, Mesner und Organist war. Die Gemeinde stellte das Schulhaus und bezahlte den Lehrer.¹⁸¹ Vorgesetzter des Lehrers war der Pfarrer. Der Lehrer wohnte oft mitsamt seiner Familie im Schulhaus. Er durfte für seine nebenberufliche Landwirtschaft Flächen der Gemeinde benutzen. Mancherorts gab es auch ein eigenes Lehrerwohnhaus. Wohnraum für den Lehrer bereit zu stellen war wichtig, denn fast immer kam der Lehrer nicht aus dem Ort, an dem er seinen Dienst tat. In vielen kleinen und mittelgroßen Orten waren der Pfarrer und der Lehrer die einzigen „Hinzugezogenen.“

In kleineren Gemeinden wurden in Volksschulen oft mehrere Jahrgänge einklassig, d.h. alle gemeinsam in einem Klassenzimmer, unterrichtet, manchmal mit bis zu 80 Kindern. Unterrichtet wurde Lesen, Schreiben und Rechnen sowie biblische Geschichten. Ein Lehrer musste musikalisch sein, da auch das gemeinsame Singen Teil des Unterrichts war. Die Schulaufsicht auf lokaler Ebene übte als „Studierter“ der Pfarrer aus, was dem Verhältnis zwischen Lehrer und Pfarrer sicher nicht förderlich war.¹⁸² Es blieb bei konfessionell einheitlichen Volksschulen, was nicht problematisch war, da auch die Territorien mit sehr wenigen Ausnahmen konfessionell einheitlich waren.

Erst um 1850 wurde für Lehrer an höheren Schulen ein Studium vorgeschrieben. Bis dahin war die Ausbildung zum Schulmeister wie eine Handwerkslehre geordnet, siehe oben. 1899 wurde der Mesnerdienst von der Tätigkeit des Lehrers getrennt, aber erst mit dem Volksschulgesetz von 1909¹⁸³ endete in Württemberg die Unterordnung der Lehrer unter den Pfarrer.¹⁸⁴ Die Aufsicht über die Lehrer – in kleineren Orten gab es häufig nur einen Lehrer, der damit zugleich auch Schulleiter war – führte nun ein Bezirksschulbeauftragter (später Schulrat genannt) und der Oberschulrat. Mit dem „Gesetz betr. die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer“ vom 10. Juli 1912 bekamen die Lehrer alle Rechte und Pflichten der Beamten im öffentlichen Dienst.¹⁸⁵

Die Ausbildung und auch die Bezahlung der Dorfschullehrer waren anfangs des 19. Jahrhunderts schlecht. Erst mit dem Württembergischen Volksschulgesetz von 1836¹⁸⁶ wurde die Besoldung einheitlich geregelt. Bis dahin stand es im Belieben des Schultheißen, wie der Lehrer bezahlt wurde. Mit der Verfügung von 1858 wurde das jährliche Gehalt eines Schulmeisters im Königreich Württemberg auf mindestens 300 Gulden pro Jahr, zusätzlich eine freie Dienstwohnung, erhöht.¹⁸⁷ In größeren Orten war die Besoldung besser. Ein Teil des Gehaltes in Höhe von 50 Gulden war aber in „Brodfrüchten oder Gütergenuß zu verabreichen.“¹⁸⁸ Unterlehrer erhielten nebst einem heizbaren Zimmer ein Jahresgehalt von 180 Gulden, dazu „einen halben Klafter Buchenholz,“¹⁸⁹ Lehrgehilfen 110 Gulden, dazu „fünf Scheffel Dinkel.“¹⁹⁰ Bei Neubauten eines Schulhauses oder größeren Umbauten sei auch für den Lehrgehilfen ein heizbares Zimmer vorzusehen.

Ansonsten ging diese Gesetzesänderung immer noch von einer Klassengröße von 60 Kindern aus. Die Schulpflicht dauerte vom 7. bis zum 14. Lebensjahr. Bei mangelhaften Leistungen beim Schulabschluss konnte die Schulpflicht verlängert werden. Nach wie vor konnten die Gemeinden Schulgeld verlangen. Dieses betrug zwischen einen halben und einem Gulden pro Jahr.

4.2. Die eigene Lehrerausbildung wurde 1836 wieder eingestellt

Im Jahresbericht 1837 schrieb Friedrich Jakob Heim, dass die Befürchtung, ohne eine eigene Lehrerausbildung bekäme man zu wenig Kandidaten für die eigenen Lehrerstellen

„(...) wurde indeß durch die Erfahrung widerlegt, die wir im vorigen Winter machen durften, da wegen des Mangels an Lehrgehilfen in den evangelischen Schulen des Vaterlands unsere Schulamtszöglinge, deren Lehrzeit noch bis in den Mai d.J. hätte dauern sollen, schon im Oktober vor. J. auf Provisorate versendet wurden, und folglich den Winter über der Taubstummenunterricht ohne sie von den 2 ordentlichen Lehrern allein besorgt werden mußte, wobei sich's dann zeigte, daß die Schulamtszöglinge dabei nach einigen Vereinfachungen der Klassen allerdings doch nicht so nöthig seyen, und im Gegentheil der Unterricht auch von 30 und mehr Taubstummen durch nur 2 ordentliche Lehrer, die alles selbst besorgen und mit Fleiß und Liebe arbeiteten, sicherer und gründlicher noch als mittels einer Menge Hilfslehrer betrieben werden könne. Dessen ungeachtet wollten wir das Privatschullehrerseminar nicht aufgeben, weil es auch als Zweck an sich, bey'm allgemein gefühlten Bedürfniß christlicher Schullehrerbildung uns wichtig geworden war, und weil die meisten Freunde der Anstalt eben in dieser Rücksicht die Fortsetzung desselben wünschten und verlangten. Es wurde deshalb in der Versammlung vom 25. Januar d. J. beschlossen, neue Schulamtszöglinge aufzunehmen, und es wurde zugleich für nöthig erkannt, ihre Zahl sogar bis auf 16 – 20 zu vermehren, nicht bloß um die vermehrten Kostgelder derselben dem schon mehrmals laut gewordenen Vorwurfe zu begegnen, daß man die Gaben, die doch für arme Kinder gegeben werden, auch einzelnen armen Schulinipienten die an demselben Tische essen, zu gut kommen lasse, sondern hauptsächlich, weil durch die Trennung der Häuser die Nothwendigkeit entstand, den Schulamtszöglingen einen eigenen Aufseher und Hilfslehrer aufzustellen, dessen Gehalt von ihren Lehrgeldern zu bestreiten war.

Allein auf die deshalb in den Christenboten und Schulboten eingerückte Ankündigung wurden keine weiteren junge Leute angemeldet, und mit den 6 früher angemeldeten hätte unter besagten Umständen das Institut nicht fortgeführt werden können. Daher musste es aufgegeben werden, obwohl das Local dafür jetzt eher als zuvor vorhanden gewesen wäre; und ich bin jetzt froh, daß ich es aufgegeben habe, nicht als ob es mich nicht schmerzte, daß ich eine Arbeit habe niederlegen müssen, die mir eine Lieblingsarbeit am Reiche Gottes gewesen war, sondern weil ich es unter den jetzigen Umständen wohl erkenne, daß es mir in meinem Theil zu dieser Arbeit bey meinem sonstigen schweren Amt an Zeit und Kräften fehlt (...) ¹⁹¹

Insgesamt hatten 24 Schullehrerzöglinge in der Paulinenpflege die Lehrerausbildung absolviert. ¹⁹²

Im Jahr 1838 wurde am Rettungshaus Lichtenstern eine Bildungsanstalt für Armenschullehrer gegründet. Ludwig Völter (siehe Kapitel 2.1, S. 36) wurde ihr Leiter. Eine weitere Ausbildungsstätte für angehende Lehrer wurde 1845 an der 1843 gegründeten Kinderrettungsanstalt Tempelhof bei Crailsheim eingerichtet.



Im Rettungshaus. Aufnahme von ca. 1920

5. Das Ende der Dienstzeit von Pfarrer Friedrich Jakob Heim

5.1. Heims Buch zum Alten Testament mit Rückblick auf die Entstehung der Paulinenpflege

Im Jahr 1839 gab Pfarrer Friedrich Jakob Heim das Buch heraus: „Die großen Propheten Jesaja, Jeremia, Hesekiel, Daniel; erbaulich ausgelegt aus den Schriften der Reformatoren.“ Es ist erstaunlich, dass Pfarrer Heim neben seiner normalen Tätigkeit als Pfarrer in einer Gemeinde mit mehreren Filialorten und gleichzeitig als Leiter einer diakonischen Einrichtung noch Zeit fand, zusätzlich noch als Buchautor tätig zu sein.

Im folgenden Jahresbericht schrieb er, dass die Einnahmen aus dem Verkauf des Buches 591 Gulden¹⁹³ ergeben hatten, welche Heim zur Deckung des laufenden

Defizits der Anstalt verwendete. Im folgenden Jahr erbrachte der Verkauf des Buches weitere 143 Gulden.

Bereits im Titel seines Buches erwähnte Heim dabei auch die von ihm gegründete Anstalt:

„Die großen Propheten Jesaja, Jeremia, Hesekiel, Daniel; erbaulich ausgelegt aus den Schriften der Reformatoren. Zum Besten der Anstalt für verlassene und taubstumme Kinder in Winnenden im Königreich Württemberg. Herausgegeben von Stadtpfarrer Heim und Diaconus W. Hoffmann daselbst. Winnenden 1839, im Selbstverlag der Anstalt. Für den Buchhandel in Commission bei S.G. Liesching in Stuttgart.“

Im Vorwort schrieb Heim auch über die Entstehungsgeschichte der „Paulinenpflege oder Privatanstalt für arme vollsinnige und für taubstumme Kinder“:

„(...) deren Geschichte wir hier gerne etwas ausführlicher mittheilen, um dadurch unsere lieben Leser zur Mitfreude an dem Werke Gottes zu erwecken, zu dem sie durch Ankauf dieses Buches zugleich mitbehülflich sind. Im Spätjahr 1822 entstand in hiesiger Stadt, zu deren Kirchspiel noch mehrere größere Filialen gehören, in einer stark bevölkerten und nur auf kleinere Gewerbe und Landbau beschränkten Gegend, ein Privatverein, der den Zweck hatte, mittelst freiwilliger Beiträge der Mitglieder 1 bis 2 sehr verwaiste hiesige Kinder bei Privatleuten in Kost und christlicher Erziehung unterzubringen. Die subscribenten Beiträge reichten aber so weit, daß mit dem Neujahr 1823 statt der beabsichtigten 1 – 2 Kinder 5 in ebenso viele Privatkosthäuser gegeben werden konnten. Da jedoch die neuen Pflegeeltern der Sache bald müde wurden, indem die leiblichen Eltern und Verwandten der untergebrachten Kinder ihren verderblichen Einfluß auf dieselben auszuüben doch nicht aufhörten, so geriet der Verein schon im ersten Vierteljahr in nicht geringe Verlegenheit. In dieser Zeit wurde der Verein, der bisher ganz im Stillen gewirkt hatte, von Stuttgart her aufgefordert, den Versuch zu machen, ob nicht mittelst einer erweiterten Collecte für noch mehr Kinder gesorgt und die Kinder sodann gemeinschaftlich in einem gemietheten Locale von einem für sie bestellten verheirateten Pflegevater erzogen werden könnten, in welchem Fall auch eine Unterstützung von hoher Centralleitung des Wohthätigkeitsvereins zugesagt wurde. Der Verein erkannte in dieser Aufforderung unter den damaligen Umständen einen göttlichen Fingerzeig, und veranstaltete in der Stadt und deren Filialen eine neue Collecte, die so weit reichte, daß damit 11 Kinder im Ganzen besorgt werden konnten. Damit aber die Anstalt wenigstens mit 20 Kindern eröffnet werden könnte, versprachen die Königl. Waisenhäuser derselben 9 Landzöglinge mit Kostgeld anzuvertrauen. Nun wurde in der Hoffnung, wozu das Beispiel der im Jahr 1820 eröffneten Anstalt in Beuggen erweckte, daß es bei dem ersten schwachen Anfang nicht bleiben werden, und nach Überwindung mancher Schwierigkeiten, ein geräumiges, sehr taugliches außerhalb der Stadt gelegenes Haus zum Local der Anstalt gemietet. Und da die Erfahrung schon bei den bereits in Privathäusern befindlichen Pfleglingen lehrte, wie schon das tägliche Hin- und Hergehen in die Schule Gelegenheit zu Verführung derselben darbot, so wurde der Plan gefaßt, einen jungen Schullehrer zum Pflegevater zu wählen, und einstweilen bis zu dessen Verheiratung eine taugliche Witwe als Haushälterin zu bestellen. Auch gaben etliche

Taubstumme und Blinde, die zur Aufnahme mitempfahlen wurden, den Beweggrund dazu, daß die Fürsorge für solche Gebrechliche gleich anfangs in den Plan der Anstalt mit aufgenommen, und der zum Pfliegvater gewählte Schullehrer veranlaßt wurde, zu dem Ende die damals noch ziemlich unvollkommene Taubstummen- und Blinden-Anstalt in Gmünd auf kurze Zeit zu besuchen. Am 7. August 1823 wurde sodann die Anstalt, die zum Gedächtnis daran, daß unsre tiefverehrte Königin die Kosten der ersten Einrichtung übernahm, den Namen Paulinenpflege führen durfte, mit 11 vollsinnigen Kindern eröffnet, wozu bald auch die 9 Landwaisenzöglinge kamen, und mit dem Neujahr 1824 traten die ersten 2 Taubstumme mit einem Blinden ein. Dieß war der schwache Anfang dieser Anstalt, der darum hier ausführlicher berichtet wird, damit in den zufällig scheinenden Umständen, die sich dabei vereinigten, und in der Hülfe, womit der gnädige, treue Gott dem schwachen Glauben entgegen kam, sein Werk erkannt werden möge. Ob nun gleich von Anfang kein Fond vorhanden war, und kein Stiftungsvermögen dem Unternehmen zu Statten kam, so konnte doch die Zahl der Pfleglinge bald bedeutend vermehrt werden, da mit ihrer Zahl auch die Gaben der Liebe aus der Nähe und Ferne zunahmen, und da außer der jährlich erneuerten Unterstützung von hoher Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins auch von unserem tiefverehrten, jedes menschenfreundliche Unternehmen väterlich fördernden König der Anstalt gleich Anfangs ein jährliches Gnadengeschenk an Geld und später ein weiteres an Früchten bewilligt wurde. So wurde nun schon im Jahr 1824 der Unterricht der Taubstummen und der Vollsinnigen zwischen zwei Lehrern getheilt, und ein Arbeitsaufseher für die Knaben und eine Arbeitsaufseherin für die Mädchen angenommen. Statt des einen Aufsehers wurden später zwei, ein Schuhmacher und ein Schneider, welche zugleich die Schuster- und Schneiderarbeit für die Anstalt zu besorgen haben, angestellt, und ebenso wurden statt einer Aufseherin zwei nötig, denen zugleich die Besorgung des Weißzeugs und der Näherei für sämtliche Zöglinge übertragen wurde.

Auch mußte nach etlichen Jahren noch ein zweiter Taubstummenlehrer angenommen werden, da besonders von Seiten der Taubstummen der Andrang immer größer wurde, während zu dem zuerst aufgenommenen Blinden später nur noch einer kam, nach dessen Austritt kein Blinder mehr der Anstalt übergeben wurde, weil diese Gebrechlichen der sittlichen Verderbnis von außen weit weniger ausgesetzt sind und viel leichter in öffentlichen Schulen unterrichtet werden können. Indeß war das von der Stadt gemietete Haus im Jahr 1827 theils mit Geschenken, theils mit Anleihen, die unverzinslich und mit geringem Zinsen aufgenommen wurden, für die Anstalt angekauft worden, und im Jahr 1831 wurde dasselbe mittels eines Anbaues und innerer Veränderung für die Zwecke der Anstalt passend eingerichtet. Auch wurden, nachdem schon früher von der Stadt ungefähr 3 Morgen urbar zu machendes Feldes eingeräumt worden waren, 4/4 Morgen Garten hinter dem Haus und einige kleinere Güterstücke erworben, um zum Gebrauch der Küche und zu zweckmäßiger Beschäftigung der Zöglinge einigen Landbau betreiben zu können. So bestand die Anstalt eine längere Reihe von Jahren hindurch immer mit einer Anzahl von im Durchschnitt 50 vollsinnigen und gegen 30 taubstummen Zöglingen, bei einer jährlichen Ausgabe und Einnahme von 5 – 6000 fl.

Weil aber um des großen Andrangs willen aus Mitleid immer so viel Kinder aufgenommen wurden, als der beschränkte Raum des Hauses und insbesondere der Schlafstätten nur fassen konnte, so zeigte sich's immer mehr, daß das enge

Zusammenwohnen für die Gesundheit der Zöglinge, insbesondere der Taubstummen, die ohnehin zu Scropheln¹⁹⁴ geneigt sind, nachtheilig sey, und dadurch entstand neue Verlegenheit. Die Zahl der Zöglinge zu vermindern und zu dem Ende einige Jahre lang gar keine neuen Kinder aufzunehmen, war eine Unmöglichkeit, da auf die halbjährlichen Termine zur Aufnahme immer so viel taubstumme und vollsinnige Kinder angemeldet wurden, daß, wenn man auch nur die dringendsten Fälle und die Wünsche und angelegentlichen Bitten der Freunde, denen die Anstalt am meisten verbunden war, berücksichtigen wollte, die Zahl immer wieder mußte ausgefüllt werden. Und doch war auch eine neue Erweiterung des Hauses durchaus unausführbar, abgesehen davon, daß die Haushaltung schon jetzt zu verwickelt war, und durch neue Erweiterung noch verwickelter geworden wäre. Dieß war die Ursache, daß der verwaltende Ausschuß, ermutigt durch eine im Spätjahr 1836 von auswärtigen Freunden veranstaltete Collecte für die Erweiterung des Locals, im Jan. 1837 den Entschluß faßte, ein gesund gelegenes Haus in der Nähe des alten, mit einem Garten von 2 Morgen anzukaufen, die Taubstummen von den vollsinnigen Kindern zu trennen und für die ersteren in dem neuerkauften Hause eine eigene Haushaltung einzurichten, wodurch noch der weitere Vorteil erreicht wurde, nicht nur daß die beiden Abtheilungen etwas mehr Kinder ohne weitere Gefahr des allzu gedrängten Beisammenwohnens konnten aufgenommen werden, sondern daß nun auch der erste Lehrer der Taubstummen als ihr Pflegevater auf eine festere Weise gestellt und dadurch der öftere Wechsel der Taubstummenlehrer, der bisher stattgefunden hatte, vermieden, und mehr Stätigkeit in der Behandlung dieser Gebrechlichen gewonnen werden konnte. Auch zum Ankauf dieses neuen Hauses mit Garten erhielt die Anstalt, wie früher zu Erweiterung des alten Hauses, ein bedeutendes königliches Geschenk und eine außerordentliche Unterstützung von hoher Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins. Indeß mußten, da das Haus samt Garten 5500 fl. kostete und die bauliche Einrichtung und Ausstattung desselben noch weitere 1500 fl. erforderte, doch auch 3700 fl. verzinslich und 780 fl. unverzinslich dazu aufgenommen werden, wodurch mit den von früherer noch vorhandenen 2380 fl. unverzinslicher Schulden die Schuldenlast der Anstalt auf 6800 fl. vermehrt wurde, und wie die nun vom ersten Jahr, seit Abtheilung der Anstalt in zwei Haushaltungen, abgeschlossene Rechnung beweist, so beläuft sich jetzt der jährliche Aufwand für beide Haushaltungen bei 67 vollsinnigen und 34 taubstummen Zöglingen auf etwas mehr als 7000 fl. Diese gegenwärtige ökonomische Lage der Paulinenpflege, die bis jetzt keinen Fonds und außer den nicht zur Hälfte hinreichenden Kostgeldsbeiträgen, welche für die einzelnen Zöglinge von Gemeinden, kleineren Vereinen und einzelnen Wohlthätern gegeben werden, und den freien Beiträgen der Menschenliebe kein Auskommen hat, ist nun den Unterzeichneten und einigen mit ihnen innig verbundenen Freunden der äußere Anlaß geworden, diese Schrift, zu welcher Idee und das Bedürfnis vorher schon bei ihnen vorhanden war, zum Besten der Anstalt heraus zu geben.

Wir schließen aber mit dem herzlichen Wunsch und Gebet, daß diese Schrift, außer dem äußerlichen Nutzen, noch viel mehr innerliche Frucht hervorbringen, und für die, welche sie benützen, öffentlich und sonderlich, ein gesegnetes Hilfsmittel zur lebendigen Erkenntniß von dem reichen, praktischen Inhalt des prophetischen Worts werden möge. Winnenden, den 3. September 1838 Die Herausgeber.“¹⁹⁵

Im Jahr 1821 hatte Friedrich Jakob Heim seinen Dienst als zweiter Pfarrer („Diaconus“ oder „Helfer“) angetreten. Bereits im Jahr 1830 hatte sich Friedrich

Jakob Heim anscheinend schon überlegt, Winnenden zu verlassen: Im August 1830 reagierte die Zentralleitung auf sein Ansinnen, Winnenden zu verlassen und eine andere Pfarrstelle anzutreten:

„Übrigens hat man aus dem Berichte vom 11. August mit vielem Bedauern die neueren Krankheitsfälle des Herrn Diakonus Heim ersehen, und, ob man gleich es sehr bedauern müßte, wenn der Herr Diakonus sich dadurch genötigt sehen sollte, die bisher mit so vieler Umsicht, Liebe und Beharrlichkeit geführte Institution der Paulinenpflege niederzulegen, sich doch für verpflichtet gehalten, die von dem Herrn Diakonus bereits seiner königlichen Majestät unmittelbar vorgelegte Bitte um Erleichterung auch von Seite der Centralleitung dem K. Evangelischen Consistoriums zu empfehlen.“¹⁹⁶

Der oberste Repräsentant der württembergischen Landeskirche war seit der Reformationszeit bis 1918 der Landesherr. Ihm stand auch das Recht der Pfarrstellenbesetzung zu. Praktisch griff der König äußerst selten selbst in die Besetzung von Pfarrstellen ein, sondern dies wurde vom Evangelischen Konsistorium geregelt. Diese kirchenleitende Behörde unterstand dem König und war ein Teil der staatlichen Verwaltung im Königreich Württemberg.¹⁹⁷ Nach dem Wegfall des Landesherrlichen Kirchenregiments 1918¹⁹⁸ wurde das Evangelische Konsistorium als Staatsbehörde aufgehoben und der Oberkirchenrat mit einem Kirchenpräsidenten¹⁹⁹ an der Spitze als Nachfolgebehörde geschaffen.²⁰⁰

Der Grund für diese Überlegungen von Pfarrer Heim waren nicht zuletzt mehrere Krankheitszeiten, welche vermutlich aufgrund seiner massiven Arbeitsbelastung entstanden. Vom Juni 1833 gibt es ein weiteres Schreiben, aus welchem Heims Ansinnen hervorgeht, die Pfarrstelle zu wechseln.²⁰¹ Realisiert hat Pfarrer Heim solche Überlegungen damals noch nicht. Im Gegenteil, 1834 wurde er erster Pfarrer in Winnenden, d.h. er wechselte innerhalb des Ortes auf eine Stelle mit größerem Verantwortungsbereich.

Mit seinen hohen moralischen Ansprüchen hatte sich Heim in Winnenden nicht nur Freunde gemacht. In einem Brief an König Wilhelm I. hatte er die Einrichtung von Trinkerheilanstalten gefordert und eine scharfe Kontrolle der Wirtshäuser und Lichtstuben.²⁰² Bekannt wurde sein Schreiben vom 19. Dezember 1838 an den Schultheiß²⁰³ (die Bezeichnung „Bürgermeister“ anstatt der bisherigen Amtsbezeichnung Schultheiß wurde erst 1930 eingeführt), in dem Heim die Ausweisung einer Komödiantentruppe verlangte. Heim nannte in diesem Schreiben die Winnender ein „ausgelassenes, üppiges, durch Unzucht und Hurerei tief verpestetes Volk.“²⁰⁴ Mit Antwort noch am selben Tag - der Brief war anscheinend persönlich abgegeben und sofort beantwortet worden – verbat sich der Stadtschultheiß eine derartige Beschimpfung der Winnender Bürger.

1842 verließ Pfarrer Heim Winnenden, da er Dekan in Tuttlingen wurde. Er hatte sich schon länger bemüht, auf eine andere Pfarrstelle zu kommen. Dabei spielte es wohl auch eine Rolle, dass das bescheidene Gehalt eines Pfarrers in Winnenden nicht ausreichend war, um seine große Familie zu versorgen. Beeindruckend ist, dass er trotzdem seine Honorare in Höhe von ca. 1 ½ Jahresgehältern aus dem Verkauf seines Buches über die Propheten der Paulinenpflege spendete, die – abzüglich der Druckkosten – im Prinzip ihm als Autor persönlich zustanden. Noch während seiner Dienstzeit als Dekan in Tuttlingen starb Friedrich Jakob Heim 1850 im Alter von 61 Jahren.

Sein Nachfolger im Pfarramt Winnenden wurde Pfarrer Joseph Josenhans. Auch er war, bis die Paulinenpflege 1844 einen eigenen Inspektor bekam, für die Leitung der Anstalt zuständig.

6. Die Pädagogik im 19. Jahrhundert

6.1. Zur Pädagogik der Rettungshausbewegung

Die Rettung der Zöglinge, d.h. in ihnen den christlichen Glauben zu wecken und sie zu befähigen, ihren Lebensunterhalt und den ihrer späteren Familie selbst zu erwirtschaften, sahen die Verantwortlichen der Rettungshäuser als gleichwertige Ziele an.²⁰⁵ Beide Ziele sollten auch gleichzeitig mit denselben Methoden erreicht werden. Prägnant formuliert wurde dies in der Satzung von 1924, § 4: Ziel sei es, die Zöglinge

„im christlichen Geist zu unterrichten und zu erziehen, um sie zu sittlich gefestigten Menschen heranzubilden, die tüchtig sind für ihren zeitlichen und ewigen Beruf.“²⁰⁶

Grund für diese beiden parallelen Ziele war die Annahme, dass die Trennung von Gott einerseits und ein nicht-gelingendes Leben in der Welt andererseits dieselbe Ursache hätten, nämlich die Erbsünde. Mit der Erziehung hin zur Gottesfurcht aber könne die Wirkung der Erbsünde vermindert werden. Beide Bestrebungen waren somit, sowohl in der Wahrnehmung der Situation als auch in der pädagogischen Arbeit, nicht voneinander zu trennen.²⁰⁷ Charakteristisch dafür ist,



Im Rettungshaus. Aufnahme von ca. 1918

dass manche Theologen damals zwischen dem Dienst des Pfarrers und dem des Lehrers wechselten.

Im Jahresbericht von 1883 heißt es über den Alltag im Rettungshaus:

„Die täglichen Morgen- und Abendandachten der ganzen Hausfamilie, und der Knaben und Mädchen je wieder besonders für sich, der regelmäßige Besuch der öffentlichen Gottesdienste und ebenso die Gewöhnung an Genügsamkeit, Mäßigkeit, flinken Gehorsam und Bescheidenheit sind nicht bloß äußere Zucht und Sitte, sondern sie sind ein Mittel, unsere Kinder anzuleiten, daß sie unter dem Schatten der Flügel des Allmächtigen ihr Leben hinbringen, dem sie schon in ihrer heiligen Taufe geweiht sind.“²⁰⁸

Der praktizierte christliche Glaube und die „Gewöhnung an Genügsamkeit, Mäßigkeit, flinken Gehorsam und Bescheidenheit“ stand somit auf einer Ebene. Bis dahin, dass in den Andachten Gott instrumentalisiert wird als allwissende und strafende Macht, die ein solches Verhalten einfordert, war es von hier aus nicht weit.

Diese Pädagogik wirkte auch noch bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg nach.²⁰⁹ Friedrich Jakob Heim hatte hingegen die Liebe zu den Kindern als wichtigstes pädagogisches Prinzip betont. Problematisch an der Gleichsetzung des „zeitlichen und ewigen Berufs“ ist aus heutiger Sicht ebenfalls, dass Gott somit

nur auf der Seite der Erfolgreichen stünde. Verwahrlosung wurde nach diesem Verständnis grundsätzlich als eigene Schuld gesehen. Daher war es systemimmanent naheliegend, die Kinder aus verwahrlosten Familien von ihren Eltern zu trennen.

Bis ins 20. Jahrhundert war es in der evangelischen Pädagogik selbstverständlich, dass die Erziehung zum christlichen Glauben eine Voraussetzung aller sittlicher



Speisesaal im Rettungshaus. In diesem Raum wurden auch die Gottesdienste gefeiert.

Bildung sei. Die Konsequenzen aus diesem häufig unbewussten Ansatz waren freilich auch diese, dass wer kein religiöses Bewusstsein habe (beispielsweise weil ihm aufgrund seines mangelnden Intellekts oder seiner Gehörlosigkeit die religiöse Bildung, die im evangelischen Bereich fast ausschließlich über Sprache erfolgt, verschlossen bleibt), der könne auch kein sittlicher Mensch werden.²¹⁰

Umgekehrt ging man aber auch davon aus, dass eine Erziehung zum christlichen Glauben die effektivste und kostengünstigste Methode wäre, um Menschen zu verbessern. Im Jahresbericht 1877 schrieb Inspektor Riethmüller:

„So lange es notwendig ist, die Zuchthäuser immer mehr zu erweitern, so lange ist die Zeit noch nicht gekommen, wo man die Anstalten der rettenden Liebe entbehren könnte. Oder mit anderen Worten: so lange der breite Strom des Verderbens in hohen und niederen Ständen so mächtig einher rauscht, so lange können die Arbeiter nicht

entbehrt werden, die da Dämme bauen, um der allgemeinen Überflutung des Verderbens zu wehren. Es will mir zwar die Zusammenstellung von Rettungsanstalten und Zuchthäusern wehe thun, und ebenso wird es meinen lieben Hörern und Lesern gehen, aber schon der Gründer der ersten Rettungsanstalt, Falk in Weimar, hat beide zusammengestellt und berechnet, daß Brot, Wasser, Schande und Prügel für einen Knaben im Zuchthaus jährlich 52 Thlr. kosten, während Brot, Fleisch, Ehre, Bibel, Christentum u.s. w. in seiner Anstalt nur auf 25 Thlr. zu stehen kommen, und wenn nach mäßiger Berechnung in Württemberg mindestens 20.000 verwaiste Kinder zu versorgen wären, so ist das sehr beschämend für uns, aber eben nicht abzuleugnen.“²¹¹

Auffallend ist, dass Riethmüller anders als viele seiner Zeitgenossen den „Strom des Verderbens“ auch in den hohen Ständen der Gesellschaft wahrnahm. Meistens richtete sich beim Thema „Verderben“ der Blick ausschließlich auf die unteren Gesellschaftsschichten.

6.2. Der Erfolg dieser Bestrebungen?

Schon Friedrich Jakob Heim ging davon aus, dass pädagogische und religiöse Unterweisung nicht voneinander zu trennen seien. Er stellte aber fest, dass das Erziehungsziel nicht immer werde. Heim schrieb im Jahresbericht 1829 mit gewisser Resignation:

„Man sähe gerne, daß die lieben Kinder dem Herrn, der sie erlöst hat, und der auch allein unter der Versuchung, Mühe und Arbeit ihres Standes in dieser Welt sie auf's Beste trösten, versorgen und bewahren kann zum ewigen Leben, sich von ganzem Herzen übergeben, Ihm willig folgen, und in der Folgsamkeit gegen Ihn Alles, was ihnen obliegt, in der Anstalt und künftig in der Lehre oder im Dienst von Herzen thun mögen.“²¹²

Heim schrieb weiter, dass selbst christliche Eltern dieses Ziel an ihren eigenen Kindern nicht immer erreichen, umso schwerer gelänge dies bei den vielen Kindern im Rettungshaus. Auffallend ist, dass Heim eine christliche Überzeugung der Kinder auch deshalb für wichtig hielt, um sie - siehe oben – „in der Versuchung, Mühe und Arbeit ihres Standes“ zu trösten, siehe dazu auch das folgende Kapitel. Von der Entwicklung der Kinder aufgrund der äußeren Ordnung im Rettungshaus erhoffte sich Heim auch eine innere Entwicklung der Kinder zu Christus hin. Er stellte aber auch fest, dass dieses Anliegen nicht immer realisiert werden könne:

„Ach, es hält oft so schwer und geht so langsam, bis die armen Kinder auch nur von den groben Unarten, Trägheit, grober Widersetzlichkeit, Lüge, Naschhaftigkeit, Unreinlichkeit u.s.w. abgewöhnt und der äußerlichen Zucht unterthan werden; und wenn dies auch geschieht, so ist damit das Herz noch nicht neugeboren, vom angeborenem Verderben, Stolz und Eigenwillen noch nicht erlöst; noch nicht zur willigen stillen Uebergabe an den Heiland umgeändert.“²¹³

Offensichtlich wurde der Paulinenpflege schon von Anfang an der Vorwurf gemacht, dass die Kinder nach ihrer Zeit in der Einrichtung nicht besser seien als vorher. In seinen Ausführungen im Jahresbericht 1852 bestätigte Inspektor Wagner, dass diese Wahrnehmung bei einigen ehemaligen Zöglingen zutreffend sein können. Er stellte dies aber in einen größeren Kontext:

„... so kann ich durchaus nicht einstimmen in das oft gehörte, wegwerfende Urtheil: Es kommt eben bei diesen Kindern, oder auch: in den Rettungsanstalten Nichts heraus. Unsere Erfahrungen sind im Gegentheil nicht viel schlimmer als die, welche eine unsrer Kinderzahl entsprechende Anzahl von Eltern, wenn man die nächsten besten hörte, oder Lehrer und Geistliche von der Menge ihrer Schüler und Confirmanden machen.“²¹⁴

Deshalb brauche man viel mehr christlich gesinnte Meister und christliche Häuser, bei denen die Absolventen die im Rettungshaus gelernte Ordnung weiter einüben können.

Die Zentralleitung ließ 1853 im Auftrag des Königs in allen Rettungshäusern im Königreich fragen, wie hoch die „Erfolgsrate“ bei den Abgängern sei. Inspektor Wagner beantwortete diese Frage, was die gehörlosen Zöglinge angeht, überwiegend positiv. Die 271 ehemaligen Zöglingen des Rettungshauses, deren Wohnort noch bekannt war, könne man in drei Klassen einteilen: 161 seien wohlgeraten, 50 zweifelhaft, 60 ungebessert.²¹⁵ Diese „Klasseneinteilung“ war in der Anfrage der Zentralleitung vorgegeben worden.

Im Jahresbericht von 1862 wurde die Frage gestellt, ob die Abgänger des Rettungshauses als „gerettet“ angesehen werden können:

„Viele von ihnen sind schon in Zuchthäuser gekommen, viele sind brauchbare Menschen geworden, etliche sind gestorben, der größte Theil von ihnen unseren Augen entschwunden. Aber eine Saat ist geschehen in allen Herzen, leer soll das Wort Gottes nicht zurückkehren, leer ist auch gewiß auch keine der vielen Gaben, die Tropfen und Tropfen endlich nach 40 Jahren diesen großen Strom gebildet haben, wieder zu denen zurückgekehrt, die sie auf Antrieb dessen, der uns zuerst geliebt, gegeben haben.“²¹⁶

Die traurigste Erinnerung gilt wohl dem ehemaligen Zögling, der achteinhalb Jahre nach seiner Entlassung auf dem Schafott hingerichtet wurde, weil er einen Raubmord begangen hatte. Er sei schon während seiner Zeit in der Paulinenpflege immer ein Sorgenkind gewesen. Nach seiner Entlassung aus der Paulinenpflege habe er zuletzt im Arbeitshaus Ludwigsburg gewohnt. Vor seiner Hinrichtung habe er darum gebeten, dass sein ehemaliger Hausvater Gauger ihn im Gefängnis noch einmal besuche, und dieser Wunsch wurde erfüllt.

Freilich werden solche bedrückenden Vorfälle weit mehr bekannt als die vielen gelungenen Lebenswege, die viele Zöglinge trotz katastrophalem Elternhaus

aufgrund ihrer Zeit in der Paulinenpflege einschlugen. Inspektor Faulhaber schrieb im Jahresbericht 1887:

„Umso mehr Freude bereitet es uns, wenn wir später einige Früchte sehen dürfen, wie z.B. vor wenigen Wochen, wo uns ein früherer Zögling mit seiner Frau besuchte, um, wie er sich ausdrückte, seine alte Heimat wieder zu sehen. Vor 20 Jahren war er ausgetreten, jetzt ist er in der Schweiz ein tüchtiger Handwerker und lebt in guten Verhältnissen. Er wollte seiner Frau den Ort zeigen, wo er aufgewachsen sei. Mit wirklicher Anhänglichkeit und Dankbarkeit sprach er sich über unser Anstalt aus und bewies seine Dankbarkeit auch durch Gaben in unsere Opferstöcke. Einige Tage darauf besuchte uns ein anderer früherer Zögling, der als Bauernknecht sein Brot verdiente, dabei sehr sparsam lebte und nun, 24 Jahre alt, soweit ist, daß er ein Häuschen und etliche Morgen Land sein eigen nennen und daran denken kann, sich zu verheiraten.“²¹⁷

Eine Garantie für eine solche Biographie gab es freilich nie, und **von** vielen ihrer Zöglinge hat die Paulinenpflege später nie etwas gehört. Im Jahresbericht 1877 schrieb Inspektor Riethmüller:

„Eine Seelenversicherungsanstalt ist nun einmal eine Rettungsanstalt nicht, aber daß ein Werk des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, wie eine solche Arbeit es ist, nicht ganz ohne Frucht bleiben kann, das steht ebenso fest, so gewiß das Wort Gottes in Ewigkeit bleibt, das davon Zeugnis gibt.“²¹⁸

Riethmüller schrieb in diesem Jahresbericht auch selbstkritisch:

„Bei jedem Kinde, das mißrath, müssen wir einen großen Theil der Schuld uns beimessen.“²¹⁹

Die Unarten der Kinder waren jedenfalls bei einigen von ihnen wohl nur ein Spiegelbild dessen, wie ihre Eltern mit ihnen umgegangen waren. Inspektor Bäßler schrieb im Jahresbericht 1910:

„Fast durchweg halten sich solche Kinder in der Anstalt weit besser als man nach den Schilderungen der Fürsorgeakten erwarten sollte, und zwar ist dies der Fall vom ersten Augenblick an, wenn sie die Schwelle der Anstalt betreten haben. In fast rührender Weise tritt das namentlich bei den Kleinen zutage. Letzten Winter kam ein siebenjähriger Knabe aus Stuttgart. Die Eltern selbst hatten die Fürsorgeerziehung beantragt, und nach dem, was wir hörten, mußten wir uns auf schwere Arbeit mit dem Knaben gefaßt machen. Er hatte die Schule geschwänzt, war Tage und Nächte lang nicht nach Hause gegangen, sondern hatte sich in Winkeln und Gassen herumgetrieben, ja er war, als seine Mutter ihn züchtigen wollte, sogar zum Fenster hinausgesprungen, kurz mit seinen sieben Jahren schon ein wahrer Ausbund von Trotz und Bosheit. Die Mutter selbst brachte den Knaben; sie hielt es aber nicht einmal der Mühe wert, nur auch die Räume zu sehen, in denen ihr Kind untergebracht werden sollte; im Hof nahm sie kurzen und kalten Abschied von ihm. Der Inspektor führt ihn hinauf in den Wohnraum, in dem gerade die kleinen Buben am Tisch sitzen und spielen. Mit Jubel wird der neue Genosse empfangen; setzt sich ohne Umstände an den Tisch und spielt mit, als ob er schon immer dagewesen wäre. Von der ersten Stunde an hat sich das Kind in der Anstalt wohl gefühlt; von einer Neigung zum Durchgehen war keine Spur; auch das sonstige Verhalten war tadellos.“²²⁰



Feuerwehrspiel, Bild von ca. 1920. Abgebildet ist die westliche Seite des Hauses Paulinenstraße 18.

Exkurs: Eine heutige Beurteilung dieser Vermischung von Pädagogik und religiöser Unterweisung

Als Beispiel für eine spätere Bewertung dieses Prinzips hier eine Passage aus dem 1994 erschienenen Buch von Karin Priem „Geschichte der evangelischen Korrektionsinstitution Rettungshaus“:

„Die Erziehung zu Arbeitsamkeit, Fleiß, Ordnung und Pünktlichkeit, zum mit christlichen Tugenden ausgerüsteten nützlichen Bürger und Untertan, sollte bei der Besserung dieses Zustandes eine zentrale Rolle spielen. Verelendung und Verwahrlosung - und damit soziale Auffälligkeit - breiter Bevölkerungsschichten wurden nicht als politisch und ökonomisch bedingt analysiert. Als Erklärungsmuster für die sozialen Probleme der Zeit bediente man sich vielmehr rein moralischer Kategorien: Glaubenslosigkeit, Faulheit, Arbeitsscheu, Trägheit, Vergnügungs- und Genußsucht, Verschwendung.“²²¹

Diese Einschätzung ist aus heutiger Sicht zutreffend, allerdings nicht in den zeitlichen Kontext eingeordnet und damit aus wissenschaftlicher Sicht fragwürdig. Die Verantwortlichen der Paulinenpflege entsprachen in ihren Bestrebungen dem, was in ihren Epochen Konsens war. Den Gründern der Paulinenpflege kann man auch nicht vorwerfen, dass sie im Jahr 1823 den Aufbau des Staates mit einem regierenden Monarchen an der Spitze und Bürgern als Untertanen als selbstverständlich ansahen.

Ebenso schrieb Karin Priem in ihrem o.g. Buch:

„Das pädagogische Programm der Rettungsanstalten zeigte deutlich restaurative Tendenzen und zielte auf die Beibehaltung einer monarchistischen, obrigkeitsorientierten und patriarchalischen Gesellschaftsordnung. Die damit einhergehende Unfähigkeit und Weigerung der Rettungshauserzieher, die sozialen Probleme der Zeit als Folge der damals aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konfiguration zu analysieren, erscheint aus heutiger Sicht besonders überraschend und wurde durch eine Frömmigkeit hervorgerufen, die jeden Angriff auf die gegebene, von ökonomischen Krisen bedrohte Gesellschaftsordnung als Angriff gegen die göttliche Ordnung selbst wertete und als unheilvoll ablehnte. Aus dieser Haltung resultierte eine bestimmte - eingeschränkte und eindimensionale - Sichtweise auf das Anstaltsklientel. Die Ursachen für deren Verwahrlosung wurden zwar als milieubedingt interpretiert, doch wurde dieses Milieu nicht aus einer gesellschaftskritischen Perspektive, sondern unter dem Aspekt der „Sündhaftigkeit“, der „Macht der Sünde“ über die Menschen betrachtet. Die Rettungshauserziehung konnte so den Ursachen der Massenverelendung nicht gerecht werden, sie vernachlässigte soziale und ökonomische Probleme und übergang consequent die gesellschaftliche Einbindung des einzelnen, indem sie Armut und Verwahrlosung auf ein Problem mangelnder Sittlichkeit und mangelndem Glauben reduzierte. Folgerichtig war damit das oberste Ziel der evangelischen Rettungshäuser die Seelenrettung bzw. die Bekehrung und Versittlichung der von Sünde durchdrungenen Elemente. Der religiöse Eifer der evangelischen Anstaltserzieher führte nicht nur zu einer grundlegenden Verkennung der historischen Problemlage und damit auch bei der pädagogischen Aufgabenstellung, sondern erwies sich auch bei der Wahl der erzieherischen Mittel im Nachhinein als äußerst prekär.“²²²

Richtig ist, dass die Vertreter der Rettungshausbewegung die strukturellen Ursachen der Armut nicht wahrnahmen, siehe dazu unten das Kapitel 6.3, S. 93, „Ein gesellschaftlicher Aufstieg war nicht vorgesehen.“ Priems Urteil und ihre Stigmatisierung der Bemühungen der Mitarbeiter als „religiöser Eifer“ ist allerdings insofern zu einseitig, weil sie übersieht, wie sehr sich die Vertreter der Rettungshausbewegung auch für das – siehe oben - „zeitliche Heil“ ihrer Zöglinge einsetzen. Im Rahmen der damals gängigen Denkstrukturen und auch der damaligen Möglichkeiten waren die Vertreter der Rettungshausbewegung sehr am jetzigen und künftigen Wohlergehen ihrer Zöglinge

interessiert. Siehe dazu exemplarisch die Kapitel 2.8.1, S. 48, „Pfarrer Heims Engagement für einzelne Kinder“, sowie das Kapitel 13.1.2, S. 191, „Die Suche nach einem Ausbildungsplatz für einen schwachbegabten Zögling.“

6.3. Ein gesellschaftlicher Aufstieg war nicht vorgesehen

In der „Geschichte und Beschreibung der Anstalt nach der erneuerten Hausordnung“ von 1833“ wurde in § 2 „Zweck der Anstalt“ die selbstverständliche Verbindung von Pädagogik und religiöser Unterweisung einerseits und implizit die Festschreibung der bestehenden Gesellschaftsordnung andererseits so zusammengefasst:

„So ist es bei den hörenden Kindern unser Verlangen, daß sie durch die Zucht des heiligen Geistes und den Dienst ihres Lehrers und ihrer Aufseher und Aufseherinnen einfach unterrichtet und erzogen werden möchten, so daß mit der Furcht Gottes und Seines Wortes und mit der Erkenntnis unseres Herrn und Heilands Jesu Christi ein Same der Wiedergeburt in ihnen geweckt werde, wodurch die angeborene und mancherlei angenommene Verderbniß nach und nach, wenn auch langsam, von ihnen geheilt, und zur dereinstigen völligen Bekehrung in ihnen der Grund gelegt, und nebenbei auch Willigkeit, Zufriedenheit, Treue und Arbeitsamkeit für ihren künftigen niedrigen und mühseligen irdischen Beruf in ihnen gepflanzt werden könne.²²³

Die Schichtung der Gesellschaft und das künftige Schicksal der Kinder im Rettungshaus in „ihren künftigen niedrigen und mühseligen irdischen Beruf“ wurde somit nicht hinterfragt, genauer gesagt, die meisten Initiatoren der Rettungshausbewegung - allesamt aus höheren Schichten stammend – sahen es als gottgegeben an und hatten möglicherweise unbewusst ein eigenes Interesse, dass dieser Zustand nicht verändert wird. Ein gesellschaftlicher Aufstieg war in jener Epoche noch schwieriger als heute, und auch die Verantwortlichen in der Rettungshausbewegung sahen das als selbstverständlich an.

Exkurs: Ausnahmen gab es dennoch

Der Zögling Ulrich Karl Schöttle – siehe Kapitel 3.10, S. 72 – ist mit seiner späteren Bildung und beruflichen Position eine Ausnahme davon. Er stammte freilich – anders als die allermeisten Zöglinge der Paulinenpflege – aus einem „besseren“ Hause. Zwar war sein Vater früh gestorben, aber die familiäre Prägung und das entsprechende Ansehen waren bei Schöttle vorhanden.

Auffallend aber ist, dass dieses Verbleiben im niedrigen gesellschaftlichen Stand nicht nur als naturgemäß anerkannt wurde, sondern die Erziehung der Zöglinge hin zum christlichen Glauben sollte „nebenbei“ - siehe oben – ausdrücklich dazu dienen, dass sie sich in den ihnen vorgegebenen „niedrigen und mühseligen“ Lebensweg zufrieden und arbeitsam einfügen. Diese vermutlich

unreflektiert praktizierte Denk- und Verhaltensweise, die aber ausdrücklich in das „Grundgesetz“, der Hausordnung der Paulinenpflege von 1833 aufgenommen wurde, bestätigen die späteren Anschuldigungen von Karl Marx, dass eine derart verstandene Religion das „Opium des Volkes“²²⁴ sei.

Inspektor Betulius formulierte im Jahresbericht 1845 prägnant, dass seiner Meinung nach die Annahme des christlichen Glaubens die Zöglinge der Paulinenpflege einerseits zu tüchtigen Arbeitern und andererseits zu gehorsamen Untertanen mache:

„Wenn ihnen unter Gottes Beistand wahre Gottesfurcht in´s Herz gepflanzt wird, dann werden sie auch zu ihrem irdischen Berufe tüchtig seyn; sie werden ihr Heil nicht in Umwälzung der bestehenden Verhältnisse, nicht in Auflösung der von Gott gesetzten Ordnung, sondern in treuer Benützung ihrer Kräfte und Gaben suchen.“²²⁵



Foto von 1912. Bubenschlafraum im Rettungshaus mit Aufseherin Mathilde Sigmund

Aufschlussreich sind auch die Erklärungen von Johann Ludwig Völter in seinem 1845 erschienen Buch „Geschichte und Statistik der Rettungsanstalten für arme und verwaahlte Kinder in Württemberg.“ Über die Kinder in den württembergischen Rettungshäusern schrieb Völter, sie seien

„rettungsfähig und zum höchsten Ziel der Menschheit mitberufene Wesen; sie

gehören aber einem bestimmten Stand der menschlichen Gesellschaft an und müssen für diesen erzogen werden. Sie sind durch ihre Geburt und durch ihre Lebensverhältnisse zum Dienen, zu körperlicher Arbeit, also zum niedrigsten und mühseligsten irdischen Beruf bestimmt.²²⁶

Auch in Winnenden wurden im 19. Jahrhundert die Zöglinge „für ihren Stand“ erzogen, und auch die „Beschreibung der Anstalt nach der erneuerten Hausordnung von 1833“ geht selbstverständlich vom künftigen niedrigen und mühseligen irdischen Beruf der Zöglinge aus. In der Paulinenpflege war ebenso wenig wie in den anderen Rettungshäusern ein gesellschaftlicher Aufstieg durch Bildung vorgesehen. Knaben der unteren Gesellschaftsschicht sollten auf ihre Aufgabe als Industrie- oder Landarbeiter vorbereitet werden, Mädchen auf ihre Aufgabe erst als Dienstmädchen, dann als Ehefrau und Mutter sowie als Arbeiterin oder Magd.

In der Satzung der „Neef’schen Stiftung für arme Landbaulehrlinge“ (siehe Kapitel 13.2.2, S. 196), wird erklärt, dass eine Lehre bei einem ehrbaren Landwirt die Absolventen der Paulinenpflege auf einen Beruf als

„rechtschaffene, tüchtige Bauernknechte“

vorbereiten solle. Bemerkenswerterweise wurde in der Satzung der Stiftung als Ziel immerhin auch genannt:

„in zweiter Linie als achtbare kleine Landbauern“.

Diese Rechtfertigung einer statischen Gesellschaft erklärt die Distanz bzw. Ablehnung der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstehenden Arbeiterbewegung zu christlich geprägten Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Auch die Positionen der Repräsentanten der Paulinenpflege waren durchgehend konträr zu den Idealen der Arbeiterbewegung. Inspektor Riethmüller schrieb im Jahresbericht von 1875 über einen fiktiven Knaben im Rettungshaus als Beispiel für die aufgenommenen Kinder insgesamt:

„Davon, daß es eine heilige Gottesordnung ist, wenn der eine dieser Welt Güter hat, die dem andern neben ihm abgehen, hat er nichts gehört. Ist es dann ein Wunder, wenn er der verführerischen Lehre zujauchzt: Alle Menschen sind gleichen Erdenglückes werth, gleichen Genusses, und alles, was der Verwirklichung dieser wahrhaften „Welterlösung“ im Wege steht, das muß fallen, vor allem aber der Wahnglaube an einen Gott, der mit Gerechtigkeit waltet über der Menschheit?“²²⁷

Es ist nicht verwunderlich, wenn Vertreter der Arbeiterbewegung behaupteten, die Kirche würde die Armen auf das Jenseits vertrösten. Inspektor Riethmüller schrieb weiter im oben erwähnten Jahresbericht über den fiktiven Knaben im Rettungshaus:

„Sein Tagwerk beginnt er mit gemeinsamen Gebet und beschließt es damit, er lernt kennen den einzig wahren Menschenbeglückter und lernt sich eben damit hüten vor denen, die sich als solche fälschlich ausgeben, er wird belehrt darüber, daß Armut

keine Schande und kein Unglück ist, wenn der Mensch nur seinen guten Namen behält und in redlicher Arbeit sein Brod sucht; es wird ihm gezeigt, wie der Mensch überhaupt nicht bloß für dieses Leben da sei, und wie einmal in der Ewigkeit nach dem inneren Werth abgewogen werde. Kann ein Kind, das in solcher Atmosphäre aufwächst, nicht ein zufriedener Arbeiter, ein fleißiger Bürger, ein brauchbarer Mensch werden?“²²⁸

Als Inspektor Riethmüller dies 1875 schrieb, gab es u.a. noch keine Unfallversicherung für Arbeiter. Wenn ein „zufriedener Arbeiter“ einen Arbeitsunfall hatte – der nicht selten seine Ursache in mangelnden Sicherheitsvorkehrungen hatte – wurde er üblicherweise entlassen und wurde, sofern er nicht von seiner Familie aufgefangen wurde, ein Almosenempfänger oder ein Bettler und von der Oberschicht verachtet. Er sollte sich wohl damit trösten, dass „in der Ewigkeit nach dem inneren Werth abgewogen“ wird.

6.4. Die Ursachen der Armut?

Wenn man die soziale Herkunft der aufgenommenen Kinder betrachtet, erscheint es offensichtlich, dass die Armut und Verwahrlosung jedenfalls zum großen Teil „erblich“ war, wobei damit nicht biologische, sondern soziologische Kriterien gemeint sind.

Die Initiatoren der Rettungshäuser gingen freilich davon aus, dass Gottlosigkeit und Sittenverfall - die sie als Ursachen der Armut ansahen - faktisch biologisch erblich seien, also von schlechten Eltern weitergegeben werden. Auch deshalb ging man davon aus, dass es für die Rettung der Kinder förderlich sei, sie räumlich von ihren schlechten Eltern zu trennen. Aufgabe der Wohlhabenden sei es hingegen, mit ihren finanziellen Mitteln die Rettung der Unterschichtskinder zu fördern. Die Gliederung der Gesellschaft in arm und reich sah man als Teil der gottgegebenen Ordnung an.

Bestimmungen in Betreff der Aufnahme von Kindern in die Rettungsanstalt.

- 1) Die Anstalt hat den Zweck, im Dienste des Herrn verwahrlosten Kindern christliche Erziehung und Unterweisung angedeihen zu lassen.
- 2) Die Anmeldung hat an das Inspektorat zu geschehen unter möglichst genauer Angabe der Verhältnisse und Gründe, wegen der die Aufnahme des Kindes nachgesucht wird und unter Mitteilung darüber, wer für das zu bezahlende Kostgeld einzustehen hat.
- 3) Ueber die Aufnahme sowie den Betrag des Kostgeldes entscheidet der Ausschuß. Das jährliche Kostgeld bei Kindern aus dem Oberamt Waiblingen beträgt 86 *M.*, bei denen aus andern Oberämtern 100 *M.*, kann jedoch im Falle notorischer Bedürftigkeit den Umständen entsprechend Ermäßigung erfahren. Beim Eintritt sind außerdem 21 *M.* zu bezahlen, wofür das Kind während seines ganzen Aufenthalts in der Anstalt gekleidet wird. Beim Austritt aus der Anstalt wird für die Ausstattung auf die Confirmation nebst sonstiger Aussteuer ein Austrittsgeld von 26 *M.* berechnet.
- 4) Die ordentliche Aufnahme findet jährlich um Ostern statt, in besonders dringenden Fällen können Kinder, soweit der Raum es gestattet, auch zwischen der Zeit Aufnahme finden.
- 5) Neueintretende Kinder haben mitzubringen:
 - a) an Kleidern: einen vollständigen Anzug für Sonn- und Werktag, je besonders, wenigstens 4 Hemden, 4 Paar wollene und 4 Paar baumwollene (leinene) Strümpfe, 2 Paar Schuhe, Knaben 1 Kappe,
 - b) an Büchern: ihre bisherigen Schulbücher,
 - c) an Papieren: 1. Taufschein, 2. Impfschein, 3. Nachweis des Unterstützungswohnsitzes, 4. Zeugnis über Hautreinheit, 5. eine schriftliche Verpflichtung zu vierteljähriger portofreier Vorauszahlung des Kostgeldes, seitens einer Behörde oder einer Privatperson, deren Zuverlässigkeit und Zahlungsfähigkeit über allem Zweifel steht oder verbürgt ist, und das Kind so lange in der Anstalt zu belassen, bis es vom Inspektor, der den Confirmandenunterricht erteilt und die Confirmation vornimmt, als zu dieser reif erachtet wird.
 - d) Im Falle einer Krankheit des Kindes hat die unterstützungspflichtige Behörde eine Entschädigung zu leisten, wenn die Arzneikosten 2 *M.* überschreiten. Die ärztliche Behandlung honorirt die Anstalt.

Grundsätzlich war es im 19. Jahrhundert so, dass Familien ohne Grundbesitz und somit ohne Erträge aus (häufig nebenberuflicher) Landwirtschaft oftmals von Armut bedroht waren. Dies galt erst recht für alleinerziehende Mütter und deren Kinder. Landbesitz war fast immer ererbt, wobei die in Württemberg übliche Realteilung häufig zu kaum noch wirtschaftlich sinnvollem Landbau führte. Da die Eltern junger Leute darauf achteten, dass die zukünftige Schwiegertochter oder der zukünftige Schwiegersohn aus einer Familie vom selben Stand kam oder jedenfalls kein „Hungerleider“ war, war es sehr schwierig, dass arme Menschen durch Heirat „aufsteigen“ konnten. Die Eltern mussten auch aus eigenen Interessen darauf achten, dass ihr Besitz gewinnbringend weitergeführt wird, denn eine staatlich organisierte Altersversorgung gab es noch nicht. Ebenso mussten die Eltern daher früh bedenken, ob die Familien ihrer Kinder auch wirtschaftlich in der Lage sein werden, sie im Alter zu versorgen.

Ob man etwas an den Ursachen ändern könnte und warum sich eine solche Verwahrlosung durch die Generationen hindurch zieht, wurden von den Verantwortlichen und den Unterstützern der Paulinenpflege offensichtlich nicht gestellt, von den allermeisten anderen Vertretern ihrer Epoche allerdings auch nicht.

Wahrnehmen muss man freilich auch, dass die Mitarbeiter der Paulinenpflege tatsächlich das Schicksal ihrer Zöglinge verbessern wollten. Sie hatten - wohl abgesehen von wenigen Mitarbeitern während der NS-Zeit – immer zugleich das „zeitliche und ewige Heil“ der Zöglinge im Blick. Für das „zeitliche Heil“ sah man die Schulbildung und - bei den Knaben – eine Lehre als unabdingbar an. Es sollten gottesfürchtige und tüchtige Glieder der bestehenden Gesellschaft erzogen werden, wobei man davon ausging, dass die Gottesbeziehung automatisch zu einem anständigen und tüchtigen Verhalten führen werde. Umgekehrt ging man davon aus, dass die Abwendung von Gott zu einem nicht gelingenden Leben führen werde. Armut und Elend sahen die Vertreter der Rettungshausbewegung als Folge der Entkirchlichung der Unterschicht an.

6.5. Die Einflüsse des Pietismus und der Aufklärung

Im Zuge des in Württemberg vorherrschenden Pietismus trat die vormals in den lutherischen Landeskirchen vorherrschende Sorge um die rechte Lehre zurück zugunsten des Blicks auf die gelebte Frömmigkeit. Führende Vertreter des Pietismus hatten die „tote Christenheit“ angeprangert und zu einem Leben aufgefordert, in dem die Auswirkungen des Geistes Jesu Christi im Alltag sichtbar werden. Der Winnender Pfarrer Friedrich Jakob Heim sowie viele der Winnender Bürger, die er als Unterstützter für sein Projekt gewann, waren von dieser Frömmigkeit geprägt. Auffallend aber ist, dass die Landeskirche im Ganzen sich

nicht mit diesem gelebten Glauben, der auch die leibliche Not der Menschen wahrnimmt und helfen will, identifizierte. Dies blieb Angelegenheit einzelner Pfarrer und Kirchenmitglieder.

Ebenso auffallend ist, dass die geistesgeschichtliche Epoche der Aufklärung die Köpfe vieler intellektueller Menschen erreichte. Die tatsächliche Tat, d.h. das praktische sich-Einsetzen für arme Menschen, aber wurde in viel stärkerem Maße von solchen Menschen verwirklicht, die vom Pietismus geprägt waren.

Die Aufklärung ging im Gegenzug zum Pietismus davon aus, dass der Mensch von Geburt an gut sei. Dies kommt z.B. in einem Brief von Königin Katharina aus dem Jahr 1817 an den Vorstand der Katharinenschule²²⁹ zum Ausdruck:

„Aus einigen Beispielen haben wir leider das Sittenverderbniß mancher Kinder erkennen müssen. Der allgütige Schöpfer läßt alle mit gleich reinem Herzen zur Welt kommen, und schlechte Beispiele sind es, welche die Unschuldigen verderben.“²³⁰

In der Schlussfolgerung daraus folgte die Königin freilich auf der Linie der Pädagogik der Rettungshausbewegung:

„Nur eine moralische, anfangs mit Zwang verbundene Erziehung kann die bereits Verdorbenen ihrer wirklichen Bestimmung wiedergeben. Um diesen Zweck zu erreichen, müßen wir die Verirrten von den Unverdorbenen trennen. Man entfernt ja von jeder Herde die Kranken, damit sie die Gesunden nicht anstecken; nehmen wir also uns dieser moralisch Kranken an, beschäftigen wir sie an einem abgelegenen Ort des Landes unter Aufsicht eines wahren Dieners der Religion, eines Geistlichen, der durch Ermahnungen ihnen die Liebe zur Tugend wieder einflößt, durch Unterricht ihre Geistesfähigkeiten beschäftigt, durch Arbeit ihnen die Mittel der Erhaltung ihres künftigen Daseyns giebt ...“²³¹

Die Auswirkungen der Aufklärung waren bei den Initiatoren der Paulinenpflege Winnenden nicht explizit zu spüren. Die Rettungshausbewegung hatte aber insofern Parallelen zur Gedankenwelt der Aufklärung in der Prämisse, dass der Mensch durch Erziehung verbessert werden kann. Der oben zitierte Brief von Königin Katharina bringt dies auf den Punkt. Anders als die Aufklärung ging der Pietismus aber nicht davon aus, dass der Mensch von Grund auf gut sei. Der Pietismus war von der Sündhaftigkeit jedes Menschen, auch der jungen Menschen, überzeugt, und bewusst und unbewusst fußen die Erziehungsmethoden in den von Pietisten gegründeten Rettungshäusern auf dieser Grundannahme.

Inspektor Riethmüller schrieb im Jahresbericht von 1874:

„Die idealistische Erziehung will für eine Idee erziehen, heiße sie nun Humanität (Menschlichkeit), heiße sie Divinität (Göttlichkeit.) Dem allen steht gegenüber die christliche Erziehung mit ihrem erhabenen Ziel: Kindschaft Gottes und Erbschaft des ewigen Lebens, Einheit mit Gott, Gemeinschaft mit ihm; dazu soll, dazu muß die christliche Erziehung ihre Zöglinge, besonders verwaiste Kinder führen. Wenn unsere Kinder in die Anstalt treten, so würden sie es freilich am liebsten haben, wenn wir sie

ihren Zuneigungen und Abneigungen folgen ließen. Da jedoch die Zuneigung aufs Böse geht, die Abneigung aufs Gute, so müssen wir nothwendig den umgekehrten, aber auf Gottes Wort fußenden Weg einschlagen. Damit jedoch kommen wir mit einem Feind in Kampf, der tief in der Menschennatur verborgen liegt, mit der Selbstsucht, die ihr eigenes Ich zum Mittelpunkt ihres Strebens, zum Ziel des Lebens macht. Würden wir im Sinne dieses Zieles erziehen, so würden wir „Bestien“ heranziehen. Daß die christliche, der menschlichen Natur ans Leben greifende Erziehung nicht nach dem Geschmack des alten Menschen ist, das haben uns einige unserer Zöglinge gezeigt, die schon in anderen Rettungsanstalten, wo sie vorher waren und so auch hier Fluchtversuche machten, um nicht gehindert zu sein zu thun, was sie mochten. Es bleibt dabei: „Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Walten des göttlichen Geistes.“ Was soll man aber sagen, wenn christlich sein wollende Pädagogen behaupten: „es wäre unbiblisch und unchristlich, behaupten zu wollen, daß der Mensch von Natur unfähig zum Guten, zum Bösen aber geneigt sei, es ist eine Blasphemie (Lästerung) der Menschennatur, es ist eine Lüge, in Kindern von 10 – 13 Jahren jene unbedingte Sündhaftigkeit hineinzutragen, es ist ein heilloser Beginn, solches Bewußtsein ihnen aufnöthigen, ihnen ankränkeln zu wollen.“ O solche Pädagogen sollen auch nur einen Tag in eine Rettungsanstalt kommen, um sich schämen zu lernen ihrer Weisheit und geheilt zu werden von den Träumen über die „gute Menschennatur.“²³²

Trotz ihrer bekannten Gegensätze über die menschliche Natur hatten der Pietismus und die Aufklärung dennoch stellenweise dieselbe Zielsetzung, nämlich die Verbesserung des Menschen in seinem Wesen und in seiner äußeren Situation durch Erziehung.

August Hermann Francke (1663 – 1727) hatte 1698 mit der Gründung des Waisenhauses in Halle ein Signal gesetzt, das weit über Halle hinausreichte. Nicht zuletzt hatte Francke auch gezeigt, wie ein solches Unternehmen nicht nur von Almosen leben muss, sondern Francke und seine Mitstreiter hatten mit großem organisatorischen Geschick dem Halleschen Waisenhaus bald eine solide wirtschaftliche Basis gegeben. Kritiker behaupten, dass man die von Francke gegründete Anstalt eher als „Hallesches Kaufhaus“ anstatt als „Hallesches Waisenhaus“ bezeichnen müsse. Francke folgte in seiner Pädagogik der Linie, wonach aus den Kindern das teuflische Wesen ausgetrieben werden müsse.

Johann Heinrich Pestalozzi (1746 bis 1827) verband in seiner pädagogischen Konzeption in gewisser Weise die Ideen der Aufklärung mit denen des Pietismus. Auch er ging von einer zeitweiligen familienähnlichen Lebensgemeinschaft eines Erziehers samt dessen Frau mit den Zöglingen aus. Ebenso hielt Pestalozzi die gemeinsam betriebene Landarbeit nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen für sehr wichtig.²³³ Anders als August Hermann Francke hielt Pestalozzi nicht eine Großanstalt für sinnvoll, sondern ein familienähnlich organisiertes Rettungshaus.

Der Kirchentag in Wittenberg im September 1848, auf dem Johann Hinrich Wichern seine berühmte Rede hielt, die als Initialzündung der Inneren Mission

angesehen wird, hatte für die Paulinenpflege offenbar keine Bedeutung und wurde in Winnenden anscheinend nicht einmal wahrgenommen.



Foto von 1912, Spielplatz an der Langen Gasse Links sieht man das Gebäude „Taubstummenanstalt“ heute „Gelbes Haus.“ An der Stelle, wo dieser Spielplatz war, befindet sich heute der Durchgang zwischen dem „Gelbem Haus“ (Paulinenstraße 18) und dem ehemaligen Werkstattgebäude.

6.6. Keine von der Kirchenleitung initiierte soziale Arbeit

Während später bei den Quäkern, den Methodisten und in anderen Freikirchen die Kirchenleitungen und die Kirchenmitglieder die leiblichen Nöte armer Menschen wahrnahmen und punktuell dagegen angingen, fehlte im 19. Jahrhundert in den evangelischen Landeskirchen noch lange ein solches Bewusstsein. Bedenken muss man dabei, dass die Landeskirchen damals keine eigenständigen Körperschaften waren, sondern aufgrund des landesherrschaftlichen Kirchenregiments eher staatliche Organe.

Es waren lediglich einzelne Pfarrer und Kirchenmitglieder, die meist im Zusammenschluss mit Gleichgesinnten diese Aufgabe erkannten und angingen. Johann Hinrich Wichern versuchte 1848 auf dem Wittenberger Kirchentag²³⁴ die Vertreter der Landeskirchen für die Not armer Menschen zu sensibilisieren. Er ging dabei primär vom Elend der Wanderarbeiter aus. Wichern hatte 1833 in

Hamburg das „Rauhe Haus“ gegründet, ebenfalls eine Kinderrettungsanstalt. Die Versorgung armer Menschen in ihrer äußeren Not war in jeder Epoche Aufgabe der bürgerlichen Gemeinden, siehe unten beim Abschnitt „Armenhaus“.

Die lokalen Initiativen, welche diese Not wenden sollten, wurden vom Königshaus, nicht aber von der Institution Kirche unterstützt. Philipp Jakob Heim gehörte zu den Pfarrern, die ohne Auftrag und ohne Unterstützung der Kirchenleitung, aber mit großem Wohlwollen des Königshauses, von sich aus hier tätig wurden – wobei der württembergische König auch die Funktion des Bischofs ausübte.

Gustav Werner (1809 bis 1887), bekannt mit seinem Satz „Was nicht zur Tat wird, hat keinen Wert“, gründete 1834 als Vikar in Walddorf bei Reutlingen ebenfalls eine Kinderrettungsanstalt. Wegen seines sozialen Engagements kam es zum Konflikt mit der Kirchenleitung. 1851 wurde Gustav Werner aus dem Pfarrdienst entlassen. Als Gustav Werner mit seinem sozialen Unternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten kam, war es nicht die Kirchenleitung, sondern das württembergische Königshaus, das ihn unterstützte, indem der König 1865 Gottlieb Daimler beauftragte, Gustav Werner unter die Arme zu greifen. Dem Winnender Rettungshaus bzw. der Initiative von Friedrich Jakob Heim stand die Kirchenleitung nicht ablehnend, aber offensichtlich auch nicht interessiert gegenüber.

6.7. Verwahrlosung aufgrund eigener Schuld oder aufgrund äußerer Bedingungen?

Kritisch gegenüber den äußeren Bedingungen durch die jeweilige Staatsform bzw. das politische Geschehen waren die Initiatoren der Rettungshausbewegung nicht. Tatsächlich war es so, dass in Württemberg das Elend vieler Menschen dieser Zeit nicht primär aufgrund von Leibeigenschaft oder Derartigem kam, sondern vorwiegend aufgrund von Faktoren, an denen die Regierenden nichts ändern konnten, wie die Nachwirkungen der napoleonischen Kriege, dem „Jahr ohne Sommer“ 1816 und der agrarischen Struktur Württembergs. Zweifellos gab es auch im Königreich Württemberg Einkommensunterschiede. Diese waren aber nicht so extrem wie z.B. in Preußen bei den Großgrundbesitzern einerseits und den Landarbeitern andererseits. Anders als in Frankreich und später im Deutschen Reich gab es in Württemberg weder im 19. noch im 20. Jahrhundert ein spürbares Aufbegehren gegenüber der Monarchie durch größere Bevölkerungsgruppen. In Baden fand 1848 der „Heckerzug“²³⁵ mit der Schlacht bei Kandern statt, was allerdings zahlenmäßig gewiss keine „Volksbewegung“ war. Derartiges kam in Württemberg gar nicht vor. Dies lag zweifellos auch am hohen Ansehen des württembergischen Königshauses, weil dieses sich durchaus um die Nöte seiner

Untertanen kümmerte. Das wohl 1823, also während der Regierungszeit von König Wilhelm I. entstandene und zur „schwäbische Nationalhymne“ gewordene Lied „Preißend mit viel schönen Reden“ endet mit der Schlussbetrachtung, dass der württembergische König zwar kein reiches Land besitzt, aber sich sicher ist: „Ich mein Haupt kann kühnlich legen jedem Untertan in Schoß.“²³⁶

Tatsächlich versuchte das württembergische Königshaus mit diversen patriarchalischen Bemühungen, die Situation der Bevölkerung zu verbessern, wobei die Verelendung bestimmter Bevölkerungsgruppen meist als deren eigene Schuld angesehen wurde. Zu diesen Bemühungen gehörte die Gründung des Wohltätigkeitsvereins. Auch die Initiative von Friedrich Jakob Heim in Winnenden wurde vom württembergischen Königshaus unterstützt. Das „Subsidiaritätsprinzip“ wurde erst später entwickelt, aber damals schon und auch bei der Gründung weiterer christlich geprägter sozialer Einrichtungen förderte der württembergische Staat die Initiativen einzelner Bürger. Mit der Gründung der landwirtschaftliche Unterrichts-, Versuchs- und Musteranstalt Hohenheim 1818 durch das Königshaus hatten die Bauern und deren Kinder die Möglichkeit, ihre Kenntnisse zu erweitern. Initiativen dieser Art förderten langfristig betrachtet die Selbständigkeit dieser Bevölkerungsgruppe.

Auffallend war, dass Friedrich Jakob Heim ebenso wie viele andere prägende Gestalten der Rettungshausbewegung Unterstützung bei einzelnen Mitgliedern in seiner Kirchengemeinde suchte und nicht beim Konsistorium, der für evangelische Kirche zuständigen Behörde. Der anfängliche Name „Privatverein“ sagte viel über diese Vorgehensweise aus.

Am großen Wohlwollen der Winnender Kirchengemeinde und auch darüber hinaus ist zu erkennen, dass Pfarrer Heim mit seinem Anliegen auf lokaler Ebene nicht allein da stand, sondern dass offenbar viele Menschen die Not ihrer Mitmenschen sahen und bereit waren, zu einer Verbesserung deren Situation beizutragen.

6.8. Die Erziehung der Zöglinge in der Taubstummenanstalt

Der Tübinger Theologieprofessor Christian Friedrich Palmer ging in seinem 1853 erschienenen Buch „Evangelische Pädagogik“ – damals ein Standardwerk – davon aus, dass gelingende sittliche Bildung nur durch religiöse Bildung möglich sei. Palmer wurde 1811 in Winnenden geboren. Sein Vater war der Lehrer Johann David Palmer, der maßgeblich an der Gründung der Paulinenpflege beteiligt war. Vorbereitet auf das Landexamen, der Prüfung für die Aufnahme in das Tübinger Stift, wurde Christian Friedrich Palmer laut dem Winnender Heimatbuch von

1923²³⁷ vom Winnender Pfarrer Friedrich Jakob Heim. 1839 wurde Palmer Pfarrer in Marbach, 1852 Professor in Tübingen.

Religiöse Bildung werde laut Palmer nur denen zuteil, die Worte verstehen und wiedergeben können. Wer nicht vom göttlichen Licht erfasst werde – das nach damaligem evangelischem Verständnis fast ausschließlich durch Worte, die Worte der Bibel, der Predigt und der religiösen Unterweisung vermittelt werde –, der bleibe in der Dunkelheit seiner eigenen Triebe gefangen:

„Die Rettung dieser Unglücklichen verbindet zwei im Wesen aller christlichen Erziehung liegenden Zwecke. Derjenige, welchem von Kind an auf einer der Sinne verschlossen ist – ist in einer doppelten Gefahr: Erstlich, daß ihm das wahrhaft humane Leben, das nur möglich ist durch Gotteserkenntnis, durch das Aufgehen des innern, göttlichen Lichtes, fremd bleibe und er so in ein thierisches Dasein versinke; und zweitens, daß er, statt ein selbstthätiges, irgend einen Platz ausfüllendes Glied des christlichen Gemeindelebens zu sein, zum bloßen Vegetiren [sic!] verurtheilt, d.h. dem Gemeinleben zu bloßen Last werde, da er nicht den mindesten Beitrag zu den gemeinsamen Lebenszwecken erlangen kann. Und doppelt gefährlich ist wieder dieser Zustand darum, weil, auch wo kein Verständnis für Gutes und Göttliches da ist, doch meist ein Verständnis fürs Böse sich ausbildet, weil dazu die eigene Lust, die auch im Blödsinnigen, im Stummen mit thierischer Gewalt sich regt, von selber führt und gleichsam die wenigen Lichtfunken, die in solch einer Nacht noch übrig sind, in sich concentrirt [sic!]. Dieser Macht entgegen zu treten, nicht indem man die arme Kreatur einsperrt, um sie unschädlich zu machen, sondern indem man sie durch die Macht des Geistes, durch die Zucht der Liebe und der Wahrheit überwindet, während doch insbesondere für die Wahrheit oft sogar lange Zeit auch für die Liebe aller empfänglicher Sinn fehlt: Das ist die schwere Aufgabe, deren Lösung denn auch eine Hingebung und Aufopferung, eine Geduld und Treue erfordert, wie sie in diesem Grade weder von den Eltern gesunder Kinder noch von einem Schulmann erheischt wird.“²³⁸

Es ist davon auszugehen, dass diese Position des mit der Paulinenpflege gut vertrauten Christian Friedrich Palmer die damals übliche Meinung war.

Der Leiter der Taubstummenanstalt in Weißenfels²³⁹ Friedrich Moritz Hill (1805 – 1874), drückte die seiner Meinung nach mangelnde sittliche Bildung der Gehörlosen aufgrund ihres mangelnden Text- und Sprachverständnis noch drastischer aus:

„Tbst. ohne Schulbildung bleiben in religiöser Hinsicht mit äußerst seltenen Ausnahmen Heiden, welche am Bilde, am Symbole, an der Ceremonie hängen bleiben, ohne das Wesen, den Sinn, die Bedeutung derselben zu erfassen; für ihre sittliche Bildung entbehren sie des mahnenden und belebenden Einflusses, welche das göttliche und das menschliche Gesetz, sowie die ermunternden und abschreckenden Vorbilder in den biblischen und profanen Geschichten auf die Hörenden ausüben. Sie bleiben demnach der rohen Natur preisgegeben. In intellectueller Beziehung überschreiten sie wegen ihres sehr beschränkten geistigen Verkehrs mit anderen Menschen kaum die Stufe eines unmündigen Kindes. In Betreff ihrer Brauchbarkeit

im praktischen Leben ist der Mangel ausreichender und sicherer Verständigung mit ihnen, trotz ihrer oft hervorragenden technischen Ausbildung, ein mächtiges Hindernis. Absolut ausgeschlossen bleiben sie von der Teilnahme an den in der Bücherwelt niedergelegten religiösen, sittlichen und intellectuellen, erquickenden und befruchtenden Schätzen. Zur Dispositions- und Testierfähigkeit gelangen sie nie und selbst das Recht zur Eheschließung wird ihnen wenigstens hie und da abgesprochen. Welcher vernünftige Mensch könnte unter solchen Umständen die Unterrichtsbedürftigkeit und die hohe Wichtigkeit der Schulbildung für Tbst. in Abrede stellen, wenn er sie nicht zu dem traurigen Loose [sic!] verdammen will, in thierischer Rohheit Andern als Last und Plage zu erscheinen und unter der Zuchtrute der Polizei ihr Leben im Armenhause, wenn nicht sogar im Zuchthause zu verbringen? Denn wohin ein Zustand führt, in welchem nur der Instinkt, Triebe und Leidenschaften die Zügel führen, dafür ließen sich gar viele traurige Beispiele anführen: Mißbrauch von Seiten Anderer, eigene Lüste und Begierden, haben auch Tbst. zu Verbrechen geführt, deren Bestrafung trotz ihrer gewöhnlichen Milde mit viel mehr Recht denen gebührte, welche die Rohheit verschuldet, als denen, die sich in derselben befinden. Wer seine Augen nicht absichtlich verschließt, dem wird dagegen die allgemeine Erfahrung nicht entgehen, daß durch den Einfluß eines entsprechenden Schulunterrichtes die ganze Lebenseinstellung der Tbst. in der Familie, in der Werkstatt, im täglichen Verkehr, auf der Reise, auf dem Krankenbette, in der Kirche, im Staate, vor Gericht etc. eine andere und zwar unendlich günstigere wird, als sie ohne denselben bleibt. Wer die Unterrichtsbedürftigkeit der Tbst. noch bezweifeln könnte, der würde vielleicht anderen Sinnes, wenn er die Wehklagen verständiger Eltern vernehmen könnte, daß ihre Tbst. Kinder dazu verurteilt sein sollen, von Gott, ihrem Vater im Himmel und von ihrem Heilande Jesus Christus nichts zu vernehmen, von der Confirmation und von dem Tische des Herrn ausgeschlossen zu bleiben und weder über ihre irdische Bestimmung, noch über ihre Berufung zum Himmelreich etwas zu erfahren. Die Eltern aber sind am besten im Stande, den hilfsbedürftigen Zustand ihrer Kinder zu fühlen und zu erkennen, da sie denselben am tiefsten und umfassendsten kennen lernen.²⁴⁰

Immerhin hielt Friedrich Moritz Hill es nicht nur aus praktischen Gründen für wichtig, dass auch Gehörlosen Bildung zuteil werde. Erst in jener Epoche entstanden Schulen für gehörlose Jungen und Mädchen. Bis dahin ging man davon aus, dass Gehörlose nicht bildungsfähig seien, d.h. dass sich für sie kein Schulunterricht lohne. Hill ging davon aus, dass Mensch-sein ohne Bildung nicht möglich sei und dass folglich auch Gehörlose einen Anspruch darauf hätten, auch wenn sie möglicherweise auch ohne Bildung werktätig sein könnten:

„Im Gegensatz zu den Bestrebungen der Neuzeit, auch den Tbst. durch einen ihrem besonderen Bedürfnisse entsprechenden Schulunterricht zu Hülfe zu kommen, hört man nicht gerade selten noch die Ansicht aussprechen, daß diese Unglücklichen auch ohne diese Schulbildung ganz brauchbare Drescher, Handwerker, Arbeiter aller Art werden können, also von einer Unterrichtsbedürftigkeit für sie nicht füglich die Rede sein könne. Dem ersten Theile dieser Behauptung kann man allerdings in gewissen Umfange zustimmen, allein es dürfte doch kaum zu leugnen sein, daß auch der Tbst. mehr als ein Thier ist, daß er also eben so wenig wie ein anderer Mensch dazu

bestimmt sein kann, nichts weiter als ein Drescher, Tagelöhner etc. zu werden, also in diesem Falle mit dem Ochsen, Pferde und Esel gleich zu rangieren.“²⁴¹

6.9. Die Paulinenpflege und die Tradition des Winnender Armenhauses

Von 1823 bis zu seinem Abriss im Jahr 1985 war das vormalige Winnender Armenhaus das Hauptgebäude der Paulinenpflege. Errichtet worden war das Armenhaus im Jahr 1810, es wurde also nur relativ kurz im ursprünglich vorgesehen Zweck verwendet.

Auch wenn es in den Rettungshäusern zweifellos regelmäßig körperliche Gewalt gegen die Zöglinge gegeben hat, ebenso einen streng geregelten Tagesablauf und auch wenn Müßiggang als Sünde angesehen wurde, so ist es eindeutig, dass die Grundhaltung der Mitarbeiter der Rettungshäuser gegenüber ihren Zöglingen grundsätzlich besser war als die Aufseher in den Armenhäusern, obwohl die in den Arbeitshäusern üblichen Methoden nicht gänzlich verschwanden. Insbesondere wurde in den Rettungshäusern großer Wert auf Schulunterricht für die Kinder und Jugendlichen gelegt, wobei im Schulunterricht dieser Epoche Körperstrafen üblich waren. Vom äußeren Rahmen her - gemeinsame Unterbringung in einem großen Haus, streng geregelter Tagesablauf, Pflicht zum Schulbesuch und zur Arbeit, bei Verfehlungen auch Körperstrafen, Leitung durch einen „allmächtigen“ Hausvater und ihm untergeordnete Mitarbeiter - war allerdings durchaus noch etwas spürbar von der Tradition der Armenhäuser - zumal wenn wie in Winnenden das bestehende Gebäude „umgewidmet“ wurde.

Pfarrer Josenhans, der Nachfolger von Pfarrer Heim im Amt des Vorstehers der Paulinenpflege, nahm im ersten von ihm geschriebenen Jahresbericht das Thema der „bürgerlichen“ Bedeutung einer Einrichtung wie der Paulinenpflege auf, welche aber gerade wegen ihrer christlichen Ausrichtung besser als eine rein bürgerliche Einrichtung sei:

„Es ist uns nie entgangen, daß man sogar in staatswirthschaftlichem Interesse und aus polizeilichen Rücksichten solche Armen- oder Rettungshäuser zweckmäßig finden kann. Welcher verständigen Obrigkeit müßte es nicht am Herzen liegen, geborene Müßiggänger und Diebe und kleine Taugenichtse aller Art in eine häusliche Umgebung zu setzen, wo sie zur Ordnung und Arbeitsamkeit gewöhnt werden und Gesetz und Sitte achten lernen? Auch können wir versichern, daß wir die bürgerliche Bedeutung unserer Anstalten nicht allein erkennen und anerkennen, sondern auch stets im Auge behalten. Wollten wir dagegen nur diesen Gesichtspunkt festhalten, so würde unsere Anstalt bald auch das keineswegs beneidenswerthe Loos [sic!] rein bürgerlicher Armenanstalten theilen müssen, das Loos der Erstarrung und des erzwungenen Fortbestehens. Man muß es oft mit Schmerzen gewahren, daß der reine und höhere Impuls, der solche Anstalten in's Leben ruft, bald aufhört nachzuwirken. Sie haben bald kein Leben mehr in sich, darum welken sie dahin oder vegetieren nur. Erst wenn das bürgerliche Leben einmal durchdrungen ist von einem höheren

Lebensgeist, werden auch seine Armenanstalten gedeihen. Daß dies noch nicht der Fall ist, dies ist der Grund, warum unsere Rettungshäuser Privatanstalten bleiben müssen, wenn sie lebenskräftig sich fortentwickeln sollen.“²⁴²

Die Rettungshausbewegung wollte die ihr anvertrauten jungen Menschen nicht „weschließen“, sondern sie - gleichzeitig und mit denselben Methoden – zu guten Bürgern und guten Christen machen. Die Rettungshausbewegung hob auch die unguete Vermischung der Zielgruppen auf, die bis dahin in Armenhäusern üblich waren. Sie konzentrierte sich auf verwahrloste Kinder und trennte diese räumlich von ihren Eltern, um so die Kinder deren schlechtem Einfluss zu entziehen. Bei den Eltern sah man keine Verbesserungschancen mehr.

Die Paulinenpflege Winnenden konzentrierte sich von Anfang an auf zwei unterschiedliche Klientenkreise, nämlich einerseits um im damaligen Sprachgebrauch verwahrloste und andererseits um hörbehinderte Kinder. Freilich wurden für diese unterschiedlichen Gruppen von Anfang an ein unterschiedlicher Unterricht erteilt, es fand also insofern keine Vermischung statt, sondern es wurden zielgruppenspezifische unterschiedliche Programme durchgeführt. Auch räumlich waren und sind die beiden Zielgruppen voneinander getrennt, erst mit der Unterbringung und Beschulung in der „oberen Paulinenpflege“, d.h. getrennt vom Rettungshaus, später jedenfalls in zwei unterschiedlichen Gebäuden im jetzigen Stadtbereich. Neuzeitlich wurde diese räumliche Trennung fortgesetzt 1977 mit dem Bau des Kinderdorfes und der Bodenwaldschule am südöstlichen Rand des Ortsteiles Schelmenholz einerseits und 1984 dem Bau des Berufsbildungswerkes die Schülerinnen und Schüler am nördlichen Rand dieses Stadtteiles. Die

Schülerinnen und Schüler, welche die Schule für Erziehungshilfe, die Bodenwaldschule besuchten und teilweise im Kinderdorf auf dem Areal an der Schule wohnten, begegneten somit in räumlicher Hinsicht weder den Bewohnern des Stadtbereichs noch den hör- und sprachbehinderten Schülern und Auszubildenden der Schule beim Jakobsweg und des Berufsbildungswerkes.

In neuerer Zeit wurde diese Trennung teilweise wieder aufgehoben, indem Gebäude des ehemaligen Kinderdorfes auch für Internatsgruppen von



Foto von 1912. Der Garten befand sich neben dem Gebäude Paulinenstraße 18 und der Landwirtschaft. Im Hintergrund das Taubstummenasyl.

Schülerinnen und Schüler der Schule beim Jakobsweg verwendet werden.

6.10. Gewalt in der Erziehung

Schläge als Mittel der Kindererziehung sah man im 19. Jahrhundert und auch noch lange im 20. Jahrhundert als legitim an. Inspektor Riethmüller schrieb im Jahr 1875 in seinem Jahresbericht:

„Schwer ist es, Strenge zu verbinden mit der rechten Liebe, schwer ist es – und das ist immer besonders drückend – weil wir nicht immer die rechten Mitarbeiter haben am Werk der Erziehung. So mußten wir im Februar einen Aufseher entlassen, weil er zwar an den Schuhen unserer Kinder sehr viel verbesserte, aber an den Kindern selbst um so mehr verschlimmerte durch den Geist des Zorns und der Brutalität, der ihm aus dem Munde und den Augen sprach.“²⁴³

Inspektor Riethmüller nahm durchaus wahr, dass es auf das Verhalten aller Mitarbeiter ankommt. Im selben Jahresbericht schrieb er:

„Die Magd an der Spülbank, der Knecht im Stall können gerade so viel Gutes wirken als der Hausvater und Seelsorger im Religions- und Confirmandenunterricht.“²⁴⁴

Nicht bekannt ist allerdings, ob die Verantwortlichen auch immer den entsprechenden Umkehrschluss bedachten.

Über die Strafen im Rettungshaus schrieb Inspektor Bäßler 1902:

„Man möchte die Sanftmut walten lassen und probiert mit freundlichem Zuspruch, aber man macht die schmerzliche Erfahrung, daß die Kinder das freundliche Wort gar nicht ernst nehmen, vielmehr Freundlichkeit und Nachsicht nur als einen Freibrief für weitere Unarten ansehen, und so förmlich zur Rute nötigen. Wie leicht geht dabei die Liebe im Zorn unter! Doch die Rute schließt ja die Liebe nicht aus, vielmehr gilt es gerade, beide in der rechten Weise miteinander zu verbinden. Nicht der Zorn, sondern die Liebe soll bei der Züchtigung die Hand führen und nur dann werden die Kinder sich vor der Rute wirklich beugen, wenn sie auch aus ihr die Liebe herausfühlen.“²⁴⁵

Man darf bezweifeln, dass dies von den Zöglingen tatsächlich so wahrgenommen wurde. Siehe dazu auch das Kapitel 22.5 „Gewalterfahrungen“, S. 304.

6.11. Über den Dienst der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter in den Rettungshäusern leisteten nach ihrem Selbstverständnis gleichermaßen einen Dienst für Christus und für das Staatswesen.²⁴⁶ Vorsteher Josenhans schrieb im Jahresbericht 1844 über die besondere Situation der Mitarbeiter in der Paulinenpflege und anderen Rettungshäusern:

„Der Wirkungskreis, der den Vorstehern, Lehrern, Hausvätern, Hausmüttern, Aufsehern und Aufseherinnen, Knechten und Mägden der Armen-Anstalten angewiesen ist, ist freilich, nach dem Maßstab der Welt gemessen, kein eben glänzender und hoffnungsvoller; kein glänzender, denn es ist eine verhältnismäßig

kleine Anzahl Kinder, die ihnen anvertraut ist. Ein Anderer ist über Tausende gesetzt, oder wirkt in eine große Gemeinde hinein. Es sind arme Kinder, aus den niedersten Volksklassen, ungebildete, unfähige, verkümmerte Kinder. Andere stehen an Erziehungsanstalten, in denen Kinder aus den besten Häusern, mit den reichsten Gaben ausgestattet, für die bedeutendste Stellung im Leben herangebildet werden. Der Wirkungskreis unserer Anstalten ist kein hoffnungsvoller. Während man unter anderen Verhältnissen der ungeordneten, unbotmäßigen, unartigen Jugend sich entledigt, greift man hier gerade nach den verwildertsten, und darf sie fast unter keiner Bedingung fortschicken.²⁴⁷ Leicht kann also einem Glied unserer Anstalten der Muth und die Freudigkeit entschwinden. Alle, die an solchen Häusern arbeiten, müssen sich viel gefallen lassen. Sie sollen arm leben, auch wenn sie es von Hause aus nicht gewöhnt sind, und doch mehr leisten als andere Lehrer, Hausväter und Hausmütter ihrer Art, weil die Anstalten auf einen Leuchter gestellt sind. Dazu kommt, daß ihnen von Seite der Kinder und ihrer Angehörigen weit nicht so viel Anerkennung und Dankbarkeit zu Theil wird, als anderen Lehrern, oft sogar unverschuldeter Weise wegen der Unart ihrer Zöglinge eine unaustilgbare Schmach auf sie fällt.“²⁴⁸

Solche Erfahrungen waren Sebastian Wenger offensichtlich nicht bekannt, als er im Jahr 2021 sein Buch über Gewalterfahrungen in der Paulinenpflege schrieb. Siehe Kapitel 22.5, S. 304.

7. Die Methoden in der Taubstummepädagogik

Friedrich Jakob Heim fasste im Jahresbericht 1833 das Ziel der Schulbildung für die gehörlosen Zöglinge so zusammen:

„Bei den taubstummen Zöglingen ist es unser Grundsatz, daß es sich der großen Mühe, die ihr ordentlicher Unterricht erfordert, nicht verlohnen würde, wenn nicht der Zweck dieses Unterrichts der wäre, ihnen zur Erkenntnis der Erlösung, die der Sohn Gottes auch ihnen erworben hat, zu verhelfen. Taubstumme nämlich so weit zu bringen, daß sie durch irgend ein Geschäft ihr Brod²⁴⁹ verdienen und sich durch diese Welt forthelfen können, wird, wenn sie vor Mißhandlung bewahrt und verständig behandelt werden, auch ohne ordentlichen Sprach-Unterricht bewerkstelligt werden können. Aber den Rath Gottes zu unserer Seligkeit durch Christum können sie nur aus der Schrift und aus der Geschichte der Offenbarungen Gottes, also nur mittelst ordentlicher Kenntnis der Sprache deutlich erlernen.“²⁵⁰

Sein Nachfolger als Vorsteher der Paulinenpflege, Pfarrer Josenhans, ging 1844 von derselben Prämisse aus. Er schrieb:

„Erinnert Euch daran, daß wer nicht hören, noch reden kann, auch nichts Göttliches zu erkennen, aufzufassen und in sich zu bewegen vermag. Fraget: wie wird es in der Seele eines Taubstummen in Beziehung auf die höchsten Angelegenheiten des Gemüths aussehen, ehe ihm der Name Gottes und Jesu Christi verkündet wird? Der Glaube kommt ja durch das Wort. Wie sollen sie aber hören, da sie nicht können? Wie sollen sie lesen, da sie es nicht verstehen? Und dann kommet abends in das

Taubstummenhaus, ehe die Kinder zu Bett gehen, und sehet, wie sie sich um Einen aus ihrer Mitte schaaren, und dieser ihnen ihr Abendgebet vorspricht, und sie, Aller Augen auf den gerichtet, dessen Mund vom Scheine des Lichts beschienen ist, mit Aufmerksamkeit und Andacht ihm jeden Laut nachsprechen, den seine stammelnde Zunge hervorzubringen vermag.“²⁵¹

7.1. Die „deutsche“ Schule: Ablehnung der Gebärdensprache

Im 19. Jahrhundert wurde in Deutschland in der Taubstummenpädagogik überwiegend die orale Methode angewandt. Kurz gesagt bedeutete dies, dass in Gehörlosenschulen und Gehörlosenanstalten die Zöglinge einerseits von den Lippen ablesen und andererseits artikulieren lernen sollten, auch wenn sie ihre eigenen Laute nicht hören können.

In den Statuten der Paulinenpflege von 1860 (siehe Kapitel 17, S. 237) wurde dies ausdrücklich so festgeschrieben:

„Der Taubstummenanstalt: taubstummen, bildungsfähigen Kindern durch Unterricht in der Lautsprache zur Kenntnis der Heilswahrheiten, sowie zu der Fähigkeit zu verhelfen, mit ihren Mitmenschen sich in Verkehr zu setzen und durch Erlernung eines Berufs ihr eigen Brod zu verdienen.“

Die Vertreter dieser Richtung gingen davon aus, dass der Gebrauch der Gebärdensprache für die Gehörlosen hinderlich sei für das Verstehen und das selbst Anwenden der lautsprachlichen Kommunikation. Deshalb wurde in deutschen Gehörloseneinrichtungen der Gebrauch der Gebärdensprache abgelehnt oder sogar verboten. Es soll Fälle gegeben haben, dass im Schulunterricht gehörlosen Schülern die Hände hinter dem Rücken gefesselt wurden, damit sie nicht so mit anderen Gehörlosen kommunizieren konnten. Man kann davon ausgehen, dass die gehörlosen Kinder sich mit ihren Eltern mit Gestik und Mimik, also einer Art innerfamiliären Gebärdensprache verständigten. Anders lässt sich die vom Inspektor der Paulinenpflege Bellon im Jahresbericht von 1880 geäußerte Kritik nicht verstehen:

„So gerne man den Kindern gönnt, in den Vakanzen wieder bei den Ihrigen sein zu dürfen, so sehr hat man nach jeder Vakanz auch wahrzunehmen, daß die Kinder an Sprechfertigkeit und Sprachdeutlichkeit zu Haus nicht Fortschritte, sondern Rückschritte gemacht haben, so daß es nach jeder Vakanz einiger Zeit bedarf, bis man wieder auf dem Standpunkt angelangt ist, auf welchem man vorher war.“²⁵²

Ebenso gab es die Sorge, dass vor allem die schulentlassenen Mädchen, von denen viele später als Näherinnen arbeiteten, wieder das Sprechen verlernen, da

„(...) gerade bei diesem Beruf die Gefahr nahe liegt, ein schweigsames Wesen anzunehmen, so möchte ich die Angehörigen solcher Mädchen dringend bitten, jede Gelegenheit zu benützen, mit den Mädchen zu reden und sie immer wieder zum Sprechen zu veranlassen, damit sie nicht vom Verkehr mit den Nebenmenschen

wieder abgeschlossen werden.“²⁵³

Es gab jährliche zweitägige Tagungen der Vorstände und Lehrer der sieben Taubstummenanstalten aus Württemberg und Baden. Im Mai 1881 fand diese in Winnenden statt. Auch Taubstummenlehrer aus St. Gallen, Frankfurt und Augsburg nahmen daran teil. Inspektor Bellon schrieb im Jahresbericht über diese Tagung:

„Die Lehrer unserer Anstalt hatten demgemäß ihre Klassen vorzuführen und das Festgesetzte mit den Kindern zu behandeln. Allseitig wurden die Unterrichtsweise und die Resultate unseres Unterrichts rühmend anerkannt, und als besonders glücklicher Erfolg des Unterrichts das hervorgehoben, daß die Kinder, auch im Umgang unter einander, sich gänzlich der Gebärden entwöhnt haben und sich der Lautsprache bedienen.“²⁵⁴

Typisch für die orale Methode sind die Erklärungen von Medizinalrat Dr. Friedrich August Hedinger (1841 bis 1910, er war in Stuttgart tätig und betrieb dort von 1866 bis 1889 eine Praxis für Ohrenheilkunde; er nahm auch an der oben erwähnten Tagung der Taubstummenlehrer in Winnenden teil) in seinem 1882 erschienenen Buch „Die Taubstummen und die Taubstummen-Anstalten. Nach seinen Untersuchungen in den Instituten des Königreichs Württemberg und des Großherzogtums Baden.“ In seinem Buch fasst Hedinger zusammen, was zur damaligen Zeit weitgehender Konsens in der deutschen Gehörlosenpädagogik war: Das gesprochene Wort und keineswegs die Gebärdensprache solle die Grundlage alles Unterrichts sein:

„Die deutsche Schule verwirft jede künstliche Geberdensprache²⁵⁵, das Handalphabet und die Fingersprache und bedient sich der Lautsprache.“²⁵⁶

Das Anliegen der Vertreter der oralen Methode war zweifellos auch die Fürsorge für gehörlose Menschen: Gehörlose leben in einer hörenden Umgebung und sollen sich dieser Umgebung schon allein deshalb anpassen, damit sie einen Beruf ausüben und somit ihr eigenes Geld verdienen können – auch wenn diese Anpassung nie gänzlich gelingen wird. Ein weiteres Argument für den Verzicht auf die Gebärdensprache lautete, dass Menschen nur in Lautsprache denken könnten. Nicht genannt, aber denkbar wäre freilich auch dies, dass die Lehrer selbst nicht gebärdenkompetent waren, deshalb ihren Unterricht gar nicht anders erteilen konnten und sich aus der Kommunikation ihrer Schüler untereinander ausgeschlossen fühlten.

Gemäß Medizinalrat Hedinger sollen die Gehörlosen nicht nur im Unterricht, sondern auch im Alltag auf den Gebrauch der Gebärdensprache verzichten:

„ (...) werden die Zeichen nach und nach weggelassen und zunehmende Gewandtheit, welche sich der Schüler in der verständlichen Aussprache, in dem Ablesen von den Lippen, im Schreiben und Lesen aneignet, macht dieselbe immer weniger nothwendig. Damit der Taubstumme in der gesprochenen Sprache zu denken und ihrer zur

Verständigung mit seiner Umgebung sich zu bedienen lernt, muß man immer damit anfangen, ihm das Wort resp. die Bezeichnung des vorliegenden Gegenstands aussprechen und nicht zuerst schreiben zu lehren. Das gesprochene Wort soll der Grundstein alles Unterrichts sein; denn dasselbe ist es auch, welches später das wirkliche Communicationsmittel sowohl zwischen Lehrer und Schülern, als auch den Kindern unter sich sein wird. (...)

Ein Taubstummer, der zur selbständigen Anwendung der Lautsprache und zur Sicherheit im Absehen der Worte vom Munde beliebiger Dritter, als zur Fähigkeit gebracht ist, sich mit seiner Umgebung durch das gesprochene Wort zu verständigen, hat für das praktische Leben unzweifelhaft eine größere Brauchbarkeit, als der solcher Fähigkeit entbehrende, auf die Mitteilung durch Schrift und Gebärde beschränkte. Wäre es also unbestritten, dass die deutsche Schule jenes Ziel bei jedem mit normalen Sprachwerkzeugen und mit gesundem Gefühl und Gesicht ausgerüsteten wirklichen Taubstummen innerhalb einer bestimmten Zeit erreichen könnte - und Saegert²⁵⁷ hält S. 32 die Möglichkeit der Wortsprache für gewiß bei 99 unter 100 Fällen und behauptet, die Wahrscheinlichkeit, sie zu erlernen, hänge nur von der Tüchtigkeit des Lehrers ab - so wäre es unverantwortlich, wollte man derselben nicht überall den Vorzug geben. Es wird aber bestritten, dass dies Ziel ohne Vernachlässigung dringenderer Aufgaben in dem angegebenen Verhältnis und Maße erreichbar sei, wie die Heinicke'sche Behauptung, dass der Taubstumme nur durch die Articulation zum richtigen Denken gebracht werde, als unhaltbar längst aufgegeben ist. Schon die Schriftsprache allein und die Schriftzeichen dienen dazu, die in der Seele liegenden Vorstellungen und Ideen ins Bewußtsein zu rufen und unter einander zu verbinden, wie u.a. die Berner Anstalt gezeigt hat.

Kann der Gebrauch der Lautsprache den Taubstummen nicht zugesichert werden, sagt man, so ist die Erlernung oder gar Anwendung derselben als ausschließliche und vorwiegende Lehrform beim Taubstummenunterricht weder rathsam noch nöthig. Dieser Schluß ist unrichtig, es wäre ebenso, als lernte der Vollsinnige die altklassischen Sprachen nur zu dem Zwecke, um darin conversiren zu können. Die Erlernung der Lautsprache ist an sich bildend; die Aufmerksamkeit, das Nachdenken und der Fleiß, welche dabei von den Taubstummen in Anspruch genommen werden, gestalten sich in ihm zu bleibenden Eigenschaften; er gelangt auch durch die Lautsprache am sichersten zum Gebrauch der Schriftsprache und zur Fähigkeit des Lesens. Soll aber die Lautsprache im Taubstummenunterricht gelernt werden, so kann das nur geschehen, wenn dieselbe ausschließlich oder vorwiegend als Lehrform angewendet wird. Künstliche Gebärdensprache und Lautsprache können nebeneinander als Lehrform bei denselben Individuen nicht bestehen.“²⁵⁸

In der „Erklärung der am 20. und 21. Sept. d. J. [1867] zu Nürtingen versammelten Teilnehmer der württ. Taubstummen-Lehrer-Konferenz“ wurde ebenfalls allein die „deutsche“, d.h. die oralistische Lernmethode für die Taubstummenbildungsanstalten gefordert. Ein profiliertes Vertreter dieser Methode war der Esslinger Taubstummenlehrer Ulrich Karl Schöttle (1813 bis 1886), der als Kind selbst Zögling der Paulinenpflege Winnenden war, siehe dazu Kapitel 3.10. (Schöttle wurde aber aufgrund seiner damaligen familiären Situation als Zögling im Rettungshaus der Paulinenpflege aufgenommen – gehörlos war er

nicht!)

Wie die oralistische Methode praktisch ablief, zeigt ein Abschnitt aus dem Jahresbericht der Paulinenpflege von 1888:

„Es war uns am 7. Mai des Jahres ein 7jähriger Knabe übergeben worden, der in Folge einer Krankheit im ersten Lebensjahr taub geworden, nur noch eine kleine Spur von Gehör hat und dabei nur eine mittelmäßige Begabung zeigt. Während die anderen mit ihm eingetretenen Kinder schon allerlei Laute hervorbringen gelernt hatten, war es dem Lehrer nicht gelungen, diesem Knaben einen Laut zu entlocken. Da endlich kam nach 3monatigen Bemühungen des Lehrers vor einigen Tagen das erste klare „a“ aus seinem Munde und nun scheint der Bann gebrochen zu sein; schon weiß er nicht bloß sämtliche Vokale auszusprechen, sondern auch eine Anzahl Konsonanten; es macht ihm offenbar selbst Freude, nun ein den anderen Kameraden ebenbürtiger Schüler geworden zu sein, und auch im Umgang mit ihnen zeigt er sich entschieden aufgeschlossener und belebter als seither. Und wie rührend ist die Freude seiner Mitschüler, daß der Knabe nun auch reden lernt; am ersten Tag, als die freudige Entdeckung gemacht wurde, kam ein anderer taubstummer Knabe mit diesem Kinde an der Hand zu mir hergesprungen und verkündete ganz vergnügt: „Gustav kann den a.“²⁵⁹

Carl Wilhelm Saegert wurde 1840 Direktor des Königlichen Taubstummeninstituts in Berlin. Die Ursprünge dieses Taubstummeninstituts liegen im Jahr 1788.

Damals begann Professor Ernst Adolf Eschke mit dem Unterricht für drei taubstumme Kinder. Dies führte im Jahr 1798 zur Gründung bzw. Anerkennung des „Königlichen Taubstummeninstituts zu Berlin.“

Samuel Heinicke (1727 - 1790), gründete 1778 das „Chursächsische Institut für Stumme und andere mit Sprachgebrechen behaftete Personen“. Das war die erste Gehörlosenschule im (erst 1871 gegründeten) Deutschen Reich. Diese Schule besteht nach wie vor als „Sächsische Landesschule für Hörgeschädigte, Förderzentrum Samuel Heinicke“. Heinicke gilt als der Begründer der „Deutschen Methode“, wonach die Verwendung der Gebärdensprache im Unterricht für gehörlose Schüler abgelehnt wird.

Dr. Hedinger aus Württemberg, Autor des oben erwähnten 1882 erschienenen Buchs „Die Taubstummen und die Taubstummen-Anstalten. Nach seinen Untersuchungen in den Instituten des Königreichs Württemberg und des Großherzogtums Baden“ erklärte darin detailliert, wie den Gehörlosen beigebracht werden sollte zu artikulieren:

„Um die Artikulation und das Absehen vom Munde dem Taubstummen beizubringen, bedarf der Lehrer²⁶⁰ einer genauen Kenntnis der Art und Weise, wie die menschlichen Organe bei der Aussprache der Wortlaute in Thätigkeit treten. Mit dieser Kenntnis ausgerüstet, nimmt der Lehrer den Taubstummen vor sich, spricht einen Laut aus, macht ihn auf die dabei eintretende Lage der Zunge, die Stellung der Lippen und der Zähne aufmerksam und läßt ihn bei den einzelnen Lauten hervorgerufene Vibration oder Luftströmung fühlen, indem er an seinen Kehlkopf, an seine Brust oder vor

seinen Mund die Hand des Schülers hält. Er läßt ihn die gezeigte Mundstellung nachahmen, hilft ihm dabei nach Möglichkeit und heißt ihn dann einen Ton aus seiner Brust heraus stoßen, was je nach Masse schärferer Beobachtungsgabe, feineren Gefühls und nach dem Grade des noch vorhandenen Gehörs oder der Erinnerung an eine frühere Sprechfähigkeit vor dem Eintritt der Taubheit mehr oder minder gut gelingt. Auf die Entlockung der Laute in einer bisher nicht unabänderlich festgestellten Reihenfolge folgt die Einübung derselben und ihre Verbindung zu

Worten in fortgesetzten Lautirübungen. Aber neben der Aneignung der Articulation geht die Aneignung der Fähigkeit, die Worte vom Munde des Lehrers abzusehen. Der Taubstumme wird strenge dazu angehalten, die Mundstellungen des Lehrers beim Sprechen genau zu beachten, damit er aus den verschiedenen Lagen und Bewegungen der Sprachwerkzeuge derselben die Laute erkenne und in fortgesetzter Uebung die Wörter absehen lerne. Das erfordert nicht allein ein geübtes Auge, sondern auch einen guten Wörschatz, weil die Unterscheidung verwandter Laute fast unmöglich ist, wenn nicht der sonstige sprachliche Zusammenhang dem Verständnis nachhilft;

das erfordert endlich auch Gewandtheit in den Paradigmen und den Satzconstruktionen, also tüchtige Sprachkenntnisse, zumal wenn die Kunst das Gesprochene vom Mund abzulesen sich wie billig zu einer solchen Fertigkeit steigern soll, dass es dem Taubstummen einerlei ist, mit wem er spricht. Die Erreichung eines solchen Ziels wird nicht allen wirklich taubstummen Schülern zum Theil.“²⁶¹



Taubstummen-Oberlehrer Friedrich Single mit den Kindern Karl und Maria Reiber. Ca. 1910. Die gehörlosen Kinder sollen durch das Fühlen der vibrierenden Stimmbänder des Lehrers angeleitet werden, selbst zu „lautieren“, obwohl sie ihre eigenen Worte nicht hören.

Wegen des hohen Aufwands für den Lehrer dürfe die Schülerzahl in einer Gehörlosenklasse nicht über 10 liegen.²⁶² In seinen weiteren Ausführungen erklärt Hedinger weiter, dass der Gebrauch der Sprache aufgrund der respiratorischen Bewegungen der Lungen einen beträchtlichen Einfluss auf die Gesundheit des Taubstummen habe.²⁶³ Als weitere Vorzüge der gesprochenen Sprache auch für Taubstumme schrieb Hedinger:

„Der Taubstumme wird, wenn diese Bezeichnung erlaubt ist, durch die Sprache humanisirt [sic!]. In der That hat man bemerkt, daß er sein ganzes Wesen veredelt, indem er seiner Figur einen ruhigeren, heiteren Ausdruck verleiht und indem er die untergeordneten Bewegungen seiner Arme und Hände regulirt [sic!], die oft ungraziös und wenig geeignet sind, ihm die Sympathie selbst von Personen, die mit ihm leben, zuzuweisen.

Endlich, wer ist unter uns, der nicht schon bemerkt hätte, wie sehr mißtrauisch und reizbar der durch die Zeichensprache unterrichtete Taubstumme ist? Gern argwöhnt er, daß man Schlimmes von ihm sagt, oder sich über ihn lustig macht. Dadurch wird er häufig rachsüchtig und zeigt noch andere Symptome eines weniger guten Charakters. Kurz, hier offenbart sich auf eine entscheidende Weise die Ueberlegenheit der Sprachmethode über diejenige mit Zeichen, denn durch die Sprache und das Ablesen von den Lippen kann sich der Taubstumme des Gegenstandes der Unterhaltung, die in seiner Gegenwart geschieht, bemächtigen und auf diese Weise seinem Nächsten und sich selbst ein peinliches Leben und unangenehme, wenn nicht gefährliche Verhältnisse ersparen. So macht sich der wohlthätige Einfluß der Sprache nicht bloß in der Aneignung von Ideen, in der Erlernung der Landessprache und im praktischen Leben fühlbar, sondern hauptsächlich im moralischen Leben der taubstummen Individuen.“²⁶⁴

Wenn die Erziehung der Gehörlosen in der lautsprachlichen Methode in diesem Sinn fortgesetzt würde, stünde den Gehörlosen und auch der Taubstummenpädagogik eine bessere Zukunft bevor:

„Dann wird sich die Ueberzeugung immer mehr Bahn brechen, daß eine Wissenschaft gerechte Ansprüche auf Anerkennung und Aufmunterung hat, welche unverschuldet unglückliche, der edelsten Sinne beraubte Menschen zur Erkenntnis und zum wirklichen Besitz ihrer Menschenwürde bringt, ihnen ein freudigeres Dasein verschafft, die Menschheit von dem für sie schändlichen Vorwürfe, menschliche Geschöpfe im Zustande der Thierheit hilflos gelassen zu haben, befreit und aus unerzogenen, für die Gesellschaft werthlosen Individuen brauchbare Menschen und gute Bürger zu machen im Stande ist.“²⁶⁵

Immerhin schrieb Hedinger, dass sich die Elektroschockmethode als Versuch, die Gehörlosigkeit zu heilen, anscheinend nicht bewährt habe:

„Von der Electricität dürfen wir uns vorläufig wenigstens nicht viel versprechen, so günstige Resultate davon ausposaunt werden. Die Aufzählung derselben sowie die angewandte Methode unterlasse ich hier als werthlos.“²⁶⁶

In einigen Psychiatrien jener Epoche wurde mit Elektroschocks „experimentiert.“ Man ging davon aus, dass die dadurch verursachten Krämpfe die

Selbstheilungskräfte des Patienten mobilisieren. Was Hedinger mit „Von der Electricität ...“ im Zusammenhang mit Gehörlosigkeit meint, bleibt unklar. Außer bei Hedinger wird in der zeitgenössischen Literatur über Gehörlosenschulen und Gehörloseneinrichtungen nichts Derartiges berichtet.

7.2. Die „französische“ Schule befürwortete den Gebrauch der Gebärdensprache

Der Taubstummenlehrer Friedrich Moriz Hill (1805 – 1874), Leiter der Taubstummenanstalt in Weißenfels, beschrieb die „französische“ Schule in der Taubstummenpädagogik in zutreffender Weise (obwohl er selbst ein Vertreter der „deutschen“ Schule war):

„Der philosophisch gebildete, aber mit dem, was vor ihm bereits hie und da für die Tbst. geschehen war, völlig unbekannte französische Abbé construirte [sic!] sich seine Theorie und Praxis ganz selbständig a priori. Die von ihm aufgestellte Theorie, aus der sich seine Methode entwickelte, läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen: 1) Der Unterricht der Tbst. hat sich vornehmlich an das Auge desselben zu wenden, oder, wie er sich bildlich sehr treffend ausdrückte: „Was dem Tbst. nicht durch die Thür (das Ohr) zugeführt werden kann, muß man durch die Fenster (die Augen) eindringen lassen.“ 2) Dem Wesen des Tbst. entspricht nur die sichtbare Form unserer Sprache, also die Schrift; auf diese Form ist er also bei Erlernung der Sprache zu beschränken. 3) Die Begriffe haben nicht mehr Verwandtschaft mit ihrer Bezeichnung in Lauten als mit ihrer schriftlichen Bezeichnung 4) Es kommt also nur darauf an, das willkürliche und das conventionelle Band, welches unsere gesprochenen Worte und unsere Gedanken, durch Unterricht vermittelt, verbindet, auf die geschriebenen Worte zu übertragen. 5) Die Tbst. können zwar auch sprechen lernen, allein die Erfolge des dazu nöthigen Unterrichts entsprechen durchaus nicht der darauf verwendeten Zeit und Mühe, da sie keinen praktischen Werth haben und wiegen den Verlust nicht auf, welchen die Geistesbildung in Folge der erforderlichen ausgedehnten mechanischen Sprachübungen erleidet. 6) Die Einführung des Fingeralphabets ersetzt den Tbst. die Fähigkeit zu sprechen. 7) Jeder nicht blödsinnige Tbst. ist im Besitz der Geberdensprache. Sie ist seine natürliche Ausdrucksweise, seine Muttersprache. 8) Um den Tbst. in das Verständnis unserer ihm fremden Sprache einführen und überhaupt unterrichten zu können, muß man sich unausgesetzt seiner Muttersprache als Vermittlerin bedienen, wie man dies allgemein bei Erlernung einer fremden Sprache tut. (...) 10) Der Lehrer hat die eigentümliche Sprache der Tbst. Zunächst zu erforschen und zu lernen, um das vorhandene Material zu erkennen, auf dem fortgebaut werden soll und um zu diesem Fortbau geschickt zu sein. (...) 15) Mit Hilfe der methodisch ausgebildeten Geberdensprache hat man die Tbst. In alle Wissensgebiete einzuführen, kann ihnen alle Schätze der Wissenschaften eröffnen und sie alle Sprachen lehren. 16) Die einzige Form, in welcher die Tbst. zu denken vermögen, ist die Geberdensprache.“²⁶⁷

Der deutsche Taubstummenlehrer Friedrich Wilhelm Haudering wollte zwar keine Gebärdensprache, aber „natürliche Gebärden“ jedenfalls im Unterricht der

jüngeren Schüler erlauben. Die Gebärdensprache hielt er genauso wie seine Zeitgenossen für schädlich für den Unterricht in Taubstummschulen.

„Natürliche Gebärden“ aber hielt er für angebracht:

„Die (erlaubte) Gebärdensprache, das sind für uns nicht jene durch ganze Geschlechter hindurch überlieferten Zeichen, die mit dem begrifflichen Inhalte, den sie bezeichnen, nachweisbar nichts mehr gemein haben; diese konventionellen, die Taubstummen dem praktischen Leben und der bürgerlichen Gemeinschaft entfremdeten Geheimsprache, sondern es sind alle jene natürlichen Zeichen und Bewegungen der Hand, des Auges, der Gesichtsmuskeln, die geeignet sind, die inneren seelischen Bewegungsvorgänge zu versinnlichen, als deren natürlicher Ausdruck sie gelten müssen, da sie als stete Begleiter derselben auftreten.“

Trotzdem sollen laut Haudering auch solche „natürlichen“ Gebärden nur äußerst sparsam im Unterricht gebraucht werden:

„Ist eine Redewendung erst ihrer ganzen Bedeutung nach erfasst und bekannt, dann ist im ferneren Verlauf des Unterrichtes das Gebärdenzeichen dafür streng untersagt. Denn es sollen ja die taubstummen Schüler, vorab die größeren gelehrt und dazu erzogen werden, im Verkehr mit allerlei hörenden Menschen die Lautsprache anzuwenden und soweit es die Billigkeit zuläßt, auch unter sich.“²⁶⁸

Genau so geschah es in der Paulinenpflege Winnenden, d.h. die „natürlichen Gebärden“ wurden bei den schwachen Kindern toleriert. Hauptlehrer Single in der Taubstummenanstalt der Paulinenpflege erklärte 1909:

„Daß wir bei unseren schwachen Kindern der natürlichen Gebärden als Verständigungsmittel nicht ganz entraten können, sei hier offen zugestanden; doch soll dieselbe die Sprache nicht ersetzen, sondern vielmehr nur unterstützen.“²⁶⁹

Sowohl in Winnenden als auch in anderen deutschen Gehörloseneinrichtungen wurde der Unterricht fast ausschließlich in der „oralen“ Methode erteilt, d.h. es wurde bewusst keine Gebärdensprache verwendet. Dies blieb so bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Mit den „Mailänder Beschlüssen“ von 1880, d.h. in der Erklärung des zweiten internationale Taubstummen-Lehrer-Kongress, welcher vom 6. bis 11. September 1880 in Mailand stattfand, wurde der Gebrauch der Gebärdensprache in der Gehörlosenpädagogik grundsätzlich verworfen. Alle Kongressteilnehmer waren hörende Taubstummenlehrer. Mit den Mailänder Beschlüssen wurde festgelegt, dass in den Gehörlosenschulen aller teilnehmenden Ländern ausschließlich die oralistische Unterrichtsmethode anzuwenden sei. Dies ging so weit, dass in vielen Gehörlosenschulen die wenigen gehörlosen Lehrer entlassen wurden.

7.3. Aus dem Lehrplan für die Taubstumm-Anstalten Württembergs aus dem Jahr 1907

„Die Taubstummenanstalt hat die Aufgabe: 1) ihren Zöglingen den Besitz der Wortsprache (nach ihrer Laut- und Schriftform) zu vermitteln und ihnen dadurch die Möglichkeit geistigen Verkehrs zu bieten 2) sie nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten religiös-sittlich zu erziehen und mit Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten, welche für das bürgerliche Leben notwendig sind.“ (...)

Der Sprachunterricht der Taubstummenschule hat die Wortsprache von Grund aus neu zu lehren und damit erst die Vorbedingung für alle weitere Ausbildung der taubstummen Zöglinge zu schaffen. Er hat also die Aufgabe, einerseits die Schüler in Sprechen und Absehen, Lesen und Schreiben auszubilden, andererseits sie unter Vermittlung sachlicher Kenntnisse mit einem genügenden Wort und Formenschatz auszurüsten und an den Gebrauch der Lautsprache in und außer dem Unterricht so zu gewöhnen, daß sie diese von selbst anwenden. Vermöge dieser Bedeutung kommt der Sprachunterricht in der Taubstummenschule an erster Stelle unter den Unterrichtsfächern und die größte Stundenzahl zu. Außerdem verlangt die Ausbildung in der Lautsprache auch bei dem übrigen Unterricht ausgiebigste Berücksichtigung. (...)

Hauptaufgabe des 1. Schuljahres ist es, durch einen tüchtigen Artikulations-Unterricht den Grund zu legen zu einem natürlichen, deutlichen, verständigen Sprechen und einer hinreichenden Sicherheit im Absehen des Gesprochenen. Vom 2. Schuljahr an sind die Zöglinge allmählich, soweit in das Verständnis und den Gebrauch der Wortsprache einzuführen, daß diese für sie immer mehr zum Unterrichts- und



Rechenunterricht bei Taubstumm-Lehrer Ernst Huber in der Taubstummenschule (Gebäude Paulinenstraße 18). Circa 1920

Verkehrsmittel werden kann. Zu diesem Zweck sind die Erscheinungen des Natur- und Menschenlebens, welche der Tages- und Jahreslauf in den Gesichtskreis der Schüler rückt, ihrer jeweiligen Entwicklungsstufe gemäß unterrichtlich zu behandeln, wobei ihr Vorrat an Begriffen und Sprachformen stetig zu vermehren ist. Es muß aber auch durch fleißige Übung und Anwendung des gewonnenen Sprachmaterials dafür gesorgt werden, daß die Kinder im Gebrauch der ihnen zum Verständnis gebrachten Begriffe und sprachliche Formen nach und nach sicherer werden und daß sie ihre Gedanken allmählich sprachlich richtig einkleiden lernen. Dabei ist auf einfache, natürliche und volkstümliche Ausdrucksweise besonderes Gewicht zu legen. Vom 5. Schuljahr an haben auch die übrigen Wissensfächer in den Dienst der sprachlichen Ausbildung der Schüler zu treten. Ein besonderer Sprachunterricht wird dadurch nicht überflüssig, weil die Schüler neben der Umgangs- und Unterrichtssprache auch die Büchersprache mit ihren vielen abstrakten Begriffen und schwierigen Satzverbindungen soweit erfassen sollen, daß sie später durch Lektüre ihre Bildung erhalten und vervollständigen können. Mit der Übung im Sprechen und Absehen hat diejenige im Schreiben und Lesen Hand in Hand zu gehen. Die Schüler müssen zur sicheren Auffassung des Geschriebenen und Gedruckten und zu richtiger, ihrer Entwicklungsstufe entsprechenden Darstellung des Gelernten und Erlebten befähigt werden. Demgemäß gliedert sich der Sprachunterricht in folgende Zweige:

1. Artikulationsunterricht (Absehen, Sprechen, Lesen, Schreiben)
2. Mechanisches Sprechen
3. Anschauungs- und Sachunterricht mit Lesen und freiem Sachunterricht
4. Sprachformen- und Begriffsunterricht
5. Übungen in schriftlicher Darstellung (Aufsatz)

Stundenverteilung im 1. Schuljahr:

Artikulationsübungen mit Lesen und Schreiben 25 Stunden, Rechnen 5 Stunden, Turnen 2 Stunden, Handarbeit Knaben 4 Stunden, Mädchen 6 Stunden.

Stundenverteilung im 4. Schuljahr:

Sprachunterricht mit Nebenfächern 19 Stunden, biblische Geschichte 4 Stunden, Rechnen 5 Stunden, Schönschreiben 2 Stunden, Turnen 2 Stunden, Handarbeit Knaben 4 Stunden, Mädchen 6 Stunden.

Stundenverteilung im 8. Schuljahr:

Sprachunterricht mit Nebenfächern 11 Stunden, Religionslehre 2 Stunden, biblische Geschichte 3 Stunden, Bürgerkunde 3 Stunden, Geschichte 2 Stunden, Naturlehre einschließlich der mathematischen Geometrie) 2 Stunden, Rechnen 5 Stunden, Schönschreiben 2 Stunden.²⁷⁰

Die Schulzeit dauerte acht Jahre.

Inspektor Riethmüller schrieb im Jahresbericht von 1877:

„ (...) daß wir noch einige Fächer in unseren Lehrplan aufnehmen konnten; die bisher nicht zur Behandlung kommen konnten. Besonders wertvoll erscheint mir das regelmäßig gepflegte Turnen, besonders bei den Taubstummen, da dieselben von Natur meist einen schwerfälligen Gang und plumpe Bewegungen haben. Es ist daher im Neubau ein besonderer Raum fürs Turnen geschaffen worden, so daß dasselbe auch winters regelmäßig betrieben werden kann.“²⁷¹

7.4. Die Verwendung der Gebärdensprache am Ende des 20. und im 21. Jahrhundert

Bis zum Ende des 20. Jahrhunderts sah man die Verwendung der Gebärdensprache als kontraproduktiv an. Typisch dafür sind Äußerungen wie die von Inspektor Gustav Gruner über die damals neue Berufsschule für gehörlose Lehrlinge: Dafür in Frage kämen nur solche Lehrlinge

„mit guten Ablese-Fähigkeiten (das „Gebärden“ ist mit Recht sehr verpönt!) und im späteren Beruf muß man mit dem Publikum doch auch sprechen können.“²⁷²

Zu den „Ablese-Fähigkeiten“ siehe das Entlassungszeugnis in Kapitel 15.8, S. 223.

Mit dem 1997 begonnenen „Programm zur Verbesserung der Gebärdensprachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ wurde das Ziel



Unterricht im Berufskolleg Gebärdensprache beim gehörlosen Gebärdensprachelehrer Christian Hermann während der Corona-Epoche.

konkretisiert, dass in den Schulen, Ausbildungsgängen und Wohnangeboten zwischen den Mitarbeitern und den Auszubildenden, Schülern und Bewohnern mehr in Gebärdensprache kommuniziert wird. In Skandinavien und in Amerika war dies schon vorher in Gehörlosenbildungseinrichtungen üblich, im restlichen Europa noch nicht.

Im Zuge dieses Programmes wurden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Paulinenpflege Gebärdensprachkurse angeboten. Motiviert dazu wurden sie u.a. dadurch, dass diese während der Arbeitszeit stattfanden und auch von den Kosten her nicht auf das jeweilige Fortbildungsbudget angerechnet wurden. Wesentlich beteiligt an der Einführung der Gebärdensprache als Teil der Kommunikation im Unterricht waren die Schulleiterin der Berufsfachschule Beate Löffler, selbst Gebärdendolmetscherin, sowie die gehörlose Gebärdensprachlehrerin Gabi Braig.

Zehn Jahre lang gab es an der Paulinenpflege eine eigene Gebärdendolmetscherausbildung.

2009 wurde in der Schule beim Jakobsweg der Paulinenpflege das „Berufskolleg Gebärdensprache“ begründet. In diesem zweijährigen Berufskolleg erlernen hörende Schülerinnen und Schüler der 11. und 12. Klasse die Gebärdensprache so weit, dass sie sich darin in sogenannten Alltagssituationen verständigen können. Das Berufskolleg dient dazu, junge Erwachsene dafür zu qualifizieren, sich für ein Studium als Gebärdendolmetscher vorzubereiten, wobei der Abschluss wie in den anderen Berufskollegs auch die allgemeingültige Fachhochschulreife ist. Der größere Teil der Absolventen dieses Berufskollegs entscheidet sich für ein anderes Fachhochschulstudium oder eine Ausbildung. Somit wird durch dieses Berufskolleg die Zahl der gebärdensprachkompetenten Personen in anderen Berufen erhöht.

Die 21. Internationale Konferenz zur Bildung und Erziehung



Unterhaltung in Gebärdensprache in der Schule beim Jakobsweg im Jahr 2022

Gehörloser (21st International Congress on the Education of the Deaf [ICED]) verabschiedete am 20. Juli 2010 eine Resolution, wonach die Beschlüsse des Mailänder Kongresses von 1880 aufzuheben seien.

8. Die Jahresfeiern und die 50-Jahre-Feier

8.1. Die Jahresfeiern

Der Termin für die Jahresfeier wurde auf den 31. August gelegt, auf den Namenstag der Königin Pauline. Die Jahresfeier war anfangs kein Fest, sondern eine Zusammenkunft der Vereinsmitglieder, denen der Anstaltsleiter und die Lehrer Rechenschaft über ihre Tätigkeit geben mussten. Diese Zusammenkunft begann mit einem Gebet in der Schlosskirche, der Jahresbericht wurde verlesen, und die Mitglieder konnten die Abrechnungen einsehen. Auch eine „öffentliche Prüfung“ der Zöglinge war Teil der Jahresfeier. Das Jahresfest wurde auch an einem Werktag gefeiert, um den Schulunterricht miterleben zu können, und um die „öffentliche Prüfung“ der Zöglinge durchzuführen. Sollte der 31. August ein Samstag oder Sonntag sein, wurde das Fest auf den darauf folgenden Montag gelegt.²⁷³

In der Hausordnung von 1833 wurde festgelegt, dass der Ausschuss (in späteren Jahren wurde dieser Ausschuss als „Komite“ oder „Comittee“ bezeichnet) an der Jahresfeier sich ein Bild von der konkreten Arbeit machen sollte:

„An einem solchen Tag wird vormittags 9 – 11 Uhr das eine Mal die Schule der hörenden Kinder, das andere Mal die der taubstummen, und jedes Mal von 11 – 12 Uhr das Schullehrer-Seminar in abwechselnden Fächern durch den Vorsteher und die anwohnenden Geistlichen geprüft.“²⁷⁴

8.2. Die 50-Jahre-Feier

Am 1. September 1873 feierte die Paulinenpflege ein Fest anlässlich ihres fünfzigjährigen Bestehens. Prediger war der frühere Inspektor Hermann Betulius, jetzt Pfarrer in Strümpfelbach. Der Wohltätigkeitsverein war vertreten durch Regierungsrat Friedrich Clausnitzer.²⁷⁵ Ein Sohn von Pfarrer Friedrich Jakob Heim, ebenfalls Pfarrer, war anwesend. Auch zahlreiche ehemalige Zöglinge, teilweise in schon betagtem Alter, nahmen an den Feierlichkeiten teil. Ungefähr 1200 Jungen und Mädchen sei in den vergangenen 50 Jahren in der Paulinenpflege geholfen worden, wurde berichtet. Einer der Redner war der später sehr bekannt

gewordene Pfarrer Blumhardt aus Bad Boll. Zur 50-Jahre-Feier siehe die Einleitung dieses Buches, S.14.

8.3. Die Jahresfeier wird zum Jahresfest

In seiner Sitzung vom 26. Juli 1904 beschloss der Gesamtausschuss²⁷⁶, dass die Jahresfeier künftig an einem Sonntag gefeiert werden soll. Der Tag davor wurde als internes Fest mit den Zöglingen gefeiert werden. Der Festgottesdienst sollte am Sonntagnachmittag in der Schlosskirche gefeiert werden, weil die Kirche am Sonntagvormittag durch den Gemeindegottesdienst belegt war.²⁷⁷ Am 29. Juli 1904 stimmte der Engere Rat der Gesamtkirchengemeinde diesem Gesuch des Inspektorates der Paulinenpflege zu. Ausdrücklich erwähnt wurde in diesem



Umzug bei einem Jahresfest in den 1950er-Jahren. Im Hintergrund das Inspektorat, dahinter das Rettungshaus.

Beschluss, dass somit kein regulärer Gottesdienst ausfallen und so kein Verlust an Opfergeld entstehen würde.²⁷⁸ Ab 1950 wurde so gefeiert, dass am ersten Tag, am Samstag, die Schüler, Bewohner und Mitarbeiter der Paulinenpflege, die sogenannte Anstaltsgemeinde, im Mittelpunkt standen.

Der Fest-Samstag begann mit dem gemeinsamen Abmarsch der einzelnen Häuser zur Rüstfeier mit Empfang des Abendmahls in der Stadtkirche oder in der Schlosskirche. Nachmittags gab es ein Jugendfest.²⁷⁹ Auch der Fest-Sonntag begann mit einer Morgenfeier. Bei schönem Wetter wurde diese im Freien vor

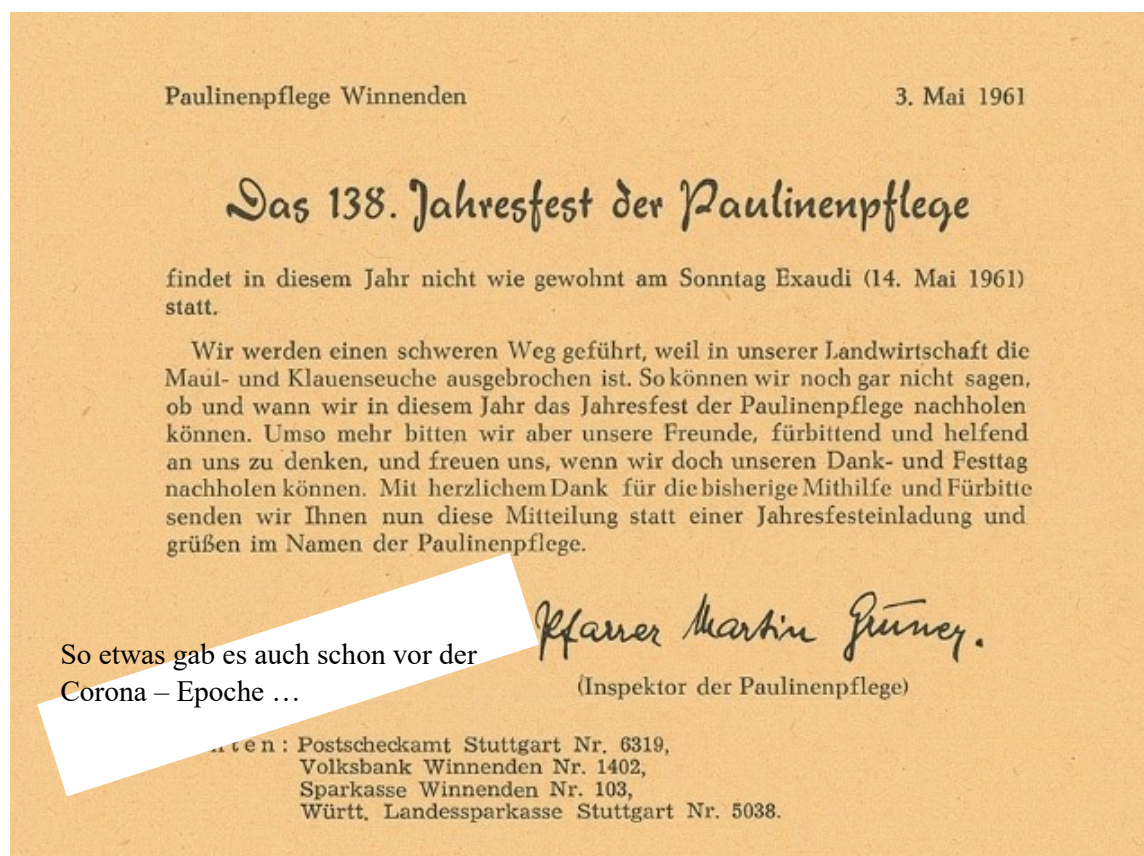
dem Taubstummenasyl gefeiert. Für die Morgenfeier gab es eine festgelegte Sitzordnung:

„Der Altar steht am westlichen Kastanienbaum Richtung Rettungshaus, Sitzordnung halbkreisförmig vom Rettungshaus her mit Richtung auf den Altar. Reihenfolge von Norden nach Süden, vom Küchenbau zur Richtung Inspektorat. Rettungshaus, vorne Buben, hinten Mädchen; Lehrlingsheim, vorne Lehrlinge, hinten Lehnmädchen; Asyl, vorne Männer, hinten Frauen, Mitarbeiter anschließend.“

Der Festgottesdienst wurde am Sonntag um 14 Uhr gefeiert. Zuvor stellte sich der Festzug im Hof der Paulinenpflege auf, um gemeinsam zur Schlosskirche zu gehen.²⁸⁰ Der Anstaltsleiter schritt vorn, ihm folgten die Vereinsmitglieder, dann die Zöglinge und Bewohner.

Zum Ausrichtung der Jahresfeste seit der Amtszeit von Inspektor Gustav Gruner siehe das Kapitel 21.6, Seite 290.

Das Jahresfest 1920 musste abgesagt werden, ebenso das Jahresfest 1961. In der Corona-Epoche 2020 und 2021 fanden die Jahresfeste ebenfalls nicht statt.



Mit der Fertigstellung des Geländes des Berufsbildungswerkes 1983 wurde das Jahresfest auf das dortige weitläufige Gelände verlegt. Nur 1992 wurde das Jahresfest ausnahmsweise mit einem Tag der offenen Tür im und am neu erbauten Wohnzentrum Friedrich Jakob Heim gefeiert.

Der Staatsaufbau und die Institutionen jener Zeit

1 Die gesellschaftlichen Strukturen in Württemberg anfangs des 19. Jahrhunderts

1818 war in Württemberg die Leibeigenschaft formal aufgehoben worden, was freilich an der Armut der Landbevölkerung und an den Besitzverhältnissen wenig änderte.²⁸¹

Anders als in Regionen mit sehr großen Agrarflächen oder in Regionen, in denen die Industrialisierung schnell voranschritt, waren in Württemberg die Ursache der Armut nicht politische Verhältnisse oder eine extrem ungleiche Verteilung der Besitztümer. Ein wesentlicher Grund der Armut der Landbevölkerung war die in Württemberg übliche Realteilung, d.h. in Bauernfamilien wurde im Erbfall der Grundbesitz zu gleichen Teilen zwischen den Söhnen aufgeteilt. Die Folge waren „handtuchgroße“ Äcker bzw. Bauernhöfe, die nicht mehr wirtschaftlich rentabel waren.²⁸²

2 Die öffentliche Fürsorge für Kinder und Jugendliche

Eine öffentliche Jugendfürsorge gab es anfangs des 19. Jahrhunderts noch nicht, sondern bestenfalls eine Versorgung von Findelkindern und Waisen. Es war noch kaum im Blick, dass auch Kinder trotz vorhandener Eltern verwahrlosen konnten. Friedrich Jakob Heim hatte dagegen sehr wohl genau solche Kinder im Blick, die von ihren Eltern leiblich und seelisch vernachlässigt wurden.

Die beginnende Jugendfürsorge entwickelte sich allmählich aus der Armenfürsorge. Pfarrer Heim und die Winnender Bürger, die sein Vorhaben unterstützten, gingen davon aus, dass eine bessere materielle Versorgung ärmeren Bevölkerungsteile z.B. durch Suppenküchen oder andere materielle Unterstützung allein keine Verbesserung an deren Situation bringen würde. Pfarrer Heim war der Ansicht, dass eine Verbesserung nur noch an und mit den Kindern erreicht werden kann, nicht mehr an den Erwachsenen. Auf die Eltern, die ihre Kinder verwahrlosen ließen, richtete er seinen Blick sogar insofern, diese von ihren Kindern fernzuhalten, damit nicht deren schlechter Einfluss die Fortschritte der Kinder wieder zunichte mache.

Dafür sollten die Kinder aus ihrem bisherigen schädlichen Umfeld herausgenommen und in einer zuverlässigen Pflegefamilie erzogen werden. Heim und die Vereinsmitglieder und auch die Akteure im Hintergrund wie die Verantwortlichen im Wohltätigkeitsverein gingen davon aus, dass der christliche Glaube zu einem sittlichen Lebenswandel und zu einer erfreulichen persönlichen Entwicklung führen werde.

3 Die Armenfürsorge

Im Herzogtum Württemberg, d.h. vor 1806, war die Versorgung armer Menschen ausschließlich eine kommunale Aufgabe, wobei es damals noch keine Trennung von bürgerlicher und kirchlicher Gemeinde gab. Die Armenhäuser, welche es in mehreren württembergischen Städten gab, waren mit dem Ziel gegründet worden, dass arme Menschen nicht als Nichtsesshafte auf der Straße leben sollten. Dies geschah freilich nicht aus Fürsorge für diese Menschen, sondern weil man bettelnde und umherziehende Personen als Gefahr für die öffentliche Sicherheit ansah. Solche Menschen wies man regelmäßig in Arbeits- bzw. Armenhäuser ein. Dies galt auch für ganze Familien. Dort sollten sie entweder durch massiven Druck motiviert werden, sich in das bestehende

wirtschaftliche System zu integrieren, oder sie wurden weggesperrt. Es sei auch öfters vorgekommen, dass die Heimatgemeinde einem versorgungsbedürftigen Armen die Überfahrt nach Amerika bezahlt hätte, natürlich aufgrund der Überlegung, dass dies billiger wäre als eine dauerhafte Versorgung und dass der Betroffene in Amerika nicht das Geld haben würde, seine Rückfahrt zu bezahlen. Verantwortlich für die Unterbringung und damit auch für die Versorgung der Armen war seit 1807 in erster Linie die Heimatgemeinde. Da der Heimatort nicht immer feststand, war das häufig einfach der Ort, wo ein Bedürftiger zum ersten Mal „auffiel.“ Das Interesse der Gemeinden war deshalb, möglichst wenige solcher Menschen in ihrer Mitte zu haben. Einheitliche Regelungen für die Versorgung armer oder behinderter Menschen gab es nicht. Die Vergabe von Mitteln an Arme wurde meist vom Ortsgeistlichen und vom Ortsvorsteher gemeinsam entschieden. Seit 1811 mussten Pfarrer und Ortsvorsteher allerdings den Dienstweg über die Oberämter und Landvogteien einhalten, wenn sie aus den Mitteln einer Stiftung Geld für bedürftige Menschen in ihrem Ort auszahlen wollten. Die Kirchengemeinden allein waren nicht leistungsfähig genug, solche Sozialausgaben zu übernehmen. Durch den Einzug vieler Kirchengüter im Jahr 1806 zugunsten der Staatskasse hatten die Kirchengemeinden und andere kirchliche Einheiten zudem massive Verluste erlitten.

Hochproblematisch war, dass die oben genannten Armenhäuser meistens gleichzeitig die Funktionen Waisenhaus, Armenhaus, Siechenhaus und Irrenanstalt hatten. Exemplarisch dafür ist der Name der 1716 in Pforzheim gegründeten Einrichtung: „Fürstliches Waisen-, Siechen-, Toll- und Zuchthaus.“ Zwischen Gehörlosen und Menschen mit geistiger Behinderung wurde ebenfalls nicht unterschieden.

Der Stil in einem Armen- oder Arbeitshaus war von der Realität in damaligen Zuchthäusern geprägt, denn Armut galt als „Laster“, welches bei anhaltender Dauer nach damaliger Vorstellung häufig in Kriminalität enden würde. Anders als heute sollten die arbeitslosen Bewohner nicht an Arbeit und Tugenden wie Pünktlichkeit, Ausdauer und Leistungswille langsam gewöhnt werden, sondern durch übertrieben anstrengende Arbeit und durch rigide Zwangsmaßnahmen²⁸³ inklusive häufiger körperlicher Gewalt von Seiten der Aufseher sollte mit einer „schwarzen Pädagogik“ bei den Insassen der Wunsch nach einem „normalen“ Leben inklusive Berufsarbeit hervorgerufen werden - weil ein solches normales Leben dem Aufenthalt in einem Armenhaus vorzuziehen sei.

Im Jahresbericht 1833 schrieb Friedrich Jakob Heim über das Winnender Armenhaus:

„Das ursprünglich im Jahr 1811 zu einem Zwangs-Arbeitshaus für erwachsene Arme erbaut, später aber einigen Armen Familien zur Wohnung eingeräumt wurde.“²⁸⁴

Mit dem Regierungsantritt von König Wilhelm I. änderte sich auch die sozialpolitische Linie im Königreich Württemberg gegenüber der Epoche unter seinem Vater Friedrich I. Wilhelm I. entließ fast alle oberen Beamte im Staatsministerium²⁸⁵ und setzte stattdessen den Geheimen Rat²⁸⁶ als Regierung ein. Prägnant formuliert wurde die neue Haltung des Staates mit dem Reskript vom 17. April 1817:

„Rescript an sämmtliche²⁸⁷ gemeinschaftliche Oberämter und Magistrate des Königreichs, die Versorgung der Armen und die Wirksamkeit der Wohlthätigkeits-Vereine betreffend: Sollte durch Mangel an obrigkeitlicher Fürsorge irgend jemand zu Grund gehen, so wird gegen den Schuldhaften nach der Strenge des Gesetzes verfahren werden.“²⁸⁸

Ebenso war König Wilhelm nicht damit einverstanden, dass weiterhin Häftlinge, Geisteskranke und Waisen in denselben Anstalten untergebracht werden.²⁸⁹

Mit dem „Verwaltungs-Edikt für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen vom 1. März 1822“ wurde im Königreich einheitlich geregelt, dass die Armen-Fürsorge zuerst aus den Mitteln örtlicher Stiftungen bestritten werden müsse. Sollte dafür aber nicht ausreichende Mitteln aus örtlichen Stiftungen vorhanden sein, ist die Ortsgemeinde für die Versorgung der Armen zuständig.

„§ 136. Subsidiarische Verbindlichkeit der Gemeinden zur Armen-Unterstützung. Bei der Unterstützung der Armen ist der Grundsatz festzuhalten, daß auch diejenigen Stiftungen, welche ganz oder zum Theile zu diesem Zwecke gestiftet sind, nur insoweit es ohne Angriff ihres Vermögens-Fonds geschehen und ohne Abbruch ihrer sonstigen stiftungsmäßigen Ausgaben thunlich ist, in Anspruch genommen werden können - bei der Unzulänglichkeit dieser Beiträge aber jede Gemeinde zur Fürsorge für ihre Armen obliegt.“²⁹⁰

Neben den jährlichen Zuwendungen durch die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins kamen die Einnahmen für den laufenden Betrieb durch die Kostgelder der Zöglinge herein. Diese Kostgelder mussten von den Oberämtern oder Heimatgemeinden aufgebracht werden, aus deren Bereich die jeweiligen Zöglinge stammten. Letztendlich waren dies die Vorstufen des heutigen Systems mit verschiedenen Kostenträgern.

Mit dem „Gesetz über den Unterstützungswohnsitz“ von 1867 (Gesetz des Norddeutschen Bundes, in Württemberg in Kraft getreten 1873) blieb es dabei, dass die Heimatgemeinde, genauer gesagt die Zugehörigkeit zu einem Ortsarmenverband, Grundlage für Hilfe in materieller Not war.²⁹¹ Die Bismarcksche Sozialgesetzgebung hatte für die Paulinenpflege keine Auswirkungen, da diese Gesetze für den berufstätigen Teil der Bevölkerung konzipiert waren.

Bis heute ist es so, dass die Kirchenleitung nur marginal am wirtschaftlichen Betrieb von selbständigen evangelischen Werken wie der Paulinenpflege Winnenden beteiligt ist.

4 Das Schulwesen im Königreich Württemberg anfangs des 19. Jahrhunderts

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts war es in Württemberg mit wenigen Ausnahmen üblich, dass alle Kinder die Schule besuchten. Die Schulpflicht betrug regional unterschiedlich sechs oder sieben Jahre. Analphabeten gab es folglich kaum noch. Nur wenige, wie die Kinder des fahrenden Volkes wie Schausteller, Wanderschauspieler, Komödianten und der sogenannten Zigeuner, wurden von der Schulpflicht nicht erfasst, ebenso gab es auch noch keine Schulpflicht für Kinder mit Behinderungen. Die staatliche Schulpflicht galt faktisch auch nicht für die höheren Stände: Wer seine Kinder selbst unterrichtete oder von einem Hauslehrer unterrichten lassen konnte, den hinderte der Staat daran nicht. Die Eltern ärmerer Schichten empfanden die Schulpflicht dagegen häufig als lästiges Übel, weil die Mithilfe der Kinder in der Landwirtschaft oder einem anderen Wirtschaftsbetrieb der Eltern dadurch eingeschränkt wurde.

Einheitliche Schulferien gab es noch nicht. „Urlaubszeiten“ waren für die arbeitende Bevölkerung auch insofern unbekannt, weil neben den Vollerwerbslandwirten auch die meisten anderen Familien eine kleine Landwirtschaft betrieben und es daher keinen vollständig arbeitsfreien Tag in der Woche gab, wobei der Sonntag freilich von aller nicht notwendigen Arbeit frei gehalten werden sollte. Urlaub in dem Sinne, dass man an einen

anderen Ort fährt und sich dort aufhält, war ohnehin nur für Höhergestellte möglich. Auf dem Land wurden die unterrichtsfreien Zeiten regional unterschiedlich nach dem zeitlichen Takt der Landwirtschaft festgelegt, damit die Kinder in der Erntezeit ihren Eltern zur Verfügung standen. Die meisten Lehrer betrieben ebenfalls eine Nebenerwerbslandwirtschaft und waren insofern selbst auf diese Zeiten angewiesen, um ihr eigenes „Gütle“ zu bestellen.

Bis 1965 galt in Baden-Württemberg die Schulpflicht nicht für Kinder mit geistigen Behinderungen, denn erst am 1. April 1965 trat das „Gesetz zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens“ in Kraft. Mit diesem Gesetz wurden Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung in die Schulpflicht einbezogen. Vorher galten circa ein Prozent der Kinder als „nicht beschulbar.“ Dementsprechend gab es für Kinder mit starken geistigen Behinderungen sowie für mehrfachbehinderte Kinder keine staatlichen Schulen. Viele solcher Kinder wurden jedoch in Schulen in den (vormaligen) Rettungshäusern und anderen konfessionellen Einrichtungen beschult. Daher ist es bis heute so, dass viele Schulen für Menschen mit Behinderungen in konfessioneller Trägerschaft sind.

5 Der Staatsaufbau des Königreiches Württemberg

1801 hatte das Herzogtum Württemberg mit dem Frieden von Lunéville seine linksrheinischen Territorien an Frankreich verloren.²⁹² Im Reichsdeputationshauptschluss von 1803 wurde festgelegt, dass Württemberg als Entschädigung kirchliche und reichsunmittelbare Besitzungen innerhalb seines Territoriums verstaatlichen dürfe. Zum 1. Januar 1806 wurde das Herzogtum Württemberg zum Königtum erhoben, Herzog Friedrich II. wurde der erste württembergische König. Ziel Napoleons war es, durch eine Erhöhung der Landesfürsten bzw. die Gründung von Mittelmächten den Kaiser des Heiligen römischen Reiches deutscher Nation zu schwächen. Im neu gegründeten Königreich Württemberg wurde im Jahr 1806 das bisherige Kirchengut in das Staatsvermögen integriert²⁹³, freilich mit der Verpflichtung, dass alle darauf gegründeten Verbindlichkeiten inklusive der Armenpflege weiter bezahlt werden. Die seitdem bis heute bezahlten Staatsleistungen an die Kirche haben ihre Ursache in diesem Vorgang von 1806. Mit dem „Organisationsedict vom 18. März 1806“ wurde das „Königliche Ober-Finanz-Departement“ mit der Verwaltung dieser Vermögen betraut. Dieses im heutigen Sinne „Finanzministerium“ war das fünfte Departement. Das sechste Departement war für den „Kultus“, d.h. für die Religionsausübung und für die Universitäten und Schulen zuständig. Der Frieden von Preßburg²⁹⁴ von 1805 und der Rheinbundvertrag²⁹⁵ im Jahr 1806 erbrachten für Württemberg weitere Gebietszugewinne. In den Jahren von 1803 bis 1810 war die Fläche Württembergs von 9.500 auf 19.500 Quadratkilometer gestiegen und die Zahl seiner Einwohner von 650.000 auf 1,34 Millionen angewachsen.²⁹⁶ Dadurch kamen auch katholische Territorien zu Württemberg. Für die Paulinenpflege Winnenden spielte das aber kaum eine Rolle, da im 19. Jahrhundert fast alle Zöglinge aus nicht allzu weit entfernten Gemeinden kamen und daher evangelisch waren.

1810 teilte König Friedrich sein Land in 64 Oberämter²⁹⁷ ein, die jeweils Teil von 12 Landvogteien²⁹⁸ waren. Der Verwaltungsaufbau war also: König – Ministerium – Landvogtei – Oberamt (– in einigen Regionen gab es darunter noch Unterämter) - Gemeinde. Winnenden gehörte zum Oberamt Waiblingen. Dieses Oberamt wieder war

gemeinsam mit den Oberämtern Stuttgart, Cannstatt, Esslingen und Leonberg Teil der Landvogtei am Rotenberg mit Sitz in Stuttgart. 1818 wurden die Landvogteien durch vier „Kreise“ (Neckar-, Schwarzwald-, Jagst- und Donaukreis) ersetzt. Diese Kreise dürfen nicht mit den heutigen Landkreisen verwechselt werden, denn die heutigen Landkreise sind aus den früheren Oberämtern hervorgegangen. Die Einteilung der vier Kreise hat aber deutliche Ähnlichkeit mit den vier Prälaturen der heutigen württ. Landeskirche. Der Neckarkreis war einer von vier Bereichen des Königreiches Württemberg und entsprach dem nordöstlichen Viertel des Königreiches. Zum Neckarkreis gehörten die Oberämter Böblingen, Stuttgart Stadt und Stuttgart Oberamt, Leonberg, Esslingen, Vaihingen, Ludwigsburg, Waiblingen, Maulbronn, Besigheim, Marbach, Backnang, Heilbronn, Weinsberg und Neckarsulm. Der Regierungssitz des Neckarkreises war in Ludwigsburg. Die Kreise wurden auch insofern für die Paulinenpflege relevant, weil in diesen Kreisen im Jahr 1889 die vier württembergischen Landarmenverbände gegründet wurden.

Viele wichtige Entscheidungen von lokaler Bedeutung wurden auf der Ebene der 64 Oberämter mit ihren durchschnittlich etwa 20.000 Einwohnern getroffen bzw. umgesetzt – das galt aber erstaunlicherweise nicht für Einrichtungen wie die Paulinenpflege. Diese waren faktisch über die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins „königsunmittelbar.“ 1935 wurden die Oberämter aufgehoben und Württemberg stattdessen in 34 Landkreise und drei Stadtkreise unterteilt.²⁹⁹ Damit wurden auch die Bezeichnungen „Kreis“ und „Landrat“³⁰⁰ eingeführt.

Die Zentralleitung des 1816 gegründeten Wohltätigkeitsverein nahm praktisch die Funktion eines Sozialministeriums ein, da diese finanzielle Mittel sowie auch Lob und Tadel durch den König „nach unten“ an die Gemeinden bzw. an einzelne Initiativen wie den in Winnenden gegründeten „Privatverein für die Versorgung verwahrloster Kinder“ weiter gab. Auch insofern hielt die Zentralleitung den im Prinzip vorgesehen Dienstweg in aller Regel nicht ein, da sie sich direkt an die ausführenden Institutionen wie die Paulinenpflege Winnenden wandte.

6 Die Landarmenbehörden

Ortsarmenbehörden waren für die ortsansässigen Bedürftigen in einem oder mehreren Orten zuständig. „Landarme“ waren solche arme Menschen, die keinem bestimmten Ort („Heimatprinzip“) zugeordnet werden konnten, siehe dazu das Kapitel 2.8.3, S. 51 über die Kinder aus dem Waisenhaus Ludwigsburg. In jedem „Landarmenverband“ in Württemberg gab es eine Landarmenbehörde. Die Ortsarmen- und Landarmenbehörden waren die Kostenträger der Armenpflege. Diese Behörden hatten die Pflicht, den Bedürftigen ein Dach über dem Kopf, unentbehrlichen Lebensunterhalt, Pflege in Krankheitsfällen und ein ordnungsgemäßes Begräbnis zur Verfügung zu stellen. Die Paulinenpflege Winnenden übte häufig ihre Arbeit im Auftrag und mit Kostenübernahme durch die Orts- und Landarmenbehörden aus. Die finanziellen Mittel, welche von den Ortsarmenverbänden und von den Landarmenverbänden für Bedürftige verwendet wurden, kamen aus öffentlichen Kassen und noch mehr aus den zahlreichen Stiftungen. Da es sich dabei meist um die Erträge aus Stiftungsvermögen in Geld oder häufiger aus Erträge aus Immobilien handelte, gab es große Schwankungen in der Höhe des zur Verfügung stehenden Geldes.

7 Die mildtätigen Stiftungen

In vielen Orten gab es Stiftungen, deren Erträge für die Versorgung der Armen verwendet wurden.³⁰¹ Diese Stiftungen existierten teilweise seit dem Mittelalter. Der Hintergrund dafür war häufig, dass man nach damaligem Verständnis durch die Gabe von Almosen und durch die Gründung oder Beteiligung an einer frommen Stiftung sich die Jahre im Fegefeuer verkürzen konnte. Im Landesdurchschnitt standen 1872 in Württemberg 1,6 Millionen Gulden aus Stiftungsmitteln für die Armen zur Verfügung. Aus den Gemeindegassen kamen im selben Zeitraum nur eine halbe Million Gulden.³⁰² Stiftungen erwirtschafteten das Geld, das sie für den Stiftungszweck einsetzen konnten, meist durch Verpachtung von Immobilien. Diese Immobilien waren häufig durch ein Vermächtnis in den Besitz der Stiftung gekommen.

1811 hatte König Friedrich die Stiftungen der königlichen Verwaltung unterstellt. Damit konnte nicht mehr auf der Ebene einer Kommune entschieden werden, welche Armen aus den Erträgen einer solchen Stiftung unterstützt werden sollten, sondern dies musste vom Pfarrer und Schultheiß ans Oberamt gegeben werden und von dort wiederum an den zuständigen Landvogt. Nur dieser durfte über die Vergabe solcher Mittel entscheiden. Der gab seine Entscheidung wieder über den Oberamtmann „nach unten“ weiter. Der Ortspfarrer wies dann den Heiligenpfleger an, die Auszahlung vorzunehmen.

Im Jahr 1818 wurde die Zentralisierung der Stiftungen aufgehoben, und die Gemeinden bekamen wieder die Autonomie über die Stiftungen in ihrem Bereich. Gemäß dem „Edikt über die Verwaltung der Stiftungen vom 31. Dezember 1818.“³⁰³ Über die Finanzmittel aus den Stiftungen entschied ein neu geschaffener „Stiftungsrath“, ausführen musste dessen Beschlüsse das „gemeinschaftliche Oberamt.“ Das „gemeinschaftliche Oberamt“ gemäß dem königlichen „Verwaltungs-Edikt für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen vom 1. März 1822“³⁰⁴ bestand aus dem Oberamtmann und dem Dekan oder dem ersten Geistlichen des Ortes. Wenn dieses „gemeinschaftliche Oberamt“, d.h. wenn der Oberamtmann und der Dekan nicht derselben Meinung waren, musste die Angelegenheit der Kreisregierung vorgelegt werden.³⁰⁵ In der „Königliche Verordnung über den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der gemeinschaftlichen Oberämter“ vom 23. August 1825³⁰⁶ wurde im § 12 ausdrücklich geregelt, dass das gemeinschaftliche Oberamt Stellung nehmen muss bei Gesuchen um Aufnahme in ein Waisenhaus oder in ein Schullehrer-Seminar.

8 Die Zusammenarbeit der Einrichtungen der Rettungshausbewegung durch die Hausväterkonferenz

Unter der Federführung von Regierungsrat Clausnizer (1817 - 1896, von 1853 bis 1896 Mitglied der Zentraleitung) wurde 1868 die „Hausväterkonferenz“³⁰⁷ begründet. In diesen jährlichen Treffen der Hausväter und Vorstandsmitglieder der Rettungshäuser unter Vorsitz der Zentraleitung besprachen die Mitglieder aktuelle Fragen. Bemerkenswert ist, dass die zu besprechenden Punkte vorab in der Zeitung des Wohltätigkeitsvereins „Blätter für das Armenwesen“ veröffentlicht wurden, so dass sich auch Interessierte außerhalb der Rettungshäuser ein Bild über die Diskussionen in der Hausväterkonferenz machen konnten. Siehe dazu auch den Abschnitt über die Tagungen der Vorstände und Lehrer der sieben Taubstummenanstalten aus Württemberg und Baden, Kapitel 7.1, S. 112.

9 Die Gründung der Paulinenpflege Stuttgart

Die Paulinenpflege Stuttgart wurde 1820 gegründet zur Ergänzung der seit 1817 bestehenden Katharinschule.³⁰⁸ Im März 1817 hatte Königin Katharina im ehemaligen Husarenbau in Stuttgart eine Arbeitsanstalt für Jungen und Mädchen gegründet. In dieser Armenanstalt wurden die Kinder armer Leute beschäftigt in den Stunden des Tages, an denen sie nicht die öffentliche Armenschule besuchten. Die meisten dieser Kinder seien verwildert und verwaist gewesen. Viele von ihnen waren Waisenkinder. Bald habe man festgestellt, dass eine sittliche Verbesserung der Kinder nicht zu erreichen sei, solange sie in ihrer bisherigen Umgebung blieben. Deshalb wurde im September 1820 die „Kinderrettungsanstalt Paulinenpflege“ [Stuttgart] gegründet und 14 Jungen und 12 Mädchen in ein dafür eingerichtetes Haus aufgenommen. Die Arbeitsanstalt Katharinschule und die Paulinenpflege Stuttgart blieben miteinander verbunden. 1821 verfügte die Paulinenpflege Stuttgart bereits über 36 Plätze. Erfahrungen bei der Gründung dieser Einrichtung in Stuttgart, unter anderem auch die Erfahrungen mit den entstehenden Kosten, wurden bei der Gründung der Paulinenpflege Winnenden aufgenommen.

10 Die Gründung der Rettungsanstalt Paulinenpflege in Kirchheim unter Teck

Auch die Paulinenpflege in Kirchheim u. Teck stand nicht in organisatorischem Zusammenhang mit der Paulinenpflege Winnenden, obwohl sie – wie auch die früher schon gegründete Einrichtung in Stuttgart – ebenfalls den Namen der damaligen württembergischen Königin wählte. Ebenso entstand auch die Paulinenpflege in Kirchheim in derselben Epoche, mit ähnlicher Zielsetzung und mit ähnlichem Hintergrund. Nicht belegt, aber wahrscheinlich ist es, dass man in Kirchheim die Erfahrungen aus Winnenden aufgriff und weiter entwickelte. Auch die Paulinenpflege Kirchheim existiert bis heute als diakonische Anstalt.³⁰⁹

Prägend war die württembergische Herzogin Henriette, welche von 1811 bis 1857 in Kirchheim wohnte. Sie war die Mutter der württembergischen Königin Pauline. Auf Initiative von Herzogin Henriette wurde der Aufruf der Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins von 1823 anlässlich der Geburt des württ. Thronfolgers Karl, wonach zum Dank über dieses Ereignis Kinderrettungsanstalten gegründet bzw. unterstützt werden sollten, in Kirchheim in der Weise umgesetzt, dass dort eine neue Kinderrettungsanstalt ins Leben gerufen wurde. Gründungsdatum war am 9. Mai 1826. Ähnlich wie in Winnenden wurde in Kirchheim ein Haus gekauft und 18 verwaiste Kinder zogen mit den Hauseltern ein. Anfangs besuchten die Kinder des Rettungshauses in Kirchheim die öffentliche Schule, dann wurde 1829 eine anstaltseigene Schule für sie gegründet.

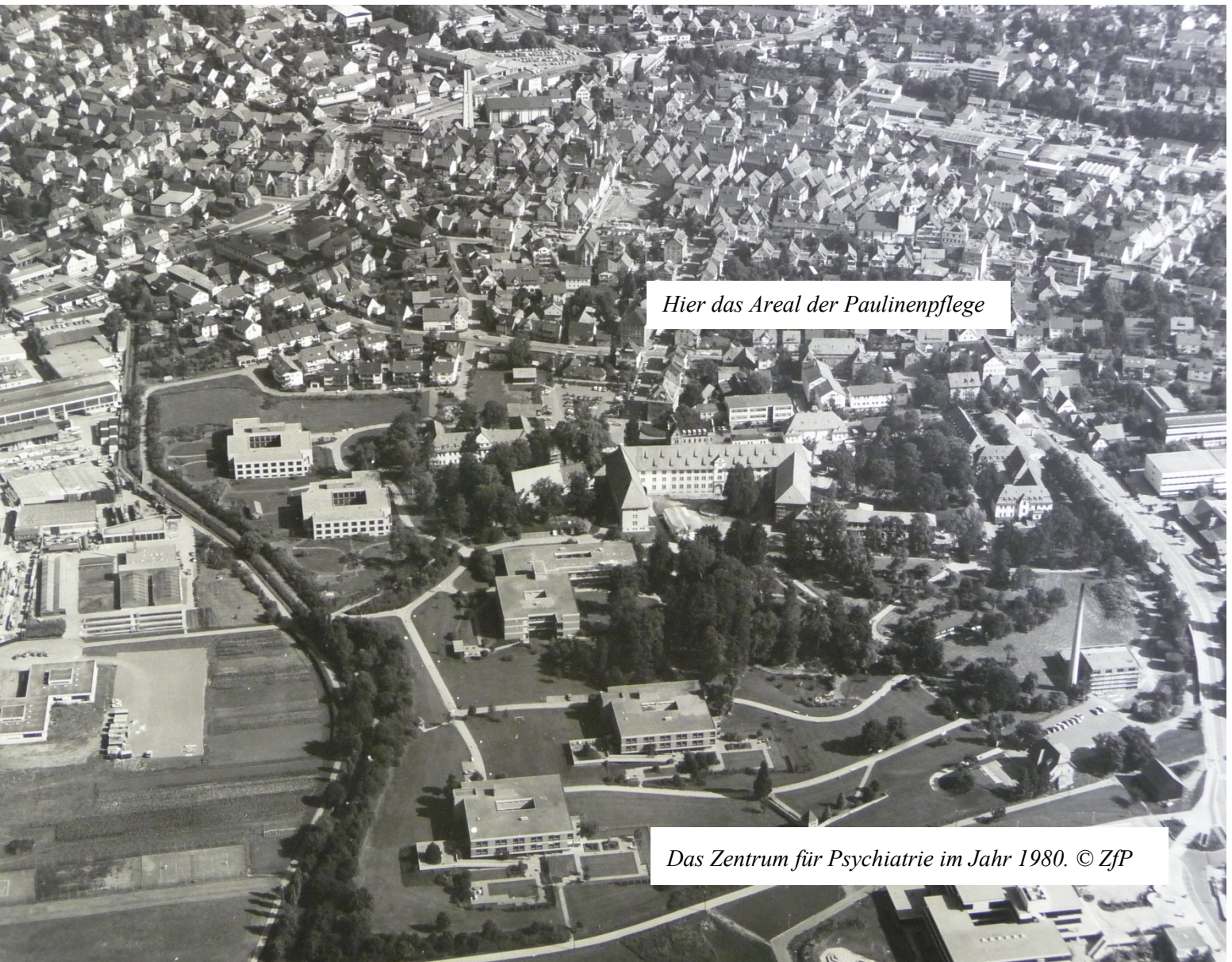
11 Die Gründung der Taubstummenanstalt in Schwäbisch Gmünd

Die erste Taubstummenanstalt in Württemberg wurde 1807 in Gmünd gegründet. Insgesamt gab es in der damaligen Zeit keine Schulen und auch keine organisierte Versorgung von Menschen mit Behinderungen. Erst anfangs des 19. Jahrhunderts kamen Menschen mit Behinderungen (aber nur Blinde und Gehörlose, noch nicht die sogenannten und häufig verachteten „Krüppel“) in den Blick der Öffentlichkeit. Die

Taubstummenganstalt in Schwäbisch Gmünd entstand 1807 als private Initiative. Treibende Kraft war der evangelische Pfarrer Viktor August Jäger (1794 - 1864). Die private Initiative wurde 1817 in eine Staatsanstalt umgewandelt. Anfangs war mit dieser Taubstummenganstalt eine Blindenanstalt verbunden, ebenso gab es eine Ausbildungsstätte für Blinden- und Taubstummlehrer. Die Blindenanstalt in Schwäbisch Gmünd löste sich 1854 von der Taubstummenganstalt und ging in der Nikolauspflge in Stuttgart auf. 1825 entstand in Esslingen eine weitere Taubstummenganstalt.

Exkurs: Das Zentrum für Psychiatrie, eröffnet 1834 und somit von Anfang an bis heute der räumliche Nachbar der Paulinenpflge

Mit der Gründung der Klinik in Zwiefalten wurde ab 1811 im Königreich Württemberg ein Versuch unternommen, Menschen mit psychischen Erkrankungen in einer eigens dafür zuständigen Einrichtung unterzubringen. Die Kapazitäten der Klinik Zwiefalten reichten bald nicht mehr aus, und so wurde das Schloss Winnenthal als weiterer Standort für ein Krankenhaus dieser Art ausgesucht und 1834 eröffnet. Die „Königliche Heilanstalt



Hier das Areal der Paulinenpflge

Das Zentrum für Psychiatrie im Jahr 1980. © ZfP

Winnenthal“, d.h. das heutige „Zentrum für Psychiatrie Schloss Winnenden“ entstand also elf Jahre nach der Paulinenpflege. Seit Anfang an sind die Paulinenpflege und das Zentrum für Psychiatrie direkte Nachbarn, nur durch die Lange Gasse und die Schlossmauer getrennt. Genauso wie auf dem Gelände der Paulinenpflege wurden im Laufe der Jahrzehnte im Schlosspark für das heutige Zentrum für Psychiatrie diverse neue Gebäude errichtet. Aufgrund der sehr großen Fläche des Schlossparks konnte das heutige Zentrum für Psychiatrie diverse neue Gebäude in unmittelbarer Nähe zu seinem „Stammhaus“ errichten.

König Wilhelm I. verkaufte 1831 das Schloss Winnenden, das sich bis dahin im Privatbesitz des Hauses Württemberg befunden hatte und als Kaserne, dann in einem Gebäude für die industriemäßige Produktion von Strohhüten, genutzt wurde, für 30.000 Gulden an das Königreich Württemberg, damit es künftig in der beabsichtigten Weise als Nervenheilanstalt genutzt werden konnte. Das direkt daneben gelegene „Rettungshaus“ der Paulinenpflege, das 1812 erbaute Armenhaus der Stadt Winnenden, ein wesentlich kleineres Gebäude mit wesentlich weniger Land darum herum, war vier Jahre vorher von der Gemeinde Winnenden für 5.000 Gulden an die Paulinenpflege verkauft worden.



Luftbild von 2013. Das Klinikum Winnenden ist noch im Bau. Das 1968 erbaute und 2012 abgerissene Berufsschulgebäude steht auf diesem Foto noch. Anschaulich wird die Größe des Schlossparks und die Enge des Stadtbereichs der Paulinenpflege. © ZfP

In früheren Zeiten, bevor die Paulinenpflege genügend eigene große Räume hatte, wurde der Festsaal des Zentrums für Psychiatrie gelegentlich der Paulinenpflege für besondere Anlässe zur Verfügung gestellt. Seit 2014 hat das Zentrum für Psychiatrie für die Kinder ihrer Mitarbeiter eine eigene Kindertagesstätte. Diese wird von der Paulinenpflege betrieben.

Weil in Winnenden die drei großen Einrichtungen Paulinenpflege, Zentrum für Psychiatrie und das 2014 neu erbaute Kreiskrankenhaus (bis dahin bestanden stattdessen Krankenhäuser in Waiblingen und in Backnang) vorhanden sind, schmückt sich die Stadt Winnenden mit dem Titel „Gesundheitsstadt“

Am Jakobsweg bei Winnenden wurde im 14. Jahrhundert die spätere Schlosskirche gebaut. Stationen auf dem Weg nach Santiago di Compostela in Spanien dorthin sind „vor“ Winnenden Rothenburg ob der Tauber, „nach“ Winnenden Rottenburg am Neckar. Die Schlosskirche in Winnenden ist seit der Reformation die Gemeindekirche der evangelischen Kirchengemeinde in Winnenden. Die Schlosskirche war von Anfang an aufgrund ihrer räumlichen Nähe auch die „Hauskirche“ der Paulinenpflege. Bevor die Jahresfeste und damit auch der dazu gehörende Gottesdienst dem Gelände des 1983 fertig gestellten Berufsbildungswerk gefeiert wurden, fanden diese immer in der Schlosskirche statt. Winnenden mit seiner Kirche war im Mittelalter eine wichtige Station auf dem Pilgerweg nach Santiago de Compostela in Spanien, wo sich das Grab des Jakobus befindet. Nach Santiago de Compostela sind es von Winnenden aus etwa 2000 Kilometer. In der Schlosskirche befindet sich ein berühmter holzgeschnitzter Altar aus dem 16. Jahrhundert, in dem Jakobuslegende abgebildet ist. Siehe dazu auch das Kapitel 19.3, S. 260, Winnenden zur Zeit des Nationalsozialismus.



Postkarte aus dem Jahr 1905. Abgebildet ist in der Mitte das Schloss Winnenden, das Zentrum für Psychiatrie. Links das (damals) „Neue Krankenhaus“, Schorndorfer Straße 43 (siehe dazu das Kapitel 29.6.1, S. 388.) Interessant ist, dass offensichtlich auch schon im Jahr 1905 Winnenden als „Gesundheitsstadt“ präsentiert wurde, indem das Krankenhaus, das Zentrum für Psychiatrie und die Paulinenpflege herausgestellt wurden. Rechts die Darstellung der Gebäude der Paulinenpflege, diese ist zeichnerisch nicht korrekt. Der handschriftliche Text auf der Postkarte lautet: Ich möchte Euch freundlich einladen zu unserer Hochzeit am 5. Sept. Es würde uns recht freuen, wenn Ihr auch beiwohnen könntet. Es grüßt Euch ...

9. Die Kinder im Rettungshaus

9.1. Die Zahl der Kinder und der Mitarbeiter

Nur etwa sechs Monate später, nachdem im August 1823 die ersten elf Kinder ins Rettungshaus eingezogen waren, gehörten zur Paulinenpflege bereits 28 Kinder, davon 20 hörende, sieben taubstumme und ein blindes Kind. Ab der Zweiteilung der Anstalt in zwei Häuser im Jahr 1837 lebten in beiden Häusern zusammen etwa 100 Kinder. Für sie waren etwa 12 Mitarbeiter zuständig. Die Zahl der Zöglinge bzw. Bewohner stieg mit dem Bau des kleinen Asyls im Jahr 1876 leicht an. Ab der Fertigstellung des großen Asyls im Jahr 1906 betrug die Zahl der Zöglinge, Bewohner und Mitarbeiter etwa 200.

In einem Rückblick aus dem Jahr 1863 auf die vergangenen 40 Jahre seit der Gründung der Anstalt wurde mitgeteilt, dass in diesen vier Jahrzehnten insgesamt 764 Kinder, darunter 253 gehörlose, 507 vollsinnige und zwei blinde in die Paulinenpflege aufgenommen worden seien.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts befanden sich üblicherweise etwas mehr als 70 Kinder im Rettungshaus. Zwei Drittel bis drei Viertel davon waren Knaben, d.h. die Mehrheit der männlichen Zöglinge war sogar noch etwas stärker ausgeprägt als in den anderen Rettungshäusern.³¹⁰ Die Kinder im Rettungshaus wurden im Alter von sechs bis zehn Jahren aufgenommen und blieben bis zu ihrer Konfirmation im Alter von 13 Jahren in der Paulinenpflege.

In der Taubstummenanstalt wurden meist etwa 30 Kinder unterrichtet, ungefähr gleich viel Jungen wie Mädchen. Etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler in der Taubstummenanstalt wurde als „schwachbegabt“ wahrgenommen.

Das Personal der gesamten Anstalt umfasste etwa 12 bis 16 Personen – Inspektor, Lehrer, Aufseher und Knecht und Magd für die Landwirtschaft. Die Aufseher übten neben ihrer pädagogischen Aufgabe auch ein Handwerk für den Bedarf der Anstalt aus, wie Schneider oder Schuhmacher, und leiteten die Zöglinge auch in diesem Handwerk an. Siehe dazu den Abschnitt aus der „Erneuerten Hausordnung“ von 1833, abgedruckt auf S. 47.

9.2. Die räumliche Herkunft der Kinder

Im Jahresbericht von 1879 wird erwähnt, dass von den 67 Kindern im Rettungshaus 18 aus der Stadt und dem Amt Stuttgart kamen, 16 aus dem Oberamt Waiblingen, fünf vom Oberamt Cannstatt, je drei aus den Oberämtern Eßlingen, Ulm, Neuenbürg und Balingen, zwei aus den Oberämtern Welzheim und Münsingen und je einer aus den Oberämtern Schorndorf, Backnang, Calw,

Gaildorf, Ludwigsburg, Marbach, Urach, Öhringen und Biberach. Diese Situation, dass ein großer Teil der Kinder im Rettungshaus aus nicht allzu weit entfernten Regionen kam, war durchgehend in der Geschichte der Paulinenpflege so.

Anders als u.a. in der Paulinenpflege Stuttgart gab es in der Paulinenpflege Winnenden keine Vorschrift, dass nur Kinder aus dem eigenen Amt oder Oberamt aufgenommen werden. Eine gewisse Tendenz dazu gab es in Winnenden auch, indem für Kinder aus anderen Oberämtern höhere Kostgelder verlangt wurden.

Von den Zöglingen der Taubstummenanstalt kam ein größerer Anteil auch aus weiter entfernten Regionen, einer sogar aus der Sicht des Inspektors im Jahresbericht von 1880 aus dem „Ausland“, obwohl 1871 das Deutsche Reich gegründet worden war:

„Der eine der neu eingetretenen Knaben ist aus dem Fürstenthum Waldeck, welches keine eigene Taubstummenanstalt besitzt, in anderen Taubstummenanstalten, welche seinem Vaterland zunächst lagen, fand er als Ausländer seine Aufnahme, so daß der Knabe 13 Jahre alt geworden war, bis den Eltern endlich bekannt wurde, daß hier doch noch Gelegenheit zum Unterricht für ihr Kind geboten sei.“³¹¹

Daran hat sich insofern bis heute nichts geändert, dass schon Schülerinnen und Schüler aus einem der Nachbarländer Deutschlands, nämlich aus dem Großherzogtum Luxemburg, in die Paulinenpflege aufgenommen wurden, weil es dort aufgrund der kleinen Bevölkerungszahl keine Gehörlosenbildungseinrichtung gibt. Freilich geschieht heute dies alles in geordneten Verhältnissen und im richtigen Schulalter der Kinder, weil die Paulinenpflege Winnenden auch über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt ist.



Schlafsaal einer Jungengruppe im Rettungshaus. Um 1920

9.3. Das unterschiedliche Verhalten der Kinder im Rettungshaus einerseits und in der Taubstummenanstalt andererseits

Mit den Knaben, die aufgrund von Verwahrlosung in das Rettungshaus aufgenommen wurden, gab es regelmäßig Schwierigkeiten. Pfarrer Heim schrieb im Jahresbericht 1835:

„Die betäubendste Erfahrung im vorigen Jahr war die, daß wir zum ersten Mal, seit die Anstalt besteht, genöthigt waren, zwei Knaben wegen hartnäckiger Widerspenstigkeit, die sich besonders durch wiederholtes Weglaufen bewies, und wobei der eine noch fortwährend der heimliche Verführer von mehreren andern war, endlich ihrer Ortsobrigkeit zurückzuliefern, und folglich unsere Hoffnungen an ihnen aufzugeben.“³¹²

Sein Nachfolger im Winnender Pfarramt Joseph Josenhans stellte im Jahresbericht 1844 einen Vergleich von Missionsfesten mit dem Jahresfest der Paulinenpflege her, und beschrieb, warum die Feierlichkeiten in der Paulinenpflege Außenstehenden vielleicht weniger interessant erscheinen als ein Missionsfest. (Josenhans war sehr an der äußeren Mission interessiert. Nach seiner Dienstzeit in Winnenden leitete er 30 Jahre lang die Basler Mission.) Die Kinder im Rettungshaus seien weder schwarz von Angesicht, noch kupferfarben und nicht mit einem Turban bekleidet. Auch die Stimmen der Kinder, die man im Rettungshaus höre, seien weniger spektakulär als bei einem Missionsfest, allerdings:

„Ihre Sprache ist deutsch, wie die unsere, höchstens um einige unschöne Redensarten reicher, als die Sprache wohl erzogener Kinder.“³¹³

Im Jahresbericht von 1880 teilte Inspektor Bellon mit, dass die gehörlosen Kinder aufgrund ihrer Krankheit weit mehr Barmherzigkeit von Außenstehenden erfahren würden als die Kinder, die aufgrund ihrer Vergangenheit - fast immer durch deren familiären Verhältnisse bedingt - ins Rettungshaus aufgenommen wurden. So berichtet Inspektor Bellon von einem Knaben aus dem Rettungshaus, der auf dem Gelände der Paulinenpflege in den 20 Fuß tiefen Brunnen hineingefallen sei. (Dieser Brunnen war 1840 für 220 Gulden gekauft worden und habe treffliches Trinkwasser ergeben.³¹⁴ Bis 1929³¹⁵ war dieser Brunnen die einzige Wasserversorgung der Paulinenpflege.) Die Öffnung des Brunnens sei mit Brettern abgedeckt gewesen, diese seien aber morsch geworden.

„Hülfe war bald zur Hand und nur verhältnismäßig leichte Verletzungen im Gesicht waren die Folge des Unfalls, der so leicht hätte verhängnisvoll werden können. Es war zwar nur, wie jemand äußerte, ein böser Bettelknabe, und unsere Anstaltskinder alle sind freilich nichts Großes vor der Welt; aber in den Augen unseres Kinderfreundes, des Herrn Jesu, gibt es keinen Unterschied zwischen reich und arm, vor seinem Auge ist nicht Alles groß, was die Menschen groß preisen und ehren.“³¹⁶

Bellon schrieb auch, dass der Umgang mit den gehörlosen Kindern wesentlich einfacher als mit den im Rettungshaus aufgenommenen Kindern. Nicht nur, dass

„... die taubstummen Kinder meist aus geordneten Familienverhältnissen zu uns kommen, sondern die taubstummen Kinder sind auch entschieden lenksamer und fügsamer, empfindlicher für Lob und Tadel, geneigter auf gutes Vorbild zu achten und dasselbe nachzuahmen! Wenn wir auch hier und dort über Unwahrhaftigkeit, Naschhaftigkeit und Trägheit zu klagen hatten, so nahmen die Fehler und Übertretungen der taubstummen Kinder doch nicht gleich den Grad an Rohheit und Gemeinheit an, wie bei denen in der Rettungsanstalt die alten Untugenden hervorzubrechen geneigt sind.“³¹⁷

Was „Rohheit und Gemeinheit“ angeht muss man bedenken, dass die im Rettungshaus aufgenommenen Kinder wahrscheinlich seit ihrer frühesten Kindheit bewusst und unbewusst im Kampf ums eigene Überleben standen, häufig dabei keine Hilfe von Erwachsenen erfuhren und sich dadurch solche Verhaltensweisen wohl angewöhnen mussten.

Beim Einzug der gehörlosen Kinder im Jahr 1876 in die neue erbaute Taubstummenanstalt (heute Paulinenstraße 18, „Gelbes Haus“) aufgrund der Aufgabe der „oberen Paulinenpflege“ sei eine negative Beeinflussung der gehörlosen Kinder erwartet worden. Inspektor Faulhaber konnte beruhigen:

„Die Nähe des Rettungshauses hat auch keinen nachweisbaren schlimmen Einfluß auf dieselben geübt, wie mache Fernerstehende schon befürchteten.“³¹⁸



Vor dem Rettungshaus. Um 1920

9.4. Die Herkunftsfamilien der Kinder, die ins Rettungshaus aufgenommen wurden

Die Herkunftsfamilien der Kinder, die ins Rettungshaus aufgenommen wurden, werden durchgehend als extrem schwierig beschrieben. Im Jahresbericht 1884 schrieb Inspektor Faulhaber:

„Da sind Kinder, die mit dem Zeugniß in die Anstalt kamen, daß sie einen unverbesserlichen Hang zum Vagabondiren³¹⁹ haben, da sind andere, welche einen zum Teil angeborene Neigung zum Stehlen haben – aber es ist meine Erfahrung, daß meistens die häuslichen Verhältnisse an solchen bösen Dingen die Schuld tragen: Ein harter Stiefvater, eine unordentliche Mutter, frühe Verwaisung u.a., und es ist noch zu verwundern, daß die Kinder nicht noch schlimmer sind.“³²⁰

Im folgenden Jahresbericht schrieb Inspektor Faulhaber über die ins Rettungshaus aufgenommenen Kinder:

„Meist sind es außerordentlich traurige Zustände, denen sie entnommen worden sind: Mißhandlung und Vernachlässigung von Seiten der Eltern sind häufig die Ursache, warum sie uns übergeben werden. Der eine der neu aufgenommenen Knaben kam zu uns, den Kopf mit Narben und Wunden bedeckt, welche ihm die eigene Mutter geschlagen hatte.“³²¹

Über die Gewohnheiten dieser Kinder schrieb Inspektor Bäßler im Jahresbericht 1902:

„Daß solchen Kindern das Stillesitzen, die strenge Hausordnung, die geordnete Arbeit, besonders am Anfang nicht behagen will, läßt sich leicht denken. Man kann darum mancherlei erleben. Der zurückgedämmte Freiheitsdrang wird plötzlich übermächtig, und ehe man sich's versieht, hat so ein Knabe das Weite gesucht. Und solches Beispiel wirkt ansteckend, das haben wir gerade im vergangenen Sommer des öfteren erfahren müssen. Den Jammer ihres früheren Daseins fühlen solche Kinder in der Regel nicht, und zu dem falschen Freiheitsdrange gesellt sich noch der unausrottbare Zug zum Elternhaus, der an sich ja ganz natürlich, aber in diesem Fall von Uebel ist. (...) Die Freiheit in Lumpen, vollends bei Vater und Mutter³²², dünkt solchen Kindern viel köstlicher als ein Leben der Zucht und geordneten Arbeit. Dagegen giebt³²³ es kein anderes Mittel, als daß wir bestrebt sind, unseren Kindern die Anstalt möglichst zur Heimat zu machen.“³²⁴

Der schlechte Einfluss der Eltern schlage dann aber häufig wieder durch. Im Jahresbericht 1899 ist zu lesen:

„Lähmend und entmutigend wirkt es doch gar oft auf den Erzieher, wenn mehr oder weniger deutliche Anzeichen von Besserung bei den Zöglingen oft schon nach kurzer Zeit unter dem entsittlichenden Einfluß der Eltern oder sonstigen Verwandten, denen wir ja vielfach als Gegner erscheinen, bei den Kindern wieder abgestreift werden und uns dann noch wohl gar der Mißerfolg schuld gegeben wird.“³²⁵

Sehr häufig wurde gesagt, dass die Eltern die eigentliche Ursache der Probleme der Kinder und mit den Kindern seien. Inspektor Bäßler schrieb im Jahresbericht 1910:

„Die Kinder selbst sind nicht schlimm geartet; wie könnte es sonst sein, daß die einfache Versetzung in geordnete Verhältnisse und die erste Erfahrung von Liebe sofort und in so überraschender Weise die gute Anlage zutage fördern würde?“³²⁶



Knabengruppe im Rettungshaus. Um 1920

9.5. Die Zusammenarbeit mit den Eltern

Auch hier gab es große Unterschiede, was die Kinder im Rettungshaus einerseits und in der Taubstummenanstalt andererseits betraf.

Ludwig Völter gibt als Zeitgenosse einen sehr guten Überblick über alle Rettungsanstalten in Württemberg. Völter war der Schwiegersohn von Christian Heinrich Zeller, welcher maßgeblich an der Gründung der Anstalt in Beuggen mitgewirkt hatte. In Beuggen war Völter Gehilfe gewesen. Von Beuggen aus hatte die Rettungshausbewegung ihren Lauf genommen.

1845 veröffentlichte Ludwig Völter ein Buch über alle württembergischen Rettungshäuser. Johann Ludwig Völter, Angehöriger einer Pfarrer- und Schulmeisterdynastie mit langer Tradition, wurde 1809 in Metzingen geboren. 1839 wurde Völter Inspektor des 1836 gegründeten Rettungshauses Lichtenstern bei Weinsberg, wo man sich ähnlich wie in Winnenden um verwaiste Kinder kümmerte. Während seiner Tätigkeit dort schrieb er das Buch „Geschichte und

Statistik der Rettungsanstalten für arme und verwahrloste Kinder in Württemberg. Mit Erörterungen und Vorschlägen. Ein Beitrag zur Lösung des Pauperismus.“ Aus seinem Buch geht auch hervor, dass er über die Paulinenpflege Winnenden gut informiert war – was wohl auch daher kam, dass Ludwig Völter 1833 Vikar in Winnenden war. Ein weiterer Angehöriger der Völter-Lehrer- und Pfarrerdynastie aus Metzingen, Christian Völter, war 1832³²⁷ einer der Zöglinge im Lehrerseminar der Paulinenpflege war. (Siehe dazu das Kapitel 4, S. 75, Das Lehrerseminar in der Paulinenpflege).

Über die Eltern der Kinder in den Rettungshäusern schrieb Völter:

„... nämlich tritt schon das angeerbte Grundverderben in viel größerer Macht bei Kindern auf, welche zum großen Theil Bettlers-, Diebs-, Gauners-, Huren- und Ehebrecherfamilien angehören, die sich von Geschlecht zu Geschlecht immer mehr depraviert haben, ohne daß in langer Reihe von Jahren ein Glied sozusagen wieder besseres Blut in die Adern der Familie gebracht hätten. Auf solchen Kindern liegt sehr oft der Fluch von ganzen Generationen, und man darf oft nur ihre Eltern kennen lernen, um das Räthsel der Sünde in den Kindern gelöst zu sehen.“³²⁸

Schon im Jahr der Gründung der Paulinenpflege Winnenden machte man die Erfahrung, dass die Eltern verwahrloster Kinder häufig weiterhin ein Hindernis gegen die bessere Entwicklung ihrer Kinder waren. Daran änderte sich in den folgenden Jahrzehnten nichts. Im Jahresbericht von 1868 wurde mitgeteilt, dass ein Mädchen aus dem Rettungshaus der Paulinenpflege von ihrer Mutter und ihrem Zuhälter heimlich aus der Anstalt weggenommen worden sei und trotz aller Bemühungen nicht zurückgebracht werden konnte. Dieses Mädchen sei mit sechs Jahren völlig verwahrlost und mit der Krankheit Krätze in die Paulinenpflege aufgenommen worden. Dann sei es im Rettungshaus „gereinigt und geheilt“ worden und sei hier heimisch geworden. Die Mutter und ihr Zuhälter hätten dennoch verlangt, dass das Mädchen ihnen zurück gegeben werden müsse. Inspektor Rippmann schrieb:

„Wir erklärten ihnen auf das Ansinnen, ihnen das Kind zu geben, es sei uns dasselbe von ihrer Gemeindebehörde anvertraut und wir dürfen es nicht nur so ohne Weiteres ihnen zurück geben. Nachdem sie solche Versuche mehrere unter erlogenen Gründen vergeblich gemacht hatten, ging es an ein Lästern über uns und unsere Anstalt, sowie über ihren Pfarrer und ihren Schultheißen, die ihnen aus guten Gründen nicht nachgeben konnten, als ob ihnen und dem Kind das größte Unrecht geschähe, und wir alle hatten doch nichts im Auge als das Kind vor Verwahrlosung zu retten und dasselbe, leider daß ich es sagen muß, vor dem Einfluß seiner Eltern zu schützen. Es ist nur ein Beispiel von vielen, die ich aufführen könnte, das Euch zeigen kann, wie unsere Arbeit von denen, die am dankbarsten sein sollten, oft mit dem größten Undank belohnt wird, aber auch, wie unverdient die Lästerzungen über uns herfallen.“³²⁹

Es kam öfters vor, dass vor allem Mädchen – zwar nicht unter solchen dramatischen Umständen, aber gegen den Willen der Anstaltsleitung - noch vor deren Konfirmation, d.h. vor ihrem Schulabschluss wieder von ihren Eltern zurück geholt wurden. Der Grund lag wohl darin, dass die Eltern ihre Tochter als Arbeitskraft im eigenen Haus und Hof haben wollten. Bei den Knaben blieb der Kontakt mit der Anstalt nach deren Schulentlassung eher bestehen, da diese in Ausbildungsverhältnisse vermittelt wurden.

Über die Eltern gehörlosen Kinder schrieb Inspektor Bellon:

„Andererseits haben wir in der Taubstummenanstalt die Noth, daß die Eltern sich so viel in die Erziehung ihrer der Anstalt übergebenen Kinder mischen und meist in unverständiger, die Kinder verhätschelnder, gegen Untugenden nachgiebig und unweise sich verhaltender Weise.“³³⁰

Freilich war es auch so, dass die Eltern taubstummer Knaben sich nach deren Konfirmation häufig selbst um eine Lehrstelle für ihren Sohn umsahen. Bei den ins Rettungshaus aufgenommenen Knaben wird von solchen Bemühungen der Eltern nichts berichtet. Es kam aber auch vor, dass sich die Eltern gehörloser Kinder nicht um eine Berufsausbildung für ihren Sohn kümmerten. Inspektor Bäßler schrieb im Jahresbericht 1912 (in dieser Epoche gab es schon eigene Berufsausbildungen innerhalb der Einrichtung für die schwächeren gehörlosen Absolventen, die „draußen“ keine Ausbildung fanden):

„Leider aber kommt es immer noch vor, daß Eltern von taubstummen Knaben dieselben teils aus Vorurteil, teils weil sie die Kosten scheuten, anstatt sie der Anstalt zur Erlernung eines Handwerks zu übergeben, lieber nach Hause nehmen, wo sie ohne geregelte Beschäftigung sich herumtreiben und der Gefahr leiblicher und sittlicher Verwahrlosung preisgegeben sind.“³³¹



Aufgrund des im Dezember 1899 in Kraft getretenen württ. Zwangserziehungsgesetzes, später Fürsorgegesetz genannt, konnte der Anstaltsvorstand den Antrag stellen, dass ein Zögling bis zu seinem 18. Lebensjahr der Fürsorge der Anstalt und nicht mehr der seiner Eltern unterstellt wird. 1901 schrieb Inspektor Bäßler, dass 20 der 47 Zöglinge im Rettungshaus „unter Zwangserziehung“ gemäß diesem Gesetz stünden.³³² Nur bei den „Zwangszöglingen“ konnte die Paulinenpflege es gegen den Willen deren Eltern durchsetzen, dass diese eine Lehre absolvierten. Mehrere der Mädchen und Jungen, die trotz eines sehr schwierigen Elternhauses nicht „unter Zwangserziehung“ standen, wurden nach ihrer Konfirmation von ihren Eltern zurück geholt, um sie „für ihre Zwecke“ einzusetzen, ohne ihnen eine Ausbildung zu ermöglichen.³³³ Über einen solchen Vorgang teilte Bäßler im Jahresbericht mit:

„Hatte ich für einen körperlich und geistig wohlbegabten Konfirmanden eine Stelle als Landbaulehrling in einer guten bäuerlichen Familie in der Nähe von Heilbronn ausfindig gemacht. Die Leute hätten den Knaben sogar unter Umständen an Kindes statt angenommen. Die Eltern erklärten aber rundweg, er müsse nach Stuttgart, da verdiene er gleich Geld; besonders die Mutter überschüttete den Inspektor mit einer Flut von Grobheiten und sagte, lieber werfe sie ihren Buben in den Neckar und springe selbst nach, als daß sie ihn Bauer werden lasse. Den Eltern mußte ihr Wille gelassen werden, sie nahmen den Knaben zu sich, und er mußte ihnen von seinem Lohn Kostgeld bezahlen. Bald aber geriet er in Streit mit ihnen, ging davon und wurde mit 15 Jahren zum Landstreicher. Nun ist er, mit 17 Jahren, auf dem Weg der Zwangserziehung wieder in der Anstalt untergebracht.“³³⁴

Das Zwangserziehungsgesetz beschleunigte den schon länger geplanten Bau eines eigenen Hauses für die älteren, nicht mehr arbeitsfähigen Taubstummten. Gemäß diesem Gesetz durften Jugendliche nicht mehr gemeinsam mit alten Bewohnern untergebracht werden.



Speisesaal im Rettungshaus. Knaben und Mädchen sitzen getrennt.



Schulunterricht im Rettungshaus über das Leben in einer Burg. Hier sitzen Mädchen und Jungs zusammen. Um 1920.

9.6. Keine geschlossene Unterbringung

Anders als z. B. auf dem Schönbühl³³⁵ oberhalb von Weinstadt-Beutelsbach, wo 1866 eine „Rettungsanstalt für besonders entartete verbrecherische Knaben evangelischer Konfession“ gegründet worden war, gab es in der Paulinenpflege nie eine geschlossene Unterbringung. Zweifellos gab es unter den Zöglingen der Paulinenpflege sehr schwierige Kinder. Exemplarisch dafür ist der Abschnitt im Jahresbericht von 1913:

„Drei unserer Zöglinge haben uns viel Sorge bereitet. Sie haben sich letzten Sommer und Herbst wiederholt aus der Anstalt entfernt und haben sich unter allerlei Abenteuern nicht sehr löblicher Art in der Welt herumgetrieben. Zwei derselben sind auf ihrem gemeinsamen Irrgang sogar bis nach Triest gekommen, wo sie festgenommen und auf Benachrichtigung von hier aus in die Anstalt zurückgeholt wurden. Wegen der auf ihrer Wanderschaft verübten Vergehen verfielen sie gerichtlicher Bestrafung und wurden später in einer anderen Anstalt untergebracht. Sie hatten schon ein schlimmes Vorleben hinter sich, als sie in die Anstalt kamen, aber wir hofften, mit Liebe und Ernst sie zurechtbringen zu können. Eine Zeit lang schien es, als wollte es gelingen. Als aber der Sommer kam, erwachte der alte Trieb zum Vagabundieren mit verstärkter Macht. Solche Erfahrungen sind für den Erzieher immer eine Demütigung. Sie bringen ihm zum Bewußtsein, wie seinem besten Willen

in den bösen Trieben und Anlagen der Kinder oft unüberschreitbare Grenzen gezogen sind.“³³⁶

In Winnender Schulen sei es Mitte des 20. Jahrhunderts noch üblich gewesen, dass Lehrer zu verhaltensauffälligen Schülern gesagt hätten: „Wenn du nicht gut tust, dann kommst du in die Paulinenpflege!“

9.7. Die Konfirmation und die katholischen Zöglinge

Der Konfirmandenunterricht wurde in der Paulinenpflege vom Anstaltsleiter erteilt. In vielen Jahrgängen wurde der Unterricht getrennt erteilt für die Normalbegabten einerseits und für die Schwachbegabten andererseits.³³⁷

Konfirmiert werden konnte nach damaligem Verständnis nur, wer die Grundwahrheiten des christlichen Glaubens verstanden hatte und die Grundtexte wie das Glaubensbekenntnis und die Zehn Gebote auswendig konnte. Bei den schwachbegabten Mädchen und Jungen wurden niedrigere Maßstäbe angelegt. Inspektor Bäßler schrieb 1902 über vier schwachbegabte Kinder in der Taubstummenanstalt:

„Alle vier gehörten zu den ganz schwachen, und es war keine leichte Arbeit, ihnen auch nur die allereinfachsten Wahrheiten unsres christlichen Glaubens beizubringen, damit sie zur Konfirmation zugelassen werden konnten. Wir verfahren nach dem Grundsatz, auch solche Kinder, wenn irgend möglich, zur Konfirmation zuzulassen. Gottes Liebe schließt auch die Schwächsten von ihren Segnungen nicht aus, und darum müssen auch wir an sie den mildesten Maßstab der Liebe anlegen.“³³⁸

Trotzdem wurden einige Kinder „wegen Mangel an Gaben“ nicht konfirmiert.³³⁹ Schwere Vergehen wie Diebstähle konnten auch mit Zurückstellen von der Konfirmation geahndet werden.³⁴⁰

Als die Paulinenpflege 1844 mit Hermann Betulius einen „eigenen“ Pfarrer bekam, wurden die Jungen und Mädchen der Paulinenpflege in einem eigenen Gottesdienst und nicht mehr gemeinsam mit den anderen Konfirmandinnen und Konfirmanden aus Winnenden konfirmiert.³⁴¹ Der Konfirmationsgottesdienst der Jugendlichen aus der Paulinenpflege wurde in der Schlosskirche gefeiert. Da nahezu alle Zöglinge entsprechend ihrer räumlichen Herkunft evangelisch waren, nahmen fast alle Zöglinge am Konfirmandenunterricht und an der Konfirmation teil. Für Waisenkinder war es traurig, wenn sie im Konfirmationsgottesdienst sahen, wie bei anderen Jungen und Mädchen die Eltern oder wenigstens ein Elternteil angereist kam. Noch bitterer war es vermutlich für die Zöglinge, die „soziale“ Waisen waren, d.h. die Eltern hatten, welche sich jedoch nicht um sie kümmerten und auch nicht zur Konfirmation erschienen. Deshalb wurde im Rettungshaus immer auch ein festliches Essen ausgerichtet, um für Waisen und „soziale“ Waisen einen entsprechenden äußeren Rahmen für ihren Festtag zu

schaffen. Die Konfirmationskleidung wurde, solange es von der Passform her noch irgendwie möglich war, auch später bei wichtigen Anlässen getragen. Diese festliche Kleidung war auch ein erheblicher Kostenfaktor. Bei der Aufnahme eines Kindes wurde regelmäßig bereits festgelegt, wer die Ausgaben für die Konfirmationskleidung übernehmen wird.³⁴²



Konfirmationsjahrgang 1913. Auch der Konfirmandenunterricht wurde im Rettungshaus erteilt, d.h. nicht mit den anderen evangelischen Knaben und Mädchen Winnendens gemeinsam. Rechts Inspektor Heinrich Bäßler.

Zwei katholische Zöglinge wurden 1846 zur Vorbereitung auf ihre Kommunion nach Ellwangen in die katholische Anstalt Marienpflege geschickt – was natürlich bedeutete, dass die beiden Jungen mit einem Begleiter 75 Kilometer weit zu Fuß gingen. (Siehe dazu „Die räumliche Erreichbarkeit der Paulinenpflege, S. 181.) Das heutige Kinder- und Jugenddorf Marienpflege war 1830 von einem „Verein von Menschenfreunden“ gegründet worden, um verwahrlosten Kindern zu helfen. Die Entstehungsgeschichte der Marienpflege ist ähnlich wie die der Paulinenpflege. Vereinbart wurde:

„Da nach dem Berichte vom 25. vorherigen Monats der katholische Geistliche der Heilanstalt zu Winnenthal die Vorbereitung der seit dem 20. Mai in der Paulinenpflege untergebrachten zwei katholischen Knaben von Burgberg, Oberamt Heidenheim, Friedrich Voral und Johannes Walter, zur Beichte und Communion nicht

übernommen hat, und nach dem in der Zwischenzeit bei dem Vorstande der Marienpflege zu Ellwangen eingegangenen Erkundigung der baldigen Aufnahme jener Knaben in diese Anstalt kein Hindernis im Wege steht, so wird der Vorstand der Paulinenpflege hiermit ersucht, nach dem Wunsche des Pfarramts in Burgberg diese beiden Knaben nunmehr auf einseitige Hoffnung eine verständige und zuverlässige Person, mit welcher deshalb ein schriftlicher Accord abzuschließen, und welche die nötigen Papiere, namentlich 1. ein Taufschein, 2. ein Impfschein, 3. ein ärztliches Zeugnis über sonstige Gesundheitsverhältnisse 4. ein Heimatschein und 5. ein Schulzeugnis für jeden der beiden Knaben mitzugeben wären, auf ein das Alter und die Gesundheit derselben sowie jeden damit vereinbarte Beschränkung des Aufwands gleichmäßig berücksichtigender Weise in die Marienpflege einliefern zu lassen, und sogleich nach geschehener Einlieferung derselben ein der Centralleitung von dem Tage der Einlieferung unter Anschluß eines Verzeichnisses der den Knaben mitgegebenenen Kleider und sonstiger Effekten, und der Rechnung über die accordierten Einlieferungskosten und des bis zum Tage des Austritts verfallenen Kostgeld, zu benachrichtigen.“³⁴³

Der Wohltätigkeitsverein war trotz evangelischer Prägung in seiner praktischen Arbeit konfessionell neutral. Als Vertreter der Kirchen gehörten der evangelische Pfarrer der Stuttgarter Stiftskirche und Oberkonsistorialrat Carl Christian von Flatt sowie der katholische Kirchenrat Benedict Maria von Werkmeister zur Zentralleitung. Die einzelnen Rettungshäuser wiederum waren sehr evangelisch geprägt. Auffallend ist, dass die Paulinenpflege Winnenden dem Wunsch nachkam, dass diese beiden katholischen Kinder auch entsprechend den Gebräuchen der katholischen Kirche leben sollen. In den Statuten des Rettungshauses in Tuttlingen, der „Freiwilligen Rettungsanstalt für arme, verwaiste Kinder“³⁴⁴ (gegründet 1825) beispielsweise war festgelegt, dass dort etwaige katholische Kinder weder katholische religiöse Unterweisung erhalten noch dass ihnen der Besuch von katholischem Unterricht gestattet werde.³⁴⁵

Im 19. Jahrhundert war die Konfirmation ein noch wichtigerer Vorgang als heute, da dies nicht nur als kirchliche Angelegenheit angesehen wurde. Mit der Konfirmation war die Kindheit abgeschlossen und die Konfirmierten galten als „ledige Burschen und Mädchen.“ Mit der Konfirmation im Alter von 14 Jahren war die Schule abgeschlossen und die Lehrzeit begann. Somit war die Konfirmation auch ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Erwachsenwerden. Die Mädchen durften nun die Lichtstuben besuchen und beide Geschlechter in beschränktem Umfang auch Wirtshäuser. Eine Lichtstube war ein beheizter und beleuchteter Raum in einem Privathaus, wo sich in der Winterzeit abends reihum mehrere junge unverheiratete Frauen trafen, um gemeinsam Handarbeiten zu erledigen. Neben dem geselligen Aspekt war in der kalten Jahreszeit die gemeinsame Nutzung von Räumen in wechselnden Gebäuden auch wirtschaftlich sinnvoll, weil Heizung und Beleuchtung teuer waren. Kritisiert wurde öfters, dass auch junge Männer in die Lichtstuben kamen. Die „ledigen Burschen und

Mädchen“ durften sich nach einem Ehepartner umsehen, wobei zur Eheschließung – abgesehen vom Einverständnis der Eltern – die Genehmigung des Pfarrers oder Schultheiß erforderlich war. Häufig wurden Partnerschaften von den Eltern arrangiert. Intimitäten vor der Ehe waren nicht erlaubt. Trotzdem gab es natürlich uneheliche Kinder. Selbständig waren die „ledigen Burschen und Mädchen“ nach der Konfirmation freilich weder in wirtschaftlicher noch in pädagogischer Hinsicht. Die Lehrherren sollten sich um ihre Lehrjungen und Lehrmädchen „wie um eigene Kinder“ kümmern. Das beinhaltete einerseits Fürsorge, andererseits auch Erziehung mit den damals üblichen Methoden, d.h. auch mit körperlicher Züchtigung.

Exkurs: Die Konfessionen in Württemberg

Im vormaligen Herzogtum Württemberg waren seit der Reformationszeit gemäß der damals üblichen Praxis „cuius regio, eius religio“ (wessen Gebiet, dessen Religion) mit sehr wenigen Ausnahmen alle Einwohner evangelisch. Dies änderte sich, als Württemberg durch den Reichsdeputationshauptschluss 1803 als sehr großzügige Entschädigung für die verlorenen linksrheinischen Gebiete die Fürstpropstei Ellwangen sowie die Stifte und Klöster Comburg, Zwiefalten, Schöntal, Rottenmünster, Heiligkreuztal und Margrethausen erhielt. Von den ebenfalls hinzugekommenen neun vormaligen Reichsstädten Reutlingen, Esslingen, Weil (heute Weil der Stadt), Heilbronn, Schwäbisch Hall, Schwäbisch Gmünd, Aalen und Giengen war nur Rottweil und Schwäbisch Gmünd katholisch. In Schwäbisch Gmünd gab es seit 1807 eine katholische Taubstummenanstalt. Da ein dauerhafter räumlicher Wechsel in früheren Epochen viel seltener vorkam als heute, blieben diese Gebiete weiterhin konfessionell weitgehend einheitlich, so dass es auf lokaler Ebene kaum zu Berührungen der unterschiedlichen Konfessionen kam. Zu größeren Vermischungen der evangelischen mit den katholischen Bevölkerungsteilen kam es erst durch die Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg. Auf lokaler Ebene war auch die Verwaltung der bürgerlichen Gemeinde und der Kirchengemeinde noch nicht getrennt, dies geschah erst ab 1880. Abgesehen von den oben genannten Ausnahmefällen stellte sich daher für die Paulinenpflege Winnenden die Frage nach evangelisch und katholisch nicht, weil alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fast alle Zöglinge evangelisch waren. Siehe dazu auch das Kapitel „Der Staatsaufbau des Königreiches Württemberg“, S. 128. Erst im Jahr 1919 wurde in Winnenden in der ehemaligen Gaststätte „Schwanen“ in der Waiblinger Straße ein Betsaal für die Katholiken eingerichtet. Einen katholischen Priester gab es in Winnenden noch nicht, sondern der katholische Priester von Backnang war auch für diesen Betsaal in Winnenden zuständig.

9.8. Das „Sparkässchen“ der Kinder

Im Jahresbericht von 1880 wurde das „Sparkässchen“ beschrieben:

„Das Sparkäßchen, welches jedes Kind der Anstalt hat, ist ein Mittel, den Ausgetretenen den Weg hieher zurück zu weisen und die Verbindung in etwas

aufrecht zu erhalten. In den schulfreien Stunden nemlich³⁴⁶ werden die Kinder je und je in Häuser der Stadt zu Dienstleistungen wie Holztragen und dgl. begehrt; die Belohnung für solche fließen in das Sparkäßchen, dazu kommen die Geldgeschenke von Eltern und Verwandten. Diese kleinen Zuflüsse geben allmählich so viel, daß man den Vorrath in die Württbg. Sparkasse einlegen kann, so daß Manche beim Austritt aus der Anstalt 20 und mehr M³⁴⁷ Eintrag auf dem Sparkassenschein haben. Diese Scheine bleiben hier zur Aufbewahrung auf spätere Jahre, wo das Abholen eines solchen Nothpfennigs oft recht erwünscht ist. Einzelne legen auch nach dem Austritt aus der Anstalt immer noch ersparte Summen ein, so daß Sparkassenscheine bis 100 und mehr M sich hier befinden.“³⁴⁸

Ab dem Jahr 1884 wurden von den Zöglingen der Paulinenpflege auch „Industriearbeiten“³⁴⁹ durchgeführt. Es wurden erst Geldbörsen hergestellt, dann geklöppelte Spitzen. Diese Produkte wurden von Knaben und Mädchen gleichermaßen angefertigt. 2/5 des Verdienstes daran flossen in das „Sparkässchen“ des jeweiligen Zöglings.³⁵⁰ Ihr Guthaben abholen konnten die Zöglinge erst, wenn sie 21 Jahre alt waren oder wenn sie vorher heirateten.

9.9. Todesfälle unter den Kindern

Im Jahresbericht 1829 schrieb Friedrich Jakob Heim, dass es in den ersten fünf Jahren des Bestehens der Paulinenpflege keinen einzigen Todesfall unter den Zöglingen geben habe, dann aber im Jahr 1829 starben drei Kinder an Krankheiten, an denen sie schon vor ihrer Aufnahme in die Paulinenpflege gelitten hatten. Dennoch sah Heim diese Todesfälle für die Paulinenpflege

„als eine Züchtigung von der Hand des Herrn“³⁵¹

an.

Im Jahresbericht von 1862 wurde im Rückblick auf die vergangenen 40 Jahre berichtet, dass seit ihrer Gründung 26 Kinder in der Paulinenpflege gestorben seien.

Teilweise wurden solche Todesfälle im Jahresbericht erwähnt. Exemplarisch aus dem Jahresbericht von 1868:

„Erst vor acht Tagen beerdigten wir einen Knaben, H. von Altburg bei Calw. Unehelich geboren hatte er kaum drei Jahre alt seine Mutter verloren und war nachdem er in verschiedenen Kosthäusern herumgekommen war, endlich wegen Ohrenleidens in die Kinderheilstalt Ludwigsburg und von da gebessert zu uns gekommen; sein Übel lag aber tiefer als man vermuten konnte; es hatte bei ihm Beinfraß³⁵² in der Nähe seines rechten Ohres angesetzt, welcher nach schwerem Leiden in seinem 11. Jahre seinem Leben ein Ende machte. Vater und Mutter hatten ihn verlassen, er stand ganz allein auf dieser Welt, aber der Herr, so hoffen wir zuversichtlich zu ihm, hat ihn aufgenommen.“³⁵³

Inspektor Riethmüller schrieb im Jahresbericht von 1874:

„Kurz nach dem letzten Jahresfest starb der taubstumme Knabe Johann Gottlieb B. von Cottenweiler an der Ruhr. Möge ihm drüben das Ohr geöffnet worden sein und die Zunge gelöst, zu hören und miteinzustimmen in die Lobgesänge der triumphierenden Gemeinde.“³⁵⁴

Mit der Vergrößerung der Anstalt auf bis zu 200 Personen durch den Bau des Taubstummenasyls im Jahr 1906 nahm auch die Zahl der Todesfälle zu. Im Jahresbericht 1911 wird von 14 Verstorbenen im letzten Jahr berichtet.³⁵⁵ Am Ende und in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, als im Taubstummenasyl auch eine Abteilung des Stuttgarter Bürgerhospitals untergebracht war, gab es im Gebäude auch eine Totenkammer, siehe S. 279.

10. Die Vergrößerung der Anstalt

10.1. Das Rettungshaus

10.1.1. Der erste Anbau an das Rettungshaus

Bereits 1831 wurde das Rettungshaus mit dem Bau des nordwestlichen Flügels vergrößert. Die Kosten für diesen Anbau betragen 2593 Gulden. Es wohnten damals 73 Kinder (46 hörende, 26 gehörlose und ein blindes Kind) im Rettungshaus. Das Schullehrer-Seminar umfasste damals 13 junge Lehrer-Anwärter. Mit den Mitarbeitern waren 103 Personen im Rettungshaus tätig, die meisten wohnten auch dort.



Zeichnung Winnendens, von Süden betrachtet, aus dem Jahr 1840. Rechts oben am Weg unterhalb der Stadtkirche das Rettungshaus. Der Anbau von 1831 ist dargestellt. Links das Schloss Winnenden.

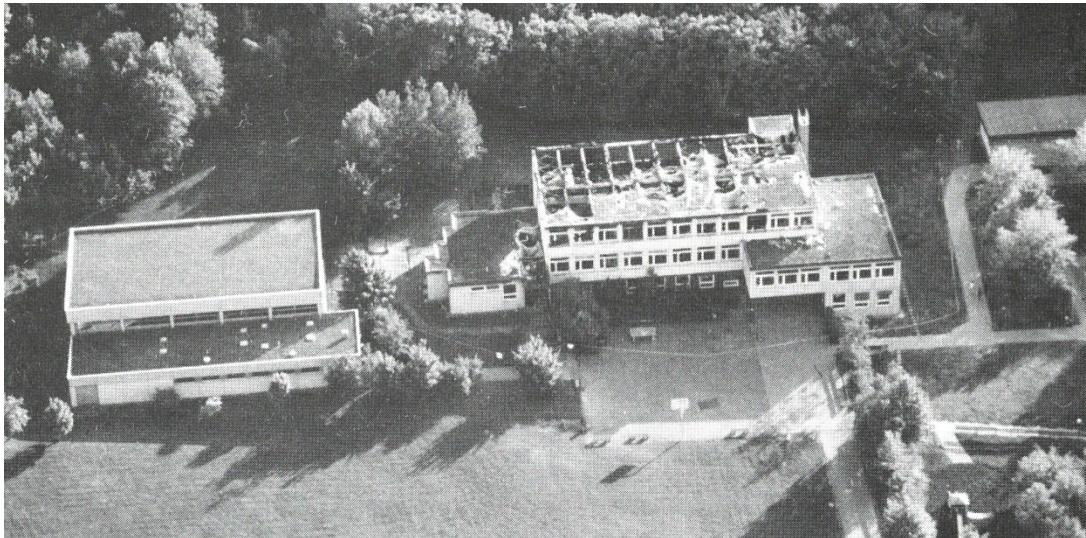
10.1.2. Der Ausbau des Dachgeschosses nach dem Brand von 1865

Im Jahr 1865 bis 1866 wurde das Rettungshaus nach einem durch Brandstiftung verursachten Feuer nach oben erweitert, indem der bisherige Mansardenstock durch ein gerades Stockwerk ersetzt wurde und dadurch die Wohnbereiche der Knaben vergrößert wurden. Der sechsjährige Knabe, der am 5. Oktober 1865 das Feuer gelegt hatte, war erst acht Tage vorher in die Paulinenpflege aufgenommen worden. Durch den Brand war das obere Stockwerk mit den Schlafzimmern der Knaben vollständig zerstört worden. Das obere Stockwerk blieb den Winter über unbewohnbar und wurde im Frühjahr abgetragen. Die Stockwerke darunter waren durch Löschwasser durchnässt worden, konnten aber wieder instandgesetzt werden. Zum Wiederaufbau kamen in kurzer Zeit 1800 Gulden an Spendenmitteln zusammen, davon 700 Gulden vom württembergischen Königshaus.

Exkurs: Brände in der Paulinenpflege

Das durch Brandstiftung verursachte Feuer im Rettungshaus im Jahr 1865 (siehe Kapitel 10.1.2, S. 151) war den 200 Jahren des Bestehens der Paulinenpflege der einzige größere Brand im Stadtbereich. Am 10. Juli 1870 schlug der Blitz in die „Obere Paulinenpflege“ ein, richtete aber nur geringen Schaden an. Inspektor Rippmann berichtete, dass „Ihre Majestät die Königin Mutter“ durch eine Zeitungsmeldung davon erfahren hatte und umgehend angeordnet habe, die Gebäude der Paulinenpflege mit Blitzableitern zu versehen.³⁵⁶

Die 1975 am Ortsteil Schelmenholz errichtete Bodenwaldschule brannte am 19. Mai 1993 nieder, wurde abgerissen und in neuer Konzeption neu aufgebaut, siehe Kapitel 27.1.3, S. 366. Dies war in der Geschichte der Paulinenpflege das einzige Mal, das ein Feuer zum Totalverlust eines Gebäudes führte.



Die Brandruine der Bodenwaldschule, links davon die Turnhalle

In der Nacht auf den 2. August 1998 gab es einen Brand im „Gelben Haus“, Paulinenstraße 18. Ein Klient hatte mit einer Deodose und einem Feuerzeug Feuer gelegt. Ein Mitarbeiter, der Nachtbereitschaft hatte, hat das Feuer entdeckt, die Feuerwehr alarmiert und die Bewohner wurden unverletzt aus dem Haus geholt. Das obere Stockwerk musste komplett saniert werden.

Am 29. September 2006 entstand ein Feuer im Dachgeschoss des Hauses Steinweg 3, das als Schülerwohnheim genutzt wurde. Es blieb bei einem Wohnungsbrand und das betroffene Stockwerk konnte wieder instandgesetzt werden.

Am 15. Mai 2008 brannte das Gebäude der Bäckerei Maurer nahe des BBW-Geländes, in welchem die Paulinenpflege Schulräume für die Berufsfachschule gemietet hatte, siehe Kapitel 24.3, S. 349. Diese beiden Brände entstanden jeweils in den Nachtstunden, so dass Schülerinnen und Schüler nicht davon betroffen waren.

Insgesamt gesehen – über 200 Jahre hinweg und angesichts der Vielzahl der Gebäude – ist die Zahl dieser Schadensfälle relativ gering, und Verluste an Leib und Leben von Menschen gab es nie. In vergleichbaren Einrichtungen wie dem Zentrum für Psychiatrie oder der Diakonie Stetten gab es deutlich mehr Feuerwehreinsätze.

10.2. Die „obere Paulinenpflege“: Das Haus am Viehmarktplatz

Die Paulinenpflege erwarb 1837 am Viehmarktplatz ein weiteres Gebäude samt Garten. Im Jahresbericht von 1948 bezeichnete Inspektor Gustav Gruner rückblickend dieses Gebäude als das „Bader’sche Haus.“³⁵⁷ Der Viehmarktplatz in Winnenden ist die Fläche zwischen dem westlichen Ende des Friedhofes und dem

Beginn der Marktstraße, der heutigen Fußgängerzone, gegenüber der heutigen Buchhandlung Dietrich Kreh bzw. vor dem Gebäude der Kirchenpflege. Dies war das zweite Haus der Paulinenpflege. Bis dahin gab es nur das Rettungshaus, das vormalige Armenhaus an der Ecke der heutigen Ringstraße / Paulinenstraße.

Nach dieser Zweiteilung lebten etwa 70 Personen – etwa 60 Zöglinge und 10 Mitarbeiter – im Rettungshaus. In der „oberen Paulinenpflege“ wohnten weitere 30 gehörlose Kinder und zusätzlich die für sie zuständigen Mitarbeiter. Die gehörlosen Kinder hatten nun eigene Hauseltern für sich.

Der Kaufpreis für das neue Haus mit Garten betrug 5500 Gulden.³⁵⁸ Finanziert wurde das neue Gebäude u.a. mit Zuwendungen des Wohltätigkeitsvereins und mit einem „Legat“ (Vermächtnis) des Kanzleidirektors Rapp, welches die Zentralleitung der Paulinenpflege Winnenden vermittelte.³⁵⁹ Vom württembergischen Königshaus kamen weitere 1000 Gulden.³⁶⁰

Mit dem Kauf dieses Hauses wurde es auch äußerlich sichtbar, dass die Paulinenpflege eigentlich aus zwei Anstalten für zwei Zielgruppen unter einem Dach – nun unter zwei Dächern – bestand: Einerseits die Anstalt für verwahrloste Kinder und andererseits die Anstalt für gehörlose Menschen. Das neu erworbene Haus am Viehmarktplatz wurde als „Taubstummeneinrichtung“ eingerichtet und trug in den folgenden Jahren den Namen „obere Paulinenpflege.“

Mit dem Dienstbeginn von Hermann Betulius im Jahr 1844 als „eigenem Pfarrer“ der Paulinenpflege wurde für ihn und seine Familie eine Wohnung in der „Oberen Paulinenpflege“ eingerichtet, und er wurde gleichzeitig Hausvater dieses Hauses. Die Küche der „Oberen Paulinenpflege“ wurde dieser Pfarrwohnung zugeschlagen.



Dieses Gebäude, die „Obere Paulinenpflege“, stand am Anfang der Marktstraße nahe des Platzes des heutigen Gebäudes, in dem sich die Redaktion der Winnender Zeitung und die Buchhandlung Dietrich Kreh befindet. Das Haus existiert nicht mehr.

Gekocht wurde ab jetzt nur noch „unten“ im Rettungshaus, und das Essen wurde auch nach oben ins Haus am Viehmarktplatz gebracht. (Dieses Verfahren wird heute „cook and hold“ genannt – siehe dazu Kapitel 23.3, S. 337.)

1852 wurde am „oberen Haus“ ein Erweiterungsbau, ein Hintergebäude am Viehmarktplatz errichtet. Der König gab dazu 500 Gulden, die Königin und Prinzessin Catharine weitere 200 Gulden.³⁶¹

10.3. Die Landwirtschaft und deren kontinuierliche Erweiterung

Die Arbeit im Garten und auf Feldern wurde in der Paulinenpflege von Anfang an betrieben. Die Stadt Winnenden hatte den neben dem Haus gelegenen ½ Morgen großen Garten sowie eine Viertelstunde entfernt 1 ¼ Morgen³⁶² weiteres Land zur Verfügung gestellt. Sowohl Pfarrer Heim als auch die Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins hatten das Interesse, die Kinder durch eine entsprechende Erziehung zu befähigen, später ein eigenständiges Leben führen zu können. Deshalb wurde die Mitarbeit der Kinder im Garten bzw. auf den landwirtschaftlichen Flächen auch vom pädagogischen Aspekt als sehr wichtig angesehen. Am 11. März 1823 schrieb die Zentraleitung an Pfarrer Heim:

„(...) daß für die Anstalt die Überlassung des zu dem Gebäude gehörigen Gartens von der größten Wichtigkeit ist, weil vorzüglich die Knaben so weit möglich im Freien durch angemessene Arbeit zu beschäftigen sind, welche sie für ihre künftige, ihrem Stande angemessene Bestimmung, die durchaus noch höher zu steigern ist,³⁶³ zugleich bildet, so zweifelt man durchaus nicht, daß der Stadtrath diesen der Anstalt mit zu überlassen von selbst geneigt sein werde.“³⁶⁴

Schon im Jahresbericht 1830 wurde der Erwerb weiterer „Gartenplätze“ hinter dem Haus mitgeteilt.³⁶⁵ Allein der Garten hinter dem Rettungshaus umfasste nun eine Fläche von 1 ¼ Morgen, d.h. 39,4 Ar, dazu kamen die weiteren o.g. Flächen etwas entfernt vom Haus. Die Zentraleitung schrieb am 10. März 1831:

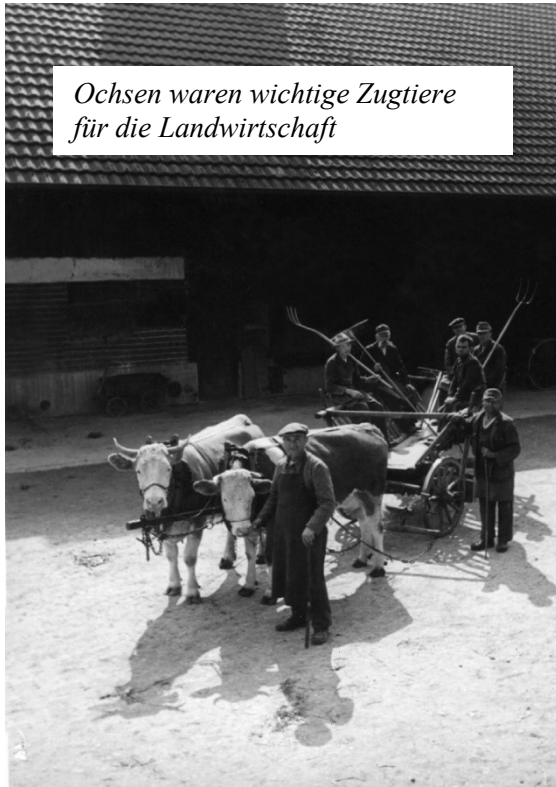
„Aus dem Berichte vom 28. des Mts. (...) hat man mit Vergnügen ersehen, daß die Herrn Vorsteher nun eine neue, sehr wesentliche Vervollkommnung der Paulinenpflege mittels einer zweckmäßigeren und erweiterten Baueinrichtung und Verbindung eines landwirtschaftlichen Betriebs mit derselben, beabsichtigen, und durch ihre unermüdliche und eifrige Bemühungen bereits auch einen großen Theil der dazu erforderlichen Geldmittel aufzubringen gewußt haben. Da man überzeugt ist, daß jede dem Herrn Vorsteher anvertraute Leitung in so guten Händen segensreiche Früchte trägt, und daß namentlich auch die landwirtschaftlichen Arbeiten, womit die Zöglinge des Instituts nun künftig öfters und allgemeiner beschäftigt werden können, in Hinsicht auf ihre physische Erziehung und ihr künftiges Fortkommen in der Welt von wesentlichen Nutzen seyn werden, während von einer solchen Entwicklung und Übung der körperlichen Kraft zugleich auch eine wohltätige Rückwirkung auf die intellektuelle und sittliche Bildung dieser jungen Leute zu hoffen ist, so hat man das Cassieramt heute angewiesen, den Herrn Vorstehern einen Beitrag von 300 fl. zu Bestreitung der Kosten dieser neuen Einrichtung zu übersenden, und sieht mit Interesse weiteren Nachrichten über die wirkliche Ausführung derselben, welche man zum Behuf der Jahresberichte auf den 30. Juny d. J. erhalten wünscht, entgegen.“³⁶⁶

Zum 1837 gekauften Gebäude am Viehmarktplatz gehörte ebenfalls ein Garten mit der Größe von zwei Morgen (63,04 Ar).³⁶⁷

Im Jahr 1843 wurden weitere landwirtschaftliche Flächen gekauft. Ebenso wurde der Bau eines Ökonomiegebäudes beschlossen, in welchem die Ernte und Holz gelagert werden konnten, außerdem sollte ein Stall für etliche Kühe vorhanden sein. Für den Kauf dieser weiteren landwirtschaftlichen Flächen wurden 2341 Gulden ausgegeben, was ungefähr das Zehnfache eines Jahresgehalts eines Lehrers war. Der Kostenvoranschlag für das Ökonomiegebäude betrug weitere 2343 Gulden.³⁶⁸ 1844 hatte die Paulinenpflege bereits drei eigene Kühe. Deren Milch diente als Nahrungsmittel für die Zöglinge.

Die 1844 erbaute Scheune wurde 1892 abgerissen und durch ein größeres landwirtschaftliches Gebäude ersetzt, das etwas weiter westlich, d.h. weiter in Richtung Schlossstraße, errichtet wurde. Dieser Zustand ist in der Zeichnung des Stadtbereiches von 1925 im Kapitel 15.7, S. 221 sowie S. 9 dargestellt. 1935 wurde wiederum diese Scheune abgerissen und nochmals weiter westlich eine

neue Scheune errichtet. Diese neue Scheune und der dadurch entstandene größere Hof vor dem Rettungshaus sind im Luftbild S. 323 zu sehen. Diese Scheune wiederum musste der Berufsschule von 1968 weichen. In dieser Zeit wurde die Landwirtschaft aus dem Stadtbereich hinaus auf den damals neerbauten Paulinenhof bei Hertmannsweiler verlagert.



Ochsen waren wichtige Zugtiere für die Landwirtschaft

Die Felder- und Viehwirtschaft wurde von Anfang an aus „ökonomischen und pädagogischen“ Gründen betrieben. Im Jahresbericht 1884 wurde der pädagogische Ansatz so beschrieben:

„Bei unseren Zöglingen ist es längst Grundsatz, sie möglichst viel auf dem Felde arbeiten zu lassen, theils um ihrer Gesundheit willen, theils um sie überhaupt an Arbeit zu gewöhnen.“³⁶⁹

Die Paulinenpflege hatte nur wenige Angestellte, die in erster Linie für die Landwirtschaft zuständig waren. Selbstverständlich wurde diese Arbeit auch von den Betreuern und den Zöglingen „nebenher“ erledigt, genauso wie das in Familien jener Zeit ebenfalls üblich war. Viel Arbeit fiel an bei der Heuernte, der Fruchternte, bei der Öhmdernnte, der Obst- und der

Kartoffelernte. Die Mitarbeit der Kinder im Garten hatte auch den Vorteil, dass auf diese Weise das Wissen um landwirtschaftliche Produktion an die nächste Generation weiter gegeben wurde.

Exkurs: Zum heutigen Vorwurf von „Zwangsarbeit“ in früheren Zeiten

Die Mitarbeit der Kinder im Haus und auf den Feldern war selbstverständlich. Insofern ist die Aussage mancher ehemaliger Heimkinder, dass sie „zur Zwangsarbeit verpflichtet wurden“, mit Vorsicht zu betrachten. Möglicherweise entspricht die damit bezeichnete Praxis nur dem, was zum Alltagsleben jener Zeit sowohl in Familien als auch in Jugendhilfeeinrichtungen bis weit ins 20. Jahrhundert üblich und notwendig war. Eigene Nahrungsmittel anzubauen war im 19. Jahrhundert schon deshalb notwendig, weil es mangels Transportmittel kaum möglich war, Lebensmittel zu kaufen, die an weiter entfernten Orten hergestellt wurden. Äpfel, Zwiebeln, gelbe Rüben, Rettich, rote Rüben, Kartoffeln, Sauerkraut und andere Lebensmittel wurden insbesondere vor der Winterzeit so viel wie möglich im Keller eingelagert.³⁷⁰ Die Mitarbeit von Kindern war in den Familien und auch in Jugendhilfeeinrichtungen selbstverständlich.

10.3.1. Der Neid angesichts der Vergrößerung der Anstalt

Schon in den ersten Jahrzehnten seit dem Beginn der Anstalt habe dieser Grundbesitz auch Neid erweckt. Inspektor Wagner schrieb im Jahresbericht 1853:

„Der Ertrag unserer Güter im letzten Jahr ist vergleichungsweise [sic!] gut zu nennen, während wir beim Vieh einen empfindlichen Verlust zu beklagen haben. Die 20 Morgen, die 6 Stück Vieh, die die Paulinenpflege besitzt, sehen nun viele Leute, die die Sache nicht verstehen, mit großen Augen an und wundern sich, daß die Anstalt sich nicht selbst erhalten kann, da sie sich bei diesem Besitz reich dünken würden, ein Gedanke, der ihnen freilich vergehen würde, wenn wir ihnen zu diesem Besitz unsere 100 schulpflichtigen Kinder und die 7 – 800 fl. Schulden der Paulinenpflege drein geben würden.“³⁷¹



*Die Mitarbeit der Kinder des Rettungshauses in der Landwirtschaft war selbstverständlich.
Im Hintergrund oben der Turm von Bürg.*

Auch im folgenden Jahresbericht sprach Inspektor Wagner offen den Neid an, welcher ihm von Außenstehenden öfters begegnete:

„Wie gerne hätten wir da eine Weile Solche an unsre Stelle treten lassen, die da meinen, die Hausväter der Anstalten haben es gut, die haben immer Vorräthe und dürfen nur hineinlangen – damit meinen sie aber nicht den Vorrath und Reichthum der göttlichen Güte und Seiner hilfreichen Barmherzigkeit, in den man mit der Glaubenshand allerdings nur hineinlangen darf, sondern da denken sie an Vorräthe von Geld und Mehl und Korn und dergl., in welche so ein Hausvater angeblich – ich weiß nicht wie tief – nur hineinlangen könne.“³⁷²

10.3.2. Landwirtschaftliche Produkte für den eigenen Bedarf

Im Jahr 1853 besaß die Paulinenpflege 20 Morgen (630 Ar) an landwirtschaftlichen Flächen (Gärten, Äcker, Wiesen und Streuobstwiesen). 1898 waren es schon 30,02 Morgen (952 Ar), also etwa dreißigmal so viel wie am Anfang, als die Landwirtschaft am Rettungshaus und auf einer weiteren Fläche begonnen wurde. Die Erträge aus der Landwirtschaft der Paulinenpflege wurden in erster Linie für den eigenen Verbrauch verwendet und mit dem Heu die Stalltiere ernährt. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts reichen die eigenen Ackerfrüchte etwa drei Monate lang für den eigenen Bedarf aus. Im Jahresbericht von 1919 informierte Inspektor Bäßler darüber, wie weit die eigene Nahrungsmittelproduktion reicht:

„Wir haben wohl das ganze Jahr unser Gemüse aus dem Garten und unsre Milch aus dem Stall, wenn auch zuzeiten spärlich; aber eigenes Brot haben wir im besten Fall für sechs Wochen im Jahr und Kartoffeln für 5 – 6 Monate. Für die übrige Zeit müssen wir Brot und Kartoffeln neben den mancherlei sonstigen Nahrungsmitteln kaufen. Was das in jetziger Zeit bei einer Familie von nahezu 200 Personen besagen will, darüber bedarf es keiner weiteren Worte.“³⁷³

Nicht zuletzt in der Inflationszeit um 1923 und in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, zeigte sich, wie überlebenswichtig der Grundbesitz und die landwirtschaftliche Produktion für die Paulinenpflege war. Einerseits blieb der Grundbesitz - anders als das Kapitalvermögen - als Vermögensgrundstock trotz der Währungsreformen erhalten. Andererseits war die Paulinenpflege in mehreren Epochen dringend darauf angewiesen, selbst Lebensmittel produzieren zu können. Im Inflationsjahr 1923 geriet auch die Paulinenpflege Winnenden in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten bis dahin, dass es zeitweilig schwierig wurde, genügend Nahrungsmittel für die Bewohner und Mitarbeiter zu besorgen. In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg war die Situation ähnlich. Damals war man dankbar für jeden Quadratmeter Garten- oder Ackerland, auf dem man Nahrungsmittel anbauen konnte.

Im Jahr 1967 wurde die Landwirtschaft der Einrichtung ausgelagert auf den neu erbauten „Paulinenhof“ bei Hertmannsweiler, siehe das Kapitel 26.1, S. 364. Der heutige Paulinenhof dient einerseits dazu, Menschen mit Behinderungen einen sinnvollen Arbeitsplatz bereitstellen zu können und andererseits zur Praxisfeld für die Gärtner-Azubis des Berufsbildungswerkes in der Fachrichtung Gemüsebau.

10.3.3. Die beabsichtigte Herstellung von Seide durch Seidenraupenzucht

Offenbar wurde im Jahr 1832 darüber nachgedacht, Maulbeerbäume anzupflanzen. Am 8. März 1832 schrieb die Zentraleitung an die Paulinenpflege Winnenden:

„(...) wünscht sie zum Behuf des öffentlichen Rechenschaftsbericht gelegentlich noch zu erfahren, ob die frühere Absicht, in dem Garten der Anstalt eine Maulbeerbaumpflanzung anzulegen, und mit der Seidenwürmer-Zucht einen Vertrag zu machen, in der Zwischenzeit zur Ausführung gekommen, und wie weit bis jetzt dieser Versuch gediehen ist.“³⁷⁴

Dies wurde in jenen Jahren an mehreren Orten in Süddeutschland versucht.³⁷⁵ Ziel war es, mit Hilfe von Seidenraupen Seide zu erzeugen und daraus Textilien herzustellen. Die Blätter des weißen Maulbeerbaums eignen sich gut als Futter für Seidenraupen. Maulbeerbäume wurden dazu in jenen Jahren aus Italien, Ungarn und aus dem Rheinland nach Württemberg importiert. Ob diese Planungen, einen solchen neuen Arbeitszweig in der Paulinenpflege aufzubauen, realisiert wurden, ist nicht bekannt. In späteren Akten und in den Jahresberichten ist davon nicht mehr die Rede. Bekannt ist von anderen Orten in Württemberg, dass die

Herstellung von Seide durch die Züchtung von Seidenraupen schwieriger war als gedacht und deshalb wieder eingestellt wurde. Es wäre denkbar, dass man in Winnenden ähnliche Erfahrungen gemacht hatte.

10.4. Der Bau der Taubstummenanstalt neben dem Rettungshaus im Jahr 1876

Im Jahr 1877 wurde die „obere Paulinenpflege“, das Gebäude am Viehmarktplatz, wieder verkauft, weil im selben Jahr die „Taubstummenanstalt“ eingeweiht worden war. Inspektor Riethmüller schrieb im Jahresbericht von 1876 / 77 über das neu erbaute Haus:

„Wir wollten geräumig und solid bauen; ein leichterer Bau aus Holz wäre uns nicht viel niedriger zu stehen gekommen, und solid wollten wir bauen, weil wir hoffen können, daß unsere Anstalt auch ferner einem dringenden Bedürfniß abhelfen werde.“³⁷⁶

Er behielt recht. Das Gebäude steht heute (2022) noch, es ist das Gebäude Paulinenstraße 18, „Gelbes Haus“, wird als Wohnheim genutzt und ist heute das älteste Gebäude der Paulinenpflege Winnenden. Das erste Gebäude der Paulinenpflege, das Rettungshaus, wurde 1985 abgerissen und an seiner Stelle das Wohnzentrum „Friedrich Jakob Heim“ erbaut.



Die Taubstummenanstalt (heutiges „Gelbes Haus“) im Jahr 1925, als das Gebäude als Heim für Kinder im Vorschulalter genutzt wurde. An der Stelle, wo die Kinder sich aufhalten, steht heute der (neue) Gottesdienstraum, siehe Kapitel 29.4. S. 386.

Im Erdgeschoss der Taubstummenanstalt wurden Schulräume eingerichtet, darüber Wohnräume. (Zur Wohnsituation in diesen Räumen nach dem Zweiten Weltkrieg siehe den Bericht von Rosemarie Martin, Kapitel 21.7, S.291) Am Ende des Zweiten Weltkrieges und in den Jahren danach wurde dieses Gebäude für die Bewohner des ausgebombten und in die Paulinenpflege einquartierten Gehörlosenaltersheim von Botnang verwendet, siehe Kapitel 20.2.1, S. 277. Die Lehrlinge, die bis dahin darin untergebracht waren, wurden während dieser Jahre in das Taubstummenasyl Ringstraße 106 verlegt.

10.5. Der Bau des „Kleine Asyls“ 1879

Schon im Jahresbericht 1838 erwähnte Friedrich Jakob Heim drei „gebrechliche, ältere, auf unbestimmte Zeit aus Mitleid aufgenommene“³⁷⁷ Bewohner im Rettungshaus. Inspektor Rippmann schrieb im Jahresbericht 1867:

„Wie nun aber unter den Vollsinnigen, so gibt es auch unter den Taubstummen solche, die schwach begabt sind und die sich daher nur wenige Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben können. Diese sind nun unter den Unglücklichen die Allerunglücklichsten, sie siechen unter dem traurigsten Loose dahin, werden mißhandelt und mißbraucht oft auf empörendste Weise, alte und junge böse Kinder treiben ihren Mutwillen mit ihnen. Dadurch werden sie störrisch und heimtückisch und sind der menschlichen Gesellschaft zur Last und zur Abscheu. Niemand aber bedenkt, daß man sie so herangezogen hat. Da gibt es dann keine mitleidige Seele mehr, die sich ihrer annehmen möchte, kein Strahl der Liebe fällt mehr in ein solches durch Lieblosigkeit verkommenes Gemüth, und sie müssen das elendste Leben führen, das man sich denken kann. Das Alles hat uns bewogen, vier von solchen Unglücklichen bei uns aufzunehmen.

Rippmann schrieb weiter, dass finanzielle Rücklagen gebildet werden mit dem Ziel, mehr von solchen älteren gehörlosen Menschen aufzunehmen. Diese Planungen führten zehn Jahre später zum Bau des „Asyls“ (heutiges Gebäude Ringstraße 108; ab 1905, nach dem Bau des Gebäudes Ringstraße 106, „kleines Asyl“ genannt) und 1905 bis 1906 zum Bau des „Taubstummenasyls“, des heutigen Verwaltungsgebäudes Ringstraße 106. Es hatte Überlegungen dazu gegeben, die bisherige „Taubstummenanstalt“, also die „obere Paulinenpflege“ am Viehmarktplatz als Unterkunft für nicht mehr arbeitsfähige gehörlose Menschen zu verwenden. Diese räumliche Zweiteilung der Anstalt hatte sich aber nicht bewährt, so dass das „Asyl“ neben dem Rettungshaus neu gebaut wurde.

Der Name „Asyl“ stand für den Zufluchtsort für Menschen, die im „normalen“ Leben nicht bestehen konnten. Auch der Begriff „Asylanten“ wurde in diesem Sinne gebraucht. An Flüchtlinge, die in Deutschland Asyl suchen, dachte man damals noch nicht.



Das „Kleine Asyl“ und dahinter das Rettungshaus mit Anbauten. Um 1960

Die vier männlichen älteren Gehörlosen blieben im Rettungshaus wohnen³⁷⁸, bis dies nach Inkrafttreten des württ. Zwangserziehungsgesetz von 1899 nicht mehr erlaubt war, sie gemeinsam mit jungen, unter das Zwangserziehungsgesetz fallenden Zöglingen unterzubringen. Die alten Männer wurden, sofern noch möglich, in der Landwirtschaft beschäftigt. Einer von ihnen, ein gelernter Schreiner, führte auch Reparaturen im Rettungshaus aus. Mit der Planänderung, dass im neu erbauten Asyl anfangs nur Frauen aufgenommen wurden, konnte die Paulinenpflege vorläufig keine weiteren männlichen älteren Gehörlose aufnehmen, obwohl es diverse Anfragen dafür gab.³⁷⁹



Das Inspektorat im Jahr 1920. Dahinter die Taubstummenanstalt, heute Paulinenstraße 18

10.6. Das Inspektorat

1894 wurde das Inspektorat direkt südlich neben dem Rettungshaus, in der Ecke der heutigen Paulinenstraße / Lange Gasse gebaut. Das Haus diente als Wohnhaus und Bürogebäude für den Anstaltsleiter. Zusammen mit dem Rettungshaus wurde das Inspektorat im Jahr 1985 abgerissen und an der Stelle dieser beiden Häuser das Wohnzentrum Friedrich Jakob Heim errichtet.

Exkurs: Die Wohnung des Anstaltsleiters

Anfangs wohnte der „eigene Pfarrer“ im Rettungshaus und war damit gleichzeitig auch Hausvater. Beim Kauf der „oberen Paulinenpflege“ am Viehmarktplatz wurde die Wohnung des „eigenen Pfarrers“, d.h. des Inspektors dorthin verlegt, siehe Kapitel 10.2, S. 153. Im Rettungshaus wohnte dann ein verheirateter Lehrer. Diese „Auslagerung“ des Inspektors bewährte sich offensichtlich nicht. Nach dem Weggang des Lehrers Gauger wurde „getauscht“, d.h. der Inspektor wohnte wieder im Rettungshaus und in der „oberen Paulinenpflege“ ein Lehrer.³⁸⁰ 1894 wurde neben dem Rettungshaus das Gebäude „Inspektorat“ gebaut mit Wohn- und Büroräumen im Erdgeschoss – also analog zu einem Pfarrhaus - für den Anstaltsleiter. Bis zum Abriss 1985 wohnten darin alle Anstaltsleiter mit ihren Familien.



Im Inspektorat, Geburtstag von Inspektor Heinrich Bäßler

Wegen der Raumknappheit nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Inspektorat zeitweilig „doppelt belegt.“ Ewald Müller wohnte mit seiner Familie weiterhin im Obergeschoß des Inspektorats, als im Dezember 1947 Gustav Gruner bei seinem zweiten Dienstantritt wieder einzog, siehe dazu Kapitel 12.11, Seite 186. Bald darauf verließ Ewald Müller mit Familie Winnenden. In die Wohnung im Obergeschoss des Inspektorats zog der Schneidermeister der Paulinenpflege Oesterle mit Familie ein. Die folgenden Inspektoren wohnten mit ihren Familien wieder allein im Inspektorat.

Das Inspektorat wurde 1985 zusammen mit dem Rettungshaus abgerissen, um Platz für das jetzige Wohnzentrum Friedrich Jakob Heim zu schaffen, siehe Kapitel 29.2, S. 384. Für den Inspektor, inzwischen Anstaltsleiter und später Hauptgeschäftsführer genannt, wurde 1982 am Rande des 1975 erbauten Kinderdorfes im Ortsteil Schelmenholz ein Wohnhaus errichtet. Nach Ende der Dienstzeit von Hauptgeschäftsführer Thomas Weinmann im Jahr 2017 wurde dieses Wohnhaus nicht weiter als Haus der Paulinenpflege verwendet, sondern das Gebäude an ihn verkauft und das Grundstück in Erbpacht überlassen.

10.7. Der Bau des (großen) Taubstummenasyls

Im Jahresbericht 1899 wurde erstmals das Vorhaben veröffentlicht, ein Gebäude für die männlichen „Asylanten“ zu schaffen. Schon damals wurde geplant, in

diesem Gebäude auch Werkstätten für die Absolventen der Taubstummenanstalt einzurichten. Die alten Männer waren bis dahin im Rettungshaus untergebracht, die alten Frauen im „kleinen Asyl.“ Die räumliche Gemeinschaft der Alten mit der Knabenabteilung sah man zunehmend als Problem an. Mit dem württembergischen „Zwangserziehungsgesetz“ von 1899 wurde es ausdrücklich verboten, die Zöglinge, die unter Zwangserziehung standen, gemeinsam mit „Gebrechlichen“ in einem Haus unterzubringen. Für den Bau des Taubstummenasyls musste man Grundstücke westlich des „Kleinen Asyls“ kaufen, und die Kaufverhandlungen mit den bisherigen Eigentümern waren nicht einfach.

Von 1900 bis 1906 wurden daher die männlichen „Asylanten“ in andere Anstalten abgegeben. Zehn waren verlegt worden, im Jahr 1906 lebten acht von ihnen noch und kehrten nach Winnenden zurück. Inspektor Bäßler schrieb über die „Asylanten“, als sie am 10. Mai 1906 wieder in ihre frühere Anstalt und in ihr neues Haus einzogen:

„Herzerquickend war die Freude, mit der sie die alte Heimat und die alten Bekannten wieder begrüßten, und als sie vollends die schönen Räume ihres neuen Heims und die freundlichen Gärten sahen, die es umgaben, da konnten sie sich nicht genug tun mit Zeichen des Verwunders und des Vergnügens.“³⁸¹

Das 1905 bis 1906 erbaute „Große Asyl“ (Ringstraße 106) war das erste (und wohl bis heute auch das einzige) Gebäude der Anstalt, das durchaus repräsentativ konzipiert wurde.

Der Backsteinbau im Jugendstil wurde zum Stolz der Anstalt. Eine Besonderheit für die damalige Zeit war auch, dass dieses Gebäude zwei Bäder mit Badewannen hatte, mit elektrischem Licht und einer Zentralheizung ausgestattet war. 1896 war



in Winnenden in der Palmerstraße ein Elektrizitätswerk gebaut worden und das Stromnetz wurde in der Stadt zunehmend ausgebaut. Es habe diverse Fragen aus der Winnender Bürgerschaft gegeben, ob in der Armenanstalt nunmehr der Wohlstand ausgebrochen sei. Ebenso sei darauf hingewiesen worden, dass die meisten Winnender Bürger nicht so stattlich wohnen würden wie die Alten der Paulinenpflege.

Inspektor Bäßler schrieb über den Neubau:

„Wir bauen nach dem Grundsatz: So sparsam wie möglich, aber doch in aller Einfachheit in Plan und Ausführung solid und zweckmäßig und groß genug, daß wir nicht in kurzer Zeit wieder Raumangel befürchten müssen. Ich habe nun aber schon wiederholt hören müssen, daß mancher schlichte Mann, der das Haus ansieht, bedenklich den Kopf schüttelt und das Aeußere desselben für eine Armenanstalt viel zu schön findet. Die müssen Geld genug haben, heißt es, wenn sie so ein schönes Haus hinstellen können, da braucht man nichts zu geben. Aber wenn der Baumeister es fertig bringt, ein Haus zu bauen, das billig und schön zugleich ist, dürfen wir dann nicht auch der Schönheit Rechnung tragen? Jeder Kundige erkennt sofort, daß die Schönheit das Haus keineswegs verteuert. Nur ein Beispiel: Neulich gingen zwei Männer vorbei, da meinte der eine, die schönen Rundbogenfenster werden ein schönes Geld kosten. Diese Rundbogenfenster, besonders in ihrer Mannigfaltigkeit, geben dem Haus etwas Apartes, Lebendiges, sie sind aber nicht teurer, sondern billiger als die gradlinigen, denn die Bögen kann man mit Backsteinen machen, während man zum gradlinigen Abschluß die teureren Werksteine braucht. Der freundliche Vater im Himmel, der doch auch seine Welt so schön gemacht hat und jedes Jahr eine



Das ehemalige Taubstummenasyl im Jahr 2022, inzwischen Sitz der „Zentralen Dienste“

unerschöpfliche Blumenpracht vor unseren Augen entstehen läßt, sieht es gewiß nicht mißfällig an, wenn wir Häuser bauen, an denen auch das Auge seine Freude haben kann. Von Luxus ist deswegen noch ganz und gar keine Rede.“³⁸²

Wie nun aber unter den Vollsinnigen, so gibt es auch unter den Taubstummen solche, die schwach begabt sind und sich daher nur wenige Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben können. Diese sind nun unter den Unglücklichen die Allerunglücklichsten, sie siechen unter dem traurigsten Loos dahin, werden mißhandelt und mißbraucht oft auf die empörendste Weise, alte und junge böse Kinder treiben ihren Muthwillen mit ihnen. Dadurch werden sie störrisch und heimtüchisch und sind der menschlichen Gesellschaft zur Last und zum Abscheu. Niemand aber bedenkt, daß man sie so herangezogen hat. Da gibt es dann keine mitleidige Seele mehr, die sich ihrer annehmen möchte, kein Strahl der Liebe fällt mehr in ein solches durch Lieblosigkeit verkommene Gemüth und sie müssen das elendeste Leben führen, das man sich denken kann. Das Alles hat uns bewogen, vier solcher Unglücklichen bei uns aufzunehmen und ihnen ein Asyl zu gewähren. Wäre noch Raum und Mittel da, so würde sich ihre Zahl gewiß noch um Viele vermehren, vorerst aber konnten wir nur die dringendsten Bedürfnisse befriedigen. Im Hinblick aber auf die Vielen, die an Leib und Seele zu Grunde gehen müssen, wenn ihnen nicht Warmherzigkeit wiederfährt, haben wir längst angefangen, einen Fonds zu sammeln zu einem Asyl für arme ältere Taubstumme. Er ist noch gar klein dieser Fonds, 27 fl. hat er angelegt, 75 fl. fließen ihm zu von der Liebesgabe der Frau Professor Jäger und 10 fl. hat uns ein anderer Wohlthäter für diesen Zweck eingehändigt. So klein aber der Fonds ist, so groß ist das Bedürfnis, daher wenden wir uns auch für diesen Zweck an die Liebe, die um Jesu Christi willen gerne hilft und die ja die einzige Zuflucht der Unglücklichen ist.

Spendenaufruf für den Bau des Taubstummenasyls im Jahresbericht von 1902

Von Luxus im heutigen Sinne konnte auch insofern nicht die Rede sein, weil die sanitären Anlagen im Taubstummenasyl (auch noch Jahrzehnte später) „baujahrbedingt“, d.h. minimalistisch waren. Es gab keine einzelnen Bäder für die Bewohner. Gebadet bzw. geduscht wurde in Gruppen ohne jegliche Privatsphäre. Beim Baden wurde auch Wasser gespart, d.h. im Badewasser in einer Wanne badeten mehrere Bewohner nacheinander. Zum „Baden ohne Privatsphäre“ siehe die Beobachtung von Inspektor Martin Gruner S. 275.

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Toiletten an den Gebäuden der Paulinenpflege an die Kanalisation angeschlossen. Bis dahin stand an jedem Haus ein „Abtritt“, ein Holzverschlag mit einer Holztonne darin, in welche die Fäkalien fielen.



Bewohner des Taubstummenasyls, um 1920

Jeden Morgen kamen männliche Bewohner des Asyls, um die Holztonnen auf die Miste zu kippen.

Exkurs: Die Betreuung älterer Menschen als neuer Bereich in der Paulinenpflege

Am Pfingstmontag 1879 wurde das neue Gebäude für erwachsene Taubstumme, heutige Adresse Ringstraße 108, eingeweiht. Den Namen „Kleines“ Asyl erhielt das Gebäude erst nach 1905, nach dem Bau des „Großen Asyls“, heute Ringstraße 106. Mit dem Bau des „Asyls“ wandelte sich die Paulinenpflege von der bisherigen Kinderrettungsanstalt zu einer Einrichtung, die auch hilfsbedürftige Menschen ihrer Zielgruppe in höherem Alter aufnahm oder weiterhin unterbrachte. Dieses Projekt zur Unterbringung und Versorgung von schwachbegabten älteren Gehörlosen wurde von der Zentraleitung begrüßt und unterstützt.³⁸³

Die Paulinenpflege hatte dazu allen Pfarrämtern in Württemberg ein Schreiben mit der Frage zukommen lassen,³⁸⁴ ob es in ihrem Bereich taubstumme Menschen gäbe, für die eine solche Einrichtung hilfreich sein könne. Der Rücklauf ergab, dass es in den evangelischen Territorien des Königreichs mindestens 300 ältere Taubstumme gäbe, die sich in einer beklagenswerten Lage befänden.

Nach der Fertigstellung des Gebäudes änderte man die Konzeption insofern, dass nur gehörlose ältere Frauen in diesem Haus einquartiert wurden. Im ersten Jahr nach Einweihung des Neubaus wurden 11 ältere Frauen aufgenommen. Im Gebäude war Platz für 25 bis 30 Personen.³⁸⁵

1901 schrieb Inspektor Bäßler über die derzeit 12 Frauen im Asyl:

„Meist leben die taubstummen Weiblein friedlich beieinander. Die arbeitsfähigen werden so viel wie möglich zu der für sie so heilsamen Arbeit angehalten, wenn ihnen dieselbe auch nicht immer behagt, und die arbeitsunfähigen führen ein stilles und geruhliches Dasein.“³⁸⁶

Die meisten Frauen im Asyl waren nicht zu irgendeiner Berufsarbeit fähig und wurden mit Waschen oder Putzen beschäftigt. Nur eine, so schrieb Inspektor Faulhaber, konnte noch Strümpfe stricken.³⁸⁷

Der Umgang mit den Alten im Asyl war oftmals nicht einfach. Mit heutigen Begriffen würde man den von Inspektor Bellon erwähnten Vorfall wahrscheinlich als Folge einer Demenzerkrankung ansehen. Er berichtet, dass eine der Frauen



„ ... mitten in der Nacht durchs Fenster das Weite suchte, aber gerade recht noch dem Polizeidiener in die Hände lief, welcher aus Papierresten, die sich bei ihr vorfanden, herausfand, wohin sie gehörte, und sie dann wieder einlieferte.“³⁸⁸

Es kam öfters vor, dass Bewohner des Asyls in das heutige Zentrum für Psychiatrie, damals Irrenanstalt genannt, eingewiesen werden mussten.

Im Jahresbericht 1889 wurden die „Bestimmungen in Betreff der Aufnahme in das Asyl für ältere weibliche Taubstumme“ veröffentlicht:

„1) Zweck des Asyls ist, älteren, gebrechlichen Taubstummen weiblichen Geschlechts ein Heim zu bieten, wo sie eine draußen so oft mangelnde, ihrem Wesen angemessene Behandlung, soweit es möglich, auch religiöse Unterweisung und eine ihren Kräften entsprechende Thätigkeit finden sollen.“

Die „religiöse Unterweisung“ war aber mangels Verständigungsmöglichkeiten kaum möglich – außer im Vertrauen darauf, dass die christliche Atmosphäre in der Anstalt auch ohne Worte ankommt. Inspektor Faulhaber schrieb im Jahresbericht 1884 über das Sterben einer älteren Frau im Asyl:

„Es ist schmerzlich an einem solchen Sterbebett zu stehen, wo man höchstens durch die gefalteten Hände und den nach oben weisenden Fingen dem Sterbenden die letzten Mahnungen und Tröstungen andeuten kann.“³⁸⁹

Bei den „Asylanten“ ging man davon aus, dass einerseits ihre fehlende Schulbildung und andererseits ihre fehlende religiöse Unterweisung ihr Elend verursacht haben. Inspektor Bellon schrieb 1883 über sie:

„Der Zustand dieser älteren Taubstummen ist ein gar bedauernswerther, ihre großenteils schwache Begabung, der gänzliche Mangel an Schulbildung, und daher auch die mangelnde Zucht des Geistes Gottes, dessen strafende, belehrende, warnende und tröstliche Wirkungen sie aus dem Worte Gottes nicht kennen gelernt haben.“³⁹⁰

Die allermeisten der älteren Frauen, die ins Asyl bzw. die wenigen alten Männer, die ins Rettungshaus aufgenommen wurden, hatten keine Schulbildung genossen. So äußerte sich Inspektor Faulhaber im Jahr 1889 über die „Asylanten“:

„Da ihr Geist nur von den Dingen der sichtbaren Welt Nahrung beziehen kann, da alles Unsichtbare und Überirdische ihnen gänzlich fremd ist, so ist es kein Wunder, daß diese Leutlein auch in ihren alten Tagen noch sind wie die Kinder, sich über Kleines freuen oder auch erzürnen, oft kindlich lenksam, oft aber auch kindisch eigensinnig, manchmal auch gegen einander unverträglich und schwer zufrieden zu stellen – alle aber ausgeschlossen von dem Verkehr mit dem Vater aller Geister und deswegen in tiefster Seele zu bedauern.“³⁹¹

Daran änderte sich auch im 20. Jahrhundert nichts. Inspektor Martin Gruner schrieb 1963 im 140. Jahresbericht über die Bewohner des Taubstummenasyls:

„Die größte Ruhe finden bei uns immer die Männer und Frauen, die neben ihrer Taubstummheit noch weitere Schäden bei sich tragen und deshalb lebenslang in unserm Taubstummenasyl unterkommen. Sie arbeiten bei uns mit, um noch eine Beschäftigung zu haben. Sie sind zufrieden, wenn man ihre Arbeit anerkennt. Ihr Jahreslauf teilt sich in die Freudenzeiten „Jahresfest – Ausflug – Weihnachten.“ All unser Mühen in Andachten und Gottesdiensten und durch die Gemeinschaft als Christen mit ihnen trägt äußerlich wenig Frucht. Erst der Jüngste Tag wird zeigen, ob wir ihnen den Heiland zeigen konnten, der die Schwächsten als seine besonderen Ehrenbürger angenommen hat.“³⁹²

In gewisser Weise ist das Martin-Gruner-Haus (siehe Kapitel 29.6, S. 387) die Fortführung des Taubstummenasyls.

10.7.1. Die Werkstätten im „Großen Asyl“

Im Gebäude wurde eine Schreiner-, eine Schuhmacher- und eine Korbmacherwerkstatt, eine Schneiderei sowie eine Nähstube eingerichtet. In diesen Werkstätten konnten die Absolventen der Taubstummenanstalt und des Rettungshauses ein Handwerk lernen.



In den 50er-Jahren des 20. Jahrhunderts war im Taubstummenasyl Platz für die Werkstätten schon lange zu klein geworden, so dass auch eine Werkstatt in einer Baracke seitlich des Taubstummenasyls eingerichtet worden war. Mit dem Neubau der drei miteinander verbundenen Gebäude im Jahr 1955, d.h. mit den Räumen im Werkstattgebäude entlang der Langen Gasse direkt unterhalb des „Großen Asyls“, wurde (vorläufig) Abhilfe geschaffen.



Die Wäscheschneiderei im Taubstummenasyl

10.7.2. Die Belegung des „Großen Asyls“

1908 war das 1906 fertig gestellte Asyl mit 62 „Asylanten“ belegt. Inspektor Bäßler schrieb im Jahresbericht 1909, es würden so viele Anfragen um Aufnahme ins Asyl eingehen, dass man schon wieder ein weiteres Haus für ältere Gehörlose bauen könnte.³⁹³

10.7.3. Das „Große Asyl“ während der NS-Zeit und der Nachkriegszeit

Im Gebäude lebten etwa 80 bis 90 Menschen, d.h. mehr Bewohner, als für das Gebäude vorgesehen waren. In der NS-Zeit war zu befürchten, dass das stattliche Gebäude für Zwecke der Partei beschlagnahmt würde, wie es z.B. in der Diakonie Stetten geschehen war. Mit dem nationalsozialistischen Propagandafilm „Paläste für Geistesranke“ wurde die Bevölkerung darauf hingewiesen, in welchen schönen Gebäuden viele Menschen mit Behinderungen untergebracht waren. Das 1843

gegründete Rettungshaus Tempelhof bei Crailsheim wurde von den Nazis geschlossen. Der Augustenhilfe in Ebingen³⁹⁴ wurde die Betreuung von Kindern und Jugendlichen untersagt, deshalb widmete sich die Einrichtung (bis heute) der Seniorenarbeit. Derartige staatliche Eingriffe gab es in die Paulinenpflege Winnenden nicht; auch im Taubstummenasyl ging die Arbeit weiter wie bisher. Am Ende des Zweiten Weltkriegs wurde das Haus zusätzlich belegt mit einer einquartierten Abteilung des Bürgerhospitals und den „verlagerten“ Lehrlingen der Paulinenpflege, da diese ihr Haus, die Taubstummenanstalt (heute Paulinenstraße 18, „Gelbes Haus“) für die Bewohner des ausgebombten Gehörlosenaltersheims in Botnang räumen mussten.

Zur späteren Nutzung des Gebäudes siehe Kapitel 29.6.3 S. 389 „Das Heinrich-Bäßler-Haus als Sitz der Zentralen Dienste.“

Exkurs: Das Eigentum der Paulinenpflege

Betont werden muss, dass im Laufe ihrer zweihundertjährigen Geschichte der Paulinenpflege trotz der wechselnden Regierungssysteme nie Eigentum beschlagnahmt oder sonst wie entzogen wurde. Die Paulinenpflege als im heutigen Sinne juristische Person blieb in ihrer 200-jährigen Geschichte immer Eigentümerin ihres beweglichen und vor allem unbeweglichen Vermögens. Die Trennung des Vermögens³⁹⁵ der kirchlichen von der bürgerlichen Gemeinde ab dem Jahr 1877 hatte für die Paulinenpflege keine Bedeutung, da ihr Eigentum nie mit dem der bürgerlichen Gemeinde vermischt war. Es gab auch keine erzwungenen Verkäufe oder Notverkäufe aufgrund einer aktuellen wirtschaftlichen Zwangslage. In der NS-Zeit war zu befürchten, dass das staatliche Gebäude Ringstraße 106, das damalige Taubstummenasyl, beschlagnahmt werden könnte, was aber nicht realisiert wurde. Selbstverständlich war das nicht: Am 14. Oktober 1939 wurden die Gebäude der Samariterstiftung in Grafeneck für „Zwecke des Reichs“ beschlagnahmt – und zur Tötungseinrichtung umgebaut. Auch die Diakonie Stetten wurde in der NS-Zeit aus ihren Gebäuden vertrieben, siehe das Kapitel 19.4, S. 260 „Eingriffe des NS-Staates in die Einrichtungen der Wohlfahrtspflege“. Solche Beschlagnahmungen kamen auch in anderen Bereichen des kirchlichen Lebens vor: So wurden Anfang Juli 1941 die Evangelisch – Theologischen Seminare in Maulbronn, Schöntal, Blaubeuren und Urach beschlagnahmt.³⁹⁶ Auch für die Paulinenpflege war Derartiges zu befürchten. Siehe dazu die Äußerung von Inspektor Ewald Müller in der Sitzung des Ortsausschuß vom 27. Januar 1941, Kapitel 17, S. 241.

11. Die Finanzierung im 19. Jahrhundert

11.1. Finanzierung allein durch Spendengeld?

Friedrich Jakob Heim dachte am Anfang mit seinem Aufruf vom Oktober 1822 „Bitten an Menschenfreunde“ möglicherweise noch daran, dass die finanziellen Mittel allein von den Winnenden Bürgern aufgebracht werden könnten. Dann aber wurden der Wohltätigkeitsverein und das württembergische Königshaus auf das Vorhaben in Winnenden aufmerksam und unterstützten es großzügig. Ohne diese finanzielle Förderung von außerhalb hätte die Paulinenpflege schon in ihren Anfangsjahren wirtschaftlich nicht bestehen können. Siehe dazu auch das Kapitel 1.5, S. 21 „Dennoch deckten die Spenden nun einen kleinen Teil des Finanzbedarfs“ sowie die Kapitel 18, S. 248 und 32.4, S. 401.

Im Jahr 1865 betrug das jährliche Kostgeld für einen Zögling 72 Gulden. Im Jahr 1873, zwei Jahre nach der Reichsgründung, wurden die vorherigen unterschiedlichen Landeswährungen abgeschafft und eine einheitliche Reichswährung eingeführt, d. h. es wurde nun in Goldmark (M.) gerechnet und nicht mehr in Gulden (fl.). Die jährlichen Kostgelder in der Paulinenpflege betragen 1880 für Zöglinge aus dem Oberamt Waiblingen 86 Mark, aus den anderen Oberämtern 100 Mark. Bei den gehörlosen Kindern gab es auch einen eigenen Tarif für „Ausländer“, nämlich 200 Mark, sowie den Hinweis für alle Zöglinge:

„für nicht arme Kinder aber je der doppelte Betrag.“³⁹⁷

Die Kostgelder der Zöglinge wurden entweder von der Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins, von der königlichen Armen-Kommission, von den Oberämtern oder den Heimatgemeinden der Zöglinge aufgebracht. Weil die Fürsorge für arme Menschen eine kommunale Aufgabe war, gab es dabei je nach Herkunftsort erhebliche Unterschiede. Im Jahresbericht von 1881 wird mitgeteilt, dass die Kostgelder im Rettungshaus nur die Hälfte der Ausgaben für die Zöglinge gedeckt hätten.³⁹⁸ Einige bürgerliche Gemeinden waren aber nicht einmal in der Lage, dieses Kostgeld aufzubringen. Die Kostgelder wurden daher nicht immer in voller Höhe bezahlt, bei einigen Zöglingen gar nicht.³⁹⁹

Mehrere Angehörige des Königshauses bezahlten aus ihrem Vermögen für einige Kinder das Kostgeld.⁴⁰⁰ Es gab auch „Gnadengeschenke“ des württembergischen Königs als Ergänzung zum Kostgeld, wenn ein taubstummes Kind in die Paulinenpflege aufgenommen wurde.⁴⁰¹

Bei einigen der gehörlosen Kinder übernahmen die Eltern das Kostgeld.

Im Jahresbericht 1839 wird genannt, dass an Kostgelder für die 106 Zöglinge und 2 Kostgänger 2955 Gulden eingenommen wurden, an „freien Beträgen“ wie Zuweisungen des Wohltätigkeitsvereins, des Königshauses und aus Spenden 3061 Gulden. Die Naturalgaben waren darin nicht eingerechnet.

Laut dem Jahresbericht 1853 seien im vergangenen Jahr 2800 Gulden Kostgelder eingegangen, wovon allerdings bereits 2.400 Gulden nur für die Lebensmittel verbraucht wurden, wonach für das tägliche Essen der zusammen 110 Kinder und Mitarbeiter pro Person 3 ½ kr. ausgegeben wurden.⁴⁰² Im Durchschnitt gingen für ein hörendes Kind im Jahr 25 Gulden Kostgeld ein. Die tatsächlichen Kosten lägen aber bei 70 Gulden pro Jahr. Für 16 der 80 hörenden Kinder gingen überhaupt keine Kostgelder ein.⁴⁰³

Als Beispiel für eine Kostenzusage aus dem Jahr 1823:

„An die Oberamtsleitung zu Tübingen. Auf die Bitte des Pfarramts in Mössingen um einen Kost- und Lehrgeld-Beitrag für den in der Taubstummen-Anstalt zu Winnenden unterzubringenden taubstummen Knaben Leonhart Saur von da hat man heute einen laufenden Beytrag von jährliche 44 fl. auf drei bis vier Jahre bewilligt, woran das Pfarramt in Mössingen mit der Aufnahme in Kenntnis zu setzen wäre, daß der Beytrag für das erste Jahr angewiesen werden könne, sobald die Zusage des Instituts vorliegt, welche übersandt wird. Von Zeit zu Zeit ist der Centralleitung von dem Verhalten und den Fortschritten des Knaben Nachricht zu geben.“⁴⁰⁴

Der „Dienstweg“ verlief in diesem Fall also so: Dem Pfarrer von Mössingen – der die Aufsicht über die Volksschule in seinem Ort hatte - war offensichtlich ein Knabe aufgefallen, der als Gehörloser nicht die Schule in Mössingen besuchen konnte oder im Unterricht nicht mitkam. Der Pfarrer wandte sich deshalb an die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins mit der Bitte, dass dieser Knabe in der Paulinenpflege beschult werden solle. Die Zentralleitung gab dann dem Oberamt in Tübingen bekannt, dass dieser Antrag des Pfarrers von Mössingen bewilligt worden sei. Das Oberamt und die Gemeinde Mössingen brauchten sich um diesen Knaben also nicht mehr kümmern.

Wenn Zöglinge der Paulinenpflege Winnenden in andere Anstalten, so unter anderem in die „Heilanstalt für schwachsinnige Kinder in Mariaberg“ verlegt wurden, so wurde vorab mit den Kostenträgern wie u.a. der königlichen Armen-Commission geklärt, dass diese künftig die Kostgelder an die Heilanstalt Mariaberg bezahlt.⁴⁰⁵ Ebenso wurden taubstumme Kinder u.a. aus der Kinderheilanstalt Ludwigsburg in die Paulinenpflege verlegt und vorher die Kostenübernahme geklärt.⁴⁰⁶ Auch Geheimaktionen wie die „Euthanasie“ änderten nichts an dieser Praxis. Bei den sieben Euthanasie-Toten der Paulinenpflege in Hadamar wurden wahrheitswidrige Sterbedaten genannt. Die „Zwischenstation“, die Heilanstalt Weinsberg, aber rechnete die Tagesgelder korrekt ab, so dass

daraus die wahren Todestage ermittelt werden konnten, siehe dazu das Kapitel 20.1, S. 272, „Die Euthanasie.“

11.2. Das Kostgeld im „Asyl“

Im Jahresbericht von 1881 wurde berichtet, dass das Kostgeld für eine Bewohnerin in Höhe von 100 Mark, welches von der Gemeinde und ihrer Familie aufgebracht wurde, also zu hoch angesehen wurde. Deshalb sei die Frau wieder nach Hause geholt worden.⁴⁰⁷ Es kam auch öfters vor, dass bedürftige ältere Frauen nicht aufgenommen werden konnten, weil ihre Heimatgemeinden das Kostgeld nicht bezahlen konnten oder wollten. Dies führte dazu, dass im Asyl viele Plätze leer blieben. Inspektor Faulhaber schrieb:

„Wir bedauern aufrichtig, daß eine fleißige Benutzung des Asyls von Seiten der Ortsarmenbehörden nicht stattfindet. Im Laufe dieses Jahres haben wir in einem besonderen Aufruf unsere Bereitwilligkeit erklärt, das Kostgeld den finanziellen Verhältnissen der betreffenden Gemeinden möglichst anzupassen.“⁴⁰⁸

Im Jahresbericht für das Jahr 1889 schrieb Inspektor Faulhaber über das Asyl, dass der Landarmenverband für den Neckarkreis⁴⁰⁹ den Beschluss gefasst habe, die Fürsorge für die Taubstummen auf sich zu nehmen. Daher möge man die Ortsarmenbehörden darauf aufmerksam machen, dass die Kosten für die Aufnahme älterer Taubstummer vom Kreis und nicht von den Heimatgemeinden der Bewohner getragen werden müssen.⁴¹⁰



Bestimmungen in Betreff der Aufnahme in das Asyl für ältere Taubstumme.

- 1) Zweck des Asyls ist, älteren, gebrechlichen Taubstummen beiderlei Geschlechts ein Heim zu bieten, wo sie eine draußen so oft mangelnde, ihrem Wesen angemessene Behandlung, soweit es möglich, auch religiöse Unterweisung und eine ihren Kräften entsprechende Thätigkeit finden sollen.
- 2) Anmeldungen mit möglichst genauer Schilderung der Verhältnisse des Taubstummen sind an das Inspektorat der Paulinenpflege zu richten, und entscheidet hierüber der Ausschuß. Bei den Anmeldungen ist auch zu bemerken, wer für das zu bezahlende Kostgeld einsteht.
- 3) Das Kostgeld wird dem einzelnen Fall entsprechend normirt, wird jedoch 200 *M* nicht überschreiten. Die Höhe desselben richtet sich auch nach der Arbeitsfähigkeit des Aufzunehmenden. Die Aufnahme geschieht zunächst auf ein Jahr als Probezeit; sollte das Betragen eines Asylanten derart sein, daß seine Entlassung um der andern willen nothwendig erscheint, so behält sich der Ausschuß jederzeit eine solche vor.
- 4) Neueintretende Asylanten haben mitzubringen:
 - a) an Kleidern: einen vollständigen Anzug für Sonn- und Werktag, je besonders, wenigstens 4 Hemden, 4 Paar wollene, 4 Paar (leinenen) baumwollene Strümpfe, doppelte Fußbekleidung nebst Kopfbedeckung, Fehlende Stücke an der Ausstattung werden von der Anstalt gegen billige Entschädigung ergänzt.
 - b) an Papieren: Laufschein, Heimatschein, Zeugniß über Hautreinheit, einen Revers der bezahlenden Behörde oder der unterstützungspflichtigen Person mit dem Versprechen, das Kostgeld vierteljährlich kostenfrei zu bezahlen.
- 5) Hatte der Taubstumme bisher ein eigenes Bett, so hat er dasselbe mitzubringen.
- 6) Im Falle einer Krankheit werden die Asylanten in der Anstalt verpflegt. Uebersteigen jedoch die Kurkosten jährlich 10 *M*, so hat die unterbringende Behörde oder die unterstützungspflichtige Person für die Ueberschreitung einzustehen, ebenso für Begräbniskosten.

11.3. Weitere Zuwendungen von öffentlichen Kassen

Zuschüsse in unregelmäßiger Höhe kamen von der Oberamtspflege Waiblingen und der Stadtpflege Winnenden, und zwar deshalb, weil ein größerer Teil der Zöglinge aus dem Oberamt Waiblingen bzw. aus der Stadt Winnenden stammte.

Exkurs: Wenn die staatliche Förderung wegfällt

Als Negativbeispiel sei hier das Schicksal der 1841 eröffneten Staatsanstalt für das Fürstentum Hohenzollern – Sigmaringen in Habsthal (zwischen Sigmaringen und Pfullendorf) genannt. (Die beiden Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen⁴¹¹ lagen innerhalb des Königreichs Württemberg, waren aber kein Teil von diesem. Im ehemaligen Kloster Habsthal wurde 1841 ein Blinden-, Taubstummen- und Waiseninstitut eröffnet. Dieses musste aber schon 1848 wieder geschlossen werden, da die Stände im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen nicht bereit waren, einen für den Betrieb der Einrichtungen notwendigen Zuschuss in Höhe von 8.000 Gulden aus der Staatskasse zu genehmigen. Die ehemaligen Klostergebäude wurden später als Strafanstalt weiter verwendet.⁴¹²

11.4. Die Pauschalzuwendungen des Wohltätigkeitsvereins

Anfangs erhielt die Paulinenpflege von der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 350 Gulden,⁴¹³ in den folgenden Jahren in ungefähr derselben Höhe, dann aber wurden die pauschalen Zuwendungen meistens reduziert. Dennoch waren es in einigen Jahren sogar 700 Gulden⁴¹⁴ oder 500 Gulden.⁴¹⁵

Im Jahr 1850 erging an die Paulinenpflege Winnenden von der Zentralleitung der deutliche Hinweis:

„Auf die Eingabe vom 11ten d. Monats will man der Paulinenpflege auf dieses Jahr von 1850/51 einen Beitrag von 280 fl. unter der Bemerkung verwilligt haben, daß die diesseitigen Mittel eine höhere Unterstützung nicht zulassen, daß aber diese Summe gegenüber von den anderen ähnlichen Anstalten verwilligten Beiträgen immer noch die höchste ist.⁴¹⁶

Von 1855 bis 1860er Jahren erhielt die Paulinenpflege von der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins jährlich 200 Gulden. Im Jahr 1854 hatte die Paulinenpflege bei der Zentralleitung um einen höheren Zuschuss nachgefragt, was aber abgelehnt wurde.⁴¹⁷ Siehe dazu auch das Kapitel 2.19, S. 64 „Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Jahr 1828.“

11.5. Die Bezahlung der Konfirmationskleidung

Für die Konfirmation ihrer Zöglinge bekam die Paulinenpflege auf Antrag von der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins zusätzlich eine Zuwendung i.H.v. 30

Mark pro Zögling als Kleidergeld.⁴¹⁸ Die Kosten für die Konfirmationskleidung werden in vielen Akten eigens erwähnt. Siehe auch Kapitel 9.6, S. 145.



Die Konfirmandengruppe im Jahr 1910, in der ersten Reihe Sophie und Heinrich Bäßler

11.6. Zuwendungen vom Königshaus

Kontinuierlich, bis zuletzt im Jahr 1919 erhielt die Paulinenpflege Spenden von den württembergischen Königspaaren sowie von weiteren Angehörigen des Hauses Württemberg.

Im wirtschaftlich schwierigen Jahr 1846 glich König Wilhelm I. das Jahresdefizit i.H.v. 525 Gulden aus seinem Privatvermögen aus,⁴¹⁹ im „Hungerjahr“ 1847 sogar mit 800 Gulden.⁴²⁰ Solche unregelmäßigen, aber recht hohen „Sonderzuweisungen“ seitens des Königshauses gab es häufiger. Im Jahresbericht 1847 schrieb Inspektor Betulius, dass die Paulinenpflege seit ihrer Gründung vom württ. Königshaus 11.225 Gulden erhalten habe, dazu 950 Scheffel Dinkel.⁴²¹ Die „persönlichen Kostgelder“, d.h. die Zahlungen, die das Königshaus speziell für namentlich genannte Kinder leistete, sind dabei noch nicht eingerechnet.

In den ersten vierzig Jahren ihres Bestehens nahm die Paulinenpflege insgesamt 95.670 Gulden an Kostgelder ein, aus Vermächtnissen und freiwilligen

Zuwendungen 151.411 Gulden. Etwa ein Fünftel dieser freiwilligen Zuwendungen kamen vom württ. Königshaus⁴²², öfters namentlich genannt u.a. „Seine Majestät der König“, „Ihre Majestät der Königin Mutter“ oder „Ihre Majestät die Königin von Württemberg.“⁴²³ Auffallend sind viele weitere beträchtliche Zuwendungen aus weiter entfernten hohen Adelsfamilien wie von Augusta von Sachsen-Weimar-Eisenach, der Schwester der (damals schon verstorbenen) württembergischen Königin Katharina und auch von Adligen, die nichts mit Württemberg zu hatten wie von Viktoria, „Ihre Kaiserlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin“, der Ehefrau des (späteren) Kaisers Friedrich III.

Im Jahresbericht 1889 wird genannt, dass die Paulinenpflege in den letzten 25 Jahren vom Königshaus insgesamt 23.800 M erhalten habe, bestehend aus einer jährlichen Geldgabe i.H.v. 175 M und einem jährlichen Holz- und Fruchtgratial i.H.v. 770 M.⁴²⁴

11.7. Die Legate

Ebenso erhielt die Paulinenpflege öfters „Legate“, d.h. Vermächtnisse Verstorbener, teilweise in beträchtlicher Höhe. Häufig waren diese Legate vom Wohltätigkeitsverein vermittelt worden.

11.8. Barspenden und Naturalzuwendungen von Privatpersonen

Ergänzend zu den finanziellen Zuwendungen erhielt die Anstalt kontinuierlich Naturalgeschenke von Privatpersonen, Bauern und Geschäftsleuten, wie „sechs Sack Kartoffeln“, „Sohlleder“, „Zeug“ (Stoffe, um daraus Kleidungsstücke zu nähen), „20 Pack Nägel“, „10 Pfund Seife“ oder „1 Nähmaschine.“ Die Jahresberichte enthalten jeweils eine teilweise 20 Seiten lange Aufzählung solcher Gaben, die der Paulinenpflege überlassen wurden. Wie viele Naturalgeschenke die Paulinenpflege erhielt, hing eng mit der wirtschaftlichen Situation der Spender zusammen. Inspektor Wagner schrieb 1854 realistisch über ein vergangenes schwieriges Jahr:

„Noch hoffte man auf einen guten Wein, was einem guten Theil der Anstaltsfreunde in der nächsten Umgegend das Geben leichter gemacht hätte. Aber die auf den Herbst gesetzten Hoffnungen giengen nur in sehr bescheidenem Maß in Erfüllung, und der Scheffel Dinkel stieg im Lauf des Jahres auf 12 fl.“⁴²⁵

Im Jahresbericht 1880 fasste Inspektor Bellon den Dank der Paulinenpflege so zusammen:

„Gott sei gelobt für alle Gaben in Geld und Naturalien, welche er uns im verflossenen Jahr geschenkt hat. Ihm dürfen wir auch fürs nächste Jahr all unsere Bedürfnisse anbefehlen. Er möge reichlich vergelten allen unseren Wohlthätern; er segne die Verstorbenen, die unser in Liebe gedacht, er segne die Lebenden, welche uns ihre

Theilnahme zufließen ließen. Er lasse reichliche Vergeltung zu Theil werden unserm in Ehrfurcht geliebten König und dem ganzen königlichen Haus, woher uns auch in diesem Jahr wieder huldvolle reiche Beiträge und innigste Theilnahme geschenkt wurden. Besonderen Dank auch der hohen Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, welche uns neben dem reichen Jahresbeitrag noch mehrfach mit namhafter Unterstützung bedacht hat.“⁴²⁶



Gehrter Herr Wengert! Mit herzlichem Dank bescheinige ich Ihnen den Empfang des mit heute durch ihre gütige Vermittlung zugekommenen Betrages der Gemeinschaft Murr für unser Anstalt ein Betrag von 10 Mark. Freundlich grüßend Insp. Bäßler

11.9. Die Paulinenpflege als fester Bestandteil der öffentlichen Fürsorge im Königreich Württemberg

In das staatliche Sozialsystem eingebunden wurde die Paulinenpflege auch insofern, als ihr neben den Kostgeldern (die meist von den Herkunftsorten der Zöglinge bezahlt wurden) und den vom Wohlthätigkeitsverein jährlich verteilten Finanzmitteln und sonstigen Zuwendungen auch Strafzahlungen aus Gerichtsurteilen zukamen.

„Waiblingen, Auszug [aus dem] Amtsversammlungsprotokoll vom 23. Dezember 1843

§ 632

Ein hoher Regierungsbeschluss v. 8. v. Jn. N. 11768 weist die Amtsversammlung auf Art. 9. des Gesetzes v. 22 Juli 1836 hin, wonach der Reinertrag der Unzuchtsstrafen vorzugsweise zur Erziehung unehelicher dem Bezirk angehörigen Kinder zu verwenden ist.

Es wird beschlossen: Vom 1. Juli 1844 an und bis auf Weiteres den Reinertrag der Unzuchtsstrafen, jedesmal der Paulinenpflege zu der bezeichneten Verwendung übergeben zu lassen.“

Die Paulinenpflege wurde freilich auch als Träger der öffentlichen Fürsorge in die Pflicht genommen. So wurde sie auch angefragt, ein Kind unentgeltlich aufzunehmen, als eine größere Zahl von Waisenkindern untergebracht werden musste, die „der öffentlichen Fürsorge anheim fielen.“ In Rosenfeld bei Balingen war 1846 eine Nervenfieber-Epidemie⁴²⁷ ausgebrochen. In Folge dieser Epidemie waren mehrere Kinder zu Waisen geworden. Sofern sie nicht von Verwandten aufgenommen werden konnten, wurden sie durch Koordination der Zentralleitung auf verschiedene Rettungshäuser verteilt.

Am 8. November 1846 teilte die Zentralleitung dem Vorstand der Paulinenpflege folgendes mit:

„Aus dem Berichte vom 30ten vorigen Monats hat die Central-Leitung mit vielem Vergnügen die Bereitwilligkeit erfahren, mit welcher die Inspektion der Paulinenpflege zu Winnenden den in dem diesseitigen Erlasse vom 24. vorigen Monats ausgesprochenen Wunsche der unentgeltlichen Aufnahme, Verpflegung und Erziehung eines der durch die Nervenfieber-Epidemie⁴²⁸ zu Rosenfeld, teils beyder Eltern, teils wenigstens ihres Haupternährers beraubten dortigen armen Kinder bis zu seiner Confirmation entgegen zukommen ist. Indem sie der Inspektion der Paulinenpflege zu Winnenden dafür ihren aufrichtigen Dank bezeigt, fügt sie die Nachricht bei, daß sie von den 22 Kindern, welche unter den im ganzen durch diese Epidemie verwaisten 55 Kindern der öffentlichen Fürsorge anheim fallen, für die Paulinenpflege zu Winnenden dem am 29. November 1841 geborenen Johann Friedrich Nagel, Sohn des Bäders Johann Jakob Nagel, welcher beyde Eltern durch die Epidemie verloren hat, und dessen ebenfalls vermögenslose Verwandte selbst der öffentlichen Unterstützung bedürfen, bestimmt, und in der Voraussetzung, daß das Kind seiner Zeit geimpft worden und hautrein, auch sonst gesund sey, und der Pfleger geruhe, seine Einwilligung dazu erteilen, werde das gemeinschaftliche Oberamt Sulz heute aufgefordert, ungesäumt die Einleitung zu treffen, daß dasselbe – mit einem Kleidergeld von 10 fl., oder wenn die Selbstanschaffung bestritten werden könnte, statt dieses Kleidergelds mit der erforderlichen doppelten Kleidung, namentlich auch von Weißzeug mit 2 Hemden, 2 Paar leinernen oder baumwollenen und 2 Paar wollenen Strümpfen, jedenfalls aber mit der zur rauhen Jahreszeit erforderlichen Kleidung, ferner mit den gewöhnlichen Schulbüchern – und mit folgenden Papieren, nämlich 1. einen Taufschein, 2. einen Impfschein, 3, einem ärztlichen Zeugnisse über Hautreinheit und sonstige Gesundheitsumstände, 4. ein Verzeichnis der dem Kinde mitgegebenen Kleider und sonstigen Effecten, 5. eine Zusicherung der seiner Zeit nötigen Confirmationskleidung, und 6. einen Heimatschein, versehen, sobald als der Gesundheitszustande des Kindes und die Witterung es erlauben werden, nötigenfalls durch einer dem Kinde als Begleiter besonders beyzugebenden, verständigen und zuverlässigen Person, ohne Kostenaufwand für die Rettungsanstalt, von dem Ort seiner Bestimmung eingeliefert werden. (...) Es wäre der Centralleitung erwünscht, sogleich nach der Ankunft des Kindes von den Tagen derselben und dem Zustande, in

welchen derselbe in der Anstalt angekommen seyn wird, kurze Nachricht zu erhalten.“⁴²⁹

Es kam öfters vor, dass die Zentralleitung die Paulinenpflege bat, ein Kind, das zu verwahrlosen drohte, sehr schnell aufzunehmen.⁴³⁰

Exkurs: Die räumliche Erreichbarkeit der Paulinenpflege

Es wurde also angeordnet, dass dieses fünfjährige Kind mit einem „verständigen und zuverlässigen“ Begleiter, „sobald es der Gesundheitszustand des Kindes und die Witterung es erlauben werden“, zu Fuß den über 100 Kilometer langen Weg von Rosenfeld bei Balingen nach Winnenden ging. Wahrscheinlich war das Kind in der Epidemie selbst erkrankt, und der Brief wurde im November geschrieben!

Der Standort des heutigen Zentrums für Psychiatrie in Winnenden wurde 1830 auch bewusst aufgrund seiner Nähe zu Stuttgart ausgesucht – wobei mit Nähe damit eine Entfernung gemeint war, die man an einem Tag zu Fuß gehen konnte. Pferde als Transportmittel spielten in Württemberg keine große Rolle bzw. nur für hochgestellte Personen. Dasselbe galt auch für Postkutschen. In diesen konnten bis zu sechs Personen mitfahren. Die Kosten dafür waren in Relation zu aktuellen Verhältnissen gesehen aber teurer als der Kilometerbetrag für heutige Taxifahrten.

Karl von Drais⁴³¹ hatte 1817 in Mannheim die „Laufmaschine“ – ein hölzerner Rahmen mit zwei Rädern, ohne Pedale – erfunden. Damit waren auf der Ebene Geschwindigkeiten von etwa 12 Stundenkilometer möglich – mit diesem Gerät war man also auf ebener Strecke deutlich schneller unterwegs als zu Fuß. Asphaltierte Straßen gab es freilich noch nicht. Die Erfindung der Laufmaschine hängt mit dem „Jahr ohne Sommer“ 1816 zusammen: Drais überlegte sich, wie man Pferde als Personentransportmittel ersetzen könnte, denn Pferde gab es 1817 aufgrund der Futtermittelknappheit nach dem „Jahr ohne Sommer“ kaum noch. Obwohl Drais’ „Laufmaschine“ schon praxistauglich war, geriet seine Erfindung wieder in Vergessenheit bzw. wurde nie von einer größeren Bevölkerungsgruppe verwendet. Ab 1861 gab es Fahrräder mit Trekkurbeln, aber auch nach dieser Erfindung dauerte es noch lange, bis Fahrräder erschwinglich waren und zu einem üblichen Transportmittel wurden.

1845 verkehrte zwischen Cannstatt und Untertürkheim die erste Eisenbahn im Königreich Württemberg⁴³². Aufgrund der Topographie Württembergs war hier der Bau von Eisenbahnlinien aufwändiger als in anderen Regionen Deutschlands.⁴³³ Die Königlich Württembergische Staatseisenbahn erwirtschaftete meistens Verluste, obwohl



1912 in der Taubstummenschule mit Aufseherin Mathilde Sigmund. Dargestellt haben die Kinder den Verlauf der Bahnstrecken von Stuttgart (abgekürzt mit „St.“) nach Norden und Osten. In Cannstatt gabelt sich die Strecke nach Esslingen einerseits und Waiblingen andererseits. In Waiblingen folgt eine weitere Verzweigung in Richtung Winnenden einerseits und weiter nach Osten (Schorndorf) andererseits. Am Ofen steht die Tafel mit der Abkürzung „Win“ für Winnenden. Wie fast überall in Württemberg hat sich seit dem 19. Jahrhundert am Verlauf dieser Bahnstrecken nichts geändert.

die Fahrpreise in Relation zum Durchschnittseinkommen erheblich teurer waren als heute. Es wurde überlegt, Winnenden an die schon 1861 eröffnete Hauptbahn von Stuttgart nach Aalen anzuschließen. (Die Bahnstrecke Stuttgart - Waiblingen – Schorndorf – Aalen verläuft heute wie die meisten Bahnstrecken in Baden – Württemberg exakt so, wie sie ursprünglich gebaut worden war.) Diese Streckenführung von Winnenden über Korb zu dieser Bahnlinie weiter südlich hätte aber einen langen Tunnel unter dem Hanweiler Sattel erfordert, und diese Tunnelarbeiten erschienen den Planern als zu teuer. Stattdessen wurde später die Murraltbahn⁴³⁴ gebaut, welche die Region Stuttgart in Richtung Nordosten mit den Regionen Crailsheim und Schwäbisch Hall verband. Erst 1876, d.h. erst gegen Ende des „Eisenbahn-Baubooms“ im Königreich Württemberg, erhielt Winnenden einen Bahnanschluss. In den ersten Jahrzehnten sei es vorgekommen, dass Knaben, die aus dem Rettungshaus entwichen, sich als blinder Passagier in einem Güterwaggon von dannen machten.⁴³⁵ Aus dem Jahr 1876 stammt auch das heutige Bahnhofsgebäude. Die Streckenführung hat sich seitdem nicht verändert; Winnenden ist mit der Eisenbahn von Stuttgart oder von Backnang aus erreichbar. Diese Erreichbarkeit der Paulinenpflege mittels der Eisenbahn führte in den

folgenden Jahrzehnten dazu, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr in der Paulinenpflege und auch nicht mehr in Winnenden wohnen mussten. Dasselbe gilt seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auch für die Klienten. Durch die Eisenbahn - seit 1981 meist mit S-Bahn-Zügen – ist es möglich, dass täglich hunderte Schüler und Auszubildende von weiter weg nach Winnenden kommen.

Das sah man nicht immer so: Im Jahr 1867 gab Charlotte Reihlen das von ihr entworfene Andachtsbild „Der breite und der schmale Weg“ bei einem Lithographen in Auftrag. Dieses Bild ist im Pietismus bis heute weit verbreitet. Charlotte Reihlen war 1854 federführend an der Gründung der Evangelischen Diakonissenanstalt Stuttgart beteiligt. Ihr Schaubild zeigt in sehr anschaulicher Weise zwei Eingänge und dahinter zwei Wege: Einer, der vorbei an Gasthof, Theater und Spielhölle im ewigen Verderben endet, und ein anderer, der an Kirche und Sonntagsschule vorbei zum himmlischen Jerusalem führt. Der schmale Weg in die Seligkeit verläuft auch entlang einer Kinderrettungsanstalt. Auf dem breiten Weg ins Verderben kommt man kurz vor dem Eingang in die Hölle an der Eisenbahn vorbei.⁴³⁶



12. Die Nachfolger von Friedrich Jakob Heim

12.1. Joseph Friedrich Josenhans, Pfarrer in Winnenden von 1839 bis 1849

Er war der Nachfolger von Friedrich Jakob Heim im Pfarramt in Winnenden und war gleich wie dieser nur „nebenamtlich“ der Vorsteher der Paulinenpflege. Nach seiner Dienstzeit in Winnenden wurde er der Leiter der Basler Mission.

12.2. Hermann Betulius, Amtszeit von 1844 bis 1850

Hermann Betulius wurde 1844 Inspektor der Paulinenpflege und damit der erste Pfarrer, dessen Dienstauftrag nur die Tätigkeit in der Paulinenpflege umfasste. Vor seinem Wechsel nach Winnenden war er 2 ½ Jahre Lehrer in der Anstalt Beuggen gewesen. Nach seiner Dienstzeit in der Paulinenpflege wurde er zweiter Pfarrer in Großbottwar.

12.3. Gustav J. Wagner, Amtszeit von 1850 bis 1857

Er war auf einer höheren Lehranstalt in Neuenburg in der Schweiz tätig gewesen, davor Lehrer an der Erziehungsanstalt in Stetten. Während seiner Dienstzeit in der Paulinenpflege starb am 20. Juni 1856 seine Frau Friederike geb. Pfander. Nach dem Ende seiner Dienstzeit in der Paulinenpflege wurde er Pfarrer in Schnaith.⁴³⁷

12.4. Inspektor Albert Schmidt, Amtszeit von 1857 bis 1865

Schmidt war von 1857 bis 1865 Inspektor der Paulinenpflege und wurde dann Pfarrer in Honau.⁴³⁸

12.5. Inspektor Christian Härle, Amtszeit von 1865 bis 1866

Wegen eines Halsleidens war er nur kurze Zeit in der Paulinenpflege tätig. Er wurde anschließend zweiter Pfarrer in Cannstatt.

12.6. Inspektor Ludwig Rippmann, Amtszeit von 1866 bis 1874

Nach seiner Dienstzeit in der Paulinenpflege wurde er Pfarrer in Buoch.

12.7. Inspektor Karl Riethmüller, Amtszeit von 1874 bis 1878

Zuvor war er im Lehrerseminar Tempelhof bei Crailsheim gewesen.

12.8. Inspektor Johann David Wilhelm Bellon, Amtszeit von 1879 bis 1883

Er war Volksschullehrer gewesen, dann Lehrer in der Missionskinderheimat in Basel und anschließend Missionar in China, danach Pfarrer in Uster im Kanton Zürich. Nach seiner 4 ½jährigen Dienstzeit in der Paulinenpflege wurde er Pfarrer in Sulz im Dorf.

12.9. Inspektor Friedrich Faulhaber, Amtszeit von 1883 bis 1889

Bereits im 6. Lebensjahr war er selbst Vollwaise geworden. Vor seinem Studium hatte er eine Kaufmannslehre absolviert. Nach seiner Dienstzeit in der Paulinenpflege wurde Faulhaber erster Stadtpfarrer in Winnenden.

12.10. Inspektor Heinrich Bäblier, Amtszeit von 1899 bis 1924

Vorher war er Pfarrer in Untergruppenbach gewesen. Nach ihm ist das heutige Verwaltungsgebäude, das frühere „Taubstummenasyl“ benannt, das während seiner Amtszeit erbaut wurde. Eine schwierige Epoche in seiner Amtszeit war zweifellos die Zeit des Ersten Weltkrieges und die Neuorientierung der christlichen Sozialarbeit nach dem Ende der Monarchie.



Sofie Bäblier (sitzend), die Ehefrau des Inspektors Heinrich Bäblier in der Küche im Rettungshaus bei der Besprechung des Speiseplans. Noch bis zur Epoche von Inspektor Martin Gruner war es selbstverständlich, dass die Frau des Inspektors die Leiterin der Hauswirtschaft war.

Abgebildet ist die Küche im Rettungshaus im Jahr 1915. In dieser Küche wurde noch auf Kohlenfeuer gekocht. 1928 wurde diese Küche ersetzt. In der neuen Küche wurden die Herde mit Dampf betrieben.

12.11. Gustav Gruner, Amtszeit von 1924 bis 1930 sowie von 1947 bis 1952

Bevor er sein Amt in der Paulinenpflege antrat, war Gustav Gruner Pfarrer in Alfdorf gewesen und innerhalb dieser Zeit während des Ersten Weltkrieges Militärfarrer. Von Dezember 1947 bis 1952 war Gustav Gruner wieder Inspektor als „Nachfolger seines Nachfolgers.“ Der Oberkirchenrat war einerseits an Stabilität und Kontinuität in der Paulinenpflege interessiert, andererseits sollte die Ära Müller aufgrund dessen Verhalten in der NS-Zeit „geräuschlos“ beendet werden. Daher fiel die Wahl erneut auf Gustav Gruner als Inspektor der Paulinenpflege.



Familie Gruner. Sitzend Gustav Gruner, rechts neben ihm Martin Gruner. Zu den anderen Söhnen siehe Kapitel 21.4, S. 287.

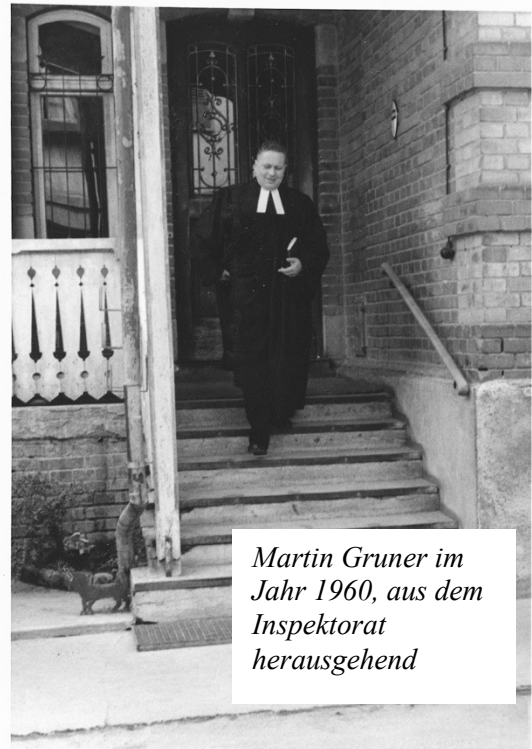
12.12. Ewald Müller, Amtszeit von 1931 bis 1947, dann wieder Gustav Gruner

Ewald Müller war Nationalsozialist, seine Amtsgeschäfte übte er aber eher im „normalen Sinn“ jener Zeit aus, d.h. es gab für die Paulinenpflege keine gravierenden Veränderungen. Widerstand gegen die „Euthanasie“ leistete er nicht. An den Verfahren zur Zwangssterilisierung wirkte er selbst mit. Im Ersten Weltkrieg war Müller Offizier gewesen. Bevor er Inspektor der Paulinenpflege wurde, war er Pfarrer in Stuttgart-Rohracker und Sillenbuch gewesen. Nachdem Ewald Müller wegen seines Verhalten in der NS-Zeit vom Oberkirchenrat in den

Ruhestand versetzt worden war, holte man Gustav Gruner wieder zurück, um einen bewährten Mann als Leiter der Paulinenpflege zu haben.

12.13. Martin Gruner, Amtszeit von 1952 bis 1983

Er war der Sohn und Nachfolger von Gustav Gruner. Bevor er Theologie studierte, erlernte er den Beruf des Finanzinspektors, was für seine Tätigkeit in der Paulinenpflege ein großer Vorteil wurde. Als Soldat im Zweiten Weltkrieg hatte er in Griechenland ein Bein verloren, er war also selbst behindert. Mit seinen vielfältigen Aktivitäten und großem Engagement prägte er die Paulinenpflege in vielfältiger Weise, u.a. mit dem Bau des Kinderdorfes im Schelmenholz und den Vorbereitungen für den Bau des Berufsbildungswerkes. Nach Martin Gruner ist das Wohnheim Ringstraße 90 benannt, in welches alte Bewohner aufgenommen werden. Dieses Wohnheim ist in gewisser Weise die Fortführung des „Asyls“ als Heimat für nicht mehr arbeitsfähige Bewohner der Paulinenpflege.



*Martin Gruner im
Jahr 1960, aus dem
Inspektorat
herausgehend*

12.14. Hans-Georg Schmidt, Amtszeit von 1983 bis 1994

Pfarrer Hans-Georg Schmidt leitete vorher die Alsterdorfer Anstalten in Hamburg. In seiner Amtszeit stieg die Bandbreite der Angebote und auch die Zahl der Mitarbeiter und der Bewohner der Paulinenpflege stetig an. Unter anderem das Berufsbildungswerk ging während seiner Amtszeit in Betrieb. Bei seiner Verabschiedung wurde Schmidt mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Als erster Anstaltsleiter wohnte Schmidt im neu erbauten Anstaltsleiterhaus neben dem Kinderdorf, da das bisherige Domizil der Anstaltsleiter, das Inspektorat, 1985 zugunsten des Neubaus Wohnzentrum Friedrich Jakob Heim abgerissen wurde. Hans-Georg Schmidt starb am 12. Mai 2020.

12.15. Dr. Thomas Weinmann, Amtszeit von 1994 bis 2017

Der 42-jährige Thomas Weinmann war zuvor Pfarrer in Gerlingen an der Matthäuskirche. Er ist promovierter Theologe und hatte außerdem Jura und Volkswirtschaft studiert. Die Pfarrstelle in Gerlingen hatte er sich mit seiner Frau geteilt. Deshalb konnte Weinmann

gleichzeitig in einer Unternehmensberatungsgesellschaft tätig sein, die diakonische Einrichtungen in den neuen Bundesländern beriet.



Dr. Thomas Weinmann

12.16. Andreas Maurer, Amtszeit seit 2017

Andreas Maurer studierte evangelische Theologie in Tübingen, Jerusalem und Berlin und absolvierte zusätzlich einen Masterstudiengang für Sozialmanagement. Von 1995 bis 1999 war er Pfarrer in Beirut im Libanon, danach zwölf Jahre lang Nahost-Referent des Evangelischen Missionswerk Südwestdeutschland (EMS) und gleichzeitig Geschäftsführer des Evangelischen Vereins für die Schneller-Schulen (EVS). Bevor er 2017 Hauptgeschäftsführer der Paulinenpflege wurde, war er schon Assistent des Vorstands gewesen.



*Investitur von
Hauptgeschäftsführer
Andreas Maurer am
23. Juli 2017. Der
Gottesdienst fand in
der Schlosskirche
statt, der
anschließende
Empfang im
Gottesdienstraum.*

13. Die Berufsausbildungen

13.1. Zwei Handwerksausbildungen gab es in der Paulinenpflege seit ihrem Beginn schon „nebenher“

Von Anfang an musste ein Aufseher – also ein dem Hausvater untergeordneter Mitarbeiter – von Beruf Schuhmacher sein. In der Hausordnung von 1833 wurde festgelegt, dass ein weiterer Aufseher Schneider sein musste.⁴³⁹ In dieser Hausordnung wurde auch festgelegt:

„Die beiden Aufseher sind zugleich verpflichtet, die älteren Knaben, besonders die Taubstummen, welche das Schneider- oder Schuhmacher Handwerk erlernen wollen, vorläufig auf ihren Werkstätten darin einzuleiten.“ *(Siehe S. 47, hier faksimile abgedruckt)*

Die Aufseher waren neben ihrer Sorge für die Zöglinge auch mit ihrem Handwerk für den Bedarf der Anstalt zuständig – und sie hatten auch die Aufgabe, den Zöglingen ihr Handwerk zu erklären. Unter Umständen, d.h. nur mit Zustimmung des Obermeisters, konnten einzelne Zöglinge nach der Schulentlassung eines dieser beiden Handwerke in den Werkstätten und unter Aufsicht des jeweiligen Aufsehers absolvieren. (Siehe dazu die Heimordnung von 1833, S. 47.) Im Prinzip waren die Bildungsgänge im Rettungshaus und in der Taubstummenanstalt aber so angelegt, dass die Zöglinge nach ihrer Konfirmation die Paulinenpflege verließen. Die Paulinenpflege bemühte sich von Anfang an, dass ihre Absolventen eine Ausbildungs- bzw. bei den Mädchen eine Dienststelle erhielten, sofern das nicht von den Eltern der betreffenden Jugendlichen organisiert wurde.

13.1.1. Die Schwierigkeiten, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden

Offensichtlich war es von Anfang an schwierig, für die gehörlosen Absolventen der Paulinenpflege nach deren Schulentlassung Lehr- oder Arbeitsstellen zu finden. Die Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins empfahl daher bereits 1833, eine geeignete externe Person zu beauftragen, für die Absolventen der Paulinenpflege Lehrstellen zu finden und diese dorthin zu vermitteln.

„Aus dem Berichte des Herrn Diaconus Heim vom 21. d. M. hat man mit vieler Beruhigung den guten Fortgang des mit der Paulinenpflege verbundenen Schullehrer-Seminars, und den guten Einfluß dieser Verbindung auf die Taubstummen-Erziehung sowie den guten Gesundheits- und ökonomischen Zustand der ganzen Anstalt ersehen: Und, wengleich die bis jetzt in Hinsicht auf die aus der Anstalt entlassenen Taubstummen gemachten Erfahrungen allerdings sehr unangenehm und niederschlagend sind, so ist man doch überzeugt, daß die Herrn Vorsteher bey der bisher bewiesenen Liebe für die Sache und ihrer ausdauernden Beharrlichkeit sich durch diese Vorgänge nicht werden entmutigen, vielmehr zu erneutem Bemühungen

erfreuen lassen, mit ihrer gewohnten Umsicht auf neue Mittel zu denken, um es dahin zu bringen, daß für die in der Anstalt erzogenen Taubstummen auch nach ihrer Entlassung aus derselben auf eine solche Weise gesorgt werde, daß die viele auf sie verwendete Mühe und Kosten nicht vergeblich aufgewendet seyn mögen. (...) Hingegen will man den Herrn Vorsteher auch auf ein vielleicht noch nicht versuchtes Mittel, Dienstherrschaften oder Lehrmeister für die austretenden Taubstummen zu



Die Herrenschneiderei im Taubstummenasyl im Jahr 1950. In der Gegenwart (1922) gibt es mangels Bedarf am Arbeitsmarkt in der Paulinenpflege keine Textilausbildungen mehr.

vermitteln, aufmerksam machen, daß nach der angeschlossenen Beilage zum Schwäbischen Merkur⁴⁴⁰ der Verein für entlassene Strafgefangene zum Behufe der Übermittlung ähnlicher Plätze für solche Entlassenen mit guten Erfolgen anzuwenden scheint, nämlich die Aussendung eines ordentlichen, namentlich eines mit der religiösen Privatgesellschaft im Lande in Verbindung stehenden Mannes, der sich gewöhnlich für Ausmittlung geeigneter Plätze für solche Taubstumme gegen eine angemessene Belohnung verwenden würde.“⁴⁴¹

Der Verweis auf den Verein für entlassene Strafgefangene kann naheliegend gewesen sein, weil es eben um die Vermittlung von Lehr- bzw. Dienststellen für eine besondere Zielgruppe ging. Es könnte freilich auch sein, dass der Autor dieses Schreibens die Tradition der Arbeitshäuser im Hinterkopf hatte und er deshalb bei einem Rettungshaus den ihm naheliegenden Verweis zu einem Zuchthaus machte.

Die Zentraleitung nahm es 1859 mit Anerkennung wahr, dass man sich in der Paulinenpflege auch um ehemalige Zöglinge nach deren Schulentlassung

kümmerte, siehe dazu unten das Kapitel 13.2.1, S. 195: „Eine besondere Zuwendung für die Anstalten, die sich auch um ihre Zöglinge nach deren Schulentlassung kümmern.“

13.1.2. Die Suche nach einem Ausbildungsplatz für einen schwachbegabten Zögling

Der hier beschriebene Vorgang aus der Anfangszeit der Paulinenpflege beschreibt exemplarisch die Sorge um ihre Zöglinge am Ende deren Schulzeit im Übergang zu einer Ausbildung. Deutlich wird darin auch, wie sehr die Paulinenpflege von Entscheidungen und Genehmigungen der Zentralleitung abhängig war, da diese der Kostenträger für die jeweiligen Maßnahmen war.

Im hier beschriebenen Einzelfall ging es um die Frage, welchen beruflichen Werdegang ein behinderter Zögling der Paulinenpflege einschlagen könne – und, so die offensichtlichen Zweifel der Zentralleitung, ob das Kostgeld für ihn sinnvoll investiert sei.

Jakob Thomas H., am 17. März 1836 geboren, wurde ab Januar 1843 in der Paulinenpflege Winnenden untergebracht, weil er schwerhörig und geistig unterentwickelt sei.⁴⁴² Die Eltern waren arm und mit der Erziehung ihrer acht Kinder überfordert. Er besuchte den Unterricht der Gehörlosen im Rettungshaus. Nach seiner Schulentlassung ging er bei einem Schneider in die Lehre. Der Schneidermeister schickte ihn aber zurück in die Anstalt, da er nicht geeignet sei. Die Paulinenpflege war verpflichtet, über die Leistungen des Zöglings Rechenschaft zu geben, da die Zentralleitung dessen Kostgeld bezahlte. Am 17. Juli 1851 schrieb die Zentralleitung an die Paulinenpflege Winnenden:

„Da nach den gefälligen Mitteilungen vom 23. März 1850, 4. April 1851 und 6. Juni 1851 der auf diesseitige Kosten in der Paulinenpflege untergebrachte arme Knabe Jakob Thomas H. von Spiegelberg, Oberamt Backnang, nicht nur an einem schlechten Gesicht und Gehör leidet, sondern auch sonst körperlich und geistig so schwach ist, daß schon früher gezweifelt wurde, ob er jemals irgendwo als Lehrling werde untergebracht werden könne; so wünschen wir ihrer Anstalt zu erfahren, ob noch Hoffnung vorhanden sey, ihn bei längerer Beibehaltung in der Paulinenpflege soweit zu bringen, daß er nach einiger Zeit einerseits ein künftiges selbstständiges Fortkommen und ferner einen Beruf ergreifen könnte, oder ob es nicht angemessener wäre, ihn seiner Gemeinde zurück zu geben, und das bisher für ihn bezahlte Kostgeld auf ein anderes, in dieser Beziehung zu besserer Hoffnungen berechtigendes Kind, zu verwenden.“⁴⁴³

Am 23. Dezember 1851 schrieb die Zentralleitung an das Inspektorat der Paulinenpflege:

„Da nach einem Berichte des gem. Amtes Spiegelberg vom 31. August d. J. [1851] der bisher in der Paulinen Pflege untergebracht Jakob Thomas H. von da, welcher schon am 17. März 1850 das 15. Jahr zurückgelegt hat, zu gutem Handwerke untauglich und höchstens bei einem Bauern unterzubringen seyn soll, aus diesseitigen

Mitteln aber höchstens noch bis zum 30. Juni 1852 ein Kostgeld für denselben bezahlt werden kann, so ist das gem. Oberamt Backnang heute aufgefordert worden, die Einleitung zu treffen, daß H. in möglichster Bälde wirklich bei einem tüchtigen Bauern untergebracht werde. Zugleich aber ersuchen wir auch das Inspektorat, zu einer derartigen Unterbringung des Knaben nach Kräften mitwirken zu wollen, indem wir ansonsten auf den 20. Juni d. J. unter allen Umständen sein Zurückgeben an die Gemeinde Spiegelberg anordnen müssen.“⁴⁴⁴

Dann wurde für den schwachbegabten Schulabsolventen eine Anstellung bei einem Landwirt gefunden. Mit Brief vom 11. November 1852 schrieb der Präsident des Wohltätigkeitsvereins Ludwig von Gärtner:

„Auf die gefällige Mitteilung vom 1. d. Mt. sind wir damit einverstanden, daß der bisherige Zögling der Paulinenpflege Jakob Thomas H. von Spiegelberg, dem Bauern Gottfried Hilt in Hertmannsweiler zur Erlernung der landwirtschaftlichen Arbeiten auf 3 Jahre gegen ein in 3 Jahresraten aus diesseitigen Mitteln vor auszubezahlendes Lehrgeld von 50 fl. übergeben werde, wovon wir unserem Bezirkskassierer in Waiblingen heute die 1te Rate mit 16 fl. 10 kr. zur weiteren Beförderung an das Inspektorat der Paulinenpflege bei unserer hießigen Bezirkskasse angewiesen haben. Indem wir das Inspektorat ersuchen, hiernach das Weitere einzuleiten, und namentlich nicht nur das Pfarramt in Hertmannsweiler um genaue Überwachung des H. und seines Lehrherren zu bitten, sondern auch fortwährend selbst ein wachsames Auge auf denselben zu behalten, wünschen wir nach Abschluß des förmlichen schriftlichen Lehrvertrags mit Hilt eine Abschrift davon zu unseren Akten zu bekommen.“⁴⁴⁵

Die Paulinenpflege schloss mit dem Landwirt folgenden Lehrvertrag ab:

„Lehrvertrag zwischen dem Inspektorat der Paulinenpflege in Winnenden und dem Bauern Gottfried Hilt in Hertmannsweiler betreffend den Jakob Thomas H. von Spiegelberg.

Der unterzeichnende Gottfr. Hilt von Hertmannsweiler er bietet sich, den Jak. Thomas H. von Spiegelberg auf 3 Jahre in Kost und Lehre zu nehmen, ihn in allen landwirtschaftlichen Geschäften tunlichst unterweisen, zum Besuch von Sonntagsschule und Kirche und zu regelmäßigem Genuß des h. Abendmahls anzuhalten, am häußlichen Gottesdienst Anteil nehmen lassen, auch sonst ans Gebet u. Gottes Wort ermahnen, überhaupt den Lehrling wie ein eigenes Kind behandeln u. für sein zeitlich Fortkommen und ewiges Heil gewissenhaft Sorge tragen zu wollen. Dagegen verpflichtet sich der unterzeichnende Inspektor der Paulinenpflege, nach erhaltener Genehmigung der königlichen Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, dem Bauer Gottfried Hilt von Hertmannsweiler 50 fl. Lehrgeld in der Art zu entrichten, daß derselbe $\frac{1}{3}$ bei Beginn der Lehrzeit, $\frac{1}{3}$ nach Verstreichen der halben, und das letzte $\frac{1}{3}$ am Schluss der ganzen Lehrzeit miterhielte.

Zur Einhaltung dieser Bedingungen verpflichten sich gegenseitig Hertmannsweiler, den 20. Dezember 1852 Gottfried Hilt / Inspektorat⁴⁴⁶

Offensichtlich war Jakob Thomas H. auch nach der Lehre beim Bauern Gottfried Hilt nicht in der Lage, seinen Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften, denn drei Jahre nach Beginn seiner Lehre in der Landwirtschaft wurde bei der königlichen

Armen-Commission ein Antrag gestellt, den ehemaligen Zögling weiter zu unterstützen. Die Armenkommission lehnte jedoch ab,

„da die diesbezüglichen Mittel für die Erwerbsbildung von fähigen jüngeren Leuten bestimmt und hierzu nicht ausreichend sind. Wir müssen daher ihrer Fürsorge anheimgeben, was etwa unter Mitwirkung der Heimatbehörden noch für das Fortkommen des genannten H. geschehen kann.“⁴⁴⁷

Es galt also wieder das Wohnortprinzip, wonach die Heimatgemeinde für die Versorgung von mittellosen Personen verantwortlich ist.

13.2. Der Beginn eigener Berufsausbildungen in der Paulinenpflege

Nach wie vor war es aber üblich, dass die meisten der männlichen Zöglinge bei Handwerkern oder Landwirten in Winnenden oder auch in weiter entfernten Orten eine Lehre absolvierten. Bei den „schwachbegabten Taubstummen“ war dies oft schwierig.

Inspektor Faulhaber schrieb im Jahresbericht 1898:

„Aber da wir nun einmal die Fürsorge für die Taubstummen und besonders für die schwachbegabten Taubstummen zugewiesen bekommen haben, so glaube ich es wenigstens aussprechen zu dürfen: Es muß hierin noch mehr geschehen, als bisher geschehen ist. Denn nicht genug ist es, daß wir die schwachbegabten Taubstummen in der Schule zu bilden suchen; so weit es möglich ist, um sie dann nach ihrer Entlassung ihrem ferneren Schicksal zu überlassen. Wenn solch ein schwachbegabtes Menschenkind nun so viel oder so wenig Schulkenntnisse sich erworben hat, als es bei seinen schwachen Geisteskräften vermochte, und dann entlassen wird – was soll aus ihm werden? Normalbegabte Taubstumme finden ja wohl Meister, welche sie als Lehrlinge annehmen, aber schwachbegabte, welche nicht bloß 2 – 3 Jahre, sondern wohl 4 – 6 Jahre an einem einfachen Handwerk zu lernen haben, bis sie nur halbwegs brauchbar werden – wer will solche Lehrlinge aufnehmen, die dem Meister jahrelang keine oder nur eine ganz geringe Hilfe sind, und wie viele Meister haben die nötige Geduld und Zeit? So ist es denn schon mehrfach vorgekommen, daß uns solche schwachbegabte Taubstumme, nachdem sie eine mehrjährige Lehrzeit bei einem Meister durchgemacht hatten, doch noch zuletzt zur Ausbildung auf dem Schneider- oder Schusterhandwerk übergeben wurden. Ich glaube, es ist aus dieser kurzen Ausführung jedermann klar, daß hier noch eine Lücke ist, die dringend einer baldigen Ausfüllung bedarf, nemlich⁴⁴⁸ die Errichtung von Werkstätten, verbunden mit einer Fortbildungsschule für schwachbegabte Lehrlinge. Ob nun unsere Paulinenpflege in diese Lücke wird eintreten können, müssen wir der Leitung unseres Gottes und der Mithilfe unserer Freunde anheimstellen.“⁴⁴⁹

Im Rettungshaus konnten wenige Absolventen eine Ausbildung in dem Handwerk absolvieren, welches die Aufseher ausübten. Üblicherweise war das entsprechend der Berufe der Aufseher das Schneider- und das Schuhmacherhandwerk. Ein Ausbau dieser eigenen Handwerksausbildungen war erst möglich, als 1906 das Gebäude Taubstummenasyl errichtet war, denn vorher gab es keinen Platz, um weitere Werkstätten zu betreiben. Im neuen Gebäude wurden Werkstätten für die Herren-, Damen- und Wäscheschneiderei, eine Schuhmacherei und eine Korbmacherei eingerichtet.



Eine reguläre Berufsschule zusätzlich zu den Werkstätten – hier für die Schuhmacher – gab es erst ab 1927.

Das Taubstummenasyl mit seinen Werkstätten wurde insofern auch als Ergänzung der Taubstummenanstalt genutzt. Es waren die deutlich schwächeren Absolventen, die ihre Ausbildung innerhalb der Paulinenpflege absolvierten. Inspektor Bäßler im Jahresbericht 1912:

„Immer mehr zeigt sich, was für eine Wohltat diese Werkstätten für die schwach begabten taubstummen Knaben sind, mit denen sich ein Handwerksmeister nicht abgeben kann, weil für ihn weder die Zeit noch die Mühe sich lohnen würde. Bei manchem unserer Lehrlinge wurde es zuerst bei einem Meister versucht, aber es ging nicht; denn der Lehrling hatte seine Eigenheiten oder begriff zu langsam, und dem Meister fehlte die Geduld oder das Verständnis für die Eigenart des Lehrlings.“⁴⁵⁰

Von einem Lehrling mit ausgeprägtem Freiheitsdrang erzählte Bäßler im Jahresbericht von 1917:

„Viel hat uns ein taubstummer Korbmacherlehrling zu schaffen gemacht, der im November v. J. bei uns eingetreten ist. Die Arbeit hat er von Anfang an für etwas Ueberflüssiges gehalten und die Freiheit für das Höchste. So ist er wiederholt entwichen und das nicht bloß tage-, sondern wochenlang fortgewesen. Da er deshalb scharf unter Verschuß genommen werden mußte, so ist er im letzten Frühjahr einmal nachts ausgebrochen. Aus dem verschlossenen Schlafzimmer stieg er auf das Dach, holte sich auf der Bühne ein Waschseil und aus der Kleiderkammer einen neuen Anzug, band das Waschseil an dem Gestänge der elektrischen Leitung fest und ließ sich herab. Unter in der Korbmacherwerkstätte nahm er noch acht Körbe mit, die er in den Nachbarorten verkaufte, um sich ein Reisegeld zu verschaffen. Er ist nicht weit gekommen. Schon in Backnang wurde er festgenommen und büßt nun seinen Freiheitsdrang mit Gefängnis.“⁴⁵¹

13.2.1. Eine besondere Zuwendung für die Anstalten, die sich auch um ihre Zöglinge nach deren Schulentlassung kümmern

Mit Schreiben vom 15. Januar 1859 wies die Zentralleitung der Paulinenpflege eine weitere erhebliche Geldsumme aus einem Vermächtnis zu – und zwar als Anerkennung dafür, dass man sich in Winnenden wie vom Vermächtnisgeber gewünscht auch noch nach deren Schulentlassung um die Zöglinge kümmerte.

„Von dem im Juli 1857 verstorbenen pensionierten Finanzrath Fenninger⁴⁵² ist der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins ein Legat⁴⁵³ von 3000 fl. verschafft worden, mit der Bestimmung, daß die Zinsen daraus auf die aus den Anstalten zur Erziehung verwaorloster Kinder nach der Konfirmation entlassenen männlichen und weiblichen Zöglingen zweckmäßig für deren Erwerbgedeihen verwendet werden sollen. (...) Wir haben beschlossen, an den Genuß dieser Stiftung sämtliche im Lande befindliche Kinder-Rettungs-Anstalten, welche nicht nach ihren Statuten für ihre Zöglinge auch nach der Confirmation zu sorgen die Bestimmung und die Mittel haben, in der Art Theil erfahren zu lassen, daß jährlich drei dieser Anstalten in den Genuß eintreten. Dabei halten wir für zweckmäßig, daß bei der Zahl der Individuen vorzugsweise auf solche Bedacht genommen werde, welche **der** weiteren Fürsorge am meisten bedürfen, namentlich solche, für welche die Eltern oder sonstigen Verwandten auf die Heimat-Gemeinden zu sorgen außer Stande sind. Für dieses Jahr 1859 betrifft nun die Reihe die Kinder-Rettungs-Anstalt zu Winnenden, welcher ein ungefähr 40 fl. betreffender dritter Theil der Zinsen Ertrag bestimmt worden ist. Wir ersuchen nun die Vorsteher dieser Anstalt, uns Vorschläge über die Verwendung für ihre Zöglinge zu machen, wobei auf die Unterbringung in handwerklichen oder landwirtschaftlichen Lehrstellen oder bei den weiblichen Zöglingen im Magdstand Betracht genommen **und** bezeichnet werden wolle, welche jungen Leute auf Rechnung der erwähnten Stiftung zu versorgen wären, und was für jeden zu bezahlen und auf welchen Termin und an wen die Zahlung zu leisten wäre. Auch wünschen wir seiner Zeit die Lehrverträge einzusehen.“⁴⁵⁴

13.2.2. Die Neef'sche Stiftung für arme Landbaulehrlinge

Im Jahr 1888 erhielt die Paulinenpflege durch Professor Karl Neef eine Stiftung, die speziell für die Berufsausbildung armer Landbaulehrlinge eingerichtet worden war. Seit 1869 war Neef Mitglied des Gesamtausschusses der Paulinenpflege. Mit den Stiftungsmitteln sollte die Lehrzeit der jungen Landwirte bezahlt und ihnen ein selbständiger Start nach Ende ihrer Lehrzeit ermöglicht werden.

Aus der Satzung der Stiftung:

- 1) Der Zweck der Stiftung ist die Erziehung und Heranbildung armer, von Verwahrlosung bedrohter Knaben für den bauerlichen Beruf und Stand, damit dieselben nach vollendeter Lehre als rechtschaffene, tüchtige Bauernknechte und in zweiter Linie als achtbare kleine Landbauern ihr Fortkommen finden mögen. (...)
- 4) Der Lehrherr erhält von der Stiftung in der Regel als Beitrag 30 M, für die drei Jahre zusammen. Hat der Lehrling ausgelernt, so muß der Lehrherr ihm neben vollständiger Ausstattung am Schluß der Lehrzeit 40 M ausbezahlen, zu welchen noch 20 M aus Stiftungsmitteln kommen und welche auf der württ. Sparkasse verzinslich angelegt werden.

Die Landwirte, die Lehrlingen entsprechend den Bestimmungen dieser Stiftung aufnehmen wollten, mussten in ihrer Bewerbung ein verschlossenes Zeugnis des gemeinschaftlichen Amtes (Schultheiß und Pfarrer) vorlegen.⁴⁵⁵ Es sollten nur solche Landwirte als Lehrherren akzeptiert werden,

„in deren Haus Ordnung, Friede und Gottesfurcht wohnen.“

Ein Vertreter der Stiftung hatte die Aufgabe, durch Kontrolle vor Ort die Erfüllung des Lehrvertrages zu überwachen. Im Jahresbericht 1897 wurde mitgeteilt, dass das Stiftungskapital durch die Freigiebigkeit mehrerer Enkel durch Zustiftungen auf 20.000 Mark erhöht worden sei. In diesem Jahr wurden die Lehrstellen von 18 Absolventen der Paulinenpflege durch diese Stiftung finanziert. Professor Karl Neef starb im Dezember 1920. Hermann Neef von Friedrichshafen, einer seiner Söhne und ebenfalls Professor, rückte nach als Mitglied im Gesamtausschuss.

13.3. Die Berufsarbeit der Absolventinnen

Einige der weiblichen Absolventen blieben ein Jahr länger in der Paulinenpflege, um weitere Kenntnisse im Nähen und in der Haushaltsführung zu erlangen. Dann gingen sie meistens – sofern möglich – zu ihren Eltern zurück oder in einen höher gestellten Haushalt „in Dienst.“ Es war Ende des 19. Jahrhunderts noch nicht Auszubildende blieb sie aber zunächst eine Ausnahme, da üblicherweise die Eltern in jener Epoche es nicht für notwendig hielten, dass auch Mädchen eine Berufsausbildung absolvierten. üblich, dass Mädchen einen Beruf erlernten. Mit Pauline Luithardt trat 1893 das erste „Lehrmädchen“ in eine Ausbildung zur Näherin ein.

Im Jahresbericht 1892 schrieb Inspektor Faulhaber:

„... unsere Mädchen würden am besten in kleinere, bürgerliche Familien passen, in welchen die Hausfrau Zeit und Lust hat, sich einem solch jungen Ding zu widmen und sie in die Haushaltungsgeschäfte unter ihren Augen einzuleiten.⁴⁵⁶ Es ist das allerdings eine Aufgabe, die viel Geduld erfordert; und manche Frau, welche sich dazu verstünde, ein solches Mädchen einzulernen, nimmt daran Anstoß, daß dasselbe vielleicht, sobald es halbwegs eingelernt ist, seiner Wege geht.“⁴⁵⁷

Anscheinend war die Situation in den Lehr- und Dienstverhältnissen nicht immer störungsfrei. Im Jahresbericht 1889 schrieb Inspektor Faulhaber über die Jungen und Mädchen, welche nach ihrer Konfirmation aus der Anstalt entlassen und in Lehrstellen oder Dienststellen vermittelt wurden:

„Wo ferner nach uns tüchtige Meister und treue Herrschaften das Erziehungswerk weiter führen an unseren Zöglingen, da dürfen wir meistens befriedigende, z.T. erfreuliche Erfolge sehen. Ich stehe darum nicht an zu bekennen, daß die Erziehung des jungen Lehrlings oder eines jungen Dienstmädchens eben so schwer, aber auch eben so entscheidend, ja wohl noch wichtiger ist als die Erziehung in der Anstalt. Wir können nur den Grund legen; nach der Entlassung aus unseren Händen muß die Befestigung und Übung in allem Guten kommen. Bekämen unsere Kinder immer die rechten geduldigen, aber auch entschiedenen Meister und Herren, so würde viel Gutes erreicht. Deswegen sind wir auch sehr dankbar, wenn es uns gelingt, geordnete Familien zu finden, in welchen die ausgetretenen Lehrlinge und Dienstmädchen nach Leib und Seele gut versorgt sind.“⁴⁵⁸



Im Rettungshaus und in der Schule der Paulinenpflege wurden Mädchen und Jungen von Anfang an gemeinsam erzogen bzw. unterrichtet, was für das 19. Jahrhundert keineswegs selbstverständlich war. Für die Zeit nach der Schulentlassung sah man unterschiedliche „Laufbahnen“ für Jungen und Mädchen als selbstverständlich an.

Exkurs: Lehrerinnen in der Paulinenpflege

Mit der „Verfügung, betreffend der Vollziehung des Gesetzes vom 6. November 1858 über Abänderung einiger Bestimmungen des Volksschulgesetzes vom 29. September 1836“ waren in Württemberg erstmals auch Lehrerinnen, freilich nur in untergeordneter Funktion, zugelassen.

„An Mädchenschulen und an den untersten Knabenklassen, sowie an den untersten gemischten Schulklassen, können mit Zustimmung der Gemeindebehörden und mit Genehmigung der Oberschulbehörde an der Stelle von Unterlehrern und Lehrgehülfen auch Lehrerinnen verwendet werden, welche der Oberschulbehörde ihre Befähigung dazu nachgewiesen haben.“⁴⁵⁹

Im Jahresbericht 1910 wurde in der Liste der Mitarbeiter erstmals mit Marie Schaller eine Lehrerin genannt, als „Kindergärtnerin und Lehrerin der Taubstummen-Anstalt.“⁴⁶⁰ Im Jahresbericht zuvor hatte Inspektor Bäßler angekündigt:

„Der Ausschuß hat daher beschlossen, als Lehrerin und Erzieherin für die Schwächsten eine geprüfte Kindergärtnerin anzustellen, dafür soll eine der unständigen Lehrerstellen wenigstens versuchsweise aufgehoben werden.“⁴⁶¹

Im Jahresbericht 1913 heißt es über Marie Schaller:

„Ansehnlich ist es mit der Arbeit der Kindergärtnerin. Ihr Beruf ist es, die noch nicht schulfähigen Kinder durch Spiel und Arbeit geistig zu wecken. Auch da sind alle möglichen Wege einzuschlagen, um die Kinder zum Erfassen und Unterscheiden von Farben, Formen und Sachen zu bringen. Sie müssen die Gegenstände zeichnen, ausschneiden, ausnähen, zusammensetzen, in Ton formen und dazu das Schriftbild und den einfachsten sprachlichen Ausdruck sich aneignen, um so allmählich klar umschriebene Anschauungsbilder zu bekommen.“⁴⁶²

Im Jahresbericht 1914 wird von Marie Schaller, inzwischen verheiratet und auch promoviert (was unter den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Paulinenpflege gänzlich unüblich war!), mitgeteilt:

„Frau Dr. Herzog, geb. Schaller von Grunbach, die bis zum letzten Frühjahr als Kindergärtnerin in der Anstalt tätig war, hat sich aus freien Stücken angeboten, in die Lücke zu treten.“⁴⁶³

In der Mitarbeiterliste wurde sie ab 1914 als reguläre Lehrerin geführt. Nach dreieinhalb Jahren Dienst verließ Dr. Marie Herzog die Paulinenpflege. Sie war die erste Lehrerin und auch die erste unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Dokortitel. Inspektor Bäßler schrieb anlässlich des Abschieds von Dr. Marie Herzog:

„Durch die Begründung des Kindergartens und durch die Auffindung der grundlegenden Gesichtspunkte für die Arbeit an den kleinen Schwachbegabten und der Wege, auf denen das schwache Innenleben geweckt und gefördert werden kann, hat sie sich ein bleibendes Verdienst um unsre Taubstummen-Anstalt erworben.“⁴⁶⁴



Unterricht der Kleinen bei Frau Marie Schaller (später verh. Herzog) in der Taubstummenschule.

Ob Dr. Marie Herzog aus eigener Entscheidung ihre Tätigkeit aufgab oder ob sie aufgrund ihrer Eheschließung gehen musste (siehe unten), geht aus dem vorhandenen Archivmaterial nicht hervor. Personalakten aus dieser Zeit existieren nicht mehr.

Schon zu Beginn des Ersten Weltkrieges wurden sieben Mitarbeiter, darunter vier Lehrer, zum Kriegsdienst eingezogen, was im

Betrieb der Paulinenpflege massive Probleme verursachte. Aus diesem Grund wurden nun auch Lehrerinnen angestellt; nach dem Ersten Weltkrieg aber in den folgenden zwei Jahrzehnten nicht mehr.



Werkunterricht bei der Lehrerin Martha Egerer in der Taubstummenschule. Um 1915.

Im Jahresbericht 1915 wurden mit Martha Egerer, Unterlehrerin in der Taubstummenanstalt, und Mathilde Ammon, Unterlehrerin in der Rettungsanstalt, erstmals Frauen als Lehrerinnen erwähnt.⁴⁶⁵ In der Taubstummenanstalt wurde während des Ersten Weltkrieges der Unterricht außerdem von der Kindergärtnerin Schmitt und den Aufseherinnen Mathilde Sigmund und Marie Frank erteilt. Martha Egerer schied 1922 aus gesundheitlichen Gründen aus, sie hatte den Status Hauptlehrerin erlangt.⁴⁶⁶

Mathilde Ammon aus Cannstatt war „durch das Entgegenkommen des Oberschulrats“ im Mai 1915 an die Schule im Rettungshaus gekommen, nachdem die dortigen Lehrer im Krieg und somit Hausvater Paul Reiff allein für den gesamten Unterricht zuständig war.⁴⁶⁷ Der Lehrer Spahmann kam im März 1918 wieder aus dem Krieg zurück, da er wegen einer Verwundung kriegsuntauglich war. Mathilde Ammon musste deshalb ihre Stelle wieder für ihn freigeben.

In der Not des Krieges wurden nicht nur in der Paulinenpflege Frauen Rechte eingeräumt, die sie davor (und danach) nicht hatten. Damals ging man mit Selbstverständlichkeit davon aus, dass bei Frauen eine Berufstätigkeit als Lehrerin und eine Heirat nicht miteinander zu vereinbaren seien. Eine Lehrerin, die heiratete, wurde entlassen und verlor auch ihren bis dahin erworbenen Anspruch auf Ruhestandsgehalt. In Württemberg (bzw. ab 1952 in Baden-Württemberg) galt diese „Lehrerinnen-Zölibat“ genannte Regelung bis 1956.⁴⁶⁸

Nach Ende des Ersten Weltkrieges bis zum Jahr 1931 erscheint in den Mitarbeiterlisten der Paulinenpflege keine Lehrerin mehr. Erst mit Liselotte Dürr, Tochter des Hausvaters im Taubstummenasyl Jakob Dürr, war ab 1931 wieder eine Frau im Lehrberuf tätig.⁴⁶⁹ Liselotte Dürr wurde Lehrerin in der neu entstandenen Berufsschule für Gehörlose.

14. Die Paulinenpflege zu Beginn des 20. Jahrhunderts

14.1. Die Paulinenpflege insgesamt

Seit der Fertigstellung und Belegung des „Großes Asyls“ im Jahr 1906 umfasste die Paulinenpflege etwa 200 Menschen – hörende und gehörlose Schülerinnen und Schüler, nicht oder noch nicht bildungsfähige Kinder im „Kinderasyl“, „Asylanten“, d.h. nicht mehr arbeitsfähige ältere gehörlose Bewohner sowie die Mitarbeiter. Noch immer, genauer gesagt von 1823 bis zum Bau des Paulinenhofes bei Hertmannsweiler im Jahr 1967 und des Kinderdorfes im Stadtteil Schelmenholz im Jahr 1975, spielte sich alles im heutigen Stadtbereich ab. Sowohl im Rettungshaus als auch in der Taubstummenanstalt ging die Arbeit kontinuierlich weiter. Die Arbeit in der Schule des Rettungshauses wurde aber laut Bäßler schwieriger, weil ein steigender Anteil der Jungen und Mädchen geistig sehr schwach seien.

Als Grund dafür nannte Bäßler:

„Bei der großen Nachfrage⁴⁷⁰ nach Kostkindern in den Familien ist es kein Wunder, daß wir verhältnismäßig viel solcher schwachen Kinder haben. Die körperlich und geistig kräftigeren und die noch nicht oder nur wenig verwaahlosten Kinder werden mit Vorliebe in den Familien untergebracht, während den Anstalten die schwächeren und schwerer zu erziehenden Kinder zugewiesen werden. Wir finden das nicht unberechtigt und unterziehen uns gern der uns zugefallenen schweren Aufgabe.“⁴⁷¹

Fragen nach der neuen Ordnung der Evangelischen Kirche nach dem Wegfall des Landesherrlichen Kirchenregiments und nach der frömmigkeitsmäßigen und kirchenpolitischen Zusammensetzung des neuen Landeskirchentags⁴⁷² spielten innerhalb der Paulinenpflege offenbar keine Rolle.

14.2. Bauliches an den Häusern Anfang des 20. Jahrhunderts

14.2.1. Elektrisches Licht

1910 wurde in allen Häusern elektrische Beleuchtung eingebaut. Im 1906 erbauten Taubstummenasyl war dieses von Anfang an installiert. Inspektor Bäßler schrieb im Jahresbericht 1911:

„Das elektrische Licht zählt ja längst nicht mehr zu den Luxusartikeln, und wir sehnen uns schon lang danach, unsere rauchigen, übelriechenden Erdöllampen mit dem sauberen und freundlichen elektrischen Licht vertauschen zu können. Wer an einem Winterabend in unsre Lern- und Arbeitszimmer gekommen ist und gesehen hat, welche Luft die vier, sechs oder noch mehr Erdöllampen verbreiten, oder wer am Schluß des Winters die verrußten Decken und Wände in Augenschein genommen hat, der begreift den Wunsch. Eine wahre Erleichterung wird es auch für uns sein, wenn wir nicht mehr daran denken müssen, was alles passieren könnte, wenn leichtfertige oder ungeschickte, körperlich und geistig schwache Kinder mit Erdöllampen zu hantieren haben. Es entstehen zwar neue nicht unwesentliche Kosten, aber auch die Anstalten dürfen in **unserer** Zeit rastlosen Fortschreitens nicht zurückbleiben, wenn sie ihren



*Auf dem Hof vor dem Rettungshaus
und dem „Kleinen Asyl“*

Pflegebefohlenen eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Versorgung bieten wollen.“⁴⁷³

Am 16. November 1911 beschädigte ein Erdbeben mit der Stärke VIII auch die Gebäude der Paulinenpflege. Kamine stürzten ein und durchschlugen die Dächer. Die Schäden konnten aber bald repariert werden. Die zusätzlichen Ausgaben waren insofern ein erhebliches Problem, weil die Anstalt immer noch Schulden vom Bau des Taubstummenasyls hatte und weil in den letzten Jahren auch aus dem normalen Betrieb Defizite entstanden waren.

14.2.2. Die Renovierung des Rettungshauses 1928 bis 1929

Im Jahr 1911 wurde im Rettungshaus das „schon längst schadhafte Dach“⁴⁷⁴ neu gedeckt. Unübersehbar war, dass das 1810 erbaute Haus auch in anderen Bereichen diverse Mängel hatte. Wasserleitungen im Haus, weder für Frisch- noch für Abwasser, gab es bis dahin noch nicht. Inspektor Gustav Gruner schrieb im Jahresbericht 1926:

„In einzigartiger Anspruchslosigkeit wurde 100 Jahre lang in dem Haus jeder Tropfen Spül- und Putzwasser zum Ausgießen 2 und 3 Treppen hinuntergetragen.“⁴⁷⁵



Das Rettungshaus (Baujahr 1810) im Jahr 1910, d.h. vor der großen Renovierung



Bevor die Wasserleitungen eingebaut wurden war es selbstverständlich, dass man das Wasser draußen am Brunnen holt und ins Haus trägt.

”

Wasserleitungen wurden erst bei dieser Renovierung von 1928 bis 1929 eingebaut.⁴⁷⁶ Die Stadt Winnenden hatte 1926 auf der Gemarkung Hößlinswart vier Quellen erworben und eine 7,2 Kilometer lange Wasserleitung von dort in die Kernstadt angelegt. Dadurch wurde es möglich, die Gebäude in Winnenden



Waschraum im Rettungshaus, nachdem das Gebäude an die Winnenden Wasserversorgung angeschlossen war.

zunehmend an die Wasserversorgung anzuschließen.

Im Zuge dieser Renovierungen wurden auch die Innenräume verändert. Im Erdgeschoss wohnten nun die Mädchen, im Stock darüber waren die Hauselternwohnung und die Schulräume, im zweiten Stock die Räume der Jungen, im ausgebauten Dachgeschoss die Zimmer für weibliche Angestellte, die Kleiderkammern und Vorratsräume.

Alle Wohn-, Schul- und Schlafräume waren erneuert worden. Neu war auch die Großküche. Für diese wurde in der Zentralwarmwasserheizung Dampf erzeugt, mit dessen Hitze die Herde betrieben wurden. Dafür waren zwei Kessel installiert worden. Geplant war, in Zukunft einen dritten Kessel aufzustellen, mit dem auch die drei anderen Gebäude beheizt werden sollten.⁴⁷⁷ In den anderen Gebäuden gab es – wie bis dahin im Rettungshaus auch – nur Einzelöfen. Während der Bauzeit wurde in der Straße eine Kanalisation verlegt und damit der „Wasserabflußnot“ ein Ende gemacht. Über die Reaktionen vieler Außenstehender über das erneuerte Haus äußerte sich Inspektor Gustav Gruner so:

„2 Irrtümer aber seien von vornherein abgewiesen: wer denkt `die müssen ja Geld haben wie Heu`, oder `denen muß es aber wohl sein in ihrer Haut`, der täuscht sich. Geld haben wir nicht, aber Schulden, und uns, jedenfalls mir persönlich, ist so wenig wohl wie jedem, der Schulden hat.“⁴⁷⁸



Die 1928 eingebaute Küche im Rettungshaus, Aufnahme aus dem Jahr 1960.

Offensichtlich stand die Paulinenpflege in jener Zeit sehr in der Kritik. Gruner schrieb weiter unten in diesem Jahresbericht:

„Denn das ganze Jahr über stehen wir im Kreuz-Feuer der Kritik von außen und im Gericht von innen; es ist nicht immer leicht, mit dem Lied zu sprechen: `Freue dich, wenn du statt freundlichen Blicken mancherlei Jammer, Anfechtung und Not duldest.` Sogar unsere den Jahresbericht austragenden Kinder müssen das schon erleben. Die papierene Kritik ist ja noch die leichteste, schon weil sie so oft verlogen ist, `ungetrübt von Sachkenntnis`; doch wollen wir auch von unseren Feinden lernen.“⁴⁷⁹

Siehe dazu auch das Kapitel 10.3.1, S. 157, „Der Neid angesichts der Vergrößerung der Anstalt.“

14.2.3. Die weiteren Renovierungen im 20. Jahrhundert

Inspektor Martin Gruner schrieb am 8. Mai 1958 in einem vertraulichen Bericht an die Ausschussmitglieder:

„Im Rettungshaus ist eine grundlegende Dachreparatur erforderlich. Sämtliche Böden bedürfen einer Erneuerung und ebenso fast sämtliche Fenster. Nachdem nun in einem so alten Haus wie dem Rettungshaus so umfassende Reparaturen notwendig werden, mußte die Frage kommen: Ist hier überhaupt zu reparieren oder wie kann das Haus auf einen richtigen Stand gebracht werden? Es wird von vielen Seiten heute sehr großer Nachdruck darauf gelegt, daß die Kinder in unseren Erziehungsheimen eine festere Bindung im Rahmen eines Gruppenerziehungssystems bekommen. Über den pädagogischen Erfolg kann man streiten. Die Überlegung für das Rettungshaus war viel dringender die: Wie kann man den Erzieherinnen die Möglichkeit geben, daß sie ihre Gruppen übersehen, daß sie ihre Kinder nicht im ganzen Haus suchen müssen und dadurch erzieherisch nicht richtig auf sie einwirken können? Eine Besichtigung des Hauses durch den Ortsausschuß und gründliche Überlegungen hin und her brachten das Ergebnis, daß das Rettungshaus nicht einfach repariert werden kann (Kostenpunkt für Reparaturen etwa 150.000,-- DM), sondern daß man wohl doch an eine grundlegende Instandsetzung denken muß, sodaß jede Gruppe ihren eigenen Waschraum, ihre eigenen Klosetts und ihre eigene Spülküche erhält, neben dem Schlaf- und Wohnraum und dem Zimmer der Erzieherin im Gruppenbereich. Architekt Schweikert von Waiblingen hat sich dieser Aufgabe angenommen und die Pläne auch schon gefertigt. Erschreckend ist der Kostenpunkt eines solchen Unternehmens. Dieser Umbau würde auf mindestens 300.000,-- DM kommen, vielleicht auch 350.000,-- DM. Dies bedeutet, daß nun im Augenblick wieder Finanzierungsbesprechungen in Stuttgart am laufenden Band sind, Allerdings zu meinem großen Leidwesen bisher ohne viel Erfolg.“⁴⁸⁰

Zum Abbruch des Rettungshauses im Jahr 1985 siehe das Kapitel 29.2, S. 383, „Der Abbruch des Rettungshauses und des Inspektorates.“

14.3. Die Taubstummenschule

14.3.1. Die Pflegeabteilung an der Taubstummenschule

Im (kleinen) Asyl wurde 1902 eine Pflegeabteilung an der Taubstummenschule eingerichtet für junge, nicht bildungsfähige Gehörlose.⁴⁸¹ Diese Pflegeabteilung wurde später auch „Kinder-Asyl“ genannt. Es kam vor, dass staatliche Gehörlosenschulen nichtbildungsfähige gehörlose Jungen und Mädchen in die Paulinenpflege schickten, damit sie dort im „Kinder-Asyl“ untergebracht werden.⁴⁸² Als nach der Fertigstellung des (großen) Asyls 1906 auch die weiblichen älteren „Asylanten“ in den Neubau umzogen, wurde das bisherige „Frauen-Asyl“ (kleines Asyl, Ringstraße 108) ausschließlich als Pflegeabteilung für nicht-bildungsfähige gehörlose Kinder bzw. als „Kinder-Asyl“ verwendet.

Einfach war der Umgang mit den Bewohnern im „Kinder-Asyl“ nicht. Im Jahresbericht 1911 schrieb Inspektor Bäßler:

„Ein dritter, ein Knabe von 15 Jahren, ging letztes Frühjahr mehrere mal davon, weil ihm das Arbeiten in der Korbmacherwerkstätte nicht behagen wollte. Einmal wurde er nachts ½ 11 Uhr von einem Nachbarorte zurück gebracht und ins Bett befördert, aber am nächsten Morgen war er schon wieder verschwunden. So kurz von Verstand er sonst ist, so hatte er doch mitten in der Nacht einen Weg zum Fenster hinaus gefunden. Wir sind solchen Leuten gegenüber oft in nicht geringer Verlegenheit. Verfährt man zu streng mit ihnen, wie sie es verdienen, so laufen sie wegen der strengen Behandlung davon; läßt man aber Nachsicht und Milde walten, so nehmen sie das als Freibrief, es weiter so zu treiben. Natürlich kommt die Anstalt draußen durch sie schlecht weg. Wird so ein Durchgänger irgendwo aufgegriffen, so nimmt man es als selbstverständlich an, daß er wegen schlechter Behandlung davon gelaufen sei. Harte Behandlung der Pflinglinge setzt man ja in vielen Kreisen immer noch ohne weiteres in den Anstalten voraus. In übel angebrachtem Mitleid verhätschelt man dann die Leute und setzt ihnen gehörig zu essen vor, und der gewaltige Appetit, den sie entwickeln, ist selbstverständlich ein Zeichen, daß sie in der Anstalt nicht genug zu essen bekommen. Daß solche Leute Tag und Nacht fortessen können, wenn man´s ihnen gibt, weiß man gewöhnlich nicht. Kein Wunder, wenn dann solche unsicheren Kantonisten immer gern das Weite suchen.“⁴⁸³

14.3.2. Schüler mit Sprachbehinderungen in der Taubstummenschule

Im Jahresbericht 1909 ist erstmals von hörenden, aber sprachbehinderten und möglicherweise lernbehinderten Schülern in der Taubstummenanstalt die Rede. Der Taubstummenlehrer Single schrieb über diese hörenden Schüler:

„Wäre für sie nicht etwa die Hilfsschule der geeignetere Platz? Wenn ich berichte, daß 4 von ihnen mit Sprachbrechen behaftet (eines dieser Kinder hat einen sogenannten Wolfsrachen) und die drei anderen so schwach begabt sind, daß sie höchst wahrscheinlich dem Unterricht in einer Hilfsschule nicht folgen könnten; wenn zudem feststeht, daß in Württemberg so viele Bildungsstätten für Taubstumme geschaffen



Abmarsch zum Ausflug. Unterm Baum Inspektor Heinrich Bäßler. Abgebildet sind auch die Lehrer Reiniger, Huber und Häcker. Zum „Abmarsch“ zum Ausflug siehe auch Kapitel 22.5, S. 308.

sind, daß alle Bildungsfähigen in irgend einer derselben Aufnahme finden können, so glaube ich, behaupten zu können, daß auch diese Kinder, solange für solche Abnorme keine besonderen Anstalten da sind, in einer Taubstummenanstalt, insbesondere in Klassen von schwachbegabten Taubstummen, wohl bleiben und hier vielleicht den zuträglicheren Unterricht erhalten können.“⁴⁸⁴

14.3.3. Die Taubstummenschule wird zu einer speziellen Schule für schwachbegabte Taubstumme

Durch den hohen Anteil an sehr schwach begabten gehörlosen Schülern wurde es immer schwieriger, den normal begabten gehörlosen Schülern im Unterricht gerecht zu werden. Auf Bitte der Paulinenpflege stimmte deshalb im Jahr 1911 der Königliche evangelische Oberschulrat zu, dass sich die Taubstummenschule auf schwach begabte Gehörlose spezialisiert. Die wenigen normal begabten Gehörlosen wurden staatlichen Gehörlosenschulen, u.a. an die Taubstummenschule in Nürtingen, zugewiesen. Umgekehrt kamen mehrere schwachbegabte gehörlose Schülerinnen und Schüler von diesen staatlichen Schulen in die Paulinenpflege.⁴⁸⁵

14.4. Das Taubstummensyl

Inspektor Bäßler schrieb im Jahresbericht 1909 über die Bewohner im inzwischen mit 62 Personen vollbelegten neuen Haus:

„Die Pfleglinge des Asyls sind nach Alter und Anlage sehr verschieden. Es sind ganz alte Leutlein da bis zu nahezu 80 Jahren und Lehrlinge und Lehnmädchen bis herunter zu 15 Jahren. Es gibt Kranke und Schwache, die rein pflegebedürftig sind, neben solchen, die sich nur noch da und dort durch kleinere Arbeiten nützlich machen können. Es sind ganz Schwachsinnige da bis zum Blödsinn, die eben rein gepflegt und gehütet werden müssen, und es gibt solche von ganz normaler Begabung, und zwischen beiden sind wiederum alle möglichen Zwischenstufen vertreten. Es gibt

solche, die gerne da sind und sich in ihrer Lage glücklich fühlen, wie jenes alte Weiblein, das dem Inspektor bei jedem Besuch mit Gebärden versichert, da sei es gut, da wolle sie bleiben, sie wolle nicht mehr fort, und es gibt solche, die nicht gerne da sind, deren

Sehnsucht die goldene Freiheit ist und die von allen möglichen Dingen, selbst vom Heiraten träumen. In einem aber sind sie alle gleich: Sie bedürfen alle der liebevollen Leitung und Pflege. Sie haben draußen keine Heimat und würden, wenn man sie sich selbst überließe, im Strom des Lebens unrettbar versinken.“⁴⁸⁶



Exkurs: Die Paulinenpflege und die Kriege

Mit Ausnahme der Zeit des Nationalsozialismus veränderte sich das Leben in der Paulinenpflege durch den Wandel der politischen Systeme nur wenig. Weder die Reichsgründung 1871 noch das Ende der Kaiserzeit 1918 hatten größere Auswirkungen auf die Anstalt. Die Epoche nach 1949 führte wie in fast allen diakonischen Einrichtungen zu einem erheblichen Ausbau der bisherigen Arbeit.

Auch von den Kriegen, die während der 200-jährigen Geschichte der Paulinenpflege unter Beteiligung von Württemberg geführt wurden, wurde die Einrichtung relativ wenig tangiert. Das lag auch an der geopolitischen Situation Württembergs insgesamt. Nur in den napoleonischen Kriegen (d.h. vor der Gründung der Paulinenpflege) war das Königreich selbst Kriegsschauplatz bzw. es zogen feindliche Heere hindurch. Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges blieb es so, dass nur die aus Württemberg stammenden Soldaten von den Kriegen (1866 preußisch-österreichischer Krieg, 1870 bis 1871 deutsch-französischer Krieg, 1914 bis 1918 Erster Weltkrieg, 1939 bis 1945 Zweiter Weltkrieg) betroffen waren, nicht aber direkt die Zivilbevölkerung. Während all dieser

Kriegszeiten ging das Leben in der Paulinenpflege nahezu unverändert weiter. Im Jahresbericht 1859 schrieb Inspektor Schmid:

„Die Güte des Herrn war es auch, daß, als dieses Frühjahr einer unserer Taubstummenlehrer zum Militär einberufen wurde, und es so mit der ununterbrochenen Fortsetzung des Unterrichts für eine Weile aus zu sein schien, derselbe durch die Gnade unsers geliebten Königs vom Kriegsdienst befreit und uns so wieder geschenkt wurde.“⁴⁸⁷

Im Jahresbericht von 1870 (also noch während des deutsch-französischen Krieges) schrieb Inspektor Rippmann an die „Geliebten Freunde und Wohlthäter“ der Paulinenpflege:

„Dem Herrn sei Lob und Dank, daß er es uns trotz des gegenwärtigen Krieges und Kriegsgeschrei doch möglich gemacht hat, unser Jahresfest mit Euch zu feiern. Die Befürchtung lag ja so nahe, es könnten die Schrecken des Krieges auch über uns hereinbrechen und uns statt einer Feier der Freude und des Dankes nur eitel Trauer und Herzeleid bringen, oder es möchten doch die gewaltigen Ereignisse unserer Zeit die Gemüther so in Anspruch nehmen, daß wir es nicht wagen durften, mit unsern kleinen, geringen Dingen an die Öffentlichkeit heran zu treten und für sie ein aufmerksames Ohr und ein freundliches, liebendes Auge zu erwarten. Doch der Herr der Heerscharen hat Großes an uns gethan über Bitten und Verstehen; er hat das Wetter des Krieges, das über unseren Häuptern sich zu entladen drohte, hineingeleitet in das Land unserer Feinde, unseren Kriegern tapferen Muth und unseren Waffen Sieg um Sieg verliehen. So haben wir uns durch seine Gnade heute wieder zusammenfinden können hier in seinem Hause, um uns an der Betrachtung seines h. Wortes zu erquicken und im Danke für seine gnädigen Führungen zu weiterer Arbeit in seinem Weinberg zu sammeln und zu stärken.“⁴⁸⁸

Mit einer derartigen Betrachtung des Krieges lag Inspektor Rippmann auf der Linie dessen, was bei den meisten württembergischen Pfarrern bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges Konsens war.

Am Anfang des Ersten Weltkrieges⁴⁸⁹ schrieb Inspektor Bäßler, dass sieben Mitarbeiter „bei den Fahnen stehen“: der Hausvater vom Taubstummenasyl Reiniger, der Hausvater der Taubstummenanstalt Dürr, die Unterlehrer Häcker, Hinderer und Spahmann sowie der Schuhmacher Haberer und der Schreiner Schieber.⁴⁹⁰

In den Mitarbeiterlisten der folgenden Jahresberichte stand dann hinter deren Namen: „z. Z. i. Feld.“ Ersatz für sie gab es nicht, daher mussten sich die weiblichen Angestellte bemühen, die an der Front stehenden Männer zu ersetzen. Hinderer fiel 1915, Reiniger 1916.



Unterricht bei Taubstummen-Oberlehrer Christian Reiniger. Um 1912. Der Lehrer Christian Reiniger starb 1916 als Soldat im Ersten Weltkrieg.

Spahmann kam im März 1918 wieder zurück. Bäßler würdigte Spahmann mit den Worten

„nach ehrenvoller Laufbahn, zuletzt als Leutnant der Reserve, und mit Ehrenzeichen geschmückt“⁴⁹¹

weil er nach einer Verwundung kriegsuntauglich war. Die Unterlehrerin Mathilde Ammon musste deshalb ihre Stelle wieder für ihn freigeben.

Über die Zöglinge schrieb Bäßler im Herbst 1914:

„Es war erhebend, als auf die erste große Siegesnachricht von der Schlacht in Lothringen die Knaben und Mädchen im Hof zusammentraten und mit heller Stimme das Lied sangen: Nun danket alle Gott. Unsere Buben spielen Krieg im kleinen mit Holzsäbeln, Stecken und Fäusten, und viele der Kinder unsrer Taubstumm-Anstalt verzichteten auf ihren Zucker in den Kaffee zugunsten der verwundeten Soldaten.“⁴⁹²

Bäßler erwähnte im Jahresbericht 1914 auch die ehemaligen Zöglinge, die jetzt als Landwehrmänner, Reservisten und Aktive, teils als Kriegsfreiwillige, vor dem Feind stehen:

„Möge der Herr sie alle bewahren an Leib und Seele und in den Tagen der Gefahren und Entbehrungen, die sie durchleben, sie reifen lassen zu Männern, tüchtig für das irdische und himmlische Vaterland!“⁴⁹³

Ein ehemaliger Zögling der Paulinenpflege war als Soldat in der Schlacht von Longwy verwundet worden. Da er keine Heimat hatte, habe er darum gebeten, seinen Erholungsurlaub in seiner ehemaligen Heimat, der Paulinenpflege verbringen zu dürfen, was ihm gewährt wurde. Bäßler schrieb über diesen Aufenthalt des ehemaligen Zöglings:

„Unsere Buben, die Aug und Ohr sind, wenn etwas vom Krieg erzählt wird, sind dabei ausgiebig auf ihre Rechnung gekommen.“⁴⁹⁴

Es kam öfters vor, dass ehemalige Zöglinge, die inzwischen Soldaten und im Krieg waren, für ihre Urlaubszeit wieder in die Paulinenpflege zurückkamen, weil sie keine andere Heimat hatten.⁴⁹⁵ Über die ehemaligen Zöglinge, die jetzt im Krieg standen, schrieb Bäßler 1916:

„Freude haben uns unsre ausmarschierten Zöglinge gemacht. Mit weitaus den meisten standen und stehen wir in brieflichem Verkehr, und ihre Briefe geben vielfach Zeugnis von ernsterer Lebensauffassung und oft auch von größerer geistiger Lebendigkeit, als wir nach ihrem früheren Verhalten hätten erwarten können. Der Krieg hat manchen aufgeweckt und innerlich vertieft. Vielfach schicken sie auch ihre Photographien aus dem Feld; sogar selbstverfaßte Gedichte erscheinen mitunter. Daß der Wunsch nach einem Päcklein mit Eßbarem manchmal recht deutlich hindurchklingt, nimmt man keinem übel, und es wird demselben so weit möglich immer gern entsprochen.“⁴⁹⁶

Über den Krieg schrieb Bäßler im Jahr 1914:

„Er hat unsern Heeren Sieg auf Sieg gegeben, und er hat auch uns in unsern kleinen Nöten einen Sieg um dem andern geschenkt. Er ist der rechte Kriegsmann. Wer unter seiner Fahne kämpft, sei es im großen Streit der Völker, sei es in den kleinen Kämpfen des Tageslaufs, der hat auch Teil an seiner sieghaften Stärke und ist stets auf der Siegesbahn. Darum gibts für uns kein Zagen, für unser deutsches Volk nicht und auch nicht für die kleine Gemeinde unsrer Paulinenpflege.“⁴⁹⁷

Und im Jahresbericht 1915 rückblickend auf das Weihnachtsfest 1914:

„Das Weihnachtsfest mit seinen von Lehrer und Lehrerinnen⁴⁹⁸ selbst aufgebauten Festungen, seinen Soldaten, Säbeln, Kanonen und Helmen für die Buben und seinen Rote-Kreuzbinden und ähnlichen Dingen für die Mädchen stand ganz unter diesem Zeichen. Ein harmloser Krieg im Frieden wurde getrieben mit Marschieren, Kämpfen und Siegen, und jede große Siegesnachricht wurde gefeiert mit kriegerischem Umzug durch die Stadt. So sollen auch unsre Taubstummen einen Eindruck bekommen von den großen Geschehnissen der Zeit.“⁴⁹⁹

1915 wurde in der Anstalt das Brot rationiert, indem Brotkarten eingeführt wurden. Im folgenden Jahresbericht wurde von einem Stimmungswechsel berichtet:

„Immer zahlreicher werden die Stimmen des Unmuts und der Verdrossenheit, und so wenig ist mehr zu spüren von der hoffnungsvollen Begeisterung der ersten Monate. Wenn man die Leute reden hört, so möchte man sich oft verwundert fragen: Ist das noch das Volk vom Spätsommer 1914? Wo ist der frohe Opfermut, wo die freudige Zuversicht jener Tage geblieben?“⁵⁰⁰

Im Jahresbericht 1917 werden massive Schwierigkeiten in der Nahrungsmittelversorgung erwähnt, ebenso in der Beschaffung von Bekleidung. Im Sommer hätten viele barfuß gehen müssen, weil es an Schuhen mangelte.⁵⁰¹

Die Nahrungsmittelknappheit lastete schwer auf der Anstalt. Auch zu Ostern habe es keine Eier gegeben, die bis dahin üblichen Brezeln an Geburtstagen auch nicht. Die beliebten Tagesausflüge konnten schon lange nicht mehr durchgeführt werden. Stolz berichtet Bäßler, dass die Zöglinge drei hochbeladene Wagen von Laubheu sammelten und an die Abgabestelle lieferten, um

„die hungernden Pferde an der Front mit dem so nötigen Futter zu versehen.“⁵⁰²

Von seiner vormaligen Kriegsbegeisterung aber ist bei Bäßler in seinen Jahresberichten von 1917 und 1918 gar nichts mehr zu spüren, was natürlich auch daran liegen kann, dass einer seiner beiden Söhne gefallen war. Im Jahresbericht von 1924, den sein Nachfolger Gustav Gruner verfasste, schrieb dieser über seinen Vorgänger:

„daß – müssen wir leider sagen – der scheidende Inspektor als ein Mann mit gebrochener Lebenskraft in den Feierabend seiner Pilgerfahrt eintreten muß.“⁵⁰³

Tatsächlich war es so, dass es nach der Amtszeit von Inspektor Bäßler fast keinen Freundeskreis der Paulinenpflege mehr gab, weil von Seiten der Einrichtung der Kontakt nicht gehalten wurde. Zu den Jahresfesten sei kaum ein Auswärtiger mehr gekommen. Inspektor Gustav Gruner machte es sich zur Aufgabe, diesen Kontakt der Paulinenpflege zu Außenstehenden wieder aufzubauen.

1918 wütete die spanische Grippe auch unter den Zöglingen und Mitarbeitern der Paulinenpflege.⁵⁰⁴

Im Jahresbericht 1948 schrieb Inspektor Gustav Gruner:

„Schwere Kriegs- und Notjahre gingen dem Entstehen unserer Anstalt voraus; und Krieg und Not hat sie viel erlebt in 125 Jahren – aber so nie, wie in den letzten 15 Jahren: Wohl klopfte der Tod immer wieder an; und in den Kriegen fielen Pfleglinge von einst, bekannt und unbekannt, Lehrer und Angestellte. Aber mit Blut wurde die Geschichte erst jetzt geschrieben: Der Krieg kam ins eigene Land; und die feindliche Granate zertrümmerte die Mauer und vernichtete ein Menschenleben.“⁵⁰⁵

Zur Paulinenpflege im Zweiten Weltkrieg siehe das Kapitel 20, S. 272f.

15. Die Paulinenpflege in der Zeit der Weimarer Republik

15.1. Kontinuität auch in der neuen Staatsform

Mit dem Thronverzicht⁵⁰⁶ des württembergischen Königs Wilhelm II. am 30. November 1918⁵⁰⁷ endete die alte Ordnung und ebenso das landesherrliche Kirchenregiment. In seinem „Scheidegruß“ vom 30. November 1918 erwähnte Wilhelm II. ausdrücklich auch seine Gemahlin und stellte damit klar, dass sie ihre Schirmherrschaft über viele soziale Projekte nicht wie bisher weiterführen könne:

„Ich spreche hiebei⁵⁰⁸ zugleich im Namen meiner Gemahlin, die nur schweren Herzens ihre Arbeit zum Wohle der Armen und Kranken im bisherigen Umfang niederlegt.“⁵⁰⁹

Viele Repräsentanten der Kirchen waren ihr Leben lang kaiser- und königstreu. Sie hielten die Monarchie für die von Gott gegebene Ordnung und waren folglich nicht erfreut über die nun notwendige Neuordnung der politischen Verhältnisse. Dies gilt auch für die Entscheidungsträger und Mitarbeiter der Paulinenpflege.

Auf die „Miniatur-Revolution“ vom 9. November 1918⁵¹⁰ in Stuttgart ging Inspektor Bäßler gleich zu Anfang seines Jahresberichtes von 1919 ein. Bäßler verweist dabei aus dem Jahresbericht von Inspektor Betulius aus dem Jahr 1847, d.h. Bäßler knüpfte bewusst an die Vorgeschichte der politischen Geschehen von 1848 an:

„Im Jahresbericht der Paulinenpflege von 1847 schreibt der damalige Inspektor Betulius: `Wenn wir den sittlichen Zustand unsres Volkes ins Auge fassen, wie er in dieser Zeit sich hervorge stellt hat, – ist in dieser Beziehung nicht manche Täuschung, der man sich überlassen hat, zerstört worden? Jene Volksaufstände, bei welchen nicht nur die Achtung vor fremdem Eigentum schändlich verletzt, sondern auch die Scheu vor der Obrigkeit gänzlich hintangesetzt wurde, haben sie nicht der guten Meinung von der zuvor berühmten württembergischen Treue einen tödlichen Stoß versetzt? Wir wollen uns nicht damit entschuldigen, daß für das Treiben einzelner Pöbelhaufen nicht das ganze Volk verantwortlich sei, sondern wollen es gestehen, daß jene Aufstände Ausbrüche einer leider nur zu weit verbreiteten Stimmung waren, die in verschiedenen Schwingungen vom schleichenden Mißtrauen gegen die Regierung bis zu frechen Lästerreden und vom Murren wider göttliche und menschliche Ordnung bis zu hochverräterischen Freveltaten sich bewegen, die meisten Stände durchdrang.“

Nach diesem Zitat aus dem Jahresbericht von 1847 schrieb Bäßler weiter:

„Wer denkt bei dieser Schilderung der damaligen sittlichen Zustände nicht unwillkürlich an unsere Zeit! Nur daß man alle Farben viel stärker auftragen und die unerfreuliche Züge noch bedeutend vermehren müßte. Man müßte noch reden von der tollen Vergnügungssucht, die weite Kreise unseres Volkes ergriffen hat, und der jedes Ehrgefühls entkleideten Arbeitsunlust, die keine Werte schaffen, sondern nur von der

Frucht fremder Arbeit leben will. (...) Aber Klagen und Anklagen hilft nichts, und es führt zu keinem Ziel darüber zu streiten, ob dem alten oder dem neuen Regiment die Hauptschuld zufalle. Kraftlosigkeit und Unvermögen der Regierungen sind nicht die Ursache, sondern eine Mitherscheinung der Krankheit, die das ganze Volk befallen hat. Der Schaden liegt tiefer; er liegt darin, daß unser Volk die lebendige Quelle verlassen und sich löchrige Brunnen gegraben hat, die kein Wasser geben. Man hat dem Volk Gott und Ewigkeit genommen und ihm den Himmel im Diesseits versprochen. [Da] nun das Glück nicht kommen will, suchen es die Betrogenen auf ihre Art. Die Heilung liegt darum auch einzig und allein in der Rückkehr zu Gott und zu den Ordnungen, die seinem Willen gemäß sind.“⁵¹¹

Wilhelm II. und Charlotte - der ehemalige König führte seit 1919 nur noch den Titel Herzog von Württemberg – spendeten 1919⁵¹² noch an die Paulinenpflege, danach aber nicht mehr. Selbstverständlich führten die sozialen Einrichtungen, die ihre Namen von württembergischen Königinnen oder Prinzessinnen⁵¹³ bekommen hatten, ihre Namen weiter.

U.a. für den Wohltätigkeitsverein musste im neuen Staat eine neue Struktur gefunden werden, er blieb aber bestehen. Er erhielt die Rechtsform „Körperschaft des öffentlichen Rechts“, bekam weiterhin Geld vom Staat und leitete auch Geld an die Paulinenpflege weiter.⁵¹⁴

Wilhelm II. starb am 2. Oktober 1921 in Bebenhausen, seine Frau Charlotte am 16. Juli 1946, ebenfalls in Bebenhausen. Inspektor Gustav Gruner - 1946 war er noch Pfarrer in Tübingen-Lustnau, das nur fünf Kilometer von Bebenhausen entfernt liegt – schrieb im Jahresbericht 1948 über die vormalige Königin, die er regelmäßig besucht hatte:

„Vor 2 Jahren durfte **ich** am Totenbett und Sarg der Letzteren stehen in Bebenhausen, nachdem ich ihr mit Wort und Sakrament gedient, und weiß: ein Mutterherz hat da aufgehört zu schlagen.“⁵¹⁵

15.2. Die rechtliche Garantie für die diakonische Arbeit

In der Weimarer Reichsverfassung von 1919 wurde in Artikel 138 das Eigentum der Religionsgesellschaften und der religiösen Vereine an ihren für Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecken bestimmten Anstalten und Stiftungen anerkannt. (Im Grundgesetz von 1949 wurden mit Artikel 140 diese Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung auch in das Grundgesetz inkorporiert.) Von der rechtlichen Seite aus mussten **n** daher die Paulinenpflege und andere Einrichtungen dieser Art nicht befürchten, dass ihr Eigentum eingezogen werde. Der deutsche Staat übernahm seit der Gründung der Weimarer Republik bzw. nach der Ablösung der Monarchie übernahm viele Aufgabenfelder der sozialen Arbeit, die zuvor die freie Armenfürsorge ausgefüllt hatte.⁵¹⁶

15.3. Kritik von politisch linker Seite

Das Ende der Monarchie und der Übergang zur Demokratie förderten die schon vorher von politisch linker Seite aus geäußerten Wünsche, die konfessionellen Wohlfahrtseinrichtungen dem Staat zu unterstellen bzw. gänzlich vom Staat betreiben zu lassen.⁵¹⁷ Gefordert wurde häufig eine „Sozialisierung der Sozialarbeit.“ Begründet wurde dies unter anderem damit, dass die Kirche und ihre Unterorganisationen ihren Einfluss oder sogar Druck auf bedürftige Menschen ausüben würden, um sie für ihre Ziele zu gewinnen. Von sozialistischer Seite

wurde oft behauptet, dass die angebliche Fürsorge in christlichen Einrichtungen sei eine kapitalistische und religiöse Zwangsmaßnahme gegen Arbeiterkinder. Kritisiert wurden regelmäßig das schlechte Essen, die harte Arbeit und das fehlende Taschengeld für die Kinder.



Da in der neu errungenen Demokratie viele Vertreter der christlichen Sozialarbeit wie der o.g. Heinrich Bäbler Positionen⁵¹⁸ vertraten, wonach nur die vergangene

monarchistische Ordnung gemäß dem Willen Gottes gewesen sei, war dies Wasser auf die Mühlen der Kritiker.

Die beginnende Pluralität der Gesellschaft beendete das Monopol der christlichen Einrichtungen in der sozialen Arbeit. Im Dezember 1924 war die „Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland“ gegründet worden. Ihr gehörten an: Die Innere Mission,⁵¹⁹ der Caritasverband, das Deutsche Rote Kreuz, der Fünfte Wohlfahrtsverband (seit 1932 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband), die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden und der Zentralwohlfahrtsausschuss der christlichen Arbeiterschaft. Die Arbeiterwohlfahrt als Vertretung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter war aus eigenem

Mitarbeiter und Jungen aus dem Rettungshaus vor der Scheuer der Paulinenpflege, ca. 1920. Die „Zwangsarbeit“ der Kinder aus dem Rettungshaus wurde und wird oft kritisiert. Einerseits war die eigene Landwirtschaft aber notwendig, um eigene Lebensmittel zu produzieren. Andererseits erwarben die mitarbeitenden Kinder auf diese Weise gute Kenntnisse im Landbau. Siehe dazu auch den Exkurs „Zum Vorwurf der Zwangsarbeit aus heutiger Sicht“, S. 156.

Entschluss nicht vertreten, da sie noch wie oben beschrieben davon ausging, dass mit der Kaiserzeit auch die Epoche der freien Wohlfahrtsverbände zu Ende sei und der Staat in absehbarer Zeit die gesamte soziale Arbeit selbst übernehmen werde. Dies geschah aber nicht.

15.4. Die rechtliche Grundlage durch das Reichsgesetz für die Jugendwohlfahrt

Im Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 (Reichsjugendwohlfahrtsgesetz – RJWG) wurde deutschlandweit die Einrichtung von Jugendämtern angeordnet. Dieses Gesetz enthielt überraschend „moderne“ Gedanken, wie das Jugendliche einen Anspruch auf Erziehung hätten. Im Blick war also nicht (nur) die bis dahin übliche Disziplinierung der Jugendlichen. Wenn die Eltern dies nicht gewährleisten, müsse der Staat im Sinne der Jugendlichen tätig werden. Neu war auch, dass diese Jugendämter die Aufsicht über alle Einrichtungen führen mussten, in welchen Maßnahmen der Jugendhilfe durchgeführt wurden. In Württemberg wurde dies aber in der Praxis nicht so angewandt. Bislang hatte die Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins die Oberaufsicht über die Paulinenpflege - aber auch sie übte diese Aufsicht nicht aus, da sie sich nur Berichte geben ließ, aber keine externe Kontrolle durchführte. Nach dem Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes übernahm in Württemberg der Landesverband der Inneren Mission die Aufsicht über die evangelischen Anstalten und übte diese Aufsicht ebenfalls praktisch nicht aus.

Neu war die Garantie, dass der Staat die Kosten solcher Einrichtungen übernimmt.⁵²⁰ Ausdrücklich festgelegt wurde in dem Gesetz, dass die Jugendämter als Kostenträger die Funktion der bisherigen Landarmen- und Ortsarmenbehörden weiterführten. Grundsätzlich anerkannte der neue Staat mit dem § 69 dieses Gesetzes die bestehenden Einrichtungen wie die Paulinenpflege Winnenden.

Reichsgesetz für die Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922

§ 62 Die Fürsorgeerziehung⁵²¹ dient zur Verhütung oder Beseitigung der Verwahrlosung und wird in einer geeigneten Familie oder Erziehungsanstalt unter öffentlicher Aufsicht und auf öffentliche Kosten durchgeführt.

§ 69 Im Falle der Familienerziehung ist der Minderjährige mindestens bis zum Aufhören der Schulpflicht in einer Familie seines Bekenntnisses, im Falle der Anstaltserziehung soweit möglich in einer Anstalt seines Bekenntnisses unterzubringen.

In Württemberg gab es bis Anfang der 1930er-Jahre ausschließlich Erziehungsheime in konfessioneller Trägerschaft.⁵²²

Die Verstaatlichung oder jedenfalls Unterordnung der Diakonie unter eine staatliche Behörde wurde in der Weimarer Republik trotz der Bestrebungen von

politisch linker Seite nicht realisiert. Dies nahm Inspektor Bäßler bereits zu Anfang der Weimarer Republik so wahr und erklärte im Jahresbericht von 1919:

„Das Unglück unseres Vaterlandes und die Umwälzung der Verhältnisse, die wir erlebt haben, hat an der äußeren Gestalt unseres Anstaltslebens wenig Spuren hinterlassen. Wir leben und arbeiten wie zuvor.“⁵²³

Und Bäßler war auch überzeugt davon, dass dies so weiter gehen wird und weiter gehen muss:

„Daß man auch in der neuen Zeit unsre Arbeit brauchen wird, darum, glaube ich, darf uns nicht bange sein. So gewiß es auch künftig Arme, Kranke, Verlassene, Verirrte geben wird, so gewiß **ist** es, daß nur die Liebe, die aus dem Geist Christi fließt, imstande ist, sich ihrer in voller Selbstlosigkeit anzunehmen. Keine staatliche oder gesellschaftliche Einrichtung vermöchte zu ersetzen, was die Werke und Anstalten der Inneren Mission dem Volksleben an seinen leidenden Gliedern zu leisten vermögen nach dem Grundsatz, mit möglichst wenig Mitteln möglichst viel Gutes zu wirken.“⁵²⁴

Gänzlich falsch lag Bäßler mit dieser Einschätzung insofern nicht, dass auch der neue Staat seit 1919 – und in dieser Hinsicht unverändert bis heute – die Leistungen der freien Werke zu schätzen wusste, weil sie effektiv und relativ kostengünstig von diesen für die Allgemeinheit erbracht wurden.

15.5. Die 100-Jahres-Feier 1923

Am 25. und 26. August 1923 wurde das 100-jährige Bestehen der Paulinenpflege gefeiert. Am Samstagvormittag des 25. August fand eine Feier der Zöglinge und der Mitarbeiter statt, mit Ansprachen von Inspektor Bäßler, vom Taubstummlehrer Tröster und vom Hausvater des Taubstummenasyls Jakob Dürr. Abends wurde im Festsaal der Heilanstalt das von Oberlehrer Huber⁵²⁵ verfasste Theaterstück „Helfer Heim“ aufgeführt.

Die eigentliche Feier mit geladenen Gästen war am Sonntag 26. August. Die Predigt im Gottesdienst in der vollbesetzten Schlosskirche hielt der Tübinger Professor Karl Heim⁵²⁶ (1874 – 1958), ein Enkel von Friedrich Jakob Heim. Die Kollekte im Gottesdienst wurde in Wäschekörben eingesammelt, es kamen über 70 Millionen Mark zusammen, wobei dieses Geld allerdings nicht viel wert war. In den vorgedruckten Abrechnungsbüchern reichte häufig die Spaltenbreite für die vielen Nullen nicht aus, weil mit Millionen und Milliarden gerechnet werden musste. Grußworte sprachen Vertreter des evangelischen Konsistoriums und des württembergischen Innenministeriums. Auch Vertreter des städtischen Fürsorgeamtes der Stadt Stuttgart, des Ministeriums für Kirchen- und Schulwesen und der Landesvereinigung für Innere Mission in Württemberg nahmen teil, ebenso Vertreter anderer diakonischen Einrichtungen wie der Samariterstiftung Stuttgart und der Gustav-Wernerschen Anstalten, ebenso Vertreter der Heilanstalt

Winnenthal (heutiges ZfP). Auf persönliche Einladung von Inspektor Bäßler nahm auch der württembergische Staatspräsident Johannes von Hieber⁵²⁷ teil.⁵²⁸

Anlässlich der 100-Jahres-Feier im August 1923 erhielt die Paulinenpflege von der Zentralleitung für Wohltätigkeit⁵²⁹ in Württemberg eine Zuwendung von 200.000 Mark.⁵³⁰ Von der Stadt Winnenden erhielt die Paulinenpflege aus Anlass ihrer 100-Jahres-Feier im August 1923 eine Gabe von 500.000 Mark aus der Stadtkasse.⁵³¹ Diese Zahlen sagen nichts darüber aus, was man in dieser Inflationszeit davon kaufen konnte – wenn es überhaupt etwas zu kaufen gab.

Trotz der extrem schwierigen Lage aufgrund der Inflation und der gesellschaftlichen Veränderungen wurde von einer „Jubelfeier“ gesprochen. Im Jahresbericht 1924 teilte Bäßler mit gewisser Beruhigung mit, dass an der 100-Jahres-Feier der Anstalt auch

„die Großen der Welt und die Regierenden des Volkes“⁵³²

anwesend waren, und zog unter anderem daraus die Schlussfolgerung:

„Und damit kam zum Ausdruck, daß doch gottlob unser Volk aus dem wüsten Rausch und Traum wieder erwacht ist, in dem es schien, als sei das Ende aller christlichen Liebestätigkeit gekommen, und als müsse alle Freiwilligkeit einem staatlichen Zwang weichen. Nein, an Stelle der unseligen Losung 'Trennung!' überall, durfte man hier etwas von Gemeinschaft und Zusammenarbeit spüren und erleben.“⁵³³

15.6. Das Ende der Taubstimmenschule

Infolge der wirtschaftlich sehr schwierigen Situation musste die Paulinenpflege 1923 ihre Taubstimmenschule auflösen. Inspektor Gustav Gruner schrieb 1926, dass die Taubstimmenschule „der Inflation zum Opfer fiel.“⁵³⁴ Dies lag auch daran, dass keine staatlichen Zuschüsse mehr dafür an die Paulinenpflege bezahlt wurden. Inzwischen waren im Land mehrere Taubstimmenschulen aufgebaut worden, so dass es nicht mehr ausreichend Kinder für die Taubstimmenschule in Winnenden gab. Der Taubstummenlehrer Ernst Huber wechselte an die staatliche Schwerhörigenschule in Bönningheim, wurde aber Mitglied im Gesamtausschuss der Paulinenpflege. Viele gehörlose Schülerinnen und Schüler wurden ebenfalls in Bönningheim weiter beschult, andere gingen an andere Gehörlosenschulen.

Nach wie vor gab es in der Paulinenpflege das Rettungshaus für hörende Kinder mit eigenem Schulunterricht, das Taubstummenasyl für diejenigen Taubstummen, die nicht oder nicht mehr arbeiten konnten sowie in diesem Gebäude Ausbildungswerkstätten, in denen gehörlose junge Menschen einen Beruf erlernen konnten.

Auszug aus der Jahresrechnung 1930/31.

I. Einnahmen.

1. Vermächtnisse	4906	M 15	§
2. Sonstige Grundstock- einnahmen	10000	M —	§
3. Conto-Corrent	87372	M 92	§
4. Kapital-Zinsen	—	M —	§
5. Beiträge	15185	M 19	§
6. Kostgelder	92472	M 73	§
7. Kleidergelder	300	M —	§
8. Bar-Erlös aus der Landwirtschaft	2483	M 22	§
9. Ertrag d. Werkstätten	11490	M 54	§
10. Sonstige Einnahmen	29382	M 18	§
	<u>Summe der Einnahmen</u>	253592	M 93 §

II. Ausgaben:

1. Für den Grundstock	5174	M 17	§
2. Conto-Corrent	107128	M 01	§
3. Aufwand auf das Vermögen:			
Gebäude und Güter	10148	M 10	§
Mobiliar	5654	M 87	§
Zinsen und Steuern	7372	M 28	§
		23175	M 25 §
4. Aufwand auf den Betrieb:			
Gehälter	48532	M 89	§
Kost	28832	M 59	§
Kleidung	6965	M 53	§
Wasch, Heizung, Licht	11561	M 91	§
Versicherungen, Arzt und Apotheke	8482	M 64	§
Lehrmittel, Porto und Druckkosten	3433	M 91	§
Vorräte für die Werkstätten	3077	M 14	§
Sonstige Ausgaben	6377	M 29	§
		117263	M 90 §
5. Aufwand auf die Landwirtschaft	2087	M 54	§
Summe der Ausgaben	254828	M 87	§
hieszu Fehlbetrag auf 31. März 1930	2406	M 79	§
		<u>Ausgaben</u>	257235 M 66 §
		<u>Einnahmen</u>	253592 M 93 §
Fehlbetrag auf 31. März 1931	3642	M 73	§
Unser Schuldenstand beträgt rund	70000	M	

15.7. Das Kleinkinderheim in der vormaligen Taubstummenschule und im vormaligen kleinen Asyl

Von 1923 bis 1933 wurde in der Paulinenpflege ein Heim für Vorschulkinder betrieben. Inspektor Gustav Gruner schrieb im Jahresbericht 1924, dass es noch etwas gedauert habe, bis alles da war:

„Die Bettchen und Tischchen und Bänkchen, und was alles hergehört für solch kleinen Leute, auch ihre Röckchen und Kittelchen und Höschen und Leibchen – gerade daran fehlt übrigens noch manches!“⁵³⁵

Der Kostenaufwand für den Umbau bzw. die neue Einrichtung der bisherigen Taubstummenanstalt betrug 30.000 Mark.⁵³⁶



100 Jahre nach ihrer Gründung nahm die Paulinenpflege erstmals Kinder im Vorschulalter auf

1924 lebten im Kinderheim, der vormaligen Taubstummenanstalt, 28 Knaben und 18 Mädchen zwischen zwei und sechs Jahren. Auch das „Kleine Asyl“ war in dieser Epoche für Kinder eingerichtet. In beiden Häusern zusammen gab es 50 Plätze. 1927 wohnten nur 35 Kinder darin,⁵³⁷ 1928 nur noch 20,⁵³⁸ was zu erheblichen Einnahmeausfällen führte. Einige der sechsjährigen Kinder wurden nach ihrer Zeit im Kinderheim im Rettungshaus aufgenommen. Laut Inspektor Gustav Gruner würden staatliche Behörden die kleinen Kinder lieber in einer Pflegefamilie unterbringen, weil dies kostengünstiger sei.⁵³⁹ 1929 lebten im Kinderheim nur noch 12 Kinder. Das Kinderheim wurde 1933 geschlossen aus

demselben Grund wie die Taubstummenschule, weil es zu wenig Kinder dafür gab aufgrund diverser gleichartiger Einrichtungen an anderen Orten.

□

Besuchsordnung für die Kleinkinderanstalt.

1. Den Angehörigen sind Besuche bei den Kindern erlaubt in den von der Anstalt festgesetzten Grenzen.
2. Besuche sind erst nach Ablauf von 4 Wochen nach dem Eintritt eines Kindes und nicht öfter als monatlich einmal gestattet.
3. Für jeden Besuch ist die Erlaubnis des Inspektors einzuholen und Anmeldung bei der leitenden Kindergärtnerin nötig.
4. Die Erlaubnis zu Besuchen ist auf keinen besonderen Tag beschränkt. Sie sind aber nur in der Zeit von $\frac{1}{2}3$ bis $\frac{1}{2}5$ Uhr nachmittags gestattet.
5. Ein Recht zu längerem Aufenthalt in der Anstalt oder gar zum Uebernachten kann nicht eingeräumt werden.
6. Die Besuche haben sich in den ihnen angewiesenen Räumen aufzuhalten. Das Betreten sonstiger Räume, insbesondere der Schlafsäle, ist nur mit Erlaubnis der leitenden Kindergärtnerin und in Begleitung einer Pflegerin gestattet.
7. Mitgebrachte Lebensmittel, Spielwaren und dergl. dürfen den Kindern nicht unmittelbar verabreicht, sondern müssen der leitenden Kindergärtnerin zur angemessenen Verwendung für das betreffende Kind übergeben werden.
8. Mitnehmen der Kinder in die Stadt oder zu Spaziergängen ist nicht statthaft.
9. Ungebührliches Benehmen, schlimme Beeinflussung der Kinder oder Nichtbeachtung der Besuchsvorschriften würde Verweisung aus der Anstalt und unter Umständen Verbot weiterer Besuche zur Folge haben.

Besucherordnung von 1927



Diese Darstellung der Paulinenpflege von 1925 beschreibt auch die damalige Nutzung der Gebäude, was der Beschriftung „Großes Kinderheim für 2 bis 6jährige Kinder“ zu erkennen ist. In dieser Zeichnung ist noch die alte Scheuer abgebildet. Diese wurde 1935 abgebrochen und eine größere Scheuer weiter westwärts (in Richtung der Schlossstraße) gebaut. Durch diese Verlagerung wurde ein größerer Hof zwischen Rettungshaus, Taubstummenanstalt und kleinem Asyl geschaffen. Zur neuen Scheuer siehe das Foto auf S. 264 und das Luftbild auf S. 323.

15.8. Die 1927 gegründete Fortbildungsschule für Taubstumme, der Vorläufer der heutigen Berufsschule

Das Kultministerium von Württemberg drängte darauf, daß die Berufsausbildung gehörloser junger Menschen stärker gefördert werden müsse. Laut des Berichtes von Jakob Dürr sei es vor allem dem Oberregierungsrat Nüßle zu verdanken, dass damit die Paulinenpflege Winnenden beauftragt wurde. Im Frühjahr 1927 wurde eine Berufsschule für Hörgeschädigte, damals „Gewerbliche Fortbildungsschule für Taubstumme“ genannt, eingerichtet als notwendige Ergänzung zu der schon seit Jahrzehnten geübten praktischen Ausbildung in den Werkstätten. Dazu wurde Taubstummenlehrer Hans Zettler von der staatlichen Taubstummenschule Schwäbisch Gmünd nach Winnenden abgeordnet, um den Berufsschulunterricht für Gehörlose aufzubauen. Praktisch fing damit die Berufsschularbeit der Paulinenpflege an. Unterrichtet wurde die Theorie für die Handwerksberufe Schuhmacher, Korbmacher, Damenschneider und Herrenschneider.

Im Jahr 1927 besuchten 41 Lehrlinge aus neun Berufen diese Berufsschule im Gebäude Paulinenstraße 18. Das frühere „kleine Asyl“, Ringstraße 108, wurde zum Lehrlingsheim mit Wohn-, Ess- und Schlafräumen. Der Berufsschulunterricht fand im Erdgeschoss des Hauses Paulinenstraße 18 (heute „Gelbes Haus“) statt, also in den Räumen, in denen bis 1923 die Taubstummschule untergebracht war.



Berufsschulunterricht bei Liselotte Eberle für die angehenden Damenschneiderinnen

Im Jahr 1928 wurden 11 gehörlose Lehrlinge und vier „Nähmädchen“ (siehe dazu das Kapitel 13.3, S. 196) aufgenommen. 1929 wurden Lehrlinge aus drei weiteren Handwerken, nämlich Dreher, Maler und Schreiner, aufgenommen. Die praktische Ausbildung dieser drei neuen Berufe erfolgte in Handwerksbetrieben in Winnenden, d.h. außerhalb der Anstalt, denn Werkstätten für diese Berufe gab es in der Paulinenpflege (noch) nicht. 1929 war es noch nicht üblich, dass auch Mädchen eine Berufsausbildung absolvieren und es gab nur wenige Handwerksberufe im Textilbereich, in denen auch Mädchen ausgebildet wurden. Deshalb sprach man von „Lehrlingen und Nähmädchen.“ Meisterin der Nähmädchen war Lina Dürr, Hausmutter im Taubstummenasyl. Zu ihrer Tochter Lieselotte, verh. und verw. Eberle, siehe auch Kapitel 19.8, S. 268.

Gewerbeschule *Prepsschule für Gehörlose*
Paulinenpflege, Wismenden.

ENTLASSUNGS-ZEUGNIS

geboren am *29. Jan. 1912* zu *Mörsdorf*
 hat die hiesige Gewerbeschule, Abteilung für *Korbwaren*
 vom *Juni 1927* bis *Apr. 1930* in den Klassen *I, II, III u. IV*
 besucht und damit seiner Schulpflicht genügt.

Zeugnis-Noten:

Fleiß <u>II</u>	Betragen <u>II</u>
Gewerbliches Rechnen <u>bf</u>	Geschäftsrechnen <u>bf</u>
Ange wandte Geometrie <u>bf</u>	Kostenberechnen <u>gt</u>
Materialien- u. Werkzeuglehre <u>bf-gt</u>	Geschäftsaufsatz <u>bf</u>
Naturlehre <u> </u>	Duchführung <u>bf</u>
Freihandzeichnen <u>bf</u>	Wirtschaftslehre, Gesetzes- und Bürgerkunde <u>gt</u>
Fachzeichnen <u>bf-gt</u>	<i>Ablasen</i> <u>bf</u>
Werkstattunterricht <u>bf-gt</u>	<i>Sprachgebrauch</i> <u>gt</u>

Den *1. Oktober 1930*

Der Klassenlehrer:

Der Schulvorstand:

Lehner.

Zeugnisstufen

für Kenntnisse und Fähigkeiten:
 vorzüglich (bzgl.) . . . = 8, genügend (gn.) = 4,
 sehr gut (sgt.) = 7, nicht ganz genügend (ngg.) = 3,
 gut (gt.) = 6, ungenügend (ug.) = 2,
 befriedigend (bf.) . . . = 5, ganz ungenügend (gug.) . = 1.

für Fleiß und Betragen:
 lobenswert = I,
 zufriedenstellend . . . = II,
 nicht ganz befriedigend . = III,
 unbefriedigend = IV.

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft des
 Vereins württ. Gewerbeschulmänner S. V.

Holland & Josenhans, Verlag, Stuttgart

Entlassungszeugnis eines Korbmacherlehrlings. Verwendet wurde das übliche Zeugnisformular für Regelschulen. In der rechten Spalte unten wurden zusätzlich mit Handschrift die Kompetenzen „Ablasen“ und „Sprachgebrauch“ eingetragen.

15.8.1. Bericht des Lehrers Hans Zettler über die Lehrwerkstätten:

Taubstummlehrer Hans Zettler schrieb 1929 in seinem „Bericht über die Lehrwerkstätten und die Berufsschule der Gehörlosen:“

„Ziel der Schule ist die Erziehung zu naturgemäßer Lebensführung, zur Eingliederung in's Volksganze und zu gegenseitiger Verantwortlichkeit und Hilfsbereitschaft. Vertrautmachen mit der beruflichen Umgangssprache beim Gebrauch der Werkzeuge, der Verarbeitung von Materialien, beim Verkehr mit den andern; Besprechung von Arbeitsstoff, Arbeitsvorgängen, zeichnerische Darstellung der Arbeitserzeugnisse. Der Weg zur Erreichung des Zieles ist die Gemeinschaft im Lehrlingsheim, Werkstatt und Schule: im Lehrlingsheim treten sie ein in ein gegenseitiges Erziehungsverhältnis, in den Werkstätten erhalten sie ihre praktische Ausbildung. Die einzelnen Fächer der Schule, vor allem Gemeinschaftskunde (Bürger- und Geseteskunde, Lebenskunde, Gesundheitslehre, Haus- und Volkswirtschaftslehre usw.) verschaffen Wissen und Erkennen zur Lösung der Aufgabe in der Gemeinschaft. Der Geschäftsaufsatz dient dem schriftlichen Verkehr. Im Geschäftsrechnen, gewerblichen Rechnen, Kostenberechnen, Buchführung wird das Notwendigste für den Beruf und das tägliche Leben besprochen. Organisch mit der Arbeit in den Lehrwerkstätten ist der Fachunterricht verbunden. Ausgegangen wird immer von der Praxis. So unterstützen die Fächer z.B. Fachkunde (Besprechung einzelner Arbeitsvorgänge usw.), Werkzeug- und Materialkunde, Fachzeichnen die Arbeit in der Werkstatt. Die Grundlage für das Fachzeichnen bildet das Freihandzeichnen und die Formenlehre. Ueber allem steht Weiterbildung im Sprachgebrauch und Sprachverständnis, um mit den hörenden Mitmenschen später verkehren zu können. Spiel, Wanderungen, Leibesübungen bilden Körper, Seele und Geist; dem dienen auch die sonntäglichen Andachten und religiösen Unterweisungen.“⁵⁴⁰

Ab 1930 wurde die Berufsschule für Hörgeschädigte immer mehr ein eigener Arbeitszweig innerhalb der Anstalt. Hans Zettler wurde im Zuge dieser Entwicklung auch Hausvater und nicht nur Lehrer im Gebäude Ringstraße 108, dem vormaligen „Kleinen Asyl.“ Siehe auch den Exkurs S. 269 „Mitarbeiter der Paulinenpflege, die dem Nationalsozialismus nahe standen.“



Hans Zettler mit Berufsschülerinnen und Berufsschülern 1927 im Garten vor dem Taubstummensyl.

15.9. Gedicht für den Schuhmachermeister Andreas Haberer

Anschaulich wird die Arbeit in den Lehrwerkstätten auch in dem Gedicht, welches anlässlich des 25-jährigen Dienstjubiläums von Schuhmachermeister Andreas Haberer verfasst wurde:

Nach dem Jahre fünfundzwanzich
ist es ganz verständlich, wenn sich
von den Großen bis zum Kind
alles hier zusammenfind,

mit Herrn Haberer zu feiern,
unseren Dank ihm zu beteuern.
Vieles hat man ihm zu danken:
die Genesung vieler kranken
Stiefel, Schuhe und Sandalen
ist mit Gold nicht zu bezahlen.

Auch war es bei ihm eine Regel,
zu ergänzen alle Nägel,
die beim Spielen, Stoßen, Schleifen
sich beliebten, auszukneifen.

Doch nicht nur für alles Schwindende
war er stets der Hilfe Findende,
nein, auch für das neu Entstehende
war er der das Rechte Sehende.

Jeder Zögling, Asylant,
oder wie er sonst genannt
dem mißt der gute Mann
jährlich zwei Paar Stiefel an.
Jedermann ist ganz entzückt,
weil der Stiefel niemals drückt,
sondern stets behaglich sitzt
Und im Stiefelglanze blitzt.

Dazu kommt, daß er als Meister
lehren muß die jungen Geister
und sie weisen mit Bedacht,
wie man gute Stiefel macht.

Und das ist nicht immer wonnig,
und es ist nicht immer sonnig.
Hat er alles gut erklärt,
wird die Sache doch verkehrt,

Messer sind und auch die Ahle,
Instrumente, sehr fatale.
Stiche viel und mancher Schnitt
sind am rechten Platze nit.

Dazu ist es sehr erschwerend,
das kein einzger Lehrling hörend,
nirgends sonst in unseren Landen
heißt es oft: Habs nicht verstanden!

Doch der Meister, treu und bieder
sagt das gleiche zehnmal wieder
bis der junge Mann begreift
wie man mit der Zange kneift,
wie man mit der Ahle bohrt
und die Stiefel letztlich schmort.

Hat der Tag sich dann verzogen,
ist der Schlüssel abgezogen,
landet man dann müd und matt
wo man die Gehilfin hat.

Dann bedarf man sehr der Ruh,
nichts von Stiefel, nichts von Schuh
will der Meister jetze wissen,
nein, sein Sinn steht nur nach Kissen.

Doch bevor es so weit ist,
setzt sich mancher gute Christ
in den Pfühl, den weichen, linden,
Vorerholung da zu finden.

Und damit in künftigen Zeiten
das hab keine Schwierigkeiten,
haben wir mit viel Bedacht
diesen Lehnstuhl dir vermacht.
Nimm ihn hin und setz dich drein
Abends in dem Dämmerchein.

Paul Reiff⁵⁴¹



15.10. Die Hilfsschule und die Umwandlung des Rettungshauses

1930 wurde die Paulinenpflege dazu gedrängt, ihre Anstaltsschule im Rettungshaus für normalbegabte hörende Kinder in eine Schule für Hilfsschüler umzuwandeln. Das bedeutete auch einen Wechsel der Zielgruppe für das Rettungshaus: Seit 1823 waren darin vollsinnige, aber aus sozialen Gründen beeinträchtigte Kinder aufgenommen worden.

Nun sollten solche Kinder aufgenommen werden, die in ihrer kognitiven Entwicklung hinter ihren Altersgenossen zurück geblieben waren. Der Ortsausschuss versuchte vergeblich, sich diesem Ansinnen zu widersetzen. Dennoch wurde am 1. Mai 1931 mit zunächst zwei Klassen neben der noch bestehenden „Normalschule“ die „Hilfsschule“ eröffnet. Auf Druck des Staates wurde 1933 das Rettungshaus in ein Hilfsschülerziehungsheim umgewandelt, also in eine Art Internat für Schülerinnen und Schüler, die intellektuell zu schwach waren, um eine Regelschule zu besuchen. Erfreut waren die Mitarbeiter der Paulinenpflege über diese Entwicklung nicht. Inspektor Müller im Jahresbericht 1931:

„Da kommen Kinder, die überhaupt nicht oder kaum sprechen können, obwohl sie nicht taubstumm sind; Kinder, die von einer solchen nervösen Unruhe erfüllt sind, daß sie kaum imstande sind, auch nur einen Augenblick ruhig am Platz zu sitzen, oder solche, deren allgemeine Begabung eben auf ein geringes Maß beschränkt ist. Auch richtige Schwachsinnige wurden uns zugeführt, die wir dann aber nach Untersuchung durch die nervenärztliche Beratungsstelle wieder nach Hause schicken oder in Schwachsinnigenanstalten geben mußten.“⁵⁴²

Schüler dieser Hilfsschule wurden nun auch im Gebäude Paulinenstraße 18, der ehemaligen Taubstummenanstalt, untergebracht. Die Plätze im Rettungshaus reichten für die Schüler der Hilfsschule nicht mehr aus, aber die Zahl der Kinder im Kinderheim war massiv zurück gegangen. 1931 gab es in der Paulinenpflege nur noch fünf Zöglinge im Vorschulalter.

15.11. Die Situation der Diakonie kurz vor der „Machtergreifung“

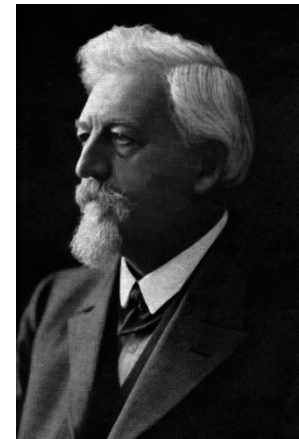
Die wirtschaftlich schwierigen Jahre in der Epoche der Weimarer Republik hatten auch die Anstalten der Inneren Mission sehr getroffen, unter anderem weil staatliche Stellen aufgrund ihrer Finanzknappheit auch die Zuwendungen an diese Anstalten gekürzt hatten. Den Anstalten der Inneren Mission schlug zudem seit dem Ende der Kaiserzeit die Forderung der „Entkonfessionalisierung“ des öffentlichen Lebens entgegen. In der Weimarer Zeit war dieses Postulat von linker Seite aus erhoben worden. Die Nationalsozialisten konnten daran anknüpfen, wenn auch mit völlig anderen Absichten.

Mitte Januar 1931 wurde Pfarrer Ewald Müller neuer Inspektor der Paulinenpflege. Gustav Gruner, ein Studienfreund von Ewald Müller, hatte ihn für die Paulinenpflege empfohlen. Aus den Akten geht nichts darüber hervor, dass die politische Ausrichtung von Ewald Müller bei dieser Personalentscheidung eine Rolle spielte. Im Januar 1931 war auch noch nicht bekannt, in welche politische Richtung sich Deutschland zwei Jahre später entwickeln wird.

16. Wichtige Personen im 19. und 20. Jahrhundert

16.1. Paul Reiff

1903 wurde Paul Reiff Hausvater im Rettungshaus. 31 Jahre lang hatte er diese Positionen inne, von den Kindern in der Paulinenpflege sei er häufig „Vater Reiff“ genannt worden. Im Mai und Juni 1915 war er einige Wochen in Garnison zur Bewachung von Soldaten eingezogen, auf Bitten von Inspektor Bäßler aufgrund der schwierigen Situation im Rettungshaus wurde er aber wieder vom Militärdienst entlassen. Nach seiner Rückkehr in die Paulinenpflege musste er im weiteren Verlauf des Krieges zeitweilig den gesamten Unterricht im Rettungshaus allein halten. 1922 wurde er Mitglied des Ortsausschusses. Er hielt auch Kurse für andere Lehrer und veröffentlichte Arbeitsbücher für Lehrer. Durch ihn bekam die Schule der Paulinenpflege Vorbildcharakter für andere Schulen. Er starb noch im Dienst für die Paulinenpflege stehend am 7. Januar 1935.



Paul Reiff im Jahr 1910

Im Jahresbericht von 1927 wird über die Hochzeit von Karl Wöhr mit Berta Reiff, Tochter der Hauseltern im Rettungshaus, berichtet:

„Wie wurden da Gedichte gelernt und Kränze geflochten, Aufführungen geübt und das Haus geradezu mit wildem Eifer gefegt. Sonst dürfen wir Paulinenpfleg-Leut bloß als Zaungäste den Hochzeitszügen nachgucken; das war so recht unsere Hochzeit und gab einen langen Festzug und einen schallenden Gesang in der Kirche. Und schenken kann bekanntlich auch, wer kein Geld hat, wer seine Zeit und Kraft opfert: Da rückten sogar die Kleinsten an und spendeten ein Waschseil in den neuen Haushalt; und das Geschenk der Anstalt war, was das junge Ehepaar an Korbwaren brauchte für den Hausstand.“⁵⁴³

16.2. Jakob Dürr

Geboren wurde Jakob Dürr am 27. Oktober 1881. Er kam im November 1911 als Absolvent der Karlshöhe in die Paulinenpflege und wurde Leiter des Taubstummenasyls. Vorher war die Stelle des Hausvaters im Taubstummenasyls mit der eines Lehrers in der Taubstummenanstalt verbunden gewesen. 1911 beschloss der Ortsausschuss, dass ein Mitarbeiter ausschließlich für das



Maria Dürr, die Ehefrau von Jakob Dürr, im Taubstummenasyl am Bett einer kranken Bewohnerin

Taubstummenasyl zuständig sein solle. Zugleich solle der Hausvater den Inspektor im Rechnungswesen entlasten.

Während des Ersten Weltkrieges war Jakob Dürr Soldat im Sanitätsdienst und war zuerst in Frankreich, dann in Polen eingesetzt. Während seiner Abwesenheit leitete seine Frau Maria geb. Finckh das Taubstummenasyl.

16.3. Rudolf Günzler

Rudolf Günzler⁵⁴⁴ (1903 – 1978) war von 1934 bis 1938 Lehrer, ab 1935 bis 1938 Schulleiter und Hausvater in der Paulinenpflege Winnenden. Mitglied der NSDAP war er seit 1933.⁵⁴⁵ Er ist ein trauriges Beispiel dafür, dass auch Mitarbeiter der Paulinenpflege dem Nationalsozialismus zugetan waren und dessen Ziele mit entsprechenden Folgen für die ihm anvertrauten Menschen aktiv unterstützten.⁵⁴⁶ Auf einer Gautagung der württembergischen Sonderschullehrer am 26. Mai 1934 – also während er Lehrer in der Paulinenpflege war – hielt er einen Vortrag „Grenzen der Bildungsfähigkeit und der Beschulung der Geistesschwachen.“ Dieser Vortrag wurde gedruckt, und Günzler veröffentlichte in den folgenden Jahren diverse Schriften dieser Art, wobei er darin öfters seine Erfahrung als Lehrer in der Paulinenpflege betonte. Sowohl in den Hilfsschulen als auch in den Schulen der Erziehungsanstalten befanden sich laut Günzler Schüler, an denen sich die Bemühungen der Lehrer „nicht verlohnen.“ Solche Schüler solle man in den Anstalten versorgen, aber nicht mehr beschulen.⁵⁴⁷ Eine solche Unterteilung in „zu erziehende“ und in „aufzubewahrende“ Zöglinge fand sich wieder in den Fragebögen, die wenige Jahre später die Anstaltsleiter ausfüllen mussten und mittels denen über Leben oder Tod der Bewohner entschieden wurde.

Im Mai 1938 verließ Günzler die Paulinenpflege, da er „Anstaltsberichterstatter“ bei der Zentralabteilung für das Stiftungs- und Anstaltswesen wurde.⁵⁴⁸ (Siehe dazu den Exkurs „Der Wohltätigkeitsverein im Königreich Württemberg, S. 25.) Offenbar nutzte er diesen Karrieresprung auch dazu, um weiterhin in die Paulinenpflege, d.h. in seine vorherige Dienststelle „hineinzuregieren“, siehe das folgende Kapitel über Erhard Knecht. Günzler zitierte seinen Nachfolger Erhard Knecht nach Stuttgart und wies ihn an, seine Stelle in der Paulinenpflege aufzugeben.

Die ehemalige Zentraleitung des vormaligen Wohltätigkeitsvereins war schon 1933 aufgrund des „Gesetz zur Gleichschaltung der Aufsichtsräte von Körperschaften des öffentlichen Rechts“ im Sinne des Nationalsozialismus personell umgestaltet worden.⁵⁴⁹ Im September 1940 wurde Rudolf Günzler zum Regierungsrat ernannt. Günzler war stark daran beteiligt, das württembergische Anstaltswesen – zu dem auch seine bisherige Wirkungsstätte, die Paulinenpflege Winnenden, gehörte – im Sinne des Nationalsozialismus umzugestalten. Dazu gehörte u.a. der „Heimerlass des Württ. Innenministers vom 7. November 1938 betr. der öffentlichen Jugendfürsorge.“⁵⁵⁰ Kernstück dieses Erlasses war, die „brauchbaren“ von den „unbrauchbaren“ Heimbewohnern trennen, was für viele der Letzteren in der „Euthanasie“ endete. Die „heimerziehungsbedürftigen Minderjährigen“ wurden in fünf Gruppen eingeteilt. Zu Gruppe I gehörten die „geistig normalen und erbgesunden Minderjährigen“, Gruppe II die „normalbegabten Körperbehinderten, Gehörlose und Blinde“, Gruppe III die „erbgeschädigten Minderjährigen und solche mit Erscheinungen fortgeschrittener Verwahrlosung“, Gruppe IV die „stark unterbegabten, die schwachsinnigen und die schwer psychopathischen Minderjährigen“, Gruppe V die „Zigeuner und Zigeunerähnlichen.“⁵⁵¹

Günzler wurde nach dem Zweiten Weltkrieg aufgrund der Entnazifizierung zuerst nicht mehr als Lehrer angestellt, dann aber bereits 1949 doch wieder ins Beamtenverhältnis übernommen und absolvierte eine glänzende Karriere: 1952 Rektor an der Hilfsschule Stuttgart-Süd, danach Schulrat, später Oberschulrat beim Bezirksschulamts Stuttgart und als letzte Station seines Berufslebens war er Schulamtsdirektor des staatlichen Schulamts Stuttgart.⁵⁵²

Sein Nachfolger in der Paulinenpflege im Jahr 1938 wurde Erhard Knecht, siehe das folgende Kapitel. Erhard Knecht wohnte mit seiner Familie in derselben Wohnung in der Paulinenpflege, die bis dahin sein Vorgänger innehatte.

16.4. Erhard Knecht

Von 1938 bis 1939 war Erhard Ludwig Knecht (1902 - 1977) Hausvater und Hauptlehrer in der Paulinenpflege. Im Protokoll des Ortsausschusses vom 7. Februar 1938 heißt es über Erhard Knecht:

„Der Inspektor erstattet Bericht über das Ergebnis seiner Fühlungnahme mit Hauptlehrer Knecht in Rodt⁵⁵³: „In persönlicher Unterredung an 3 verschiedenen Tagen habe ich sowohl von Herrn Knecht als auch von seiner Frau – den Eindruck gewonnen, daß sie beide sich gut für den Hauselternposten im Rettungshaus eignen würden. Besonders die christliche Einstellung des Herrn Knecht ist eine durchaus positive. Er ist gut evangelisch gesinnt u. wird sich von dieser seiner Gesinnung nicht abbringen lassen. Politisch ist er ebenfalls einwandfrei, Parteianwärter⁵⁵⁴ u. der Bewegung gegenüber aufgeschlossen, sodaß mit seiner Bestätigung durch das Innenministerium gerechnet werden kann.
Der Ausschuß beschließt daher einstimmig, auf die auf 1. April 38 erledigte Stelle des Hausvaters im Erziehungsheim Herrn Hauptlehrer Knecht in Rodt zu berufen. Der Anfangstermin hängt in erster Linie von dem noch nicht endgültig bestimmten Abzugstermin von Oberlehrer Günzler⁵⁵⁵ ab. Er wird zunächst als voraussichtlich auf 1. Mai festgelegt.“

Erhard Knecht verdient besondere Erwähnung – weil er offensichtlich nicht mehr erwähnt werden sollte. Im Jahresbericht 1938 wird Erhard Knecht als Schulleiter und Hausvater im Erziehungsheim für Hilfsschüler genannt. Knecht geriet in Streit mit seinen Kollegen um die christliche Ausrichtung der Paulinenpflege.

Namentlich nannte er als seine Gegner seinen Nachfolger Wilhelm Moser und den ihm „vorgesetzten Referenten“. Gemeint war damit Rudolf Günzler, seine Vorgänger in der Paulinenpflege. Günzler hatte 1938 die Paulinenpflege verlassen, weil er in die Zentralabteilung für das Stiftungs- und Anstaltswesen berufen worden war, siehe den vorherigen Abschnitt.

Im folgenden Jahresbericht steht an dieser Stelle Wilhelm Moser als Hauptlehrer und Hausvater. Kein anderer Hausvater hatte dieses Amt nur für eine so kurze Zeit inne. Im Jahresbericht 1940 wird erwähnt, dass auch Oberlehrer Knecht zu Beginn

Es gab in diesem Jahr einige einschneidende Veränderungen. So ist der Hausvater unseres Erziehungsheims, Herr Oberlehrer Knecht, wieder aus der Arbeit in unserer Anstalt ausgetreten, um eine Lehrstelle an einer staatlichen Hilfsschule in Untertürkheim anzunehmen. An seiner Stelle wurde Hauptlehrer Wilhelm Moser zum Hausvater ~~gewählt~~ bestellt.

Im nur vorgelesenen Jahresbericht 1941 berichtete Erhard Müller so über Erhard Knecht – ohne zu erwähnen, dass Knecht zum Stellenwechsel gezwungen worden war.

des Krieges „zu den Fahnen des Heeres“ eilte. Andere eingezogene Lehrer wie Wilhelm Moser, Walter Kurrle und Hermann Günzler wurden im Jahresbericht 1940 selbstverständlich weiterhin in der Mitarbeiterliste im Jahresbericht geführt, Erhard Knecht nicht mehr.

Ebenso wenig wird Erhard Knecht in der rückblickenden Betrachtung von Jakob Dürr aus dem Jahr 1951 über seine 40-jährige Dienstzeit in der Paulinenpflege erwähnt. Angesichts der durchaus herausragenden Position eines Hausvaters ist dies mehr als erstaunlich. Es ist zu vermuten, dass seine Person totgeschwiegen werden sollte und dass Akten aussortiert wurden. Der Autor erhielt – abgesehen vom Manuskript des Jahresberichtes von 1941 - die Informationen und Archivmaterialien über Erhard Knecht nur über dessen Sohn Gotthold Knecht.

In seinen „Bemerkungen zum Fragebogen“ zur Vorlage bei der Entnazifizierung schrieb Erhard Knecht im Jahr 1947 über seine Zeit in der Paulinenpflege:

„Ich betrachtete diese Bestrebungen⁵⁵⁶ als Verrat an der christlichen Idee der Gründer dieser Anstalten und konnte, da aktiver Widerstand nicht möglich war, nur in passiver Weise den bisher christlichen Charakter solange als möglich weiterpflegen. Ich hielt in gewohnter Weise die täglichen Hausandachten weiter, geriet jedoch, je länger, je schärfer, mit meinen beruflichen Mitarbeitern, die teilweise in enger persönlicher Verbindung mit dem obengenannten Referent⁵⁵⁷ die neuen Gedanken impulsiv vorwärtszutreiben versuchten, in unerträgliche Schwierigkeiten. Das führte bald zu einer Aussprache bei dem vorgesetzten Referenten; im Verlauf dieser Aussprache wurde mir eröffnet, daß man sehr viel Verständnis dafür habe, wenn ich mein Amt in vertrauenswürdigeren Hände legen würde. Damit war für mich das Verbleiben in der meinem Lebensideal entsprechenden caritativen Tätigkeit unmöglich geworden. Ich sah mich genötigt, mich um eine Schulstelle im öffentlichen Dienst (Hilfsschule Untertürkheim) mit einfacheren Gehaltsverhältnissen zu bewerben.“⁵⁵⁸

In seinem Brief an die Spruchkammer Stuttgart vom 10. Januar 1947 schrieb Erhard Knecht:

„Als ich 1938 eine Berufung als Hausvater und Oberlehrer an die Paulinenpflege Winnenden erhalten hatte, wurden bereits anfangs 1939 von dem neu ernannten Referenten⁵⁵⁹ für das Anstaltswesen Bestrebungen eingeleitet, wonach die Anstalten der Inneren Mission ihres christlichen Charakters beraubt und in ihren christlichen Erziehungsgrundsätzen verdächtigt werden sollten. Durch Aenderung⁵⁶⁰ der Statuten und durch Neubesetzung der Verwaltungsräte sollten diese Bestrebungen eingeleitet und damit der NSDAP zugleich die Möglichkeit gegeben werden, auch die materiellen Güter dieser Anstalten in die Hand zu bekommen.⁵⁶¹ (...) Ich hielt in gewohnter Weise an den täglichen Hausandachten fest, obwohl sich meine beruflichen Mitarbeiter mit der Zeit grundsätzlich davon fernhielten und in enger, persönlicher Verbindung mit dem oben genannten Referenten, die neuen Gedanken impulsiv vorwärts zu treiben versuchten.“⁵⁶²

Nach den Erinnerungen seines Sohnes Gotthold Knecht befürchtete Erhard Knecht auch, dass „Moser die SA ins Haus lassen werde.“ In seinem Brief an Stadtpfarrer

Pfeiffer vom 25. Januar 1947 berichtete Erhard Knecht, dass es insbesondere die Mitarbeiter Moser, Günzler⁵⁶³ und Kußmaul gewesen seien, die mit ihm als überzeugten Christen nicht mehr zusammen arbeiten wollten und den Andachten mit den Zöglingen konsequent fernblieben. Stadtpfarrer Pfeiffer kam dem Wunsch von Erhard Knecht nach, ihm für das Spruchkammerverfahren eine Bestätigung seiner damaligen Haltung zukommen zu lassen. Zu den internen Vorgängen in der Paulinenpflege in diesen Jahren äußerte sich Stadtpfarrer Pfeiffer darin nicht.

Erhard Knecht wurde bereits 1939 in die Wehrmacht eingezogen. Er überlebte den Krieg und die russische Gefangenschaft. Anders als die meisten seiner vormaligen Kollegen war er später nicht wieder in der Paulinenpflege tätig, sondern wurde Heimleiter im Kinderheim Korntal.

16.5. Walter Kurrle

Geboren wurde Walter Kurrle am 16. September 1906. Im Jahr 1927 trat er seinen Dienst als Unterlehrer in der Paulinenpflege an als Nachfolger des Lehrers Karl Wöhr, welcher die Tochter von Paul Reiff geheiratet hatte und dann an die Anstalt Tempelhof bei Crailsheim wechselte. Im Juni 1941 wurde Walter Kurrle Rektor der Hilfsschule im Rettungshaus.



Festzug zum Gottesdienst am Jahresfest. Direkt vor den Kindern gehen Walter Kurrle und Wilhelm Moser

16.6. Wilhelm Moser

Wilhelm Moser kam am 1. Mai 1933 als vierter Lehrer an die Hilfsschule der Paulinenpflege. 1939 wurde er Hausvater im Rettungshaus. Im Zuge der Entnazifizierung wurde er entlassen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Dekan Hermann Zeller, setzte sich für ihn ein, dass er wieder angestellt wurde, was auch so geschah.



Wilhelm Moser mit seiner Tochter und zwei Lehrerinnen vor dem Taubstummenasyl

16.7. Marie Müller

Marie Müller, geboren 1893, wurde als kleines Kind aus äußerst schwierigen familiären Verhältnissen heraus genommen und in der Paulinenpflege untergebracht. Dort blieb sie auch nach ihrer Zeit als Zögling. Sie wurde in der Einrichtung erst als Dienstmagd, dann als Aufseherin bei den Frauen im Taubstummenasyl angestellt. Im Oktober 1951 beantragte Inspektor Gustav Gruner anlässlich ihres 40-jährigen Jubiläums die Ehrenurkunde der Inneren Mission für Marie Müller und begründete seinen Antrag so:

„Höchstes Lob verdient ihre Arbeits-Therapie (umso mehr, als sie sicher das Wort nicht von ferne kennt, geschweige ein Buch darüber gelesen hat): Wie sie da jede nach ihren Fähigkeiten einsetzt! Putzend oder flickend, strickend oder nähend, bis hin zu kunstvollen Pullovern, in denen sie selber Beweis ist. Es darf nicht verschwiegen werden: 1903/07 war sie selber Fürsorgekind in unserm Rettungshaus, aus schauervollen elterlichen Verhältnissen (unter Tage in einem Käfig-Gatter gesperrt und abends aus dem eigenen Urin und Kot herausgezogen! – es sei genug). Wenn die tot ist, muß ein Buch geschrieben werden!⁵⁶⁴ (...)

40 Jahre lang Aufseherin auf der Frauen-Abteilung des Taubstummen-Asyls. Auch hier ist kaum ein Wort des Lobes zu viel für dieses hohe Maß von Liebe und Geduld, aber auch Weisheit und Verständnis, Langmut und Gelassenheit. Man denke an die Händel und Launen dieser Weiber! Oft auch Mannstollheit: Nicht nur Eine hat von uns den Weg in die Irren-Anstalt gegenüber antreten müssen.“⁵⁶⁵



Marie Müller mit den ihr anvertrauten Frauen im Taubstummenasyl, um 1950

In den Mitarbeiterlisten wurde Marie Müller von 1910 bis 1911 als Dienstmagd geführt, dann als Gehilfin und von 1918 bis 1968 als Aufseherin im Taubstummenasyl. Im Laufe ihres Lebens wurde Marie Müller herzkrank und litt unter ihrer enormen Leibesfülle, war aber dennoch unermüdlich für die ihr anvertrauten Frauen im Taubstummenasyl tätig. An ihrem 65. Geburtstag am 9. Juli 1958 trug Martin Gruner dieses Gedicht vor:

In der Paulinenpflege,
drüben im Asyl,
dort lebt Marie Müller,
der ich hier singen will.

Das Lied, das sie nicht gerne hört,
das aber doch hierher gehört,
es heißt: „Unsere Marie“

65 Jahre
wurde sie nun alt.
Das ist auch der wahre
Grund, daß wir uns halt
hier zusammensetzen nun,
wir, die aus alten Zeiten schon
sie kennen, die Marie

65 Jahre
sind ne lange Zeit.
Keiner von uns allen
gab Marie das Geleit
durch diese lange Lebenstour.
Ein Teilstück war's bei uns ja nur
mit unserer Marie.

Am längsten ging Herr Jaudes
diesen Weg schon mit.
Drum kann er auch nicht anders,
ihm fehlt's auf Schritt und Tritt,
wenn er die Marie mal nicht sieht,
wenn er nicht ihre Nähe spürt,
von unserer Marie.

Selbst beim Sonntagsdienste
wird es ihm zu lang
ganz geschwinde witscht er rüber über'n
Gang,

dann leben alte Zeiten hoch
und jedes sagt: Ach weißt du noch?
Weiß du's noch, ach Marie?

Schon über 30 Jahre
auch Herr Kurrle kennt
Marie und ihre Weiblein,
und sie kennt jedes Kind
Vom Rettungshaus, von der Hilfsschul,
kennt Vater Reiff und sein Schul.
So ist es doch, Marie!

Auf Händen und im Herzen
trug sie die Lehrer stets.
Sie teilten Freud und Schmerzen
und sie merkt auch zuerst,
wenn Herr Kurrle oft zur Marktstraße ging;
ihm Herzen still begleitet ihn
voll Glück dann die Marie.

Und kann ich jetzt noch sagen,
der ich der Jüngste bin?
Zwar lag ich nicht im Wagen,
als ich kam nach Winnenden.
Doch kann man wohl mit Recht sagen:
Sie hat mich schon herum getragen,
unsre treue Marie.

So sind die Jahr' vergangen.
Und nicht nur die Marie
denkt wohl mit Freud und Bangen:
Wo ist die Zeit denn hin,
die Jahr' in der Paulinenpflög',
die Jahre im gemeinsamen Weg,
mit unsrer Marie.

Nach mündlicher Überlieferung sei Marie Müller, als im Zuge der „Euthanasie“ Bewohner des Taubstummenasyls gemeinsam mit Patienten des heutigen Zentrums für Psychiatrie in den grauen Omnibussen in die Anstalt Weinsberg (und von dort aus bald danach nach Hadamar, wo sie ermordet wurden) gebracht wurden, ihnen nachgereist. An der Anstalt Weinsberg habe sie

vorgesprochen mit dem Ziel, dass ihre Anvertrauten ihr wieder zurückgegeben werden, freilich vergebens. Einen Beleg oder mehrere mündliche Berichte für diesen Vorgang gibt es nicht.

Im Jahresbericht 1959 schrieb Inspektor Martin Gruner:

„Wenn wir nun unsere Gedanken weiter ziehen lassen zum Taubstummenasyl, dann kommen wir wieder zu dem Haus, in dem recht wenig Wechsel ist an Insassen, Gott Lob und Dank auch an den Mitarbeitern. Wir haben uns gefreut, daß wir im letzten Jahr den 65. Geburtstag unserer Fräulein Müller feiern konnten. Wie haben wir uns mit ihr und für sie gefreut, als ihr die Verdienstmedaille des Bundespräsidenten verliehen wurde, und wie dankbar sind wir, daß sie noch Dienst tun kann, denn wer wird einmal die Lücke füllen, Mutter von 40 Frauen zu sein und ihnen eben und alles dazu zu bedeuten, was ein geschwächter, taubstummer Mensch braucht, von der Anleitung zum Mitarbeiten, bis hin zu den kleinen und großen Sorgen, die solche taubstummen Seelen bedrängen.“

1968 trat Marie Müller mit fast 75 Jahren in den Ruhestand. Bei ihrer Verabschiedung beim Jahresfest 1968 wurde ihr vom Präsident des Diakonischen Werkes Theodor Schober das Goldene Kronenkreuz verliehen. Zwei Agnes-Schwwestern übernahmen im Taubstummenasyl die bisherige Tätigkeit von Marie Müller.⁵⁶⁶

Exkurs: Der Bereich der Paulinenpflege auf dem Winnender Friedhof

Seit 1970 hat die Paulinenpflege einen eigenen Bereich auf dem Winnender Friedhof. 1971 wurde hier ein großes Steinkreuz des Bildhauers Martin Kirstein samt einer Steintafel mit dem Zeichen der Diakonie und dem Namen der Paulinenpflege aufgestellt. Das Kreuz aus Muschelkalk trägt als Inschrift den Vers aus dem letzten Buch der Bibel, der Offenbarung: „Siehe, ich mache alles neu.“ Dieses Gräberfeld umfasst 65 Gräber ehemaliger Bewohner und einiger Mitarbeiter der Paulinenpflege. Schlicht, aber eindrucksvoll ist in diesem Gräberfeld der Grabstein von Marie Müller: „Den taubstummen Frauen eine Mutter“ steht darauf. Weil das Gräberfeld zu klein wurde, wurde etwas oberhalb davon ein weiterer Bereich für die Paulinenpflege geschaffen. Im Jahr 2015 wurde auf dem neuen Teil eine Skulpturengruppe mit zwei Schafen und einem Hirten sowie einer Stele mit Inschrift aufgestellt.



Trotz der hohen Zahl ihrer Klienten – Schüler, Azubis und Bewohner – gibt es in der Paulinenpflege pro Jahr nur zwischen drei und neun Beerdigungen. Das liegt daran, dass nur ein kleiner Teil der Klienten, die „Bewohner“, auf Dauer in der Paulinenpflege bleiben. Der weitaus größere Teil der Klienten gehört nur für die Zeit der Schule, Ausbildung oder einer anderen Bildungsmaßnahme der Paulinenpflege an. Wenn Bewohner sterben, werden sie entsprechend dem Wunsch ihrer Angehörigen entweder an ihrem Herkunftsort oder auf dem Friedhof in Winnenden beerdigt. Einen eigenen Friedhof hat die Paulinenpflege bewusst nicht, denn auch ihre Bewohner sind Teil der Bürgerschaft Winnendens.

Winnenden.
Statuten der Paulinenpflege,

genehmigt von der Versammlung der Freunde

am 31. August 1860.

- §. 1. Die Paulinenpflege besteht aus zwei, durch gemeinschaftliche Oberleitung und Kasse mit einander verbundenen Anstalten, einer Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder und einer Taubstummenanstalt.
- §. 2. Der Grund, auf welchem beide Anstalten stehen, ist der evangelische Glaube, wie sich zu demselben, gemäß der h. Schrift, die evangelische Kirche bekennt, insbesondere der Glaube, daß der Herr im Himmel, welcher geboten hat, das Verlorne zu suchen, durch den Dienst und die Handreichung christlicher Liebe auch die äußerlichen Mittel geben werde, die zur Erreichung des Zwecks, den sich die Paulinenpflege gesetzt hat, notwendig sind.
- §. 3. Der Zweck a. der Rettungsanstalt ist: Kinder, welche entweder bereits verwahrlost sind, oder in Gefahr stehen, verwahrlost zu werden, durch christlichen Unterricht und Erziehung aus ihrem sittlichen Verderben zu retten, und in ihnen mit Gottes Hilfe einen solchen Grund zu legen, daß sie brauchbar werden, nicht bloß für ihren irdischen, sondern auch für ihren himmlischen Beruf.
- b. Der Taubstummenanstalt: taubstummen, bildungsfähigen Kindern durch Unterricht in der Lautsprache zur Kenntniß der Heilswahrheiten, sowie zu der Fähigkeit zu verhelfen, mit ihren Mitmenschen sich in Verkehr zu setzen und durch Erlernung eines Berufs ihr eigen Brod zu verdienen.
- §. 4. Seine Majestät der König, Ihre Majestät die Königin unter höchsteden Protektorat die Anstalt steht, sowie die hohe Centralleitung, erhalten, erstere halbjährlichen, letztere jährlichen Bericht über den Stand und Gang der Anstalt, überlassen aber die Leitung derselben einem aus 12 — 13 Mitgliedern bestehenden Ausschusse.
- §. 5. Die Wahl eines neuen Ausschussesmitglieds geschieht provisorisch durch die Gesamtheit der übrigen Ausschussesmitglieder, ist aber als definitiv erst dann anzusehen, wenn das Ergebniß derselben der Jahresfestversammlung mitgetheilt, auch von Seiten des hohen Protektorats nach geschehenem Bericht keine Einwendung dagegen erhoben worden ist.
- §. 6. Der Ausschuss theilt sich in einen engeren und einen weiteren.
- a. Der engere Ausschuss, dessen Mitglieder sämmtlich in Winnenden wohnhaft sind, versammelt sich in der Regel monatlich, um vom Stand der Kasse Einsicht zu nehmen, die Ausgaben derselben zu decretiren, über Aufnahme von Kindern und deren Kostgeld zu entscheiden, und sonst über die ordentlichen Angelegenheiten der Anstalt zu beraten.
- b. Der weitere Ausschuss erhält von Zeit zu Zeit schriftliche Berichte über den Stand der Anstalt, und versammelt sich in Gemeinschaft mit dem engern jährlich 2 mal, um die Anstalt zu visitiren.
- §. 7. Dem so vereinigten Gesamtausschusse sind die, den wesentlichen Stand der Anstalt betreffenden Veränderungen und die außerordentlichen, bedeutenderen Ausgaben zur Kenntniß- und Beschlußnahme zu unterstellen.
- §. 8. Zur unmittelbaren Beaufsichtigung und Leitung der ganzen Anstalt und zur Mitarbeit an derselben ist vom Ausschusse ein Inspector bestellt, welcher Mitglied des Ausschusses und zugleich Hausvater an der Taubstummenanstalt ist. Demselben liegt auch die Führung der Kasse und der Hauptrechnung, sowie die monatliche Prüfung der dem Hausvater an der Rettungsanstalt übertragenen Naturalien-Rechnung ob.
- §. 9. Neben dem Inspector und unmittelbar ihm untergeordnet steht nämlich noch ein Hausvater an der Rettungsanstalt, welcher außer seinem Hauptberufe, dem Unterricht und der Erziehung der verwahrlosten Kinder, noch die unmittelbare Leitung der mit der Anstalt verbundenen Feldwirthschaft besorgt.
- §. 10. Die Gebäude der Anstalt nebst Einrichtung, sowie die von ihr nach und nach erworbenen Güterstücke bilden das Grundstockvermögen der Paulinenpflege, mit dessen Ertrag neben Kostgeldern und freiwilligen Geld- und Naturalbeiträgen die laufenden Ausgaben bestritten werden. Mit diesem Anstaltsvermögen haftet der jeweilige Ausschuss für alle Namens der Anstalt eingegangenen Verbindlichkeiten.
- §. 11. Die Mittel zur Deckung eines etwaigen Deficits liegen zunächst in dem Ertrag des Grundstockvermögens der Anstalt, welches der Ausschuss in unvermindertem Stand zu erhalten sich zur strengen Pflicht macht. Nur ausnahmsweise, d. h. in den dringendsten Nothfällen, dürfte ein Theil des Grundstocks veräußert werden, jedoch nur mit dem Vorbehalt baldigster Wiederergänzung.
- §. 12. Die Auflösung der Anstalt erfolgt, wenn keine Aussicht mehr vorhanden ist, den Zweck der Anstalt zu erfüllen, durch Beschluß des Gesamtausschusses, unter Zustimmung des hohen Protektorats und der Staatsbehörde. Für diesen Fall würde das reine Vermögen der Anstalt an die andern auf dem Grunde von §. 2 stehenden Privatrettungsanstalten des Landes fallen, sofern nicht über Theile des Grundstocks besondere Bestimmungen bestehen.
- §. 13. Aenderungen der Statuten geschehen durch Beschluß des Gesamtausschusses mit einfacher Stimmenmehrheit, unter Vorbehalt der Genehmigung des hohen Protektorats der Anstalt.
- §. 14. Die Paulinenpflege hat ihr rechtliches Domizil in Winnenden, wird vor Gericht durch den Inspector vertreten, und steht unter Oberaufsicht der Königl. Centralleitung.
-

17. Die Satzungen der Paulinenpflege

Auffallend ist, dass die grundsätzlichen Leitungsstrukturen in der Paulinenpflege im Laufe der zwei Jahrhunderte relativ wenig geändert wurden. Der Inspektor (heute: Hauptgeschäftsführer) führt die operativen Geschäfte. Der Inspektor ist ein evangelischer Pfarrer oder, nach heutigen Verhältnissen, eine evangelische Pfarrerin. Ein Ausschuss kontrolliert den Inspektor, wobei der „Vorsteher“ des Ortsausschusses (später in ähnlicher Funktion Verwaltungsrat, dann Aufsichtsrat genannt) eine wichtige Leitungsfunktion hat. Strategische Entscheidungen müssen vom Ortsausschuß genehmigt werden, bzw. die Ausschussmitglieder wirken an strategischen Entscheidungen mit. Richtungsentscheidende Beschlüsse, insbesondere Wahl des Inspektors, müssen von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die erste Ordnung der Paulinenpflege waren die „Statuten oder Grundgesetze“ von 1825, siehe dazu das Kapitel 2.9, S. 52, „Der Einzug ins Rettungshaus.“ Erweitert wurde diese Ordnung von 1825 durch die „Erneuerte Hausordnung“ von 1833.

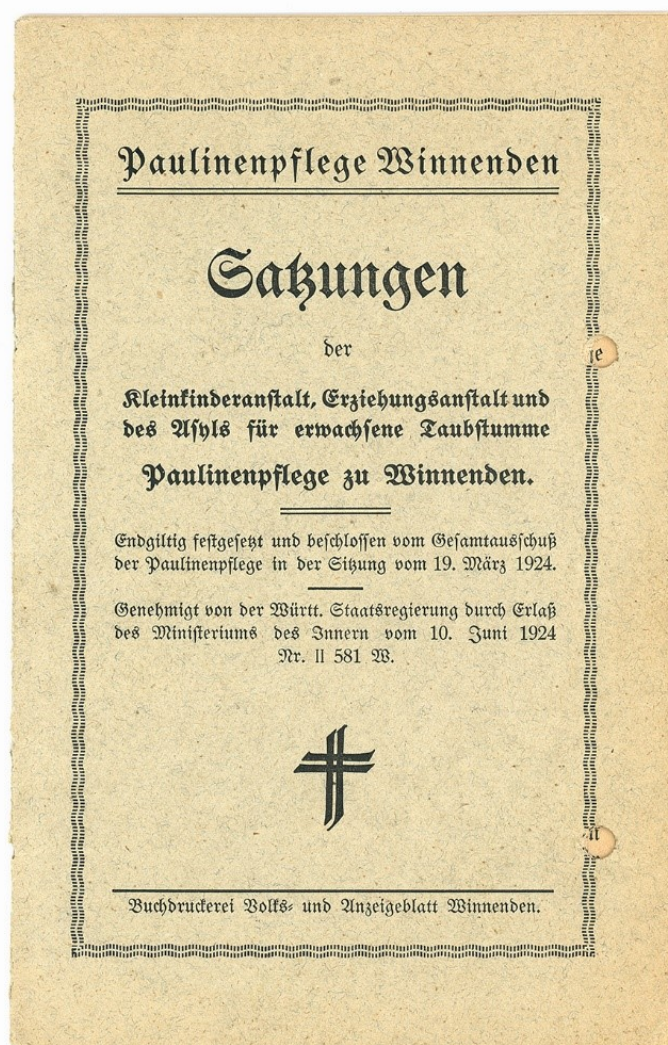
Die „erneuerte Hausordnung“ von 1833

In dieser „Hausordnung“ wird der Zweck der Anstalt (§ 2) so beschrieben:

„Der Hauptzweck (...) ist der durch diese Erziehungs-Anstalt etwas für das heilige und selige Reich Gottes unseres Heilands zu wirken, und zum Heil unserer armen, zur Erlösung durch Christum berufenen Mitmenschen für Zeit und Ewigkeit etwas beitragen.“

In § 3 wurde festgelegt, dass der Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins vierteljährlich berichtet wird, dass sie aber die Leitung der Anstalt dem vom Verein gewählten Ausschuss überlässt. Dieser Ausschuss soll aus sechs auswärtigen und sechs hießigen Mitgliedern des Vereins bestehen. Dieser Ausschuss versammelt sich viermal im Jahr. Die ehrenamtlich für den Verein tätigen Ausschussmitglieder hatten umfangreiche Kontrollaufgaben:

„Außerdem versammeln sich die hießigen Ausschuß-Mitglieder zu Anfang eines jeden Monats zur Abhör- und Prüfung des Monats- oder speciellen Haushaltungs-Rechnung, und



zur Berathung und Erledigung minder wichtiger Haushaltungs-Angelegenheiten. Auch besuchen die hießigen Mitglieder, wochenweise abwechselnd, die Anstalt an unbestimmten Tagen und Stunden, und gehen auch, so weit es ihnen möglich ist, in Besorgung von Einkäufen, Bestellungen und dgl. mit Rath und That an die Hand.“⁵⁶⁷

Die Hausordnung ging noch davon aus, dass ein Winnender Pfarrer Vorsteher der Paulinenpflege ist, aber aufgrund seiner Haupttätigkeit als Gemeindepfarrer die operativen Entscheidungen seinem „Vicarius“ überlässt.

Die Statuten der Paulinenpflege vom 31. August 1860

Aufgrund dieser Statuten wurde am 14. November 1860 der Paulinenpflege durch königliche EntschlieÙung der Status einer juristischen Person verliehen. „Die Paulinenpflege Winnenden ist juristische Person auf Grund königlicher Verleihung vom 14. November 1860.“⁵⁶⁸ Siehe S. 240.

Die Satzung von 1924

Die neue Satzung wurde am 19. März 1924 vom Gesamtausschuss beschlossen und von der württembergischen Staatsregierung genehmigt.⁵⁶⁹

Die Arbeitszweige der Paulinenpflege sind laut dieser Satzung die Kleinkinderanstalt, die Erziehungsanstalt und das Asyl für erwachsene Taubstumme.

§ 1 Die Paulinenpflege, welche im Jahr 1823 gegründet wurde und welcher durch Kgl. EntschlieÙung vom 14. November 1860 die juristische Persönlichkeit verliehen worden ist, hat ihren Sitz in Winnenden. Sie besteht aus drei durch gemeinschaftliche Oberleitung und Kasse miteinander verbundenen Anstalten: Der Kleinkinderanstalt, d.h. einer Pflegeanstalt für hilfsbedürftige noch nicht schulpflichtige Kinder, einer Erziehungsanstalt für leiblich und sittlich gefährdete schulpflichtige Kinder und einem Asyl für erwachsene Taubstumme.

§ 2 Der Grund, auf welchem diese drei Anstalten stehen, ist der christliche Glaube, wie ihn die evangelische Kirche bekennt. Dies schließt jedoch nicht aus, daß ihre Wohlthat auch Andersgläubigen zugute kommt.

§ 3 Die Grundlage ihres Bestehens und ihrer Arbeit bildet die Zuversicht, daß Gott, der geboten hat, sich der Hilfsbedürftigen anzunehmen, durch den Dienst und die Handreichung der christlichen Liebe auch die äußeren Mittel geben werde, welche zu Erreichung des Zieles, den sich die Paulinenpflege gesetzt hat, nötig sind.

§ 4 Die Aufgaben der einzelnen Anstalten sind folgende:

- a) der Kleinkinderanstalt: Noch nicht schulpflichtige, dem Säuglingsalter entwachsenen Kindern, denen die elterliche Fürsorge fehlt, die ihren Bedürfnissen entsprechende leibliche Versorgung zu bieten, die Anfänge des geistlichen Lebens und insbesondere auch die Liebe zu Jesus in ihnen zu wecken und zu pflegen und so für Schule und Leben einen guten Grund in ihnen zu legen;
- b) der Erziehungsanstalt: Schulpflichtige Kinder, deren leibliches und sittliches Wohl gefährdet ist, im christlichen Geist zu unterrichten und zu erziehen, um sie zu sittlich gefestigten Menschen heranzubilden, die tüchtig sind für ihren zeitlichen und ewigen Beruf;
- c) des Asyls für erwachsene Taubstumme: Erwachsenen Taubstummen und Sprachgebrechlichen, die draußen keine richtige Stätte haben, ein Heim zu bieten, wo sie eine ihrem Wesen entsprechende Behandlung und Beschäftigung, soweit möglich auch religiöse Unterweisung finden, und wo zugleich den Jüngeren unter ihnen Gelegenheit zur Erlernung eines ihren Kräften angemessenen Berufs gegeben ist.

§ 5

Die Verwaltung der Paulinenpflege wird besorgt

1. vom Gesamtausschuss
2. vom Ortsausschuß
3. vom Inspektor

Der Gesamtausschuss trat in der Regel einmal jährlich, der Ortsausschuß einmal monatlich zusammen. Die Mitglieder des Ortsausschusses mussten in Winnenden wohnen. Der Gesamtausschuss bestand aus 21 bis 30 Mitgliedern, der Ortsausschuss aus 6 bis 9 Mitgliedern. Die Mitglieder des Ortsausschusses wurden vom Gesamtausschuss gewählt. Praktisch war der Ortsausschuss das entscheidende Gremium. Der Vorsitzende des Ortsausschusses vertrat die Paulinenpflege gerichtlich und außergerichtlich und war der oberste Geschäftsführer, er konnte seine Befugnisse aber an den Inspektor delegieren, was de facto fast immer geschah. Der Inspektor konnte nicht zum Vorsitzenden des Ortsausschusses gewählt werden. Der Inspektor musste die Eigenschaften eines Geistlichen der württembergischen Landeskirche haben.

Die Satzung von 1940 – die nicht in Kraft trat

In den Jahren 1939 und 1940 arbeitete offensichtlich Inspektor Müller einen Entwurf einer neuen Satzung aus. Diesen legte der dem Landesverband der Inneren Mission, Ministerialamtman D. Grau vor, anschließend mit dessen Änderungsvorschläge am 11. August 1939 dem Ortsausschuß.⁵⁷⁰ Im Protokoll dieser Sitzung des Ortsausschuß ist notiert:

An den die gesinnungsmäßige Grundlage der Anstalt darstellenden §§ 2 u. 3 soll nichts geändert werden. Bei den §§ 6 – 8, Verwaltung der Paulinenpflege, erhebt sich die Frage, ob die Zweiteilung in Gesamt- und Ortsausschuß nicht aufgegeben werden soll u. einfach ein Verwaltungsrat von ca. 12 Mitgliedern geschaffen werden soll, dessen Vorsitzender u. größten Mitgliederzahl aus ortsansässigen Männern besteht. § 5 wird dann oben lauten: (1) Die Verwaltung der Paulinenpflege wird durch den Verwaltungsrat besorgt. (2) Der Verwaltungsrat betraut mit der unmittelbaren Anstaltsleitung den Inspektor, der dem Verwaltungsrat gegenüber in allen seinen Maßnahmen verantwortlich ist. (...) Der Inspektor wird beauftragt, den Entwurf in obigem Sinn auszuarbeiten u. dem Ortsausschuß vorzulegen, der dann seinerseits den Entwurf dem Gesamtausschuß vorlegt.⁵⁷¹

Offenbar „verschärfte“ Inspektor Müller den „Entwurf im obigen Sinne“ insbesondere was die Macht des geplanten Verwaltungsrates anging. Der Ortsausschuß stimmte trotzdem zu und entschied in seiner Sitzung am 16. Juli 1940, dass dieser Entwurf anschließend an Oberregierungsrat Mailänder von der Zentralleitung des Anstalts- und Stiftungswesen gegeben werden solle.⁵⁷²

Die neue Satzung wird vom Gesamtausschuss beschlossen

Neun Tage später, am 25. Juli 1940, wurde die neue Satzung vom Gesamtausschuss beschlossen⁵⁷³, allerdings mit deutlichen Änderungen hin in Richtung „Führerprinzip“ gegenüber der Version vom 11. August 1939. Ob es dazu abweichende Äußerungen gab geht aus dem Protokollbuch nicht hervor. Denkbar wäre, dass der inzwischen erfolgte Angriff Deutschlands auf Polen auch die Stimmung in den Gremien der Paulinenpflege beeinflusste. Anwesend waren in dieser Sitzung von den 25 Mitgliedern des Gesamtausschusses nur 13, nämlich Inspektor Müller, Klöpfer, Ellwanger, Luckert, Kreh, Bihlmeier, Pfr. Flaxland, Gustav Gruner (!), Bilder, Waldmeier, Weiner, Pfeiffer und Körner.

Der Bezug auf den christlichen Glauben, wie er in der Satzung von 1924 in § 2 und 3 enthalten war und nach den Vorgaben aus der o.g. Sitzung vom 11. August 1940 erhalten bleiben sollte, fehlte nun. Auffällig ist die Veränderung der Satzung im § 1 Abs. 4, wonach die Hilfe der Paulinenpflege nur „deutschen Volksgenossen“ zukommen sollte:

„Sie dient in ihren Hauptzweigen und mit ihren Nebenbetrieben ausschließlich und unmittelbar in mildtätiger und gemeinnütziger Weise deutschen Volksgenossen, die persönlicher und wirtschaftlicher Hilfeleistung bedürfen, namentlich nicht vollbegabten Kindern und Gehörlosen.“⁵⁷⁴

Auffallend ist ebenfalls, dass der § 8 der Satzung von 1924 gestrichen wurde, wonach der Inspektor nicht zum Vorsitzenden des Ortsausschusses gewählt werden kann.

Mit dieser Vereinigung beider Ämter in der Funktion des Inspektors wäre das Führerprinzip auch in der Paulinenpflege verwirklicht worden, denn der Inspektor – als Geschäftsführer – hätte sich dann – als Vorsitzender des Verwaltungsrates – „selbst kontrolliert.“ Über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates - so sollte der bisherige Ortsausschuß künftig heißen – wurde folgendes festgelegt:

§ 6 Abs. 1: „Der Verwaltungsrat besteht aus 12 Mitgliedern, von denen mindestens vier aus Winnenden sein müssen, sowie dem Inspektor. Er ergänzt sich selbst durch Männer und Frauen von christlicher Gesinnung, die der Paulinenpflege zugetan sind. Die Mitgliedschaft ist ohne zeitliche Beschränkung.“⁵⁷⁵

In der Satzung von 1924 noch war festgelegt, dass die Mitglieder des Ortsausschusses vom Gesamtausschuss für die Dauer von sechs Jahren gewählt werden⁵⁷⁶. Da nach dieser Satzung von 1940 der Ortsausschuß sich selbst ergänzen sollte, hätte der Gesamtausschuss sich praktisch selbst überflüssig gemacht, ähnlich wie der Reichstag durch das von ihm beschlossene Ermächtigungsgesetz. Praktisch hätte die Paulinenpflege als ehemaliger Winnender „Privatverein“ damit von einer kleinen Gruppe von mehrheitlich von außerhalb kommenden Männern „übernommen“ werden können, ohne dass die Mitglieder des Gesamtausschusses noch hätten eingreifen können. Auch über den Immobilienbesitz⁵⁷⁷ hätte der neue Verwaltungsrat allein verfügen können.

In dieser Sitzung der Mitgliederversammlung am 25. Mai 1940 wurde außerdem festgelegt, dass die nun besiegelte neue Satzung über die Zentraleitung für das Stiftungs- und Anstaltswesen zur Genehmigung an den württ. Innenminister gehen solle.

Die Sitzung des Ortsausschusses vom 27. Januar 1941

Im Protokoll dieser Sitzung schreibt Müller, dass das Finanzamt aufgrund der neuen Satzung bemerkenswerte Steuervergünstigungen gewährt habe.⁵⁷⁸ Er ging also davon aus, dass die neue Satzung in Kraft sei, obwohl noch keine Umbildungen der Gremien stattgefunden hatten. Es wurde auch weiterhin der alte Name „Ortsausschuss“ anstatt des neuen Namens „Verwaltungsrates“ verwendet. Mehr wurde in dieser Sitzung nicht zum Thema Satzung nicht protokolliert. Sehr wahrscheinlich ist, dass Müller nach dem Beschluss des Gesamtausschusses vom 25. Juli 1940 die neue Satzung an das Finanzamt gegeben hatte, obwohl das württ. Innenministerium diese noch nicht genehmigt hatte.

Müller informierte in dieser Sitzung den Ortsausschuß über die „Die vom Staat, bzw. der Partei gegen die Geisteskranken vorgenommene Aktion“, d.h. dass auch die

Paulinenpflege Meldebögen ausfüllen musste. Zu diesem Zeitpunkt war jedenfalls noch nicht offiziell bekannt, wozu diese Meldebögen dienen sollten: Um Schwerstbehinderte für die „Euthanasie“ auszuwählen. Er schrieb außerdem ins Protokoll:

„Die in letzter Zeit häufig vorgekommene Beschlagnahme u. Aufhebung von Anstalten drohte auch unserer Anstalt; doch ist diese Gefahr bis jetzt ebenfalls an uns vorübergegangen, was wir dankbar als unverdiente Gnade empfinden.“⁵⁷⁹

Siehe dazu den Exkurs „Das Eigentum der Paulinenpflege“, S. 171.

Die neue Satzung von 1940 trat nicht in Kraft

Ein Jahr später wurde im Protokoll der Sitzung des Gesamtausschusses am 24. November 1941, nun unter Leitung von Dekan Hermann Zeller, notiert:

Die in der letzten Gesamtschußsitzung vom 25.7.1940 (S. 176)⁵⁸⁰ beschlossene Satzungsänderung wurde bis jetzt zur Genehmigung nicht vorgelegt. Der Hauptzweck der Satzungsänderung, der vom Finanzamt verlangt wurde, das Recht der Steuerbegünstigung satzungsgemäß zum Ausdruck zu bringen, ist durch die Vorlage beim Finanzamt erreicht. Es erscheint zweckmäßig, sich durch Vorlage beim Innenministerium nicht unliebsam in Erinnerung zu bringen, da es sehr zweifelhaft ist, ob die Satzung genehmigt wird u. nicht vielmehr Anstoß erregt. Da die neue Satzung bestimmt keinen Schutz gewährt gegen etwaige Maßnahmen des Staats oder der Partei, wird die Zurückhaltung bis auf Weiteres gutgeheißen.

Z[ur] B[eachtung]

Der Schriftführer: Der Vorsitzende

t[estatur]: Müller t[estatur]: Zeller⁵⁸¹

Der Grund für diesen Sinneswandel ist nicht mehr feststellbar. Rechtlich möglich wäre ein solcher Kurswechsel nur gewesen, wenn der Beschluss des Gesamtausschusses 25. Juli 1940 aufgehoben worden wäre. Ein eigentlicher Beschluss wäre in dieser Sitzung aber gar nicht möglich gewesen, da von den 25 Mitgliedern des Gesamtausschusses nur 10 (der Vorsitzende Zeller, Pfr. Flaxland, Prof. Heim, Schmidgall, Rieger, Pfr. Pfeiffer, Kreh, Luckert, Klöpfer und Inspektor Müller) anwesend waren. Ebenso wenig ist bekannt, warum diese falsche Begründung mit Verweis auf das Finanzamt ins Protokoll aufgenommen wurden. Denkbar wäre es, dass der neue Vorsitzende des Gesamtausschusses, der neue Waiblinger Dekan Hermann Zeller insgeheim verhinderte, dass in der Paulinenpflege das Führerprinzip per neuer Satzung durchgesetzt wird.

Hermann Zeller⁵⁸² (1883 - 1953) war 1939 Dekan in Waiblingen geworden. Sein Vorgänger im Amt Friedrich Buck war gestorben; auch Buck war Vorsitzender des Gesamtausschusses der Paulinenpflege gewesen. Es war üblich, dass der Waiblinger Dekan Mitglied des Gesamtausschusses der Paulinenpflege wurde. Insofern kann man davon ausgehen, dass Inspektor Müller den neuen Dekan anfragen ließ, ohne ihn näher zu kennen. So wurde Hermann Zeller am 25. Juli 1940 vom Gesamtausschuss - noch ohne bis dahin Mitglied dieses Gremiums zu sein, d.h. in Abwesenheit - zum Vorsitzenden dieses Gremiums gewählt. In die Entstehungsgeschichte der neuen Satzung war er also noch nicht involviert. Erst 16 Monate später, am 24. November 1941 nahm er erstmals an einer Sitzung des Gesamtausschusses teil, weil erst zu diesem Zeitpunkt die nächste Sitzung des Gesamtausschusses stattfand. Sehr wahrscheinlich ist, dass Zeller sich innerhalb dieser 16 Monate bereits über die Situation in der Paulinenpflege informierte und höchstwahrscheinlich auch schon über die ideologische Gesinnung von Inspektor Müller Bescheid wusste.

Zwischen Inspektor Müller und dem neuen Dekan Zeller gab es in der politischen Ausrichtung einen himmelweiten Unterschied: Hermann Zeller und seine Frau Elsbeth waren entschiedene Gegner des Nationalsozialismus und setzten das auch auf die Gefahr hin, ins Konzentrationslager zu kommen, in die Tat um. In seinen Predigten in der Waiblinger Michaelskirche kritisierte Dekan Zeller die Rassenideologie der Nazis. In den letzten Kriegsjahren versteckte das Ehepaar Zeller in ihrem Pfarrhaus Juden. 2008 wurde das Ehepaar Elsbeth und Hermann Zeller von Israel posthum mit dem Ehrentitel „Gerechte unter den Völkern“ ausgezeichnet.

Keine weiteren wichtigen Beschlüsse in den weiteren Kriegsjahren

Während der folgenden Kriegsjahre trat der Gesamtausschuss einmal im Jahr zu einer sehr kurzen Sitzung zusammen. Dabei waren nur 8 bzw. 7 der 25 Mitglieder des Gesamtausschusses anwesend. In der Sitzung vom 13. November 1944 wurde beschlossen, dass der Gesamtausschuss trotz einer so geringen Teilnehmerzahl befugt sei, den Rechenschaftsbericht des Inspektors entgegen zu nehmen.

In den Sitzungen des Ortsausschuß wurde jeweils der Rechnungsabschluss genehmigt. Weitere Tagesordnungspunkte gab es nicht.

Nach dem Zweiten Weltkrieg

In der Sitzung des Ortsausschusses vom 5. April 1946 wurde beschlossen, dass die Satzung, welcher die endgültige Bestätigung fehlte, außer Kraft gesetzt und die alte Satzung von 1924 wieder in Kraft gesetzt wird. Wörtlich wurde vermerkt:

„Dies wird noch einmal ausdrücklich bestätigt.“⁵⁸³

Die Paulinenpflege führte ihre Arbeit kontinuierlich weiter im Sinne der Satzung von 1924. Die Frage nach ihrer Rechtsform hatte keine Priorität. Die formalen Änderungen waren minimal. So wurde 1951 festgelegt:

„Die Paulinenpflege gehört dem Landesverband der inneren Mission⁵⁸⁴ an.“

Pfr. Martin Gruner verhandelte in der zweiten Jahreshälfte 1958 mit dem Regierungspräsidium Nordwürttemberg über die Umwandlung der Rechtsform der Paulinenpflege in einen eingetragenen Verein. Offenbar war das Regierungspräsidium Nordwürttemberg schon 1956 mit der Frage an die Paulinenpflege herangetreten, ob sie eine Stiftung oder ein eingetragener Verein sei.⁵⁸⁵ Es blieb bei der Rechtsform „eingetragener Verein.“

Die Satzung von 1964

Am 12. Februar 1964 beschloss die Mitgliederversammlung eine neue Satzung.

§ 2:

(1) Der Verein steht auf dem Grund des christlichen Glaubens, wie in die evangelische Kirche bekennt in der Bindung an die Heilige Schrift als Wort Gottes.

(2) Jesus Christus hat als Herr der Kirche geboten, das Verlorene zu suchen und sich des Hilfsbedürftigen anzunehmen. Als Glied der christlichen Gemeinde steht der Verein in deren Dienst und ist auf die Handreichung der christlichen Liebe – auch in äußeren Mitteln – angewiesen, damit die Aufgaben erfüllt werden können, die dem Verein durch diese Bindung gesetzt sind.

(3) Diese Grundlage des Vereins schließt nicht aus, daß seine Hilfe auch Gliedern anderer Konfessionen und Glaubensrichtungen zugute kommt.

§ 3:

(1) Der Verein unterhält zur Zeit sechs durch gemeinschaftliche Leitung und Kasse miteinander verbundene Einrichtungen:

- a) Heim für leiblich und sittlich gefährdete, lernbehinderte Kinder,
- b) Heimsonderschule für lernbehinderte Kinder,
- c) Wohnheime für gehörlose Lehrlinge und Lehrlingmädchen,
- d) gewerbliche Berufsschule für Gehörlose und Hörgeschädigte,
- e) Lehrwerkstätten für gehörlose und hörgeschädigte Jungen und Mädchen,
- f) Asyl für erwachsene Taubstumme.

Gemäß § 4 kann der Verein weitere Mitglieder durch Zuwahl aufnehmen. Die Leitung des Vereins wird durch den Vorstand und den Ausschuss ausgeübt. Die Ausschussmitglieder und der Vorstand werden von der Mitgliederversammlung für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Die richtungsweisenden Entscheidungen werden vom Vorstand und dem Ausschuss getroffen. Der Anstaltsleiter wird von der Mitgliederversammlung berufen, er muss die Eigenschaft eines Pfarrers der württembergischen Landeskirche haben. Der Vorstand kann den Anstaltsleiter im Einzelfall zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Vereins beauftragen. Der Name „Ortsausschuss“ wurde aufgegeben, ebenso die Bestimmung, dass die Mitglieder des Ausschusses in Winnenden wohnen müssen. Der Ausschuss bekam eine weitere richtungsweise Funktion, weil er über die Anstellung der leitenden Mitarbeiter zu entscheiden hatte.

Die Bestätigung der neuen Rechtsform

Mit einer Bescheinigung vom 14. April 1966 bestätigte das Regierungspräsidium Nordwürttemberg der Paulinenpflege, dass der Verein „Paulinenpflege Winnenden“ mit Sitz in Winnenden mit der früheren Paulinenpflege Winnenden J.P.⁵⁸⁶ identisch sei. Die Paulinenpflege Winnenden e.V. ist eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Waiblingen, Bd. VII Nr 349.

Die Satzung von 1984

Gemäß § 1 ist der Verein „Paulinenpflege Winnenden e.V.“ Mitglied des Diakonischen Werkes der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.

Der Zweck des Vereins wurde in § 2 allgemeiner als bisher gefasst.

§ 2 Der Verein fördert und betreut im Sinne von Absatz 1 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in seinen Heimen, Schulen und Werkstätten. Es handelt sich um folgende Aufgaben:

1. Betreuung und Förderung von sozial auffälligen Kindern und Jugendlichen,
2. Förderung und Eingliederung von gehörlosen, schwerhörigen und sprachbehinderten jungen Menschen durch umfassende Maßnahmen der beruflichen und gesellschaftlichen Rehabilitation.
3. Versorgung, Beschäftigung und Pflege von behinderten Erwachsenen

Festgelegt wurde, dass der Verein auch weitere gemeinnützige Aufgaben übernehmen kann.

Die Leitung der Anstalt wurde erstmals einem Vorstand übertragen, der aus zwei Personen besteht, nämlich dem Anstaltsleiter und einem Geschäftsführer. Mit dieser

Doppelspitze durch die Aufnahme einer für die kaufmännischen Angelegenheiten zuständigen Leitungsperson wurde der zunehmenden Größe und dem damit verbundenen wirtschaftlichen Umfang der Paulinenpflege Rechnung getragen.

Die Anstaltsleitung wurde neben der Doppelspitze von Anstaltsleiter und kaufmännischem Geschäftsführer auf mehrere Personen als bisher verteilt, indem erstmals die Bereichsleiter der Bereiche „Berufsbildung für Hör- und Sprachbehinderte“, „Kinderdorf mit Sonderschule“ und „Heime und Werkstätten für Behinderte“ als Teil der Leitungsstruktur genannt wurden.

Die bisherige Struktur mit Mitgliederversammlung und Verwaltungsrat wurde beibehalten. Der Verwaltungsrat wurde aber von einem „leitenden“ zu einem „kontrollierenden“ Organ. Die Leitung lag nun bei den beiden Geschäftsführern und den drei Bereichsleitern. (Diese faktisch gemeinsame Leitung der Paulinenpflege durch fünf Personen wurde mit der Satzung von 2015 wieder aufgegeben, siehe S. 249.)

Wie bisher mussten die strategischen Entscheidungen aber vom Verwaltungsrat bestätigt werden u.a. die Personalentscheidungen bei leitenden Mitarbeitern und die Entscheidung über Bauvorhaben.

Die Entlastung des Inspektors in kaufmännischen Angelegenheiten wurde aber schon 1911 eingeführt. Damals wurde Jakob Dürr als Hausvater des Taubstummenasyls eingestellt, mit der Maßnahme, dass er auch Aufgaben als Rechner übernehmen werde.

Personenexkurs: Helmuth Kuhnle

Helmuth Kuhnle war von 1954 bis 1974 Bürgermeister im damals noch selbständigen Grunbach. Er wurde Mitglied des Ortsausschusses der Paulinenpflege und setzte sich mit seinem ausgeprägten wirtschaftlichen Sachverstand sehr für die finanziellen Anliegen der Paulinenpflege ein. Praktisch übernahm er damals ehrenamtlich viele Obliegenheiten, die heute Teil des Dienstauftrages des kaufmännischen Geschäftsführers sind. Kuhnles wirtschaftlicher Sachverstand war auch ein großer Vorteil für die Paulinenpflege beim Bau des Berufsbildungswerkes. Siehe dazu auch den Zeitzeugenbericht von Rosemarie Martin, Kapitel 21.7, S. 291.

Der grundsätzliche Wandel zur Satzung von 1996 gegenüber der vorherigen Epoche war der, dass die Paulinenpflege nicht mehr dem „Sparkassenmodell“ (Zitat Friedrich Seibold, siehe S. 248), d.h. gemeinschaftlich geleitet werden sollte, wie es in Ära unter dem Anstaltsleiter Hans-Georg Schmidt üblich war. Dessen Vorgänger Martin Gruner hatte die Paulinenpflege noch als „Alleinherrscher“ geführt. Schmidt dagegen war ein kollegialer Leitungsstil sehr wichtig. Dementsprechend wurden die meisten Entscheidungen gemeinsam mit den Bereichsgeschäftsführern getroffen. Die Bereichsgeschäftsführer nahmen auch an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil. Der neue Gesamtverantwortliche Thomas Weinmann dagegen wollte seine Entscheidungsbefugnis eher persönlich ausüben.

Die Satzung von 1996

Aus dem „Anstaltsleiter“ wurde ein „Hauptgeschäftsführer.“ Hauptgeschäftsführer war Thomas Weinmann, Peter Oertmann-Brand war kaufmännischer Geschäftsführer. Aus den vorherigen Bereichsleitern wurden die Geschäftsführer für berufliche Bildung (Werner Vollmer), für Jugendhilfe (Hanns-Martin Neuffer) und für Behindertenhilfe (Hermann Witzig). Der Hauptgeschäftsführer und der kaufmännische Geschäftsführer hatten nun keinen Sitz mehr im Verwaltungsrat. Grund dafür war, dass der Verwaltungsrat zu einem Kontrollgremium wurde, welches auch die Aufsicht über die Arbeit der beiden obersten Geschäftsführer hat, d.h. es wurde nun personell getrennt zwischen denen, die die operative Arbeit tun und denen, die strategische Entscheidungen treffen und die operative Arbeit überwachen.

Bei den Mitgliedern der Paulinenpflege, d.h. den Personen, welche die Mitgliederversammlung bilden und juristisch betrachtet Träger der Paulinenpflege sind, wurde unterschieden zwischen denen, die als Person zu Mitgliedern berufen wurden und denen, die das kraft Amtes (z.B. die Dekane von Waiblingen und Backnang) sind. Bei den Mitgliedern, die kraft Amtes der Mitgliederversammlung angehören, endet die Mitgliedschaft, wenn sie ihr Amt nicht mehr innehaben. Eingeführt wurde auch eine Altersgrenze: Ab einem Alter über 72 Jahren kann man nicht mehr für eine weitere Wahlepoche in der Mitgliederversammlung tätig sein. Praktisch wurde damit ein Höchstalter von maximal 78 Jahren für die Angehörigen der Mitgliederversammlung und des Aufsichtsrates festgelegt.

Personenexkurs: Friedrich Seibold

Friedrich Seibold, Jg. 1939, wurde 1973 in die Mitgliederversammlung der Paulinenpflege gewählt. Damals hatte die Paulinenpflege einen ehrenamtlichen Vorstand, etwa 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und etwa 330 betreute Menschen. Seibold war bis dahin Bürgermeister von Birkmannsweiler gewesen. Dieses Dorf wurde in die Stadt Winnenden eingemeindet, das Amt des Bürgermeisters von Birkmannsweiler fiel folglich weg. Zuvor war Friedrich Seibold Kommunalwirtschaftlicher Berater bei der Landesbausparkasse gewesen, dann persönlicher Referent des Fraktionsvorsitzenden der CDU im Landtag. Später war Seibold wieder für die Landesbausparkasse als Gebietsdirektor tätig. Von 1988 bis 92 war er Verwaltungsdirektor bei der Evangelischen Diakonissenanstalt Stuttgart. Ehrenamtlich war Seibold auch im Evangelischen Jugendwerk für Württemberg und im CVJM engagiert. Als Mann mit ausgeprägtem diakonischen Bewusstsein sowie mit seinen politischen Sachkenntnissen und guten Verbindungen war Seibold sehr hilfreich für die Paulinenpflege. 30 Jahre lang war Seibold Vorsitzender des Verwaltungsrates bzw. des Aufsichtsrates. In seine Amtszeit fiel unter anderem der Bau des Kinderdorfes und der Bau des Berufsbildungswerkes. Seibold war nicht nur auf der Leitungsebene tätig: 25 Jahre lang spielte er im Kinderdorf, dem heutigen Jugendhilfeverbund, den Nikolaus.

Die Satzung von 2015

Im Jahr 2002 wurde die oberste Leitung der Paulinenpflege nochmals verändert, indem die „Bereiche“ mehr Zuständigen bekamen, u.a. bei Personalentscheidungen. Die Geschäftsführung wurde also weniger im fünfköpfigen Leitungsgremium gemeinsam ausgeübt, sondern innerhalb der Bereiche.

Die Bereichsgeschäftsführer mussten aber auch Befugnisse in der Gesamtleitung abgeben: Die drei Geschäftsführer der bis dahin drei Bereiche berufliche Bildung, Jugendhilfe Behindertenhilfe standen wieder hierarchiemäßig unter dem Hauptgeschäftsführer und dem kaufmännischen Geschäftsführer. Praktisch bilden seitdem die Bereichsgeschäftsführer die zweite Entscheidungsebene unter der ersten Ebene, die aus dem zweiköpfigen Vorstand besteht. Die Zahl der „Bereiche“ wurde erhöht. Bis dahin wurden z.B. die Wohnheime für Menschen mit Behinderungen und die Backnanger Werkstätten von der Leitung her gesehen noch innerhalb des einen Bereiches Behindertenhilfe geleitet, obwohl es sich um sehr unterschiedliche Arbeitsgebiete handelt.

Zwischen denen, die das operative Geschäft führen, d.h. den Geschäftsführern, und denen, die Aufsichtsfunktionen wahrnehmen, wurde mit dieser neuen Satzung strikt getrennt. So ist seit dieser Satzung von 2015 der Hauptgeschäftsführer nicht mehr Mitglied im bisherigen Verwaltungsrat, dem ehrenamtlich besetzten Kontrollgremium der Paulinenpflege. Der bisherige Verwaltungsrat wurde in Aufsichtsrat umbenannt, um dessen veränderte Funktion auch sprachlich deutlich zu machen.

Gegründet wurde die Abteilung „Entwicklung“ als Teil der Zentralen Dienste. Ziel war, dass durch einen Blick „von außen“, d.h. nicht nur innerhalb der Bereiche, eine Weiterentwicklung der Paulinenpflege gefördert werde.

Rückblick aus dem Jahr 1958 über die Entscheidungsgremien der Paulinenpflege

Inspektor Martin Gruner schrieb am 5. Mai 1958 an das Regierungspräsidium Nordwürttemberg über die Entscheidungsgremien in der Anfangszeit der Paulinenpflege:

„(...) Nachdem die Ordnung Ortsausschuß – Gesamtausschuß – Jahresfestversammlung der Vereinsmitglieder geklärt war, war im wesentlichen darauf verzichtet, die Versammlung der Freunde als eine Mitgliederversammlung anzusehen, die zur Stimmabgabe aufgefordert wurde. Vielmehr blieb es in all den weiteren Jahren bei der Ordnung, innerhalb der Ausschüsse die Beschlüsse zu fassen, die für die Anstalt notwendig waren, und den Vollzug der entscheidendsten Entschlüsse der Versammlung der Freundesmitglieder mitzuteilen. Dagegen scheint gerade die Wahl der Ausschußmitglieder keine unwesentliche Rolle zu spielen. Soweit dies aus den Jahresberichten erkenntlich ist und sowie die persönliche Rücksprache mit früheren Anstaltsleitern noch Klärung verschaffen konnte, handelt es sich bei der Wahl der Ausschußmitglieder ganz bewußt um Vertreter aus der Vereinsversammlung der Freunde. Hin und her im Land wurden Männer aufgestellt, die Gaben für die Paulinenpflege in Empfang nahmen, um den Stand der Paulinenpflege mit zu erhalten. Aus dem Kreis dieser mitverantwortlichen Männer hin und her im Land wurden dann auch die Ausschußmitglieder gewählt. Es handelt sich nicht um irgendwelche zahlungsfähigen Männer, die mehr oder weniger ehrenhalber ein solches Ausschußamt bekleiden durften, sondern es wurden, soweit das zu ersehen ist, ganz bewußt Männer genommen, die einen bestimmten Kreis des Vereins der Freunde der Paulinenpflege Winnenden vertraten. Im Ortsausschuß war selbstverständlich immer ein Vertreter der örtlichen Kirchengemeinde, meistens als Vorstand, außerdem der Anstaltsarzt, daneben

aber Männer, die im kirchlichen Leben Winnendens und in den dort sehr lebendig wirkenden pietistischen Gemeinschaften tätig waren. Die Mitglieder des weiteren Ausschusses (auch Gesamtausschuss genannt) waren aus den benachbarten Kirchengemeinden und Kirchenbezirken gewählt. Sie waren wieder gleichzeitig Männer aus den immer sehr spendefreudigen pietistischen Gemeinschaften, die im besonderen die Anstalt unterstützten, so daß mit Fug und Recht gesagt werden kann, daß die Mitglieder des Gesamtausschusses tatsächlich die wahlberechtigten Beauftragten des Freundeskreises der Paulinenpflege sind. Es wurde in keinen Statuten je irgendwie ein bestimmter Jahresbeitrag gefordert. Alle Spenden kamen stets auf freiwilliger Basis. Auch die Ausschußmitglieder waren nie zu einem bestimmten Mitgliedsbeitrag verpflichtet. Ihre Wahl geschieht auch heute noch unter Berücksichtigung des Freundeskreises, damit die Männer, die dem Ausschuß angehören, gleichzeitig nicht nur in der Anstaltsleitung Entscheidungen mit zu tragen haben, sondern daß sie mit dafür sorgen, daß der Freundeskreis lebendig bleibt und sich weiterhin durch freiwillige Beiträge der Aufgaben der Paulinenpflege annimmt. Diese Argumente wollen wir noch vorbringen, wenn das Regierungspräsidium Nordwürttemberg zu einer Stellungnahme über die vom Landesverband der Inneren Mission und von der Paulinenpflege Winnenden vorgeschlagene neue Satzung aufgefordert ist, nachdem die Jahresberichte noch einmal auf die Frage hin überarbeitet wurden, wo und wie Tendenzen sichtbar sind, die auf einen Verein oder eine Stiftung schließen lassen, könnte sogar sein, daß der Gesamtausschuß in seiner am 20. November beabsichtigten Sitzung zu dem Entschluß kommt, die beiden traditionellen Begriffe „Ortsausschuß“ und „Gesamtausschuß“ beizubehalten, anstatt – wie es in der Satzung im Augenblick vorgesehen ist – die Namen abzuändern in „Mitgliederversammlung“ und „Ausschuß.“ Das Regierungspräsidium wird um gütige Mitteilung gebeten, ob schon um der Tradition willen diese beiden Begriffe neben dem Begriff des „Freundeskreises“ erhalten werden könne. Dadurch wäre eine einheitliche Linie vom Gründungsjahr an geschaffen, nachdem sich im Wesen der Anstalt und der Anstaltsleitung tatsächlich seit 1824 in dieser Hinsicht nichts geändert hat. Dem Regierungspräsidium gilt unser herzlicher Dank, daß nunmehr doch vielleicht noch im Lauf der nächsten 10 Tage ein abschließender Bericht zu den Satzungen möglich gemacht werden könnte. Der Gesamtausschuss wäre dem Regierungspräsidium zu großem Dank verpflichtet, wenn tatsächlich am 20. November ein endgültiger Beschluß über die Satzungen gefaßt werden könnte. Sollte noch eine weitere Zwischenbesprechung notwendig sein, wäre der Anstaltsleiter, Pfarrer Gruner, zu einer nochmaligen Rücksprache gerne bereit. Notfalls könnte auch der stellvertretende Vorsitzende des Gesamtausschusses, Herr Bürgermeister a.D. Bauer, Waiblingen, als Verwaltungsfachmann bei dieser Besprechung zugegen sein. Mit freundlichen Gruß! Pfarrer Martin Gruner, Inspektor⁵⁸⁷

18. Die Finanzierung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

18.1. Die finanzielle Versorgung der Anstalten

— 15 —

**2. Zur laufenden Rechnung
eingegangene Geldbeiträge.**

a) Vom königlichen Haus:

Jahresbeitrag Sr. Maj. des Königs	525 M.
Jahresbeitrag S. Maj. der Königin	100 M.

b) Von öffentlichen Kassen:

Staatsbeitrag für die Taubstummenanstalt . . .	2100 M.
Jahresbeitrag der Zentralleitung für Wohltätigkeit	500 M.
Beitrag der Stadt Winnenden	350 M.

Von Amtskorporationen:

Herrenberg 25 M. — Gmünd 20 M. — Rottweil 20 M. — Weinsberg 10 M. — Marbach 25 M. — Backnang 25 M. — Schorndorf 25 M. — Tübingen 20 M. — Neckarfulm 25 M. — Böblingen 20 M. — Urach 20 M. — Stuttgart-N. 25 M. — Heilbronn 25 M. — Welzheim 20 M. — Gaildorf 20 M. — Neuenbürg 20 M. — Kalen 20 M. — Brackenheim 20 M. — Reutlingen 25 M. — Sulz a. N. 20 M. — Nürtingen 20 M. — Rottenburg 10 M. — Blaubeuren 30 M. — Baihingen a. G. 20 M. — Besigheim 20 M. — Waiblingen 270 M. — Eßlingen 20 M.

c) Kirchenopfer:

Bergfelden, Dpfr. a. d. Erntebetstunde 7 M. — Liebenzell 60 M. — Kirchw. Dpfr. v. Doppelshohm 15 M. — Dankf. Dpfr. v. Birkmannweiler 14 M. — Däsf. v. Höfen-Baach 20 M. 75 S. — Däsf. Groß-Villars 3 M. — Däsf. v. Kl. Aspach 14 M. — Däsf. v. Nagold 43 M. 73 S. — Däsf. v. Gingen a. F. 11 M. — Dpfr. v. Gerhausen 10 M. — Dankf. Dpfr. v. Murrhardt 27 Mark 15 S. — Däsf. v. Dürrenzimmern 9 M. — Däsf. v. Westgartshausen 10 M. — Däsf. v. Beuren 20 M. — Däsf. v. Schwieberdingen 8 M. — Däsf. v. Gülllingen 10 M. — Däsf. v. Winnenden 146 M. 45 S. — Christf. Dpfr. v. Erbstetten 35 M. 80 S. — Däsf. v. Weiler z. St. 27 M. 62 S. — Däsf. v. Buoch 22 M. — Däsf. v. Pleidelsheim 23 M. 33 S. — Däsf. v. Grundbach i. N. 17 M. — Däsf. v. Bermaringen 8 M. 85 S. — Däsf. v. Lemmenhausen 3 M. 50 S. — Anteil am Christf. Dpfr. Neckartailfingen 5 M. — Däsf. Wildentierbach 9 M. — Däsf. Dornhan 5 M. — Däsf. v. Bittenfeld 35 M. 29 S. — Däsf. v. Eßringen 20 M. — Dankf. Dpfr. v. Geradstetten 4 M. — Christf. Dpfr. v. Burgstall 21 M. — Däsf. v. Hochberg 19 M. 56 S. — Däsf. v. Hochdorf 8 M. — Dpfr. a. Jahresluß Bazenhäusen 9 M. — Neckarweihingen, Dpfr. Ant. 8 M. — Ant. a. Weih. Dpfr. Neunkirchen-Althausen 10 M. — Dpfr. a. Erntedankf. v. Sulz, O. N. Nagold 15 M. — Christf. Dpfr. v. Hohenacker 14 M. — D. G. Pf. Mährlen, Nassau: Christf. Dpfr. v. Eßlingen 8 M. 46 S., Däsf. v. Nassau 10 M., Däsf. v. Eipersheim 12 M., Däsf. v. Finsterlohr 22 M. — Dpfr. v. Lauffen a. N. 15 M. — Weih. Dpfr. v. Hirslanden 7 M. — Neujahresf. Dpfr. v. Würtlingen

Aus dem Jahresbericht von 1915. Zu befürchten war, dass beim Übergang in die Republik die Finanzierung durch das königliche Haus, von öffentlichen Kassen inkl. von „Amtskorporationen“ beendet würde.

Die Kostgelder für die Zöglinge und weitere finanzielle Zuwendungen an die Paulinenpflege wurden aber auch nach dem Übergang in die Republik von öffentlicher Seite weiterhin bezahlt. Im Jahresbericht 1919 lobte Bäßler ausdrücklich die gute Versorgung, die der Anstalt zuteil werde. Bäßler fürchtete dennoch eine stärkere Einflussnahme oder gar Beschlagnahmung durch den Staat, weil dieser den größten Teil der Kosten der Anstalt trage:

„Vergleiche mit früheren Zeiten ergeben, daß bis in die Siebziger und Achtziger Jahre [gemeint ist das Jahrzehnt ab 1880], herein durch die Beiträge der christlichen Liebe ein starkes Drittel, ja gar die Hälfte und mehr der jährlichen Ausgaben bestritten wurde; allmählich aber wird das Verhältnis immer ungünstiger, und der Anteil der gebenden Liebe an der Fortführung unsres Werkes ist schließlich auf ein Sechstel gesunken. Was heißt aber das anders als: Die christliche Liebe hat Schritt für Schritt den Teil des Ackers, den sie befruchtet hat, geräumt und hat mehr und mehr der öffentlichen Armenfürsorge und der staatlichen Unterstützung das Feld überlassen. Wie an unsrer, so ist es mehr oder weniger an allen ähnlichen Anstalten. Wenn es aber so weiter geht, wenn der Anteil der christlichen Opferwilligkeit an der Fortführung des Werkes einen immer geringeren Bruchteil ausmacht, so könnte der Zeitpunkt kommen, wo sich andere Hände nach dem Werk ausstrecken, deren Arbeit nicht im Geist Christi geschieht, und wo man uns sagt: Das Werk lebt ja nicht von euch, darum habt ihr auch nicht das Recht, es für euch in Anspruch zu nehmen und ihm euern Geist aufzuprägen.“⁵⁸⁸

Der Anteil der Spenden an den gesamten Einnahmen ging in den folgenden Jahrzehnten weiter zurück. Laut dem Jahresbericht von 1950 seien vom Umsatz im Jahr zuvor in Höhe von ca. 300.000 DM nur ca. 6.000 DM, d.h. nur zwei Prozent, als Spenden eingegangen. Im Jahr 2020 betrug der Spendenanteil nur etwa 0,5 Prozent inklusive dem Durchschnitt eingegangener Erbschaften. Diese Spenden und Erbschaften im Jahr 2020 hatten einen Umfang in Höhe von etwa 500.000 Euro. Dieser Betrag ist - trotz der relativ geringen Relation zum Gesamtumsatz – sehr wichtig, weil damit zugunsten der Bewohner Aufgaben ausgeführt oder auch Gegenstände gekauft werden können, die sonst nicht möglich wären.

Trotz dem relativ geringen Anteil der Spendengelder an ihren Einnahmen und damit ihrer Abhängigkeit von öffentlichen Geldern blieb die Paulinenpflege in der Weimarer Republik im Prinzip unangetastet. Sie musste aber ihre Taubstummenschule aufgeben, weil es genügend staatliche Schulen dieser Art gab. Die wirtschaftliche Situation der Paulinenpflege verschlechterte sich in allen Bereichen erheblich, d.h. in mehreren Jahren hintereinander überstiegen die jährlichen Ausgaben die Einnahmen. Damit ging es der Paulinenpflege aber nicht anders als vielen anderen Institutionen ebenso.

18.2. Die finanzielle Situation in der Inflationszeit

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu Beginn der 1920er-Jahre und erst recht im Inflationsjahr 1923⁵⁸⁹ waren massiv. Bäßler schrieb 1922 über die Zöglinge:

„So sind sie eine Zeit lang mit dem Erlaubnisschein des Forstamts versehen täglich hinausgewandert in den Wald zum Sammeln von Tannenzapfen, um in ihrem Teil der Holz- und Kohlennot abzuhelpfen. Die stattlichen Vorräte, die auf dem Bodenraum aufgeschüttet sind, legen Zeugnis ab von ihrem Fleiß.“⁵⁹⁰

Die Paulinenpflege hatte große Schwierigkeiten, ihre etwa 200 Bewohner und Mitarbeiter satt zu bekommen. Viele Bauern verkauften nichts mehr gegen Geld, sondern nur im Tauschhandel gegen andere Waren

Beendet wurde die Inflation mit der Einführung der Rentenmark im November 1923.⁵⁹¹ Behoben waren alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten dadurch noch lange nicht.⁵⁹² Inspektor Gustav Gruner schrieb 1924:

„Ich erwähne nur das Nachtessen: Daß da bloß Suppe, sonst gar nichts gegeben werden kann, kein Stück Brot, nicht einmal eine Kartoffel, das möchten wohl nicht allzuviele unter uns hier selbst mitmachen.“⁵⁹³

Die Paulinenpflege wurde in dieser Zeit unter anderem mit Geld- und Sachmitteln von deutschen Freunden der Anstalt in Amerika beschenkt.⁵⁹⁴ Inspektor Gustav Gruner schrieb im Jahresbericht 1924 über diese Zuwendungen aus Amerika:

„Unser herzliches 'Vergelt's Gott' gilt da ebenso unsern braven Landsleuten über'm Meer in Amerika drüben, wie denen in der nächsten Nähe, die uns nicht haben verderben lassen. Menschlich geredet wird man vielleicht sagen müssen: ohne die amerikanische Hilfe, d.h. eben das wertbeständige Geld von dort und sonst vom Ausland (auch Nahrung und Kleidung), wäre manches Werk der Inneren Mission in und außer Württemberg einfach verloren gewesen. Und nachdem unsre Feinde in Amerika uns jahrelang so viel böses zugefügt – wer im Feld gestanden ist⁵⁹⁵, weiß davon zu sagen – , jetzt, wo dieses Land übervoll ist von geraubten Schätzen, an denen Blut und Tränen hängen, da freuen wir uns, daß doch auch Liebe von dort noch den Weg findet; möge unser Dank ihnen zum Segen werden.“⁵⁹⁶

Zu den gespendeten Sachmitteln gehörte auch eine „Viehspende“, d.h. die Paulinenpflege bekam eine Kuh, die über den Atlantik transportiert worden war und mit der Eisenbahn bis nach Winnenden kam. In der Anstalt sei das Tier bis zu seinem Lebensende die „Amerika-Kuh“ genannt worden.⁵⁹⁷

Zum Thema Finanzierung siehe auch das Kapitel 33.4, S. 401 über die Finanzierung in der Gegenwart.

19. Die Paulinenpflege zu Beginn der nationalsozialistischen Epoche

19.1. Überlegungen zur „Rassenhygiene“ und zur „Euthanasie“ gab es schon früher

Überlegungen zur „Rassehygiene“ hatte es in Deutschland und auch in anderen Ländern schon vor 1933 gegeben.⁵⁹⁸ Der Arzt und Anthropologe Alfred Ploetz (1860 - 1940) „erfand“ diesen Ausdruck 1895 in seinem Buch „Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen.“ Darin drückte er unmissverständlich aus, dass der Staat die Fortpflanzung „guter“ Menschen fördern und die Vermehrung „schlechter“ Menschen einschränken solle, denn:

„Die Hoffnung, das bessere, das gescheiterte Weib werde freiwillig mehr Kinder zeugen als andere, scheint mir auf Sand gebaut.“⁵⁹⁹

Die Zwangssterilisierungen und die Tötungen behinderter Menschen hatten gedanklich denselben Ursprung, nämlich das Ziel, „gutes“ Leben zu fördern und „schlechtes“ Leben auszumerzen.

Ploetz schrieb auch bereits über die Tötung von behinderten Neugeborenen:

„Stellt es sich trotzdem heraus, daß das Neugeborene ein schwächliches oder mißgestaltetes Kind ist, so wird ihm von dem Ärzte-Collegium, das über den Bürgerbrief der Gesellschaft entscheidet, ein sanfter Tod bereitet, sagen wir durch eine kleine Dosis Morphium. Die Eltern, erzogen in strenger Achtung vor dem Wohl der Rasse, überlassen sich nicht lange rebellischen Gefühlen, sondern versuchen es frisch und fröhlich ein zweites Mal.“⁶⁰⁰

Die Ausführungen von Alfred Ploetz machen deutlich, dass „Rassenhygiene“ und die Tötung von behinderten Neugeborenen, später auch von behinderten Menschen jedes Alters, auf demselben geistigen Hintergrund entstanden. Gemäß Ploetz sollte die Gesellschaft nach den Prinzipien des Darwinismus gestaltet werden. Da es in der modernen Zivilisation keine natürliche Auslese mehr gäbe, müsse der Staat in diesem Sinne eingreifen. Ploetz gab ab 1904 die bis 1943 erscheinende Zeitschrift „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“ heraus. 1905 gründete er die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene. Auch wenn die Überlegungen von Ploetz vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten noch keine praktischen Konsequenzen hatten, so vertrat Ploetz dennoch keine singuläre Position⁶⁰¹ und seine Überlegungen riefen keinen nennenswerten Widerspruch hervor, auch nicht aus den Kirchen. 1930 verlieh ihm die Universität München die Ehrendoktorwürde.

1920 schon hatten der Professor für Strafrecht Karl Binding (1840 - 1920) und der Psychiater Alfred Hoche (1865 - 1943) ihr Buch „Die Freigabe der Vernichtung

lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form“ veröffentlicht. Die Tötung von Menschen mit geistigen oder mit mehrfachen Behinderungen wurde darin bejaht:

„Wieder finde ich weder vom rechtlichen, noch vom sozialen, noch vom sittlichen, noch vom religiösen Standpunkt schlechterdings keinen Grund, die Tötung dieser Menschen, die das furchtbare Gegenbild echter Menschen bilden und fast in jedem Entsetzen wecken, freizugeben – natürlich nicht an Jedermann! In Zeiten höherer Sittlichkeit – der unseren ist aller Heroismus verloren gegangen - würde man diese armen Menschen wohl amtlich von sich selbst erlösen.“⁶⁰²

Gleiches gälte für die Tötung missgebildeter Neugeborener:

„Die Frage, ob es nicht Mißgeburten gibt, denen man in ganz früher Lebenszeit den gleichen Liebesdienst erweisen sollte, will ich nur angeregt haben.“⁶⁰³

Zur Frage, wem das Recht zustehe, über die Tötung von Menschen mit geistiger Behinderung zu entscheiden, nannte Alfred Hoche zuerst die Angehörigen, ebenso auch

„(...) wenn der Pflegling in einer Idiotenanstalt Aufnahme gefunden hat, dann auch ihren Vormündern.“⁶⁰⁴

Im „Evangelischen Gemeindeblatt für Württemberg“ erschien in der Ausgabe vom 29. Januar⁶⁰⁵ 1933 ein Artikel mit der Überschrift: „Sind die Kosten für Erziehung und Pflege der körperlich und geistig Minderwertigen noch tragbar?“ In diesem Artikel wurde die Tötung von Menschen mit Behinderungen noch tendenziell abgelehnt, aber dennoch schon angedacht.⁶⁰⁶

Vermutlich weil beim tatsächlichen Vollzug dieser Überlegungen doch Widerstand aus dem eigenen Volk zu befürchten war, wurden solche Vorhaben noch nicht zu Beginn der NS-Epoche umgesetzt. Dafür spricht, dass der NS-Staat (vergeblich) versuchte, die Tötung von Menschen mit Behinderungen zu verheimlichen. Ideologisch vorbereitet wurden die Maßnahmen freilich schon vorher.⁶⁰⁷ Viele Repräsentanten des NS-Regimes gingen wohl davon aus, dass mit den entsprechenden rasse- und erbbiologischen Maßnahmen langfristig ein „gesunder Volkskörper“ entstehen würde und dass dadurch die bisherige Unterstützung für Menschen mit Behinderungen überflüssig würde, weil es einfach keine Menschen mit Behinderungen mehr geben würde.

Mit Kriegsbeginn am 1. September 1939 begannen die konkreten Vorbereitungen der Tötungen von Menschen mit Behinderungen. Reichsweit wurden etwa 70.000 Menschen mit Behinderungen umgebracht. Nur in den allerwenigsten Fällen versuchten die Verantwortlichen von konfessionellen Heimen, die ihnen anvertrauten Menschen zu schützen. Im Januar 1940 begannen in Grafeneck die Vergasungen.



Schon mehrmals besuchten Schülerinnen und Schüler der Berufskollegsklassen im Zuge einer Unterrichtseinheit im Religionsunterricht die Gedenkstätte Grafeneck.

Bereits am 14. Juli 1933, d.h. fünfeinhalb Monate nach der „Machtergreifung“, war das Reichsgesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses erlassen worden, das später erhebliche Auswirkungen für Einrichtungen wie die Paulinenpflege hatte. Alfred Ploetz hatte an der Ausarbeitung dieses Gesetzes mitgewirkt.

Angewandt wurde dieses Gesetz in der Paulinenpflege ab 1936.

Als Grund für eine Zwangssterilisierung wird in dem Gesetz auch erbliche Taubheit

genannt. Die Innere Mission bejahte im Wesentlichen die Zielsetzung dieses Gesetzes. Von der Inneren Mission kam auch kein Widerspruch gegen die vorgesehenen Zwangssterilisierungen.⁶⁰⁸

19.2. Die Situation der Paulinenpflege zu Beginn der NS-Zeit

Insgesamt war die wirtschaftliche Lage in Württemberg im Jahr 1933 wesentlich besser als in Deutschland insgesamt. Reichsweit betrug die Arbeitslosenquote 27 Prozent, in Württemberg aber nur 9 Prozent.⁶⁰⁹

Die Paulinenpflege hatte Anfang 1933, d.h. zu Beginn der Machtergreifung Hitlers am 30. Januar 1933, 202 zu Betreuende und 27 Mitarbeiter. Von den zu Betreuenden gehörten 2 zur Kleinkinderanstalt, 59 waren Hilfsschüler, 25 Normalschüler, 36 gehörlose Lehrlinge, 14 gehörlose Lehrmädchen. Dazu kamen die 34 männlichen und 32 weiblichen gehörlosen Bewohner des Taubstummenasyls.

In der Anfangszeit des nationalsozialistischen Regimes ging die Arbeit der Paulinenpflege kontinuierlich weiter, aber mit sichtbaren äußerlichen Veränderungen, siehe dazu unten den Jahresbericht vom August 1933. Die Ernennung von Ewald Müller zum neuen Inspektor war jedoch keine Maßnahme in diesem Sinn, denn Müller wurde bereits 1931 Nachfolger von Gustav Gruner. 1933 gab es in ganz Deutschland 40 Gehörloseneinrichtungen. In einigen davon wurden bereits zu Beginn der nationalsozialistischen Epoche die Führungspersonen ausgetauscht, sofern diese nicht auf NS-Linie lagen. In der Paulinenpflege bestand dazu kein Anlass.

Ein deutlich fühlbarer Umschwung hat sich auch in unsrer Anstalt mit der Erneuerung des nationalen Lebens vollzogen, rein äußerlich sichtbar in den sechs schwarz-weiß-roten Fahnen und der Hakenkreuzfahne, die heute auf unsern Häusern wehen. Auch manche braune Uniform ist in der Anstalt aufgetaucht und unsre taubstummen Lehrlinge bilden eine eigene Schar der Hitlerjugend, deren Führer erst dieser Tage einen Führerkurs auf der Comburg mitgemacht hat. Und wenn unsre Schulkinder mit ihrem Wimpel durch die Straßen marschieren, dann dröhnen die strammen Marschlieder und die Wangen strahlen. Man kann wohl sagen, daß wir durchweg mit der Disziplin leichter tun, weil ja eines der Grundelemente der neuen Volksbewegung eben nichts anderes ist als Disziplin. So haben wir mit Freuden und innerer Überzeugung auch die verschiedenen nationalen Feiern miterlebt, die das Frühjahr mit sich brachte, und mancher anstrengende Marsch, auch Nachtmarsch — sogar unsre Kleinsten hatten ihren Nachtmarsch — zeugt von dem neuen Geist, der in die Jugend gefahren ist. Die im Juni dieses Jahres im ganzen Deutschen Reich ausgetragenen Reichsjugendwettkämpfe wurden auch in der Paulinenpflege abgehalten, und mit Stolz nahmen die Sieger ihren wohlverdienten Preis in Empfang. Hiemit hat auch unser ganzes Erziehungsziel eine neue Richtung gewonnen. Wenn die weltanschauliche Einstellung in Staat und Volk in den letzten Jahren vielleicht allzusehr eine wirtschaftliche war und man immer nur fragte: Rentiert sich ein solcher Anstaltsbetrieb? und sich krampfhaft bemühte, nachzuweisen, daß die aufgewendeten Kosten sich bezahlt machen, so ist heute die Aufgabe eine andre, nämlich die: auch schwache Kinder und mit körperlichen Mängeln behaftete junge Leute tüchtig zu machen, als brauchbare Glieder im Volksganzen zu stehen. Bei einem großen Teil unsrer Anstaltsinsassen kann dieses Ziel freilich nie erreicht werden. Hier bleibt eben die Aufgabe der Bewah-

Aus dem Jahresbericht vom 27. August 1933, geschrieben von Inspektor Ewald Müller, siehe dazu die folgende Seite.

Bereits im April 1933 wurde die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) als Organisation der Partei für alle Fragen der Fürsorge vom neuen Staat anerkannt. Unter anderem im Bereich der Unterstützung von Familien und der Erziehung gesunder Kinder versuchte die NSV schnell, die Arbeit der konfessionellen Verbände zu behindern und selbst zu übernehmen. Treibende Kraft war in Württemberg der Ministerpräsident und Kultminister Christian Mergenthaler.⁶¹⁰ Im Heim- und Anstaltswesen für Menschen mit Behinderungen und auch mit „schwierigen Kindern“ ließ das neue Regime die bisherigen konfessionellen Jugendeinrichtungen bestehen. Dies traf auch für die Paulinenpflege zu. Freilich sollten solche Einrichtungen dadurch unterwandert werden, dass auch in ihnen Gruppen der Hitlerjugend und des Bundes Deutscher Mädel gegründet werden sollten. Bereits im Dezember 1933 war die evangelische Jugendarbeit in die

Hitlerjugend eingegliedert worden. Eine Gruppe des staatlichen Jugendverbandes „Bund Deutscher Mädel“ in der Paulinenpflege wurde von Lieselotte Eberle, der Tochter des Hausvaters Jakob Dürr, geleitet.

Laut Müller habe die Paulinenpflege im neuen Staat eine neue Aufgabe:

„So ist heute die Aufgabe eine andere, nämlich die: auch schwache Kinder und mit körperlichen Mängeln behaftete junge Menschen tüchtig zu machen, als brauchbare Glieder im Volksganzen zu stehen. Bei einem großen Teil unserer Anstaltsinsassen kann dieses Ziel freilich nie erreicht werden. Hier bleibt eben die Aufgabe der Bewahrung und Verwahrung, auf daß der körperliche und geistige Stand unseres Volkes nicht durch minderwertige Glieder herabgedrückt und verschlechtert werde. In dieser Beziehung sind die neuen rassehygienischen Gesetze für uns von größter Bedeutung. Unsere Lehrer und Aufseher bemühen sich, ihre Arbeit in diesem Sinne zu tun.“⁶¹¹ (*Anfang des Textes im facsimile-Druck auf der vorherigen Seite.*)

Müllers Ziel der „Bewahrung und Verwahrung“ stand im völligen Gegensatz zu dem zum damaligen Zeitpunkt seit 110 Jahren praktizierten Anliegen der Paulinenpflege, ihre Zöglinge „tüchtig zu machen für ihren zeitlichen und ewigen Beruf.“

Körperliche Ertüchtigung bekam nun einen höheren Stellenwert als vorher (wobei die Zöglinge immer in der Landwirtschaft mitarbeiteten und schon allein dadurch immer körperlich aktiv waren.) Inspektor Ewald Müller schrieb dazu:

„Wir versuchen jetzt mehr als früher durch Behebung der körperlichen Hemmungen erst einmal den gesunden Körper zu schaffen, in dem eine gesunde Seele wohnen kann. Hierzu erweist sich vor allen Dingen das Morgenturnen als überaus wirkungsvoll, und wer unsre Kinder frühmorgens im Sportanzug singend und stramm marschierend von dem Morgenturnen zurückkehren sieht, der staunt wohl, was schon nach wenigen Wochen aus einem jämmerlichen Bürschlein für ein strammer Kerl geworden ist.“⁶¹²

Praktisch für diese neuen Aktivitäten war es, dass 1935 die Scheune abgebrochen und ein neues landwirtschaftliches Gebäude weiter westlich (d.h. weiter in Richtung der Schlossgasse) aufgebaut wurde. Dadurch entstand zwischen dem Rettungshaus und dem Taubstummenasyl ein größerer Hof, der sich sehr gut für dieses „Morgenturnen“ nutzen ließ.

Jungvolk in der Paulinenpflege

Von Lehrer Hermann Günzler

Schon seit Ende vorigen Jahres bestand bei uns der Plan, einen Teil unsrer Buben in das Deutsche Jungvolk aufnehmen zu lassen. Der Verwirklichung dieses Gedankens standen jedoch zunächst erhebliche Schwierigkeiten im Wege. Im Hinblick auf unsre Aufgabe als Erziehungsanstalt mußten wir eine selbständige Jungvolkeinheit haben. Nach Rücksprache mit den zuständigen Dienststellen der Hitler-Jugend wurde dann im April dieses Jahres die Genehmigung erteilt, einen selbständigen Jungzug aufzustellen, der in der zeitlichen Dienstgestaltung unabhängig von den Jungvolkeinheiten der Stadt Winnenden ist.

Am 20. April konnten sodann 25 Zöglinge unsrer Anstalt in das Deutsche Jungvolk aufgenommen werden.

Nicht alle unsre Hilfschüler sind Jungvolkjugen. Nur derjenige Zögling, der körperlich tüchtig, geistig fähig und charakterlich würdig ist, darf dem Jungvolk angehören. Pimpf zu sein, soll für unsre Jungen eine Auszeichnung bedeuten.

Die Dienstgestaltung ist innerhalb unsres Jungzuges etwas schwierig, weil hier alle Altersstufen von 10 bis 15 Jahren vereinigt sind, während sonst die einzelnen Altersklassen auf besondere Einheiten verteilt werden. Diese Schwierigkeiten treten besonders bei der Gestaltung der Heimabende auf.

Unsre Hauptaufgabe sehen wir nun in der geländesportlichen Ausbildung unsrer Jungen. (Körperliche Ertüchtigung im gewöhnlichen Sinne wird ja bei uns in der Paulinenpflege beim täglichen Frühsport und in den Schulturnstunden genügend gepflegt). In erster Linie gilt es beim Geländedienst die Sinne unsrer Jungen zu schärfen, sie an ein genaues Beobachten zu gewöhnen. Diese Sinnesübungen werden in alle möglichen Arten von Geländespielen eingebaut, die immer auch Anforderungen an den Willen und Mut der einzelnen Jungen stellen.

Das Leben im Internat gestattet uns die Durchführung solcher Geländespiele zu allen Tageszeiten, sogar bei Nacht. Im letzten Falle wird dann eben die Hausordnung für den darauffolgenden Tag etwas geändert.

Der Geländedienst ist bei unsern Buben überaus beliebt. Bei jedem Wetter und zu jeder Tageszeit wollen sie ausmarschieren. Nach ihrer Meinung ist der vorgeschriebene Dienst viel zu wenig. Jede Woche sollte, wenns nach ihnen ginge, viermal Dienst sein.

Die Gehörlosen sah Ewald Müller in der neuen Epoche auch deshalb im Nachteil, „weil keine Rundfunkübertragung, keine Rede, keine Musik⁶¹³ an ihr Ohr dringt.“⁶¹⁴

Maßnahmen gegen jüdische Mitarbeiter in Analogie zum „Arierparagraphen“ im Staatsdienst gab es in der Paulinenpflege nicht – was daran lag, dass es keine jüdischen Mitarbeiter in der Einrichtung gab.

19.3. Winnenden in der Zeit des Nationalsozialismus

Bei den Reichstagswahlen am 5. März 1933 erreichte die NSDAP in Winnenden⁶¹⁵ einen Stimmenanteil von 50,5 Prozent und lag damit 8,5 Prozent über dem Landesdurchschnitt.⁶¹⁶ Reichsweit hatte die NSDAP 43,9 Prozent erreicht. Auch in Winnenden, speziell in der Marktstraße, fanden regelmäßig die üblichen Aufmärsche der SA und anderer NS-Organisationen statt, und die Stadt wurde mit Hakenkreuzflaggen geschmückt. Für den Großteil der Winnender Bevölkerung, auch innerhalb der Paulinenpflege, ging das bisherige Leben vorläufig normal weiter. Diejenigen, die sich nicht für Politik interessierten – und das traf wohl für die meisten Mitarbeiter und Vereinsmitglieder der Paulinenpflege zu – nahmen zu Anfang des NS-Regimes abgesehen von den äußeren Inszenierungen keine wesentlichen Veränderungen im öffentlichen Leben wahr.

Tatsächlich aber änderte sich auch auf kommunalpolitischer Ebene sehr viel. Mit dem „Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933“ und der württembergischen „Ausführungsverordnung des württembergischen Staatsministeriums“ vom 8. April 1933 hatten die Reichs- und Landesregierung die Grundlagen dafür geschaffen, die hergebrachte kommunale Selbstverwaltung faktisch abzuschaffen. Sieben Tage zuvor, am 24. März 1933, war vom Reichstag das „Ermächtigungsgesetz“ beschlossen worden, mit welchem der Reichstag seine gesetzgebende Gewalt an die Reichsregierung übertrug und sich somit selbst überflüssig machte.

Gemäß der „Ausführungsverordnung des württembergischen Staatsministeriums“ vom 8. April 1933 wurden die bisherigen Gemeinderäte der württembergischen Kommunen entmachteter. An ihre Stelle sollten Gremien treten, die das Ergebnis der Reichstagswahl vom 30. Januar 1933 widerspiegeln mussten. Bereits Ende April 1933 wurde auch in Winnenden der Gemeinderat entsprechend dieser Vorgabe umgebildet. Im Herbst 1935 trat die „Deutsche Gemeindeordnung“ in Kraft, wonach die Ratsherren gegenüber dem Stadtoberhaupt nur noch eine beratende Funktion hatten. Auch auf kommunaler Ebene war damit das Führerprinzip verwirklicht, wobei das Stadtoberhaupt wiederum die Linie der Partei umsetzen musste. Die Mitglieder dieses Gremiums

wurden nicht von der Bevölkerung gewählt, sondern von der Kreisleitung der NSDAP ausgesucht.

Im Frühjahr 1933 wurden auch in Winnenden politisch Andersdenkende verhaftet und in das Konzentrationslager auf dem Heuberg im heutigen Zollernalbkreis transportiert. Unter diesen Verhafteten war der Winnender Malermeister Eugen Sannwald. Er war Mitgründer des „Sonnenlandbundes Stuttgart.“ Dessen 1931 im Wald bei Winnenden-Birkmannsweiler eingerichtetes FKK-Gelände wurde von den neuen Machthabern geschlossen. Auf der Grundlage der „Verordnung des Staatsministeriums über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens“ vom 14. September 1933 wurde auch das Eigentum weiterer Vereine beschlagnahmt, die aus der Arbeiterbewegung kamen.

Am 1. Oktober 1936 trat der Winnender Bürgermeister⁶¹⁷ Georg Adam Schmidgall⁶¹⁸ gezwungenermaßen in den Ruhestand.⁶¹⁹ Neuer Bürgermeister in Winnenden wurde am 1. Dezember 1936 Josef Huber, ein „alter Kämpfer“ in der NSDAP. Er wurde nicht von der Bevölkerung gewählt, sondern von Kreisleiter Dickert ernannt. Mit 16 Jahren bereits hatte er als Freiwilliger im Ersten Weltkrieg gekämpft. 1923 war er in die NSDAP eingetreten. Er war Mitbegründer der Ortsgruppe der NSDAP in Waiblingen und wurde 1932 deren Leiter. Bei der Besetzung Winnendens am 20. April 1945 flüchtete Josef Huber und überließ die Übergabe der Stadt Pfarrer Georg Brandt und weiteren Zivilpersonen.⁶²⁰

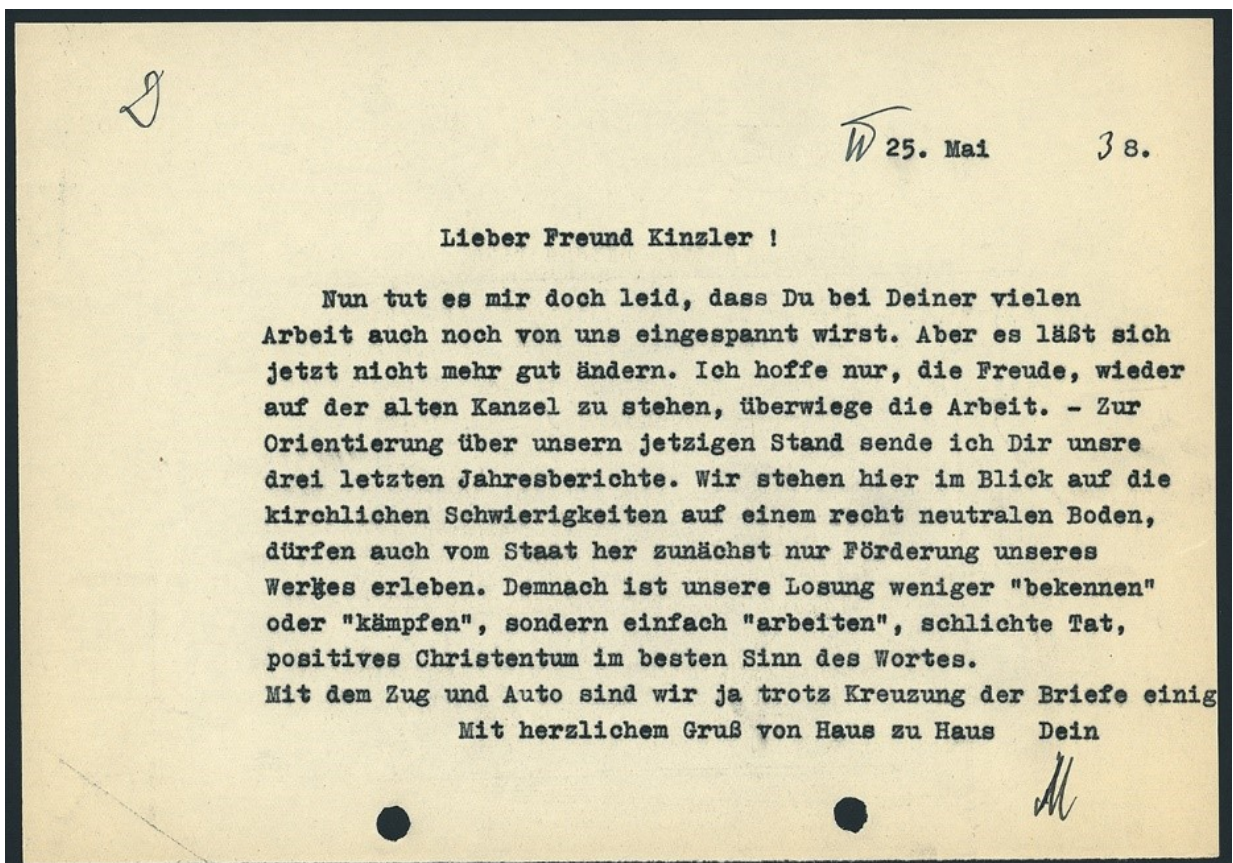
Der bisherige Zusammenschluss der Landeskirchen im deutschen evangelischen Kirchenbund wurde in die „Deutsche Evangelische Kirche“ transformiert, mit dem hitlerhörigen Reichsbischof Ludwig Müller an der Spitze. Per Reichsgesetz wurden auf der Ebene der Landeskirchen und auf der Ebene der Kirchengemeinden Neuwahlen der Kirchenparlamente und der Kirchengemeinderäte angeordnet. Diese „Wahlen“ wurden schon neun Tage, nachdem die neue Verfassung der Reichskirche in Kraft getreten war, durchgeführt. In Winnenden gelang es den „Deutschen Christen“ jedoch nicht, die Mehrheit im Kirchengemeinderat zu gewinnen. Nur ein neu gewähltes Mitglied, nämlich der Inspektor der Paulinenpflege, Pfarrer Ewald Müller, gehörte den „Deutschen Christen“ an.⁶²¹ Am 25. Juli 1934 machte sich der Winnender Kirchengemeinderat die Beschlüsse der Barmer Bekenntnissynode vom Mai 1934 zu eigen, welche sich gegen die Deutschen Christen richteten. Trotz gegenteiliger Tendenzen in der bürgerlichen Gemeinde Winnendens beugte sich der Winnender Kirchengemeinderat insofern nicht dem neuen Stil, und Ewald Müllers Position im Kirchengemeinderat blieb singulär.⁶²²

Auch in Winnenden wurde im Juli 1933 ein neuer Kirchengemeinderat gewählt.⁶²³ Anders als in manchen anderen Orten, wo genauso viele Kandidaten aufgestellt wurden, wie Sitze im Kirchengemeinderat zur Verfügung standen, fand in

Winnenden eine echte Wahl statt. Die Ortsgruppenleitung der Winnender Ortsgruppe der NSDAP empfahl öffentlich, welche acht der 25 aufgestellten Kandidaten nach ihrem Willen in das 13-köpfige Gremium gewählt werden sollen. Unter diesen acht der NSDAP genehmen Kandidaten befand sich auch der Inspektor der Paulinenpflege Ewald Müller. Er war der einzige dieser acht NSDAP-nahen Kandidaten, der ins Gremium gewählt wurde.

Offenbar nahm Müller, obwohl er als Vertreter der Deutschen Christen in den Kirchengemeinderat gewählt worden war, keinen großen Einfluss auf das Geschehen in der Kirchengemeinde.

In fast allen Landeskirchen wurden die Kirchenpräsidenten bzw. Landesbischöfe ausgetauscht. In Württemberg geschah dies allerdings nicht, sondern Bischof Theophil Wurm blieb im Amt. Anders als in den meisten Landeskirchen wurde in



Es ist schwer zu beurteilen, ob Inspektor Ewald Müller durch sein stromlinienförmiges Lavieren die Paulinenpflege durch die NS-Zeit „hindurchretten“ wollte oder ob ihm der Nationalsozialismus wichtiger war als das Wohl der Anstalt. Fest steht, dass es für die Paulinenpflege in der Relation zu vergleichbaren Einrichtungen „glimpflich abging.“ Eindeutig ist, dass Müller Nationalsozialist war und dass der Oberkirchenrat der württembergischen Landeskirche ihn nach 1945 nicht mehr als Anstaltsleiter haben wollte. Die Mitarbeiter jener Epoche unterschieden sich in ihrer weltanschaulichen Ausrichtung wohl nur wenig von Ewald Müller. Sie aber blieben nach 1945 im Amt, siehe das Kapitel 21.2, „Die Entnazifizierung“, S. 284.

der württembergischen Landeskirche kein „Arierparagraph“ für den Pfarrdienst eingeführt, wonach nichtarische Pfarrer hätten entlassen werden müssen. Als Widerstandskämpfer kann man Bischof Wurm dennoch nicht bezeichnen, denn die wenigen regimekritischen württembergischen Pfarrer wurden von ihm als Kirchenoberhaupt nicht unterstützt. Gegen die „Euthanasie“ wandte sich Bischof Wurm 1940 mit mehreren Briefen an Repräsentanten des NS-Staates. Anders als beim katholischen Bischof von Münster, Clemens August Graf von Galen, genannt „Der Löwe von Münster“, kam von Bischof Theophil Wurm kein öffentlicher Protest.

Die Winnender Gemeindepfarrer Rooschütz, Flaxland⁶²⁴ und Geißler – wie 700 andere evangelische Pfarrer in Württemberg ebenfalls - weigerten sich, den Treueeid⁶²⁵ auf Hitler abzulegen, und wurden deshalb von der Erteilung des Religionsunterrichtes in öffentlichen Schulen ausgeschlossen. Pfarrer Ewald Müller leistete hingegen den Eid.

Im Saal des Gasthof Adler wurde ein Kindergarten der nationalsozialistischen Volkswohlfahrt eingerichtet. Dafür wurden nur 40 Kinder angemeldet. Die dreiklassige christliche Kinderschule in Winnenden aber wurde von 200 Kindern besucht.

Im Januar 1942 wurden die Glocken der Stadtkirche zur Metallbeschaffung abgehängt. Die Schlosskirche wurde ab Herbst 1943 als Lagerraum für das Mobiliar von ausgebombten Stuttgarter Familien genutzt. Der Jakobusaltar der Schlosskirche war aus Furcht vor Bombenangriffen bereits im Juli 1943 abgebaut und die Figuren im Salzbergwerk Kochendorf, die Flügeltüren in der Kirche von Oppelsbohm eingelagert. Winnenden blieb aber von Bombenangriffen oder Artilleriebeschuss weitgehend verschont.

19.4. Eingriffe des NS-Staates in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die damals noch existierten (Innere Mission, Caritas und Rotes Kreuz, nicht mehr aber die Arbeiterwohlfahrt und die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden) schlossen sich mit der NSV zur „Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege“ zusammen. Auf der anderen Seite stand die „Nationalsozialistische Volkswohlfahrt.“ Es gelang dem NS-Staat nicht, alle bestehende soziale Arbeit unter die Leitung der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ zu bringen. Der Besitz der organisierten Arbeiterbewegung und der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden wurde beschlagnahmt, das Eigentum der bestehen bleibenden Verbände der Wohlfahrtspflege in aller Regel nicht, jedenfalls noch nicht zu Beginn der neuen Epoche.

Am Beispiel der Diakonie Stetten im Remstal war zu sehen, dass der nationalsozialistische Staat sehr wohl auch ganze Anstalten beschlagnahmen konnte. Im Dezember 1940 musste die Diakonie Stetten unter Zurücklassung ihres Inventars ihre Räume verlassen. Denkbar wäre es, dass dies eine Reaktion des Staates auf die gewisse Gegenwehr gegen die „Euthanasie“ durch die Anstalt Stetten unter Leitung von Pfarrer Ludwig Schlaich war. Die noch vorhandenen Pfleglinge der Diakonie Stetten mussten im Dezember 1940 in kürzester Zeit an anderen Orten untergebracht werden. Die Räume der Diakonie Stetten wurden zwangsweise als Lager für Deutsche aus Rumänien verwendet, dann für die Luftwaffe und schließlich von der Stadt Stuttgart als Ausweichkrankenhaus für die Frauenklinik. Diese Nutzung blieb bis 1949 bestehen.

In der Paulinenpflege Winnenden dagegen ging äußerlich betrachtet die Arbeit unverändert weiter. Grundsätzlich war es so, dass die Nationalsozialisten nur am „erbgesunden“ Teil der Jugend interessiert waren. Die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen überließ man daher weiterhin den konfessionellen Einrichtungen – wohl mit dem Ziel, dass es durch „Rassenhygiene“ einerseits und nationalsozialistische Prägung der Jugend andererseits in kommenden Generationen keine Menschen mit Behinderungen oder anderen Einschränkungen mehr geben werde.

19.5. Die Jahresfeste in der Zeit des Nationalsozialismus

Der Gottesdienst am 27. August 1933 verlief noch „normal“, d.h. weder in der Liturgie noch im Inhalt der Predigt gab es auffallende Unterschiede im Vergleich zu den Vorjahren.

Neu war allerdings der Stil des „Deutschen Abends“, der am Sonntagabend im Festsaal der Heilanstalt (heute Zentrum für Psychiatrie) durchgeführt wurde. Das Thema lautete „Große vaterländische Bilderstunde über das Leben unseres Volkskanzlers Adolf Hitler.“ Der Abend begann mit dem Gesang der Kinder „O Deutschland hoch in Ehren.“ Gemeinsam gesungen wurden auch „Die Fahne hoch“ und das „Deutschlandlied.“

Referent war Otto Kohler aus Weiler bei Rottenburg, ehemaliger Grenzschutz-Kämpfer im Dienst der nationalen Jugend-Erziehung und Volksaufklärung. Korrespondiert mit ihm hatte Inspektor Müller selbst. Otto Kohler zeigte Stationen aus dem Leben von Adolf Hitler „Seine Jugend“ - „Der Kriegsfreiwillige“ - „Blind“ - „Sein Schwur“ - (...) - „Erwachendes Volk“ - „Sieg“ - „Hitler als Staatsmann“ - „Er und du“. Für seinen Vortrag erhielt Kohler ein Honorar von 15 Reichsmark. Das Schlusswort sprach Inspektor Müller, weitere Schlussworte

wurden von geladenen Gästen gehalten.⁶²⁶ Dann wurde der Abend mit dem Deutschlandlied abgeschlossen.

Erhalten blieb auch der Text zweier Schlussworte, die anscheinend mitgeschrieben und vervielfältigt wurden. Das Erste davon sprach Schulleiter Scheu von Empfangen:

„Liebe Kinder! Hochverehrter Herr Kohler! Eine bedeutsame vaterländische Weihestunde liegt hinter uns. Wir Lehrer haben uns in den letzten Wochen bemüht, den Schülern die geschichtlichen Ereignisse der vergangenen zwei Jahrzehnten näher zu bringen. In dieser Stunde aber erkannte ich, was uns dazu fehlte. Einmal Ihre 65 gezeigten Bilder, in der Hauptsache aber Ihre bewundernswerte Fähigkeit, aus innerer Verbundenheit und eigenem Erleben heraus unseren Kindern auf erstaunlich eigenartige Weise das Geschehen der jüngsten Zeitepoche vor Augen zu führen. Ihre schönen kindertümlichen Worte und diese herrlichen Bilder fesselten Auge und Geist. Daß ihr Mädels dort hinten sogar geweint habt zeigt, daß Herr Kohler euch innerlich aufgerüttelt hat, schämt euch deshalb nicht, wir hörten ja vorhin, daß unser großer Hitler in seinem Leben schon zweimal weinte. Zum Schluß innigen Dank und das Versprechen, kleine Hitler im Denken und Handeln zu werden, dankbar noch die Bitte: Kommen Sie auch bald wieder zu uns.“

Gleiches gilt für ein weiteres Schlusswort durch Schulleiter Faigle von Trochtelfingen:

„Sehr geehrter Herr Kohler! Liebe deutsche Jugend! Wir stehen noch ganz unter dem Eindruck des soeben Erlebten, da möchte ich Ihnen noch einige Worte auf den Weg geben. Sie schenken uns schon manche schöne Weihestunde, aber heute haben Sie Ihrem Wirken die Krone aufgesetzt. Ihre herrlichen Worte und Bilder ließen uns Adolf Hitler als Mensch und Staatsmann kennen lernen. Was wir bisher im Rundfunk hörten, haben wir heute miterlebt. Sie haben uns alle mitgerissen. Sie scheinen dazu berufen zu sein, den Geist des Führers in die Herzen der Jugend zu gelangen. Als Ihr Dolmetsch danke ich ihnen herzlich. Euch aber, liebe Kinder, ermahne ich, das Gehörte nie zu vergessen. Heute sprach ein Mann zu uns, dem schon vor vierzehn Jahren die kommunistischen Mörderkugeln um die Ohren piffen. Er schilderte uns den Kommunismus aus eigener Erfahrung, danket Gott, daß er uns in letzter Stunde noch den Retter sandte. Ihm wollen wir nachleben.“⁶²⁷

Solche Schlussworte von Vertretern anderer Einrichtungen machen deutlich, dass Inspektor Ewald Müller mit seinen politischen Ansichten innerhalb der Führungskräfte der damaligen diakonischen Einrichtungen keineswegs allein stand. In den folgenden Jahren wurde stereotyp immer derselbe Text mit demselben Ablaufplan als Einladung verschickt, was Rückschlüsse auf das in diesem Bereich überschaubare Engagement von Inspektor Müller nahe legt.

29. Mai 1938

Morgenfeier auf dem Hof der Paulinenpflege.

Fahnenhissung. (8³⁰)

Kinder : Frühlingslied.

Inspektor: Wir beginnen die Feier unseres 115. Jahresfestes, indem wir die Fahne der Inneren Mission hissen. ~~KKKKKK~~ Ihre Zeichen, Kreuz und Krone, sind unser Panier. Das Kreuz als Zeichen des Kampfes, die Krone als Zeichen des Siegs. Und beide aufs engste verknüpft und verschlungen. Denn keins besteht ohne das andere: keine Krone ohne Kreuz und kein Kreuz ohne Krone. So ist es im Leben und im Sterben. Darin liegt unser Leid und unser Freude beschlossen. Daraus fließt uns die unerschöpfliche Quelle der Kraft, die wir brauchen zu unserem Werk.

So lasst uns denn dem lieben Herrn
mit unsrem Kreuz nachgehen
und wohlgemut, getrost und gern
in allem Leiden stehen;
wer nicht gekämpft trägt auch die Kron
des ewigen Lebens nicht davon.

Fahnenhissung.

Gemeinsamer Gesang: Nun danket alle Gott (2V.)
Spiel des Posaunenchores.

Auffallend ist die Mischung von NS-Terminologie wie „Kampf“ und „Sieg“ mit dem christlichen Glauben. Immerhin wurde laut diesem Ablauf die Fahne der Inneren Mission und nicht um die Hakenkreuzfahne gehisst.

Die Einladung zum Jahresfest 1945 erging nur an die Mitglieder des Ortsausschusses, der damals nur noch aus einer Handvoll Menschen bestand. Zum Jahresfest am 13. Mai 1945 wurde zwei Tage vorher folgende Zeilen verschickt:

„Am Sonntag den 13. Mai 1945 wollen wir in aller Stille unser Jahresfest feiern. Wir laden die Mitglieder des Ortsausschusses herzlich ein, an der Feier teilzunehmen. Sie beginnt um 9.30 Uhr im Speisesaal des Rettungshauses. Mit freundlichen Grüßen
Inspektor Müller“

In genau diesem Saal fanden in den Jahren zuvor auch Parteiversammlungen der NSDAP statt. Siehe dazu das Kapitel „Mitarbeiter der Paulinenpflege, die dem Nationalsozialismus nahe standen“, S. 266.

19.6. Die Paulinenpflege als Quartier für die Wehrmacht

Zu Kriegsbeginn wurde in Winnenden im Zuge der allgemeinen Mobilmachung der Kraftfahrpark 551 zusammengestellt. Soldaten und Fahrzeuge befanden sich dazu auch auf dem Gelände der Paulinenpflege. Inspektor Müller schrieb:

„Schul- und Tagräume sowie das Amtszimmer wurden als Quartiere und Diensträume zur Verfügung gestellt, auf dem Hof wurden die Kraftwagen und Motorräder der motorisierten Truppen aufgestellt und im Handumdrehen war unsere sonst so friedliche Anstalt in ein lärmendes Kriegslager verwandelt. Da gab's natürlich für unsere Kinder und Pfleglinge gar viel zu staunen und auch wir Erwachsenen freuten uns, trotz der empfindlichen Einschränkungen, die die Belegung mit sich brachte, an dem ganzen großartigen Aufmarsch unseres Heeres wenigstens etwas teilnehmen und auch unser bescheidenes Opfer und unseren Beitrag zum Gelingen des Ganzen leisten zu dürfen.“⁶²⁸



Die Pferde der Paulinenpflege waren wichtig als „Zugmaschinen“ in der eigenen Landwirtschaft. Abgebildet ist die Scheuer, daneben das heutige „Gelbe Haus“ (Paulinenstraße 18), dahinter das Taubstummenasyl. Die Scheuer wurde abgebrochen, um Platz für die Neubauten von 1955 zu schaffen. Siehe dazu auch das Luftbild auf S. 323.

Dabei wurden auch die beiden Pferde der Paulinenpflege für die Wehrmacht beschlagnahmt. Später habe man aber zwei von der Heeresverwaltung geliehene Polenpferde als Ersatz bekommen.

Zu Beginn des Krieges wurden an allen Häusern Verdunklungen angebracht. Neun Keller wurden zu Luftschutzkellern ausgebaut.

Müller schrieb im Jahresbericht von 1940, dass andere Einrichtungen viel stärker durch die Kriegsnot in Mitleidenschaft gezogen wurden, und die Paulinenpflege könne dankbar sein, dass sie so wenig tangiert wurde:

„Und dieser Dank gilt unserem geliebten Führer ebenso wie unserem treuen Gott, der ihn uns geschenkt hat und in dessen gnädigen Schutz wir unsere Arbeit wie im Frieden weiter tun dürfen.“⁶²⁹

19.7. Kontinuität in der äußeren Arbeit

Bis auf die Vorgänge mit den Zwangssterilisierungen (siehe Kapitel 19.10, Seite 272) und später der „Euthanasie“ (siehe Kapitel 20.1, Seite 275) gingen die Tätigkeiten in der Paulinenpflege in der Epoche bis Kriegsbeginn und auch in den ersten Kriegsjahren mit wenigen Ausnahmen, siehe Kapitel 16.4, S. 230, unverändert weiter. Es gab - abgesehen von den Mitarbeitern selbst, die den neuen Stil jener Epoche auch in ihre Arbeit hineinbrachten – keine wesentlichen Eingriffe des Staates. Dies war nicht selbstverständlich, wie die Vorgänge in der Augustenhilfe Ebingen (Verbot der Aufnahme weiterer Kinder oder Jugendlicher), in der Diakonie Stetten (Vertreibung aus den eigenen Häusern, siehe dazu das Kapitel 19.4, S. 260) und der Samariterstiftung Grafeneck (Vertreibung aus der Anlage, weil diese zu einem Tötungsort ausgebaut wurde) zeigen. Befürchtet werden musste in Winnenden, dass das NS-Regime Gebäude der Paulinenpflege, insbesondere das stattliche und, da 1906 erbaut, noch nahezu neuwertige Taubstummenasyl für Zwecke der Partei beschlagnahmt werden könnte. Dies geschah aber nicht.

Von 1941 bis 1947 erschienen keine Jahresberichte mehr, da im Jahr 1941 die gesamte konfessionelle Presse verboten wurde und auch nach Kriegsende noch Papierknappheit herrschte.

Exkurs: Mitarbeiter der Paulinenpflege, die dem Nationalsozialismus nahestanden

Am 27. Mai 1935 schrieb Ewald Müller an die Reichszeugmeisterei der NSDAP einen Brief, in dem er darum bat, dass die Schneiderei der Paulinenpflege Uniformen für die Wehrmacht herstellen dürfe. Nach der eigentlichen Bewerbung für einen solchen Auftrag erklärte Müller:

„Ich darf bemerken, dass unsere Anstalt von Anfang gut nationalsozialistisch eingestellt war. Unser Schulleiter und ein zweiter Lehrer sind Parteigenossen und Amtswalter. Der Gewerbelehrer ist Socialreferent der H.J und Führer unserer eigenen H.J. Schar. Der Anstaltsleiter ist Führer der hießigen S.A.R. Der Hausvater des Taubstummenasyls, Schneidermeister, Schuhmachermeister, Aufseher und zwei weitere Lehrer sind bei der S.A. eine Lehrerin ist B.d.M. Führerin. Außerdem stellen wir unsere Räume der S.A.R., dem B.D.M. und gelegentlich auch der H.J. zu Verfügung.“⁶³⁰

Inspektor Müller stand mit seiner Nähe zu den Deutschen Christen nicht allein in der Paulinenpflege. Der Taubstummenlehrer Hans Zettler trat aufgrund seiner Zugehörigkeit zur NS-Bewegung aus der Kirche aus, blieb aber Mitarbeiter der Paulinenpflege. Es gab Parteiversammlungen im Speisesaal des Rettungshauses. Bei diesen Angelegenheiten wurde das Kruzifix, das Gustav Gruner für seine verstorbene Tochter in Oberammergau hatte machen lassen und das jetzt im Kinderdorf hängt, mit der Hakenkreuzfahne verdeckt.



Der Speisessaal des Rettungshauses. Dieses Kreuz wurde bei Parteiversammlungen abgedeckt.

Als weitere Anhänger der NS-Bewegung sind die damaligen Mitarbeiter Jakob Dürr, Wilhelm Moser, Schuhmacher Haberer und Korbmacher Jaudes bekannt – d.h. alle einflussreichen damaligen Mitarbeiter. Insgesamt entsprach die Paulinenpflege in der NS-Epoche mit ihrem Anstaltsleiter und den leitenden Mitarbeitern „dem Stil der Zeit.“ Der anders denkende Mitarbeiter Erhard Knecht (siehe Kapitel 16.4, S. 233)

waren entfernt worden. Der Ortsausschuss und die Mitgliederversammlung verhielten sich ebenfalls entsprechend „dem Stil der Zeit“ gemäß, als sie der Einführung des Führerprinzips in der Einrichtung zustimmten. Siehe dazu Kapitel 19.9. S. 269 und Kapitel 17, Die Satzung von 1940 – die nicht in Kraft trat, S. 239.

8./9. September 1933.

E i n q u a r t i e r u n g .

Fahnen heraus! Die S. A. kommt! 4000 Mann auf dem Rückmarsch vom Parteitag in Nürnberg nach Stuttgart. Einquartierung! Da wachen Erinnerungen an vorkriegszeitliche Manövertage auf. Stundenlang vorher auf dem Marktplatz eine harrende Menge. Endlich hört man den dumpfen Klang der großen Trommel. Sie kommen! Und da marschieren sie daher: Voraus der Schellenträger! Die Straße frei den braunen Bataillonen! Obergruppenleiter von Jagow nimmt die Parade ab. Herr Reichsstatthalter Murr ist auch da. Rasch verteilen sich die Leute in ihre Quartiere. Mit Freuden werden sie aufgenommen. Unsere taubstumme Hitlerjugend hat ihre Schule ausgeräumt. Ein weiches und warmes Strohlager ist bereitet. 40 S.A. Leute strecken gar bald behaglich die müden Glieder darauf aus. Vorher aber erfrischen sie sich in unserem Brausebad. Eine famose Einrichtung! Zum Essen gehen die Leute in die ihnen angewiesenen Privatquartiere. Sämtliche Angestelltenfamilien der Paulinenpflege haben sich Ess- und Schlafgäste gesichert. Die Nacht ist kurz und nicht gerade ~~ruhig~~. Um 5 Uhr früh gehts wieder heraus. Ein kräftiges Frühstück, ein ausgiebiges Rucksackvesper, ein Händedruck-~~✓~~ Heil Hitler! und mit Sang und Klang gehts zum Städtchen hinaus. ~~Wir~~ aber schauen ihnen sinnend nach: Deutschlands Rettung, Deutschlands Ehre, Deutschlands Zukunft! und aus dankbarem und zugleich bittendem Herzen steigt noch einmal empor:
H e i l H i t l e r !

Text von Inspektor Müller

Dieser Text von Ewald Müller sagt einiges über seine politische Haltung aus. Festzuhalten ist dennoch, dass die Paulinenpflege während der NS-Zeit ihre Arbeit ungestört weiterführen konnte und dass es weniger Euthanasie-Tote (siehe Kapitel 20.1, S. 272f) gab.

Wahrscheinlich hat Ewald Müller seine Haltung in seinem Brief an seinen Freund Kinzler (S. 259) tatsächlich wahrheitsgemäß zum Ausdruck gebracht. „Positives Christentum“ ist ein Begriff aus dem Parteiprogramm der NSDAP. Dieser unklare Ausdruck wurde wohl gewählt, um überzeugte Christen zu beruhigen und um sie für die Ziele der NSDAP zu gewinnen, und Ewald Müller schwamm wohl auf dieser Welle mit. Insgesamt erscheint er im Rückblick von seiner Parteizugehörigkeit und Rhetorik eindeutig „braun“ gewesen zu sein, von seiner Persönlichkeitsstruktur aber wohl eher farblos. Über die Ablösung Müllers nach 1945 siehe das Kapitel 21.3, S. 286.

Der Lehrer Hans Zettler starb 1942 an den Folgen einer Kriegsverletzung. Die anderen Genannten arbeiteten auch nach dem Krieg in der Paulinenpflege und prägten mit ihrem Stil weiterhin das Leben in dieser Einrichtung. Entnazifizierung im faktischen Sinne fand – abgesehen vom Wechsel des Inspektors – in der Paulinenpflege nicht statt.

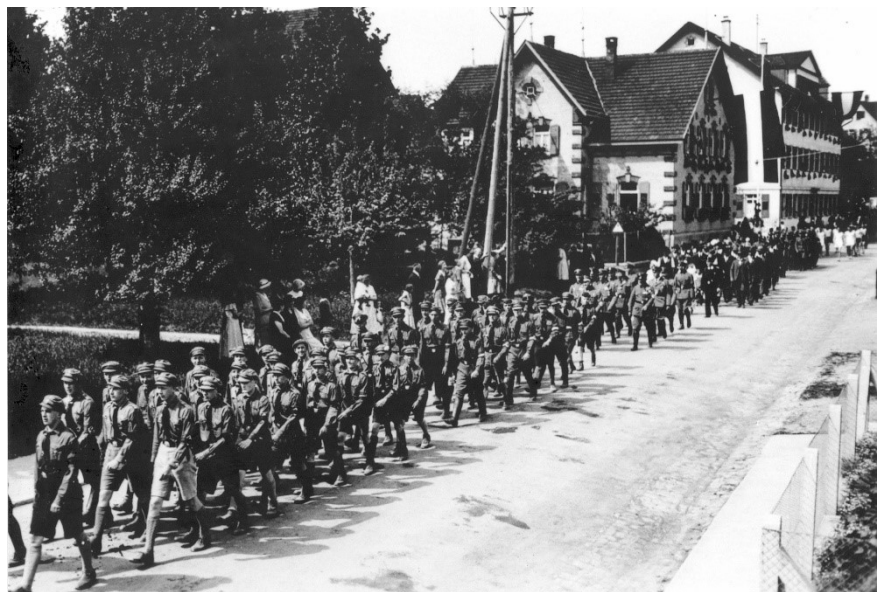
19.8. Gruppen des Bund Deutscher Mädel und der Hitlerjugend in der Paulinenpflege

Über diese Gruppe Bund Deutscher Mädel⁶³¹ in der Paulinenpflege ist nur das bekannt, was in Lieselotte Eberles ausgefülltem Entnazifizierungs-Fragebogen vom 15. November 1945 steht. Wahrscheinlich wurde der Text von Ewald Müller verfasst, der damals noch im Amt war – insofern entspricht dieser Text möglicherweise eher der üblichen Geschichtsklitterung nach Ende der Epoche des Nationalsozialismus als der vorherigen Realität. Lieselotte Eberle war zu diesem Zeitpunkt 33 Jahre alt und Witwe.

„Frau Eberle ist als Tochter unseres Hausvaters Dürr in unserer Anstalt aufgewachsen. Sie ist daher mit dem Umgang mit Taubstummten wohl vertraut. So hat sie sich auch an der Berufsausbildung unserer Taubstummten schon seit langer Zeit beteiligt und uns hierin wertvolle Dienste geleistet. Bei der augenblicklichen Lage ist ein Ersatz kaum zu beschaffen. Bei der Aufstellung der H.J. war der Anstaltsleiter darauf bedacht, daß unsere taubstummen Lehrjungen und Lehrmädchen nicht der allgemeinen H.J. angeschlossen wurden, sondern innerhalb der Anstalt für sich blieben, weil so ein gewisser Schutz gegenüber ungünstigen Einflüssen gegeben war. Darum hat es die Anstaltsleitung auch gebilligt, daß Frau Eberle, die schon seither die taubstummen Lehrmädchen außerhalb der Arbeitszeit betreut hatte, die Führung dieser B.D.M. Gruppe in und außerhalb der Anstalt übernahm. Besonders war durch sie der christliche Charakter unserer Anstalt, der von außen her stark gefährdet war, gewährleistet. Da sie bei dieser Haltung begrifflicherweise Anstoß bei der Partei erregte, verlor sie das Vertrauen der Partei und sah sich genötigt, von der Führung der B.D.M. Gruppe zurück zu treten.“

Der Spruchkammerentscheid für Lieselotte Eberle geb. Dürr vom 17. März 1947 lautete: „1. Die Betroffene ist Mitläuferin. 2. Die Betroffene hat einen einmaligen Sühnebeitrag von RM 350 zu leisten.“

Hitlerjugend marschiert in der Paulinenstraße. Oben das Inspektorat, dahinter das Rettungshaus. Aus dem Foto geht nicht hervor, ob dies Zöglinge der Paulinenpflege waren. Über die HJ-Gruppe, die ganz oder teilweise aus Jugendlichen des Rettungshauses gebildet wurde, ist außer dem o.g. Text von Inspektor Müller in den Akten nichts zu finden. Es ist zu vermuten, dass schriftliche Hinweise dazu später aussortiert wurden.



19.9. Das geplante Führerprinzip in der Paulinenpflege

Gemäß der neuen Satzung, welche am 25. Juli 1940 vom Gesamtausschuss beschlossen wurde, konnte der Inspektor gleichzeitig auch Vorsitzender des Verwaltungsrates (vorher Ortsausschuss) werden. Der Gesamtausschuss wiederum hätte keinen Einfluss mehr auf den Verwaltungsrat gehabt, da dessen Mitglieder nicht mehr vom Gesamtausschuss gewählt werden sollten, sondern der Verwaltungsrat sollte sich selbst ergänzen. Dazu kam, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats ihr Amt ohne zeitliche Begrenzung ausüben sollten. Diese Satzung trat aber trotz des Beschlusses des Gesamtausschusses nicht in Kraft. Siehe dazu das Kapitel 17 über die Satzungen der Paulinenpflege.

19.10. Zwangssterilisierungen bei Zöglingen und Lehrlingen bzw. Lehrmädchen in der Paulinenpflege

Umfassend recherchiert zum Thema Zwangssterilisierungen, auch in der Paulinenpflege Winnenden, hat Horst Biesold für sein 1988 erschienenen Buch „Klagende Hände“. Biesold lobt darin ausdrücklich, dass die Paulinenpflege ihm - anders als andere Organisationen vergleichbarer Art - uneingeschränkte Akteneinsicht ermöglicht habe. Im Jahr 1988 und den Jahren davor war dies noch keine Selbstverständlichkeit: Manche derer, die an den Vorgängen während der NS-Zeit aktiv beteiligt waren, lebten damals noch. Ebenso hatten einige der im Jahr 1988 tätigen Mitarbeiter die damaligen Akteure noch persönlich gekannt. Auch deshalb war es in dieser Zeit üblich, die eigene unrühmliche Vergangenheit lieber totzuschweigen, als eine wissenschaftliche Aufarbeitung zuzulassen. So wurde die Gedenkstätte in Grafeneck, wo 1940 etwa 10.000 Menschen mit Behinderungen umgebracht worden waren, erst 1990 errichtet. Freilich lebten zu dieser Zeit ebenfalls noch viele der Männer und Frauen, die als Jugendliche zwangssterilisiert worden waren und häufig ihr Leben lang darunter litten. Ihr Schicksal wurde nur selten wahrgenommen.

Biesold kam bei seinen Nachforschungen zu dem Ergebnis, dass es in der Phase der Zwangssterilisierungen, d.h. ab 1936, in der Paulinenpflege Winnenden 49 Bewohner gegeben habe, die entsprechend ihrem Alter und ihrer Behinderung für eine Zwangssterilisierung in Frage kamen. Bei 16 dieser Männer und Frauen stellte Inspektor Müller selbst den Antrag, dass diese entsprechend dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ zwangssterilisiert werden. Bei weiteren 10 Bewohnern wurde der Antrag vom Landesjugendarzt in Stuttgart oder von den Gesundheitsämtern gestellt, freilich unter Mitwirkung des Inspektorates.⁶³² Zusätzlich wurde für (mindestens) 15 Lehrlinge und Lehrmädchen, also Jugendliche, die nur für die Dauer ihrer Ausbildungszeit in der Paulinenpflege wohnten, ein solcher Antrag gestellt. Begründet wurden die

Zwangssterilisierungen mit „angeborenem Schwachsinn“ oder mit „erblicher Taubheit.“ Biesold kommt im Blick auf die Paulinenpflege zu dem Ergebnis, dass Müller weit über die ihm vom Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses auferlegten Pflichten hinausging.⁶³³ Entsprechend § 2 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses trat Müller als Anstaltsleiter gleichzeitig als Pfleger der in Frage kommenden Bewohner auf und verzichtete somit auf die Möglichkeit, Einspruch gegen Entscheidungen des Erbgesundheitsgerichtes zu erheben. Biesold schreibt weiter über den Inspektor Müller:

„Daraus wird deutlich, daß Müller die Anzeigen selbst erstattete und daß er die Eltern der von ihm Angezeigten zu beeinflussen versuchte, die Anträge „freiwillig“ zu stellen.“⁶³⁴

Die betroffenen Jungen und Mädchen wurden meist noch vor ihrer Konfirmation zwangssterilisiert. Müller schrieb über einen 19-jährigen Schuhmacherlehrling:

„Das Sterilisierungsgesetz hat unter unseren Zöglingen allerdings einige Aufregung verursacht. Sie lesen eben allzu viel davon in den Zeitungen. Ich habe selbst mit ihm gesprochen und ihn beruhigt; ich glaube kaum, daß die Selbstmordgedanken bei ihm sehr ernst zu nehmen sind. Unsere Leute sprechen häufig davon, besonders seit im vorigen Jahr ein schwer psychopathischer Pflegling sich das Leben genommen hat.“⁶³⁵

Dieser Fall des schwerhörigen Schuhmacherlehrlings zeigt, dass aus der Paulinenpflege auch Schwerhörige zur Zwangssterilisierung gemeldet wurden, obwohl **das** Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses nur erbliche Taubheit, nicht aber Schwerhörigkeit als Grund für eine Zwangssterilisierung vorsah.

Durchgeführt wurde der Eingriff meist im Kreiskrankenhaus Waiblingen. Im „Merkblatt über die Unfruchtbarmachung gemäß Artikel 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 3. Dezember 1933“ heißt es:

„Die Unfruchtbarmachung erfolgt in der Weise, daß die Samenstränge oder Eileiter verlegt, undurchgängig gemacht oder durchtrennt werden. Irgendwelche gesundheitlichen Störungen sind von der Unfruchtbarmachung weder beim Manne noch bei der Frau zu befürchten.“⁶³⁶

Dieser chirurgische Eingriff war aber keineswegs so harmlos, wie es damals dargestellt wurde. Soweit bekannt zwar nicht in der Paulinenpflege, aber in anderen Anstalten starben Mädchen und Frauen an den Folgen dieser Operation. Wie die Bewohner der Paulinenpflege dorthin gebracht wurden, d.h. möglicherweise unter Ausübung von Gewalt, geht aus den Akten nicht hervor, siehe dazu auch Kapitel 20.1, S. 272, „Die Euthanasie“, über die Vernichtung von Akten. Klar war, dass entsprechend § 12 des Gesetzes nach einem entsprechenden Beschluss des Erbgesundheitsgerichts das Urteil notfalls auch gegen den Willen des Betroffenen „mit unmittelbarem Zwang“ durchgesetzt werden konnte.⁶³⁷

Reichsgesetzblatt

Teil I

1933

Ausgegeben zu Berlin, den 25. Juli 1933

Nr. 86

Inhalt: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Vom 14. Juli 1933	529
Fünfte Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung. Vom 20. Juli 1933	531
Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Filmkammer. Vom 22. Juli 1933	531
Verordnung über Zolländerungen und Ausfuhrscheine. Vom 24. Juli 1933	533
Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Aufhebung der im Kampf für die nationale Erhebung erlittenen Dienststrafen und sonstigen Maßregelungen. Vom 25. Juli 1933	535

Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Vom 14. Juli 1933.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.

(2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. angeborenem Schwachsinn,
2. Schizophrenie,
3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein,
4. erblicher Fallsucht,
5. erblichem Weitsinn (Huntington'sche Chorea),
6. erblicher Blindheit,
7. erblicher Taubheit,
8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung.

(3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.

§ 2

(1) Antragsberechtigt ist derjenige, der unfruchtbar gemacht werden soll. Ist dieser geschäftsunfähig oder wegen Geisteschwäche entmündigt oder hat er das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist der gesetzliche Vertreter antragsberechtigt; er bedarf dazu der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. In den übrigen Fällen beschränkter Geschäftsfähigkeit bedarf der Antrag der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Hat ein Volljähriger einen Pfleger für seine Person erhalten, so ist dessen Zustimmung erforderlich.

(2) Dem Antrag ist eine Bescheinigung eines für das Deutsche Reich approbierten Arztes beizufügen, daß der Unfruchtbarzumachende über das Wesen und die Folgen der Unfruchtbarmachung aufgeklärt worden ist.

(3) Der Antrag kann zurückgenommen werden.

§ 3

Die Unfruchtbarmachung können auch beantragen

1. der beamtete Arzt,
2. für die Inassen einer Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt oder einer Strafanstalt der Anstaltsleiter.

§ 4

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Erbgesundheitsgerichts zu stellen. Die dem Antrag zu Grunde liegenden Tatsachen sind durch ein ärztliches Gutachten oder auf andere Weise glaubhaft zu machen. Die Geschäftsstelle hat dem beamteten Arzt von dem Antrag Kenntnis zu geben.

§ 5

Zuständig für die Entscheidung ist das Erbgesundheitsgericht, in dessen Bezirk der Unfruchtbarzumachende seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

§ 6

(1) Das Erbgesundheitsgericht ist einem Amtsgericht anzugliedern. Es besteht aus einem Amtsrichter als Vorsitzenden, einem beamteten Arzt und einem weiteren für das Deutsche Reich approbierten Arzt, der mit der Erbgesundheitslehre besonders vertraut ist. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu bestellen.

(2) Als Vorsitzender ist ausgeschlossen, wer über einen Antrag auf vormundschaftsgerichtliche Genehmigung nach § 2 Abs. 1 entschieden hat. Hat ein beamteter Arzt den Antrag gestellt, so kann er bei der Entscheidung nicht mitwirken.

Der § 12 dieses Gesetzes lautete:

Hat das Gericht die Unfruchtbarmachung endgültig beschlossen, so ist sie auch gegen

den Willen des Unfruchtbarzumachenden auszuführen, sofern nicht dieser allein den Antrag gestellt hat. Der beamtete Arzt hat bei der Polizeibehörde die erforderlichen Maßnahmen zu beantragen. Soweit andere Maßnahmen nicht ausreichen, ist die Anwendung unmittelbaren Zwanges zulässig.

Das Beispiel von Karl Wacker (siehe Kapitel 20.2.2, S. 278) in seiner Zeit als Leiter des Taubstummenaltersheims in Stuttgart zeigt, dass auch in diesen Jahren ein gewisser Widerstand möglich war.

20. Die Zeit des Zweiten Weltkrieges

20.1. Die „Euthanasie“

Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges realisierte das NS-Regime seine Überlegungen, Menschen mit schwereren Behinderungen zu ermorden, da sie „unnütze Esser“, „Ballastexistenzen“ oder auch „leere Menschenhüllen“ seien. Überlegungen, Menschen mit Behinderungen umzubringen, gab es schon länger. Aus Furcht vor Widerständen in der Bevölkerung wurden diese Überlegungen noch zurückgestellt. Dies änderte sich mit Beginn des Krieges. Den Anstaltsleitern wurde befohlen:

„Zu melden sind sämtliche Patienten, die 1. an nachstehenden Krankheiten leiden und in den Anstaltsbetrieben nicht oder nur mit mechanischen Arbeiten (Zupfen u. ä.) zu beschäftigen sind: Schizophrenie, Epilepsie (wenn exogen, Kriegsdienstbeschädigung oder andere Ursachen angeben), senile Erkrankungen, Therapierefraktäre Paralyse und andere Lues-Erkrankungen, Schwachsinn jeder Ursache, Encephalitis, Huntington und andere neurologische Endzustände; oder 2. sich seit mindestens 5 Jahren dauernd in Anstalten befinden, oder 3. als kriminelle Geisteskranke verwahrt sind, oder 4. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht deutschen oder artverwandten Blutes sind, unter Angabe von Rasse und Staatsangehörigkeit.“⁶³⁸

Am 27. Januar 1941 informierte Inspektor Müller den Ortsausschuss:

„Die vom Staat, bzw. von der Partei gegen die Geisteskranken vorgenommene Aktion erstreckte sich auch auf unsere Anstalt. Doch sind wir bis jetzt gnädig davongekommen. Es mußten auf besonderen Meldebogen sämtliche Geisteskranke gemeldet werden. Eine Ärztekommision des Innenministeriums (Ob. Med. Rat Dr. Mauthe u. Landesjugendarzt Dr. Eyrich) ließen sich sämtliche Pfleglinge vorführen, schieden aber durch Zerreißen der Meldebogen gleich mehr als die Hälfte der Gemeldeten aus. Die übrigen versahen sie auf dem Meldebogen mit den denkbar günstigsten Zeugnissen für die Verbleibs- u. Leistungsfähigkeit, so daß zu hoffen ist, daß von diesen nach Berlin Gemeldeten die meisten ebenfalls noch ausscheiden. Nur etwa 4 – 6 unserer Pfleglinge erscheinen wirklich gefährdet. Bis heute ist noch nichts gekommen.“⁶³⁹

Auch in der Paulinenpflege war bekannt, was den Bewohnern bevorstand, die „verlegt“ wurden. Die Tötungen in Grafeneck fanden von Januar bis Dezember 1940 statt, d.h. schon vor Müllers o.g. Information an den Ortsausschuss. Schon allein durch die hohe Zahl der aus der Heilanstalt, dem räumlichen Nachbarn der Paulinenpflege, bereits im Jahr 1940 nach Grafeneck transportieren Patienten erfuhr man in der Paulinenpflege auf jeden Fall, was dort und in den anderen Tötungsanstalten geschah. Im „Grafeneck-Prozess“ schilderte Obermedizinalrat Otto Gutekunst, der ärztliche Leiter der Heilanstalt Winnenden, dass er nach seiner Besichtigung der Tötungsanstalt Grafeneck den Winnender Pfarrer Flaxland darüber informiert habe, was er dort gesehen habe.⁶⁴⁰ Aus der Heilanstalt Winnenden wurden 356 Patienten nach Grafeneck „verlegt“ und dort ermordet.⁶⁴¹ Flaxland war Mitglied des Ortsausschusses der Paulinenpflege, d.h. des obersten Entscheidungsgremiums der Anstalt. Es ist davon auszugehen, dass nicht nur die Leitungsebene, sondern alle Mitarbeiter in den Behinderteneinrichtungen über diese Tötungen schon früh

Bescheid wussten. Bei jeder „Verlegung“ von Menschen mit Behinderungen mussten sich die Mitarbeiter zwangsläufig die Frage stellen, wohin diese Menschen verlegt würden und warum diese bald darauf „zufällig“ starben. Bauern auf den Feldern in der Region Münsingen hätten sich bekreuzigt, wenn sie wieder die vollbesetzten grauen Busse in Richtung Grafeneck fahren

sahen.⁶⁴² Die Fahrer der Busse waren angewiesen worden, unterschiedliche Routen zu wählen, damit sie nicht zu häufig durch dieselben Orte in dieser Region fahren. Unmittelbar vor dem Ziel führt allerdings damals wie heute nur eine einzige Straße, die zwischen Marbach und Münsingen, zum Schloss Grafeneck.

Viele der Betroffenen selbst wussten ebenfalls Bescheid, dass sie umgebracht werden.⁶⁴³ Die Oberin in der Kreispflegeanstalt Freiburg, Schwester Ildefonsa, sagte 1948 im „Grafeneck-Prozess“ aus, dass Patientinnen ihrer Anstalt sich schreiend an sie geklammert hätten und ihr vom Leib weggerissen wurden, als sie in die Omnibusse gebracht werden sollten.⁶⁴⁴



Paul Brettschneider und Walter Ziegler mit einer Mitarbeiterin. Von den anderen Bewohnern, die im Zuge der „Euthanasie“ umgebracht wurden, existieren keine Fotos.

Im Zuge der „Euthanasie“ wurden in Hadamar folgende Pfleglinge der Paulinenpflege umgebracht: Paul Brettschneider, August Göhner, August Schwarz, Maria Ruoff und Eva Schittenhelm am 31. März 1941 sowie Paul Wagner und Walter Ziegler am 16. Juni 1941. Zuerst hatten staatliche Behörden falsche Todestage genannt, siehe dazu das Kapitel 11.2, S. 174, „Das Kostgeld im Asyl“.

Die oben Genannten wurden zur gegenüberliegenden Heilanstalt Winnenden, dem heutigen Zentrum für Psychiatrie, gebracht werden, wo sie mit einem Omnibus in die Heilanstalt Weinsberg gefahren wurden. Am 31. März und am 16. Juni 1941 wurden sie von Weinsberg weiter nach Hadamar gebracht, wo sie noch am selben Tag in einer als Duschaum getarnten Gaskammer umgebracht wurden.

Mit sieben Bewohnern ist die Zahl derer, die aus der Paulinenpflege in den Tod geschickt wurden, auch in der Relation zur Gesamtbelegung, geringer als in anderen

Behinderteneinrichtungen. Auffallend ist auch, dass in der „ersten Phase“ der sogenannten Euthanasie, d.h. als im Jahr 1940 etwa 10.000 Menschen mit Behinderungen nach Grafeneck in den Tod transportiert wurden, die Paulinenpflege ausgenommen blieb. Dies lag wohl daran, dass die Paulinenpflege als kleinere unter den damaligen Behinderteneinrichtungen nicht so sehr im Blick der Machthaber stand.



1995 wurde diese Gedenktafel für die Euthanasie-Toten der Paulinenpflege an deren damaligen Wohnheim, dem (inzwischen ehemaligen) Taubstummenasyl, angebracht.

Wie aber, wenn zum Mangel des Ohrs und der Sprache noch eine allgemeine Beschränktheit und Schwäche des Geistes hinzutritt! Da stehen sie vor uns, die bemitleidenswerten Gestalten mit ihrem entstellten Gesichtsausdruck, mit ihren behinderten Gliedmaßen und ihrem schleppenden Gang, nicht fähig, im Leben draussen ihren Mann zu stellen, und darum für Lebenszeit auf die Anstalt verwiesen, froh darüber, dass ihnen hier wenigstens ein Asyl geboten ist, in welchem sie sicher sind vor den über ihre Kraft gehenden Anforderungen des rauhen rücksichtslosen Lebens, vor dem niederdrückenden Gefühl der ~~Rücksichtslosigkeit~~ Minderwertigkeit und der darum mehr oder weniger offen gezeigten Geringschätzung seitens derer, denen Gott gesunden Leib, Augen, Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinnen gegeben hat und die dem Schöpfer für diese Gaben oft so wenig Dank wissen.

Wohl drängt sich auch uns die heute so oft gestellte Frage auf: was hat solch armseliges Leben denn noch für einen Sinn Ist es nicht menschlicher, solchen armen Menschen eine rasch und schmerzlose Erlösung von allem Leiden zu gönnen? Aber, wer es erleben muß, dass solche Gedanken verwirklicht werden schreckt doch immer wieder vor der menschliche Vermessenheit zurück, die mit Gott rechten will. Spricht auch ein Werk zu seinem Meister: "warum machst du mich also? hat nicht ein Töpfer Macht, aus einem Klumpen zu machen ein Gefäß zu Ehren und das andere zu Unehren?" Unsere Aufgabe ist es jedenfalls sich vor Gottes unerforschlichem Rat zu beugen und Glauben zu halten, wo das Verstehen nicht mehr zureicht.

nicht vorlesen!
(nicht vorlesen)

Dies ist ein Abschnitt aus dem Jahresbericht von Inspektor Müller von 1941. In diesem und in den folgenden Jahren wurde der Jahresbericht nicht mehr gedruckt, sondern nur am Jahresfest vorgelesen – wobei die Jahresfeste dieser Zeit praktisch nur eine Mitgliederversammlung und kein Fest im heutigen Sinne waren. Diese Mitgliederversammlung fand am Sonntag 19. Mai 1941 oder kurz davor oder danach statt – also genau in der Zeit, als die sieben Bewohner der Paulinenpflege abtransportiert worden waren. Was Ewald Müller mit diesen kryptischen Formulierungen bezweckte, bleibt unklar. Im Prinzip könnte der Text so verstanden werden, dass der Mensch nicht in Gottes unerforschlichen Ratschluss eingreifen dürfe und dass folglich eine Tötung behinderter Menschen nicht erlaubt wäre. Ewald Müller aber unternahm nichts gegen den Abtransport der sieben Menschen. Denkbar wäre allerdings, dass bei Widerstands noch mehr Bewohner der Paulinenpflege zu Tode gekommen wären. Müller selbst schrieb handschriftlich in sein getipptes Manuskript „nicht vorlesen!“, d.h. er selbst änderte seine ursprüngliche Absicht wieder, was er in dieser begrenzten Öffentlichkeit bekannt geben wollte.

Nur vom „Hörensagen“ ist bekannt, dass Inspektor Martin Gruner und seine Frau beim Duschen von Bewohnern des Taubstummenasyls bei einigen von ihnen auf dem Rücken eingebrannte oder aufgezeichnete Hautmale in blaß-rosa Farbe gesehen hätten. Beim genauen Hinsehen habe man erkennen können, dass es sich um Zahlen gehandelt haben müsse, mit denen diese Personen am Rücken markiert worden waren. Wahrscheinlich habe es sich um zum Abtransport nach Hadamar bereits nummerierten Personen gehandelt haben, die dann aber doch nicht abgeholt

wurden. Mehr als diese überlieferte Erinnerung von Martin Gruner und seiner Frau ist dazu nicht bekannt und auch nicht mehr rekonstruierbar. Nach dem Zweiten Weltkrieg lieferte auch die Paulinenpflege Akten an die Gerichte, an denen Strafprozesse gegen die Täter von Grafeneck und Hadamar durchgeführt wurden. Diese Akten kamen nie wieder zurück, und vorab Kopien herzustellen war damals nicht möglich. Es ist zu vermuten, dass in der Nachkriegszeit bewusst Informationen zu den Euthanasie-Morden vernichtet wurden.⁶⁴⁵ Es spricht vieles dafür, dass dies auch in Strafverfolgungs- und Justizbehörden geschah, zumal häufig in diesen Ämtern nach 1945 dieselben Personen tätig waren wie vor 1945.



Am 19. Mai 2014 wurden vor dem ehemaligen Taubstummenasyl sogenannte Stolpersteine in Erinnerung an die Bewohner dieses Gebäudes verlegt, die im Zuge der „Euthanasie“ umgebracht wurden.

Im Zuge der „Euthanasie“ von 1940 bis 1941 in den „Tötungsanstalten“ und der anschließenden „wilden Euthanasie“, d.h. der „unauffälligen“ Tötungen in den Heimen, starben reichsweit etwa 70.000 Menschen mit schweren geistigen Behinderungen. Dies führte dazu, dass es bis in die 80er-Jahre des 20. Jahrhunderts weniger

alte Menschen mit geistigen Behinderungen gab. Erst ab diesem Zeitraum musste man sich in den Behinderteneinrichtungen Gedanken darüber machen, in welchen Wohnformen alte Menschen mit geistigen Behinderungen untergebracht werden können. Dazu kam in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aufgrund der besseren medizinischen Versorgung als früher, dass Menschen mit Behinderungen genauso wie andere Menschen durchschnittlich älter wurden als in den Generationen zuvor. So dachte beim Bau des Taubstummenasyls 1906 noch niemand daran, dass ein solches Haus rollstuhlgerecht gebaut werden müsse. Solche Überlegungen spielten erst ab dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts eine Rolle

20.2. Die kriegsbedingten „Einquartierungen“ in die Paulinenpflege

20.2.1. Das ausgebombte Taubstummenaltersheims von Botnang

Am 13. März 1943 wurden in der Paulinenpflege 25 Bewohner und Mitarbeiter des ausgebombten Taubstummenaltersheims in Botnang, seit 1992 Stuttgart – Botnang, aufgenommen. Die Zentraleitung für das Stiftungswesen, die Nachfolgeorganisation der früheren Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins, hatte sich mit diesem Anliegen an die Paulinenpflege gewandt, und Inspektor Müller stimmte zu. Die alten Menschen samt dem Heimleiterhepaar Wacker und drei Hausgehilfinnen wurden im Lehrlingsheim (heute „Gelbes Haus“, Paulinenstraße 18) untergebracht. Dafür mussten die dort wohnenden Lehrlinge ins Taubstummenasyl umquartiert werden. Die Werkstätten, die Wohnung des Taubstummenlehrers und ein Schulraum in diesem Haus wurden weiter von der Paulinenpflege genutzt. Der Wohnraum wurde dem Altersheim kostenlos überlassen. Für das Essen, das von der großen Küche im Rettungshaus geliefert wurde, musste das Altersheim erst 2,00 Reichsmark pro Tag und Bewohner bezahlen, dann wurde dieser Satz auf 1,70 Reichsmark ermäßigt.

Karl Wacker, selbst gehörlos, Leiter des vormaligen Altersheims in Botnang und gleichzeitig Geschäftsführer des Vereins für Gehörlosen-Wohlfahrt in Württemberg und Hohenzollern, schrieb im Namen dieses Vereins am 28. März 1943 an Regierungsdirektor Karl Mailänder⁶⁴⁶ vom württembergischen Landesfürsorgeverband in Stuttgart:

„Sehr geehrter Herr Regierungsdirektor! Die Paulinenpflege Winnenden hat uns das Lehrlingswohnheim zur Verfügung gestellt. In diesem Hause wurden für uns 9 Räume freigemacht: a) Speisesaal mit ausreichend Plätzen b) Waschraum, wird auch als Notküche benutzt c) Arbeits- und zugleich Wohnzimmer für den Heimverwalter, d) 4 kleinere Schlafräume für die Frauen e) 1 großer Schlafräum für die Männer f) 1 kleiner Schlafräum für den Heimverwalter. Eine eigene Küche wird nicht geführt, denn wir wurden in die Gemeinschaftsverpflegung der Paulinenpflege übernommen. Weil wir für die Insassen pro Tag 2 RM an die Paulinenpflege bezahlen, erhalten wird die Angestelltenkost, mit der wir sehr zufrieden sind.“⁶⁴⁷

Zwischen Karl Wacker, und dem Inspektorat der Paulinenpflege gab es anscheinend bald Schwierigkeiten, weil das Altersheim mehr Räume wollte und selbst kochen wollte. Auch der Schulraum im vormaligen Lehrlingsheim sollte dem einquartierten Altersheim überlassen werden. Wacker schlug vor, dass die Paulinenpflege für den Unterricht der Lehrlinge einen Raum in der nahegelegenen Albert-Zeller-Schule nutzen solle. Der Wunsch nach einer eigenen Küche für die einquartierten Bewohner des Gehörlosenaltersheims wurde auch deshalb abgelehnt, weil befürchtet wurde,

„daß im Fall der Bewilligung dieser Bitte auf absehbare Zeit überhaupt keine Aussicht

besteht, daß das Altersheim die Anstalt wieder verläßt.“⁶⁴⁸

Immerhin habe es im Hof des Rettungshauses öfters ein nettes Nebeneinander mit den spielenden Kindern und Jugendlichen und den ihnen zusehenden Alten gegeben.

Wie groß der Mangel am Ende des Krieges und auch zu Beginn der Nachkriegszeit war wird auch daran deutlich, dass in der Heilanstalt Winnenden, dem räumlichen Nachbar der Paulinenpflege, ab Februar 1945 wegen Kohlenmangel die Krankensäle nicht mehr beheizt werden konnten. Dazu kam, dass die Heilanstalt auch als Lazarett diente und deshalb Patientinnen ihre Bereiche räumen mussten und im Festsaal untergebracht wurden. Wegen unzureichender Versorgung starben in jener Zeit Insassen der Heilanstalt. Soweit kam es in der Paulinenpflege nicht.

Im Mai 1948 war der Neubau des Gehörlosenaltersheims in Botnang vollendet und dessen ausgelagerte Bewohner verließen die Paulinenpflege. Die männlichen Lehrlinge zogen nun wieder zurück aus dem Taubstummenasyl in das Gebäude Paulinenstraße 18.

1948 wieder aufgebaute Karl-Wacker-Heim in der Vaihinger Landstraße 123 in Stuttgart-Botnang wurde im Jahr 2000 durch einen Neubau ersetzt. Der heutige Träger ist die Evangelische Heimstiftung. Immer noch leben einige gehörlose ältere Menschen in diesem Altenheim, auch wenn dies nicht mehr die primäre Zielgruppe der Einrichtung ist. Nach wie vor aber werden im heutigen Karl-Wacker-Heim Gehörlosengottesdienste gefeiert.

20.2.2. Karl Wacker: Sein Widerstand gegen eine Zwangssterilisierung

Der gehörlose Karl Wacker (1905 - 1947) war nebenberuflicher Leiter des Taubstummenaltersheims in Stuttgart-Botnang. Im Hauptberuf war er Angestellter der Sparkasse Stuttgart. Karl Wacker hatte im August 1938 im Namen des Vereins für Gehörlosen-Wohlfahrt gegen die Zwangssterilisierungen protestiert. Das Erbgesundheitsobergericht Stuttgart teilte ihm in scharfen Ton mit, dass dieses Gesetz weiterhin ausgeführt werde:

„Ein gnadenweiser Erlaß der Unfruchtbarmachung kommt nicht in Frage, da es sich ja nicht um eine Strafe handelt, sondern um eine Maßnahme, die das Volkswohl erfordert und die auch im Interesse der erbkranken Gehörlosen gelegen ist.“⁶⁴⁹

Belegt ist ebenfalls, dass Wacker als Leiter des Taubstummenaltersheims in Botnang eine Bewohnerin vor der „Euthanasie“ bewahrte. Als im September 1940 das Innenministerium die Anfrage an das Taubstummenaltersheim richtete, erkannte Wacker den Grund dieser Nachforschungen und empfahl dem Bruder dieser gehörlosen Frau dringend, seine Schwester wieder zu sich zu nehmen und

ihr eine andere Unterkunft zu verschaffen. Der Bruder schrieb am 22. Dezember 1946 über Karl Wacker:

„Dem Herrn Wacker haben ich und meine Angehörigen zu verdanken, daß meine Schwester nicht unter die zahlreichen Opfer der ums Leben gebrachten Insassen von Anstalten u.ä. gefallen ist.“⁶⁵⁰

In der Entnazifizierung wurde Karl Wacker als „entlastet“ eingestuft und es wurde bestätigt, dass er

„trotz seiner formellen Mitgliedschaft in der NSDAP sich nicht nur passiv verhalten, sondern nach dem Maß seiner Kräfte aktiv Widerstand geleistet hat.“⁶⁵¹

Wacker starb am 27. Januar 1952 mit nur 47 Jahren. In seiner Todesanzeige schrieben die Angehörigen:

„Mitten in der Arbeit für seine württembergischen Gehörlosen und für den deutschen Gehörlosenbund, auf einer großen Tagung im Altersheim Botnang, war es ihm bestimmt, aus dem irdischen Leben abzutreten.“⁶⁵²

20.2.3. Das Taubstummenasyl als Hilfskrankenhaus

In der Paulinenpflege wurde von 1. September 1944 bis 1956 im ersten Stock des Taubstummenasyls eine Abteilung des ausgebombten Bürgerhospitals in Stuttgart untergebracht. Aufgenommen wurden 44 Patientinnen, vier Diakonissen und zwei Helferinnen. Auch in den ersten Nachkriegsjahren blieb diese Abteilung des Bürgerhospitals Stuttgart in den Räumen der Paulinenpflege in Winnenden. Fotos der Patienten oder von Krankenhauseinrichtungen in diesem Gebäude existieren leider nicht.

Im Jahresbericht 1948 erwähnte Inspektor Gruner, dass auch Vertreter der Stadtverwaltung Stuttgart „mit einer reichen Gabe“ zum Jahresfest gekommen seien und nach den Stuttgarter Frauen geschaut hätten.⁶⁵³ Diese Abteilung des Bürgerhospitals führte im Taubstummenasyl ihren regulären Betrieb weiter, d.h. es wurden im Laufe der Jahre neue Patientinnen aufgenommen – was dadurch möglich wurde, dass auch im Taubstummenasyl untergebrachte Frauen starben. Im Jahresbericht 1955 schrieb Inspektor Gruner über die Patientinnen:

„... von denen wir in diesem Jahr 14 ins Totenkammerlein trugen.“⁶⁵⁴

Es gab damals im Taubstummenasyl tatsächlich eine spezielle Totenkammer. Welcher Raum im heutigen Gebäude dies war ist nicht mehr bekannt. Es gab einen aus Schülern des Rettungshauses bestehenden Chor, der bei Beerdigungen sang.

1956 war der Neubau des Bürgerhospitals Stuttgart vollendet und die ausgelagerte Abteilung verließ die Paulinenpflege wieder. Die frei gewordenen Räume im Taubstummenasyl wurden wieder wie ursprünglich für nicht mehr arbeitsfähige gehörlose Menschen verwendet.

Im Schlusswort beim 133. Jahresfest im Juni 1956 sprach Inspektor Gustav Gruner rückblickend über die Einquartierungen:

„Es sollte nicht vergessen werden, daß die größte Enge schon hinter uns liegt, wo in den schwersten Zeiten ein Stuttgarter Gehörlosenheim zu uns geflüchtet ist, und da waren im Asyl zusammengedrängt: die gehörlosen Lehrlinge und das Asyl und das Stuttgarter Bürgerhospital. Nun, das hat nichts ausgemacht, wenn die Lehrlinge, die nichts gehört haben, auf den Köpfen der gehörlosen Alten herumgetrampelt sind. Aber das muß ich sagen: Leider haben das auch unsere Bürgerhospital-Frauen gehört - und die sind schier gestorben über dem Krach und über dem Lärm.“⁶⁵⁵

20.2.4. Unkoordinierte Not-Einquartierungen

Am Ende des Krieges gab noch weitere Einquartierungen unter dramatischen Umständen. Jakob Dürr schrieb darüber in seinem Bericht anlässlich seines 40-jährigen Dienstjubiläums im Jahr 1951 über die Ereignisse im Februar 1945:

Noch vor dem Zusammenbruch kamen von allen Seiten Bitten um Aufnahme von Pflinglingen, so mußte Neuendettelsau eine Anstalt räumen, u. ~~man~~ haben etwa 10 Pflinglinge von dort aufgenommen, bis auf 3 Frauen sind sie inzwischen alle gestorben. Am erschüttertesten war die Ankunft des Elendszuges aus Dresden in den letzten Februartagen 1945, mit dem erfrorene u. halberfrorene ~~erf~~ alte Leute ankamen u. auf Strohsäcken im Massquartier des Speisesaales untergebracht wurden bis sie anderweitig verteilt werden konnten. Verschiedene starben, 2 Frauen waren bei der Ankunft schon tot u. man konnte ihre Personalien nicht feststellen. Bei einer konnte später der Name festgestellt werden, während der Name der andern, die auf einer Seite angebrannt war, bis heute nicht festgestellt werden konnte

In diesem am 20. Februar 1945 in Winnenden mittels der Eisenbahn Eintreffenen⁶⁵⁶ befanden sich Zivilpersonen, welche die Bombenangriffe am 13. und 14. Februar 1945 auf Dresden verletzt überlebt hatten. Weitere verletzte Personen aus diesem Zug wurden in der Heilanstalt einquartiert. Auch in der Heilanstalt starben Menschen aus diesem Zug, und auch von diesen sind nicht alle Namen bekannt. Warum ein Zug aus Dresden in Winnenden ausgeladen wurde ist nicht bekannt. Der verheerende Bombenangriff auf Dresden war in der Nacht vom

13. auf den 14. Februar, also etwa 14 Tage vor Ankunft dieses Zuges in Winnenden.

Auch Ewald Müller berichtete in seinem Brief vom 30. April 1945 an den Landesverband der Inneren Mission Stuttgart, zu dieser Zeit ausgelagert nach Nürtingen-Oberensingen, von der weiteren Aufgabe der Paulinenpflege in jenen Tagen, nämlich der täglichen Speisung von 30 bis 50 Menschen aus der Stadt und der Beherbergung und Verköstigung zahlreicher in ihre Heimat zurückmarschierenden Soldaten.

Wie groß der Mangel am Ende des Krieges und auch zu Beginn der Nachkriegszeit war wird auch daran deutlich, dass in der Heilanstalt Winnenden, dem räumlichen Nachbar der Paulinenpflege, ab Februar 1945 wegen Kohlenmangel die Krankensäle nicht mehr beheizt werden konnten. Dazu kam, dass die Heilanstalt auch als Lazarett diente und deshalb Patientinnen ihre Bereiche räumen mussten und im Festsaal untergebracht wurden. Wegen unzureichender Versorgung starben in jener Zeit Insassen der Heilanstalt. Derartiges ist in der Paulinenpflege nicht geschehen.

20.3. Die Beschießung und Besetzung Winnendens

Winnenden wurde am 20. April 1945 von den Amerikanern von einer Anhöhe bei Hertmannsweiler aus mit Artillerie beschossen. Dabei starb auch eine Bewohnerin der Paulinenpflege. Dies war die erste direkte Kriegseinwirkung auf die Stadt. Die Gedenkstätte an der Aussegnungshalle am Winnender Friedhof erinnert an diesen Angriff, bei dem viele Menschen in der Stadt starben. Es hatte aber keine Bombenangriffe auf Winnenden gegeben, so dass in Relation zu anderen Städten Württembergs in Winnenden wenig Schäden entstanden waren.⁶⁵⁷

Ewald Müller schrieb am 30. April 1945 an den Landesverband der Inneren Mission:

„Nachdem es bei uns nunmehr wieder verhältnismäßig ruhig geworden ist, möchte ich dem Landesverband über unser Ergehen berichten. Im März und April wurde die Lage bedrohlicher. Die sich immer mehr häufenden Angriffe der Tiefflieger belästigten uns stark und brachten unsere Schul-, Handwerks und landwirtschaftlichen Betrieb in Unordnung. Doch blieben wir vor Verlusten gnädig bewahrt. Auch die uns täglich und nächtlich überfliegenden Bombengeschwader warfen wohl in der Umgegend, nicht aber auf Winnenden Bomben ab. Da die Stadt Winnenden verteidigt werden sollte – es waren ringsum Stellungen ausgehoben und Panzersperren angelegt – mußten wir damit rechnen, daß Stadt und Umgegend in die Kampfhandlungen einbezogen werde. Darum verließen viele Winnender die Stadt. Auch von unseren Zöglingen und Pfleglingen wurden viele von ihren Angehörigen abgeholt; andere wurden von uns auf Wunsch und eigene Verantwortung entlassen. Eine Anzahl ging auch ohne unsere Zustimmung einfach davon. Einige wenige von diesen kehrten indessen wieder

zurück. Wir erhielten reichlich Einquartierung von den vom Feind sich absetzenden deutschen Truppen. Ebenso suchten viele Zivilpersonen von auswärts bei uns Obdach und Verpflegung. Am 20. April standen amerikanische Truppen aus Richtung Backnang kommend nahe vor Winnenden. Kurz vor 7 Uhr abends begann überraschend die Beschießung der Stadt, die 5 Stunden dauerte und noch länger gewährt und noch verheerender gewirkt hätte, wenn nicht der soeben zurückgekehrte Soldat Pfarrer Brand in Begleitung eines Dolmetschers zu den Amerikanern hinausgegangen wäre und sie davon überzeugt hätte, daß in der Stadt keine deutschen Soldaten mehr seien. Tatsächlich hatten diese im Laufe des Abends die Stadt verlassen. Die Wirkung dieser Beschießung war schlimm genug: Es gab 15 Tote. Etwa 8 oder 10 Häuser brannten nieder. Außerdem wurde an vielen Häusern erheblicher Schaden angerichtet. Die Paulinenpflege erhielt 6 Treffer. Gleich der erste ging in den Garten, in welchem ein Pflegling, Helene Reinhardt, ein Wäscheseil abnehmen wollte. Sie wurde von der Granate sofort getötet. Ein zweiter Treffer ging in den (leeren) Männerspeisesaal des Asyls, ohne großen Schaden anzurichten. Der dritte ging in die Wohnung des Hausvaters des Asyls und verwüstete ein Zimmer völlig. Glücklicherweise hielt sich in diesem Zimmer gerade niemand auf. Der vierte Treffer ging mitten in ein Zimmer des Hilfskrankenhauses der Stadt Stuttgart, in welchem 8 Kranke lagen. Die Kranken wurden zum Teil aus dem Bett geschleudert und von den Trümmern bedeckt. Trotzdem hat wunderbarerweise keine der Kranken einen ernstlichen Schaden genommen. Erst bei der darauf einsetzenden Flucht der Kranken in den Keller gab es Verletzungen. Während die Fliehenden sich noch auf der Treppe befanden, ging ein fünfter Treffer in das Dach des Treppenhauses. Viele von den Fliehenden stürzten, die andern drängten über die Liegenden hinweg. Unsere Angestellten, die Schwestern und ein Teil der Pfleglinge taten alles, um die Kranken in Sicherheit zu bringen. Dies gelang auch, ohne daß weitere Verluste eintraten. Die 86jährige Frau Emma Flach erlitt jedoch einen Oberschenkelbruch, Frau Stark einen Unterarmbruch. Frau Zimmermann erlitt erhebliche Kopfverletzungen, einige andere Frauen mehr oder weniger ernstliche Quetschungen und Schrammen. Frau Flach ist 8 Tage später infolge der durchgemachten Aufregung gestorben. Der 6. Treffer ging in das Dach des Schweinestalles und zerschlug dort gelagerte Möbel, ohne im Übrigen weiteren Schaden anzurichten.

Am andern Morgen erschienen die Amerikaner und besetzten die Stadt. Auch die Paulinenpflege erhielt zahlreiche Einquartierungen. Eine Anzahl unserer Angestellten mußte ihre Wohnungen räumen. Es entstanden die üblichen Verwüstungen. Nachdem die Einquartierung am 4. Tage Winnenden wieder verlassen hatte, kehrte große Ruhe und Stille hier ein. Unser Betrieb kann mit Ausnahme der Schule, die noch geschlossen ist, im großen Ganzen ruhig weiter gehen. Wir rechnen damit, daß der größte Teil der vorher abgereisten Zöglinge und Pfleglinge sich mit der Zeit wieder bei uns einfindet.

In einer Trauerfeier für die ums Leben gekommene Helene Reinhardt brachten wir unseren Schmerz um das verlorene Vaterland zum Ausdruck und zugleich unseren Dank gegen Gott für die gnädige Bewahrung vor noch größerem Unheil. Es war ja wörtlich nach dem Lied gegangen:

daß Feuersflammen uns nicht allzusammen
mit unsern Häusern unversehns gefressen,
daß machts, daß wir in seinem Schoß gesessen,

daß Dieb und Räuber unser Gut und Leiber
nicht angetastet haben noch verletzt,
dawider hat sein Engel sich gesetzt.
Lobe den Herren!

In treuem Gedenken an Ihre durchlebten Schrecken und Nöte und in der
Verbundenheit des Dienstes grüße ich Sie herzlichst
Inspektor Müller

Paulinenpflege Winnenden

Erziehungsanstalt für Hilfsschüler
Gewerbliche Berufsschule für Gehörlose mit Lehrwerkstätten
Taubstimmensafl. Altersheim für Gehörlose
Hilfskrankenhaus der Stadt Stuttgart

Fernsprecher 342 / Bankkonto Nr. 1402 bei der Volksbank Winnenden / Girokonto Nr. 103 bei der Kreispostkasse in Winnenden / Postcheckkonto Nr. 6319 Stuttgart

(14a) Winnenden, den 5. December 1946.
(Bürtt.)

An den Landesverband der Inneren Mission, Stuttgart.

Betreff: Statistik über den Stand der Verfahren lt. Gesetz Nro 104.

Anstalt: Paulinenpflege Winnenden

Gesamtzahl der in der Anstalt tätigen Angestellten: 45

1. M ü l l e r Ewald, Anstaltsleiter, Winnenden

Entscheid der Spruchkammer Waiblingen vom 8.10.46 auf Grund
schriftlicher Verhandlungen: Einreihung in die Gruppe der
Minderbelasteten (III).

Bemerkungen: Sühnemaßnahmen: Mit 2jähriger Bewährungsfrist
nicht in leitender Stellung; Verbot der Tätigkeit
als Lehrer und Prediger. Sühngeld RM 500.
Der Entscheid ist rechtsgiltig.

2. M o s e r Wilhelm, Hausvater am Erziehungsheim u. Schulleiter
Winnenden.

Das Verfahren läuft bei der Spruchkammer Waiblingen;
Weitere erhebliche Belastungen sind nicht zu erwarten.

3. D ü r r Jakob, Hausvater im Taubst. Asyl und Anstaltsrechner

Entscheid der Spruchkammer vom Juli 1946 auf Grund schrift-
licher Verhandlung: Einreihung in die Gruppe der Mitläufer (IV)
Sühnemaßnahme: RM 300. Der Entscheid ist rechtsgiltig.

4. E b e r l e Liselotte, außerplanmäßige Hilfe bei der Ausbildung
der Taubstimmigen Lehrlinge und Lehrlingmädchen. Winnenden.

Wurde am 4.3.46 von der Militärregierung entlassen.
Verfahren bei der Spruchkammer läuft noch nicht.

5. F i n c k h Magda, Sekretärin Winnenden

Wurde am 4.3.46 von der Militärregierung entlassen.
wurde indessen entlastet und fand an einem andern Ort Anstellung

6. V e i z Irmgard, Erzieherin, Winnenden

Wurde am 4.3.46 von der Militärregierung entlassen;
wurde indessen entlastet und fand an anderem Ort Anstellung.

Inspektorat

i.V.

21. Die Nachkriegszeit

21.1. Die äußere Situation nach Kriegsende

Winnenden gehörte – da nördlich der Autobahn Stuttgart – Ulm gelegen, zur amerikanischen Besatzungszone.⁶⁵⁸ Zwar herrschte in der Zeit nach Kriegsende Mangelwirtschaft, aber wie in den meisten Orten in der amerikanischen Zone waren jedenfalls so viele Nahrungsmittel vorhanden, dass es zu keiner Hungersnot kam. Die Arbeit in der Paulinenpflege ging kontinuierlich weiter. Gebäude waren beschädigt worden und die Situation war durch Nahrungsmittelknappheit und durch die enorm hohe Belegung schwierig. Dies entsprach der „Normalität“ jener Zeit. Die Lebensumstände vieler Menschen in ausgebombten Städten, z.B. in Stuttgart, waren noch schlimmer.

21.2. Die Entnazifizierung

Mit Schreiben vom 18. September 1945 teilte der Landesverband der Inneren Mission in Württemberg allen angeschlossenen Anstalten und Einrichtungen mit, dass ihre Tätigkeit so lange als illegal angesehen wird, bis sie nicht von der Militärregierung geprüft und anerkannt wird. Um diese Anerkennung zu erreichen, müssen alle Einrichtungen u.a. ein Verzeichnis ihrer sämtlichen Mitarbeiter und Mitglieder ihres Vorstands bzw. Verwaltungsrates auf dem beigefügten Formular der für sie zuständigen Militärbehörde vorlegen. Gefragt wurde u.a. nach der Parteizugehörigkeit. An die Mitglieder des Gesamtausschusses schrieb Müller mit Brief vom 20. Oktober 1945:

„Wir übersenden Ihnen hiermit einen Fragebogen mit der Bitte um Ausfüllung des und baldige Rücksendung. Sollte Ihnen die Ausfüllung des Fragenbogens irgendwelche Schwierigkeiten bereiten, so wird Ihnen vom Landesverband der Inneren Mission nahegelegt, vorher Ihren Austritt aus dem Verwaltungsrat schriftlich der Paulinenpflege anzuzeigen.“⁶⁵⁹

Fast alle Mitglieder des Gesamtausschusses erklärten daraufhin ihren Austritt aus diesem Gremium. Schon während des Krieges hatte sich die Zahl der Mitglieder durch Austritte und durch Todesfälle gelichtet, so dass in der Nachkriegszeit nur noch „die alten Getreuen“⁶⁶⁰, so Inspektor Gustav Gruner, geblieben waren, nämlich Uhrmachermeister Rieger von Fellbach, Oberamtsbaumeister Cantz von Backnang und Professor Neef von Leutkirch sowie der Vorsitzende Dekan Zeller von Waiblingen. 1949 waren der Gesamtausschuss und der Ortsausschuss wieder komplett, weil Inspektor Gustav Gruner diverse kirchlich engagierte Männer angefragt hatte.

Mehrere Mitarbeiter der Paulinenpflege wurden Ende 1945 wegen ihrer Parteizugehörigkeit von der Militärregierung entlassen – aber führten ihren Dienst weiter, denn anders wäre der Betrieb der Anstalt mit ihren zu dieser Zeit beinahe 250 Bewohnern sowie etwa weiteren circa 50 einquartierten Menschen gar nicht möglich gewesen. Im Schreiben vom 20. März 1946 protestierten die Angestellten der Paulinenpflege gegen die Entlassung der leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.⁶⁶¹

Alle Mitarbeiter der Paulinenpflege mit Ausnahme von Inspektor Ewald Müller führten ihre Tätigkeit sowohl in der „Interimszeit“ (die Zeit zwischen Abgabe der Fragebögen inklusive der „Persilscheine“ und der Entscheidung der Spruchkammern) als auch nach Abschluss des Entnazifizierungsverfahrens weiter.

PAULINENPFLEGE WINNENDEN
 =====
 Winnenden, den 20. März 1946

Erziehungsanstalt für Hilfsschüler
 Gewerbliche Berufsschule für Gehörlose
 mit Lehrwerkstätten und Heim
 Heim für erwachsene Gehörlose

An die Militärregierung

Die unterzeichneten Angestellten der Paulinenpflege nehmen mit tiefem Bedauern Kenntnis von der Entlassung ihrer Mitarbeiter

Inspektor Ewald Müller
 Hausvater Jakob Dürr
 Lehrer Wilhelm Moser
 Frau Liselotte Eberle
 Frä. Magda Finckh
 Frä. Irmgard Veiz.

Sie sehen in dieser Entlassung einen schweren Verlust für die Anstalt bzw. für deren 250 Pfleglinge und richten an die Amerikanische Militärregierung die ergebene Bitte, die genannten Personen in ihrer Arbeit zu belassen.

Hochachtungsvoll

Andreas Huber
Karl Stitz
Karl Eschenlohr
Wilhelm Rapp
Emil Gäbler
Stefa Kunz
Walter Kumpf
Lorenz Engel
Winnia Grotter
Gottfried Fritzy
Lina Birt
M. Kaufmann
Lore Seybold
Johanna Reiser
Schw. Maria Schick
J. Gieseler
Schw. Anna Schick

Berta Friedl Hartmann
Martha Ludwig
Rosa Fritz
Elfrida Gimpel
Martha Bulling
Anna Kelscher
Refa Rita
Frieda Hoff
Anna Toff

21.3. Das Ende der Ära Ewald Müller

Über Inspektor Ewald Müller ist zusammenfassend zu sagen, dass er wohl keinen über das damalige „Normalmaß“ hinaus gehenden Schaden in der Paulinenpflege anrichtete, freilich auch nicht den damals üblichen bösen Machenschaften gewehrt hat. Er selbst sah dies anders. So schrieb er über sich selbst:

„Ich glaube mit Recht behaupten zu dürfen, daß ich durch meine Zugehörigkeit zur Partei und zur SAR⁶⁶² nicht die Gewaltherrschaft der NSDAP wesentlich gefördert, wohl aber in meinem kleinen Kreis die Auswirkungen der Gewaltherrschaft der NSDAP wesentlich verhindert habe.“⁶⁶³

Bemerkungen zum Fragebogen von Pfarrer Ewald Müller

Zu Ziffer 45:

Als im November 1933 in Winnenden eine Abteilung der S.A.R. aufgestellt wurde, erhielt ich die Aufforderung, die Führung zu übernehmen. Ich entschloß mich zur Annahme aus 2 Gründen:

Der erste war ein sportlicher. Als eine Haupttätigkeit der SAR war körperliche Erleichterung vorgesehen. Daran habe ich mich gerne beteiligt und habe auch durch Erwerb des S.A.Sportabzeichens den Beweis erbracht, dass ich es trotz meines Alters ernst mit der Sache meinte.

Der 2. Grund war, dass es an geeigneten Persönlichkeiten, die die Führung übernehmen konnten, fehlte. Es lag mir sehr daran, dass die Führung nicht in die Hände von Leuten geriet, die durch mangelnde Bildung oder durch Neigung zu einem Proletentum mehr Schaden als Nutzen stiften konnten. Ich fühlte mich für einen geordneten und gerechten Geist in der SAR verantwortlich und setzte mich dafür persönlich ein.

Ohne den Eintritt in die Partei eigentlich nachzusuchen, wurden die Mitglieder der SAR im Sommer 1937 geschlossen in die Partei überführt.

Im Jahr 1938 forderte ein Erlaß von Rudolf Hess, dass keine kirchlich gebundene Person irgend ein Amt in der Partei oder in deren Gliederungen versehen dürfe. Demnach hatte ich zu wählen zwischen meiner kirchlichen und meiner SAR-Tätigkeit. Selbstverständlich habe ich ohne Besinnen die letztere aufgegeben und mein Truppführeramt niedergelegt unter gleichzeitiger Erklärung meines Austrittes aus der SAR. Da dieser Austritt nicht genehmigt wurde, verblieb ich weiterhin in der SAR, habe mich aber an ihrem Dienst nicht mehr beteiligt.

Zu Ziffer 81:

Wenn ich im Jahre 1934 der Deutschen Christen-Bewegung beitrug, so tat ich dies in der zuversichtlichen Hoffnung, die ich mit vielen meiner Amtsbrüder teilte, dass sich hier ein Weg aufgetan habe, auf welchem eine einheitliche deutsche evangelische Kirche gebaut werden könnte. Die Bestrebungen der Deutschen Christen im Kampf gegen das Judentum und das Alte Testament oder gegen die Landeskirche wollte ich damit in keiner Weise unterstützen. Als die Deutsche Christenbewegung in verschiedene Richtungen auseinanderbrach und sich meine Glaubensstellung mit den Zielen und den religiösen Gedanken der Deutschen Christen nicht mehr vereinigen ließ, bin ich im Jahr 1936 aus der Deutschen Christenbewegung ausgetreten.

Zu Ziffer 118:

Im Winter 1933/34 habe ich in der N.S. Frauenschaft an einigen Abenden über kirchliche und christliche Fragen (nicht über politisch zu den Frauen gesprochen. Dies war allerdings nicht lange möglich, da die Frauenschaftsleiterin, die mich darum gebeten hatte, abgesetzt wurde, weil sie die Frauenschaft in christlichem Sinne zu beeinflussen suchte.

Äußerung von Ewald Müller über sich selbst in seinem Fragebogen zur Entnazifizierung

Über seine Stellung zu den Juden schrieb er am 10. Dezember 1945:

„Die Paulinenpflege hat sich der antisemitischen Betätigung der NSDAP nicht angeschlossen. Das geht deutlich aus der Tatsache hervor, daß wir auch nach 1933 noch Geschäfte mit jüdischen Firmen tätigten und jüdische, bzw. halbjüdische Zöglinge bei uns aufnahmen, wie auch in unserem Prospekt ausdrücklich steht, daß Juden und Katholiken bei uns schon satzungsgemäß⁶⁶⁴ zugelassen sind. Im Einzelnen bezogen wird Weiden bei der Firma Bamberger in Lichtenfels, Schneidereiartikel bei der Firma Scheuer und Co. Stuttgart. Bei der Rechnungsrevision wurden wir von der revidierenden Behörde darum getadelt. Als ich in der hiesigen Filiale von Thams & Garfs, Hamburg, einkaufte, wurde mir durch die Partei gedroht, daß es die Paulinenpflege büßen müsse, wenn ich dort einkaufe. Im Jahr 1932 kauften wir 2 Pferde bei der jüdischen Firma Alfred Strauß, Ludwigsburg. Unsere augenkranken Kinder schickten wir viele Jahre hindurch auch noch nach 1933 zu dem jüdischen Augenarzt, Dr. Crailsheimer in Stuttgart. Im Jahr 1936 nahmen wir trotz verschiedener uns nahegelegten Bedenken den halbjüdischen Schüler Karl Forster in unser Erziehungsheim auf und behielten ihn bis zu seiner im April 1940 erfolgten Schulentlassung, ebenso noch im April 1939 den Halbjuden Artur Berens, der dann im Jahr 1942 von seinen Eltern nach Hause genommen wurde.“⁶⁶⁵

Tatsächlich spielte der Umgang mit Juden in der Paulinenpflege keine große Rolle, da es nach Aktenlage auch vorher keine jüdischen Zöglinge und keine jüdischen Mitarbeiter gab.

Anscheinend war es der Wunsch des Oberkirchenrates, die „Ära Müller“ möglichst geräuschlos zu beenden und auf bewährte Kontinuität zu setzen. Deshalb wurde der „alte Inspektor“, d.h. der Vorgänger von Ewald Müller, erneut in dieses Amt geholt. Vorgeschlagen dafür hatte ihn der damalige Prälat und spätere Landesbischof Martin Haug.

21.4. Neubeginn unter dem „neuen alten“ Inspektor Gustav Gruner

Pfarrer Gustav Gruner (1885 – 1972) war Anstaltsleiter von 1924 bis 1930 gewesen und erneut von Dezember 1947 bis 1952. Er war 63 Jahre alt, als er zum zweiten Mal Inspektor der Paulinenpflege wurde. Emilie geb. Römer und Gustav Gruner hatten fünf Söhne, von denen drei im Zweiten Weltkrieg fielen. Eine Tochter des Ehepaares Gruner war bereits 1930 gestorben. Martin, ihr dritter Sohn, sei im Zweiten Weltkrieg ein „Krüppel geworden“, so die eigene Aussage von Gustav Gruner im Jahresbericht von 1949.⁶⁶⁶ Im Krieg hatte Martin Gruner als Soldat in Griechenland ein Bein verloren. Martin Gruner wurde 1952 Nachfolger seines Vaters Gustav Gruner als Inspektor der Paulinenpflege. Einen Neubeginn gab es aber insofern nicht, dass die schon während der NS-Zeit tätigen Mitarbeiter weiterhin in der Paulinenpflege Dienst taten. Es scheint auch so gewesen zu sein, dass Gustav Gruner und auch sein Sohn und Nachfolger Martin Gruner sich wenig in den Alltag im Rettungshauses und in den Schulunterricht einmischten.

Gustav Gruner führte die Paulinenpflege wieder „in die Öffentlichkeit.“ Deutlich anders als sein Vorgänger baute er die Jahresfeste zum „Schaufenster der Paulinenpflege“ aus. Sein Sohn und Nachfolger führte diese Ausrichtung nach außen noch deutlich weiter.

Nach dem Zweiten Weltkrieg lebten in den vier Gebäuden (Rettungshaus, ehemaligen Taubstummenanstalt Paulinenstraße 18, ehemaliges „Kleines Asyl“ Ringstraße 108 und Taubstummenasyl Ringstraße 106) knapp 300 Personen.

Zur Hilfsschule im Rettungshaus gehörten 85 Jungen und Mädchen, zur Berufsschule 41 Lehrlinge und Lehrmädchen, zum Taubstummenasyl 78 ältere Menschen. Mit 204 „eigenen“ Bewohnern in den vier Häusern entsprach das der üblichen Belegung seit der Fertigstellung des Taubstummenasyls. Dazu kamen aber noch 45 Patientinnen des Bürgerhospitals und 24 gehörlose alte Menschen aus dem ausgebombten Taubstummenaltersheim in Botnang, außerdem die Angestellten. Zusätzlich lebten 1948 noch die Familien Westermann (4 Personen), Zettler (5 Personen), Freund (4 Personen) und Holler (2 Personen) in der Paulinenpflege. Dazu kamen weitere „Einquartierte“, deren Zahl schwankend war. Für alle diese etwa 300 Personen in der Anstalt wurde in der Großküche im Rettungshaus gekocht. Im Taubstummenasyl lebten somit die „normalen“ Bewohner, d.h. ältere, nicht mehr arbeitsfähige Gehörlose, die ausquartieren Lehrlinge (da diese ihr Haus für das Gehörlosen-Altersheim von Botnang hatte freimachen müssen) und die Patientinnen der ausgelagerten Abteilung des Bürgerhospitals. Auch in den Räumen der alten Bewohner mussten Doppelstockbetten aufgestellt werden. Darüber schrieb Inspektor Gustav Gruner im Jahresbericht von 1949:

„Wir mußten ja auch bei den Alten ein oberes der bestockten Betten belegen – immer voll Angst: Kommen sie auch abends gesund hinauf? Und morgens wieder heil herunter? Und fallen sie hoffentlich nicht in der Nacht von der Höhe ihrer Betten runter?“⁶⁶⁷

21.5. Gustav Gruners Rückschau auf die „Euthanasie“

Mit seinem Brief vom 29. September 1947 an Bischof Theophil Wurm (Gustav Gruner wurde erst im November 1947 wieder Inspektor der Paulinenpflege; er war aber schon für dieses Amt nominiert) fragte er Bischof Wurm als Redner beim 125. Jahresfest im Juni 1948 an. Gustav Gruner schrieb:

„Auch Grafeneck hat seine blutigen Spuren in der Geschichte dieser Anstalt hinterlassen (wenn auch nicht solche Ströme von Blut wie die Irren-Anstalt gegenüber in Winnenden). – Daß der Kurs der Anstalt 1933 / 45 zeitweise etwas „braun“ war, liegt bei den Akten des Oberkirchenrates; darüber habe ich nichts zu sagen.“⁶⁶⁸

Solche Äußerungen findet man auch in weiteren seiner Briefe. So schrieb Gustav Gruner am 24. Juli 1948 an Prälat Haug:

„In meinem Bericht gedenke ich an Pauline (und Charlotte⁶⁶⁹) anzuknüpfen: Früher hegten die Regierenden die Armen und Schwachen, der Letzte hat sie ermordet! Auch die „Seele“ (nicht nur der Leib) war in Gefahr: Innere Mission mit gottgläubigen Lehrern! Ein übles letztes Vierteljahrhundert!“⁶⁷⁰

Und im Jahresbericht 1948, nachdem er über die Paulinenpflege im Zweiten Weltkrieg geschrieben hatte:

„Viel, viel furchtbarer freilich ist das andere: Keines wird sagen `es waren bloß 7, und in der Schwester-Anstalt gegenüber waren es Hunderte!` denen Mörder des eigenen Volkes den Garaus machten, mordeten und logen zugleich – auf Befehl dessen, der sich `Führer` seines Volkes nennen ließ. Auch das steht geschrieben in der Geschichte der Anstalt, wie um das Leben dieser Armen gekämpft und gerungen wurde. Es sei nicht in eitlem Ruhm geredet; denn so gestritten, wie wir hätten sollen, haben wir alle nicht.“⁶⁷¹

Ebenso schrieb Gustav Gruner am 29. Oktober 1950:

„Herr Präsident Pflüger vom Landesgewerbeamt gab uns neulich die Ehre und Freude seines Besuchs; so kam mir gestern bei Ihrem großen Interesse für das Taubstummen-Elend der Gedanke, ob uns nicht noch ein zweiter Präsidenten-Besuch zuteil werden könnte? Wenn andere Herren vom Landtag, etwa von einer diesbezüglichen Commission, sich anschließen – um so besser! In 5 Lehrwerkstätten samt Berufsschule haben wir ja die Ausbildung von über 60 gehörlosen Lehrlingen und Lehrmädchen – außer den alten 70 Taubstummen, die auch wir haben (meist gebrechlicher und auch schwächer als die in Botnang – und auch ärmer! Für die ihr Wohlfahrtsamt bloß 2,10 DM im Tag aufbringt.) Aber als Anstalt der Inneren Mission soll ihnen auch bei uns nichts abgehen. Nachdem die Diktatur diese Armen verbrannt und vergast hat, ist `s wieder (verzeihen Sie, bitte, einen Pfarrer diese politischen Entgleisung) wie in der Monarchie: daß die Regierenden gerade den Ärmsten im Volk ihre Liebe schenken.“⁶⁷²

Auch der Nachfolger von Gustav Gruner, sein Sohn Martin Gruner erwähnte die „Euthanasie“. So schrieb er im Jahresbericht des Jahres 1955:

„So ist denn der Name „Paulinenpflege“ für die Anstalt bis auf den heutigen Tag geblieben, und es ist gut so, daß solch ein Name unser Volk immer wieder erinnert,

daß es einmal Landesregierende gab, deren vornehmste Aufgabe es war, für die Armen zu sorgen. Wir haben fast alle noch die Zeit erlebt, in denen die Regierenden glaubten, es sei ihre Pflicht, die Armen auszurotten.“⁶⁷³

In seiner Einweihungsrede der Neubauten der am 17. Juni 1956 sprach Gustav Gruner, Vater des amtierenden Inspektors:

„Aber neben diesem Gottesdienstraum⁶⁷⁴ die zweite Freude, eine eigentlich sehr ernste Freude: Da sitzen nun nebeneinander der Herr Landesbischof und der Herr Ministerpräsident. Es sind nicht viel mehr als 10 Jahre her, da war das undenkbar. Da hat der Staat – d.h. nicht der Staat, sondern die Partei – über den Bischof Hausarrest verhängt. Da hat's nicht geheißen: „Kommet her zu mir“, sondern da sind diese Ärmsten von Armen auch von hier und gegenüber⁶⁷⁵ – ich glaube, es ist der Herr Vorstand der Anstalt gegenüber unter uns – in den Gasofen nach Grafeneck geschickt worden. Was haben wir Grund zu danken – nun gebrauche ich eines alten verfehmten Ausdrucks; aber ich mit meinem kahlen Haupt darf das schon wagen –; jetzt sind wieder einmal Thron und Altar so friedlich nebeneinander!“⁶⁷⁶

Eine systematische Beschäftigung mit der „Euthanasie“ begann erst ab dem Ende des 20. Jahrhunderts. Sichtbare Zeichen dafür sind die Gedenktafel am Heinrich-Bäßler-Haus (1995) und die „Stolpersteine“ am Gehweg vor diesem Gebäude (2014).

21.6. Der „Ausbau“ der Jahresfeste

Beim Jahresfest 1948 - 125 Jahre nach Gründung der Einrichtung – wurde das Theaterstück „Helfer Heim“ aufgeführt, welches für das 100-jährige Jubiläum geschrieben worden war. (Siehe dazu das Kapitel 15.5, S. 216.) Zehn Monate lang wurde das Stück unter der Leitung des Taubstummenlehrers Karl Seeger von Schwäbisch Gmünd einstudiert.

Die Akteure waren fast ausschließlich Mitarbeiter oder Zöglinge der Anstalt. Insgesamt fünf Mal wurde das Stück im Festsaal der Heilanstalt aufgeführt. Inspektor Gustav Gruner beschrieb den Inhalt des Stückes so:

„Das erste Bild ließ einen Blick tun in's Herz jenes Helfers Heim, das zweite einen Blick in das häusliche Elend jeder T_age, das dritte ließ die entscheidende Sitzung miterleben mit den wackeren Männern von damals und das letzte festlich-fröhlich die Gründung dieses Lieblingskindes der Königin Pauline.“⁶⁷⁷

Unter der Regie von Inspektor Gustav Gruner und vor allem in der Ära seines Sohnes und Nachfolgers Martin Gruner wurden die Jahresfeste sehr „nach außen“ ausgerichtet. Ursprünglich waren die Jahresfeste eine interne Veranstaltung für die Vereinsmitglieder. Im Vordergrund stand die Absicht, dass die Vereinsmitglieder sich ein Bild über die Situation in der Anstalt machen sollten, deshalb auch das „Verhör“ („Abhören“, d.h. Kontrolle des schulischen Leistungsstandes) der Zöglinge. Später wurden die Jahresfeste auch Feste für die

Verlauf des 125. Jahresfestes

der Paulinenpflege Winnenden 1948:

15. Oktober: Freitag Abend — **Hauptprobe** des Festspiels „Helfer Heim“ im Festsaal der Heilanstalt (zugänglich bloß für die Anstalts-Gemeinde der Paulinenpflege).
16. Oktober: Samstag Vormittag — **Mittag-Feier** für die Gemeinde der Erwachsenen in der Anstalt mit gemeinsamem Empfang des 9. Abendmahls.
Nachmittags 14.00 Uhr auf dem Hof der Paulinenpflege **Jugend-Fest** der Kinder, Lehrlinge und Lehrlingmädchen mit Spiel und Gesang. — Schon anwesende Gäste, Freunde aus Winnenden, die Herren vom Orts- und Gesamtausschuß sind freundlich dazu eingeladen!
14.00—18.00 Uhr Gelegenheit zur **Besichtigung** der Erzeugnisse der Lehrwerkstätten im Nähsaal des Asyls.
Abends 20.00 Uhr: **I. Aufführung des Festspiels „Helfer Heim“.**
17. Oktober: Sonntag Vormittag 9.00 Uhr im Speisesaal des Rettungshauses Unterredung mit den Kindern und Besprechung mit den Gehörlosen über die Bedeutung des Tages — in der Sprache der Kinder und in der Sprache der Gehörlosen, die beide am Nachmittag nicht gesprochen werden können und nicht gesprochen werden. — Einladung wie Samstag Nachmittag!
10.30 Uhr: **Platzblasen** des Posaunenchores vom EWV Winnenden auf dem Hof der Paulinenpflege.
Nachmittags 13.30 Uhr: **Fest-Gottesdienst** in der Schloßkirche. (Verlauf siehe Seite 31).
Anschließend Gelegenheit zur **Besichtigung** der Anstalt und der Erzeugnisse der Lehrwerkstätten (im Nähsaal des Asyls).
Abends 18.30 Uhr: **II. Aufführung des Festspiels „Helfer Heim“.**
18. Oktober: Montag Abend 18.00 Uhr: **Aufführung des Festspiels** für Zuhörer und Konfirmanden von Winnenden und Umgebung.
19. Oktober: Dienstag Abend 18.00 Uhr: **Aufführung des Festspiels** für die Heilanstalt Wimmental.

Ordnung des Fest-Gottesdienstes

in der Schloßkirche am Sonntag, 17. Oktober

Pünktlich 13.30 Uhr Abgang des Festzugs von der Paulinenpflege unter Glocken-Geläute und Einzug in die Kirche unter Orgel-Spiel.

Gemeinde-Gesang: 28, 1, 4, 8; „Womit soll ich dich wohl loben...“

Gruß und Eingangs-Gebet.

Bereinigter Anstaltschor und Kirchenchor Winnenden:
„Nun jauchzt dem Herrn, alle Welt...“ 1598.

Begrüßung durch den Vorstand,
Herrn Stadtpfarrer Pfeiffer, Winnenden.

Gemeinde-Gesang: 425, 1, 2, 5, 6,
„Hindurch, hindurch mit Freuden...“

Fest-Predigt: Herr Dr. theol. Martin Haug, Stuttgart,
Prälat beim Evang. Oberkirchenrat.

Anstalts- und Kirchenchor: „Der Herr ist meine Stärke...“
A. Schäffer.

Jahres-Bericht des Inspektors: Pfarrer Gruner.

Ehor der Kinder: „Lobe den Herren,
den mächtigen König...“ Neander.

Gruß-Worte von Gästen.

Schluß-Wort und Gebet von
Herrn Delan a. D. Miltenberger, Winnenden.

Gemeinsames Vaterunser.

Gemeinde-Gesang: 18, 2 „Der ewig reiche Gott...“
(wird stehend gesungen!)

Verkündigungen

Segen

Gemeinde: Amen — Amen — Amen

Orgel-Spiel.

Das Opfer ist für die Paulinenpflege bestimmt und wird der gebenden Liebe herzlichst empfohlen.

Bewohner und ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu einem „öffentlichen Event.“ Die Jahresfeste dienten ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auch dazu, den Freundeskreis und die Bewohner Winnendens über die Arbeit der Paulinenpflege zu informieren. Pfarrer Martin Gruner hielt den Kontakt zu Kirchengemeinden in der Umgebung auch dadurch, dass er regelmäßig in Gottesdiensten dort predigte. Auch auf diese Weise waren er und die Paulinenpflege in diesen Kirchengemeinden präsent.

21.7. Bericht von Rosemarie Martin über ihre Zeit in der Paulinenpflege von 1953 bis 1984

Ihr Mann Dietrich Martin war seit 1953 Lehrer in der Berufsschule, seit 1966 Schulleiter und wurde 1985 erster Leiter des Berufsbildungswerkes.

Am 1. April 1953 trat mein Mann⁶⁷⁸ die Stelle als Lehrer und Hausvater bei den gehörlosen Lehrbuben der Paulinenpflege an. Er war im Sommer 1950 aus der neu gegründeten DDR über die grüne Grenze in den Westen geflohen, hatte in Stuttgart seine Ausbildung zum Gewerbelehrer abgeschlossen und in Esslingen eine erste Anstellung bekommen. Nebenbei



Berufsschulunterricht bei Dietrich Martin

nahm er noch das Theologiestudium in Tübingen auf. Bei der Kirchenleitung wurde man auf ihn aufmerksam und bot ihm eine ständige Stelle in der Diakonie an.

Seine Wahl fiel auf die Paulinenpflege, - nicht zuletzt deshalb, weil der dortige Anstaltsleiter, Pfarrer Martin Gruner, eine Wohnung in Aussicht stellen konnte. Das bedeutete damals viel, denn überall herrschte Wohnungsnot. Flüchtlinge,

Vertriebene und Ausgebombte wurden von den Wohnungsämtern in die kleinsten Winkel eingewiesen, - Wohnraum war streng bewirtschaftet. Auch in der Paulinenpflege musste man sich, - oft buchstäblich! - nach der Decke strecken. So wohnte mein Mann, - nach einer Interimslösung in Gruners Privatwohnung, - in einem Zimmer unter dem Dach des Lehrlingsheims⁶⁷⁹. Später wurde im gleichen Haus ein Teil der ehemaligen Lehrerwohnung frei, in der wir dann nach unserer Hochzeit am 17. Oktober 1953 einziehen durften. Sie bestand aus zwei Zimmern, von denen eines durch eine Trennwand geteilt war, einer geräumigen Küche nebst Speisekammer und, - o welcher Luxus! - einem Bad. Die „Glastüre“, wie damals die Wohnungstüren bezeichnet wurden, ließ durch eingesetzte Glasscheiben vom Treppenhaus etwas Helligkeit in den Flur gelangen, und vor der Tür gab es, - ebenfalls der üblichen Bauweise entsprechend, - eine seitliche Tür direkt in weitere Zimmer, die eigentlich auch zur Wohnung gehörten, jetzt aber als Schlafräume für die Lehrbuben genutzt waren.

Das Haus enthielt nämlich nicht nur die gesamte Berufsschule, sondern auch noch das Buben-Internat, - und noch viel mehr! Viele Jahre später, als sich die Verhältnisse schon wesentlich verbessert hatten, erinnerte ich anlässlich einer Mitarbeiterfeier in heiterer Form an die dürftigen und beengen Jahre des Neubeginns nach dem Krieg. Zur einstigen Paulinenpflege gehörten außer dem Lehrlingsheim noch folgende Gebäude: das Inspektorat, das Rettungshaus, das Lehrlingsheim,⁶⁸⁰ das Asyl [Ringstraße 106], die Landwirtschaft, die Gärtnerei und das Wohnhaus Ringstraße 102. Alle Gebäude waren ebenfalls bis zum letzten Winkel vollgestopft! So war im Asyl noch eine Abteilung des bombengeschädigten Bürgerhospitals⁶⁸¹ in Stuttgart mit 44 Betten untergebracht, und im Häusle des landwirtschaftlichen Verwalters wohnte außer der achtköpfigen Familie Rees noch ein Mitarbeiter-Ehepaar. Außerdem schliefen im Untergeschoß zeitweilig die gehörlosen Männer, die für die Ställe zuständig waren. Viele Mitarbeiterfamilien lebten eng zusammen mit den zu Betreuenden. Dies bedeutete einerseits, dass es schwer war, sich ins Private zurück zu ziehen. Andererseits standen die Lehrlinge und die Rettungshaus-Kinder ständig unter der Aufsicht ihrer Meister und Lehrer und konnten nicht zu sehr über die Stränge schlagen. Das könnte heute erklären, wie man damals mit relativ wenigen Mitarbeitenden auskam. Die Wenigen aber waren auch stark gefordert! So hatten alle Ausbilder am

Abend und in der Freizeit abwechselnd Betreuungsdienste zu leisten. - Aber auch alle „Insassen“, - also die „Bewohner“, wie es heute heißt, - waren je nach ihren Möglichkeiten in den Heimbetrieb einbezogen. Bei den Putzarbeiten und in der Küche halfen Frauen aus dem Asyl, und in der Landwirtschaft hatten die Männer ihre Aufgaben. Ihr Hausvater war seit 1953 der Diakon Oskar Böhler, der gleichzeitig für die Gärtnerei zuständig war und bei der Arbeit seine Mannen um sich sammelte! Die Paulinenpflege hatte im Stadtbereich einige Grundstücke, die teils von der Landwirtschaft, teils von der Gärtnerei bestellt wurden. Auf dem Gelände des heutigen „Bildungszentrum I“ hat man anfangs auch uns und anderen Familien ein Gartengrundstück zugeteilt. - Für die zentrale Heizung⁶⁸² war neben dem angestellten Hausmeister der wichtigste Mann der „Asylant“ Robert, - andere seiner Kameraden leeren die Latrinen⁶⁸³ und verrichteten verschiedene jahreszeitlich anfallende Arbeiten.

Dem Jahresbericht von 1953 kann man entnehmen, dass damals insgesamt 210 Menschen hier betreut wurden, - ohne die Kranken vom Bürgerhospital. Dieser Bewohnerzahl standen 42 angestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gegenüber. - Jedes Jahr im Juni gab es für sie eine Freizeit: von Montag bis Mittwoch, und von Donnerstag bis Samstag! Dazu wurde die Belegschaft strategisch halbiert und durfte - jeweils mit Ehepartner, soweit vorhanden, in den Römer-Bus einsteigen, der dann ein Freizeitheim im Grünen ansteuerte. Mein Mann und ich durften schon als Brautleute mitfahren. Damals ging es nach Hepsisau am Alaufstieg in ein Jugend-Freizeitheim mit spartanischer Ausstattung - Waschgelegenheit am Brunnen vor dem Haus. Die älteren Mitarbeiter durften aber in der zweiten Wochenhälfte nach Schmie fahren, wo sie es komfortabler hatten. - Die Freizeiten liefen jahrzehntelang immer nach dem gleichen Muster: Morgen- und Abendandachten (oft durch Mitarbeiter), Bibelarbeiten von namhaften Gasttheologen, Geselligkeit, Wanderungen, und auf der Heimfahrt steuerte man noch schöne Ziele im Ländle an. Die drei Tage empfand man als lange und wohltuende Unterbrechung des Alltags. Dann war man wieder auf seiner „Insel“, - denn bei der Arbeitsfülle in der Paulinenpflege blieb ja kaum die Möglichkeit, auch in der Kirchengemeinde oder in Vereinen mitzumachen. Mit der Stadtbevölkerung kam man kaum in Kontakt!

Pfarrer Gruner fuhr als Kriegsversehrter steuerfrei einen Opel-Automatik mit Handgas. Es war 1952 das einzige Personenauto in der Anstalt. Im Jahr darauf vertauschte auch mein Mann sein Motorrad gegen einen alten DKW-F 7, Zweizylinder, Holzkarosserie, der uns viele denkwürdige Pannen bescheren sollte. Das war der zweite PKW in der Paulinenpflege.

Winnenden war damals noch sehr von der Landwirtschaft geprägt. Als ich das erste Mal mit dem Zug hier ankam, wanderte ich mit meinem Verlobten vom stattlichen Bahnhof aus - mit den eindrucksvollen Kastanienbäumen auf dem Vorplatz - die Bahnhofs- und Ringstraße entlang, vorbei an einer ganzen Reihe von Bauernhöfen. Kuhfladen und Ochsespanne gehörten zum Stadtbild, und auch das Pferdefuhrwerk mit ihrem Kutscher, Fräulein Bellon! Damals hörte die Ringstraße übrigens an der Paulinenstraße auf. Erst später wurde ein Bauernhaus an der heutigen Kreuzung abgebrochen, um die Straße fortführen zu können, - quer durch den Pfarrgarten!

Doch zurück zur ersten beengten Zeit im Lehrlingsheim! Man war ja in der Nachkriegszeit allerhand Einschränkungen gewöhnt und hatte keine großen Ansprüche. Es konnte ja nur besser werden, - das war die unausgesprochene Einstellung damals. Für die Paulinenpflege erwartete man in naher Zukunft räumliche und damit auch personelle Verbesserungen! So sollte 1955 mit dem Neubau der Internate und Werkstätten für die Auszubildenden begonnen werden. Wir hatten auch Lehrlinge im Haus, die in Berufen ausgebildet wurden, für die es bei uns noch keine Werkstätten gab, zum Beispiel Maler und Schreiner. Die Jungen hatten mit Meistern in der Stadt einen Ausbildungsvertrag. Mein Mann als ihr Lehrer und Hausvater stand natürlich in gutem Kontakt mit diesen Außenstellen.



Berufsschüler im Unterricht bei Dietrich Martin

Trotz unserer komfortablen Wohnung waren wir im ersten Jahr in der Paulinenpflege durchaus nicht sicher, ob wir hier auf Dauer wohnen bleiben wollten! Wir waren zwar gewöhnt, uns „nach der Decke zu strecken“ zu müssen, aber so vieles war unklar und in der Schwebe. Die Sonderberufsschule steckte noch in den Pionierjahren: Die einzige Vorgabe der Schulbehörde war, dass die hörgeschädigten Lehrlinge imstande sein mussten, zusammen mit ihren hörenden Kollegen die theoretische Prüfung zu schaffen! Unterrichtsmaterial gab es so gut wie nicht. Mein Mann hatte in seiner Ausbildung die Fächer „Nahrungsmittel und Bekleidung“ als Schwerpunkt.

Nun musste er sich in ganz verschiedenen Handwerks-Technologien schlau machen und sein neu erworbenes Wissen für den Unterricht aufarbeiten. Hier lag aber seine ganz große Begabung, und er gestaltete den Fachunterricht sehr effektiv, indem er seine eigene Begeisterung für technische Abläufe auf die Schüler übertrug! Die Freiheit im Gestalten des Unterrichts und die Freude am Improvisieren, das in dieser Aufbauphase nötig war, überzeugten meinen Mann schließlich, dass er in Winnenden doch am rechten Platz war.

Schulleiter war der Taubstummlehrer Wilhelm Stempfle. Er unterrichtete im größeren Teil des Klassenzimmers, mein Mann gab den Fachunterricht hinter der Trennwand. Ich erinnere mich aber auch an Deutsch-Aufsätze, die er abends mitbrachte zum Durchsehen. Die Rechtschreibfehler darin waren vom beflissenen Klaus Möllenberg bereits korrigiert worden, - das gab manchen Anlass zum Schmunzeln! Klaus war sehr einseitig begabt. Er würde wohl zeitlebens in der Paulinenpflege bleiben. Aber seine sauberen Tafelanschriften waren eine spürbare Entlastung für die Lehrer, und er machte - wie der stadtbekannte Eugen Hellerich - manchen Botengang.

Mein Mann wurde vom Staat (als beurlaubter Lehrer) bezahlt. Seine Tätigkeit als Hausvater wurde mit einer gewissen Mietminderung gewürdigt. Abends war mein Mann eigentlich immer in den Räumen des

Internats, kümmerte sich um allerlei Probleme, half beim Briefeschreiben oder bei den Schulaufgaben. Einen Dreher-Gesellen bereitete er auf die Deutsch-Prüfung vor.

Für mich ergaben sich ganz verschiedene Pflichten wie von selbst. Unsere Jugendlichen hatten in der Gehörlosenschule gelernt, die Lautsprache zu artikulieren, sowie beim Gegenüber das Gesprochene vom Mund abzulesen. Wenn sie zu uns kamen, konnten sie dies als mehr oder weniger gut. Wenn man sich beim Sprechen um ein gutes Mundbild bemühte, einfache Sätze bildete, dazu natürliche und standardisierte Gebärden zur Unterstützung verwendete, wurde man ganz gut verstanden. Eine Zeitlang habe ich in unserer Wohnung einem spätertaubten Schneiderlehrling Nachhilfe im Ablesen vom Mund gegeben. Kurze Anekdoten mit einer Pointe eigneten sich da besonders gut. An der Reaktion des Probanden konnte man feststellen, ob ich verstanden worden war!

Weil damals die Jugendlichen viel seltener heimfuhren, als das heute üblich ist, mussten auch für die Freizeit Angebote gemacht werden, wobei die Mitarbeiter zur Aufsicht eingeteilt waren. Samstags zahlte ich den Buben ihr spärliches Taschengeld aus und führte Buch darüber. Alle zwei Wochen wurden die hellen Leinenhandtücher gewechselt. Ich hatte sie zuvor mit Wäschetinte nummeriert, und bei der Ausgabe notierte ich jeweils Namen und Nummern. So wurde gewährleistet, dass mit den guten Stücken ordentlich umgegangen wurde! Für einen Zuckerkranken das Essen berechnen, kleine Wunden versorgen, Telefondienst machen und manches andere gehörte im Laufe der Zeit zu meinen Aufgaben. Das verstand sich von selbst, auch ohne Arbeitsvertrag.

Die Hausordnung war relativ streng. Um 21.00 Uhr wurde das Haus geschlossen. Da kam es schon mal vor, dass ein Knabe als Spätheimkehrer am Blitzableiter hochkletterte und von hilfreicher Hand ein Fenster geöffnet fand.

Die Weihnachtsfeier wurde immer einige Tage vorgezogen, weil die Jugendlichen in die Ferien fahren durften. Vorher gab es noch eine Menge zusätzlicher Aufgaben zu stemmen. Mein Mann schrieb jedes Jahr ein Weihnachtsspiel für die Gehörlosen, das er mit ihnen erarbeitete und mit möglichst großer Beteiligung - auch der Schwachen - zur Aufführung brachte. (Leider sind die zahlreichen Ausarbeitungen verschollen.)

Die Vorweihnachtszeit war immer sehr arbeitsintensiv. In der Verwaltung mussten Mitarbeiter beim Versand der Jahresberichte helfen; man war ja in der Paulinenpflege sehr auf die Spender im Land angewiesen, und diese sollten ja zum Fest an ihre Paulinenpflege erinnert werden. Dann wurde in jeder Abteilung der größte Raum zum Weihnachtszimmer umfunktioniert. Herr Böhler lieferte die Fichten, die zuständigen Hauseltern und etwa vorhandene Praktikanten durften sie schmücken und die Gabentische mit Kerzen, Zweigen und allerlei Glitzer verzieren. Jeder Lehrling bekam auch ein Geschenkpaket. Das musste natürlich alles von uns vorbereitet werden. In Waschkörben wurde angeliefert, was in die mitgelieferten Geschenkpapiere eingewickelt werden sollte; je ein Schlafanzug - aus gespendeten Stoffen von der Wäscheschneiderei genäht - eine Seife, von der Firma Wöhrle gestiftet und andere Gaben aus der hiesigen Geschäftswelt. An jedem Platz kam auch ein bunter Teller, der aus den Waschkörben der Anstaltsküche mit allerlei Gutsles-Sorten sowie Äpfeln und einem kleinen „Schnitzlaible“ - nach sparsamstem Rezept gebacken -

zu füllen war. Die Bescherung fand immer nach der allgemeinen Weihnachtsfeier statt. Der Speisesaal des Rettungshauses war in der ersten Zeit der Raum für die Feste. Wurde eine Bühne für das Weihnachtsspiel gebraucht, stellte man einfach sechs Tische zusammen.

Nach der Feier gingen dann der Inspektor und seine Frau von Haus zu Haus und schloss für die wartenden Bewohner die Weihnachtsstube auf. Weil Gruners sich überall auch ein wenig aufhielten, wurde von den Letzten ziemlich viel Geduld verlangt, bis sie endlich an ihre Geschenke kamen, und an die Saitenwürstle, die es zum Abendessen gab.

In den Anfangsjahren war auch der erwähnte Speisesaal - über der Anstaltsküche - für viele Zwecke da: Herr Kurrle, der Leiter der Sonderschule und

Heimleiter Moser hielten hier ihren Unterricht für die Rettungshauskinder, die Anstaltsgottesdienste fanden hier statt, ebenso die wöchentlichen Bibelstunden, Dienstjubiläen und die Weihnachtsfeiern für die Mitarbeiter.

Die Jahresfeste wurden immer am Sonntag vor Pfingsten, Exaudi, gefeiert. Bereits am Samstag gab es einen



Wilhelm Moser (rechts) bei einem Jahresfest

Rüstgottesdienst, dann begann ein reges Treiben, Aufbau der Tombola mit lauter „hereingeschenkten“ Artikeln der Winnender Unternehmen, Turnvorführungen der Rettungshausbuben mit dem drahtigen Lehrer Stedel, herrichten der Bewirtungsplätze der Gäste. Am Morgen des Jahresfestes gab es im Hof einen Gottesdienst für die Gehörlosen. Die Fahne der Paulinenpflege war vor den blühenden Rotdornbüschen aufgezogen, ein Posaunenchor spielte auch schon, er hatte den ganzen Tag über seine Einsätze! Zum Festgottesdienst um 14.00 Uhr ging dann die ganze „Anstaltsfamilie“ im Festzug zur Schloßkirche, die sowie schon gut gefüllt war mit den Freunden und Unterstützer vom Umland, auf die unsere Anstalt ja angewiesen war! Mit der Festpredigt von einem hochrangigen Gast und dem „Jahresbericht des Anstaltsleiters“, sowie anderen Einlagen dauerte der Gottesdienst fast zwei Stunden, für die Gehörlosen wurde zwar alles gedolmetscht, aber es war eine harte Geduldsprobe für sie! Umso mehr wurden anschließend die besonderen Angebote des Festes genossen, bis hin zu den abendlichen Filmvorführungen im Klassenzimmer. Für die Rettungshauskinder war wohl die „Wurstwalze“ der Höhepunkt! Dieses Gerät war Eigentum der Stadt und kam regelmäßig zum Einsatz. Auf einem Gestell war eine dicke Holzwalze so gelagert, dass sich die durchgängige Eisenstange bei der geringsten Gewichtsverschiebung drehte und den auf der Walze Sitzenden abwarf. Dabei war doch das Bestreben der Kinder, die Wurst, die über der Walze an einer Art Galgen aufgehängt war, abzureißen. Leider landete man ein paar Mal auf der Matte, bis man die begehrte Trophäe erwischte.

Im Jahr 1955 entschloss sich mein Mann zu dem Studium der Gehörlosenpädagogik in Heidelberg. Damit verband er die Zusage, anschließend mindestens fünf Jahre lang in der Paulinenpflege zu bleiben. Da Studium war auf vier Semester angelegt, aber mein Mann stieg in das dritte ein und musste sich die Inhalte der beiden ersten Semester selbständig aneignen. Er wohnte in dieser Zeit bei Verwandten in



Berufsschulunterricht bei Erich Elsässer

Eberbach; übers Wochenende kam er meist heim. Hier versah er seine Pflichten als Hausvater und als Familienvater, der er inzwischen schon war. In der Schule vertraten während des Heidelberger Jahres Gewerbelehrer Emil Steinath und Gehörlosenlehrer Erich Elsässer meinen Mann, die Leitung lag bei Gehörlosenlehrer Wilhelm Stempfle.

Ich musste mich - als damals noch nicht ganz Volljährige - in meine neuen Pflichten als Hausmutter, Mutter und Hausfrau einarbeiten. Einmal im Monat war große Wäsche, die in der Anstalt für alle Bewohner besorgt wurde. Die Waschküche befand sich im Erdgeschoss des Westflügels vom Asyl, nach dem Hof gelegen. Dahinter lag die Mangelstube und zur Ringstraße hin die Wäscheverwaltung und Flickstube. Frau Ellwanger und ich taten uns zusammen, wenn „Personalwäsche“ war. Am Vortag weichten wir die Wäsche in einem großen gemauerten Trog ein, dass man die Wäschestücke besser erreichen konnte, hatte er eine Trennwand. Gewaschen wurde dann in der mittelgroßen Maschine unter der Stabführung von Frau Fritz und Rösle Schwarz. Auch Rosine Botzenhardt, eine der führenden gehörlosen Bewohnerinnen des Asyls, sehe ich noch vor mir mit ihrem braunen Gummischurz! Sie gehörte zu den „Generälen“, die der Hausmutter Marie Müller bei der Betreuung der gehörlosen Frauen half und sich freudig vielerlei Pflichten selbst auferlegte. Dafür nahm sie sich auch manche Freiheiten heraus, die ihr niemand streitig machte. Nach dem Schleudern wurde die Wäsche nach den Haushalten sortiert und dann auf der „Bühne“ oder im Freien aufgehängt, weil es ja damals noch keinen Wäschetrockner gab. Auch das Mangeln wurde in der Anstalt besorgt, wieder in Team-Arbeit. Die Flickstube und das Wäschelager verwaltete Frau Jetter, während Fräulein Nagel die Wäscheschneiderei leitete, die sich ebenfalls im Erdgeschoss befand.

Aber auch die Korbmacherei musste hineinpassen und die wichtigste Abteilung von Herrn Rapp, der die Oberbekleidung der Männer in Ordnung brachte und „hereingeschenkte“ Anzüge aufmöbelte.

Das Prinzip der „Anstaltsfamilie“ kam auch darin zum Ausdruck, dass die Mitarbeiter ebenso wie die zu Betreuenden an hohen Festtagen – Weihnachten, Ostern und an den Geburtstagen des Anstaltsleiters und



Berufsschulunterricht für angehende Herrenschnneider

seiner Frau – gleiche Zuwendungen bekamen, und zwar für jedes Familienmitglied. Beim damaligen Kinderreichtum kamen da ganz viele Schnitzbrote und Gutslestüten zusammen, zu Ostern gebackene Hasen, sowie zwei gefärbte Eier pro Nase, und an Inspektors Geburtstag ein Stück Blechkuchen für jeden, auch für den neugeborenen Säugling! Ich kann mich nicht mehr erinnern, wann diese

Sitte aufgegeben wurde.

Die erste große Veränderung in der Paulinenpflege war dann der Neubau des Lehrlingsheims mit seinen drei Flügeln. Das Internat der Lehrmädchen lag an der Langen Gasse, und die Buben bewohnten den größeren Gebäudeteil im Hof. Im niederen Querbau waren die Werkstätten untergebracht sowie der Gottesdienstraum.



Die Neubauten von 1956, vom Durchgang zwischen den Gebäuden Ringstraße 106 und Ringstraße 108 aus betrachtet

Wir zogen im Mai 1956 in die neue Parterrewohnung des Hausvaters ein. Für eine Neubauwohnung war sie erstaunlich wenig komfortabel. Direkt darunter lagen die zentrale Heizung und der dicke Kamin, der auch im Sommer ständig warm war, ging mitten durch unser Schlafzimmer. Die ganze Wohnung war nach Westen ausgerichtet. Vom langen Flur aus ging man wie in einem Eisenbahnwagen in die einzelnen „Abteile.“ Nach der anderen Seite, ostwärts,

lag der Speisesaal der Lehrlinge, von dem durch eingebaute Glasziegel etwas Helligkeit in unseren Flur fiel. Westlich vom Haus spielte sich der ganze landwirtschaftliche Betrieb ab. Direkt vor dem Küchenfenster hatte ich das Silo mit seinem speziellen süßlichen Gestank. Kuh- und

Schweinegestall gaben ihre Duftnote dazu und als Dreingabe die Fliegen! Die einseitige Ausrichtung der Wohnung gestattete keinen ordentlichen Durchzug. Ich glaube kaum, dass ein heutiger Architekt einen solchen Zuschnitt planen würde.

In den folgenden Jahren entstanden auf dem Anstaltsgelände mehr und mehr provisorische Bauten je nach aufkommendem Bedarf. Die Berufsschule war nun im bisherigen Lehrmädchenheim⁶⁸⁴ untergebracht und daneben – im „Rosengärtle“ – wurde die nicht mehr benötigte Kirchenbaracke vom Schelmenholz aufgestellt für die „BVK“ – die Berufsvorbereitungsklasse. Ihr gegenüber wurde im Hof ein ebenfalls provisorisches Holzgebäude für die Maler errichtet, in das Herr Bauer mit seinen Mannen einzog. Und in einer Remise gab es nun eine anstaltseigene Schreinerei, in der die Meister Klein und Lohrmann als Ausbilder wirkten. („Ein kleiner Schrein von Schreiner Klein!“).

Nachdem dann die Landwirtschaft 1966 in den Paulinenhof bei Hertmannsweiler umgezogen war, bekam auch der Saustall einen Anbau und wurde zur ersten Werkstatt für die mehrfachbehinderten Jugendlichen. In diesen Jahren entstand die liebevoll-spöttische Redensart von den „vereinigten Hüttenwerken der Paulinenpflege.“ Den vorläufigen Abschluss der Bautätigkeiten bildete dann die Berufsschule, die dann 1968 auf dem Gelände der Landwirtschaft in Fertigbauweise errichtet wurde und die funktional besser durchdacht war!



Die neue Berufsschule, 1968 erbaut und 2012 abgerissen, siehe Kapitel 22.13, S. 326.

Nach Wilhelm Stempfles Pensionierung 1976 übernahm mein Mann die Schulleitung. Wir zogen mit inzwischen sechs Kindern in das ehemalige Bauernhaus der Familie Rees um, und das Lehrlingsheim bekam einen hauptamtlichen Internatsleiter. Auch sonst vermehrte sich die Mitarbeiterschaft sprunghaft. Der Stellenschlüssel wurde großzügig

angesetzt. In dieser Zeit begannen auch die Verhandlungen zwischen der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg, die dem Trägerverein der Paulinenpflege nahelegte, die Berufsausbildung der Hörgeschädigten in ein BBW zu überführen. Dazu entschloss man sich nach vielen Bedenken, denn nun wurden die bundesweit geltenden Standards auch für die Paulinenpflege aktuell. Mittelfristig mußten die „Hüttenwerke“ einem großen Plan weichen, das letzte westdeutsche Berufsbildungswerk wurde in Angriff genommen!

Durch die Kreisreform waren viele fähige Bürgermeister freigestellt worden: Zwei davon kümmerten sich nun kräftig um den Aufstieg der Paulinenpflege: Friedrich Seibold (Birkmannsweiler) und Helmut Kuhnle (Grunbach). Herr Kuhnle machte sich im Vorfeld sehr verdient durch viele schwierige und geschickte Verhandlungen und Kompromisse mit den Grundstückseigentümern, nachdem auswärts gelegene Bauplätze abgelehnte und die „Linsenhalde“ als Wunschort feststand.

Es entstand nun das völlige Gegenteil der „Hüttenwerke“: Ein großzügiger Wurf in einem Guss, - Internate, Werkstätten und Schulen, dazu Küche, Mensa und Hauswirtschaft. Auch die Verwaltung der gesamten Paulinenpflege wurde nun auf dem angenehm großzügigen und landschaftlich schönen Gelände untergebracht. Am 3. September 1984 fand der schön inszenierte Umzug der Lehrlinge an ihren neuen Ausbildungsort statt.

Das neue BBW setzte Maßstäbe. Nach der Wende wurde es zum Vorbild für das BBW für Hörgeschädigte in den neuen Bundesländern mit Sitz in Leipzig.

Soweit der Zeitzeugenbericht von Rosemarie Martin. Ihr Ehemann Dietrich Martin, der erste Leiter des Berufsbildungswerkes, starb im Jahr 2014.



Das 1984 fertig gestellte Berufsbildungswerk

22. Zur Epoche nach 1949 allgemein

22.1. Anfängliche Kontinuität mit der Zeit vor 1933

Grundsätzlich knüpfte die Paulinenpflege in der Erziehung und im Umgang mit den Zöglingen nach dem Zweiten Weltkrieg wieder am Stil von vor 1933 an, teilweise auch an Gepflogenheiten aus der Zeit des Nationalsozialismus. Dies ist auch daran zu erkennen, dass abgesehen von Inspektor Müller fast alle bisherigen Mitarbeiter weiter in der Paulinenpflege tätig waren. Insofern ist – häufig unreflektiert - von einer großen Kontinuität auszugehen.

Die „Rettung“ der Kinder im religiösen Sinne, wie sie in den Anfangszeiten und im gesamten 19. Jahrhundert über im Vordergrund stand, trat allmählich in den Hintergrund zugunsten der „äußeren“ Erziehung. Nach wie vor hatte die christliche Erziehung durch Andachten und Bibelstunden ihren festen Platz im Tagesablauf im Rettungshaus. Zweifellos wurde dabei aus heutiger Sicht auch religiöser Druck ausgeübt. Wie schon zuvor ging man davon aus, dass wer im christlichen Glauben verwurzelt ist, auch ein sittlicher Mensch ist und dementsprechend handelt.

Berichtspflichtig war die Paulinenpflege wie im 19. Jahrhundert gegenüber der die Zentralleitung, später gegenüber dem Landesverband der Inneren Mission. Maßgeblich war hier Gotthilf Vöhringer. Dessen lebenslanges Engagement und seine Nicht-Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten lassen keinen Zweifel an Vöhringers persönlichen Integrität zu. Schon aus der Fülle seiner Aufgaben aber ist zu schließen, dass eine konkrete Aufsicht über die einzelnen evangelischen Anstalten gar nicht vorgesehen war. Mit der Novellierung des bisherigen Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes zum „Gesetz über die Jugendwohlfahrt“ im Jahr 1961 wurde die Heimaufsicht den Jugendämtern übertragen.

22.2. Die Wiederaufnahme der Berufsausbildungen

Seit 1942 konnten die Berufsausbildungen durch kriegsbedingten Lehrermangel kaum mehr fortgeführt werden. Ab 1944 fand gar keine Ausbildungstätigkeit mehr statt. Der bisherige Leiter der 1927 gegründeten „Gewerblichen Fortbildungsschule für Taubstumme“ Hans Zettler war im Zweiten Weltkrieg gefallen.

Die Berufsschule wurde 1946 fortgeführt unter Leitung von Direktor Seeger. 60 gehörlose Lehrlinge wurden von ihm und einer weiteren Fachkraft unterrichtet. 1953 übernahm Fachschuldirektor Stempfle die Schulleitung, die er bis 1966 innehatte. Das Angebot an Berufsausbildungen wurde erweitert: Es konnten nun

die Berufe Maler, Schreiner, Holzdreher, Polsterer, Bodenleger, Bankkaufmann, Kontorist, Gärtner, Präparator, Lithograph, Graveur, Elektromaschinenbauer, Feintäschner und Gärtner erlernt werden. In allen Ausbildungsgängen herrscht gravierende Raumnot, welche durch die Neubauten von 1955 (vorläufig) gelöst wurde. 1956 wurde die Berufsschulpflicht auch für nicht-vollsinnige Auszubildende eingeführt. 1959 wurden zum ersten Mal gehörlose Auszubildende in einem vierwöchigen Schulblock in der Berufsschule unterrichtet, die ihre praktische Ausbildung nicht in der Paulinenpflege absolvierten. Dieses System, dass sogenannte Kursschüler ihre Ausbildung in einem regulären Betrieb erhalten, nicht aber die Berufsschule am Ort besuchen, sondern die Berufsschule in der Paulinenpflege, wird bis heute fortgeführt. 1965 wurde der gesamte Berufsschulunterricht auf das „Blocksystem“ (vier Wochen lang nur Theorie) umgestellt, in den 1990er-Jahren auf dreiwöchige Blocks. Während dieses Blockunterrichts wohnen viele der Kursschüler in Wohnheimen der Paulinenpflege.

22.3. „Gotteswerk in Menschenhand“

Dies sei der Leitspruch des Begründers der Paulinenpflege, Pfarrer Friedrich Jakob Heim gewesen. Was „Menschenhand“ tun kann ist bekannt, und in den darauffolgenden Epochen bewertet man manches anders als diejenigen in ihrer Zeit. Gustav Gruner schrieb am 19. April 1949 an Prälat Karl Hartenstein:

„Du wirst diese Zeilen nicht mißverstehen, als ob wir irgendwelche besonderen Predigt-Wünsche hätten. Aber ein Blick in unser Erleben und Erleiden kann dir ja bloß recht sein, und ich will es im Telegramm-Stil tun - dir, den vielbeschäftigten Mann (...) 11. Februar d. J. 6 Anklagen gegen einen ledigen Aufseher von 58 Jahren, über 20 Jahre in unserem Dienst, wegen § 175!! Inzwischen gerichtlich zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. 12. Februar: Das gleiche gegen einen Taubstummen vom Osten, Lehrling, aus ganz verwilderten Verhältnissen (apatgor und amätor – wie Melchisedek, aber wieder anders!!), ganz unabhängig von Fall 1, – jetzt zu 3 Monaten verurteilt. Vor 5 Wochen mußte ich eine feine Dame, die Meisterin unserer Damenschneiderei, rausschmeißen, – gegen sie lagen 16 unterschriebene Anklagen wegen Stoff-Diebstahl vor – sie war geständig und erstattete Ersatz, so kam es nicht zum Gericht. Du siehst: Vom Berg der Verklärung des 125jährigen Jubiläums sind wir wieder recht in die Niederungen geführt (und was für eine Höhe hatte grad der Aufseher, besonders beim Vorgänger, Freund Müller, schon als Nazi!) 1. Kor 10, 12 war damals unser Leitwort damals. Und gerade auf diese beiden Posten haben wir noch niemand. Natürlich Geschiedene, nach Zigaretten stinkende, parfümierte und bemalte mit Bubi-Kopf,⁶⁸⁵ das gäbe es schon. Aber solche können wir nicht brauchen. (...) Krach mit dem Wohnungsamt, die die Anstalt am liebsten vollstopfen würde, daß wir unseren Dienst nimmer tun können.“⁶⁸⁶

22.4. Bericht eines Zeitzeugens über den Alltag im Rettungshaus in den 1950er- Jahren

Günter Beier, Jahrgang 1940, kam 1950 durch Einweisung des Jugendamtes aufgrund seiner familiären Situation ins Rettungshaus. „Es war schlimm für mich, wenn andere von ihren Eltern besucht wurden“, berichtet er, „mein Vater und meine Mutter haben mich nicht besucht.“ Das Rettungshaus wurde für ihn persönlich wirklich zum Rettungshaus, „was wäre wohl geworden, wenn sich niemand um mich gekümmert hätte?“ „Ich denke gern an die Zeit zurück“, sagt der heute (2022) 82-jährige, „auch wenn das eine ganz andere Zeit war.“ Gewohnt habe er im Rettungshaus in einem der Jungs-Schlafsäle mit 20 Betten. Abends um 8 Uhr war Bettruhe angesagt. Im Speisesaal habe jeder seinen festen Platz gehabt. Als Besteck gab es Löffel und Gabel. Ein Messer bei den Mahlzeiten bekam man erst, wenn es auf die Konfirmation zugeht. 1954 wurde er von Pfarrer Martin Gruner konfirmiert. Günter Beier sang im Beerdigungschor mit, der vom Lehrer Walter Kurrle geleitet wurde. Kurze Hose und lange Strümpfe seien die übliche Bekleidung der Jungs gewesen. „Die Lehrer waren streng, aber gut“, so Günter Beier, „wer nicht anständig war, hat Tatzen bekommen.“ In der Schule im Rettungshaus – die damals noch den Status einer Hilfsschule hatte - legte er den Hauptschulabschluss ab und absolvierte danach eine Bäckerlehre. Zu diesem Bäckermeister kam er, weil eine Lehrerin in der Paulinenpflege mit der Bäckerfamilie befreundet war und sie für ihn dort angefragt hatte. Er wohnte dann im Haus dieser Bäckerfamilie. Aus gesundheitlichen Gründen schied Günter Beier später aus dem Bäckerhandwerk aus und absolvierte eine Ausbildung als Krankenpfleger. Er wohnt in Waiblingen. Im Ruhestand ist er ehrenamtlich als Patientenbeistand im Krankenhaus Winnenden tätig.



Der Konfirmationsjahrgang 1954 mit Günter Beier, rechts oben neben dem Lehrer Wilhelm Moser. Links außen Wilhelm Kurrle, in der Mitte unten Inspektor Martin Gruner



Jungs aus dem Rettungshaus samt einer Mitarbeiterin. Links im Hintergrund die Gebäude von 1955 im Bau.

22.5. Gewalterfahrungen

Bis in die 1970er-Jahre waren in Schulen körperliche Züchtigungen üblich und erlaubt. Siehe dazu auch das Kapitel 6.9 und 6.10, S. 106f. Angemessene Körperstrafen durch die Eltern waren bis zum Jahr 2000 legal. In Einrichtungen der Jugendhilfe ging man davon aus, dass die Mitarbeiter an der Stelle der Eltern stehen und somit auch dieses „Recht“ in Anspruch nehmen konnten. In einigen Einrichtungen war es verboten, dass Mädchen geschlagen werden, oder Mädchen durften jedenfalls nur von Mitarbeiterinnen geschlagen werden.

Seit dem Jahr 2009 wurde das Thema Gewalt und sexueller Missbrauch in Heimen und Internaten aufgrund mehrerer bekannt gewordener Vorfälle in den 1960er bis 1980er-Jahren bundesweit intensiv diskutiert. Regelmäßig wurde dabei das Thema Körperstrafen einerseits und sexuelle Übergriffe von Mitarbeitern auf Schutzbefohlene andererseits unzulässigerweise miteinander vermischt, denn ersteres war historisch gesehen üblich⁶⁸⁷ und erlaubt, zweiteres nie, siehe dazu Kapitel 2.18, S. 63. Es war zu befürchten, dass es auch in der Paulinenpflege solche Vorkommnisse gegeben haben könnte. Die Paulinenpflege beauftragte deshalb als neutrale Einrichtung das Institut der Geschichte der Medizin der Robert-Bosch-Stiftung, diesen Bereich der Vergangenheit der Paulinenpflege wissenschaftlich zu erforschen. Dieses Institut erteilte dem Historiker Dr. Sebastian Wenger den Auftrag, entsprechende Untersuchungen anzustellen. Das Ergebnis seiner Forschungen legte Sebastian Wenger im Frühjahr 2022 mit seinem

Buch „Gewalterfahrungen von hörenden und gehörlosen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Paulinenpflege Winnenden von 1945 bis 1983“ vor. Darin schrieb Wenger, dass weder durch das Studium der Akten noch aus den Berichten von Zeitzeugen sexuelle Übergriffe von Mitarbeitern auf Zöglinge (damaliger Sprachgebrauch für Bewohner, Schüler und Azubis) bekannt seien. Es habe aber sexuellen Missbrauch von Zöglingen untereinander gegeben.⁶⁸⁸

Wenger schreibt in seiner Schlussbetrachtung:

„In der Paulinenpflege haben Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowohl physische und psychische als auch sexualisierte Gewalt erfahren. Letztere fand laut Akten und den Aussagen der ZeitzeugInnen ausschließlich innerhalb der Gruppen der sich im Heim befindenden BewohnerInnen statt und wurde nicht vom Personal der Einrichtung ausgeübt. Die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen erfuhren jedoch häufig physische und psychische Gewalt von den MitarbeiterInnen, obwohl Maßnahmen dieser Art nach den Aussagen Gustav Gruners bereits seit Beginn der 1950er-Jahre nicht mehr an der Tagesordnung waren. Dies traf besonders auf die männlichen Bewohner der Einrichtung zu. Einige MitarbeiterInnen übten sogar mehrfach und über einen längeren Zeitraum Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus. Neben körperlichen Züchtigungen, unter anderem in Form von Schlägen mit verschiedenen Gegenständen auf den Körper und den Kopf, kam es auch zu entwürdigenden Strafen wie Freiheitsentzug in Form von Arrest bei Wasser und Brot, Essenszwang, erniedrigenden Sanktionen für BettnässerInnen oder dem „In-die-Ecke-stellen“. Sogenannte „strenge Verhöre“ in Kombination mit der Androhung von harten Strafen fanden ebenfalls statt. Hierbei übten die MitarbeiterInnen der Einrichtung einen massiven Druck auf die BewohnerInnen aus. Dies hatte zur Folge, dass sich die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen nicht nur vor den bevorstehenden Strafen, sondern explizit auch vor einzelnen, in der Gruppe bereits als besonders streng bekannten MitarbeiterInnen fürchteten. In den Akten finden sich zudem Klagen von Familienmitgliedern über mangelnde Ernährung, Pflege – ungewaschen, schmutzige Kleidung – sowie den Zwang zu harter und unverhältnismäßig schwerer körperlicher Arbeit in der Landwirtschaft. Hinzu kam, dass ähnlich wie in anderen Heimen auch, den BewohnerInnen bei Vergehen gegen die Anstaltsordnung die Verlegung in ein strenger geführtes Heim, wie etwa dem Schönbühl, oder in eine psychiatrische Klinik angedroht wurde. Die Ausübung physischer und psychischer Gewalt auf die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sind sowohl auf die Erziehungsleit- und Selbstbilder, die innerhalb des Untersuchungszeitraumes in der Einrichtung vorherrschten als auch auf die Einstellung des Personals zu den BewohnerInnen zurückzuführen. Hinzu kam, dass ein Teil der MitarbeiterInnen sich im Umgang mit hörenden und gehörlosen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen rasch überfordert fühlte. Physische Gewalt war innerhalb des Untersuchungszeitraumes meist das erste Mittel der Wahl zur Aufrechterhaltung des Status quo in der Einrichtung und eine

gängige Erziehungsmaßnahme. Dabei fielen die körperlichen Züchtigungen nicht selten unverhältnismäßig aus. (...)

Ein Teil der körperlichen Züchtigungen waren in dieser Zeit juristisch zulässig, andere wiederum überschritten die rechtlichen Bestimmungen bei Weitem. Die entwürdigenden Strafen waren bereits in den 1950er und 1960er-Jahren rechtlich nicht zulässig und hätten für das handelnde Personal Konsequenzen nach sich ziehen müssen. Aufgrund der guten Netzwerke, über die die Paulinenpflege verfügte, und der laxen Kontrolle der Heime durch die Behörden kam dies jedoch nur selten vor. In den meisten Fällen wurden die betroffenen MitarbeiterInnen lediglich verwarnt und konnten weiter ihrer Tätigkeit in der Einrichtung nachgehen. Für die BewohnerInnen haben die in der Paulinenpflege gemachten negativen Erfahrungen jedoch bis heute anhaltende Folgen. Viele der ZeitzeugInnen fühlen sich bis heute nicht nur um ihre Kindheit und Jugend, sondern um ihr Leben betrogen. Einige von ihnen leiden noch immer unter psychischen Störungen, da die Erlebnisse aus dieser Zeit sie immer wieder einholen.

Sebastian Wenger, der Autor des Buches „Gewalterfahrungen“ interviewte vier⁶⁸⁹ Zeitzeugen. Die Aussagen eines dieser Zeitzeugen fasste Wenger so zusammen:

„Einige der Kinder und Jugendlichen, vor allem die älteren, ließen sich die Schläge durch das Personal der Paulinenpflege ab einem bestimmten Alter jedoch nicht mehr gefallen und beschwerten sich beim Inspektor – so auch ein Zeitzeuge, der zwischen 1960 und 1967 in der Einrichtung untergebracht war. Er berichtete im Interview, dass er und einige andere Jugendliche häufig vom Lehrer K. geschlagen wurden und sich daraufhin bei Martin Gruner über dessen Verhalten beschwerten. Der Leiter der Einrichtung soll jedoch auf die Vorwürfe lediglich geantwortet haben: „Ihr gehört geschlagen.“ Der Zeitzeuge erzählte noch von einem weiteren Vorfall, bei dem er vom gleichen Lehrer Schläge bekam, weil er beim Aufsagen eines Gedichtes einen Fehler gemacht hatte. Nach diesem Vorfall ging er wieder zu Martin Gruner und dieser sagte nur: „Leichte Schläge auf den Hinterkopf erhöht [sic!] das Denkvermögen.“ Nach einem weiteren Vorfall ging der Jugendliche sogar zur Polizei und zeigte seine Verletzungen. Doch auch die Beamten reagierten gegenüber den Vorwürfen mit Ignoranz und verwiesen darauf, dass er sich beim Leiter der Einrichtung beschweren solle. Aus diesen Erfahrungen entstand bei dem Jugendlichen das Gefühl der Hilflosigkeit: „Die haben halt alle zusammengehalten, da hast du machen können, was du hast wollen, immer waren wir schuldig, immer.“⁶⁹⁰

Eben jener Zeitzeuge, Manfred St., Jg. 1952, war in der Veranstaltung in der Paulinenpflege am 11. Mai 2022 anwesend, in der Sebastian Wenger sein Buch vorstellte. Manfred St. beteiligte sich intensiv an der Diskussion und erzählte von der damals ihm zugefügten Gewalt.

Von 1961 bis 1967 war Manfred St. aufgrund seiner familiären Situation im Rettungshaus untergebracht. In der Schule der Paulinenpflege erwarb er seinen

Schulabschluss. In Reutlingen absolvierte er anschließend eine Lehre als Bau- und Möbelschreiner.

Über den oben genannten Lehrer K. berichtete Manfred St. gegenüber dem Autor dieses Buches Dr. Dietrich Hub:

„Der war ein Sadist. Der hat geschlagen, bis das Blut kam.“

Wenn ein Schüler im Unterricht etwas nicht gewusst habe, dann habe der Lehrer K. gleich zugeschlagen:

„Ich habe wirklich Angst gehabt, bei dem nochmals in den Unterricht zu gehen. Der hat ein Gedicht zum auswendig lernen aufgegeben. Wenn man das nicht konnte, hat er zugeschlagen. Mit einem vierkantigen, rot-weißen Messstock. Hose runter und dann auf den Arsch.“

Ebenso habe der Lehrer K. zum Beispiel gefragt: Wie heißt die Hauptstadt von Dänemark? Wenn dann die Antwort falsch gewesen sei, habe K. geschlagen. Zusätzlich entwürdigend sei gewesen, so Manfred St., dass er als Dreizehnjähriger vor den Mädchen in der Klasse die Hose und die Unterhose nach unten streifen musste. Mädchen seien nicht geschlagen worden. Manfred St.:

„Die anderen Lehrer waren in Ordnung. Auch der Hausvater Hermann⁶⁹¹. Aber die hat das nicht interessiert, wie der K. uns geschlagen hat.“

Auch an den Anstaltsleiter Martin Gruner habe Manfred St. sich gewandt. Dem sei das aber auch egal gewesen. Gruner habe sogar zu ihm gesagt:

„Wenn du nicht guttust, dann kommst du auf den Schönbühl. Da wirst du dann richtig geschlagen.“

Anstaltsleiter Martin Gruner und der Lehrer K. hätten ein sehr vertrautes Verhältnis miteinander gehabt. K. bekam später sogar eine höhere Position in der Paulinenpflege, indem er zum Leiter des Kinderdorfes ernannt wurde.

Derselbe Lehrer K. habe mit den Schülern aber auch mehrtägige Ausflüge gemacht. Manfred St. berichtete:

„Einmal waren wir mit dem sogar auf der Zugspitze im Münchner Haus. Da war der K. dann ganz anders.“

Seine Gruppenleiterin im Rettungshaus war Margarete S. Von den Kindern wurde sie immer Tante Margret genannt. Manfred St. berichtet:

„Die Tante Margret sah ich als meine Mutter an, weil meine eigentliche Mutter sich nie um mich kümmerte. Die Tante Margret mag ich bis heute.“

Margarete S. ist heute (2022) 88 Jahre alt und lebt in Schaffhausen. Mit ihr blieb Manfred St. auch nach ihrem Weggang von der Paulinenpflege im Jahr 1967 immer in Kontakt. Der Autor dieses Buches Dietrich Hub konnte auch mit Margarete S. ein Interview führen. Sie war von 1960 bis zu ihrer Hochzeit im Jahr 1967 Gruppenleiterin in der Gruppe im Rettungshaus, zu der auch Manfred St.

gehörte. Damals gab es drei Jungs- und eine Mädchengruppe im Rettungshaus. Mitarbeiterinnen mit der heutigen Funktion einer Gruppenleiterin wurden als „Tante“ bezeichnet. Sie wohnten ebenfalls im Rettungshaus. Alle zwei Wochen hatten sie das Wochenende frei. Margarete S. erzählt:

„An freien Wochenenden nahm ich ab und zu ein oder zwei Kinder mit zu meinen Eltern, in den Schulferien waren es vier oder fünf Kinder, die für eine Woche mitdurften.“

Auf die Frage, was sie von der Gewalt des Lehrers K. an den Schülern mitbekommen habe, antwortete Margarete S.:

„Ja, ich wusste davon, aber nicht, dass es so schlimm war. Der Manfred hat damals davon nicht viel erzählt. Das war derselbe Lehrer, der im Winter mit den Kindern zum Skifahren nach Tieringen fuhr. Diesen Gegensatz kann man wohl nur psychologisch erklären.“

Margarete S. berichtet, dass damals im Rettungshaus wirklich Drill herrschte, was auch ihr selbst nicht gefallen habe. Zum Spaziergehen mussten die Jungs und Mädchen sich im Hof in Zweierreihen aufstellen. Margarete S.:

„Ich habe zu meinen 13 Jungs gesagt: Das braucht ihr aber nur, solange wir noch in Sichtweite sind. Danach könnt ihr so laufen, wie ihr möchtet. Ordnung war mir immer wichtig, aber die kann man auch anders schaffen als durch Drill.“

Über die Sommerferien berichtet Margarete S.:

„In den Ferien war das auch so, dass einige der Jungs und Mädchen von ihren Eltern abgeholt wurden. Mit den anderen haben wir Zeltlager auf der Schwäbischen Alb veranstaltet. Von der Bundeswehr bekamen wir Zelte. Die älteren Jungs fuhren mit dem Hausvater schon einen Tag früher dorthin und bauten die Zelte auf. Vier Wochen lang dauerten die Zeltlager. Das war immer eine schöne Zeit.“

Wie wichtig eine solche Ferienbetreuung war wird offensichtlich, wenn man wahrnimmt, wie wenig sich viele Eltern um ihre im Rettungshaus untergebrachten Kinder kümmerten. Über Weihnachten im Jahr 1964 blieben 40 von 70 Kinder im Rettungshaus im Heim. Nur zehn dieser 40 „Dagelassenen“ erhielten Post, ein Paket oder einen Besuch von ihren Eltern.

Sebastian Wenger wertete die Akten von Schülern, Auszubildenden und Bewohnern des Taubstummenasyls in den Jahren von 1945 bis 1983 aus, ebenso die Akten der damaligen Lehrlinge und Lehrlinge und der Bewohnerinnen und Bewohner des Taubstummenasyls. Bei 564 Akten von Schülerinnen und Schülern ergaben in 33 Akten⁶⁹² Hinweise für Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen sie, d.h. bei knapp sechs Prozent der Schülerinnen und Schüler. Im Buch „Gewalterfahrungen“ wird entsprechend der Fragestellung nur von solchen Situationen mit Gewaltausübungen berichtet.

Bei der Wahrnehmung der Gewalttaten, welche von Zöglingen untereinander

verübt wurden, muss man bedenken, dass das Rettungshaus für die meisten der Zöglinge die „vorletzte“ der möglichen Stationen in der außerfamiliären Erziehung war, nachdem eine Erziehung im Elternhaus nicht mehr möglich war. Zweifellos hätte es den Umgang der Zöglinge untereinander erleichtert, wenn man – wie es an „normalen“ Schulen praktiziert worden wäre – die schwierigsten und gewalttätigen Jugendlichen aus der Anstalt verwiesen hätte. Deren nächste und letzte Station wäre dann das Erziehungsheim Schönbühl mit geschlossenen Abteilungen oder die Heilanstalt Winnenden, das heutige Zentrum für Psychiatrie, gewesen. Genau diese Vorgehensweise, sehr schwierige Jugendliche abzuschicken, kritisiert Sebastian Wenger in seinem Buch „Gewalterfahrungen“ ebenso.

22.6. Die Situation um 1960 und in den folgenden Jahrzehnten

1960 wohnten 70 Kinder und Jugendliche im Rettungshaus. Der für sie konzipierte Bildungsgang wurde nach wie vor „Hilfsschule“ genannt. Ca. 100 gehörlose Auszubildende absolvierten eine Ausbildung in den Lehrwerkstätten der Paulinenpflege oder in einem Betrieb in Winnenden und besuchten die eigene Berufsschule. Untergebracht waren die Lehrlinge und die Lehrmädchen in den 1955 erbauten neuen Wohnheimen. Im Taubstummenasyl lebten fast 80 nicht mehr arbeitsfähige gehörlose Frauen und Männer. Etwa 60 Mitarbeiter waren in der Paulinenpflege tätig. Die beiden Gebäude Ringstraße 108 (vormals „Kleines Asyl“) und Paulinenstraße 18 (vormals „Taubstummenanstalt“) wurden für Klassenzimmer, für die Handwerksausbildungen und für Mitarbeiterwohnungen genutzt. Siehe dazu den Bericht von Rosemarie Martin über ihre Zeit in der Paulinenpflege von 1953 bis 1984, Kap. 21.7, S. 291f.

Anfang der 60er-Jahre wurde wegen der Raumnot im Rettungshaus bereits wieder überlegt, neu zu bauen. Das 1955 fertig gestellte neue Internatsgebäude war für 110 Lehrlinge konzipiert, in den 60er-Jahren wohnten darin aber 120 bis 130 Lehrlinge. Mit der Fertigstellung des Kinderdorfes im Schelmenholz im Jahr 1975 war der Platzmangel im Stadtbereich vorläufig gelöst, denn im Rettungshaus wurden dadurch Wohnräume frei. Die Enge in den Werkstätten bestand aber nach wie vor.

Eine vormals in Hanweiler verwendete Kirchenbaracke wurde in Einzelteilen auf das Gelände der Paulinenpflege transportiert und im Stadtbereich oberhalb der neuen Berufsschule wieder aufgebaut. Darin untergebracht wurde die „Berufsfindungs-Werkstatt.“ Damit fing eine geordnete Struktur an, in der Jugendliche verschiedene Handwerke ausprobieren konnten, bevor sie sich für eine Berufsausbildung entschieden.

Das Jahresfest wurde immer am Sonntag Exaudi⁶⁹³, dem Sonntag zwischen Himmelfahrt und dem Pfingstfest, gefeiert. Am Sonntagvormittag wurde gemeinsam mit der Winnender Schloßkirchengemeinde ein Gehörlosengottesdienst gefeiert. Der eigentliche Festgottesdienst begann nachmittags um 14 Uhr.

(für Jahresbericht)

<u>Lehrlingsaufnahme Ostern 1964:</u>	<u>18 Buben</u>
davon sind <u>schwerhörig</u>	9
<u>taub</u>	9
<u>motorisch gestört</u>	6
<u>normal begabt</u>	5
<u>schwächer</u>	7
<u>geistesschwach</u>	6
<u>erziehungsschwierig</u>	2
<u>außerehelich geboren</u> ...	6
<u>evangelisch</u>	8
<u>katholisch</u>	8
<u>freikirchlich</u>	2

<u>als Berufswunsch wurde angegeben</u>		
in erster Linie	ersatzweise	gesamt
Korbmacher 5mal	4mal	9mal
Schlosser 4 "	---	4 "
Maler 3 "	1 "	4 "
Schuhmacher 3 "	---	3 "
Mattenfl. 1 "	2 "	3 "
Polsterer 1 "	---	1 "
Schreiner ---	1 "	1 "
Schneider ---	1 "	1 "
ohne Ang. <u>1 "</u>	---	---

18

Belegungsstand am 1. November 1966:

=====
Rettungshaus: 50 Buben 19 Mädchen
Lehrlingsheim: 78 Lehrlinge (einschließlich Berufsschulkursteiln.)
Lehrmädchenheim: 39 Lehrlinge (einschließlich Berufsschulkurs-
teilnehmer)
Taubstummenasyl: 39 Männer 34 Frauen

Berufs- und Berufsfachschule für Gehörlose:
(Ausbildung im Schuljahr 1965/66 einschließlich Berufsschulkurs)

Schlosser	Mannner	
Bauschlosser	Glaser	
Werkzeugmacher	Buchdrucker	
Dreher	Schriftsetzer	
Heizungsbauer	Buchbinder	
Feinmechaniker	Fotolaboranten	
Fbschner	Lithograph	
Technischer Zeichner	Bäcker	
Automechnaiker	Konditor	
Stahlgraveur	Damenschneider	
Karosseriebauer	Herrenschneider	
Schweißer/Löter (Anlernberuf)	Wäscheschneider	
Goldschmied	Paramentensticker	
Schreiner	Korbmacher	
Modellschreiner	Mattenflechter	
Polsterer/Raumgestalter	Schuhmacher	
Maler	Tabellierer	
Keramikmaler	Locher	
Autolackierer	Bircarbeiter	nur allgem.
Bauzeichner	Bügler	Unterricht
Plattenleger	Weber	
	Jungarbeiter	

In den folgenden Jahrzehnten wurde die Paulinenpflege immer größer. 1973 gab es inklusive Teilzeitkräfte 254 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Jahr 2003 waren es 910. Die Zahl der zu betreuenden Personen stieg im selben Zeitraum von 408 auf 1150. Möglich wurde dieses Wachstum durch die Verlagerung von Arbeitsbereichen aus dem Stadtbereich hinaus, d.h. die Fertigstellung des Kinderdorfes im Jahr 1975 (siehe Kapitel 27.1, S. 364f) und des Berufsbildungswerkes im Jahr 1984 (siehe Kapitel 23, S. 329f). Die Paulinenpflege war in diesem Zeitraum in drei Bereiche unterteilt: Jugendhilfe, Berufliche Bildung und Behindertenhilfe. Siehe dazu „Die Satzung von 2015“, S. 245.

Stand der Mitarbeiter am 1. November 1966
=====

Gesamtausschuß:

Prälat Dr. Albrecht Hege, Heilbronn, Vorsitzender (1961)
Notar Wilhelm Bohnaecker, Lauffen a.N., stellv. Vorsitzender
(1962)
Bankvorstand Hans Fischer, Winnenden, Vorstand des Aus-
schusses (1945)
Pfarrer Hugo Haffner, Winnenden, stellv. Vorstand (1958)
Pfarrer Martin Gruner, Winnenden, Anstaltsleiter (1952)
Dr. med. Ernst Fitzner, Winnenden (1962)
Konrektor i.R. Leonhard Funk, Winnenden (1949)
Landwirt Gottlob Klöpfer, Winnenden (1952)
Oberamtmann Alfred Stumpf, Winnenden (1957)
Bürgermeister i.R. Adolf Bauer, Waiblingen (1949)
Dekan Maximilian Koepf, Backnang (1962)
Pfarrer Paul Link, Nehren (1962)
Kirchenpfleger Gottlob Luckert, Höfen (1949)
Kaufmann Walter Fütze, Eckwälden (1949)
Kirchenpfleger Christian Schneckenburger, Hertmanns-
weiler (1962)
Pfarrer Otto Steinheil, Höpfigheim (1962)
Pfarrer i.R. Dr. Waldenmaier, Waiblingen (1919-1945 und
seit 1949)
Landwirt Gottlieb Wurst, Germannweiler (1949)
Pfarrer i.R. Gustav Gruner, Leonberg (Anstaltsleiter 1924 bis
1930 und 1948 bis 1952; Ehrenmitglied seit 1952)

Verwaltung:

Anstaltsleiter: ~~///~~ Martin Gruner, Pfarrer (1952),
mit Frau Irmgard geb. Benkel
Marianne Müller (1955)
Margarete Bihlmaier (1963)
Gerlinde Schneider (1965)
Gisela Lamprecht (1966)
Edwin Fürstenberger (1966)

Küche:

Emma Sauer, Küchenleiterin (1949)
Rosi Schülz, geb. Junghans (1956)
Otilie Philipp (1960)

Hauswirtschaft:

Wilhelm Rapp, Schneider und Aufseher (1937)
Irmgard Gärtner (1960)
Pauline Mench (1961)
Elfriede Rapp (1963)
Edith Widmann (1965)
Adolf Bemmerl (1966)
Peter Göllz (1966)
Maria Jetter geb. Häfner (1938 - halbtags)
Bertha Reuling geb. Weber (1957 - halbtags)
Hedwig Schneider geb. Grupp (1963 - stundenweise)

An Waschtagen helfen uns:

Frau Luise Fritz, Frau Rösle Schwarz, Frau
Lina Rauleder

Gärtnerei:

Oskar B ö h l e r , Diakon/Hausvater im Taubstummenasyl (1963)

Landwirtschaft:

Peter R e e ß , Landwirtschaftlicher Verwalter (1946)
Heinz K u n z i (1962)

Sonderschule für Lernbehinderté:

Schulleiter: Walter K u r r l e , Rektor an Hilfsschulen -Kl. V - (1927)
Margarete N o t h w a n g , geb. Müller, Lehrerin -Kl. IV - (1956)
Gesine H e f f t , Hauptlehrerin -Kl. III- (1966)
Michael D ü r r , Hauptlehrer -Kl. II- (1964)
Barbara S t e m p f l e , Hauptlehrerin -Kl. I- (1965)
Gottfried H e r m a n n , Werklehrer und Hausvater (1957)

Kinderheim (Rettungshaus):

Hausvater: Gottfried H e r m a n n , Zugleich Werklehrer (1957)
Wilhelmine K ö n i g (1954)
Lydia F i n k (1957)
Melitta K o s t geb. Herrmann (1960)
Margarete S t r u p a t (1960)
Heiderose H i l d e n b r a n d (1964)
Erna B i e l e r (1966)
Eleonore N i e d e r p r ü m geb. Buch (1965 - halbtags)
Ruth M e e h , 1966 - halbtags)

Berufsfachschule für Gehörlose (mit Werkstätten und Wohnheimen):

Schulleiter: Dietrich M a r t i n , Fachschulrat, zugleich Hausvater
im Lehrlingsheim (1953)
Kurt B a n s c h b a c h , Fachschulrat (1964)
Erich E l s ä ß e r , Fachschulrat (1964)
Liselotte E b e r l e geb. Dürr, Fachlehrerin und Hausmutter im
Lehrmädchenheim (1931 bis 1938 und seit 1943)
Friedrich E l l w a n g e r , Fachlehrer (Berufsvorbereitungsklasse)
(1949)
Wilhelm S t e m p f l e , Fachschuldirektor i.R. (1953 - mit halbem
Lehrauftrag)
Christian O e s t e r l e , Schneidermeister i.R., Fachlehrer,
(1931 - mit Teilauftrag)
Eugen L i n k (1963 - stundenweise)

Weitere Mitarbeiter in den Lehrlingsheimen:

Hermann H ö r t l i n g , Praktikant (1965)
~~Erika Weichelt~~
Lotte S t e i c h e l e (Lehrlingsheim - 1963)
Erika W e i ß (Lehrmädchenheim - 1966)

Herrenschneiderei:

Heinz H e n n i n g e r , Schneidermeister (1957)
Manfred B o h n , Schneidermeister (1966)
Etto H e i n z e l m a n n , (1961)
Elisabeth S t i l z geb. Baumann (gehörlos - 1963)
Johannes O l s c h e w s k i (gehörlos - 1952 bis 1954 und seit 1963)

Damenschneiderei:

Maria K e l l e r , Damenschneidermeisterin (1949)
Margarete H i r s c h m a n n , Damenschneidermeisterin (gehörlos -
1961)
Gerda B u s c h (gehörlos - 1956)
Gertrud F i s c h e r (1959 bis 1961 und seit 1963 - halbtags)
Erika K l ö p f e r (1963)

Wäscheschneiderei:

Else H ä u ß e r , Wäscheschneidermeisterin (1950)
Elsbeth M a n g , Wäscheschneidermeisterin (1962)
Lina V o i g t (1960)

Korbmacherei und Mattenflechtere:

Hans M a i e r , Korbmachermeister (1958)
Werner N o l l e r (1962)

Schuhmacherei:

Karl S t i l z , Schuhmachermeister (gehörlos - 1938)
Fritz S c h a i c h (1964)
Karl E s c h e n l o h r (gehörlos - 1939)

Schlosserei:

Karl W i l l e r , Schlossermeister (1955)
Friedrich S c h w e g l e r , Mechanikermeister (1963)

Schreinerei:

Albert K l e i n (1962)

Malerwerkstatt:

Rolf B a u e r (1965)

Beschäftigungswerkstatt:

Josef H e i l , Mechanikermeister (1966)

Taubstummenasyl:

Männer: Hausvater Oskar B ö h l e r , Diakon (1953)
Wilhelm R a p p , Aufseher und Schneider (1937)
Frauen: Marie M ü l l e r (1911)
Hilde S c h e e r e r (1964)

Mesherein:

Klara R a p p geb. Oettle (1956)

22.7. Zunehmende Professionalisierung in der Behindertenarbeit

Ab 1973 wurde die Angebote der Paulinenpflege vergrößert in einem Maß, wie es in den vorherigen 150 Jahren ihres Bestehens nicht denkbar gewesen wäre. Auch die Professionalisierung der Berufsausbildungen der Mitarbeiter in der Behindertenarbeit schritt voran, ebenso die Zahl der Mitarbeiter. Es entstanden Ausbildungen bzw. Studiengänge zum Dipl.-Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Religionspädagoge, Heilerziehungspfleger, Altenpfleger u.a. Auch wenn diese Ausbildungen zum Teil an evangelischen Fachschulen bzw. evangelischen Fachhochschulen durchgeführt wurden, verminderte dies die christliche Prägung im Vergleich zu vorher, als die Mitarbeiter von Diakonen- oder Bibelschulen bzw. aus Kirchengemeinden in räumlicher Nähe zur Paulinenpflege kamen. Diese Entwicklung brachte es auch mit sich, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von weiters weg nach Winnenden kamen, um in der Paulinenpflege zu arbeiten. Bis heute ist es so, dass Menschen mit formal niedrigerem Schul- und Berufsabschluss bei der Wahl ihres Arbeitsplatzes eher in der Nähe der Region bleiben, in der sie aufgewachsen sind. Berufsanfänger mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss haben meistens bereits Ortswechsel hinter sich und bewerben sich eher entsprechend ihrer Neigungen und Möglichkeiten und weniger nach räumlichen Gesichtspunkten. Dementsprechend veränderte sich auch die Mitarbeiterschaft der Paulinenpflege. Der frühere Charakter einer „Anstaltsgemeinde“ veränderte sich auch dadurch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunehmend nicht mehr innerhalb der Einrichtung wohnten. Lehrerinnen und Lehrer waren üblicherweise nur für die Zeit ihrer Schulstunden und Lehrerkonferenzen in der Einrichtung anwesend, nicht mehr aber, wie es früher selbstverständlich war, rund um die Uhr. Mit all dem ging der 150 Jahre lang übliche „familiäre“ Stil der Einrichtung allmählich verloren.

Der „Stadtbereich“ zwischen Ringstraße und lange Gasse, wo sich mit wenigen Ausnahmen knapp 150 Jahre lang das gesamte Leben der Einrichtung abspielte, genügte räumlich bei Weitem nicht mehr.

Diese Entwicklung, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter häufig von außen kamen, nicht in der Einrichtung wohnten und so ihr Privatleben von ihrer Berufstätigkeit trennen konnten, förderte wohl auch das eigene Reflektieren ihrer Tätigkeiten wie Ausbilder, Lehrer oder Erzieher. So waren für diese Generation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Körperstrafen an den zu Betreuenden nicht mehr denkbar, u.a. auch deshalb, weil sie sich größtenteils nicht mehr als „Ersatzeltern“ fühlten, sondern als professionell ausgebildete Mitarbeiter mit einem klaren, aber auch zeitlich abgegrenzten Dienstauftrag.

22.8. Wie „christlich“ ist die Paulinenpflege noch?

Mehrmals wurde von den Verantwortlichen gefragt bzw. angemahnt, ob die vielen Mitarbeiter ihre Arbeit bewusst als christlichen Dienst ansahen oder „nur“ als bezahlte Berufsarbeit. Diese Entwicklung hatte schon früher begonnen. So schrieb Inspektor Gustav Gruner am 24. Juli 1948 einen Brief an Prälat Martin Haug.

Gruner fragte Haug für die Predigt beim Jahresfest an, schrieb aber auch:

„Ich tippe vielleicht auch an „Kann ein Weib ihres Kindleins vergessen?“ – Innere Mission in Württemberg ein Kind des Pietismus: Droht nicht die Mutter das Kind, das Kind seine Mutter zu vergessen? Wo sind die Diakonissen-Heerscharen aus unseren Stundenhäusern? Aber die Anstalten sind auch verweltlicht.“⁶⁹⁴

Häufig galt für Pfarrer und Diakone die Lehrerschaft als kirchendistanziert, was teilweise auch zutreffend war. Zwischen Pfarrern und Lehrern wirkte wohl noch immer die Tradition der „Geistliche Schulaufsicht“ nach, wonach bis 1909 in württembergischen Gemeinden der Pfarrer die Aufsicht über die Volksschullehrer führte, siehe dazu den Exkurs „Die Volksschullehrer im 19. Jahrhundert“, S. 78. Möglicherweise förderte dies noch lange eine innere Distanzierung mancher Lehrerinnen und Lehrer von allem, was man als christlich ansah.

Gustav Gruners Sohn und Nachfolger Martin Gruner schrieb knapp 40 Jahre später im 160. Jahresheft:

„Angesichts des äußeren Wachstums der Paulinenpflege Winnenden bleibt die Frage: Ist die Paulinenpflege ein Werk Jesu Christi geblieben? – Arbeitszeitregelungen, bessere Betreuerzahlen und vermehrte Bildungsmöglichkeiten ließen die Zahl der Mitarbeiter im Verhältnis mehr wachsen als die Zahl der zu betreuenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Es bleibt die Frage meines Vaters an mich: „Wie viele Mitarbeiter wollen mit Ernst Christen sein?“ Nicht an der Zahl der Neubauten darf eine diakonische Einrichtung gemessen werden. Sie wird gefragt nach dem Geist, in dem sie ihren Dienst tut, und nach der Frucht, die aus diesem Geist und aus dem Einsatz jedes einzelnen Mitarbeiters wächst.“

Mit Regelmäßigkeit kam das Thema auf, ob es noch erkennbar sei, dass die Paulinenpflege ein christliches Werk war. Martin Gruners Nachfolger Hans-Georg Schmidt kam nach eigenen Äußerungen aber gerade deshalb gerne von Hamburg nach Württemberg, weil in Württemberg mehr von der christlichen Ausrichtung der kirchlichen Sozialarbeit zu spüren sei als im Norden Deutschlands.

Herrn Pfarrer
S o r g

7057

26. April 67

7 Stuttgart 1
Werastr. 12

////// 07195/2342

Brief von Martin Gruner

Lieber Bruder Sorg!

Nun freuen wir uns also auf unsere Jahresfest am 6./7. Mai und ganz besonders, daß Sie zu uns kommen und uns und der Festgemeinde die Festpredigt halten. Die Programme sind im Druck, und wir senden Ihnen gleich mit diesem Brief einige Exemplare. Bitte teilen Sie uns noch mit, ob Sie schon am Vormittag da sind, um den Gehörlosengottesdienst mitzuerleben.

Im Blick auf die Festpredigt werden Sie natürlich fragen, was die Paulinenpflege im vergangenen Jahr am meisten bewegt hat. Äußerlich ist es so, daß nun wenigstens unser Aussiedlerhof auf der Markung Hertmannsweiler steht, und wir hoffen, damit nicht nur zum täglichen Brot vieles zu bekommen, sondern auch manchen schwierigen und angeschlagenen Taubstummen einen Dienst zu tun, wenn sie in der frischen Luft und mit der lebendigen Kreatur zusammenleben. Alle anderen Pläne ruhen oder sind noch in keiner Weise spruchreif. Wir plagen uns gerade mit Notlösungen wegen eines Schulhausbaus für die Gehörlosen, denn es besteht wenig Aussicht, daß wir schnell unsere Aussiedlungspläne durchführen können.

Größere Nöte sind immer die inneren Nöte: Im Kinderheim (hörende Hilfsschulkinder) sind nun eben die Kinder, die in den Sonderschulen für Lernbehinderte draußen nicht tragbar sind oder die aus zerrütteten, um nicht zu sagen aus oft verheerenden Familienverhältnissen kommen. Bei diesen Kindern einen echten Erziehungsdienst zu tun, übersteigt menschliche Kraft. Wenn Gott nicht Weisheit, Geduld, Liebe und Mut dazu schenkt, dann ist diese Tätigkeit oft zum Mißwerden. Erziehung kann keine Erfolge aufweisen. In der Schule kann man noch nachprüfen, ob Wissen und Kenntnisse gestiegen sind, die Gesamterziehung selbst bleibt Geschenk und Gabe Gottes. Aber gerade weil diese Aufgabe so schwierig ist, ist es besonders schwer, wirklich gute Erziehungskräfte zu bekommen. Wir hoffen, einige Mitarbeiter zu gewinnen als Gruppenmütter oder als deren Helferinnen oder Helfer, aber wir durchschauen tatsächlich die Zukunft nicht. Täglich sind wir aufs Hoffen angewiesen, daß Gott uns so erzieht, daß wir den Kindern vorleben können, "was Gott an uns gewendet hat" und daß Gott Herzen willig macht, sich dieser armen Kinder anzunehmen.

./.

Bei den gehörlosen Lehrlingen und Lehrlingmädchen ist die Zahl derer auffallend, die neben ihrer Gehörlosigkeit noch andere geistige oder körperliche Schäden zu tragen haben. Dieses Problem stellt die ganzen Mitarbeiter täglich vor neue Aufgaben, ob und wie wir auch den mehrfachbehinderten Gehörlosen den Weg ins Leben (bis hin zum ewigen Leben) bereiten können. Oft fragen wir uns, ob es überhaupt richtig ist, daß wir solch arme Geschädigte einem Beruf zuführen, den sie nachher doch nicht in der harten Wirklichkeit der hörenden Umwelt ausüben können. Das beste Tun an diesen Gehörlosen ist ein Tun unter der vergehenden Gnade unseres Herrn, der allein durchschaut, ob es richtig ist, daß wir so "tüchtige Menschen" aus unseren gehörlosen Buben und Mädchen in den mancherlei Berufen machen wollen.

Die gehörlosen Berufsschüler, die aus dem ganzen Land zu uns kommen und in Berufsschulkursen ihre schulische Förderung bei uns erfahren, machen deshalb viel Freude, weil neben den Mehrfachbehinderten diese Schar Gehörloser mit einer einigermaßen normalen Begabung im Unterricht sehr heraussticht. Andererseits können wir natürlich diesen Gehörlosen innerhalb von 3 Wochen wenig Dienst an ihrer Seele tun, und es ist die Frage, ob das unsere diakonische Aufgabe ist. Wir erfahren es aber auch, daß 3 Wochen Gemeinschaft mit täglichen Morgenandachten, sonntäglichen Gottesdiensten und ein paar Stunden Religionsunterricht doch auch fruchtbar sein und werden können.

Mitarbeiternot besteht vor allem in der Schule (für etwa 40 Berufe stehen nur 3 ausgebildete Taubstummen-Gewerbelehrer und 2 technische Lehrer zur Verfügung) und weil die Buben und Mädchen so schwach sind, bräuchten wir natürlich auch in den Werkstätten dringend Gesellen und Gesellinnen, die in der Werkstatt und in der Freizeit den Gehörlosen vorleben, damit die Taubstummen am lebendigen Leben "ablesen" können, was es heißt, in dieser Welt zu stehen und einen Herrn zu haben, der uns zu seiner Ewigkeit führen will.

So schwach unsere Männer und Frauen im Taubstummenasyl sind, so sind sie doch rechte Kinder, denen die Verheißung Jesus gilt, daß sie IHM nicht zu wenig sind. Vor Menschengenossen bleibt es ein geringer Dienst, diesen Männern und Frauen zu dienen, sie zu kleinen Arbeiten anzuhalten und ihnen in kranken und gesunden Tagen zu helfen. Daß wir noch niemand gefunden haben, der die Hauptbetreuung der Frauen übernimmt, daß wir aus Raumgründen noch keine Aufgliederung zwischen jüngeren und älteren Taubstummen machen können (und dazu braucht man auch wieder Mitarbeiter), das macht uns viel Not.

Alles in allem haben wir keinen funktionierenden Betrieb, der läuft, sondern wir sehen vieles, was uns fehlt, die wir hier sind und viel Mangel an Platz und an Mitarbeitern.

Das wollte ich Ihnen kurz schildern, damit Sie wenigstens wissen, wem Ihr Dienst am Jahresfest gilt, und es bleibt deshalb ein besonderes Fest, weil wir trotz der angeschnittenen Nöte wieder ein Jahr durchgetragen wurden in jeder Hinsicht. Zu solch einem Dankesfest darf man dann wohl die Freundesgemeinde einladen und sie bitten, daß sie weiterhin uns umgibt mit Fürbitte und Gabe und - will's Gott - auch mit dem Mut, praktisch bei uns mitzuarbeiten.

Nochmals im voraus herzlichen Dank für Ihren Dienst und herzliche Grüße,

Ihr

22.9. Der Bau der miteinander verbundenen Internats-, Schul- und Werkstattgebäude im Jahr 1955

Die Grundsteinlegung fand am 132. Jahresfest am 22. Mai 1955 statt. Errichtet wurden die drei heute (2022) noch bestehenden drei Häuser, die baulich miteinander verbunden wurden: Ein Heim für gehörlose Lehrlinge, ein Heim für gehörlose Lehrlinge, ein Haus für die Werkstätten.

Im Erdgeschoss der Wohnheime wurden Klassenzimmer eingerichtet. Damit konnte das Rettungshaus ausschließlich als Wohnheim genutzt werden und nicht wie seit 1823 gleichzeitig als Schule und Wohnheim.

Lafst uns geh'n, zu bitten vor dem Herrn u. zu suchen den Herrn Zebaoth!
Sacharja 8,21

Unter diesem Wort der Tageslosung gedenkt die PAULINENPFLEGE Winnenden
am Sonntag Exaudi, den 22. Mai 1955, ihr

132. Jahresfest

zu feiern.

Mit Dank gegen Gott wird gleichzeitig auch zur

Grundsteinlegung

des großen Neubaus der Gehörlosen-Berufsausbildungsstätte der Paulinenpflege
in Winnenden eingeladen.

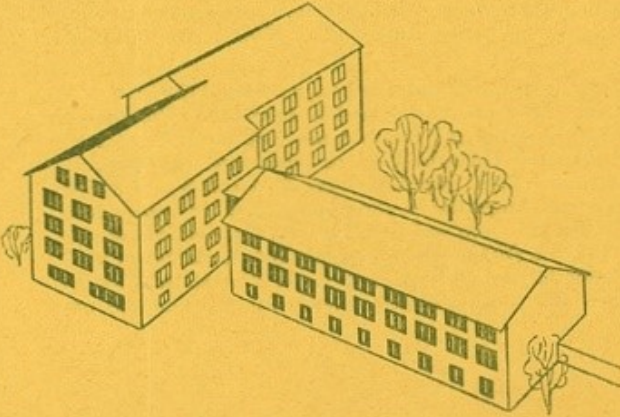
Viele unserer Freunde hin und her im Land werden fast müde geworden sein, wenn sie all die Jahre hindurch hörten, daß der Raummangel in unserer Anstalt so erdrückend sei, daß endlich an eine Verbesserung der Verhältnisse gedacht werden müsse. Noch am letzten Jahresfest klang immer wieder der Ruf hinaus: „Wir brauchen Raum und wissen nicht, wie wir es machen sollen!“

Nach vielen und mühevollen Vorbereitungen dürfen wir nun unsere Freunde und Gönner einladen, mit uns bei der Grundsteinlegung ein Dankfest zu feiern. *Der Dank gilt zuerst Gott*, der durch die vielen Jahrzehnte und durch viele Bausorgen hindurch so gnädig geholfen hat und dem wir es zutrauen, daß er auch dieses große Bauvorhaben in seinen Schutz nimmt. Schon in den ersten Wochen der Bauarbeiten am Neubau haben wir immer wieder erfahren, wie treu Er behütet vor Unfall und Gefahr. Ihm bleiben auch die Geldsorgen und all die Schwierigkeiten, die mit dem Bau entstehen, anbefohlen.

Wenn wir aber Menschen danken, so sei auch hier der Dank ausgesprochen für sehr viel Hilfe und Verständnis, Beratung und Förderung, die wir bei der Landeskirche, dem Landesverband der Inneren Mission und besonders bei hohen und höchsten Stellen des Landes und des Bundes erfahren haben. Alle diese Freunde und Förderer des Werkes sollen bei der Einweihung — so Gott will und wir leben: in einem Jahr — zu Wort kommen.

Groß aber ist der Dank den vielen Freunden unserer Anstalt gegenüber, die fürbittend und gebend in den vergangenen Jahren uns mit ihrem Beistand Mut gemacht haben, daß wir nicht allein sind, sondern in unseres Herrn Jesu Namen weiterhin so treu getragen werden.

Mit einer so großen Gemeinde von Helfern und Freunden wollen wir vor Gott treten an unserem Jahresfest mit unseren Hilfsschulkindern aus dem Erziehungsheim, mit unseren gehörlosen Lehrlingen, mit unserer Berufsausbildungsstätte für Gehörlose mit ihrer Berufsschule, ihren Lehrwerkstätten und Heimen, und zugleich mit unseren erwachsenen Taubstummen, die in unserem Asyl ihre Heimat ge-



Weiter heißt es in dieser Einladung:

„funden haben. Mit uns wird auch noch einmal das Hilfskrankenhaus des Bürgerhospitals der Stadt Stuttgart das Jahresfest begehen, das seit dem Jahr 1944 behelfsmäßig bei uns eine Heimat gefunden hat, bis der Neubau des Bürgerhospitals in Stuttgart vollendet sein wird.

Wir wurden in der Geschichte von 132 Jahren von Gott den Weg geführt, daß wir sowohl Hörenden als auch Gehörlosen dienen sollen. Wie dankbar sind wir, daß für das Hilfsschülerziehungsheim⁶⁹⁵ die beiden derzeitigen Lehrlingsheime⁶⁹⁶ zurückgegeben werden können, wenn der Neubau fertig ist, in denen früher schon Kinder des Rettungshauses untergebracht waren.

Viele Jahre hindurch hat unser Rettungshaus sich mit allzu engen Räumlichkeiten plagen müssen. Die Schulräume sind zugleich Aufenthalts- und Speiseräume. Die Schlafräume sind – Bett an Bett – viel zu eng belegt. Die Not um Nebenräume ist sehr groß. All diese Enge wirkt sich bei unseren Hilfsschulkindern besonders schwierig aus. Wir wollen ihnen ja Heimat geben und sollen ihre Erziehung fördern. Wie draußen in den Familien die Erziehung wegen der Enge der Wohnräume leidet, so haben auch wir bisher darunter gelitten und freuen uns nun auf den Tag, wo die Schulräume aus dem Rettungshaus herauskommen und die Hilfsschule ihr eigenes Schulhaus haben wird in dem Gebäude, wo jetzt unsere gehörlosen Lehrlinge mit ihren Werkstätten untergebracht sind. Auch für die Mädchen des Rettungshauses freuen wir uns, daß sie das bisherige Heim der gehörlosen Lehrlinge beziehen können, in dem die vorschulpflichtigen Kinder des Rettungshauses früher untergebracht waren.

Das große Ereignis des Neubaus erfreut natürlich am meisten unsere gehörlosen Lehrlinge und Lehrlinge, denn für sie sollen ja die neuen und großen Berufsausbildungsstätten errichtet werden. Wie viele Absagen mußten in den letzten Jahren immer wieder gegeben werden, obwohl wir die Häuser bis unter das Dach und bis auf die letzte Möglichkeit immer überbelegt hatten! Auch in den Werkstätten der Herren-, Damen- und Wäscheschneiderei, in der Schuh- und Korbmacherei blieb immer die Sorge: „Wir können keinen Lehrling mehr aufnehmen, wir haben keinen Platz!“

Und nun sollen wir durch einen Neubau für unser ganzes südwestdeutsches Land und darüber hinaus eine Berufsausbildungsstätte schaffen können, so daß wir keine Absage mehr erteilen müssen, und die Ausbildung der gehörlosen Lehrlinge so fördern, daß wir jedem nach seiner Begabung soweit heranbilden, daß er später wie ein Hörender seine Prüfung ablegen und sein täglich Brot verdienen kann. Selbst Metallhandwerker werden nun eine Ausbildungsstätte bei uns haben und gehörlose Lehrlinge und Gesellen, die irgendwo im Land ihrer Ausbildung nachgehen, sollen in unserem Haus die Vorbereitung zur Gesellen- und Meisterprüfung finden. Nach fast 30-jähriger Erfahrung der behelfsmäßigen Einrichtung unserer Gehörlosen-Berufsausbildungsstätte glauben wir nun den Weg zu übersehen, wie wir den Gehörlosen unseres Landes so helfen und dienen können, daß sie nicht ihr Leben lang Pflinglinge bleiben, sondern gut ausgebildet draußen im Leben ihren Mann stehen werden. Gleichzeitig möchten wir gerade den Gehörlosen die Möglichkeit geben, daß sie lernen, wie das Wort Gottes sie ansprechen kann. Obwohl ihnen das Gehör genommen ist, sollen sie doch auch ihren Herrn und Heiland kennen lernen, der mit ihnen den Weg durch diese Zeit in die Ewigkeit gehen will. Deshalb ist es uns ein

besonderes Anliegen, daß im Neubau für den sonntäglichen Gehörlosengottesdienst ein Raum geschaffen wird, in dem wir viele gehörlose Freunde einladen können, um das Wort Gottes zu vernehmen – nach ihrer Art – und am Tisch des Herrn teilzuhaben.

Das Taubstummenasyl wartet noch, bis die Stadt Stuttgart unsere Räume freigeben kann. Es wird dann auch dieses Haus manche Erleichterung erfahren und das Heim kann wieder frei arbeiten. Wir haben die alten Frauen des Bürgerhospitals im Haus (siehe dazu das Kapitel 20.2.3, S. 279) und werden sie einmal mit ihren Schwestern schweren Herzens scheiden sehen.“⁶⁹⁷

Ein Jahr später, beim 133. Jahresfest am 16. und 17. Juni 1956 wurden die Neubauten der Gehörlosenberufsausbildungsstätte eingeweiht. Im unteren Gebäude an der Langen Gasse waren die Werkstätten für die Herren-, Damen- und Wäscheschneiderei, eine Schuhmacherei und eine Korbmacherei eingerichtet. Mehrere Werkstätten blieben wie bisher im Taubstummenasyl. Weitere Klassenzimmer und Werkstätten befanden sich in den Gebäuden Ringstraße 108 sowie Paulinenstraße 18. Erstmals in der Geschichte der Paulinenpflege gab es nun auch eine Metallwerkstatt. Auch in Handwerksbetrieben in Winnenden wurden Lehrlinge der Paulinenpflege in den praktischen Teilen ihres Handwerks



Die beiden Gebäudeteile im Vordergrund waren und sind (2022) Internatshäuser.

Im Gebäudeteil rechts befanden sich oben der Gottesdienstraum und unten die Werkstätten. Nach dem Bau des Berufsbildungswerkes waren hier die Räume der Hausmeister und der Hauswirtschaft untergebracht, später unten der Club Paula. Seit dem Jahr 2022 wird der Gebäudeteil für Büros der Zentralen Dienste genutzt.

unterwiesen. Der theoretische Unterricht wurde in der neuen Berufsschule der Paulinenpflege erteilt.

Ein Jahr nach ihrer Einweihung, mit der Einladung zum Jahresfest 1957 wurde die derzeitige Nutzung der Gebäude so beschrieben:

„Das Rettungshaus ist jetzt nur noch Wohnheim der Hilfsschulkinder. Diese haben im früheren Lehrlingsheim, das einst als Taubstummenschule gebaut wurde, nun ihr eigenes Hilfsschulhaus bekommen, in dem auch der Rektor der Schule und die Lehrerinnen ihre Wohnung gefunden haben.

Die gehörlosen Lehrlinge und Lehrmädchen, die in den schönen Neubauten wohnen und arbeiten dürfen, haben im früheren Lehrmädchenheim, das einst als Frauenasyl gebaut wurde, ihr Berufsschulhaus bekommen, in dem auch die Lehrmeister der Schneiderwerkstätte wohnen.

Das Taubstummenasyl hat ebenfalls eine Auflockerung erfahren, so daß uns nun für die kommenden Jahre neue Aufgaben bevorstehen: Nachdem das Rettungshaus nur noch Wohnheim für die Hilfsschulkinder ist, soll es neben dringend notwendigen Fußboden- und Fensterreparaturen auch umgebaut und umorganisiert werden, damit die Kinder in kleineren Gruppen zusammenleben und -wohnen können. Der Umbau dieses ältesten Hauses der Anstalt macht uns ungeheure Sorgen, weil eine große Schuldenlast für die Neubauten auf Jahre hinaus die Anstalt belasten wird. Auch im Taubstummenasyl sind mit dem Umzug dringende Reparaturaufgaben verbunden, sowohl außen als auch innen müssen noch Schäden aus dem Krieg und aus den folgenden Notjahren behoben werden.“⁶⁹⁸

22.10. Der erste Gottesdienstraum in der Geschichte der Paulinenpflege

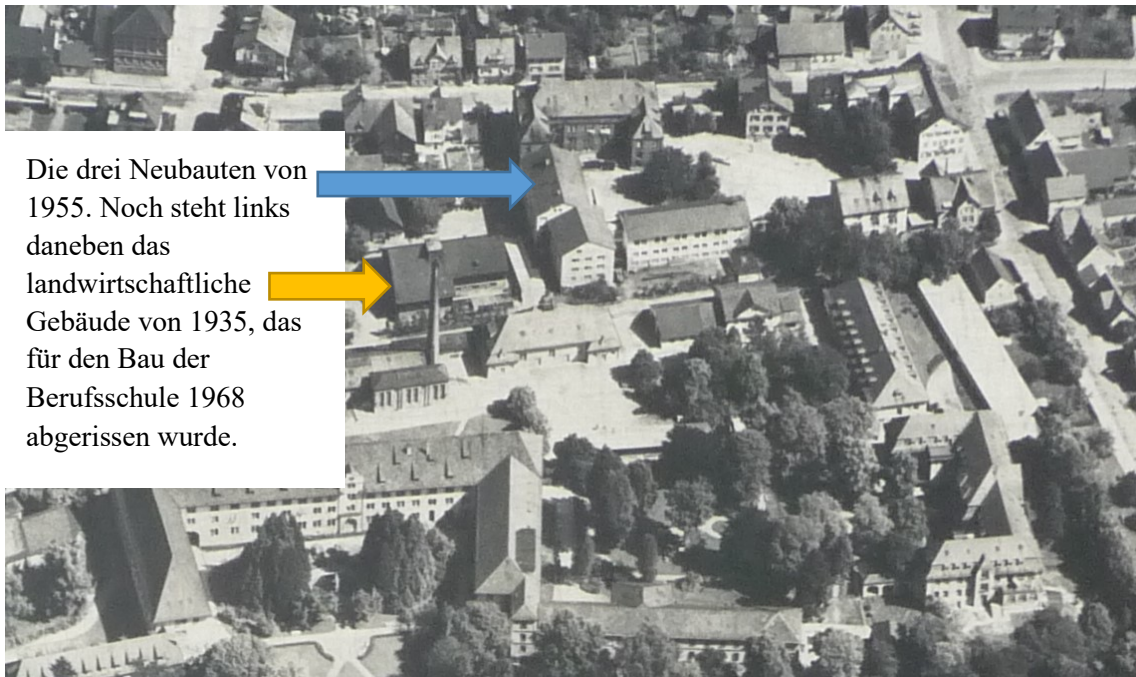
Im Obergeschoß des Werkstattgebäudes, welches der parallel zur Langen Gasse verlaufende Bauteil der Neubauten von 1955 ist, wurde ein Gottesdienstraum eingerichtet. Über diesen Gottesdienstraum erklärte Pfarrer Gustav Gruner, der Vater und Vorgänger des zu diesem Zeitpunkt amtierenden Inspektors Martin Gruner, in seiner Rede bei der Einweihung des Neubaus:

„Aber noch zwei Dinge lassen Sie mich noch kurz sagen: was für eine Herzensfreude es mir, dem alten Inspektor, ist, daß ich hier in meiner Anstalt einmal auf einer Kanzel stehen darf! Gerade weil auch Ohren der Schwesterkirche hier sind in diesem Raum, spreche ich es ganz offen aus: Es ist kein Ruhmesblatt evangelischer Geschichte, daß wir 133 Jahre gebraucht haben, bis diese Anstalt eine Kirche gekriegt hat. Das hätte schon 1924 oder 1948 von mir geschehen sollen, aber ich hab´s eben nicht fertig gebracht.“⁶⁹⁹

Bis dahin waren die Andachten und die „Sonntagsfeiern“ im Speisesaal des Rettungshauses gehalten worden.



Der (alte) Gottesdienstraum im Werkstattgebäude. Zum neuen Gottesdienstraum als eigenes Gebäude siehe Kapitel 29.4, S. 386.



Die drei Neubauten von 1955. Noch steht links daneben das landwirtschaftliche Gebäude von 1935, das für den Bau der Berufsschule 1968 abgerissen wurde.

Luftbild von 1960. Links unten das Schloss Winnenden, d.h. das heutige Zentrum für Psychiatrie

22.11. Die Schwierigkeiten in der Belegung der neuen Gehörlosenberufsausbildungsstätte

Im Jahresbericht 1958 schrieb Inspektor Gruner:

„Etwas sorgenvoll sind wir auch in der Gehörlosenausbildung in das neue Jahr eingetreten. Die Häuser, die für fast 110 Lehrlinge und Lehrlingmädchen erbaut und vor 2 Jahren eingeweiht wurden, wollen sich nicht füllen, und es waren Tendenzen spürbar, daß unsere über 30jährige intensive Berufsausbildungsarbeit andere Wege einschlagen müsse. Nun kommt aber das „Gesetz über die Erziehung und den Unterricht hör- und sehgeschädigter Kinder und Jugendlicher“ Zug um Zug doch zur Wirkung, so daß wir mit Dank gegen Gott und Menschen sagen dürfen, daß sich unsere Häuser doch so langsam füllen. Der Zustrom an Lehrlingen kam fast überraschend, sodaß sich unsere Lehrkräfte fast nicht mehr zurecht finden, in wie vielen Berufen und in wie vielen Berufsklassen sie unterrichten sollen. Die Arbeit an den gehörlosen Lehrlingen in der Berufsschule geschieht ja nicht nur nach Berufs- und Lehrjahrtrennung, sondern außerdem noch in verschiedenen Fächern getrennt nach Begabungsstufen, da wir eben taubgeborene, ertaubte und schwerhörige Lehrlinge gemeinsam in unseren Ausbildungsstätten betreuen. Es sind zurzeit neben den 6 Berufen, die wir in den eigenen Werkstätten ausbilden noch 5 Berufe, die bei Winnender Meistern erlernt werden. Diesen Betrieben und Meistern sei an dieser Stelle herzliche für ihre Mühe mit den taubstummen Lehrlingen gedankt. Insgesamt wohnen zurzeit in unseren Lehrlingsheimen 49 Lehrlinge und 28 Lehrlingmädchen. Davon arbeiten in unseren eigenen Lehrwerkstätten 37 Lehrlinge und 27 Lehrlingmädchen, die anderen in den eben genannten Meisterbetrieben in Winnenden. Hinzu kommen noch 13 junge Gehörlose, die nur die Gehörlosenberufsschule bei uns besuchen. Unsere 3 Lehrkräfte und 2 Fachlehrer müssen deshalb im Augenblick in 25 Berufsschulklassen mit insgesamt 90 Schülern unterrichten. (...)“

Ein Stück aus einer undatierten Rede, die wahrscheinlich 1956 im Rahmen der Einweihung der Neubauten der Gehörlosenberufsausbildungsstätte gehalten wurde:

„Das erste Lehrjahr ist gleich im ersten Stock, dort wo der Hausvater am nächsten ist, und das vierte Lehrjahr ist hoch oben und am weitesten weg vom Schuß. Der rechtzeitige Wechsel von einem Stockwerk zum anderen ist eine wichtige Sache, und die Buben sichern sich schon Monate im Voraus einen Platz für das kommende Lehrjahr. Immer vier Lehrlinge haben ein Zimmer gemeinsam und auch den Schlüssel dazu. Um mehr Platz in den Zimmern zu haben, stehen die Schränke auf dem Gang. In jedem Zimmer sind außer den Betten ein Tisch und zwischen den Betten noch zwei Tischplatten, so daß in der freien Zeit für jeden ein Platz zum Lesen, Schreiben oder Malen da ist. Mit dem Lesen und Schreiben hat es bei uns freilich sehr seine Not. Immer wieder fragen besorgte Eltern an, deren Sohn seit mehreren Wochen nichts hat von sich hören lassen. Deshalb müssen wenigstens die Schüler des ersten Lehrjahres regelmäßig einen Brief an die Eltern zur Weiterbeförderung bei der dazu bestimmten Aufsicht abliefern. So sehr diese Maßnahme von Seiten der Eltern begrüßt wird, so wenig findet sie seitens der Lehrlinge Zustimmung, denn sie wollen ja keine Kinder mehr sein. Recht haben sie! Sie sollen und müssen erwachsen werden. Hier stoßen wir auf eine Hauptschwierigkeit bei der Führung eines solchen Heimes. Unsere Schüler

sind zwar mindestens fünfzehn Jahre alt, wenn sie zu uns kommen, aber ihre geistige Reife kann sich oft mit der eines Zehnjährigen kaum messen. Daß es so ist, ist kein Wunder, wenn man einerseits bedenkt, welche Bedeutung der Besitz der Sprache für das Denkvermögen und damit die geistige Reifung darstellt, und andererseits, wie spät und wie mangelhaft unsere Schüler zu eben diesem Besitz gelangen. In diesem tragischen Sachverhalt haben die meisten unserer besonderen Probleme ihre Wurzel. Nun beobachten unsere Gehörlosen aber sehr genau, allerdings sehr subjektiv, das Verhalten der hörenden Umwelt und sehen, was dort gang und gäbe ist. So wollen sie es auch, und dieser Anspruch ist ja an sich auch sehr berechtigt, trotzdem in seinen Konsequenzen oft einfach nicht richtig. Das gilt nun für tausend Variationen des täglich gleichen Themas, das da heißt: „Gleich wie Hörende!“ Natürlich ist das durch nur visuelle Beobachtung und mit wenig Lebenserfahrung gewonnenem Bild der Umwelt oft schief und halb. Ein Beispiel: Hans war entgegen dem Verbot des Hausvaters in einer Wirtschaft und hat sich dort an einem Glücksspielautomaten vergnügt, Bier getrunken und Zigaretten geraucht. Seine echter Überzeugung entspringenden Rechtfertigung lautet: „Hörende auch!“, denn er meint wie seine Kameraden, der gleichaltrige Hörende dürfe abends biertrinkend und rauchend in Wirtschaften sitzen. So hat er's mit eigenen Augen gesehen. Er sieht auch die Gleichaltrigen, die mit Mopeds und gar schon mit Autos die Straßen unsicher machen, er sieht die, die ungeniert mit ihrem Mädchen herumlaufen und die, die abends vorm Kino herumstehen. Er sieht natürlich nicht die, die abends daheim sind, die ihre Hausaufgaben machen, die in einen Jugendkreis gehen oder die ihre Hobbys haben. Unsere Gehörlosen haben, weil ihnen der Hörverlust viel Freiheit und vor allem viel Selbstsicherheit nimmt, ein sehr scharfes Auge für alle vermeintlichen Freiheiten, die ihnen der grausame Hausvater und überhaupt die ganze Paulinenpflege nicht gewähren kann. Ach, er muß so viel verbieten! Was können denn er und die anderen, die Lehrer, Meister, Gesellen und Praktikanten, die mit im Haus Dienst tun, positiv bieten? Ihr bestes Angebot ist der rarste Artikel unserer Zeit, nämlich Zeit. Wir sollten Zeit noch viel mehr, als wir es jetzt schon tun, bieten können, Zeit zur Anteilnahme, Zeit zum Zuhören, Zeit zum Mitspielen, Zeit zum Erklären, Zeit für das Photoalbum, Zeit zum Erzählen, Zeit auch zum seelsorgerlichen Gespräch. Nichts nehmen unsere Gehörlosen dankbarer an als das Geschenk der Zeit, die man ihnen gibt. Das darf nun aber nicht organisiert sein, muß zufällig und beiläufig geschehen, muß ganz persönlich und letztendlich brüderlich sein. Unten im Keller haben wir einen schönen Clubraum eingerichtet und brauchen ihn zu mancherlei Zwecken, nicht zuletzt für die fröhlichen Geburtstagsfeiern. Aber Clubabende werden nur schlecht besucht, eben weil sie den Geschmack oder doch wenigsten ein 'G'schmäckle' des Organisierten, das die Freiheit einengt, an sich zu haben scheinen. Alles, was sich sonst in der Jugendarbeit bewährt hat, ist schwer auf unsere Verhältnisse zu übertragen, sei es Sport oder Spiel, Basteln, Photographieren, Film oder was es auch sei. Zeit haben für den Einzelnen, Zeit haben für eine zufällige Gruppe, das ist wichtiger als der gutgemeinte Betrieb. (...) Es gäbe noch viel zu erzählen und zu zeigen. Die Waschmaschine und den Geschirrspülautomaten haben sie noch nicht gesehen, noch nicht die beiden Fernsehapparate, die allerdings nur zu einem ausgewählten Programm eingeschaltet werden, bewundert. Ich müßte Sie noch in das Wäszimmer und den Schuhputzraum, in die kleine Turnhalle und in den Dushraum führen.“⁷⁰⁰

22.12. Die Nutzung der bisherigen Gebäude ab 1956

Nach der Indienststellung der drei miteinander verbundenen Neubauten Lehrlingswohnheim, Lehrmädchenwohnheim und Werkstattgebäude mit Gottesdienstraum wurden die bisherigen Gebäude folgendermaßen genutzt:

- Das Rettungshaus wurde wie bisher genutzt. Nach wie vor befand sich hier auch die zentrale Küche für alle Gebäude.
- Das bisherige Lehrlingsheim, Paulinenstraße 18, das heutige „Gelbe Haus“, war 1876 als Taubstummenschule gebaut worden, siehe Kapitel 10.4, S. 159. Nach dem Zweiten Weltkrieg war darin u.a. das ausgelagerte Gehörlosenaltersheim von Botnang untergebracht, siehe Kapitel 20.2.1, S. 280. Nach deren Auszug im Mai 1948 bis zum Bau der Berufsschule 1968 wurde das Gebäude für den Berufsschulunterricht, für Lehrwerkstätten und als Wohnheim mit Lehrerwohnung genutzt. Die Situation in diesem Haus beschreibt der erste Teil des Berichtes von Rosemarie Martin, siehe Kapitel 21.7, S. 291.
- Das „Kleine Asyl“, Ringstraße 108, war 1879 als „Asyl“ für nicht mehr arbeitsfähige Gehörlose gebaut worden. Nach der Fertigstellung des „Großen Asyls“ im Jahr 1906 wurde es zum „Kleinen Asyl.“ Zeitweilig wurde es als Wohnheim für nicht bildungsfähige taubstumme Kinder genutzt, danach als Wohnheim der Lehrmädchen.
- Im „Großen Asyl“, Ringstraße 106, waren, so wie es beim Bau im Jahr 1906 konzipiert war, nicht mehr arbeitsfähige ältere Gehörlose untergebracht. Im Erdgeschoss befanden sich auch Handwerkswerkstätten. Erst nach der Fertigstellung des Berufsbildungswerkes 1984 wurde das „Große Asyl“ nur noch als Wohnheim verwendet. Nach dem Bau des Martin-Grüner-Hauses zogen die Bewohner dorthin und das Haus dient seit 2009 als Verwaltungsgebäude, siehe Kapitel 29.6.3, S. 389.

22.13. Die neue Gehörlosen-Berufsschule, erbaut im Jahr 1968

Beim 145. Jahresfest im Jahr 1968 wurde der Grundstein für die neue Berufsschule an der Langen Gasse, Hausnummer 3, gelegt. Diese wurde an der Stelle im Stadtbereich gebaut, an welcher sich bis dahin die Landwirtschaft befand, welche im Jahr zuvor nach Hertmannsweiler ausgelagert worden war.



Die Berufsschule von 1968 von der Langen Gasse aus gesehen.

Diese Bildungsstätte war die zentrale Berufsschule für alle berufsschulpflichtigen Hörbehinderten des Landes Baden-Württemberg.⁷⁰¹ Bis dahin war der Berufsschulunterricht im Gebäude Paulinenstraße 18 erteilt worden, siehe dazu den Bericht von Bericht von Rosemarie Martin über ihre Zeit in der Paulinenpflege von 1953 bis 1984, Kapitel 21.7, S. 291.

Erstmals verfügte die Paulinenpflege nun über ein eigenes Berufsschulgebäude. Im Gebäude befanden sich 11 Klassenzimmer, dazu ein Raum für chemische und physikalische Versuche, ein Filmraum und ein Raum für die Hauswirtschaftsklasse. Damit war die Zahl der Unterrichtsräume in der Paulinenpflege verdreifacht worden. Berufsschulunterricht wurde in 45 verschiedenen Berufen erteilt. 1968, d.h. vor der Fertigstellung des neuen Gebäudes, wurden 130 Lehrlinge in der Paulinenpflege ausgebildet. 1977 waren es bereits 249.

Das Schulhaus war für die folgenden Bildungsgänge konzipiert worden:

- Die einjährige Heimsonderberufsfachschule für hörgeschädigte Jugendliche einerseits (d.h. für Schüler, die noch gewissen Defizite hatten, um sie für den Beginn einer Ausbildung zu qualifizieren) und
- für die Sonderberufsschule für hörgeschädigte Jugendliche (d.h. für Auszubildende).

Die Schule mit beiden Bildungsgängen hatte den Status einer Ersatzschule, d.h. eine Schule in privater Trägerschaft, die jedoch im Auftrag des Landes Baden-Württemberg tätig war. In der Paulinenpflege gab es damals zusammen etwa 180 Auszubildende und Schülerinnen und Schüler.

Insbesondere die Zahl der Auszubildenden stieg kontinuierlich an, weil hörgeschädigte junge Menschen aus ganz Baden-Württemberg zur Ausbildung nach Winnenden geschickt wurden. 1968 besuchten 120 Auszubildende die Berufsschule, 1977 waren es bereits 249. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, mehr Platz für Werkstätten und Berufsschul-Klassenzimmer zur Verfügung zu haben.

22.14. Die spätere Nutzung der Neubauten von 1955 seit dem Bau des Berufsbildungswerkes 1984

Die beiden Internatsgebäude im Stadtbereich werden weiterhin als solche genutzt, denn trotz der Internats-Neubauten auf dem Campus des Berufsbildungswerkes und weiterer neuer Internatsgebäude werden die Räume im Stadtbereich weiterhin benötigt. Das vormalige Werkstattgebäude wurde für Büros und Werkstätten der Hausmeister und der Hauswirtschaft verwendet. Im von der Langen Gasse aus zugänglichen Untergeschoss befand sich bis zum Frühjahr 2022 der „Club Paula“, dann zog dieser in das Erdgeschoss des Wohnzentrums Friedrich Jakob Heim um. Die Büros und Arbeitsräume der Hauswirtschaft und der Hausmeister wurden in die frei gewordene Ebene im Untergeschoss verlegt. Die auf diese Weise frei gewordenen Räume darüber werden für weitere Büros der Zentralen Dienste genutzt.

Der bisherige Gottesdienstraum (siehe Kapitel 22.10, S. 322) im Obergeschoss des Werkstattgebäudes wurde 1991 nach der Fertigstellung des neuen Gottesdienstraumes im Hof vor dem Wohnzentrum Friedrich-Jakob-Heim zur Turnhalle umgebaut.



23. Das Berufsbildungswerk

23.1. Der Bau des Berufsbildungswerkes

Der Baubeginn für das schon seit 1963 angedachte Berufsbildungswerk war erst im Jahr 1983. Intern war eine lange Diskussion voraus gegangen, in der es im Kern um die Frage ging, ob die Paulinenpflege eher ihren familiären Charakter behalten sollte oder „nach außen“ gehen sollte. Räumlich war dies am abgegrenzten Stadtbereich zu erkennen, der 144 Jahre lang das „Reservat“ der Paulinenpflege war. Nun aber musste die Anstalt weit über dieses „Reservat“ hinaus gehen, d.h. symbolisch gesehen sich „in die Welt“ begeben und sich letztendlich den gesellschaftlichen Veränderungen anpassen. Dabei ging es auch um die Frage, „wieviel Staat“ in der Einrichtung spürbar sein sollte. Konkret wurde das an der Frage, ob ein Berufsbildungswerk dann der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg unterstellt sein werde oder eine eigene Einrichtung der Paulinenpflege bleiben könne. Anstaltsleiter Martin Gruner trat eher für das „Beschützende und Bewahrende“ und somit für ein weitgehendes Eigenleben der Paulinenpflege ein. Insofern nahm er bereits bei der Auslagerung der Landwirtschaft 1967 (siehe Kapitel 26.1, S. 361) und der Kinder aus dem Rettungshaus ins neue Kinderdorf im Jahr 1975 (siehe Kapitel 27.1, S. 364f) eher die negativen Seiten dieser Entwicklung wahr. Viele Lehrer wiederum plädierten klar dafür, sich der modernen Zeit zu öffnen und anstatt kleiner Werkstätten ein großes Berufsbildungswerk zu betreiben. Letztendlich passte sich die Paulinenpflege der damaligen Entwicklung an und nahm auf diese Weise auch ihre Verantwortung innerhalb der gesamten Gesellschaft stärker wahr. Das Berufsbildungswerk Winnenden war die damals letzte Neugründung eines Berufsbildungswerkes in der (*damaligen*) Bundesrepublik.

Die Bausumme betrug 68 Millionen DM. 90 Prozent davon trugen zu gleichen Teilen das Land Baden-Württemberg, die Bundesanstalt für Arbeit und der Bund. 10 Prozent muss die Paulinenpflege selbst bezahlen. Die Gelder der öffentlichen Hand wurden vor allem durch die Ausgleichsabgabe⁷⁰² aufgebracht, welche die Betriebe bezahlen müssen, die keine oder zu wenige Schwerbehinderten beschäftigen.

Entworfen wurde das neue BBW vom Stuttgarter Architekturbüro Gustav Marohn. Um eine Grünfläche wurden das Berufsbildungswerk mit Lehrwerkstätten und Schulungsräumen für knapp 40 Ausbildungsberufe mit insgesamt 220 Auszubildenden, das Verwaltungsgebäude, die Mensa, die fünf Internatshäuser mit je vier bis fünf Wohngruppen mit jeweils zwölf Plätzen und das Freizeithaus mit Gottesdienstraum gebaut. Schon äußerlich ist dieser Gottesdienstraum sichtbar und

hörbar anhand der Glocke, deren Glockenträger auch zum Gebäudekomplex gehört. Die Glocke trägt die Aufschrift „Kommt vor den Herrn und betet ihn an.“

Die Anlage erstreckt sich auf insgesamt über sechs Hektar. Entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes wurde die das Gelände in Ost-Westrichtung durchziehende Talauflage als „Frischluftschneise“ beibehalten. Die Baukörper wurden, der Topographie folgend, zu beiden Seiten der Geländemulde und in Parallelstellung zu den Höhenlinien „abgetreppt.“ Die Anlage besteht aus zwei Baugruppen: Den Internatshäusern mit Freizeithaus und Turnhalle auf der einen Seite und der anderen Seite das Verwaltungsgebäude, die Mensa und die Werkstatthallen, die optisch dem bereits damals vorhandenen, westlich liegenden Gewerbegebiet zugeordnet sind. Die großen Werkstatthallen wirken mit Blick vom „Dorfplatz“ her nicht so wuchtig, wie sie nach ihren Abmessungen eigentlich wären, da die kleineren Gebäude der Berufsschule ihnen vorgeordnet sind. Das Verwaltungsgebäude mit Wirtschafts- und Versorgungseinrichtungen inklusive der Mensa verbindet optisch als „Kopfbau“ die beiden Baugruppen Werkstatthallen und Wohn- und Freizeitbereich. Sämtliche Gebäude wurden in Ziegelmauerwerk

hergestellt und verputzt. Die Grundsteinlegung im März 1983 fand im Anschluss an die Mitgliederversammlung und in Anwesenheit zahlreicher Gäste statt. Der Wortlaut der Urkunde, die in einer Kassette verschlossen eingemauert wurde, lautet:

„Gebaut werden hier im Gewand Linsenthalde die Gebäude eines Berufsbildungswerkes für gehörlose, schwerhörige und sprachbehinderte junge Menschen, Ausbildungswerkstätten, Berufsschule, Wohnheim, Freizeithaus und Sporthalle sowie hier an der Stelle der Grundsteinsetzung ein Gebäude für die Leitung, Verwaltung, Küche und weitere zentrale Einrichtungen der ganzen Anstalt, ferner mit großem Speisesaal, der Cafeteria und den Räumen der Ausbildung von Hauswirtschaftskräften. Zur Paulinenpflege Winnenden gehören zur Zeit das Kinderdorf im Schelmenholz mit 90 Kindern, das Berufsbildungswerk in der Stammanstalt und in angemieteten Räumen in der Innenstadt mit 300 Schülern und Auszubildenden, Landwirtschaft und Gärtnerei in Hertmannsweiler, die Wohnheime für erwachsene Hörbehinderte in der Stammanstalt und im ehemaligen Bezirkskrankenhause mit 79 erwachsenen Behinderten, die Werkstatt für Behinderte in Backnang mit 128 Behinderten sowie das Haus am Plattenwald, das zur Zeit vom Berufsbildungswerk

160 Jahre Paulinenpflege Winnenden 1823-1983



Grundstein für das neue Berufsbildungswerk für Hör- und Sprachgeschädigte Linsenthalde (Schelmenholz)

Grafische Darstellung des Grundsteines des Berufsbildungswerkes. Dieser Stein ist an der Wand im Eingangsbereich des Berufsbildungswerkes angebracht.

belegt ist und in dem eine Abteilung der Werkstufe für gehörlose und zugleich geistigbehinderte junge Menschen aufgebaut wird. (...)“

Beim Richtfest am 24. Juni 1983 wurde dieses Gedicht vorgetragen:

Hier sollen lernen bald und leben
Viel junge Leut' vom ganzen Land,
die nach Berufsausbildung streben
und die ein schweres Los verband:

Sie haben das Gehör verloren,
durch Krankheit trat ein Schaden ein.
Nur wenige sind taub geboren –
Nun müssen sie behindert sein.

Sie sind nicht dumm, doch Mühe macht
es,
das Wort zu lesen ab vom Mund.
Dies harte Los – wer je bedacht es –
Hat er das Glück und ist gesund?!

Von klein auf mußten sie's ertragen,
zu leben fern vom Elternhaus
Und sich mit Sprachanbildung plagen –
Ein Hörender malt sich's kaum aus!

Doch nach der Schulzeit langer Jahre
Da will man nun noch weiter gehn,
daß man die Ausbildung erfahre,

auf eignen Beinen einst zu stehen.

Das soll geschehn in diesen Räumen!
Viel Handwerksmeister stehn bereit,
zu zeigen feilen, hobeln, säumen,
bis das Gesellenstück gedeiht.

Das Praktische allein kann nicht
genügen
Dazu gehört noch Theorie.
Die Lehrer lehren mit Vergnügen,
wieso, warum, woraus und wie.

Doch nicht nur Arbeit füllt die Stunden,
mit Essen, Spiel, Geselligkeit,
Sportfesten, Tanz und Briefeschreiben
wird gut gefüllt die freie Zeit.
Herr Gott, du Schöpfer dieser Welt
der alles, was da lebt, erhält:

Schütz diese Bauten in Gnaden
vor Feuer und vor Wasserschaden
vor Stürmen und vor Ungewitter
die könnten seinen Grund erschüttern.



Das BBW mit der 1995 erbauten vierten Werkhalle, aber noch ohne die 2011 erfolgte Vergrößerung der Mensa. Rechts die Mensa und die Verwaltungsgebäude, in denen damals auch der Vorstand seinen Sitz hatte. Links die Internatshäuser.

Die Einweihung war am 15. Mai 1985. Der Umzug vom Stadtbereich wurde von einem blumengeschmückten Traktor des Paulinenhofes angeführt. Dahinter folgten in einem langen Fußmarsch die Auszubildenden. Im neuen Gebäude standen neben größeren Werkstätten auch neue Maschinen zur Verfügung. Schon seit 1970 gab es in der Paulinenpflege auch „modernere“ Ausbildungen neben den traditionellen Handwerksberufen wie Schuhmacher, Schreiner und Schriftsetzer. Die neueren Ausbildungen wie Technischer Zeichner hatten mit der eigentlichen Handarbeit, die Jahrhunderte lang die einzige Arbeit von gehörlosen Menschen war, nicht mehr viel zu tun. Ebenso wurden die Unterrichts- bzw. Lehrtätigkeiten aufgeteilt zwischen „Berufsschullehrer“ und „Lehrmeister.“ Einige ältere Lehrmeister taten sich mit dieser Aufteilung schwer, und sei es nur deshalb, dass die Lehrmeister den vollen Arbeitstag über in ihren Werkstätten waren, die Berufsschullehrer in der Berufsschule aber teilweise nur während der Schulstunden, die sie zu halten hatten.



Die Ausbildung zum Schriftsetzer wurde in den 1980er-Jahren eingestellt, weil sich die Drucktechnik weiter entwickelt hatte. In gewisser Weise führen die Mediengestalter die Tradition dieses typischen Gehörlosenberufs weiter.

Die Ausbildungsgänge waren noch nicht in „Fachwerker“ und „Vollausbildung“ getrennt. Das führte dazu, dass manche Auszubildenden mit dem theoretischen Teil einer modernen Ausbildung überfordert waren.

1995 wurde das BBW mit einer vierten Werkhalle am südlichen Ende des bestehenden Komplexes erweitert. Im oberen Geschoss wurden die Werkstätten für Drucker und Reprotechniker (heute Mediengestalter) eingerichtet, im Erdgeschoss die der Landschaftsgärtner.

Im Rückblick brachte der Einzug in die Gebäude in der Linsenhalde eine umfassende Veränderung und Qualitätssteigerung des Angebots mit sich. Bis zum Jahr 1984 waren die Ausbildungswerkstätten an verschiedenen Standorten und Gebäuden in der Paulinenpflege im Stadtgebiet von Winnenden in zum Teil sehr beengten Räumen untergebracht. Die Schreiner, Maler, Wäscheschneider und Damenschneider waren vorher einige Jahre lang in angemieteten Räumen ausgelagert. Das Ausbildungsbüro für Bauzeichner und Technische Zeichner befand sich in der Bodenwaldschule im Kinderdorf der Paulinenpflege. Nach Einzug in die neuen großzügigen Räume im BBW in der Linsenhalde im Jahr 1985 erlebte auch die Berufsausbildung in den einzelnen Berufsfeldern einen beachtlichen Aufschwung. Mit der modernen Werkzeug- und Maschinenausstattung wurde die Ausbildung von hör- und sprachbehinderten jungen Menschen auf ein hohes Niveau gestellt. Neue Arbeitstechniken und -methoden fanden ihre Anwendung in allen Ausbildungsräumen.

Die Ausbilderinnen und Ausbilder konnten jetzt die räumliche Nähe zur Berufsschule, zum Internat und zu den Fachdiensten nutzen. Die fachliche Ausbildung und die pädagogische Betreuung der Auszubildenden konnten aufeinander abgestimmt werden. Aber auch in den nachfolgenden Jahren gab es keinen Stillstand. In den Betrieben der Industrie und auch des Handwerks waren die Einflüsse der neuen Technologien zu sehen. Maschinen mit Computersteuerungen verlangten nach Facharbeitern mit besonderen Kenntnissen und Fertigkeiten. In den technischen Büros mussten die Technischen Zeichner zukünftig ihre Zeichnungen mit Hilfe von Computeranlagen fertigen. Die Bauplaner und Architekten erkannten die Vorteile von digitalen Bauzeichnungen

und die schnelle perspektivische 3-D Darstellung von geplanten Gebäuden. Große Geldsummen wurden zur Beschaffung von Computeranlagen zur Ausbildung der Zeichner an CAD-Systemen und in rechnergesteuerte CNC-Fertigungsmaschinen für die Mechanik-Ausbildung investiert. Bemerkenswert war, dass dies bereits im Jahr 1987 geleistet wurde. Die Ausbilder wurden auf diesen neuen Anlagen geschult und für die Auszubildenden gehörte dann das Programmieren von gesteuerten Maschinen zum regelmäßigen Ausbildungsinhalt. Im Bereich der Drucktechnik werden die Mediengestalter an hochwertigen Programmen der grafischen Industrie ausgebildet. Anspruchsvolle Druckerzeugnisse werden entworfen, gestaltet und anschließend in der BBW-Druckerei gedruckt und von den Medientechnologen Druckverarbeitung zum Endprodukt weiterverarbeitet. Für die Industrieelektroniker ist der Umgang mit hochwertigen Messgeräten und Computerprogrammen die Grundlage für die Berufsausbildung. Die Abschlussprüfungen vor den Prüfungsausschüssen des Handwerks, der Industrie- und Handelskammer oder des Regierungspräsidiums beinhalten Aufgaben und Fragen zu modernen Arbeitsmethoden und Fertigungsverfahren. Nicht nur das fachgerechte Herstellen eines Prüfungsstückes ist gefordert, sondern auch das vorausschauende Planen und das eigenverantwortliche Kontrollieren und



Im Jahr 1995 wurde das BBW-Gebäude rechts neben dem Haupteingang vergrößert, indem ein Konferenz- und Prüfungsraum angebaut wurde.

Bewerten der Prüfungsstücke sind Prüfungsinhalte. Die Anforderungen an Facharbeiter der Industrie oder an die Gesellen des Handwerks sind heute sehr hoch. Die qualifizierte Ausbildung im Berufsbildungswerk mit aktueller und moderner Ausstattung schafft die Grundlage für die spätere erfolgreiche Berufstätigkeit. Nach der Schulausbildung müssen hörbehinderte junge Menschen für die Berufstätigkeit in der heutigen hochspezialisierten Arbeitswelt ausgebildet und vorbereitet werden. Hörbehinderte junge Menschen müssen bestmöglich ausgebildet werden. Nur dann haben sie reale Chancen

einen Arbeitsplatz zu bekommen und diesen langfristig zu behalten. In der Paulinenpflege erhielten in annähernd hundert Jahren viele hörbehinderte Menschen ihre jeweils zeitgemäße Berufsausbildung. Seit 1977 geschieht dies im Rahmen eines Berufsbildungswerks. Auch zukünftig werden die Entwicklungen in der Arbeitswelt wesentlich das Ausbildungsgeschehen in den Ausbildungswerkstätten des BBWs beeinflussen und prägen.

2010 wurde eine Ausbildungswerkstatt für Kraftfahrzeugtechnik eingerichtet, um

mit dem Ausbildungsgang Fachpraktiker für KfZ-Mechatronik beginnen zu können. Um praxisgerecht arbeiten zu können, werden in dieser Werkstatt die Dienstfahrzeuge der Paulinenpflege gewartet.

Im Jahr 2011 wurden im BBW 33 Ausbildungsberufe in zehn Berufsfeldern angeboten. Die Zahl der Azubis in den „Vollausbildungen“ nahm ab, dafür waren die intellektuell weniger anspruchsvollen Fachwerker bzw.

Fachpraktikerausbildungen mehr gefragt. Dies lag u.a. daran, dass die Azubis, die trotz ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem „Vollberuf“ absolvieren können, dies lieber in einem regulären Betrieb als in einem BBW tun – u.a. deshalb, weil in einem regulären Betrieb die Ausbildungsvergütung höher ist. In einem regulären Betrieb ist freilich auch kein Wohnheimplatz und kein Essen mit dabei, auch keine Freizeitangebote und vor allem keine personal- und damit kostenintensive Betreuung. Viele junge Menschen, die bislang zuhause im „Hotel Mama“ wohnten und aßen, nehmen den personellen und in einer Einrichtung folglich finanziellen Aufwand dafür nicht wahr.

2011 wurde die Zahl der Sitzplätze in der Mensa durch einen Anbau vergrößert. Die größere Fläche in der Mensa war auch in der Corona-Epoche 2020 bis 2022 ein großer Vorteil, weil auch in der Mensa die Abstandsregeln eingehalten werden mussten. In der Mensa wird nicht nur für alle gekocht, die im BBW, in der Berufsschule und in der Schule beim Jakobsweg arbeiten und lernen, sondern aus der Mensa wird auch Essen in weitere Häuser der Paulinenpflege gebracht, in denen eine eigene Küche nicht wirtschaftlich ist. An Werktagen werden etwa 1200 Portionen Mittagessen zubereitet.

Die Berufsschule am BBW wird auch von „Kursschülern“ besucht, d.h. von jungen Menschen, die den Praxisteil ihrer Ausbildung in einem regulären Betrieb absolvieren, aufgrund ihrer Behinderung aber den Berufsschulunterricht in der Paulinenpflege dem einer Regelberufsschule vorziehen.

Exkurs: Die Berufsbildungswerke in Deutschland

Im Jahr 2022 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 51 Berufsbildungswerke. Sie qualifizieren ca. 16.000 junge Menschen. Viele BBWs sind auf konkrete Behinderungen spezialisiert. So konzentriert sich das BBW der Paulinenpflege Winnenden auf die Bereiche „Hören, Sprache, Kommunikation“. Dazu gehören vor allem die verschiedenen Ausprägungen von Hörbehinderungen, die vielfältigen Formen der Sprachbehinderung, Auditive- Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen, die Arbeit im Bereich Autismus und der Umgang mit psychischen Störungsbildern.

Berufsbildungswerke, die auf Auszubildende mit Hör- und Sprachbehinderungen spezialisiert sind, gibt es nur in Husum (gegründet 1965), Leipzig (gegründet 1991) und Winnenden. Dementsprechend kommen die Auszubildenden aus der gesamten

südlichen Hälfte Deutschlands nach Winnenden; die meisten von ihnen benötigten deshalb auch einen Wohnheimplatz.

Das BBW Leipzig wurde nach der „Wende“, d.h. nach dem Anschluss der neuen Bundesländer im Jahr 1990 an die alten Bundesländer gegründet.

Die Paulinenpflege Winnenden war federführend an der Entstehung des Berufsbildungswerks in Leipzig beteiligt. Es war die Absicht des damaligen Hauptgeschäftsführer Thomas Weinmann und weiterer Verantwortlichen der Paulinenpflege, in den (damals) neuen Bundesländern ein qualifiziertes Angebot für junge Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen aufzubauen. Nach wie vor ist die Paulinenpflege mit einem Drittel an der BBW Leipzig gGmbH beteiligt. Der Grund für den Standort Leipzig war, dass es in Leipzig die einzige Gehörlosenberufsschule der DDR gab.



Völkerballturnier der Schule beim Jakobsweg am 22. Juli 2022 auf dem Campus des Berufsbildungswerkes

Berufsbildungswerke bieten passgenaue Leistungen für junge Menschen mit Behinderung zur Teilhabe am Arbeitsleben. Sie sind Teil des Systems der beruflichen Rehabilitation in Deutschland. Fachübergreifende Teams planen gemeinsam mit den Jugendlichen den Reha-Prozess. Sie bieten staatlich anerkannte Ausbildungen im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung an. Das BBW-Fachpersonal verfügt über eine Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation.

BBW unterstützen die Jugendlichen abgestimmte Angebote zu Diagnostik, Berufsfindung, Berufsvorbereitung (BvB), dualen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, Wohnen- und Freizeitgestaltung, Bewerbungs- und Motivationstrainings und Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Neben den beruflichen Leistungen werden Psychologen, Sozialpädagogen, Stütz- und Förderlehrer, Logopäden, ärztliches und weiteres Fachpersonal eingesetzt. Zuständiger Kostenträger ist die Bundesagentur für Arbeit. Koordiniert wird die Arbeit der 51 Berufsbildungswerke von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke.

23.2. Die „Fachpraktiker-Ausbildungen

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ermöglicht spezielle Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen. In den Fachpraktikerausbildungen sind üblicherweise die Anforderungen in der Theorie (schwerpunktmäßig in der Berufsschule vermittelt) etwas geringer. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt mehr auf den praktischen

Tätigkeiten als auf dem in der Berufsschule vermittelten theoretischen Wissen. Bei diversen Ausbildungsberufen sind die Anforderungen im intellektuellen Bereich



In der Autowerkstatt des Berufsbildungswerkes – während der Corona – Epoche. Die Ausbildung zum Automechaniker gibt es nicht mehr. Stattdessen wurde die Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker eingeführt. Die Theorieteile dieser Ausbildung sind aber recht schwierig. Deshalb wird im BBW die Ausbildung zum „Fachpraktiker Kfz“ angeboten.

inzwischen so hoch, dass viele junge Menschen diesen Anforderungen nicht mehr gewachsen sind. So gibt es den Ausbildungsberuf „Automechaniker“ nicht mehr, sondern stattdessen den Beruf des „Kfz-Mechatronikers“ – mit erheblich höheren Anforderungen in der Berufsschule. Die Dauer einer Fachpraktikerausbildung ist gleich wie im Regelberuf. Einigen Absolventen ist es möglich, ihre Fachpraktikerausbildung zu „upgraden“, d.h. nach weiterer Ausbildungszeit den Abschluss im Vollberuf zu erwerben. (Siehe dazu das Kapitel 24.6.5, S. 353, über die schulischen

Bildungsgänge Alltagsbetreuer, Altenpflegehilfe und Altenpflege.) Auch die Fachpraktikerausbildungen werden regelmäßig aktualisiert und den Erfordernissen des Arbeitsmarktes angepasst. So wurde aus dem „Papierfachwerker“ der „Fachpraktiker für Medientechnologie Druck“, in welchem der Maschineneinsatz einen höheren Stellenwert hat als zuvor.

23.3. Die Großküche und die Mensa am Berufsbildungswerk

Mit dem Bau des Berufsbildungswerkes 1984 wurde auch die Großküche errichtet. Diese löste die Küche im Rettungshaus ab. Bei der Fertigstellung des Berufsbildungswerkes war das Rettungshaus noch „in Betrieb.“ Zur Küche im ehemaligen Rettungshaus siehe das Kapitel 14.2.2, S. 204.

Im Jahr 2022 wurden in der Großküche des Berufsbildungswerkes an Werktagen etwa 1300 Mittagessen zubereitet. 700 Portionen werden täglich direkt in der Mensa ausgegeben, 600 Portionen vom Fahrdienst in Warmhaltebehältern in viele Gebäude wie Backnanger Werkstätten, Bodenwaldschule, Bildungspark, in Außenwohngruppen und auf den Paulinenhof geliefert. „Cook-and-hold“ wird dieses Verfahren der Essensauslieferung genannt. (Ein solches System der Essensauslieferung gab es auch schon im Jahr 1844, siehe Kapitel 10.2, S. 154.

Damals wurde das Essen allerdings auf von Hand gezogenen Leiterwagen transportiert.) Neben der Essenproduktion für den eigenen Bedarf übernimmt die Küche der Paulinenpflege auch externe Aufträge, d.h. sie liefert z.B. Essen für Veranstaltungen der Stadtverwaltung oder für Abibälle.

In den Anfangsjahren des Berufsbildungswerkes waren die „Produktionsküche“ und die „Ausbildungsküche“ noch getrennt. In jener Zeit wurden entsprechend der damaligen Größe der Paulinenpflege täglich etwa 700 Mittagessen ausgegeben. Mit der Zusammenlegung der beiden Bereiche „Produktion“ und „Ausbildung“ wurde die Küche leistungsfähiger. Dies wurde notwendig, weil entsprechend der wachsenden Größe der Paulinenpflege auch der



Küchenmeister Frank Gutt, Leiter der Zentralküche, mit einem Auszubildenden

Bedarf an Mittagessen stetig anstieg.

Die Lebensmittel werden nicht „eingekauft“, sondern vom Großhandel geliefert. Fleischwaren und frische Waren kommen von Anbietern aus der Region. Die Küche hat Vorräte für etwa drei Wochen eingelagert. Früher waren sogar Lebensmittel für etwa sechs Wochen vorrätig. Diese Reduzierung liegt daran, dass inzwischen mehr Essen

ausgegeben werden, aber nicht mehr Raum für die Lagerhaltung vorhanden ist.

Küchenmeister Frank Gutt leitet die Großküche seit 1989. Im Jahr 2022 waren 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unter seiner Regie in der Küche tätig. Die Küche ist auch gleichzeitig eine Ausbildungswerkstatt des Berufsbildungswerkes. Im Jahr 2022 wurden 12 angehende „Fachpraktiker Küche“ von Küchenmeister Gerd Hinderer ausgebildet. Zu den Fachpraktiker-Ausbildungen siehe Kapitel 23.2, S. 336.

Beim Amoklauf in Winnenden am 11. März 2009 unterstützte die Küche die Polizei und die Rettungskräfte, indem alle deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Essen in die Mensa eingeladen wurden.

In der Corona – Epoche musste die Mensa aufgrund behördlicher Anordnung zeitweilig geschlossen werden. Trotzdem musste die Essenproduktion weitergehen, da 300 Bewohner, d.h. die Menschen, die aufgrund ihrer

Behinderung dauerhaft in der Paulinenpflege leben, weiterhin mit Essen versorgt werden mussten.

In den Schulen gibt es weitere Küchen. Diese dienen nicht der Produktion von Lebensmitteln, sondern als Lernort für die Schülerinnen und Schüler. Ebenso gibt es weitere Küchen in diversen Gebäuden der Paulinenpflege. Diese dienen vor allem zur Ausgabe des angelieferten Essens.

23.4. Das Projekt „Soziales Lernen“ im BBW

1997 wurde erstmals das Projekt „Soziales Lernen“ durchgeführt: Auszubildende des BBWs arbeiteten drei Tage lang gemeinsam mit Auszubildenden aus „normalen“ Betrieben. Gemeinsam wurde mit den Arbeitsmethoden, welche die



Im Jahr 2010 stellten Azubis aus dem BBW gemeinsam mit Azubis aus „normalen Firmen“ Transportwagen für Kanus her.

Azubis bereits gelernt hatte, ein vorgegebenes Produkt hergestellt. Dieses Projekt wird bis heute weitergeführt. Von Anfang an bis heute sind die Gewerbliche Schule Waiblingen beteiligt, ebenso die Firma Bosch in Waiblingen und Norgren-Herion in Fellbach. Inzwischen schicken noch weit mehr Firmen ihre hörenden Azubis zum Projekt „Soziales Lernen“ ins BBW.

23.5. Die wohnortnahe Rehabilitation

Im Jahr 2003 gründete das Berufsbildungswerk eine neue Abteilung zur Begleitung betrieblicher Ausbildungsverhältnisse: Die Wohnortnahe Rehabilitation. Seither begleiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Paulinenpflege betriebliche Ausbildungsverhältnisse in ganz Baden-Württemberg und im südlichen Hessen. Dazu kommt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter in den Betrieb, in dem ein hör-oder sprachbehinderter junger Mensch ausgebildet wird und bespricht sowohl mit ihm als auch mit den Ausbildern und gegebenenfalls dem Betriebsleiter anstehende Themen. Dazu wurden Außenbüros in Heidelberg und in Freiburg/Breisgau eröffnet. Im Jahr 2022 wurden etwa 108 Auszubildende bei ihrer betrieblichen Berufsausbildung begleitet.

Als Ergänzung zur wohnortnahen Rehabilitation wurde 2008 vom Land Baden-

Württemberg der Paulinenpflege der Auftrag zur Begleitung hör- und sprachbehinderter Schüler an beruflichen Regelschulen erteilt. Dazu wurde der sonderpädagogische Dienst aufgebaut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des sonderpädagogischen Dienstes kümmern sich vorrangig um den Kontakt mit den Berufsschulen.

Exkurs: Kooperation des Berufsbildungswerkes mit Firmen in Winnenden am Beispiel der Firma ProTrade Integra gGmbH (vormaliger Firmenname: „NixGut“)

Auch die „chaotische Lagerhaltung“ muss man erst lernen. Die ist nämlich Teil des Ausbildungsprogramms angehender Fachlageristen und Fachkräfte für Lagerlogistik. Seit 2011 bietet das Berufsbildungswerk der Paulinenpflege Winnenden diese Ausbildungsberufe – zusätzlich zu den etwa 30 bisherigen Handwerksberufen - an.

Die „chaotische Lagerhaltung“ heißt tatsächlich so. Im Gegensatz zum „Festplatzsystem“ werden dabei nicht die gleichartigen Waren zusammen an einer festgelegten Stelle im Warenlager untergebracht. Bei der „chaotischen Lagerhaltung“ wird aller vorhandene Platz optimal genutzt, weil stattdessen alle Waren



In der Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik

an wechselnden Stellen unabhängig von ihrer Art allein nach Größe, Packmaß, Gewicht und weiterer Merkmale wie Anforderungen an die Lagertemperatur eingelagert werden. Die Berufsausbildungen zum Fachlagerist und zur Fachkraft für Lagerlogistik organisiert das Berufsbildungswerk in Zusammenarbeit mit der Winnender Firm ProTrade Integra. Die Ausbildung zum Fachlagerist dauert zwei Jahre, zur „Fachkraft für Lagerlogistik“ drei Jahre. Die „Fachkräfte für

Lagerlogistik“ lernen zusätzlich vieles aus dem Geschäftsfeld des Speditionsgewerbes wie die Tourenplanung für Lastwagen.

23.6. Die Öffnung des Berufsbildungswerks für Personen mit Autismus-Spektrum-Störung sowie für Personen mit psychischen Erkrankungen

Im Jahr 2008 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, das Berufsbildungswerk und die beruflichen Schulen für Personen aus dem Bereich Autismus zu öffnen. Einzelne Personen mit Autismus hatten das Berufsbildungswerk schon erfolgreich durchlaufen. Da es keine speziellen Ausbildungsstätten für Autismus gibt, waren Autisten auch vorher schon in Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Sprache untergebracht. Schlüsselpersonen aus allen Berufsgruppen, insbesondere aber aus dem Bereich der begleitenden Dienste, wurden auf Intensivfortbildungen geschult. Der psychologische Dienst wurde personell verstärkt.

Zunehmend meldeten Arbeitsagenturen junge Menschen aufgrund ihrer psychischen Problematik im Berufsbildungswerk an.

23.7. Digitalisierung in der Ausbildung

Die Paulinenpflege war auch in der Entwicklung von Lernprogrammen aktiv. Unter der Leitung der Direktorin der damaligen Heimsonderschule Beate Löffler, wurden Projektmittel beantragt und von 1998 bis 2001 Lernprogramme für Holz, Metall und Hauswirtschaft entwickelt. Die Abteilung Medientechnik unterstützt die Ausbilder und Lehrer mit Technik, Knowhow und Zuarbeit beim Einsatz zeitgemäßen Lernens. Früh lernten die Gärtner im Gemüse und Landschaftsbau am Computer die lateinischen Pflanzennamen und andere Fachbegriffe. Das Berufsbildungswerk hat sich aktiv in das Fachgebärdenlexikon der BBWs für hörgeschädigte Menschen eingebracht. Die große Nähe zu Technikeinsatz und eine gute IT-Ausstattung waren eine große Unterstützung, als am 23. März 2020 der pandemiebedingte Lockdown einsetzte. Die technischen Voraussetzungen und das nötige Wissen waren vorhanden. Es konnte rasch eine Lernplattform eingeführt werden. Der flächendeckende Einsatz der Lernplattform und die Anwendung von Videokonferenzen gelang innerhalb weniger Wochen.



Eine interaktive Tafel in der Berufsschule

Exkurs: Die Weiterentwicklung der technischen Kommunikationsmittel

In den 80er-Jahren wurde in der PP Schreibmaschinenkurse angeboten. Da nur wenige der Teilnehmer eine Schreibmaschine besaßen, wurde 1983 in der Winnender Zeitung ein Aufruf veröffentlicht und die Paulinenpflege bekam sechs Schreibmaschinen geschenkt, welche sie an Teilnehmer des Kurses weiter gab. Der Grund war, dass es damals Schreibtelefone gab. Um mit dieser neuen Technik sinnvoll umgehen zu können musste man maschinenschreiben können, und das wurde auf einer herkömmlichen Schreibmaschine gelernt.

Das, was man auf einem Schreibtelefon tippte, wurde beim Empfänger „online“ (den Begriff gab es damals aber noch nicht) angezeigt. Maschinenschreiben mit 10 Fingern sollte man dafür schon allein deshalb beherrschen, damit die Telefonrechnung nicht zu hoch wurde, denn damals unterschied die Post noch zwischen „Ortsgesprächen“ und „Ferngesprächen“ – und Ferngespräche waren teuer. Gute Kenntnisse im Tippen machten es auch erst möglich, sich auf den Inhalt des Gespräches und nicht allein auf das Schreiben zu konzentrieren. Eine Erfahrung beim Schreiben über Schreibtelefone war, dass es gängige Redewendungen beim Telefonieren gab, welche mit den Kursteilnehmern geübt wurden. Dazu führten die Kursleiter eine Umfrage unter Mitarbeitern der PP durch. Es wurden etwa 100 gängige Redewendungen beim Telefonieren gefunden. Der Kurs ging über zehn Wochen mit einer Übungsstunde pro Woche, zusätzlich natürlich intensives Üben zuhause.

Mit der zunehmenden Verbreitung der Faxgeräte in den 90er-Jahren wurde das Schreibtelefon überflüssig. Beim Fax war der große Vorteil, dass auch handgeschriebene Textseiten übermittelt werden konnten. Ein weiterer Pluspunkt war, dass anders als beim Schreibtelefon die fertige Textseite übermittelt wurde, d.h. man konnte zuerst ohne Zeitdruck schreiben und dann das Fax absenden. Dazu kam der große Vorteil, dass anders als bei Schreibtelefonen Faxgeräte allgemein üblich waren, d.h. keineswegs nur von gehörlosen Menschen verwendet wurden. Dasselbe galt für den Kurznachrichtendienst SMS – „Short message service“ seit den 1990er-Jahren. Viele gehörlose Menschen legten sich damals ein Mobiltelefon nur zum „simsen“ zu, d.h. um SMS-Mitteilungen zu verschicken und zu empfangen.

1998 gab es in der Paulinenpflege erstmals sechs Bildtelefone. Dabei wurde auf zwei Telefonleitungen einerseits Sprache übertragen, andererseits durch Lichtsignale ein Bild der Gesprächspartner. Auf diese Weise konnten erstmals Gehörlose telefonisch sich in Gebärdensprache unterhalten. Die Telefongebühren waren damals im Vergleich zu heute wesentlich teurer, zumal zwei Telefonleitungen zur Verfügung stehen mussten, was doppelte Gebühren verursachte. Auch mussten sowohl der Anrufer als auch der Angerufene über die entsprechenden Geräte verfügen.

Im Internetzeitalter verwenden gehörlose Menschen nur noch dieselben digitalen Kommunikationsmittel wie hörende Menschen auch. Das macht die mediale Kommunikation gehörloser Menschen mit hörenden Menschen wesentlich einfacher. Gehörlose untereinander unterhalten sich auch mittels der Kamera des Smartphones in Gebärdensprache. Menschen, die nichts von Gehörlosigkeit und Gebärdensprache

wissen, reagieren mitunter verwundert, wenn ein Gehörloser z.B. in der S-Bahn sitzt und in Richtung seines Smartphones gebärdet.

23.8. Die Weiterentwicklung der Hörtechnik und die Konsequenzen daraus für die Paulinenpflege

Die Zielgruppe des Berufsbildungswerks veränderte sich in den letzten Jahrzehnten. In den Anfangsjahren und bis in die 1980er Jahre hinein waren die Gehörlosen die größte Gruppe. In den 90er Jahren kamen mehr schwerhörige Personen. Vor allem stieg der Anteil der sprachbehinderten Personen deutlich an. Bei den Gehörlosen führten ab den 90er Jahren die größer werdenden medizinischen Möglichkeiten (Weiterentwicklung der Hörgerätetechnik mit digitalen Hörgeräten und zunehmende Verbreitung der Cochlea-Implantate) zu einem Rückgang der Zahl der „klassischen“ Gehörlosen. Heute gibt es nur noch sehr wenige junge Menschen, die vollständig gehörlos sind. Ein Grund dafür kann z.B. sein, dass der Gehörnerv, d.h. die Verbindung vom Ohr zum Gehirn, nicht angelegt ist. In diesem Fall hilft auch kein Cochlea – Implantat.

Diese medizinischen Weiterentwicklungen führten dazu, dass viele im Prinzip gehörlose Menschen im regulären Schul- und Ausbildungssystem verbleiben konnten. Allerdings ist auch mit Cochlea – Implantat nur ein eingeschränktes Hören möglich. Auch ist der Störschall, der in den Klassenzimmern vieler Regelschulen normal ist, für Cochlea – Implantat – Träger nur sehr schwer auszuhalten.



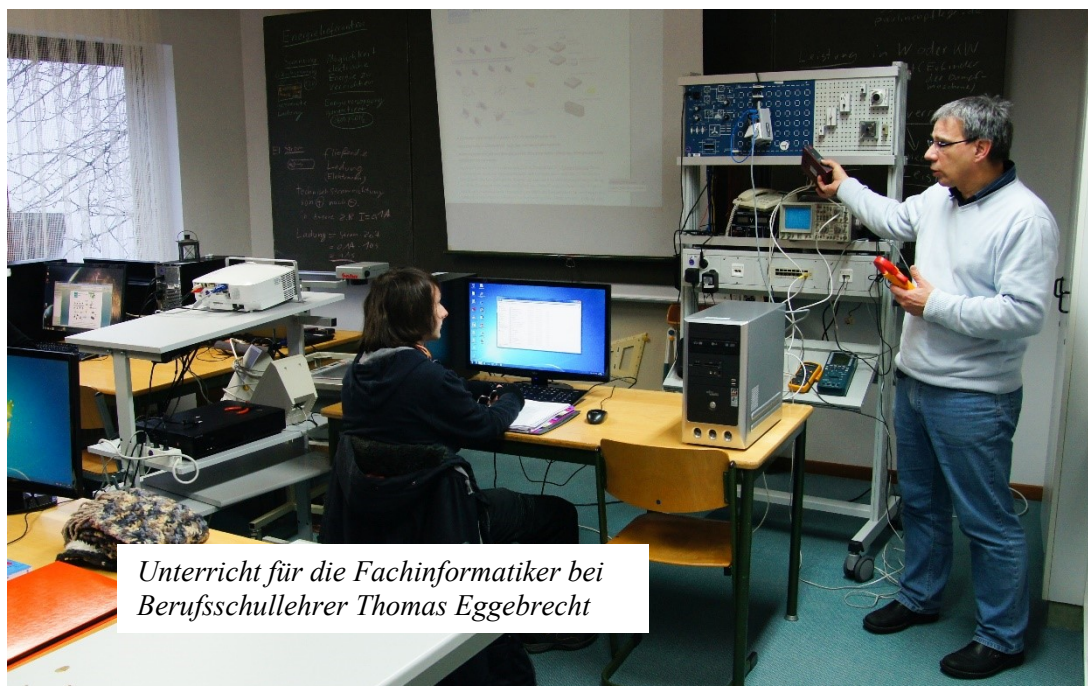
Die ehemalige Schülerin der Paulinenpflege Julia Fraschka (siehe S. 357) ist – Stand 2022 - Deutschlands erste Notfallsanitäterin mit Cochlea-Implantat. Mit dem Cochlea-Implantat wird der reguläre Weg des Schalls über das Außenohr und durch das Mittelohr umgangen. Das Bauteil außen am Kopf sendet Impulse an den Empfänger, der durch eine aufwändige Operation innen im Kopf in der Cochlea (Gehörschnecke) im Innenohr angebracht wird.

23.9. Veränderungen in den Berufsausbildungen

Von der Bildungs- und Sozialpolitik wurde die Integration und Inklusion behinderter Menschen in das Regelsystem gefördert – was natürlich auch finanzielle Hintergründe hatte. In der Folge ging in den Berufsbildungswerken die Zahl der gehörlosen und stark schwerhörigen Auszubildenden zurück. Gleichzeitig wurden vermehrt Personen mit anderweitigem Förderbedarf im Berufsbildungswerk angemeldet, was trotz des Rückgangs der eigentlichen Zielgruppe zu einer höheren Zahl der Auszubildenden im BBW Winnenden führte.

Der Rückgang der hörbehinderten Personen hat sich auf die Berufe ausgewirkt. Da insbesondere leistungsstärkere gehörlose Teilnehmer nicht mehr kamen, wurden die Berufe Bauzeichner, Technischer Produktdesigner und Elektroniker für Geräte und Systeme aufgegeben. Das geringe Interesse an einer Ausbildung im Textilbereich in Verbindung mit dem Verschwinden der klassischen Arbeitsplätze im Textilbereiche führte 2019 zu einer Einstellung der Ausbildung zur Damenschneiderin. Damit endete die Ausbildung im Beruf mit der längsten Tradition in der Paulinenpflege.

Neu aufgenommen wurden die Berufe Fachpraktiker für KfZ-Mechatronik, Altenpfleger, drei Logistikberufe, die Ausbildung zum Fachinformatiker in zwei Fachrichtungen sowie der Kaufmann im E-Commerce. Die Logistik-, die Informationstechnologie- und die kaufmännischen Ausbildungen werden überwiegend von jungen Menschen aus dem Bereich Autismus oder mit psychische Erkrankung nachgefragt.



Unterricht für die Fachinformatiker bei Berufsschullehrer Thomas Eggebrecht

Im Jahr 2022 werden im Berufsbildungswerk 30 Berufe in neun Berufsfeldern angeboten. Im Oktober 2022 war das BBW mit 320 Personen belegt. 255 in den Ausbildungsberufen und 65 in der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB), davon fünf am Standort Heilbronn. Die in den Werkstätten durchgeführte Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme ermöglicht Berufsorientierung in der späteren Ausbildungsumgebung.

In vielen Berufen ist eine Anpassung an die Leistungsstärke der Auszubildenden möglich. Für lernschwächere Personen gibt es die Möglichkeit, spezielle Berufe für behinderte Menschen zu erlernen. Diese Fachpraktiker-Ausbildungen ermöglichen fundierte Kenntnisse entlang des regulären Berufsbildes, ohne die Personen zu überfordern.

Zum Beginn der BBW-Zeit waren die Mechaniker der größte Berufsgruppe. 2022 hat der Ausbildungsgang zum Fachinformatiker die höchste Zahl an Auszubildenden.

23.10. Der Bildungspark

2008 wurde in der Winnender Max-Eyth-Straße der Bildungspark eröffnet. Obwohl es im Bildungspark um das Thema Arbeitserprobung geht, ist der Bildungspark kein Teil des Berufsbildungswerkes. Für den Bildungspark gibt es keinen Kostenträger. Deshalb kann man diese Einrichtung eigentlich in keinen Bereich der Paulinenpflege einordnen.

Das Industriegebäude mit ca. 3000 qm Werkstattfläche konnte die Paulinenpflege aus einem Konkurs erwerben. Im Bildungspark arbeiteten vor allem Jugendliche in der ersten Phase ihrer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB). Bis dahin arbeiten junge Erwachsene, deren berufliche Möglichkeiten noch nicht bekannt waren, zur Erprobung in einer oder mehreren Werkstätten des BBWs mit. Mit dem Bildungspark stand zum ersten Mal eine umfangreiche Diagnostik mit Hilfe eines Standardtests zur Erfassung und Förderung beruflicher Kompetenzen zur Verfügung. Im Bildungspark gibt es unter anderem Werkstätten für Holz, Farbe, Metall und Hauswirtschaft. Im Idealfall können junge Menschen nach ihrer Erprobung im Bildungspark eine Ausbildung im BBW beginnen. Ein



größerer Teil von ihnen arbeitet später in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.

24. Der Ausbau der schulischen Bildungsgänge

Mit der Fertigstellung des Berufsbildungswerkes am Rande des Winnender Ortsteiles Schelmenholz im Jahr 1984 wurden alle Lehrwerkstätten dorthin verlegt. Ebenso wurde der Berufsschulunterricht nicht mehr in der 1969 fertig gestellten Berufsschule im Stadtbereich erteilt, sondern in der neuen Berufsschule am Berufsbildungswerk.

24.1. Zusätzlich zur Berufsschule (für Auszubildende) wurde eine berufliche Vollzeitschule (für Schüler) gegründet

1970 erhielt die bestehende „Berufsschule für Gehörlose und Lehrwerkstätten“ die staatliche Anerkennung als „Private Heimsonderberufs- und Berufsfachschule für hörgeschädigte Jugendliche.“⁷⁰³ Damit bahnte sich die Ausdifferenzierung unterschiedlicher Bildungsangebote für Auszubildende einerseits und Schülerinnen und Schüler andererseits an. Es gab nun einerseits die Sonderberufsschule im dualen System, d.h. als Teilzeitschule, und andererseits eine berufliche Vollzeitschule als Heimsonderschule. Die Nähe dieser Bildungsgänge zueinander trotz unterschiedlicher Abschlüsse war auch daran zu erkennen, dass viele Lehrerinnen und Lehrer in beiden Schularten unterrichteten. 1974 wurde vom Oberschulamt Stuttgart die Änderung des Namens in „Private Berufs- und Berufsfachschule für Hörgeschädigte (Heimsonderschule)“ genehmigt.⁷⁰⁴

Die entstehende Heimsonderschule wurde anfangs nur von solchen Jugendlichen mit Behinderungen besucht, die noch nicht in der Lage waren, eine Berufsausbildung zu beginnen. Für diese Zielgruppe war bereits 1964 eine „Berufsvorbereitende Klasse“ (BVK) eingerichtet worden. Diese „Berufsvorbereitende Klasse“ - man sprach auch von einer „Vorlehre“ – war eine Nahtstelle zwischen Schule und Berufsschule, in dem sie die jungen Menschen auf eine Berufsarbeit vorbereitete. Die Berufsvorbereitende Klasse diente auch dazu, Jugendliche bei der Wahl ihres Berufes zu unterstützen. Grundsätzlich stand die Berufsvorbereitende Klasse auch Mädchen offen. Die meisten Mädchen, die noch nicht ausbildungsreif waren, absolvierten aber stattdessen das „Hauswirtschaftliche Grundbildungsjahr“, das ebenfalls in der Paulinenpflege angeboten wurde. Da die „Berufsvorbereitende Klasse“ für junge Menschen mit Behinderungen ein räumlich sehr großes Einzugsgebiet hatte, musste auch dieser

Bildungsgang mit Internatsunterbringung konzipiert sein. Wie bei den Auszubildenden bildete das Lernen und das Wohnen, d.h. die Schule und das Internat, eine pädagogische Einheit. Zuerst ging es nur darum, Jugendliche, die aufgrund ihres Entwicklungsstandes noch keine Ausbildung beginnen konnten, dafür „fit“ zu machen, unabhängig vom evtl. nicht vorhandenen Schulabschluss. Dazu kam das Ziel, dass gegebenenfalls auch solche Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen einen Schulabschluss erwerben können, die noch keinen Hauptschulabschluss hatten.

Das Klassenzimmer der „Berufsvorbereitenden Klasse“ befand sich ebenfalls im 1955 errichteten dreiteiligen Neubau und ab 1968 in der nun fertig gestellten Berufsschule, war aber organisatorisch von der Berufsschule getrennt. Zu erkennen war dies aber praktisch nicht, da mehrere Lehrer in beiden Bildungsgängen unterrichteten.

Mit der Fertigstellung des Berufsbildungswerkes und der daran angegliederten Berufsschule im Jahr 1984 zogen auch die Klassen der Berufsschule dorthin um. Die Klassen des Berufsvorbereitungsjahres verblieben im bisherigen Berufsschulgebäude Lange Gasse 3. Weil durch den Wegzug der Berufsschule Unterrichtsräume frei geworden waren, konnte das schulische Angebot weiter ausgebaut werden. Die Bildungsgänge wurden ab 1985 ausdifferenziert in einerseits die einjährige Sonderberufsfachschule (Berufsvorbereitungsjahr) für Gehörlose und Schwerhörige und andererseits in die Werkstufe für Gehörlose und Schwerhörige und zugleich mit geistiger Behinderung. Die damalige „Werkstufe“ trägt inzwischen den Namen „Berufsschulstufe.“

Diese Schülerinnen und Schüler der Berufsschulstufe werden seit 2014 im eigens für diesen Bildungsgang konzipierten Schulgebäude Lange Gasse 3 unterrichtet. Dieses Gebäude wurde an der Stelle errichtet, auf welcher von 1968 bis 2012 die Berufsschule stand. Die Klassenzimmer und Werkstätten der Schülerinnen und Schüler des damaligen Berufsvorbereitungsjahres (inzwischen Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf [VAB] genannt) – befinden sich im 2011 fertig gestellten Schulhaus „Schule beim Jakobsweg“, Linsenhalde 20, am nördlichen Rand des Ortsteiles Schelmenholz.

24.2. Die dreijährige Berufsfachschule als weiterer schulischer Bildungsgang

Das Ziel der Berufsfachschule war und ist es, jungen Menschen mit Behinderungen die Chance zu bieten, einen höheren Schulabschluss zu ermöglichen. Aus diesem Grund entstand 1986 neben dem bestehenden Bildungsgang „Einjährige Sonderberufsfachschule (Berufsvorbereitungsjahr)“ -

was die Fortführung der früheren „Berufsvorbereitenden Klasse“ war – die dreijährige Sonderberufsfachschule. Abgeschlossen wird die Sonderberufsfachschule mit der Fachschulreife, die der Mittleren Reife gleichgestellt ist. An Regelschulen waren und sind Bildungsgänge dieser Art zweijährig. In ihrem Antrag erklärte die Paulinenpflege, warum eine Sonderberufsfachschule dreijährig sein müsse:

- „a) Die dominierende Folge einer frühkindlichen Hörminderung ist radikal eingeschränkter Sprachbesitz. Er bedingt, daß auch während des Besuches der Sonderberufsfachschule in erheblichem Maße zusätzliche Zeit für Sprachaufbau und – Ausbau erforderlich ist.
- b) Dies gilt in besonderem Maße für die Einführung einer Fremdsprache. Die Hauptschulabsolventen der Gehörlosen- und Schwerhörigenschulen haben keine Vorkenntnisse in Englisch.
- c) Die dreijährige Form der Sonderberufsfachschule ergibt eine solide Grundlage für die Anerkennung der Fachpraxis als 1. Ausbildungsjahr durch die zuständigen Stellen.“⁷⁰⁵

Diese Sonderberufsfachschule hatte zuerst nur einen gewerblich-technischen Zweig. Später kam der hauswirtschaftliche Zweig dazu. Voraussetzung für den Besuch dreijährigen Sonderberufsfachschule ist der qualifizierte Hauptschulabschluss. Am Ende der drei Jahre wird die Fachschulreife erworben. Gleichzeitig dienen die drei Jahre zur Berufsorientierung und bereits zum Erwerb von Kenntnissen im späteren Ausbildungsberuf. Zielgruppe der dreijährigen Sonderberufsfachschule waren von Anfang an bis heute junge Menschen mit Hör- oder Sprachbehinderungen, die nach ihrem Hauptschulabschluss noch einen höheren Berufsabschluss erreichen wollen. Es ist auch möglich, dass Absolventen des Berufsvorbereitungsjahres ihre Schullaufbahn in der Berufsfachschule fortsetzen können.

24.3. Formale Trennung von Berufsfachschule und Berufsschule

Die Berufsfachschule war für Schülerinnen und Schüler als Vollzeitschule, die Berufsschule für Auszubildende als Teil ihrer dualen Ausbildung konzipiert. 1986 wurde die Heimsonderschule, damals bestehend aus den drei Bildungsgängen einjähriges Berufsvorbereitungsjahr, Werkstufe und dreijähriger Berufsfachschule, formell von der Sonderberufsschule am Berufsbildungswerk getrennt. Die erstgenannte Schulform erhielt 1987 den Namen „Private Schule für Gehörlose, Schwerhörige und Sprachbehinderte (Heimsonderschule), die zweitgenannte „Private gewerbliche, hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche Sonderberufsschule für Gehörlose, Schwerhörige und Sprachbehinderte am Berufsbildungswerk der Paulinenpflege Winnenden.“⁷⁰⁶ Neu war, dass auch die Zielgruppe „Sprachbehinderte“ eigens genannt wurde.

Räumlich betrachtet aber blieben diese beiden unterschiedlichen Schulen teilweise noch zusammen, den auch der Unterricht der dreijährigen Berufsfachschule fand ab 1985 in den Räumen der Berufsschule am neu erbauten Berufsbildungswerk statt. Ebenso unterrichteten manche Lehrerinnen und Lehrer sowohl in der Berufsschule als auch in der Berufsfachschule.

1998 wurden die Klassenzimmer der Berufsfachschule in das Gebäude der Bäckerei Maurer oberhalb des Berufsbildungswerkes verlegt, weil die Klassenzimmer im BBW durch die höhere Zahl der Auszubildenden gänzlich von der Berufsschule gebraucht wurden.

Auf diese Weise wurde „nebenbei“ erstmals eine räumliche Trennung von Berufsschule und Berufsfachschule hergestellt. Zu diesem Zeitpunkt besuchten 61 Schülerinnen und Schüler die Berufsfachschule. Am 15. Mai 2008 wurde das Maurer-Gebäude durch einen Großbrand stark beschädigt. Auch die angemieteten Klassenzimmer waren nicht mehr nutzbar. Um den Schulbetrieb weiterführen zu können, ließ die Paulinenpflege vor der Turnhalle des BBWs ein Containerdorf aufbauen.

24.4. Die Schule beim Jakobsweg

Im Oktober 2011 war der erste Bauabschnitt der „Schule beim Jakobsweg“ vollendet. In einen Wettbewerb, an dem sich Mitarbeiter und Schüler beteiligen konnte, war der Name der Schule gesucht worden. Der so gefundene Name „beim Jakobsweg“ kommt daher, dass sich der Standort der Schule nahe des



Die Schule beim Jakobsweg im Jahr 2011. Im Hintergrund ist noch ein Baukran der Baustelle des damals entstehenden Klinikums zu sehen. Rechts neben dem Schulgebäude steht seit 2020 der Anbau Thilde-Raber-Haus, siehe Kapitel 24.6.6, S. 354.

Jakobswegs befindet. Die ursprünglich favorisierte Bezeichnung „Am Jakobsweg“ sollte gemäß dem Wunsch der Stadtverwaltung Winnenden nicht gebraucht werden, da dies die Postanschrift des neuen Klinikum ist.

Exkurs: Die Winnender Schlosskirche Sankt Jakobus

Am Jakobsweg bei Winnenden wurde im 14. Jahrhundert die spätere Schlosskirche gebaut. Stationen auf dem Weg nach Santiago di Compostela in Spanien dorthin sind „vor“ Winnenden Rothenburg ob der Tauber, „nach“ Winnenden Rottenburg am Neckar. Die Winnender Kirche ist nach dem Apostel Jakobus benannt. In ihr befindet sich ein geschnitzter Altar im Stil der Gotik, der dem Apostel geweiht wurde. Von Anfang an bis heute ist die Schlosskirche auch die Kirche der Paulinenpflege. Bis zur Verlagerung der Jahresfeste aus dem Stadtbereich hinaus ins neu erbaute Berufsbildungswerk wurden die Gottesdienste bei den Jahresfesten immer in der Schlosskirche gefeiert. Die Amtseinführung eines neuen Hauptgeschäftsführers geschieht nach wie vor in einem Gottesdienst in der Schlosskirche.

Im neuen Schulgebäude sind 16 Klassenzimmer, zwei Schulküchen, Fachräume für Chemie und Physik, zwei Computerräume sowie im Untergeschoß Werkstätten für Holz, Metall, Elektro, Auto und Hauswirtschaft eingerichtet. Für das Berufsfeld Agrartechnik wurde an der östlichen Seite des Schulgebäudes ein eigenes Gewächshaus erbaut, das auch als Unterrichtsraum dient. Ausgelegt ist das Schulgebäude für etwa 120 Schülerinnen und Schüler. Im neuen Gebäude werden die Schulklassen der Berufsfachschule und des Vorqualifizierungsjahres für Arbeit und Beruf unterrichtet. Neben einer sehr funktionalen Gestaltung mit schalloptimierten und lichtdurchfluteten Räumen flossen auch die Erfahrungen mit dem Amoklauf in Winnenden am 11. März 2009 in die Architektur der Schule mit ein. Alle Klassenzimmer können über spezielle Balkone und Außentreppen, die normalerweise nicht benutzt werden dürfen, nach außen verlassen werden. Die Lichtzeichenanlage in den Klassenzimmern hat neben dem besonderen Signal für Feuer auch eine Anzeige für eine Amoksituation.

Personenexkurs: Schulleiterin Beate Löffler

Im Juli 2020 ging sie in den Ruhestand, nachdem sie 22 Jahre lang Schulleiterin gewesen war. Unter der Regie von Beate Löffler wurde die einstige Berufsfachschule zu einem weit verzweigten Schulzentrum aufgebaut. „Meine Vision war es, ein berufliches Schulzentrum für Hörgeschädigte aufzubauen“, erzählt sie rückblickend, „ein Schulzentrum, in dem hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler höhere Bildungsgänge erreichen, als es bislang üblich war. Und in dem die jungen Frauen und Männer viele Angebote haben, um ihren Abschluss in dem Bildungsgang zu machen, der für sie richtig ist.“

Beate Löffler war zuvor Lehrerin und Gebärdensprachbeauftragte in der Paulinenpflege, bevor sie zur Schulleiterin ernannt wurde. Sie ist Sonderpädagogin und Gebärdensprachdolmetscherin, dementsprechend förderte sie sehr den Gebrauch der Gebärdensprache in der Schule. Fast alle der jetzt vorhandenen Bildungsgänge der heutigen Schule beim Jakobsweg entstanden unter ihrer Regie. Im Sommer 2020 ging sie in den Ruhestand. Ihr Nachfolger im Amt als Schulleiter der Schule beim Jakobsweg wurde Friedemann Bär, der zuvor schon stellvertretender Schulleiter war. Siehe auch das Foto auf Seite 356.

Mit der Fertigstellung der Schule wurde das Containerdorf vor der Turnhalle, welches nach dem Brand des Mauergebäudes errichtet worden war, wieder abgebaut.

24.5. Der Abriss des Berufsschulgebäudes und der Neubau der Berufsschulstufe

2012 wurde das 1968 in Plattenbauweise errichtete Berufsschulgebäude im Stadtbereich abgerissen, da es konzeptionell überholt war und auch nicht mehr den aktuellen Brandschutzbestimmungen entsprach. Zuletzt waren in dem Gebäude die „VAB-Schüler“ (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf) unterrichtet worden. Für die Schülerinnen und Schüler mit geistigen Einschränkungen (Bildungsgang G) wurde an derselben Stelle das Backsteingebäude „Berufsschulstufe“ errichtet.

2014 war das neue Gebäude fertig gestellt. Die roten Ziegelsteine geben dem modernen Gebäude ein markantes Aussehen. Mit dieser Bauweise wird auch eine optische Verbindung zum ebenfalls aus Ziegelsteinen gebauten Heinrich-Bäßler-Haus geschaffen, ebenso zu den im selben Stil gebauten Häusern des Zentrums für Psychiatrie auf

der anderen Seite der Langen Gasse. Im Untergeschoss des Gebäudes wurde ein Parkdeck gebaut. Die meisten der Schülerinnen und Schüler der Berufsschulstufe wohnen im Internat Lange Gasse 5. Die



Mit dem Neubau der Berufsschulstufe an der Langen Gasse erhielten 2014 auch die mehrfachbehinderten Schülerinnen und Schüler ein für sie konzipiertes Schulgebäude.

Schule wird auch von Migranten mit Hör- oder Sprachbehinderung besucht, die bisher keine vollständige schulische Förderung erfahren haben. Mit dem Gebäude Berufsschulstufe wird die Tradition der Schule im vormaligen Rettungshaus insofern fortgesetzt, dass mit der Berufsschulstufe sich noch eine Schule im Stadtbereich befindet.

24.6. Die Schule beim Jakobsweg gliedert sich 2022 in folgende Bildungsgänge:

24.6.1. Die dreijährige Sonderberufsfachschule

Voraussetzung ist der Hauptschulabschluss, abgeschlossen wird die Schule mit der Fachschulreife. Es werden die Fachrichtungen Metalltechnik, Elektrotechnik sowie Hauswirtschaft und Ernährung angeboten. Dementsprechend sind im Schulgebäude die dafür nötigen Werkstätten vorhanden. Zielgruppe sind junge Menschen mit Hör- oder Sprachbehinderung oder mit Autismus-Spektrums-Störung



Der technische Lehrer Jürgen Weiß mit einem Schüler in der Metallwerkstatt der Schule beim Jakobsweg

24.6.2. Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB)

Dies ist eine einjährige berufsvorbereitende Sonderberufsfachschule. Die Berufsfelder sind Metalltechnik, Holztechnik, Farbtechnik, Agrartechnik sowie Hauswirtschaft und Ernährung. Mit einer Zusatzprüfung ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich.

24.6.3. Die Berufsschulstufe für gehörlose, schwerhörige und sprachbehinderte und zugleich geistig behinderte Schülerinnen und Schüler

Diese Schülerinnen und Schüler werden im 2014 fertig gestellten Schulgebäude an der Langen Gasse unterrichtet. Den Bildungsgang „Berufsschulstufe“ besuchen junge Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlicher Hör- oder Sprachbehinderung, die infolge ihrer Einschränkungen keine oder evtl. noch keine Berufsausbildung absolvieren können. Einige von ihnen können anschließend eine Fachwerker Ausbildung im BBW absolvieren oder ins Vorqualifizierungsjahr

Arbeit und Beruf wechseln. Der größere Teil arbeitet später in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

24.6.4. Die Berufskollegs

Angeboten werden seit 2007 die beiden Sonder-Berufskollegs Gesundheit und Pflege sowie Technik. „Sonder-Berufskollegs“ bedeutet, dass die Klassengröße wie bei den anderen Schulklassen der Schule beim Jakobsweg maximal 12 Schülerinnen und Schüler beträgt. Die Berufskollegs können von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen besucht werden. Dies wird „umgekehrte Inklusion“ genannt, d.h. dass Regelschüler ohne Handicap lernen gemeinsam mit jungen Menschen mit Behinderungen. Voraussetzung für die Berufskollegs ist die mittlere Reife, abgeschlossen werden die Berufskollegs mit der Fachhochschulreife.

Im Jahr 2009 startete die erste Schulklasse des „Berufskollegs Gebärdensprache.“ Am Ende des zweijährigen Berufskollegs erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fachhochschulreife. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, in Alltagssituationen in Gebärdensprache zu kommunizieren. Dies ist eine Voraussetzung, um ein Studium zum Gebärdensprachdolmetscher zu beginnen. Federführend beteiligt an der Gründung und in der Leitung des Berufskollegs Gebärdensprache war die Lehrerin Eva Paulus. Die Paulinenpflege Winnenden ist bundesweit die einzige Schule, die ein solches Berufskolleg anbietet.

Das Berufskolleg Gebärdensprache ist im Gegensatz zu den beiden „Sonder-Berufskollegs“ Technik sowie Gesundheit und Pflege eine „Regelschule“, da die Zielgruppe Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ist. Somit kann eine Klasse 28 Schülerinnen und Schüler umfassen.

24.6.5. Die Sonderberufsfachschulen für Altenpflege, Altenpflegehilfe und Sozialpflege, Schwerpunkt Alltagsbetreuung

2008 wurden organisatorisch innerhalb der Heimsonderschule, aber in Kooperation mit dem Berufsbildungswerk die Bildungsgänge Altenpflege und Altenpflegehilfe eröffnet. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten drei Tage in der Woche in einem Altenheim und besuchen zwei Tage in der Woche die Schule. 2011 kam die Ausbildung zum Alltagsbetreuer hinzu. Einem Teil der Schülerinnen gelang nach dem Abschluss Altenpflegehelferin der Aufstieg zum Abschluss Altenpflege. (Zum „Aufstieg“ zum Vollberuf siehe das Kapitel 23.2, S. 339, über die Fachwerkerausbildungen.)

Für den Einstieg in den Bildungsgang Alltagsbetreuer wird kein Schulabschluss vorausgesetzt. Eingesetzt werden Alltagsbetreuer für einfache Tätigkeiten in Pflegeeinrichtungen, Sozialstationen, privaten Haushalten und in Betreuungsbereichen von Behinderteneinrichtungen.

24.6.6. Das berufliche Gymnasium als Bildungsgang innerhalb der Schule beim Jakobsweg

Das berufliche Gymnasium umfasst die Klassen acht bis 13. Im Jahr 2013 startete dieser neue Bildungsgang mit einer achten Klasse. 2019 war das Gymnasium vollständig aufgebaut. Mit den Schülerinnen und Schülern der Klasse acht kamen jüngere Jungen und Mädchen, d.h. mit einem Alter ab 13 Jahren ins Schulgebäude. Jeweils die Hälfte der Schülerinnen und Schüler einer Klasse hat ein Handicap, die andere Hälfte sind Regelschüler. Dies wird als „umgekehrte Inklusion“ bezeichnet: Regelschüler profitieren von den guten Lernbedingungen in einer „Behindertenschule.“ Die Klassengröße beträgt nur 12 Schülerinnen und Schüler. Profulfach für die Mittelstufe (Klasse 8 bis 10) ist „Ernährung, Soziales und Gesundheit.“ In der Oberstufe (Klasse 11 bis 13) können die Schülerinnen und Schüler zwischen dem ernährungs- und dem wirtschaftswissenschaftlichen Zweig wählen. Auch aufgrund der kleinen Klassen und der sehr guten Lernatmosphäre ist das Gymnasium auch von Schülerinnen und Schülern ohne anerkannte Behinderungen bzw. deren Eltern sehr gefragt. Dazu kommt, dass viele Regelschüler und ihre Eltern das bisherige neunjährige Gymnasium dem 2005 in Baden-Württemberg eingeführten achtjährigen Gymnasium vorziehen. Im Juli 2019 legten erstmals in der knapp 200-jährigen Geschichte der Paulinenpflege Schülerinnen und Schüler dieser Einrichtung das Abitur ab.

2020 wurde der Erweiterungsbau der Schule beim Jakobsweg eröffnet: Ein freistehendes viergeschossiges Gebäude, das über eine Brücke im ersten Stockwerk mit dem bisherigen Schulhaus verbunden ist. Bestimmt ist der neue Bauteil der Schule für die Klassen des beruflichen Gymnasiums und für die Altenpflegeausbildung. Mit knapp 90 Schülerinnen und Schüler machen die Gymnasiasten etwa ein Viertel der Schülerschaft der Schule beim Jakobsweg aus. Der Erweiterungsbau trägt den Namen Thilde-Raber-Haus.

Exkurs: Die Namensgebung für die Gebäude der Paulinenpflege

Mit dem Namen „Thilde-Raber-Haus“ wurde zum ersten Mal in der Geschichte der Paulinenpflege ein Gebäude nach einer externen Person benannt, die als großzügige Geldgeberin für genau dieses Projekt fungierte. Legate, d.h. Vermächtnisse erhielt die Paulinenpflege im Laufe ihrer 200-jährigen Geschichte häufig, doch noch nie wurde ein Nachlassgeber gewürdigt, dass nach ihm ein Gebäude der Paulinenpflege benannt wurde. Thilde Raber wurde 1920 in Bad Waldsee geboren und verstarb 2016 in

Stuttgart. Ihre Tochter Brigitte Meyer wollte ihrer verstorbenen Mutter ein bleibendes Andenken verschaffen, in dem sie der Paulinenpflege aus ihrem Erbe eine beträchtliche Summe zur Verfügung stellte mit der Bitte, ihre Mutter als Namensgeberin für ein Gebäude dauerhaft zu würdigen. Zum Namen der „Schule beim Jakobsweg“ siehe das Kapitel 24.4, S. 349, Der Neubau der Schule beim Jakobsweg. Das 1991 fertig gestellte Wohnheim, das an der Stelle des 1985 abgebrochenen Rettungshauses erstellt wurde, erhielt zu Ehren des Gründers der Paulinenpflege den Namen „Wohnzentrum Friedrich Jakob Heim“, siehe Kapitel 29.3 S. 384. Im Namen des großen Saals im Berufsbildungswerk, dem Martinsaal, klingt der Name des ersten Leiters des Berufsbildungswerkes Dietrich Martin an.

Das 2008 in Betrieb genommene Alters- und Pflegeheim der Paulinenpflege trägt den Namen des Inspektors Martin Gruner, siehe Kapitel 29.6, S. 387. Das ehemalige Taubstummenasyl wurde 1987 nach dem Inspektor Heinrich Bäßler benannt, während dessen Amtszeit das Gebäude entstand, siehe Kapitel 29.6.3, S. 389.

Insgesamt aber wird in der Paulinenpflege die Namensgebung für Gebäude vor allem „funktional“ gehandhabt, wie z.B. „Gelbes Haus“ für das Gebäude Paulinenstraße 18, die einstige Taubstummenanstalt. Das Haus dient heute als Wohnheim. Die Bodenwaldschule bekam ihren Namen entsprechend der geographischen Bezeichnung eines Flurstücks des Areals, auf dem sie gebaut wurde.



Schulversammlung im Jahr 2017 in der Schule beim Jakobsweg



Am 31. Januar 2017 besuchte Kultusministerin Eisenmann die Schule beim Jakobsweg. Sie brachte die endgültige Genehmigung des baden-württembergischen Kultusministeriums für die Oberstufe des Beruflichen Gymnasiums der Schule beim Jakobsweg mit. V.l.n.r: Hauptgeschäftsführer Andreas Maurer, Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth, Schulleiterin Beate Löffler (S. 350), Kultusministerin Susanne Eisenmann, Landtagsabgeordneter Siegfried Lorek

24.6.7. Das Sicherheitspraktikum, der Lehrgang Rettungssanitäter und das Lehrbuch für Erste-Hilfe-Kurse für Hör- und Sprachbehinderte

Als freiwilliges Angebot für Schülerinnen und Schüler wird seit 2015 das „Sicherheitspraktikum“ durchgeführt. Das ist ein selbst entwickelter Lehrgang mit insgesamt etwa 40 Unterrichtsstunden. Teil des Lehrganges ist ein Erste-Hilfe-Kurs, praktische Übungen mit Handfeuerlöschern und Rettungsdecke und Unterrichtseinheiten zur Wasserrettung, Kennenlernen von Rettungsorganisationen und der Rettungsleitstelle sowie Theorieunterricht. An den acht Durchgängen bis zum Jahr 2019 nahmen insgesamt 110 Schüler und Auszubildende teil. Die Paulinenpflege wurde vom Landratsamt des Rems-Murr-Kreises als Stelle anerkannt, die für den Führerschein gültige Erste-Hilfe-Kurse durchführen darf.

Im Zusammenhang mit dem Sicherheitspraktikum entstand das Projekt, ein eigenes Lehrbuch für Erste-Hilfe-Kurse für gehörlose Menschen zu entwickeln. Die dazu gehörenden Schulungsvideos mit Untertitel und Gebärdensprache sind frei zugänglich:

www.paulinenpflege.de/ehk.

Zusätzlich wurde an der Schule beim Jakobsweg ebenfalls als freiwilliges Angebot für Schülerinnen und Schüler bis 2019



Reales Üben mit ausgemusterten Feuerlöschern im Sicherheitspraktikum

dreimal der Lehrgang Rettungssanitäter durchgeführt. Die Schule beim Jakobsweg ist bundesweit die einzige Schule, die diesen zeitaufwändigen Lehrgang bereits für Schüler anbot.

2019 gewann die Paulinenpflege beim Wettbewerb „Helfende Hand“ des Bundesinnenministeriums für diese Projekte den zweiten Preis in der Kategorie „Förderung des Ehrenamtes“, weil sie junge Menschen befähigt, sich in Rettungsorganisationen einzubringen. Eine Delegation der Paulinenpflege, zu der auch die drei Schülerinnen gehörten, die am Erste-Hilfe-Lehrbuch mitgearbeitet hatten, reiste auf Einladung des Bundesinnenministeriums zur Preisverleihung nach Berlin. Initiator dieser Projekte im Bereich Erste Hilfe ist Pfarrer Dr. Dietrich Hub. Hub ist Feuerwehrmann, Rettungssanitäter und Erste-Hilfe-Ausbilder.



Julia Fräschka

Personenexkurs: Julia Fräschka

Sie ist Deutschlands erste Notfallsanitäterin mit Cochlea-Implantat, siehe S. 343. Im Sommer 2019 legte Julia Fräschka in der Schule beim Jakobsweg ihr Abitur ab. Dort hatte sie das Sicherheitspraktikum und den Lehrgang Rettungssanitäter absolviert und sie arbeitete am Erste-Hilfe-Arbeitsbuch mit. Nach ihrem Abitur begann sie die dreijährige Ausbildung zur Notfallsanitäterin. „Ja, ohne die Cochlea-Implantate höre ich nichts“,

bestätigt sie. Deshalb konnte sie ihr ursprüngliches Berufsziel nicht verwirklichen, nämlich Berufsfeuerwehrfrau zu werden. Jahrelang gehörte Julia als Heranwachsende zur Jugendfeuerwehr ihres Heimatortes. Als 18-jährige wechselte sie wie ihre Gleichaltrigen aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Julia war bei Bränden und schweren Autounfällen im Einsatz, aber hauptamtlich zur Berufsfeuerwehr Stuttgart – das wurde abgelehnt. „Jeder bei der Berufsfeuerwehr muss mit Atemschutzgerät arbeiten können und kann Überdruck ausgesetzt sein. Die ließen nicht mit sich reden“, berichtet sie rückblickend. Dann eben zu denen, deren Blaulichtfahrzeuge nicht rot, sondern weiß sind. Der Malteser-Rettungsdienst ließ sich auf das Wagnis ein, eine gehörlose Auszubildende einzustellen:

„Die waren anfangs auch skeptisch, aber sie wollten es mit mir versuchen. Und es hat gut funktioniert.“ Im September 2022 schloss Julia Fraschka ihre Ausbildung ab und möchte erst mal Berufserfahrung sammeln. „Kann gut sein, dass ich später noch studiere – Rettungsmanagement oder Internationales Krisenmanagement.“

25. Die Internate

Die heutigen Internate zur Unterbringung von Schülerinnen und Schülern mit Hör- und Sprachbehinderungen oder mit dem Autismus-Spektrum-Syndrom sowie von ebensolchen Auszubildenden sind notwendig, weil deren Heimatort häufig weiters weg liegt und sie daher nicht jeden Tag von ihrem Elternhaus bis zu ihrer Schule bzw. Ausbildungsstätte fahren können. Siehe dazu den Exkurs „Die Berufsbildungswerke in Deutschland“, S. 338.

Seit Beginn der Paulinenpflege im Jahr 1823 war eine Beschulung gehörloser Kinder nur möglich, wenn eine für sie konzipierte Schule, die aufgrund des großen Einzugsgebietes meist weit entfernt von ihrem Wohnort war, ihnen auch eine Wohnmöglichkeit bieten konnte. (Siehe dazu das Kapitel 2.7. S. 46) Erst als Winnenden einen Eisenbahnanschluss erhalten hatte, wurde es möglich, dass eine größere Zahl von Kindern und Jugendlichen jeden Tag von außerhalb anreiste, um in der Paulinenpflege eine Schule zu besuchen oder eine Ausbildung zu absolvieren, siehe dazu das Kapitel „Die räumliche Erreichbarkeit der Paulinenpflege“, S. 181.

Es ist zu unterscheiden, ob – wie häufig bei Klienten des Jugendhilfeverbundes – die Unterbringung außerhalb des Elternhauses aus pädagogischen Gründen notwendig ist, oder ob bei jungen Menschen mit Behinderungen rein räumliche Gründe dafür sprechen. Trifft beides nicht zu, zum Beispiel bei Regelschülern, die das Berufskolleg Gebärdensprache besuchen oder zur Hälfte der Schüler des Beruflichen Gymnasiums gehören, die keine Behinderung haben, ist keine Internatsunterbringung in der Paulinenpflege möglich. Der Grund dafür sind die hohen Kosten für die Internatsunterbringung i.H.v. etwa 2000 Euro pro Monat. Wenn es dafür keinen Kostenträger gibt, kommt diese Wohnform nicht in Frage. Die Paulinenpflege kann in dem Fall evtl. dabei helfen, eine Mietwohnung zu finden.

Ein großer Teil der Internatsgruppen befindet sich in den Häusern auf dem BBW-Gelände, die 1984 mit dem Berufsbildungswerk errichtet wurden. Auch die 1955 im Stadtbereich errichteten Internatsgebäude (siehe Kapitel 22.9, S. 319f) werden noch als solche genutzt. In diesen Gebäuden wohnen heute (Jahr 2022) insbesondere Schülerinnen und Schüler der Berufsschulstufe. Deren Schulgebäude



Einweihung des Wohnheims Bahnhofstraße 22/1

befindet sich direkt neben den alten Internatshäusern (siehe Kapitel 24.5, S. 351). Im Jahr 1999 wurde in der Bahnhofstraße 22/1 ein neu erbautes Wohnheim mit sieben Wohnungen bezogen, in denen bis zu 25 Schülerinnen und Schüler und Auszubildende wohnen. Mit dem Bezug dieser Wohngruppen wurde das in den 1990er-Jahren begonnene Konzept fortgeführt, dass selbständige Schüler und Azubis auch außerhalb des Stadtbereichs

oder des BBW-Campus wohnen können. In aller Regel können Schüler und Auszubildende erst ab der Volljährigkeit aus den Internaten in eine Außenwohngruppe wechseln. Ein Kriterium dafür ist auch, wie der jeweiligen jungen Frau oder dem jungen Mann bisher im Internat die eigene „Haushaltsführung“ gelungen ist.

Viele der jungen Erwachsenen ziehen das selbständigere Leben in einer Außenwohngruppe dem Internatsbetrieb vor. Sie müssen dann aber sowohl in den Hausarbeiten als auch in ihrer Freizeitgestaltung selbständiger agieren als in den Internaten. In den Internatsgruppen ist an jedem Morgen und jeden Spätnachmittag bis Abend ein oder mehrere Erzieher anwesend. In den dezentralen Gruppen sind Erzieherinnen und Erzieher je nach Bedarf da. Weitere Kontakte zwischen den Schülern und Azubis und den Erziehern gibt es durch die Freizeitangebote.

Es werden immer wieder weitere Wohnungen und Häuser angemietet und für Wohngruppen verwendet. Auch wird ein großer Teil der Wohnplätze im ehemaligen Kinderdorf im Ortsteil Schelmenholz für Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule genutzt. Auch die Burg Reichenberg wird seit dem Umzug der bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner in das Haus Plattenwald als Wohnheim für Schülerinnen und Schüler genutzt.

Im Jahr 2022 wohnten bis zu 420 junge Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende in den Internaten und dezentrale Wohngruppen. Insgesamt gab es 45 Gruppen, verteilt auf die Internatsgebäude im Stadtbereich, auf dem BBW-Campus oder außerhalb der „Kerngelände“ der Paulinenpflege. Die Leistungen des Bereiches „Wohnen Internate“ sind zum einen eine Qualifizierungsleistung des Berufsbildungswerks (BBW) als ergänzende, optionale Leistung (eng verzahnt mit der Ausbildung und der Berufsschule) und zum anderen ein fester Bestandteil des

Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) der Schule beim Jakobsweg. Die pädagogische Arbeit in den differenzierten Wohnangeboten zielt auf eine ganzheitliche Förderung von jungen Menschen mit einer Hörschädigung, einer Sprachbehinderung, einer Störung im Autismus-Spektrum und/oder sonstigen Entwicklungsbeeinträchtigungen zur Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft. Unter Berücksichtigung individueller Reife- und Entwicklungsmerkmale werden pädagogische Hilfen und differenzierte Wohnformen angeboten, die einen lebenspraktischen Erfahrungsraum und realen Bezug in Ausrichtung auf eine selbständige und selbstverantwortliche Lebensführung fördern.

Üblicherweise fahren die jungen Menschen am Wochenende oder jedes zweite Wochenende nach Hause. An Freitagen steht oft schon das Wochenendgepäck in der Schule, weil es nach Schulschluss direkt zum Bahnhof geht. Für einen kleinen Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind die Internate unentbehrlich, weil sie zeitweilig oder dauerhaft nicht bei ihren Eltern wohnen können.

Es gibt auch Wohngruppen, die einen höheren Betreuungsbedarf haben. In den Internatsgruppen ist an jedem Morgen und jeden Spätnachmittag bis Abend ein oder mehrere Erzieher anwesend. Die meisten Internats- und dezentrale Wohngruppen sind entweder mit Schülern oder mit Azubis belegt, u.a. deshalb, weil durch den zu erledigenden Lernstoff Schülerinnen und Schüler andere Anforderungen haben als Azubis. Einige der Wohngruppen sind nach Geschlechtern getrennt. Dies ergibt sich zum einen durch die sanitären Anlagen, zudem wird dies insbesondere von muslimischen Familien auch so verlangt. Außerdem gibt es auch Schülerinnen und weibliche Auszubildende, die sich in einer rein weiblichen Gruppe wohler fühlen. Einige Wohngruppen sind auch behinderungsspezifisch eingeteilt. Die meisten der Jugend- und Heimerzieher sind gebärdensprachlich kompetent. Einige der Internatsmitarbeitenden bringen selbst eine Hörschädigung mit, d.h. die Gebärdensprache ist ihre Muttersprache. Dies hat für gehörlose Schüler und Azubis den Vorteil, dass sie ohne Sprachbarriere mit den Erzieherinnen und Erziehern unterhalten können.

Die Kosten für einen Internatsplatz betragen circa 2.000 Euro im Monat. Bei Azubis werden diese Kosten von der Arbeitsagentur getragen, da bei ihnen auch die Internatsunterbringung notwendig ist, um eine Berufsausbildung zu erlangen. Bei Schülerinnen und Schülern werden die Kosten von der Eingliederungshilfe oder von der Jugendhilfe übernommen, d.h. von den Landkreisen. Siehe dazu auch das Kapitel 11, S. 172f für die Vergangenheit sowie das Kapitel 32.4, S. 401 für die Gegenwart.

Im „ganzjährigen“ Wohnen leben die jungen Menschen an 365 Tagen im Internat,

und es sind zu jeder Zeit Internatsmitarbeitende anwesend. Die Jugendlichen in diesem Internat haben in der Regel ihren Erstwohnsitz in Winnenden, einen höheren Betreuungsbedarf oder kein funktionierendes oder zuverlässiges Familiensystem. Im Sieben-Tage-Internat leben auch „VABO-Jugendliche“: Das sind geflüchtete junge Menschen, die ohne Eltern nach Deutschland kamen und das „Vorqualifizierungsjahr für Ausbildung und Beruf ohne Deutschkenntnisse“ besuchen. In einem Jahr sollen sie fit für eine Berufsausbildung gemacht werden und die dafür notwendigen Deutschkenntnisse erwerben. Ein Platz in einem Sieben-Tage-Internat kostet ungefähr 3.500 Euro im Monat.

26. Der Paulinenhof

26.1. Die Verlagerung der Landwirtschaft hinaus nach Hertmannsweiler

Von 1823 bis ca. 1960 diente die eigene Landwirtschaft vor allem dazu, Lebensmittel für die Bewohner der Paulinenpflege zu produzieren. In manchen Epochen war dies überlebenswichtig. Die Funktion der eigenen Landwirtschaft änderte sich ab den 1960er Jahren hin dazu, sinnvolle Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen bereitstellen zu können. Der Paulinenhof ist die Fortführung der anstaltseigenen Landwirtschaft, die sich bis dahin im Stadtbereich befand.

Mit der Verlagerung der Landwirtschaft aus dem Stadtbereich hinaus erst wurde der Bau der neuen Berufsschule (siehe Kapitel 22.13, S. 326) erst möglich. Von Vorteil für den Bau des Aussiedlerhofes war es, dass damals die Auslagerung von landwirtschaftlichen Betrieben aus den Städten hinaus aufs Land gefördert wurde.

Beim 144. Jahresfest an Sonntag Exaudi 1967 wurde der Paulinenhof bei Hertmannsweiler eingeweiht. Der erste Tag, der Samstag des Jahresfestes, wurde auf dem neu erbauten Paulinenhof gefeiert. Der Festgottesdienst wurde wie bisher am Sonntag um 14 Uhr in der Schlosskirche gefeiert. Zum Paulinenhof gehören neben dem eigentlichen Betriebsgelände Feld- und Ackerflächen mit ungefähr 100 Hektar. Am Anfang arbeiteten fünf Menschen mit Behinderungen auf dem Paulinenhof. Heute gibt es dort etwa 30 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen. Unter anderem sind Menschen mit psychischen Behinderungen auf dem Paulinenhof tätig. Für viele von ihnen ist es hilfreich, wenn ihr Wohn- und Arbeitsumfeld ein überschaubarer Lebensraum ist.

26.2. Die Vergrößerung des Paulinenhofes in den 1980er-Jahren

Sowohl die Zahl der Beschäftigten als auch der Umfang der Produktion stieg stetig an. 1985 wurde für 650.000 DM ein neuer Kuhstall erbaut, so dass nun 40 Kühe gehalten werden konnten. Die Milch wurde für den eigenen Bedarf der Paulinenpflege verwendet sowie an das Zentrum für Psychiatrie und an das Altersheim im Schelmenholz verkauft. Der Rest wurde von der Firma „Südmilch“ abgeholt. Bis Ende der 1990er-Jahre hatte der Paulinenhof bis zu 100 Milchkühe. Dann aber wurde die Milchproduktion nicht mehr rentabel und wurde aufgegeben. Die Produktion von Lebensmitteln für den eigenen Bedarf spielte anders als früher kaum noch eine Rolle.

Im Jahr 1993 wurden am Paulinenhof zwei weitere Wohnhäuser mit 13 Zimmern für Menschen mit Behinderungen sowie Gemeinschafts- und Betriebsräumen errichtet. Ab 1993 wurde im Paulinenhof die landwirtschaftliche Produktion komplett auf „Bio“ umgestellt. Heute ist der Paulinenhof ein zertifizierter „Bioland-Betrieb.“ Das bedeutete unter anderem, dass auf Kunstdünger und auf Pflanzenschutzmittel weitgehend verzichtet wird. Es wurde in Kauf genommen, dass die Erträge auf den Feldern etwas zurückgingen und dass mehr Handarbeit z.B. beim Unkrautjäten erforderlich wurde. 1993 wurde das „Hoflädle“ mit 30 qm Verkaufsfläche in Betrieb genommen, in welchem selbst angebaute Lebensmittel angeboten werden. Zum Tag der offenen Tür am Erntedankfest 1994 kamen 4.000 Besucher auf den Paulinenhof.

1997 arbeiteten 15 Menschen mit Behinderungen auf dem Paulinenhof. Der Hof bewirtschaftet 100 Hektar Weide-, Grün- und Ackerland. Im Jahr 2000 besaß der Hof 40 Kühe und weitere 40 Kälber zur Nachzucht, etwa 300 Legehennen sowie ein paar Pferde, Schafe, Gänse, Hasen, Hunde und Katzen. Da die Tiere jeden Tag versorgt werden müssen, arbeiteten die Beschäftigten üblicherweise zehn Tage am



Der Paulinenhof dient auch als Ausbildungsbetrieb

Stück, dann hatten sie drei Tage frei. Zum Hof gehört auch die Gärtnerei mit Gewächshaus des Berufsbildungswerkes, in dem die Gärtner-Auszubildenden einen Teil ihrer praktischen Arbeit lernen.

2010 wurde aus Spendenmitteln das Therapiepferd Celine gekauft. Der Wunsch, auch eine Reithalle zu bauen, konnte bisher aus baurechtlichen Gründen nicht realisiert werden. Im Jahr 2010 kam als weiterer Arbeitszweig die Brennholzproduktion dazu. Seitdem kann auf dem Paulinenhof Brennholz gekauft werden.

Die neue Heizzentrale für den Paulinenhof und die „Blaue Arche“ ging im Februar 2016 in Betrieb. Geheizt wird nun mit Hackschnitzeln. Im Jahr 2020 waren 33 Menschen mit Behinderungen auf dem Paulinenhof beschäftigt, 21 davon wohnten auch in den Wohnheimen auf dem Hofgelände. Dazu kommen noch 10 Gemüsegärtner-Azubis des Berufsbildungswerkes, die u.a. in den Gewächshäusern des Hofes tätig sind.

Der Leiter des Paulinenhofes Dietmar Oppenländer wohnte ebenso wie seine Vorgänger auf dem Paulinenhof. Das war vorgeschrieben – der Leiter des Hofes hatte Präsenzpflicht. Als Dietmar Oppenländer 2019 nach 28 Dienstjahren in den Ruhestand ging, wurde diese Tradition aufgegeben. Seine Nachfolgerin Carolina Fischer wohnt nicht mehr auf dem Hof. Siehe dazu auch den Exkurs „Die Wohnung des Anstaltsleiters“, S. 162.

Von der Struktur der Paulinenpflege her ist der Paulinenhof ein Teil der Backnanger Werkstätten, da er in erster Linie dazu dient, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu schaffen.



Der Paulinenhof von Südosten gesehen

27. Der Jugendhilfeverbund

27.1. Das Kinderdorf und die Bodenwaldschule im Ortsteil Schelmenholz

27.1.1. Der zuerst geplante, aber nicht realisierbare Standort

Aufgrund der Enge im Stadtbereich war seit Beginn der 1960er-Jahre geplant, einen zusätzlichen Standort für die Kinder des Rettungshauses und für deren Schule zu finden. 1963 war im Flächennutzungsplan der Stadt Winnenden das Gebiet zwischen der Bundesstraße 14 und dem Ortsteil Schelmenholz als neues Gelände der Paulinenpflege vorgesehen. Dieser Standort konnte aber nicht realisiert werden. 1965 schrieb Martin Gruner an die Mitglieder der Paulinenpflege:

„Das im Gebiet „Linsenhalde – Waiblinger Pfad“ für uns vorgesehene Siedlungsgelände hat seinen endgültigen Sturz dadurch erlebt, daß von 46 Grundstücksbesitzern 42 ihre Unterschrift dafür hergaben, der Paulinenpflege weder ihre Grundstücke zu verkaufen noch gegen andere einzutauschen. Ein klein wenig scheint auch die Stadtverwaltung ein schlechtes Gewissen bekommen haben, nachdem wir nun nach acht Jahren alle Planungen der Paulinenpflege – nicht ganz ohne ihre Mitschuld – begraben mussten. Immerhin hat der Winnender Bürgermeister als Diakonensohn und -schwiegersonn das Gespräch in die Wege geleitet, das zur Zeit nun mit der Hofkammer geführt wird, ob nicht ein genügend großes Waldgebiet für eine Ansiedlung der Paulinenpflege zur Verfügung steht. Dieses Gespräch ist nicht ohne Erfolg geblieben. Es handelt sich um ein Waldgebiet, das die Schelmenholzsiedlung in Richtung Hanweiler begrenzt. (Die erste Planung der Paulinenpflege hatte den Hang am Ende der Schelmenholzsiedlung vorgesehen, der uns damals von der Stadtverwaltung nicht genehmigt wurde. Wir würden also bei der jetzigen Vorplanung noch ein Stück näher Richtung Hanweiler rücken, jedoch an der direkten Straße Winnenden - Schelmenholzsiedlung bleiben, lediglich am anderen Ende der Siedlung als bei der Planung Linsenhalde – Waiblinger Pfad.) Herzog Philipp-Albrecht von Württemberg-Altshausen wurde von der Hofkammerverwaltung schon darüber informiert. Eine vorläufige Zustimmung des Landschaftsschutzes liegt mündlich beim Bürgermeisteramt vor, jedoch - wie zu erwarten war – mit entsprechenden Auflagen, die sicher nicht alle erfüllt werden können. Eine Vorbesprechung mit dem Architekten ergab, daß es das bisher ungünstigste Gelände sei, das ihm vorgelegt wurde (reiner Nordhang), aber daß er sich natürlich mühen werde, auch aus der gegebenen Situation eine befriedigende Lösung zu finden.“⁷⁰⁷

Drei Jahre später informierte Martin Gruner die Mitglieder der Paulinenpflege über den Fortgang der Verhandlungen:

„Mit Bangen und Hoffen warte ich auf Antwort der Hofkammer des Hauses Württemberg, ob die dortige Finanzverwaltung zu unserem Kaufvorschlag ein Ja findet. Der Ausschuß hat nach den bisherigen Verhandlungen zugestimmt, daß die 6,5 ha im Waldgebiet „Boden“ zu einem Pauschalpreis von der Hofkammer erworben

werden. Dies würde die Voraussetzung bringen, daß wir Aussicht haben, mit der Zeit aus der Enge unserer bisherigen Anstalt heraus zu kommen. Sie wissen ja von der Mitgliederversammlung im Januar, daß zumindest die Arbeit des Kinderheims herausgelöst werden sollte aus dem 1 ha kleinen Gebiet, das uns in Winnenden verblieben ist, um die Arbeit zu verbessern und mit der Zeit auszubauen.“⁷⁰⁸

1968 besuchten etwa 80 Kinder die Sonderschule im Rettungshaus. Die Schule im Rettungshaus sowie die Wohngruppen der Kinder wurden sieben Jahre später aus dem Stadtbereich hinaus in das neue Gelände am Ortsrand von Schelmenholz verlegt.

27.1.2. Die Grundsteinlegung für die spätere Bodenwaldschule

Die Grundsteinlegung für das neue Kinderdorf geschah am Jahresfest im Mai 1973 in Anwesenheit der baden-württembergischen Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Annemarie Griesinger.

Personenexkurs: Annemarie Griesinger

Annemarie Griesinger geb. Römer, (1924 bis 2012) gehörte damals zum Ortsausschuss der Paulinenpflege. Sie war eine Verwandte von Martin Gruner. Von 1964 bis 1972 gehörte sie für die CDU dem Bundestag an, anschließend bis 1980 war sie in der Regierung Filbinger Landesministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung – übrigens als erste Frau in einem Kabinett des Landes Baden – Württemberg. Als Ministerin setzte sie sich sehr für Behinderteneinrichtungen ein. Von 1984 bis 1996 war Annemarie Griesinger Bundesvorsitzende der Vereinigung Lebenshilfe, deren Aufgabe die Förderung von Menschen mit geistigen Behinderungen ist.

Eingeweiht wurde die Anlage mit Wohnheimen, Schule, Sporthalle und Außenbereichen zwei Jahre später beim 152. Jahresfest im Jahr 1975. An diesem Jahresfest wurde zugleich das 150-jährige Jubiläum der Paulinenpflege gefeiert. Die Straße zum Kinderdorf bekam von der Stadtverwaltung den Namen Friedrich-Jakob-Heim-Straße. Bezogen wurde das Kinderdorf von 63 Kindern und Jugendlichen im Alter von vier bis 16 Jahren, die in neun Gruppen zusammen wohnten. Die Kinder im Vorschulalter besuchten den eigenen Schulkindergarten. Das Jahresfest wurde wie immer im Stadtbereich gefeiert. Zum Kinderdorf wurde ein Fahrdienst organisiert, damit die Besucher die neuen Häuser des Kinderdorfs und die neue Schule besichtigen konnten.

Die zum Kinderdorf gehörende neue Schule war eine Sonderschule für Erziehungshilfe, also die Fortführung der früheren Schule im Rettungshaus. Mit der Fertigstellung des Kinderdorfes wohnten im Stadtbereich nur noch die hörgeschädigten Kinder, außerdem wie bisher die Azubis und die Alten im

Taubstummenasyl. In den beiden 1955 erbauten Wohnheimen für die Lehrlinge und Lehrmädchen und in den Werkstätten im Werkstattgebäude blieb die Raumnot trotzdem bestehen.

Personenexkurs: Wolfgang Kriwanek

Wolfgang „Wolle“ Kriwanek (1949 - 2003) war von 1986 bis zu seinem Tod im Jahr 2003 Lehrer an der Bodenwaldschule. „Wolle“ Kriwanek war nebenberuflich als Musiker tätig, d.h. als Sänger von Blues und Rockmusik mit schwäbischen Texten. An der PH Reutlingen hatte er Lernbehinderten- und Verhaltensgestörtenpädagogik studiert. Nach dem Abschluss seines Studiums war er einige Jahre als Berufsmusiker tätig. Anschließend wurde er wieder Lehrer, trat aber weiterhin noch als Musiker auf, auch auf Jahresfesten der Paulinenpflege.

27.1.3. Der Brand und der Neubau der Bodenwaldschule

Durch einen in den frühen Morgenstunden des 19. Mai 1993 ausgebrochenen Brand wurde die Schule vollständig zerstört. Für die Schüler verlängerten sich unfreiwilligerweise die Pfingstferien, dann wurde der Unterricht in provisorischen Räumen weitergeführt. Die Gebäudebrandversicherung beharrte anfangs darauf, dass die Brandruine noch zu renovieren sei, d.h. dass sich ein kompletter Neubau vermeiden ließe. Siehe dazu „Brände in der Paulinenpflege“, S. 151.

Drei Jahre lang wurden die Kinder der Bodenwaldschule in provisorischen Containern unterrichtet. Dann war das völlig neu konzipierte Schulgebäude fertig gestellt, das besser für die aktuellen pädagogischen Erfordernisse geeignet ist. Das Gebäude wurde weniger „zentral“ konzipiert: Es hat drei Flügel, dadurch auch mehrere Pausenhöfe und mehrere Eingänge, so dass Unterrichtszeiten und Pausen unterschiedlich gestaltet werden können, ohne dass die anderen Klassen jeweils



Schulleiter Gottfried Götz mit Schülerinnen

gestört werden. Durch die unterschiedlichen Pausenhöfe „entzerrt“ sich die Situation in den Pausen erheblich.

Die Kosten für den Neubau betragen 7,2 Millionen DM. Finanziert wurde dies mit der Zahlung der Gebäudeversicherung, aus Zuschüssen des Landkreises und der Stadt Winnenden sowie mit einem Eigenanteil in Höhe von 1,1 Millionen DM der Paulinenpflege. Der Neubau hat elf Klassenzimmer. 1995, als der

Neubau fertig gestellt wurde, besuchten 120 Schülerinnen und Schüler die Bodenwaldschule – wobei der Anteil der Knaben wie in fast allen Einrichtungen der Erziehungshilfe deutlich höher ist als der der Mädchen.

27.2. Zunehmende „Dezentralisierung“ in den folgenden Jahrzehnten

In den 80er-Jahren begann die Paulinenpflege, Klienten der Jugendhilfe in Außenwohngruppen unterzubringen. Dieses Prinzip wird „Dezentralisierung“ genannt. Damit verabschiedete man sich von dem seit 1823 praktizierten Prinzip der gemeinsamen Unterbringung einer Zielgruppe in einem Haus bzw. auf einem Areal.

Dazu werden Häuser in Winnenden und Umgebung gekauft, gebaut oder häufiger Häuser und Wohnungen angemietet, in denen die Bewohner in familienähnlicher Weise zusammen leben.

Wie häufig und wie lange tagsüber ein oder mehrere Mitarbeiter anwesend sind, hängt vom Bedarf der Bewohner ab. Ziel des Lebens in Außenwohngruppen ist der Erwerb von lebenspraktischen Fähigkeiten wie die selbständige Gestaltung eines sinnvollen Tagesablaufs, der Umgang mit eigenen Finanzen und die Haushaltsführung. Wie häufig und wie lange tagsüber ein oder mehrere Mitarbeiter anwesend sind, hängt vom Bedarf der Bewohner ab. Ziel des Lebens in Außenwohngruppen ist der Erwerb von lebenspraktischen Fähigkeiten wie die selbständige Gestaltung eines sinnvollen Tagesablaufs, der Umgang mit eigenen Finanzen und die Haushaltsführung.

1989 wurden fünf Wohngruppen innerhalb des Kinderdorfes von dort ausgelagert und als Außenwohngruppen in Winnenden und Umgebung weiter geführt. Die zwei leer gewordenen Häuser im Kinderdorf wurden vermietet. Das rief bei vielen Außenstehenden Unverständnis hervor: Wie kann man neuen Wohnraum anmieten, um den eigenen zu vermieten? Zumal die betreffenden Kinder nun jeden Tag zur Bodenwaldschule hin- und zurückgefahren werden mussten. Realisiert werden aber sollte das pädagogische Ziel, dass die Kinder des Jugendhilfeverbundes in „normaler“ Umgebung leben und nicht „gettoisiert“ auf einem Areal mit 80 bis 100 anderen Kindern, die einen ähnlich schwierigen Hintergrund haben. Umgekehrt sollte das bisherige Kinderdorf selbst etwas „normaler“ werden, indem in den frei gewordenen Häusern „normale“ Familien einzogen. Im Jahr 1989 waren 59 der Schülerinnen und Schülern der Bodenwaldschule im Kinderdorf untergebracht, 33 in „teilstationären Gruppen“, d.h. mit Betreuung den ganzen Tag über und 25 waren Externe, die nur den Schulunterricht besuchten.

Diese Dezentralisierung betraf genauso die Azubis des BBWs und die Schüler der Berufsfachschule. Im Jahr 2006 wurde das Ziel erreicht, dass alle Azubis - sofern es von ihrer Persönlichkeitsentwicklung möglich ist – nach zwei Jahren im Internat in eine Außenwohngruppe umziehen können, wo sie selbständiger leben können und müssen. Voraussetzung für ein Leben in einer Außenwohngruppe ist, dass die Auszubildenden mindestens 18 Jahre alt sind und man während ihrer Zeit im Internat festgestellt hat, dass sie mit der Haushaltsführung zurechtkommen.

Da die Bodenwaldschule den ganzen Rems-Murr-Kreis als Einzugsgebiet hatte – sie ist bis heute die einzige Sonderschule mit diesem Förderschwerpunkt im Landkreis – ist der Schulweg der „teilstationären“ und der „externen“ Schülerinnen und Schüler häufig weit und oftmals nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu schaffen. Daher werden die Schülerinnen und Schüler mit Kleinbussen in VW-Bus-Größe von zuhause abgeholt und wieder zurückgebracht.

27.3. Aus dem Kinderdorf wird der „Jugendhilfeverbund“

Im Jahr 1989 wurde mit dem Landratsamt ein Vertrag abgeschlossen, wonach auch externe Schüler aus dem Rems-Murr-Kreis die Bodenwaldschule besuchen können, d.h. Jungen und Mädchen, die nicht im Kinderdorf wohnen.

Veränderungen gab es auch, was das Alter und die Aufenthaltsdauer der Jungen und Mädchen betrifft. Das durchschnittliche Alter in den Innenwohngruppen lag im Jahr 1991 bei 12,1 Jahre, 1997 bei 14,1 Jahre. Im selben Zeitraum verkürzte sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 4,5 auf 2,1 Jahren. Der Grund für diese Entwicklung ist u.a. dieser, dass inzwischen gemäß rechtlicher Vorgaben ambulante Maßnahmen gegenüber der stationären Unterbringung bevorzugt wurden. Ausschlaggebend für diese Neuorientierung weg von stationär zu ambulant waren auch finanzielle Gründe. Für Einrichtungen wie die Paulinenpflege bedeutete dies, dass „schwierige“ Jugendliche häufig erst dann in stationäre Maßnahmen aufgenommen wurden, wenn durch ambulante Angebote allein keine Besserung mehr zu erwarten war. Das bedeutete auch, dass in stationären Angeboten wie dem Kinderdorf der Anteil der „sehr schwierigen“ Klienten anstieg.

Der Begriff „Kinderdorf mit Bodenwaldschule“ wurde nach 1998 nicht weiter verwendet. Für diesen Arbeitsbereich wurde der Name „Jugendhilfeverbund“ eingeführt. Anders als im 19. Jahrhundert sprach man auch nicht mehr von verwahrlosten, sondern von sozial benachteiligten Jugendlichen.

1998 hatte die Paulinenpflege etwa 1000 Klienten und 700 Mitarbeiter. Davon waren etwa 200 Kinder in verschiedenen Maßnahmen der Jugendhilfe, d.h. sie

besuchten die Bodenwaldschule und / oder lebten in einer der Wohngruppen innerhalb der Einrichtung oder in einer Außenwohngruppe. Der „Jugendhilfeverbund“ setzt in gewisser Weise die Arbeit im ehemaligen Rettungshaus fort.

Zum Jugendhilfeverbund gehören unter anderem die Wohngruppen und Tagesgruppen auf dem Stammgelände des Kinderdorfes und die dezentralen Wohngruppen, Erziehungsstellen, betreutes Jugendwohnen, die Inobhutnahmestelle und sozialpädagogische Einzelfallhilfe.

27.4. Dienstleistungen für sieben Gemeinden im Rems-Murr-Kreis

Seit Mai 2008 bot der Jugendhilfeverbund Kommunen in der Umgebung an, für sie dort Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu übernehmen. Dieses Angebot wurde von den Gemeinden Korb (offene Jugendarbeit), Kernen (offene und mobile Jugendarbeit, Schulsozialarbeit), Urbach (Betreuung an der Ganztagschule), Remshalden (mobile Berufsberatung), Allmersbach i. T. (offene und mobile Jugendarbeit) und Schwaikheim (offene Jugendarbeit) sowie in Murrhardt und in Oppenweiler in Anspruch genommen. Die Paulinenpflege war in diesem neuen Arbeitsfeld mit insgesamt sechs Vollzeitmitarbeiterstellen tätig.



Im Boxprojekt des Jugendhilfeverbunds bei Boxtrainer Oliver Dentz lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Disziplin, Durchhaltevermögen und sportliche Werte.

27.5. Die Einrichtung von Erziehungsstellen

In „Erziehungsstellen“ wurden ab 1996 Kinder untergebracht, die einen sehr hohen pädagogischen Förderbedarf haben. Den betreffenden Kindern war es unmöglich, sich in eine Wohngruppe im Kinderdorf einzuleben, da dort zu viele Kinder sind und sich die Zuwendung der Erzieher deshalb zu sehr verteilt. Üblicherweise werden solche Kinder in Erziehungsstellen untergebracht, die eine „schlechte Rückkehrperspektive“ haben. Man geht also davon aus, dass die leiblichen Eltern auch in Zukunft nicht in der Lage sein werden, sich angemessen um ihr Kind oder ihre Kinder zu kümmern.

Erziehungsstellen gleichen auf den ersten Blick Plätzen in einer Pflegefamilie. So leben die Kinder vollzeitlich in dieser „Erziehungsfamilie“, aber an die „Eltern“ in den Erziehungsstellen wurden höhere Anforderungen gestellt. So mussten sie u.a. über eine sozialpädagogische Ausbildung verfügen und nachweislich sehr belastbar sein. Ein Elternteil einer Familie, die ein Kind bei sich gemäß diesem Programm aufnahmen, wurde zu 50 Prozent bei der Paulinenpflege angestellt und auch beraten und kontrolliert. Heute (2022) gibt es im Jugendhilfeverbund zehn Erziehungsstellen.

27.6. „Das Großaspacher Modell“ – ein Konzept für sozialräumliche Arbeit

„Für die Erziehung eines Kindes braucht man ein ganzes Dorf“ – mit diesem Satz wird das „Großaspacher Modell“ prägnant zusammengefasst. In Großaspach wurde 2006 eine neue Form von sozialräumlicher diakonischer Arbeit begonnen. Beteiligt daran sind die Conrad-Weiser-Schule (Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule), die evangelische Kirchengemeinde, die bürgerliche Gemeinde sowie die Paulinenpflege Winnenden.

Ein wichtiger Baustein dieses Projektes sind die Lernbegleitergruppen in der Conrad-Weiser-Schule. Diese treffen sich an zwei Nachmittagen pro Woche in der Schule, werden aber von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet. In erste Linie erledigen in den Lernbegleitergruppen Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben. Mindestens genauso wichtig ist es, dass sie einen Ansprechpartner haben. Die Lernbegleiter sind unter anderem Pensionäre, Mütter von Schülern oder auch Gymnasiasten, welche dieses Projekt im Sozialpraktikum kennengelernt haben und weiter dabei geblieben sind.

Ein weiteres Angebot ist die „Bläserklasse“ an der Conrad-Weiser-Schule. Die angehenden Blechbläser üben in einem Klassenzimmer unter Anleitung eines Übungsleiters des Musikvereins. Kosten durch diesen freiwilligen Musikunterricht entstehen für die Familien nicht. Auf diese Weise können auch Schüler aus

solchen Familien ein Musikinstrument erlernen, in denen dies bislang nicht üblich war. Der Musikverein wiederum gewinnt mittelfristig neue Mitglieder, und im Sinne des Großaspacher Modelles wird jungen Menschen eine Brücke in die sozialen Strukturen ihres Ortes gebaut. Beim alljährigen Erlebnistag auf einem Freizeitgelände wirken auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Musikvereins, des Sportvereins und vom Roten Kreuz mit. Auf diese Weise lernen Jugendliche die „Gesichter“ der Organisationen kennen, in denen sie sich engagieren können.

Eine der Initiatorinnen des Großaspacher Modells, die ehemalige Backnanger Schuldekanin Birgit Sandler-Koschel, beschrieb die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen so:

„Das Großaspacher Modell baut konzeptionell auf den Einsatz von Ehrenamtlichen, aber man braucht einen Hauptamtlichen, um diesen Kulturwandel zu gestalten, dass die Arbeit von Ehrenamtlichen der gewichtigste Baustein ist. Als Schwierigkeit erweist sich immer das Gewinnen von Ehrenamtlichen und die Begleitung durch den Hauptamtlichen. Dieser ging aktiv auf all diejenigen zu, die sich bereits im Sozialraum betätigen, in Vereinen, in der Kommune und nicht zuletzt die kirchlichen Mitarbeiter selbst. Wir wollten den Menschen zeigen, dass es vor Ort viele Möglichkeiten gibt, um sich zu engagieren.“

Die Gewinnung, Begleitung und Wertschätzung der Ehrenamtlichen ist eine wichtige Aufgabe der Hauptamtlichen. Das Großaspacher Modell unterscheidet sich dennoch deutlich von der bisherigen Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit beschränkt sich meist auf diese Einzelfallhilfe, wird also erst tätig, wenn Probleme aufgetreten sind. Neu ist, dass mehr Gewicht auf die präventive Arbeit gelegt wird. Durch die Begleitung durch ehrenamtliche Mitarbeiter, durch die Einbindung in Vereine und durch den Kontakt mit den Schulsozialarbeitern sollen junge Menschen so gestärkt werden, dass im Idealfall keine gravierenden Probleme auftreten. Nach der „reinen Lehre“ der Schulsozialarbeit müssen Unterrichtstätigkeit und Sozialarbeit klar getrennt sein, damit ein Schulsozialarbeiter nicht von den Schülern mit Notendruck in Verbindung gebracht wird. Im Großaspacher Modell wurde bewusst gegen diese strikte Trennung verstoßen. Bei der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes durch die Evangelische Hochschule Ludwigsburg wurde deshalb genau darauf geschaut, ob sich hier Probleme ergeben.

Diese neue Form einer sozialräumlichen diakonischen Arbeit entstand nicht im Ort selbst, sondern wurde „von außen“ geplant. Dieses Konzept wurde von Leitungspersonen aus dem Kirchenbezirk und der Paulinenpflege Winnenden e.V. „am grünen Tisch“ entwickelt. Erst, nachdem die Grundideen feststanden, wurde ein „passender“ Ort gesucht. Der Gemeindeverbund Aspach entstand 1972 im Zuge der Gemeindereform. Teilorte der sind Großaspach, Allmersbach am Weinberg, Kleinaspach und Rietenau. Trotz ihrer politischen

Zusammengehörigkeit blieben die Teilorte geographisch und auch im Bewusstsein der Bevölkerung klar abgegrenzt. Für Großaspach sprachen die äußeren Verhältnisse: Ein überschaubarer Ort, in dem die bürgerliche und die kirchliche Gemeinde deckungsgleich sind. Mit ca. 4200 Einwohnern ist der Ort dennoch groß genug für dieses Projekt. Das wichtigste Kriterium war jedoch, dass in Großaspach die Vertreter der bürgerlichen Gemeinde von sich Interesse an einer solchen Arbeit äußerten. 1996 war eine Bürgerbefragung durchgeführt worden. Noch vor dem Neubau von Sportstätten oder Investitionen in den Verkehr wurde gewünscht, dass mehr für Jugendliche getan wird. Daraufhin wurde eine offene Jugendarbeit eingerichtet. Das 2006 „angebotene“ Projekt stieß bei den Entscheidungsträgern der bürgerlichen und der kirchlichen Gemeinde auf großes Wohlwollen. Bürgermeister Hans-Jörg Weinbrenner fasste das Projekt rückblickend so zusammen:

„Durch das Großaspacher Modell ist mehr zustande gekommen, als ich erwartet hätte. Es ist im besten Sinne ein Netzwerk all derer entstanden, die sich um Kinder und Jugendliche kümmern; ein Netzwerk von Eltern, Lehrern, Pfarrern, Sozialpädagogen, Vereinsmitarbeitern und weiteren Ehrenamtlichen. Die Kooperation zwischen Schule und Vereinen gibt es bei uns schon länger, aber diese ist durch das Großaspacher Modell viel intensiver geworden. Die Leseförderung, die Hausaufgabenbetreuung und der Jugenderlebnistag sind eine phänomenale Sache. Mit dem Musikunterricht an der Schule kommen wir in Bereiche, die sonst allenfalls in weiterführenden Schulen angeboten werden. Für eine Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule haben wir da Angebote, die wohl einzigartig sind – und diese Angebote werden auch angenommen!“



Pinwand zum Großaspacher Modell

27.7. Das Projekt „Wiesenstraße“ in Schorndorf

Dieses Projekt wurde 2008 als Reaktion auf diverse Probleme in diesem Wohnumfeld gegründet. Die Wiesenstraße in Schorndorf galt als sozialer Brennpunkt, da hier viele sozial Benachteiligte, u.a. Spätaussiedler aus Russland lebten. Das Quartier Wiesenstraße in Schorndorf war und ist ein sozialer Brennpunkt. Es war früher davon geprägt, dass hier viele sozial Benachteiligte lebten, viele Spätaussiedler vor allem aus Russland sowie damals schon Flüchtlinge. Die Eröffnung zweier Asylbewerberheime 2015 und 2016 habe dieses Quartier sie an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit geführt, so das Empfinden vieler Bewohner. Als weitere Probleme wurden genannt: Drogen, Alkohol, gewalttätige Auseinandersetzungen in der Familie, Kinder, die nachts noch auf der Straße waren, überforderte Eltern. Um hier zu helfen, wurde das „Netzwerk Wiesenstraße“ ins Leben gerufen. Das „Netzwerk Wiesenstraße“ hat die Angebote: Einen Kindertreff, Hausaufgabenbetreuung durch ältere Schüler, Nachhilfe für Zugewanderte, ein Frauencafé, die „Begegnung Senioren und Kinder“, eine Beratungsstelle in Erziehungsfragen sowie Elternseminare.

27.8. Die Inobhutnahmestelle

2002 wurde die Einrichtung „KIK“ - für „Krisenintervention, Inobhutnahme und Kurzzeitunterbringung“ eröffnet. Damit entfiel die bis dahin übliche Inobhutnahme, die an eine Wohngruppe angeschlossen war. Seit sechs Jahren schon wurden so „nebenher“ 224 junge Menschen mit ca. 3000 Betreuungstagen untergebracht. In der Inobhutnahmestelle in der Winnender Ringstraße werden Jugendliche untergebracht, die aufgrund eines dramatischen Ereignisses sofort aus ihrer bisherigen Umgebung herausgenommen werden. Auch Jugendliche, die von der Polizei aufgegriffen wurden und die keinen festen Wohnsitz haben oder dorthin nicht zurück können, werden in diese Einrichtung gebracht, bis sie in ihre Familie zurück konnten oder bis über weitere Maßnahmen entschieden ist. Die maximale Aufenthaltsdauer in der Inobhutnahmestelle beträgt 42 Tage. Aktuell (2022) können bis zu acht junge Menschen zwischen zwölf und 18 Jahren in Obhut genommen werden.

27.9. Nur für Mädchen: Die Außenwohngruppe in Nellmersbach

Als Außenwohngruppe des Jugendhilfeverbundes wurde 2003 in Nellmersbach eine Gruppe nur für Mädchen eröffnet. Dort werden Mädchen zwischen 12 und 17 Jahren untergebracht, welche aus den Konflikten im Elternhaus, teilweise auch wegen sexueller Übergriffe auf sie, aus der Familie herausgenommen werden müssen. In dieser Wohngruppe sind nur Mitarbeiterinnen tätig. Dieser äußere

Rahmen soll auch solchen Mädchen Sicherheit bieten, die aufgrund bisheriger Erfahren vorläufig keinen Männern mehr begegnen wollen.

27.10. Soziale Trainingskurse

In Kooperation mit der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart bietet die Paulinenpflege ab dem Jahr 2006 Soziale Trainingskurse für straffällig gewordene Jugendliche durch. Meist wurden die Teilnehmer durch Gerichtsurteil nach einem Strafprozess dazu verpflichtet, an einem solchen Kurs teilzunehmen. Bei Weigerung oder nach einem Rückfall würde das Gericht dann in den meisten Fällen eine Haftstrafe anordnen.

Exkurs: Im Sozialen Trainingskurs

Freiwillig ist keiner hier. Die zehn Männer zwischen 16 und 20 Jahren wurden von einem Jugendrichter dazu verurteilt, am „Sozialen Trainingskurs“ teilzunehmen. „Körperverletzung, Raub, räuberische Erpressung – nur wegen Schwarzfahrens wird keiner zu uns geschickt“, erklärt der Diplom-Sozialpädagoge Sven Küpperbusch, der zusammen mit seiner Kollegin den Trainingskurs leitet. Die „Sozialen Trainingskurse“ werden abwechselnd von zwei dieser Teams durchgeführt. Trotz ihrer kriminellen Vergangenheit geht man bei den Kursteilnehmern davon aus, dass sie sich zum Besseren verändern wollen. Denn: „Die anderen schickt der Jugendrichter ja gar nicht mehr zu uns, sondern sie erhalten gleich eine andere Strafe“, so Küpperbusch. Die „Sozialen Trainingskurse“, welche die Paulinenpflege Winnenden zusammen mit der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart anbietet, sind eine Hilfe für eine bessere Zukunft. Etwa die Hälfte der Kursteilnehmer hat eine fremde Staatsangehörigkeit. Nur sechs Prozent sind weiblich.

Im Lauf des Kurses muss jeder berichten, wie seine Straftat ablief. „Viele der Kursteilnehmer bagatellisieren zuerst noch ihre Tat“, berichtet der Sozialpädagoge, „aber auf unsere Frage, welche Gefühle dabei das Opfer hatte, setzt eigentlich immer ein Umdenken ein.“ Die Kursteilnehmer werden auch gefragt, wo ihrer Meinung nach Gewalt anfängt: „Für manchen erst da, wenn einer am Boden liegt und man ihm dann noch mit dem Stiefel ins Gesicht tritt. Eine Ohrfeige allein ist für manchen noch keine Gewalt“, berichtet Sven Küpperbusch. Aber: „Bei den meisten unserer Leute ändert sich diese Einstellung im Lauf der 10 Abende, die wir miteinander verbringen“. Nur äußerst selten käme es vor, dass einer wider Erwarten im Verlauf des Kurses keine Einsicht zeige.

Zum Kurs gehört neben den 10 Abenden auch ein langes Wochenende in einem Selbstversorgerhaus. Ein fester „Programmpunkt“ dieses Wochenendes ist ein Besuch in einem Gefängnis. Dazu der Kursleiter: „Insbesondere für die, welche noch keine Hafterfahrung haben ist es eine sehr eindrückliche Erfahrung, wenn die Metalltür hinter uns ins Schloss fällt“.

Fünf dieser Kurse werden pro Jahr im Auftrag des Kreisjugendamtes angeboten. Alle Kurse werden gemeinsam von einem Sozialpädagogen und einer Sozialpädagogin geleitet: „Für die Teilnehmer ist es sehr wichtig, deutlich auch eine weibliche Sicht zu hören.“ Über den langfristigen „Erfolg“ der Trainingskurse kann

Küpperbusch keine Zahlen liefern. „Wenn der Kurs abgeschlossen wird, haben wir zu den Teilnehmern normalerweise keinen Kontakt mehr. Auf Umwegen hören wir aber immer wieder über den einen oder anderen Ehemaligen, dass er auf einem guten Weg sei.“

27.11. Einstieg in die Kindergartenarbeit

Mit den Kindergartengruppen im Familienzentrum Backnang und mit der Tagesgruppe für Kinder der Mitarbeiter des Zentrums für Psychiatrie stieg die Paulinenpflege in die Kindergartenarbeit ein. Die Stadt Backnang hatte den Wunsch, ein solches Familienzentrum in der Stadt zu haben und schrieb dieses Projekt aus. Das von der Paulinenpflege eingereichte Betreuungs- und Finanzierungskonzept überzeugte und die Paulinenpflege erhielt den Zuschlag.



Planungsskizze des Familienzentrums Backnang

Im 2014 eröffneten Familienzentrum Backnang sind Kindergartengruppen und eine Kindertagesstätte untergebracht. Darüber hinaus ist der Rundbau ein Dienstleistungszentrum für Familien und eine Begegnungsstätte für die Einwohner des Backnanger Neubaugebiets Katharinenplaisir. Angeboten wurden Kurse, Beratungsgespräche und ein Babysitterservice und weitere familienunterstützende Angebote, außerdem war im Haus ein Café eingerichtet. Mit seiner kreisförmigen Bauweise hat das Familienzentrum eine sehr markante Architektur. Es ist auch komplett barrierefrei, d.h. auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität gut

nutzbar.

Ebenfalls wird der Betriebskindergarten im Winnender Zentrum für Psychiatrie von der Paulinenpflege betrieben. Er war für 45 Kinder in vier Gruppen angelegt und befindet sich auf dem Gelände des ZfP, also in unmittelbarer Nachbarschaft des „Stammsitzes“ der Paulinenpflege. Inzwischen wurde eine weitere Gruppe eröffnet und werden 65 Kinder von 7 bis 17 Uhr betreut.

Im Oktober 2022 wurde der Waldkindergarten in Allmersbach im Tal eröffnet, dessen Träger ebenfalls die Paulinenpflege ist. Der Waldkindergarten liegt im Wald nahe der Freizeitfläche Hörnle. Daher wurde der Name „Waldhörnchen-Kindergarten“ gewählt.

27.12. Die Mutter-Kind-Gruppe

Im Jahr 2019 eröffnete die Paulinenpflege in Weiler zum Stein die erste Wohngruppe für junge Mütter samt ihren kleinen Kindern. In diese Wohngruppe können Mütter aufgenommen werden, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung noch Förderbedarf in der Versorgung ihrer Kinder haben. Diese besondere Wohngruppe ist die einzige dieser Art im Rems-Murr-Kreis und bietet Platz für sechs Mütter und ihre Kinder. Das große Haus bietet auch einen großen Garten, damit die Mütter sich mit ihren Kindern in der warmen Jahreszeit auch gut im Freien aufhalten können. Wohnzimmer und Bäder werden gemeinsam benutzt, dazu hat jeder der Mütter einen eigenen Raum für sich und ihr Kind oder ihre Kinder. Ziel ist es, die jungen Mütter fit zu machen, dass sie ihr Kind gut versorgen und gegebenenfalls auch eine Schule abschließen oder eine Ausbildung absolvieren können.

27.13. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Seit Oktober 2015

wurden jugendliche Flüchtlinge beschult, die ohne Eltern nach Deutschland kamen. Weil unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vom Landkreis in der Paulinenpflege untergebracht wurden, begann



Die Lehrerin Christiane Sättler-Adel im Deutschunterricht in der VABO-Klasse (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse)

die Paulinenpflege von sich mit einem neuen Schulangebot für diese Zielgruppe. Für die jungen Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und aus afrikanischen Ländern wurden zwei Schulklassen eingerichtet, in denen sie Deutsch lernten und auch in anderen Fächern fit für eine Ausbildung in Deutschland gemacht wurden. Auch mehrere gehörlose Flüchtlinge wurden in der Paulinenpflege aufgenommen. Untergebracht wurden die etwa 40 Flüchtlinge in neu aufgemachten Wohngruppen des Jugendhilfeverbands. Bis heute sind fast alle dieser Wohngruppen weiter im Betrieb und beherbergen immer wieder geflüchtete Menschen aus vielen Ländern.

28. Die Backnanger Werkstätten

28.1. Der Bau der Backnanger Werkstätten

1977 kaufte die Paulinenpflege in Backnang aus einer Konkursmasse eine Halle in der Industriestraße 16. Darin wurde eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (damals noch „Beschützende Werkstatt“ genannt) mit 120 Arbeitsplätzen eingerichtet. Unter anderem gab es darin eine Näherei, eine Schuhmacherei und eine Korbmacherei. Etwa ein Drittel der Beschäftigten lebte in einem Wohnheim der Paulinenpflege, die anderen entweder allein oder bei ihren Eltern. Anstaltsleiter Martin Gruner plädierte dafür, dass auch der Leiter der Backnanger Werkstätten ein Pfarrer sein müsse. Der Verwaltungsrat entschied aber, dass der Leiter dieser Werkstatt einen technischen Beruf haben müsse. Die

Wahl fiel auf Hermann Witzig, der später der Vorstand der Lebenshilfe wurde. Im Jahr 2007 wurde Carlo Noé Geschäftsführer der Backnanger Werkstätten. Zuvor war er Geschäftsführer eines metallverarbeitenden Betriebs gewesen. Seit 2013 ist Carlo Noé kaufmännischer Geschäftsführer der Paulinenpflege.

1984 wurde das Industriegebäude erweitert, so dass es nun Platz für 180 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen bot. Später wurde darin auch die „Werkstatt K“ für Beschäftigte mit körperlichen Behinderungen eingerichtet.

Im Jahr 1990 wurde die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen nochmals erweitert durch den Kauf eines weiteren Industriegebäudes in der Chemnitzer Straße in Murrhardt als Außenstelle für die Backnanger Werkstätten. Darin wurden 42 weitere Arbeitsplätze eingerichtet. 2,1 Millionen DM betrug die Kaufsumme für die ehemalige Pelzfabrik, die Umbaukosten weitere 1,7 Millionen DM. Für Sägearbeiten und als Lagerfläche wurde 1996 eine weitere Fabrikhalle in Murrhardt in der Hörschbachstraße angemietet. Als die Ausbauarbeiten abgeschlossen waren, standen in den Murrhardter Werkstätten 92 Arbeitsplätze zur Verfügung.

1998 wurde in Murrhardt im Neubaugebiet Brennäcker IV ein Wohnheim mit 34 Plätzen errichtet. Konzipiert was das Haus vorwiegend für Menschen mit Behinderungen, die bisher bei ihren Eltern wohnten, von diesen aber wegen deren hohen Alter nicht mehr versorgt werden konnten.

Die Backnanger Werkstätten sind eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung (WfbM). Sie ermöglicht die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, erfahren hier eine angemessene berufliche Bildung und ggf. eine Beschäftigung. In den Backnanger Werkstätten werden Menschen mit Teilhabebedarf durch arbeitspädagogische und therapeutische Angebote gefördert, was im Idealfall dazu führen kann, dass eine Qualifizierung für eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt möglich wird.

In Jahr 2021 gab es deutschlandweit etwa 750 „Werkstätten für Menschen mit Behinderungen“ mit insgesamt etwa 3.000 Standorten In ihnen arbeiteten etwa 320.000 Menschen mit Behinderungen, die auf dem normalen Arbeitsmarkt keine Anstellung und noch keine Anstellung finden würden.



*In der Werkstatt
Murrhardt der
Backnanger Werkstätten*

In den Jahren 1996 und 1997 gingen zu wenige Aufträge in den Backnanger Werkstätten ein. Dies führte zu einer wirtschaftlichen Unrentabilität, dadurch mussten die Entgelte für die Beschäftigten gesenkt werden, was erheblichen Ärger verursachte. 1998 wurde die wirtschaftliche Situation wieder besser, deshalb wurde eine Sonderzuwendung an die Beschäftigten ausbezahlt.

In Deutschland sind private und öffentliche Arbeitgeber ab einer Belegschaft von mehr als 20 Mitarbeitern gesetzlich verpflichtet, mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Erfüllen sie diese Quote nicht, müssen sie die sogenannte Ausgleichsabgabe bezahlen. Diese wird kleiner, wenn Aufträge an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen vergeben werden. Im Jahr 2010 erwirtschafteten die Backnanger Werkstätten 60 Prozent ihres Umsatzes mit Produkten für die Automobilindustrie.

28.2. Die Einrichtung einer Reha-Werkstatt für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Im Jahr 1989 wurden in einem gemieteten Gebäude in Nellmersbach vier Arbeitsplätze für Menschen mit psychischen Behinderungen eingerichtet. Es war der Wunsch des Landeswohlfahrtsverbandes gewesen, dass die Paulinenpflege Arbeitsplätze anbietet für Menschen aus dem nördlichen Rems-Murr-Kreis, die aufgrund ihrer psychischen Behinderungen keine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt finden. Die Paulinenpflege arbeitete dabei mit dem Zentrum für Psychiatrie in Winnenden zusammen. Um mehr Platz zu haben und damit mehr Arbeitsplätze anbieten zu können, zog diese Werkstatt 1992 in das Industriegebiet Backnang – Süd in die Straße im Erlenwäldchen um, ebenfalls in eine gemietete Gewerbehalle. 1995 wurde in Winnenden eine Außenstelle auf dem Gelände der Firma Atlas Copco eingerichtet. Es wurden vor allem Montage-, Verpackungs- und Sortierarbeiten durchgeführt. 1998 wurde ein neues Gebäude für die Reha-Werkstatt im Industriegebiet Backnang-Süd, ebenfalls in der Straße „Im Erlenwäldchen“, erworben. Inzwischen waren es etwa 100 Menschen mit psychischen Behinderungen, die in den Backnanger Werkstätten einen Arbeitsplatz fanden.

28.3. Die Werkstatt K

Die „Werkstatt K“ in der Backnanger Industriestraße wurde 2001 gegründet, um Menschen mit körperlichen Behinderungen einen passenden Arbeitsplatz anbieten zu können. Anfangs ging man davon aus, dass in der „Werkstatt K“ vorwiegend Büroarbeiten und EDV-Dienstleistungen für externe Firmen ausgeführt werden. Entsprechend der Auftragslage veränderte die „Werkstatt K“ im Laufe der Jahre ihren Schwerpunkt von Computerarbeitsplätzen hin zu Montagetätigkeiten. Heute führt die „Werkstatt K“ vor allem Aufträge für die Autoindustrie durch. Beim Start der „Werkstatt K“ vor 10 Jahren waren Räume mit 18 Arbeitsplätzen eingerichtet worden. Im Laufe der Jahre musste die die Werkstatt mehrmals umziehen: Man brauchte größere Räume, weil inzwischen 33 Menschen mit Körperbehinderungen und weiteren Einschränkungen hier Arbeit gefunden haben.



Feier zum zehnjährigen Bestehen der Werkstatt K im Jahr 2011. Rechts der damalige Geschäftsführer der Backnanger Werkstätten Carlo Noé, inzwischen kaufmännischer Geschäftsführer der Paulinenpflege

28.4. Die Tagesfördergruppen

Die Tagesfördergruppen werden von Menschen besucht, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung nicht in einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig sein können, die aber einer tagesstrukturierenden Maßnahme bedürfen. Die bis dahin im Heinrich-Bäßler-Haus untergebrachten Tagesfördergruppen zogen in das Gebäude Lange Gasse 7 (ehemaliges Werkstattgebäude des Neubaukomplexes von 1955) um. Die ehemalige Werkstatt war freigeworden, als die Handwerksausbildungen vom Stadtbereich ins neu erbaute BBW ausgelagert wurden. Mit dem Umzug in größere Räume im Lorinser – Gebäude konnten die Plätze in der Tagesfördergruppe von 16 auf 23 erhöht werden. Danach wurden die frei gewordenen Räume im untersten Stock des ehemaligen Werkstattgebäudes vom Club Paula genutzt, bis dieser wiederum im Jahr 2022 im Erdgeschoß des Wohnzentrums Friedrich Jakob Heim umzog.

28.5. Die Cafeteria im Backnanger Krankenhaus

Seit Juli 2008 wurde die Cafeteria des Backnanger Krankenhauses von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Backnanger Werkstätten bewirtschaftet. Seit April 2009 wurde dieses Krankenhauscafé zusätzlich einmal pro Woche bis 20 Uhr als Treffpunkt für Menschen mit Behinderungen geöffnet. Spürbar zurückging der Umsatz, als die Geburtsstation des Krankenhauses geschlossen wurde. Anders als die übrigen Patienten waren die jungen Mütter und ihre Familien zu einem freudigen Anlass ins Krankenhaus gekommen und gingen mit anderer Stimmung mit ihren Besuchern in die Cafeteria. Vollständig geschlossen wurde das Krankenhaus Backnang ebenso wie das Krankenhaus Waiblingen im Jahr 2014, nachdem das neue Klinikum Winnenden fertig gestellt war.

29. Der Arbeitsbereich „Leben und Teilhabe“

Dieser Bereich hieß bis 2021 „Wohnangebote Behindertenhilfe.“ Die stationäre Betreuung und Versorgung von Menschen mit Behinderungen, die dauerhaft in der Paulinenpflege leben, ist zusammengefasst im Bereich „Leben und Teilhabe.“ Man spricht deshalb auch von „Bewohnern“ in Abgrenzung zu den Menschen, die nur für einen bestimmten Zeitraum – in der Regel für die Zeit ihrer Schule oder Ausbildung – in der Paulinenpflege wohnen.

Im Jahr 2022 lebten 403 Menschen mit Behinderungen in den verschiedenen Wohnangeboten. Das Wohnzentrum Friedrich Jakob Heim und das Martin-Grüner-Haus sind die beiden Häuser mit den meisten Plätzen. Das 1876 als „Taubstummenanstalt“ errichtete Gebäude (heute „Gelbes Haus“, Paulinenstraße 18, siehe Kapitel 10.4, S. 159) und das 1879 als „Kleines Asyl“ erbaute Haus Ringstraße 108 (siehe Kapitel 10.5, S. 160) werden - nach diversen Umbauten und Modernisierungen – nach wie vor als Wohnheime genutzt.

Die folgende Beschreibung ist chronologisch geordnet, d.h. nicht nach der zahlenmäßigen Größe der einzelnen Häuser.

29.1. Das Haus Plattenwald

1976 wurde das „Haus Plattenwald“ in Backnang erworben. Der bisherige Name „Peter-Odenwälder-Haus“ wurde offiziell beibehalten, aber wenig gebraucht. Der Backnanger Peter Odenwälder (+ 1971) war Gründer des „Club Junges Europa“.



Das Haus Plattenwald im Jahr 2012

Dieser Verein hatte 1971 das Gebäude gekauft und für kurze Zeit als Ferienheim und Jugendbildungsstätte betrieben. Das „Haus Plattenwald“ als Gebäude der Paulinenpflege hatte 24 Dauerwohnplätze und einen Kurzzeitplatz. Zuerst wurde es als Heim für gehörlose Jugendliche genutzt, dann für Erwachsene mit geistiger Behinderung.

2015 wurde das Haus aufgegeben, weil es nicht mehr den aktuellen Bauvorschriften entsprach und ein entsprechender Umbau als zu teuer erschien. Das Grundstück sollte an die Stadt Backnang verkauft werden, die das Haus abreißen und darauf Flüchtlingsunterkünfte errichten wollte. Das führte zu einem massiven Proteststurm vieler Anwohner. Der geplante Verkauf an die Stadt Backnang scheiterte auch aus anderen Gründen. Daher entschied die Paulinenpflege, das Haus Plattenwald doch umzubauen und zu sanieren. Der Grund dafür war, dass das Wohnheim Burg Reichenberg (siehe Kapitel 29.8, S. 391) ebenfalls aufgegeben werden musste, ebenfalls aufgrund der neuen Vorschriften der Landesheimbauverordnung. Unter anderem mussten alle Bewohnerzimmer eine Mindestbreite von 3,2 Meter haben. Die Burg wiederum umzubauen war erst recht unmöglich: Einerseits hatte die Paulinenpflege die Burg nur vom Land Baden-Württemberg gemietet, andererseits steht sie unter Denkmalschutz, was alle Baumaßnahmen wiederum erschweren und verteuern würde. Der „Bürgerverein Plattenwald“, der sich als Protestbewegung gegen die geplante Unterbringung der Flüchtlinge gegründet hatte, war mit dieser neuen Nutzung durch Menschen mit psychischen Behinderungen einverstanden, wollte aber mehr über die geplanten Bewohner wissen, insbesondere ob von ihnen eine Gefahr ausginge. Dem wurde entgegnet, dass in Winnenden durch das Zentrum für Psychiatrie wesentlich mehr Menschen mit psychischen Erkrankungen leben. 2021 waren die Kernsanierung und der Umbau des Hauses Plattenwald abgeschlossen. Es entstanden darin vier Einzimmerwohnungen, vier Zweizimmerwohnungen und vier Dreizimmerwohnungen.

29.2. Der Abbruch des Rettungshauses und des Inspektorates

Das Ende der beiden Gebäude Rettungshaus (erbaut 1810) und Inspektorat (erbaut 1894) wurde durch zwei Faktoren bestimmt: Einerseits wollte die Stadt Winnenden die Kreuzung Ringstraße / Paulinenstraße vergrößern und benötigte dafür einen Teil der Fläche, auf der das Rettungshaus und das Inspektorat standen. Andererseits waren beide Gebäude schon lange nicht mehr zeitgemäß. Am Rettungshaus war seit 1823 häufig um- und angebaut worden. Trotzdem entsprach das Gebäude nicht den Anforderungen an ein zeitgemäßes Wohnheim und konnte



Trotz diverser An- und Umbauten hatte das Rettungshaus noch die Architektur, wie das Gebäude 1810 als Armenhaus konzipiert wurde..

auch nicht dahingehend umgebaut werden.

Trotzdem löste diese Entscheidung bei vielen Winnender Bürgern einigen Unmut aus, dass dieses für Winnenden historisch bedeutsame Gebäude abgerissen wird. Richtig war, dass das Rettungshaus, das ehemalige Armenhaus der Stadt, einen kommunalen Erinnerungswert hatte. Eine bleibende baugeschichtliche Bedeutung im Sinne der

Denkmalpflege hatten weder das Rettungshaus noch das Inspektorat. Als Ersatz für das Gebäude „Inspektorat“ wurde für den Anstaltsleiter (später: „Hauptgeschäftsführer“) ein neues Haus am Kinderdorf gebaut. Zur Wohnung des Inspektors siehe den Exkurs „Die Wohnung des Inspektors“, S. 162.

Als Entschädigung für den Grundstücksanteil, den die Paulinenpflege an die Stadt Winnenden abtrat, erhielt sie 980.000 DM. Das Geld wurde verwendet für den Bau des modernen Wohnheimes „Wohnzentrum Friedrich Jakob Heim“, das wenig später an dieser Stelle, etwas nach Westen, d.h. in Richtung Schlosstraße versetzt, neu gebaut wurde.

Das Taubstummenasyl wiederum, das 1906 in baulich recht schöner Form errichtet worden war (was damals dafür viel Kritik hervorgerufen hatte, siehe das Kapitel 10.7, S. 165) wurde im Jahr 1985 für vier Millionen DM renoviert.

Personenexkurs: Susanne Gebert-Ballmann

Anfang 2022 ging die Geschäftsführerin des Bereichs „Leben und Teilhabe“ nach 36 Dienstjahren in den Ruhestand. Susanne Gebert – Ballmann wollte ursprünglich Lehrerin werden. In einer Hospitation in der Stiftung Lichtenstern erwachte in ihr die Leidenschaft für Menschen mit Behinderungen und sie begann 1973 in der Diakonie Stetten mit einer Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin. 1981 qualifizierte sie sich weiter mit einem Studium der Sozialpädagogik. 1985 wurde sie Gruppenleiterin in der Paulinenpflege, 1991 Heimleiterin – übrigens die erste Frau in der Paulinenpflege, die Heimleiterin wurde. Damals gehörten zu diesem Arbeitsbereich der Paulinenpflege etwa 100 Bewohnerinnen und 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 2022 umfasst dieser Teil der Paulinenpflege etwa 500 Bewohner und 300 Mitarbeiter. In dieser Zeit kamen die neuen Wohnheime auf dem Paulinenhof, die Wohnstätte Murrhardt, die Blaue Arche, das Martin-Gruner-Haus in Winnenden und die Alte Post in Backnang sowie die Übernahme der Burg Reichenberg dazu. 2003 wurde Susanne Gebert-Ballmann zur Bereichsgeschäftsführerin der „Wohnangebote“, so der damalige Name dieses Bereichs, berufen. In ihre Amtszeit fiel auch die Geltung des Bundesteilhabegesetzes, welches den Bewohnern mehr Eigenverantwortung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geben sollte und den Verantwortlichen erheblich mehr Verwaltungsarbeit bescherte.

Nachfolgerin von Susanne Gebert – Ballmann wurde die Heilerziehungspflegerin und Sozialmanagerin Nadine Schüler. Sie war zuvor Gruppenleiterin des Seniorentreffs Winnenden.

29.3. Der Bau des Wohnzentrums Friedrich Jakob Heim

1989, vier Jahre nach dem Abbruch des Rettungshauses, wurde mit dem Bau des Gebäudes „Wohnzentrum Friedrich Jakob Heim“ begonnen. Damit wurde zum ersten Mal der Gründer der Paulinenpflege Friedrich Jakob Heim zum Namensgeber für ein Gebäude der Einrichtung, obwohl man das bis dahin als sprachlich schwierig angesehen hatte. 1957 noch – da ging es um die drei Neubauten von 1955 - hatte Inspektor Martin Gruner in einem Brief an Professor Karl Heim⁷⁰⁹ (1874 – 1958), ein Enkel von Friedrich Jakob Heim, geschrieben:

„Bei der Einweihung unserer Neubauten standen wir vor der Frage, ob wir der Gehörlosenausbildungsstätte mit ihren schönen Häusern nicht den Namen des Gründers geben wollten. Da aber der Name „Heim“ mit einem Wohnheim schlecht in Verbindung zu bringen ist, haben wir davon abgesehen, einen Hinweis auf den Gründer der Anstalt durch eine Namensgebung zu machen. Solch ein Haus hätte „Heim-Haus“ oder „Heim-Heim“ heißen müssen, und das schien uns doch recht ungeeignet zu sein.“⁷¹⁰



Das Wohnzentrum Friedrich Jakob Heim

Mit dem Begriff „Wohnzentrum“ wurde das sprachliche Problem gelöst. Siehe dazu auch S. 354f, „Die Namensgebung für Gebäude der Paulinenpflege.“

Auszubildende. Als Konzipiert wurde das Wohnzentrum für „Bewohner“, d.h. nicht für Schüler oder „Bewohner“ werden Menschen mit Behinderungen, die dauerhaft in der Paulinenpflege wohnen, bezeichnet. Der Begriff „Asylanten“ wurde schon lange nicht mehr verwendet. Das Wohnzentrum Friedrich Jakob Heim war das erste Gebäude der Paulinenpflege, das von Anfang an rollstuhlgerecht gebaut wurde. Im Juli 1991 war das neue Wohnzentrum vollendet: 20 Einzelzimmer, zwölf Doppelzimmer, vier Einzel- und vier Apartments standen nun bereit. Die Apartments waren ursprünglich als Mitarbeiterwohnungen gedacht. Da es inzwischen nicht mehr üblich ist, dass Mitarbeiter in der Einrichtung wohnen, werden diese kleinen Wohnungen innerhalb des Gebäudes für weitgehend selbständige Bewohner verwendet. Im Untergeschoss wurde u.a. eine Kegelbahn eingebaut – ein Novum in der Baugeschichte der Paulinenpflege.

Das neue Wohnzentrum wurde bewusst mit Wintergärten an vielen Zimmern gestaltet, um den Bewohnern „als Ausgleich für die Kommunikation“⁷¹¹ sehr gute Sichtmöglichkeiten nach außen zu schaffen. Mit der Fertigstellung des „Wohnzentrum Friedrich Jakob Heim“ kamen die männlichen Bewohner, die bis dahin wegen Raumnot im Taubstummenasyl im angemieteten Bezirkskrankenhaus in der Schorndorfer Straße untergebracht waren, wieder in den Stadtbereich zurück. Ein Teil der Bewohnerinnen und Bewohner, die im alten Bezirkskrankenhaus untergebracht worden waren, kam schon vorher wieder in andere Gebäude der Paulinenpflege zurück.

Die Baukosten betragen 15,5 Millionen DM. Etwa 10 Millionen davon kamen von öffentlicher Seite, den Rest musste die Paulinenpflege selbst finanzieren. 2010 lebten 441 „Bewohner“, d.h. Menschen, die anders als Schüler und Azubis dauerhaft in der Paulinenpflege bleiben, in den „Wohnangeboten.“ (Seit 2022 heißt dieser Bereich der Paulinenpflege „Leben und Teilhabe.“) Das Wohnzentrum Friedrich Jakob Heim, das 2008 fertiggestellte Martin-Grüner-Haus und die 2002 vollendete „Blaue Arche“ sind die größten Wohnheime für „Bewohner.“ 2016 kam in Backnang die „Alte Post“ als Ersatz für das Haus Plattenwald dazu.

29.4. Der neue Gottesdienstraum als eigenes Gebäude

Im bisherigen Innenhof zwischen dem Wohnzentrum Friedrich-Jakob-Heim und den 1955 errichteten Internatsgebäuden wurde ein Gottesdienstraum mit großen Fensterflächen gebaut. Bis dahin befand sich hier der Hof, auf dem von 1823 bis zur Fertigstellung des Berufsbildungswerkes im Jahr 1985 die Jahresfeste gefeiert wurden. Dieser Gottesdienstraum als freistehendes Gebäude ersetzte den bisherigen Gottesdienstraum im Obergeschoss des (früheren) Werkstattgebäudes. Dieser erste Gottesdienstraum in der Geschichte der Paulinenpflege (siehe dazu das Kapitel 22.10, S. 322) wurde anschließend in einen Gymnastikraum umgebaut.

Der neue Gottesdienstraum ist der erste größere Gemeinschaftsraum im Stadtbereich, d.h. ein Saal, der von Bewohnern aus mehreren Gebäuden gleichzeitig besucht werden konnte. Deshalb wird er auch für zahlreiche andere Veranstaltungen im Stadtbereich genutzt. 2012 wurde an einer Fensterfront des Gottesdienstraums

ein farbiges
Glasfenster
angebracht, das
gemäß einer
Zeichnung mit
einem Ostermotiv
des 2005
verstorbenen
Bewohners der
Paulinenpflege
Eckehard von
Hornstein
angefertigt worden
war.



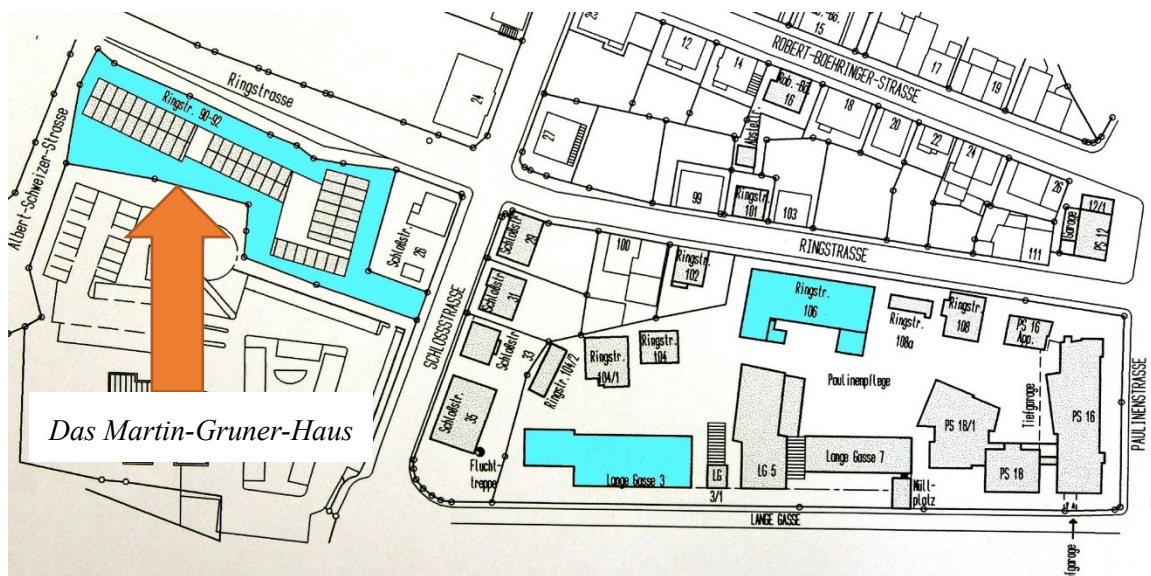
Im Obergeschoss des Werkstattgebäudes, unter der Glocke, befand sich der bisherige Gottesdienstraum. Rechts der neuerbaute Gottesdienstraum als eigenes Gebäude.

29.5. Die Wohnstätte Murrhardt

Seit dem Jahr 2000 gibt es die Wohnstätte Murrhardt in der Ludwig – Beck – Straße als weiteres Wohnheim für Menschen mit Behinderungen. Der Hintergrund für die Wahl dieses Standortes ist der, dass es seit 1971 in Murrhardt eine Schule für Menschen mit geistiger Behinderung, die Bodelschwingschule gegründet wurde. Dort entstand ein sehr engagierter Elternkreis. Auch die Wohnstätte Murrhardt hat als Zielgruppe u.a. Menschen mit geistiger Behinderung. Notwendig wurde ein solches Haus auch, weil das Haus Plattenwald nicht barrierefrei und somit für viele ältere Menschen mit Behinderungen nicht geeignet war. In der Wohnstätte Murrhardt wurden 32 Dauerwohnplätze und zwei Kurzzeitplätze geschaffen. Die Wohnstätte Murrhardt besteht aus je einer Wohngruppe im Erdgeschoss und im Obergeschoss.

29.6. Das Martin-Gruner-Haus

Mit Beginn des 21. Jahrhunderts stieg die Zahl der pflegebedürftigen Bewohner in der Paulinenpflege weiter an. Zudem war das Heinrich-Bäßler-Haus als Wohnheim nicht mehr zeitgemäß, u.a. wegen der unzureichenden Sanitäreinrichtungen und aus brandschutztechnischen Gründen. In unmittelbarer Nähe des Stadtgebietes, an der Ringstraße, wurde dafür ein Grundstück gefunden, um weitere Plätze für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen zu schaffen. Das



Der nun größer gewordene Stadtbereich nach der Fertigstellung des Martin-Gruner-Hauses, Ringstraße 90 – 92. Die beiden Gebäude von 1991 Wohnzentrum Friedrich-Jakob-Heim (Paulinenstraße 16) und der Gottesdienstraum (Paulinenstraße 18/1) wurden mit dem alten Gebäude Paulinenstraße 18 von 1876 baulich verbunden. Auf dem Plan ist noch die 1968 erbaute und 2012 abgerissene Berufsschule Lange Gasse 3 eingezeichnet. An dieser Stelle steht nun der Backsteinbau der Berufsschulstufe, siehe Kapitel 22.13, S. 326.



Das Martin-Grüner-Haus erstreckt sich an der Ringstraße von der Albert-Schweitzer-Straße bis fast zur Schloßstraße. Das Gebäude ist 75 Meter lang.

zuerst „Wohnen am Schloß“ genannte Gebäude wurde von der Baugenossenschaft Winnenden errichtet und an die Paulinenpflege vermietet. Im Februar 2008 war das Martin-Grüner-Haus als altersgerechtes und barrierefreies Gebäude fertig gestellt. Auf drei Etagen hat das Haus 50 Einzelzimmer für ältere Bewohner, die aufgrund ihres Alters oder anderer Einschränkungen nicht mehr in einer normalen Wohngruppe bleiben können. Im Haus wurde auch ein Seniorentreff mit 45 Plätzen eingerichtet. Die meisten der Bewohner, die 2008 ins neu erbaute Martin-Grüner-Haus umzogen, lebten vorher im Heinrich-Bäßler-Haus, d.h. im vormaligen Taubstummenasyl.

29.6.1. Die Männerabteilung im ehemaligen Winnender Bezirkskrankenhaus

Die männlichen „Asylanten“ – wobei dieser Ausdruck damals schon lange nicht mehr verwendet wurde – waren aus Platzgründen seit 1975 im ehemaligen Bezirkskrankenhaus an der Schorndorfer Straße untergebracht. Dieses Gebäude gehörte der Stadt Winnenden und wurde von der Paulinenpflege angemietet. Mit der Fertigstellung des Wohnzentrums Friedrich Jakob Heim im Jahr 1991 wurden die Zimmer im früheren Bezirkskrankenhaus nicht mehr benötigt und die Paulinenpflege gab das Gebäude an die Stadt zurück. Zum Alten Krankenhaus siehe die Postkarte auf S. 134.

29.6.2. Umbau des „Großes Asyl“ im Jahr 1985

Im Jahr 1985 wurde das Haus modernisiert und umgebaut, so dass es 48 Wohnheimplätze bot. 1906 war das Haus für 64 Bewohner konzipiert worden. Unter anderem wurden ein Aufzug eingebaut, die Sanitäranlagen erweitert und der Brandschutz verbessert. Seit 1987 trägt das ehemalige „Große Asyl“ bzw. „Taubstummenasyl“ den Namen Heinrich-Bäßler-Haus als Erinnerung an den Inspektor, während dessen Amtszeit das Gebäude errichtet worden war.

29.6.3. Das Heinrich-Bäßler-Haus als Sitz der Zentralen Dienste

Zeitgleich mit den Planungen des Martin-Grüner-Hauses wurde beschlossen, dass die Büros des Vorstands und der Zentralen Dienste in das freiwerdende Heinrich-Bäßler-Haus (das ehemalige Taubstummenasyl) einziehen sollen. Dieses Gebäude durfte aus brandschutztechnischen Gründen nicht mehr für Wohngruppen verwendet werden, daher wurde es zum Verwaltungsgebäude umgebaut. Seit 1984 befanden sich deren Büros auf dem BBW-Gelände im Verwaltungsgebäude Forststraße 4. Nach 25 Jahren „draußen“ sollten die Zentralen Dienste wieder auf das ursprüngliche Gelände der Paulinenpflege zurückkehren. 2008 erfolgte dann der Umzug zurück in den Stadtbereich. Von 1894 bis 1984 war das Gebäude „Inspektorat“ der Sitz des Vorstands gewesen, siehe Kapitel 10.6, S. 162.

Die auf dem Campus des BBW, im Gebäude Forststraße 4 frei gewordenen Büroräume werden seitdem für Mitarbeiter des Jugendhilfeverbands genutzt. In deren bisherigen Räumen im Kinderdorf wurde die „Ganztageschule“ eingerichtet, d.h. Betreuungsangebote für Schüler der Bodenwaldschule nach der regulären Unterrichtszeit.

29.7. Der Bau der „Blauen Arche“

2001 wurde neben dem Paulinenhof das Wohnheim „Blaue Arche“ für schwerstmehrfachbehinderte Menschen gebaut. Schon seit den 90er-Jahren hatte der Landeswohlfahrtsverband die Paulinenpflege darum gebeten, Wohnheimplätze und Förderungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis aus Nord-Württemberg zur Verfügung zu stellen. Konzipiert wurde die Blaue Arche für 38 Bewohner in sechs Wohngruppen, dazu eine Tagesfördergruppe.

Das Areal der Blauen Arche befindet sich auf der „grünen Wiese“ und wird von einem Zaun umfasst. Das dient dazu, dass man die Häuser nicht abschließen muss und die schwerbehinderten Bewohner immer die Möglichkeit haben, sich im Freien zu bewegen. Dieser abgeschirmte Bereich ermöglicht den schwerstbehinderten Menschen mehr Bewegungsfreiheit, als dies bisher im von stark befahrenen Straßen umgebenen Stadtbereich möglich war. Im Mai 2002

Die „Blaue Arche“ neben dem Paulinenhof



zogen 38 besonders schwer behinderte Menschen dort ein. Diese waren bisher im Stadtbereich untergebracht. Die großen Wandbilder aus der Noah-Geschichte an der Fassade der blauen Arche malte im Jahr 2006 Ya-Ying Wu aus China. Die junge Frau war über den weltweiten Freiwilligenaustausch ICJA (International Cultural Youth Exchange) ein Jahr lang in der Paulinenpflege Winnenden tätig.

29.8. Die Burg Reichenberg

Die Burg aus der Stauferzeit oberhalb von Oppenweiler (zwischen Backnang und Sulzbach oberhalb der B 14 gelegen) ist mit ihrem Bergfried mit Kegeldach weithin sichtbar. Zum Jahresbeginn 2008 übernahm die Paulinenpflege von der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart die Burg samt der dort lebenden 25 Bewohnern. Dies waren vor allem Menschen mit psychischen Erkrankungen. Die bisher bei Evangelischen Gesellschaft angestellten Mitarbeiter auf der Burg Reichenberg wurden von der Paulinenpflege weiter beschäftigt.

Die Burg steht im Eigentum des Landes Baden-Württemberg und war an die Evangelische Gesellschaft vermietet. Seit 1930 wurde sie als Wohnheim verwendet, damals als „Heim für sittlich gefährdete und gefallene Mädchen.“ Die Evangelischen Gesellschaft wollte sich von diesem Wohnheim trennen, da es

räumlich zu weit entfernt vom Stammsitz der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart liegt.

Seit Oktober 2021 wird die Burg nicht mehr als Wohnheim für ältere Menschen verwendet, da sie nicht mehr den vorgeschriebenen Standards für mobilitätseingeschränkte Menschen entspricht.



Die Burg Reichenberg oberhalb von Oppenweiler wird von der Paulinenpflege als Wohnheim genutzt

Inzwischen wohnen 18 Schülerinnen und Schüler der Paulinenpflege in der Burg. Dank der Murraltalbahn gelangt man von hier recht einfach nach Winnenden. Zusätzlich können die Schülerinnen und Schüler auch einen Fahrdienst in Anspruch nehmen.

Da die Burg schon seit Jahrzehnten als Wohnheim genutzt wird, kann sie normalerweise nicht besichtigt werden. Für die Öffentlichkeit zugänglich ist sie üblicherweise am Tag des Offenen Denkmals im September sowie zu besonderen Veranstaltungen wie den Burgcafés. Auch Weihnachtsmärkte fanden im Burghof statt.

29.9. Die „Alte Post“ in Backnang

Bis zum Jahr 2000 hatte die Post in Backnang ihr Hauptgebäude in der Bahnhofstraße 8. Im Jahr 2010 kaufte die Paulinenpflege das zentral gelegene Gebäude, da man auf der Suche nach einem Ersatz für das Haus Plattenwald war, das aus baulichen Gründen nicht mehr als Wohnheim genutzt werden durfte. Im Jahr 2013 begann der Umbau. Seit 2016 ist die „Alte Post“ als Wohnheim mit 16 Plätzen in Betrieb. Das Gebäude dient nicht nur als



Das ehemalige Postgebäude am Backnanger Bahnhof ist seit 2016 ein Wohnheim der Paulinenpflege

Heimat für seine Bewohner, sondern ist auch ein inklusives Begegnungszentrum mit Freizeit- und Bildungsbereich.

29.10. Diverse dezentrale Wohngruppen

Diverse Wohngruppen befinden sich in weiteren, „normalen“ Häusern in Winnenden und Umgebung. Dies ist einerseits notwendig, um die benötigte Zahl an Wohnplätzen bereitstellen zu können. Andererseits ist es das Ziel, dass Menschen mit Behinderung soweit möglich „normal“ wohnen, d.h. auch in einem Umfeld wie andere Menschen ohne Behinderungen auch.

29.11. Der Club Paula

Der Club Paula ist ein Freizeit- und Bildungsangebot für die Bewohner des Stadtbereichs. Einerseits soll der Club Paula zu abendlichem Zusammenkommen einladen analog zu einer Kneipe mit 40 bis 80 Besuchern. Dabei werden auf einem Großbildschirm die „Heute – Nachrichten“ angeschaut und es wird darüber diskutiert. Andererseits werden auch Programmpunkte organisiert wie Filmvorführungen und auch Aktivitäten außerhalb wie Schwimmen gehen im Wunnebad oder gemeinsame Zugfahrten. Auch eine einwöchige Schiffsreise auf holländischen Kanälen stand schon auf dem Programm.

Bis zum Januar 2008 war der Club Paula im Heinrich-Bäßler-Haus in der ehemaligen Korbmacherei untergebracht. Dann zog der Club Paula in die ehemaligen Schulräume des BVJ im ehemaligen Werkstattgebäude in der Langen Gasse um. Seit Frühjahr 2022 befindet sich der Club Paula in größeren Räumen im Erdgeschoss des Wohnzentrums Friedrich Jakob Heim. Seit über zwei Jahrzehnten gibt es nun den Club Paula. Es ist der Freizeit- und Bildungsbereich von „Leben und Teilhabe“, aber es sind stets auch Gäste und Teilnehmer von außerhalb willkommen. Mittelpunkt des Freizeitbereiches ist das allabendliche Bistro mit 40 bis 80 Besuchern. Wichtig sind dort für viele die HEUTE-Nachrichten auf dem Großbildschirm, oft wird danach noch lebhaft diskutiert. Desweiteren gibt es allerhand Freizeitangebote von Sport über Kreatives bis zu vielfältigsten Ausflügen, Festen und Freizeiten. Die je aktuelle Nachfrage bestimmt hier das Angebot. Eine neue Tradition entstand 2019 durch das jährliche Musikfestival „Pauline bebt“: komponiert, musiziert, getanzt und gefeiert wird hier inklusiv und kunterbunt. Ob mit oder ohne Behinderung, das macht keinen Unterschied. Auch Gehörlose rocken vor den Lautsprecherboxen.

Das zweite Standbein ist die Erwachsenenbildung. Hier werden in 2x jährlich erscheinenden Fortbildungsheften z. B. Kochkurse, Kreativkurse, Betriebsbesichtigungen o.ä. angeboten, zugeschnitten auf die jeweiligen

individuellen Bedarfe und Interessen der Teilnehmer. Immer wieder sind Menschen mit einer Behinderung die Dozenten. Viele der Bildungsangebote sind inklusiv. So war z.B. eine Gefängnisbesichtigung in Heimsheim für Betreute und Betreuende gleichermaßen interessant.

Vor einigen Jahren begann der Club Paula an zwei Tagen mit einer Jungseniorenarbeit als Tagesstrukturangebot. Der Akzent hierbei liegt hier auf einem behutsamen Übergang vom beruflichen- ins Rentendasein. Aktionen und Bildung sind gewünscht, es gibt immer etwas „zu tun“. Dieses Angebot soll es künftig an allen Werktagen geben.

Bis zum Januar 2008 war der Club Paula im Heinrich-Bäßler-Haus in der ehemaligen Korbmacherei untergebracht. Dann zog der Club Paula in die ehemaligen Schulräume des BVJ im ehemaligen Werkstattgebäude in der Langen Gasse um. Seit Frühjahr 2022 befindet sich der Club Paula in größeren Räumen im Erdgeschoss des Wohnzentrums Friedrich Jakob Heim.

29.12. Die Taubblindenarbeit

Im Jahr 2000 gab es in der Paulinenpflege zwei taubblinde Menschen sowie zehn weitere gehörlose Bewohner, die im Laufe der nächsten Jahrzehnte aufgrund ihrer Krankheit Usher-Syndrom auch ihr Augenlicht verlieren werden. Auf Hilfe für Menschen, die seit Geburt blind sind oder in frühem Lebensalter ihr Augenlicht verloren, ist die Nikolauspflege in Stuttgart spezialisiert. In die Taubblindenarbeit der Paulinenpflege können solche Menschen aufgenommen werden, die zuerst gehörlos waren und später zusätzlich blind wurden.

2009 wurde die erste Wohngruppe nur für taubblinde Menschen eröffnet. 2010 waren bereits 30 taubblinde Menschen in der Paulinenpflege untergebracht. Zwei Drittel von ihnen waren aufgrund der Krankheit Usher-Syndrom taubblind geworden. Die Kommunikation mit taubblinden Menschen erfolgt über „Lormen“. Dabei werden Punkte an den Fingern und der Handfläche des Gesprächspartners gedrückt, die jeweils für bestimmte Buchstaben oder Silben stehen. 2010 wurde in der Robert-Boehringer-Straße ein eigenes Haus für taubblinde Bewohner in Betrieb genommen.



Lormen ist Kommunikationsform taubblinder Menschen

30. Menschen mit Autismus-Spektrums-Störung

Seit der Jahrhundertwende öffnete die Paulinenpflege ihre Angebote auch für Menschen mit Autismus-Spektrums-Störung. Autismus ist eine bleibende Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitungsstörung des Gehirns. Autisten nehmen die Welt um sie herum anders wahr als gesunde Menschen, und Autisten können sich nicht in andere Menschen hineinversetzen. Die meisten Autisten wirken „etwas seltsam“ und Unwissende denken, dass man deren nicht nachvollziehbares Verhalten „wegerziehen“ könnte. Tatsächlich ist es aber so, dass die Anpassungsfähigkeit von Autisten an ihre Umgebung nur begrenzt ist. Beispielsweise können viele Autisten keinen Blickkontakt aufnehmen, und daran lässt sich nichts ändern. Durch ihre Besonderheiten, für die Außenstehende häufig kein Verständnis haben, werden Autisten schnell zu Außenseitern.

Sowohl in den Schulen und Ausbildungen als auch in den stationären Angeboten kamen immer mehr Autisten hinzu. Einige Autisten sind in ihrem Spezialgebiet sehr kompetent. Für die Mehrheit der Autisten trifft das aber nicht zu. Für Autisten ist ein klarer Tagesablauf und - sofern sie eine Schule besuchen – ein klar strukturierter Unterricht sehr wichtig. Je nach Stärke der Beeinträchtigung kommt eventuell für sie keine reguläre Berufstätigkeit, sondern nur die Beschäftigung in einer Werkstätte für Menschen mit Behinderungen in Frage.

Seit 2005 besuchten vermehrt junge Menschen mit Autismus-Spektrums-Störung Ausbildungsgänge im Berufsbildungswerk.

2007 wurde in der Bodenwaldschule eine eigene Schulklasse für autistische Kinder eingerichtet. Die Klasse erhielt den Namen „Schmetterlingsklasse“ – analog zum Schmetterling, der sich erst langsam in mehreren Stadien entwickeln muss. Eine der Besonderheiten ist es, dass die Schülerinnen und Schüler dieser Autistenklasse zusätzlich zur jeweiligen Lehrkraft zeitweilig von zwei Sozialpädagoginnen unterstützt werden.

Die Paulinenpflege hat Angebote für Menschen mit Autismus-Spektrums-Störung in den Bereichen Schulen, Ausbildungen, Beschäftigung und Wohnen.

30.1. Besondere Angebote innerhalb der Paulinenpflege für Menschen mit Autismus-Spektrums-Störung

Die folgenden Angebote sind für solche der erwachsenen Autisten konzipiert, die aufgrund der Ausprägung ihrer Krankheit einen hohen Unterstützungsbedarf haben.

30.1.1. Die Wohngruppe WOLGA

2008 wurde ein spezielles Wohnangebot für erwachsene autistische Menschen eingerichtet. Es handelt sich um die zwei Wohnhäuser Robert – Boehringer – Straße 14 und Robert – Boehringer – Straße – 16 mit jeweils drei Stockwerken. WOLGA steht für „Wohnen und Leben in Gemeinschaft autistischer Menschen“. Einige der Bewohner arbeiten in den Backnanger Werkstätten oder im Tagwerk. Die Betreuung in den WOLGA – Wohngruppen ist so konzipiert, dass von den Bewohnerinnen und Bewohnern ein höheres Maß an Eigenverantwortlichkeit nötig ist also z.B. in der „Blauen Arche“. So ist z.B. in den WOLGA-Wohngruppen von 22 bis 6 Uhr kein Mitarbeiter anwesend. Bei einem Notfall in der Nacht könnten sich die Bewohner per Telefon an einen Mitarbeiter der Nachtbereitschaft im Wohnzentrum Friedrich – Jakob – Heim wenden.

30.1.2. Das Tagwerk

Das Tagwerk ist eine Förder- und Betreuungsgruppe, die vor allem von Autisten besucht wird. Einige der dort beschäftigten führen leichte Montagetätigkeiten für die Backnanger Werkstätten durch. Die Mehrheit der Klienten des Tagwerks leistet jedoch keine produktive Arbeit, sondern die Tagesgruppe dient vor allem dazu, sie im für sie möglichen Maß zu fördern und um eine Tagesstruktur zu geben.



In der Förder- und Betreuungsgruppe Tagwerk

30.2. Außenstellen bzw. Tochtergesellschaften der Paulinenpflege zur Förderung von Menschen mit Autismus-Spektrums-Störung

30.2.1. Das Zentrum für Autismuskompetenz Stuttgart

Die Einrichtung wurde 1986 in Stuttgart gegründet als „Autismus-Therapie- und Beratungszentrum“ durch Dr. Vera Antons in Trägerschaft von „autismus Stuttgart e.V.“ 2016 erfolgte der Trägerwechsel zur Paulinenpflege Winnenden. 2018 zog die Einrichtung um an den neuen Standort in der Ulmer Straße in Stuttgart – Wangen. Durchgeführt werden Beratungen und Therapien für Menschen mit Autismus-Spektrums-Störung.

30.2.2. Die autista Heilbronn GmbH

Die Einrichtung „autista Heilbronn GmbH“ bietet in einem Mehrfamilienhaus in Heilbronn-Böckingen ambulant begleitete Wohnangebote für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung an. Im Haus gibt es zwei Wohngemeinschaften und zwei Einzelwohnungen. Ein großer Teil der Bewohner sind Absolventen des Berufsbildungswerkes Winnenden, die aufgrund ihrer Autismus-Spektrums-Störung auch nach ihrer Ausbildung einer weiteren Begleitung bedürfen. Die meisten Bewohner stammen aus der Region Heilbronn und schätzen ein solches für sie wohnortnahes Angebot. Im Haus gibt es auch ein tagesstrukturierendes Angebot für Autisten sowie einen Job – Coaching – Dienst, ebenso individuelle Beratungen sowie Infoabende zu den Themen Wohnen, Tagesstruktur und Arbeit statt. Träger der Einrichtung „autista Heilbronn GmbH“ sind der Autismusverein Heilbronn, der ASB Heilbronn – Franken sowie das Berufsbildungswerk, Außenstelle Heilbronn.

30.2.3. Die autista Freiburg GmbH

Diese GmbH bietet im Freiburger Stadtteil Hochdorf ein stationäres Wohnangebot für vier Autisten mit hohem Hilfebedarf an. Zudem gibt es ein tagesstrukturierendes Angebot für aktuell (2022) acht Autisten. Zur Einrichtung gehört auch ein Dienst zur betrieblichen Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt. Hier werden Menschen mit Autismus sowie anderen Behinderungen auf ihrem Weg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beraten und begleitet. Dazu werden Praktika vermittelt und die Klienten bei der Suche nach für sie geeigneten Arbeitsstellen unterstützt. Mitgesellschafter der autista Freiburg GmbH sind der Autismus Südbaden e.V. und die Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal e.V.

30.2.4. Das Zentrum für Autismus-Kompetenz Südbaden

Das Zentrum für Autismuskompetenz Südbaden (ZAKS Südbaden) ist ein gemeinschaftliches Unternehmen der Paulinenpflege und dem Regionalverband Autismus Südbaden e.V. Es bietet an sechs Standorten in (Süd-)Baden, von Offenburg bis Bad Säckingen, Therapie- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Menschen mit Autismus an, analog zum ZAKS Stuttgart.

Exkurs: Die Autismus-Spektrums-Störung

Er wirkt „normal“ und ist es doch nicht. Mancher denkt, Heinz (Name geändert) sei einfach unhöflich, weil er seinen Gesprächspartner nur selten anschaut. Wer aufmerksam ist nimmt aber schnell noch mehr wahr: Auch die Gesichtszüge und die Stimmlage von Heinz sind seltsam gleichbleibend. Wer um seine Behinderung weiß versteht, dass Heinz weder desinteressiert oder unerzogen ist. Heinz ist Autist. Gerne würde Heinz eine Ausbildung absolvieren und selbständig leben. Am liebsten würde er bei der Eisenbahn arbeiten. Immerhin arbeitet er jetzt schon zwei Tage pro Woche als Praktikant in diesem Bereich. Ob der Zwanzigjährige einmal eine reguläre Ausbildung aufnehmen kann weiß heute noch niemand. Bis jetzt steht ihm seine Krankheit massiv im Wege.

Autismus ist eine unheilbare Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitungsstörung des Gehirns. Aber: Auch Autisten können große Fortschritte machen – wenn sie entsprechend gefördert werden. Wichtigstes Symptom des Autismus ist die Schwierigkeit, mit anderen Menschen in Beziehung zu treten. Auch der Kontakt „mit sich selbst“ läuft anders ab, als dies für gesunde Menschen möglich ist. Diese Symptome dieser seelischen Behinderung kann man nicht „wegerziehen“. Es gibt auch keine Medikamente gegen diese Krankheit. Nur die Begleitscheinungen dieser Krankheit können medikamentös behandelt werden. Autismus tritt in unterschiedlichen Schweregraden und manchmal auch in Kombination mit anderen Behinderungen auf. Dies macht die Tätigkeit für alle, die mit Autisten arbeiten schwierig. Jeder Autist ist anders. Etwa jeder zweite Autist spricht nicht oder nur sehr eingeschränkt. Einige Autisten werden von starken Zwängen, etwa einem Waschzwang, beherrscht. Manche Autisten verfügen wiederum über herausragende Fähigkeiten in Teilgebieten. Insgesamt gibt es nur sehr wenige Autisten. Rechnerisch gesehen leiden 0,06% der Menschen an dieser seelischen Krankheit. Drei Viertel aller Autisten sind männlich.

Zeitweilig war Heinz im „Tagwerk“ beschäftigt. Das „Tagwerk“ ist eine Förder- und Betreuungsgruppe der Paulinenpflege. Manche der Beschäftigten führen leichte Montagetätigkeiten für andere Werkstätten aus. Das „Tagwerk“ ist jedoch keine Arbeitsstätte im eigentlichen Sinn. Mit wenigen Ausnahmen wird auch nichts produziert. Einer der anderen Autisten beschäftigt sich damit, Papier zu zerreißen. Viele Autisten mit schwerem Krankheitsbild lieben Tätigkeiten, die von anderen Menschen als monoton und sinnlos angesehen werden. Auch für sie ist ein klarer Tagesablauf wichtig. Durch die Arbeit im „Tagwerk“ finden die Autisten Orientierung. Ziel der Förderung im „Tagwerk“ ist es, dass sie eines Tages in einer Werkstatt der Paulinenpflege oder im Idealfall in einem regulären Betrieb tätig sein können.

Die meisten Autisten können mit den entsprechenden Rahmenbedingungen einen Schulabschluss erreichen und eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren. Vor allem die Computerberufe können ein für Autisten geeignetes Arbeitsfeld sein.

31. Das Hotel in Bad Herrenalb

Die Idee für dieses besondere Hotel war im baden-württembergischen Sozialministerium entwickelt worden: Ein Hotel, in dem pflegebedürftige Menschen gemeinsam mit ihren Angehörigen Urlaub machen können. Die Angehörigen sollten dabei von den Pflēgetätigkeiten entlastet werden, so dass der Aufenthalt auch zu ihrer Erholung dient. Das Hotel sollte dazu dienen, die Einweisung von zu Hause gepflegten Menschen in Pflegeeinrichtungen zu verhindern oder jedenfalls zu verzögern. Ein Urlaubsangebot für beide Seiten gleichzeitig zu machen erschien auch deshalb wichtig, damit die zu Pflegenden sich nicht abgeschoben fühlen. Für diese Zielgruppe sollte das Hotel gänzlich, sogar im Saunabereich, rollstuhlgerecht gebaut werden.

Für dieses innovative Projekt fragte das Sozialministerium die Paulinenpflege an. Die Paulinenpflege hatte dabei zusätzlich das Anliegen, dass darin Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Außerdem sollte das Hotel nach dem Willen der Paulinenpflege dazu dienen, dass Absolventinnen der hauswirtschaftlichen Ausbildungen sich weiter qualifizieren können.

Am 25. April 2008 wurde das Hotel als Integrationsbetrieb eröffnet. Die Personalauswahl war so erfolgt, dass mindestens 40 Prozent der Mitarbeiter selbst



Das Hotel am Kurpark in Bad Herrenalb

eine Behinderung hatten. Anders als es sonst in der Gastronomie vorkommt, wurden die Mitarbeiter im Hotel der Paulinenpflege fest angestellt – was natürlich höhere Kosten verursachte als in anderen Häusern dieser Art, in denen die Mitarbeiter nur

stundenweise nach Bedarf beschäftigt und bezahlt werden und somit keinen verlässlichen Monatsverdienst haben. Auf der Stuttgarter Tourismusmesse cmt wurde dem Hotel im Januar 2010 die Auszeichnung „Goldener Rollstuhl“ verliehen, da es als wohl einziges Hotel in allen Bereichen rollstuhlgerecht gebaut wurde. 2010 waren übers Jahr gesehen die etwa 100 Betten zu 40 Prozent ausgelastet. Dies war für Bad Herrenalb ein respektabler Wert – aber dennoch zu wenig, um das Hotel kostendeckend führen zu können.

2015 wurde das Hotel an die Evangelische Heimstiftung verkauft, die das Gebäude in ein Haus für betreutes Wohnen umwandeln wollte. Im November 2015 stimmte der Gemeinderat Bad Herrenalb gegen die geplante Nutzungsänderung des Gebäudes, obwohl der Bürgermeister und die Verwaltung eine Umwandlung des Hotels in eine seniorengerechte Wohnanlage befürwortet hatten. Die Mehrheit des Gemeinderates bestand aber darauf, dass das Gebäude weiterhin als Hotel genutzt wird. Die Evangelische Heimstiftung verkaufte daraufhin das Gebäude weiter an einen Investor aus der Türkei, der es seitdem unter dem Namen „Nashira Kurpark Hotel“ betreibt.

32. Allgemeines zur neuesten Zeit

32.1. Die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006

Im Jahr 2006 verabschiedete die UNO-Vollversammlung das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, kurz genannt UN-Behindertenrechtskonvention. Dies ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der von 184 Staaten angenommen wurden, darunter von allen Staaten der EU. Gemäß der Behindertenrechtskonvention werden Menschen mit Behinderungen nicht mehr wie bis dahin üblich als „krank“, sondern als gleichberechtigter Teil der Gesellschaft. Diese geplante Neuausrichtung betraf auch das Bildungswesen: Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sollten so viel wie möglich gemeinsam mit Regelschülern unterrichtet werden. Konsens in der Gesellschaft war und ist dies nicht: Mit Slogans wie diesem wandte sich die AfD gegen die neue Ausrichtung des deutschen Schulwesens: „Leistungsprinzip statt Inklusion und Kuschelunterricht!“ Oder „Inklusion funktioniert einfach nicht!“⁷¹²

Für die Paulinenpflege bedeutete diese neue Ausrichtung Ausweitung der „umgekehrte Inklusion“, d.h. dass mehrere Bildungsgänge auch für Schülerinnen und Schüler ohne Behinderungen geöffnet wurden. In kleinerem Maß war dies schon in der Bodenwaldschule (siehe Kapitel 27.1 bis 27.3, S. 364f) geschehen,

dass in diese Schule mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung auch einzelne Regelschüler aufgenommen wurden. Programmatisch für die „umgekehrte Inklusion“ als Grundprinzip ist das berufliche Gymnasium der Schule beim Jakobsweg: Die Hälfte der 12 Schülerinnen und Schüler einer Klasse hat ein Handicap, die anderen sind Regelschüler.

32.2. Geistliches Leben heute: Der Theologische Dienst

Im Gottesdienstraum im Stadtbereich wird jeden Sonntag ein Gottesdienst für die etwa 120 Bewohner des Stadtbereiches gefeiert. Für die Bewohner des Martin-Grüner-Hauses gibt es ehrenamtliche „Rollstuhlchauffeure“, welche die rollstuhlfahrenden Bewohner des Martin-Grüner-Hauses sonntags in den Gottesdienstraum im Stadtbereich schieben. Ebenso wird im Backnanger Wohnheim „Alte Post“ sonntags zu einem Gottesdienst in Gebärdensprache eingeladen. Auch in der Burg Reichenberg wurde für die dortigen Bewohner Gottesdienste angeboten. In der „Blauen Arche“ werden an jedem zweiten Sonntag Gottesdienste gefeiert.

An den meisten „Standorten“, d.h. in den Schulen, Werkstätten und Wohnheimen und anderen Einrichtungen, wurden bis 2019 wöchentlich Andachten gehalten. Während der Corona-Epoche wurden im BBW und an den anderen Standorten keine gemeinsamen Andachten feiert, sondern diese fanden entweder online statt oder ein Mitarbeiter ging durch mehrere Werkstätten und hielt seine Andacht mehrmals vor jeweils einer kleineren Zahl an Mitarbeitern und Auszubildenden. Die Zahl der „Online-Teilnehmer“ war größer als die Anzahl derer, die vor der Corona-Epoche „in Präsenz“ bei den Andachten dabei waren.

Etwa 60 Mitarbeiter leiten neben ihrer normalen Tätigkeit in der Paulinenpflege Andachten. Die meisten davon sind insofern „Ehrenamtliche“, dass sie diesen Dienst freiwillig neben ihrer normalen Tätigkeit in der Paulinenpflege ausüben. Zum Theologischen Dienst gehören sechs hauptamtliche Mitarbeiter, wobei alle nur zum Teil für diese Aufgabe angestellt sind und zum anderen Teil ihrer Dienstzeit eine „normale“ Aufgabe z.B. als Erzieher in der Paulinenpflege ausüben. Geleitet wird der Theologische Dienst von Pfarrer Ulrich Bühner. Bühner berichtet:

„Die Mitarbeiter in der Paulinenpflege sind fast ein Spiegelbild der Gesellschaft. Der geistlich-kirchliche Rückhalt hat in der Mitarbeiterschaft abgenommen. Man kann nicht mehr grundsätzlich auf die christliche Tradition bauen.“

Für diese Mitarbeiter wird eine jährliche Freizeit „Theologisch-diakonische Tage“ angeboten, die meist in Fischbach am Bodensee stattfand. Ulrich Bühner:

„Unser Ziel ist es bei diesen Freizeiten, bei den Mitarbeitern den Glauben vertiefen;

bei einigen auch Lust auf den christlichen Glauben zu wecken.“

32.3. Nebenberufliche Diakone in der Paulinenpflege

Die Paulinenpflege unterstützt es, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich zusätzlich zu ihrer Tätigkeit zu Diakoninnen und Diakonen weiter qualifizieren – und sich mit dieser Grundhaltung in die Paulinenpflege einbringen. Im November 2022 wurden Markus Beutel aus dem Bereich Internate, Frantisek Maxa aus dem Freizeithaus und Steffen Wieland aus dem Bereich Leben und Teilhabe in einem festlichen Gottesdienst auf der Karlshöhe als Diakone eingesegnet. Sie hatten im Auftrag der Paulinenpflege an der zweijährigen Weiterbildung des Zentrums Diakonat teilgenommen. Die Weiterbildung umfasst elf Kurswochen, begleitende Supervision und ein Diakoniprojekt. Ziel ist die theologische Sprachfähigkeit, ethische Urteilsfindung, sowie Wissen um diakonische Grundlagen und Kultur.

Personenexkurs: Jörg Seibold ist einer der nebenamtlichen Diakone in der Paulinenpflege

Schreinermeister Jörg Seibold, Jg. 1966, ist seit 2002 als Ausbilder im Berufsbildungswerk tätig. Seit 2002 in der Paulinenpflege. Zuvor war er fünfeinhalb Jahre als Schreiner-Ausbilder in Angola tätig. Dorthin kam er durch die Organisation „Christliche Fachkräfte international.“ Am Anfang seiner Dienstzeit in Angola bestand die Schreinerwerkstatt dort noch aus Ruinen. Nach dem Wiederaufbau der Werkstatt bildete Jörg Seibold dort Menschen mit Behinderungen aus, „auch ehemalige Kindersoldaten, die bleibende Kriegsverletzungen erlitten hatten.“

Drei Jahre dauert an der Karlshöhe Ludwigsburg der Kurs für nebenamtliche Diakone. Innerhalb dieser drei Jahre absolvieren die Teilnehmer an der Karlshöhe 11 Unterrichtswochen und werde dafür von der Paulinenpflege freigestellt. Zusätzlich ist diverser Lernstoff zuhause zu behandeln. Ziel des Kurses sei es, so Jörg Seibold, „ein grundsätzliches diakonisches Verständnis zu bekommen. Dazu gehört es auch, sich in diesem Bereich sprachlich entsprechend ausdrücken zu können.“ In der Paulinenpflege hält Jörg Seibold Andachten, zuhause an seinem Wohnort Birkmannsweiler auch Gottesdienste.

32.4. Die heutige Finanzierung

Im Jahr 2021 betrug der Jahresumsatz der Paulinenpflege knapp 95 Millionen Euro. Der Anteil an Spendengelder darin lag bei 380.000 Euro, d.h. bei 0,4 Prozent. Trotz der relativ geringen Summe sind die Spendengelder wichtig, denn sie können „frei“ verwendet werden, wobei die Spendendem vorab jeweils darüber informiert werden, was geplant ist. So wurde das Therapiepferd auf dem

Paulinenhof aus solchen Spendenmitteln finanziert, siehe das Kapitel 26.2, S. 363. Alle anderen Einnahmen der Paulinenpflege sind zweckgebunden.



Unter anderem diese Tandems wurde mit Spendenmitteln finanziert. Auf diesem Tandem können mit Hilfe von Mitarbeitern auch solche Bewohner Fahrrad fahren, die aufgrund ihrer Behinderungen sonst dazu nicht in der Lage wären.

Ohne dass dieses Wort noch verwendet wird, sind die „Kostgelder“ nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle der Paulinenpflege. Für die „Bewohner“ – d.h. für die Menschen, die anders als Schüler oder Azubis aufgrund ihrer Behinderung dauerhaft in der Paulinenpflege leben – wird vom Heimatlandkreis der „Teilhabebedarf“ festgestellt. Anhand eines standardisierten Fragebogens wird ermittelt, was der Klient braucht. Die Leistungsbeschreibung der Paulinenpflege zeigt an, welche Möglichkeiten die Einrichtung bieten kann. Am Ende steht eine Vergütungsvereinbarung für jeden einzelnen Bewohner, d.h. es kann sein, dass Geldmenge je nach Bewohner unterschiedlich hoch ist.

Für jeden Schüler bzw. Internatsbewohner wird in aller Regel von dessen Heimatlandkreis ein bestimmter Monatsatz an die Paulinenpflege bezahlt. Für die drei Schulen der Paulinenpflege – die Berufsschule, die Schule beim Jakobsweg und die Bodenwaldschule – werden die Personalkosten der Lehrerinnen und Lehrer überwiegend von der Kultusverwaltung des Landes Baden-Württemberg bezahlt, ebenso gibt es von der Kultusverwaltung einen finanziellen Beitrag zu den Sachkosten.

Das Berufsbildungswerk gilt als Rehabilitationseinrichtung, denn das Ziel dieser besonderen Art der Berufsausbildung ist es, dass die jungen Menschen einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt finden. Die Finanzierung des Berufsbildungswerkes und auch der Internatsplätze, die von Azubis des BBWs genutzt werden, geschieht durch die Bundesagentur für Arbeit.

Schulgeld wird – mit Ausnahme des Berufskollegs Gebärdensprache, in welchem die Schülerinnen und Schüler monatlich 102 Euro zu bezahlen haben – in den Schulen der Paulinenpflege nicht erhoben.

Die Kosten für einen Internatsplatz liegen aufgrund der hohen Personalkosten bei etwa 2.500 Euro im Monat. Im Sieben-Tage-Internat, d.h. in dem Internatsgruppe, in dem es keine geschlossenen Wochenenden gibt und das auch an allen Feiertagen inklusive Weihnachten geöffnet ist, liegen die Kosten noch höher.

Auszubildende im Berufsbildungswerk kritisieren öfters, dass ihre nichtbehinderten Altersgenossen, die eine Ausbildung in einem Betrieb auf dem ersten Arbeitsmarkt absolvieren, eine weit höhere Ausbildungsvergütung wie sie erhalten. Tatsächlich ist es so, dass die BBW-Azubis etwa 120 Euro zur freien Verfügung erhalten, Auszubildende in einem regulären Betrieb jedoch eine Ausbildungsvergütung in Höhe von ca. 500 bis 900 Euro. Übersehen wird dabei häufig, dass die Ausbildung in einem Berufsbildungswerk nicht von einer Firma, sondern von der Bundesagentur für Arbeit bezahlt wird. Dazu kommt, dass die meisten Auszubildenden zusätzlich frei in einem Internat oder in einer Außenwohngruppe wohnen.

Ähnlich sieht es bei den Beschäftigten in den Backnanger Werkstätten aus. Deren Werkstattlohn beträgt ungefähr 200 Euro im Monat. Was von Kritikern häufig übersehen wird ist, dass einerseits die Produktivität der meisten Beschäftigten zu gering ist, als dass sie in einem regulären Betrieb arbeiten könnten. Ohne einen Platz in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen wären sie arbeitslos und hätten somit auch keine Tagesstruktur. Andererseits sind viele der Beschäftigten ohne Kosten für sie in einem der Wohnangebote der Paulinenpflege untergebracht. Der finanzielle Aufwand für einen solchen Wohnplatz liegen deutlich über dem, was ein Beschäftigter in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen selbst erwirtschaftet.

1996 wurde die „Stiftung Paulinenpflege“ gegründet. Sie hat die Aufgabe, die Arbeit der Paulinenpflege mit den Erträgen aus dem Stiftungskapital zu unterstützen. Geworben wird auch für „Zustiftungen“, d.h. durch Einzahlungen das Stiftungskapital und somit die Erträge zu vergrößern. Das Stiftungskapital wird auf Dauer erhalten. Die Kontrolle darüber üben der Vorstand, das Kuratorium und die kirchliche Stiftungsaufsicht aus. Die Stiftung ermöglicht u.a. Angebote

innerhalb der Paulinenpflege, für die es keine reguläre Finanzierung gibt. So wurden z.B. die externen Dozenten des Rettungssanitäterlehrganges (siehe Kapitel 24.6.7, S. 356f) für Schülerinnen und Schüler in der Paulinenpflege u.a. durch die Mittel der Stiftung bezahlt.

32.5. Die Corona-Epoche

Dieses Buch wurde im Dezember 2022 abgeschlossen, als – zum damaligen Wissensstand – die Corona-Pandemie im Abklingen war. Diese Infektionskrankheit hatte sich seit Dezember 2019 weltweit ausgebreitet und insbesondere unter älteren und vorerkrankten Menschen zahlreiche Todesfälle verursacht. Um die Ausbreitung zu verlangsamen, kam es im Jahr 2020 in Deutschland und vielen anderen Ländern zu einem „Lockdown“: Schulen und viele andere Orte, wo sich Menschen begegnen wurden zeitweilig geschlossen. Die Pflicht zum Tragen einer Maske galt zeitweilig überall außer im Privatbereich, später dann nur noch in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Corona-Epoche ab Anfang 2020 hatte auch auf die Paulinenpflege massive Auswirkungen – allerdings ohne so katastrophale Folgen wie in anderen sozialen Einrichtungen. Allerdings gab es auch in der Paulinenpflege mehrere Todesfälle älterer Bewohner, die mit oder an Corona starben, einmal mit fünf Toten innerhalb einer Woche. Im Martin-Gruner-Haus und in anderen Wohngruppen musste ein Besucherverbot verhängt werden. Ebenso gab es ein Ausgangsverbot für die Bewohner, was zu erheblichen psychischen Belastungen führte. Schulen und Werkstätten waren zeitweilig geschlossen, es gab Personalengpässe, weil



Mitarbeiter in Quarantäne waren, die Jahresfeste fielen aus und es gab viele andere Einschränkungen.

Auch bei handwerklicher Arbeit – hier im Gewächshaus der Schule beim Jakobsweg – musste immer eine Maske getragen werden

Exemplarisch für einen der Arbeitsbereich über die Erfahrungen in der Schule beim Jakobsweg:

Zum ersten Mal nach zwei Jahren Pause wurde in der Schule beim Jakobsweg im Juli 2022 das Schuljahr mit einer gemeinsamen Veranstaltung beendet. Der



gemeinsame Abschluss mit allen Schülerinnen und Schülern sowohl vor den Weihnachtsferien als auch vor den Sommerferien hat in der Schule beim Jakobsweg eine lange Tradition. Die Wände der Aula wurden dazu herausgenommen, weil man die maximal mögliche Fläche für diese Versammlung benötigte. Jetzt fand die Abschlussfeier im Freien statt. Von den Temperaturen her war das gut möglich – und immer noch ein Anklang an die Corona-Gefahr, die draußen kleiner ist als drinnen.

Zweieinhalb Jahre lang blieb die Tradition der gemeinsamen Abschlussfeiern unterbrochen. Nur: Ein großer Teil der jetzigen Schülerinnen und Schüler kannte diese Tradition gar nicht mehr! Die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule besuchen die Schule beim Jakobsweg drei Jahre lang, die der Berufskollegs zwei Jahre. Nur diejenigen, die bereits zur achten Klasse in das berufliche Gymnasium der Schule beim Jakobsweg wechseln, bleiben sechs Jahre lang an der Schule. Ein großer Teil der jetzigen Absolventen hat während seiner Schulzeit in der Schule beim Jakobsweg nur die Corona-Epoche erlebt. Als „Generation Maske“ werden diese Jahrgänge bezeichnet. Diesen Schüler fehlte noch viel mehr als nur die gemeinsamen Abschlussfeiern: Keine Exkursionen und andere besondere Veranstaltungen, keine gemeinsamen Entscheidungen in Schulversammlungen, keine gemeinsamen Gottesdienste. Umarmen zur Begrüßung durften sich die Schülerinnen und Schüler nicht mehr, stattdessen mussten sie Maske tragen. Das regelmäßige Testen vor Beginn des Unterrichts wurde zu einem Ritual – und zur Plage. Fast alle Schüler haben sich korrekt an diese Vorschrift gehalten – auch wenn ein ganzer Schultag mit Maske vor Mund und Nase mehr als anstrengend war.

An Schülerinnen und Schüler, die von den Lippen ablesen, hat wohl niemand gedacht, als die Maskenpflicht verordnet wurde. Da halfen auch keine speziellen Masken mit durchsichtigem Plastikeinsatz – der beschlug sofort.

Lehrerkonferenzen fanden online statt, was den häuslichen Verbrauch an Kaffee und Knabberzeugs drastisch erhöhte. Die Mensa musste zeitweilig geschlossen

bleiben: Schön für den Drive-In-Schalter der Winnender McDonalds-Filiale, der immer geöffnet bleiben durfte. Schlecht für die gesunde Ernährung vieler Schülerinnen und Schüler.

Neu gelernt haben alle den Begriff „Präsenzunterricht“. Dieses Wort gab es vorher gar nicht, weil Schule immer in persönlicher Anwesenheit durchgeführt wurde. Stattdessen wurde in den letzten Jahren zeitweilig „online“ unterrichtet. Trotz allen Lobeshymnen über die neuen digitalen Möglichkeiten wurde Lehrern und Schülern schnell klar, dass ein Online-Unterricht ein Notbehelf mit zweifelhaftem Wert ist. Diverse Lehrerinnen mussten gleichzeitig ihre Kinder beaufsichtigen, weil die Kindergärten geschlossen waren.

Tatsächlich wurden in der Corona-Epoche aber auch neue Arbeitsmethoden entwickelt, die man beibehalten wird, so zum Beispiel der Verzicht auf manche Besprechungen, zu denen die Teilnehmer einen längeren Anfahrtsweg haben zugunsten von Online-Konferenzen. Siehe dazu auch das Kapitel 32.2, S. 400 „Geistliches Leben heute – der Theologische Dienst.“

Trotz aller Einschränkungen, die diese Epoche mit sich brachte: Die Paulinenpflege kam glimpflicher durch diese Epoche als manche anderen sozialen Einrichtungen. Das Krisenmanagement zahlte sich aus: Atemmasken und Desinfektionsmittel waren bald an allen Standorten vorhanden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten sich in der Einrichtung impfen lassen und vieles mehr. Katastrophen wie zahlreiche Todesfälle durch Ansteckungen wie in manchen anderen Einrichtungen blieben aus. Um das Ansteckungsrisiko zu verhindern fand

auch in der Paulinenpflege ein „interner Lockdown“ statt. Zeitweilig wurden alle nicht unbedingt notwendigen Zusammenkünfte abgesagt oder nur online durchgeführt.



Corona-Impfungen wurden in der Paulinenpflege für Mitarbeiter und für Schüler und Bewohner angeboten

33. Literaturverzeichnis

- Abschlussbericht Runder Tisch „Heimerziehung“ in den 50er- und 60er-Jahren. Berlin 2010.
Online einsehbar!
- Armenpflege in Württembergs Vergangenheit. Das Hirten- und Armenhaus Hößlinsülz.
Schwäbisch Hall 1989.
- Wolfgang Behringer, Tambora und das Jahr ohne Sommer. Wie ein Vulkan die Welt in die
Krise stürzte. München 2015.
- Gustav Adolf Benrath, Der Pietismus im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert. Göttingen
2000.
- Blätter für das Armenwesen. Herausgegeben von der Zentralleitung des Wohltätigkeits-
Vereins in Württemberg. 25. Jg. Stuttgart 1872.
- Horst Biesold, Klagende Hände. Betroffenheit und Spätfolgen in Bezug auf das Gesetz zur
Verhütung erbkranken Nachwuchses, dargestellt am Beispiel der Taubstummen. Solms-
Oberbiel 1988.
- Karl Binding und Alfred Hoche, Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr
Maß und ihre Form. Freiburg 1920. Online einsehbar.
- Holger Börner, Winnenden in Sage und Geschichte. 1923. Nachdruck 1999 in Winnenden.
- Werner Brill, Pädagogik der Abgrenzung. Die Implementierung der Rassenhygiene im
Nationalsozialismus durch die Sonderpädagogik. Kempten 2011.
- Christopher Bünte, Die Debatte um ‚die Vernichtung lebensunwerten Lebens‘ in der frühen
Weimarer Republik. Ohne Ort 2006 (eBook.)
- Denkschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens der Rettungsanstalt Paulinenpflege in
Kirchheim u. Teck am 9. Mai 1926. Von Oberamtmann Gauger.
- Waltraud Düwel-Hösselbarth, Ernteglück und Hungersnot. Klimageschichte in Baden-
Württemberg. Darmstadt 2015.
- Ute Feyer, Die Anfänge der Industrie in Baden-Württemberg, in: Historischer Atlas von
Baden-Württemberg, Erläuterungen. Stuttgart 1973.
- Oscar Fraas, Württembergs Eisenbahnen. Mit Land und Leuten an der Bahn. Stuttgart 1880.
- Gert Geißler, Schulgeschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart.
Frankfurt 2. Auflage 2013.
- Friedrich Wilhelm Haudering, Die Praxis des erziehlichen Taubstummenunterrichts.
Ausgebaut nach den wirklichen Lebensbedürfnissen der Zöglinge. Eine kritische
Durchsicht der neuzeitlichen Lehrverfassung mit Lehrproben und Vorschlägen zur
Hebung] des Erfolgs im Lautsprachunterricht. Guben 1903.
- Georg-Hinrich Hammer, Geschichte der Diakonie in Deutschland. Stuttgart 2013.

- Friedrich August Hedinger, Die Taubstummten und die Taubstummten-Anstalten. Nach seinen Untersuchungen in den Instituten des Königreichs Württemberg und des Großherzogtums Baden. Stuttgart 1882.
- Erwin Hegel, Vom Rettungshaus zum Kinderdorf. Ein Beitrag zur Geschichte des Familienprinzips in der fürsorgenden Erziehung. München / Basel 1968.
- Margarete Henninger, Friedrich Jakob Philipp Heim, Gründer der Paulinenpflege Winnenden. Winnenden 1990.
- Volker Himmelein, Hans U. Rudolf, Hans U. (Hrsg.), Alte Klöster - neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Ostfildern 2003.
- Wolfgang Hippel, Auswanderung aus Südwestdeutschland. Studien zur württembergischen Auswanderung und Auswanderungspolitik im 18. und 19. Jahrhundert. Stuttgart 1984 (Industrielle Welt, 36).
- Kurt Hochstuhl, Auswanderung aus Baden und Württemberg im 19. Jahrhundert. In: In: Anna-Ruth Löwenbrück (Hrsg.): Auswanderung, Flucht, Vertreibung, Exil im 19. und 20. Jahrhundert. S. 57-71. Berlin 2003.
- Carl Friedrich Ludwig Hoffmann, Das württembergische Finanzrecht oder die Finanz-Gesetzgebung und Verwaltung des württembergischen Staates in ihrem gegenwärtigen rechtlichen Bestande nach den Quellen dargestellt. Tübingen 1857. (online einsehbar!)
- Dietrich Hub, Die evangelische Presse in Württemberg in den Jahren von 1933 bis 1948. Stuttgart 2007.
- Carl Jantke und Dietrich Hilger (Hrsg.), Die Eigentumslosen. Der deutsche Pauperismus und die Emanzipationskrise in Darstellungen und Deutungen der zeitgenössischen Literatur. 1965.
- Ernst Klee, Euthanasie im NS-Staat. Frankfurt 1983.
- Ernst Klee (Hrsg.), Dokumente zur „Euthanasie“ im NS-Staat. Taschenbuch. Frankfurt 1985.
- Lehrplan für die Taubstummten-Anstalten Württembergs. Schwäbisch Gmünd 1907. Ohne Autor.
- Hans Loreth, Das Wachstum der württembergischen Wirtschaft von 1818 bis 1918, in: Jbb. f. Statistik und Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd. 19, 1974.
- Bernhard Mann, Kleine Geschichte des Königreiches Württemberg. Leinfelden-Echterdingen 2006.
- Ernst Marquardt, Geschichte Württembergs. 3. Aufl., Stuttgart 1985.
- Robert Mohl, Die Rettungshäuser für verwaarloste Kinder. Ein notwendiges Mittelglied in der Reihe der Gesittigungs- und Armen-Anstalten. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 2, S. 648 - 672.
- Ingrid Müller-Münch, Die geprügelte Generation. Stuttgart 2012.
- Kurt Nowak, „Euthanasie“ und Sterilisation im „Dritten Reich“. Die Konfrontation der

evangelischen und katholischen Kirche mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und der „Euthanasie“-Aktion. Halle (Saale) 1977. Göttingen 1984.

Christian Palmer, Evangelische Pädagogik. Stuttgart 1855.

Alfred Ploetz, Die Tüchtigkeit unsrer Rasse und der Schutz der Schwachen. Ein Versuch über Rassenhygiene und ihr Verhältnis zu den humanen Idealen, besonders zum Socialismus. Berlin 1895.

Karin Priem, Die Geschichte der Korrektionsinstitution Rettungshaus in Württemberg (1820 - 1918). Köln Weimar Wien 1994.

Bernhard Rathmayr, Armut und Fürsorge. Einführung in die Geschichte der sozialen Arbeit von der Antike bis zur Gegenwart. Opladen - Berlin - Toronto 2014.

Jürgen Reyer, „Rassenhygiene“ und „Eugenik“ im Kaiserreich und in der Weimarer Republik: Pflege der „Volksgesundheit“ oder Sozialrassismus?, in: Zeitschrift für Pädagogik, 22. Beiheft, hrsg. von Ulrich Hermann und Jürgen Oelkers. Weinheim und Basel 1988.

Daniel Römer, „Die Ursprünge der Verflechtungen zwischen Pietismus und Staat auf dem Gebiet des Sozialen in Württemberg im 19. Jahrhundert“. Dissertation, Stuttgart 2012.

Siegfried Ruoff, Aus Großmutter's Mehltruhe. Stuttgart 2013.

Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949 – 1975. Hrsg. v. Nastasja Pilz, Nadine Seidu und Christian Keitel. Stuttgart 2015.

Paul Sauer, Friedrich Jakob Philipp Heim (1789 – 1850), der Gründer der Paulinenpflege Winnenden, in: Winnenden – Gestern und Heute. Veröffentlichungen des Stadtarchivs. Winnenden 1989.

Eugen Schmid, Geschichte des württembergischen Volksschulwesens von 1806 bis 1910, Stuttgart 1933.

Hans-Georg Schmidt, Friedrich Jakob Philipp Heim – neue Akzente? In: An Rems und Murr 37, Sommer 1992. Hrsg. v. Otto Heuchehe, Waiblingen.

Hans-Georg Schmidt, Die Paulinenpflege Winnenden und ihre Aufgaben in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. In: An Rems und Murr 37, Sommer 1992. Hrsg. v. Otto Heuchehe, Waiblingen.

Johann Gottlieb Schmidlin, Die Orts- und Bezirkserziehungshäuser für verwahrloste Kinder in Württemberg. Stuttgart 1835.

Johann Gottlieb Schmidlin, Ueber Klein-Kinder-Schulen, insbesondere deren Zweck, Bestimmung, äußere und innere Einrichtung, und die mit ihrer Gründung und Unterhaltung verbundenen Kosten. Mit besonderer Rücksicht auf Württemberg. Stuttgart 1835. Online einsehbar!: <https://www.e-rara.ch/stp/content/titleinfo/24775774>

Thomas Schnabel, Württemberg zwischen Weimar und Bonn 1928 – 1945/46. Stuttgart Berlin Köln Mainz 1986.

Hans Schumann (Hrsg.), Baden – Württembergische Portraits. Gestalten aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart 1988.

- Andreas Sonnenburg, Die Evangelische Kirche, die Innere Mission und ihre Stellung zu Sterilisation / Zwangssterilisierung während der Zeit des Nationalsozialismus. Archiv der Henriettenstiftung – Sonnenburg – 11. Februar 1999
- Thomas Stöckle (Hrsg.), Gedenkstätte Grafeneck: Die Opfer von Grafeneck 1940. Tübingen 2012.
- Roland Schurig, Winnendens Weg in den Nationalsozialismus, in: Winnenden 1933 – 1945, S. 7 – 122. Winnenden – Gestern und Heute Bd. 6. Winnenden 1995.
- Ludwig Völter, Geschichte und Statistik der Rettungsanstalten für arme verwahrloste Kinder in Württemberg. Mit Erörterungen und Vorschlägen. Ein Beitrag zur Lösung der Frage des Pauperismus. Stuttgart 1845. Online einsehbar!
- Ludwig Völter, Beiträge zur christlichen Pädagogik und Didaktik. Stuttgart 1852. Online einsehbar!
- Eduard Walther, Geschichte des Taubstumm-Bildungswesens. Unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des deutschen Taubstumm-Unterrichtes. Bielefeld und Leipzig 1882. Online einsehbar!
- Reinhold Weber, Kleine Geschichte der Länder Baden und Württemberg. Leinfelden – Echterdingen 2008.
- Karl Weller, Württembergische Geschichte. 5. Aufl. Stuttgart 1963.
- Wolf Rainer Wendt, Geschichte der sozialen Arbeit. Die Gesellschaft vor der sozialen Frage 1750 bis 1900. 6. Aufl. Wiesbaden 2017.
- Sebastian Wenger, Gewalterfahrungen von hörenden und gehörlosen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Paulinenpflege Winnenden von 1945 bis 1983. Hrsg. Paulinenpflege Winnenden, im Frühjahr 2022.
- Thomas Wiedenhorn, Ursula Pfeiffer-Blattner (Hrsg.), 200 Jahre staatliche Lehrerbildung in Württemberg. Zur Institutionalisierung der staatlichen Lehrerausbildung. 2013.
- Anni Willmann, Der gelernte König. Wilhelm II. von Württemberg. Ein Portrait in Geschichten. Leinfelden – Echterdingen 1993.
- Winnenden 1933 – 1945, Reihe „Winnenden – Gestern und Heute“ Bd. 6. Hrsg. vom Stadtarchiv Winnenden. Autoren Roland Schurig, Margarethe Henninger, Sabine Reichle-Nolle und Gerhard Hümmelchen. Winnenden 1995.
- Gerhard Schäfer, Zu erbauen und zu erhalten das rechte Heil der Kirche. Eine Geschichte der Evangelischen Landeskirche von Württemberg. Stuttgart 1984.
- Stadt Winnenden und Zentrum für Psychiatrie Winnenden (Hrsg., Autoren Martin Eitel Müller, Sabine Beate Reustle u.a.) 175 Jahre Heilanstalt Winnenden „Ich bin kein Narr ...“ Winnender Veröffentlichungen, Band 3. Winnenden 2009.
- Stephan D. Yada-Mc Neal, Der Tod kam in Weiß: Hitlers mörderische Ärzte.

34. Endnoten

- 1 Jahresbericht von 1873, Text von Inspektor Rippmann, S. 15.
- 2 Georg-Hinrich Hammer, Geschichte der Diakonie in Deutschland, S. 137.
- 3 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 13.
- 4 Vgl. Waltraud Düwel-Hösselbarth, Ernteglück und Hungersnot. Klimageschichte in Baden-Württemberg, S. 149.
- 5 Vgl. Wolfgang Behringer, Tambora und das Jahr ohne Sommer, sowie Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 15.
- 6 Vgl. Bernhard Mann, Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg 1806 – 1918, S. 89.
- 7 „giebt“: Die Schreibweise entspricht dem Original.
- 8 „verlohrene“: Die Schreibweise entspricht dem Original.
- 9 Jakob Philipp Heim, Bitte an Menschenfreunde. Landeskirchliches Archiv Stuttgart. Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 174.
- 10 Zur Lateinschule vgl. Bernhard Mann, Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg 1818 – 1918, S. 115f.
- 11 Vgl. Sabine Holtz, Hilfe zur Selbsthilfe, S. 64.
- 12 In der Weimarer Reichsverfassung von 1919 wurde in Art. 121 festgelegt: „Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen wie den ehelichen Kindern.“ Ins Grundgesetz von 1949 wurde dieser Passus in Artikel 6 Absatz 5 übernommen. Dass dies 1919 und 1949 noch eigens im obersten Gesetz festgeschrieben werden musste, sagt viel über den Makel, den uneheliche Kinder in den Epochen zuvor hatten.
- 13 Johann Gottlieb Schmidlin, Ueber Klein-Kinder-Schulen, insbesondere deren Zweck, Bestimmung, äußere und innere Einrichtung, und die mit ihrer Gründung und Unterhaltung verbundenen Kosten. Mit besonderer Rücksicht auf Württemberg. Erschienen 1835. S. 7.
- 14 Ludwig Völter war ein Schwiegersohn Christian Zellers, siehe Kapitel 3.9, S. 72. Siehe auch Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 53.
- 15 Ludwig Völter, Geschichte und Statistik der Rettungsanstalten für arme verwahrloste Kinder in Württemberg. Mit Erörterungen und Vorschlägen. Ein Beitrag zur Lösung der Frage des Pauperismus. Erschienen 1848. S. 62.
- 16 Johann Gottlieb Schmidlin, Ueber Klein-Kinder-Schulen, insbesondere deren Zweck, Bestimmung, äußere und innere Einrichtung, und die mit ihrer Gründung und

Unterhaltung verbundenen Kosten. Mit besonderer Rücksicht auf Württemberg.
Erschienen 1835. S. 20.

- 17 Jahresbericht von 1825, S. 5. Text von Pfarrer Heim.
- 18 Siehe dazu auch das Kapitel 18.1, „Kontinuität in der neuen Staatsform“, über den Anteil der Spenden an den Gesamteinnahmen, sowie Kapitel 19.2, „Der sinkende Anteil der Spenden am Gesamtumsatz.“
- 19 Siehe Kapitel 6.
- 20 Jahresbericht von 1825, S. 5. Text von Pfarrer Heim.
- 21 Brief von Pfarrer Heim vom 12. Dezember 1822 an Hofkammerdirektor v. Kohlhaas. Landeskirchliches Archiv, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 174.
- 22 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 17.
- 23 Jahresbericht von 1824, S. 7, Text von Pfarrer Heim.
- 24 Jahresbericht von 1824, S. 8, Text von Pfarrer Heim.
- 25 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 15.
- 26 Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 62.
- 27 Dieses Lied wurde 1818 in Cottas „Morgenblatt“ erstmals abgedruckt. Siehe Bernhard Mann, Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg 1818 – 1918, S. 89.
- 28 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 21 sowie vor allem S. 99f.
- 29 Vgl. Gerhard Schäfer, zu erbauen und zu erhalten das rechte Heil der Kirche, S. 275f.
- 30 Vgl. Ute Feyer, Die Anfänge der Industrie in Baden-Württemberg, S. 4.
- 31 Die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins hatte öfters die Aufgabe, Lob und Tadel des Königs an die betreffenden Einrichtungen weiter zu leiten.
- 32 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 11.
- 33 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 12.
- 34 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 16 und 25.
- 35 Zur Einteilung Württembergs in vier Kreise mit 64 Oberämtern siehe Karl Weller, Württembergische Geschichte, S. 193f.
- 36 Vgl. Daniel Römer, „Die Ursprünge der Verflechtungen zwischen Pietismus und Staat auf dem Gebiet des Sozialen in Württemberg im 19. Jahrhundert“ (Dissertation), Stuttgart 2012.
- 37 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 19.
- 38 Vgl. Bernhard Mann, Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg, S. 89.

-
- 39 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 21.
- 40 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 13.
- 41 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 56.
- 42 Aufruf zur Fürsorge für vernachlässigte Kinder vom 13. März 1823 der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden Archiv Nr. 174.
- 43 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 181.
- 44 E.E. steht für „Euer Ehrwürden.“
- 45 Brief von Pfarrer Heim vom 12. Dezember 1822 an Hofkammerdirektor v. Kohlhaas. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 174.
- 46 Zu Gustav Werner siehe Karl Weller, Württembergische Geschichte, S. 205, sowie Karl Schumann, Baden – Württembergische Portraits, S. 184f.
- 47 Die Schreibweise entspricht dem Original.
- 48 sic!
- 49 Protokoll der ersten Ausschusssitzung vom 18. Dezember 1822. Landeskirchliches Archiv Stuttgart. Paulinenpflege Winnenden Archiv Nr. 174.
- 50 sic!
- 51 Landeskirchliches Archiv Stuttgart. Paulinenpflege Winnenden Archiv Bestell Nr. 174.
- 52 Protokoll der dritten Ausschusssitzung vom 2. Februar 1823. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden Archiv Nr. 174.
- 53 Protokoll der dritten Ausschusssitzung vom 2. Februar 1823. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden Archiv Nr. 174.
- 54 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 59f.
- 55 Robert Mohl, Die Rettungshäuser für verwahrloste Kinder. Ein notwendiges Mittelglied in der Reihe der Gesittigungs- und Armen-Anstalten, S. 653.
- 56 sic!
- 57 Jahresbericht von 1824, S. 7, Text von Pfarrer Heim.
- 58 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 47.
- 59 Das Adjektiv „billig“ stand damals für angemessen.
- 60 Aufruf zur Fürsorge für vernachlässigte Kinder vom 13. März 1823 der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden Archiv Nr. 174.

-
- 61 Daniel Römer schreibt in seiner Dissertation „Die Ursprünge der Verflechtungen zwischen Pietismus und Staat auf dem Gebiet des Sozialen in Württemberg im 19. Jahrhundert“, S. 445: „Ob die Ausbildung in diesen von ihm favorisierten Einrichtungen pietistisch gefärbt war oder nicht, interessierte Wilhelm I. offenkundig nie, sofern die von ihm damit verfolgten Ziele der Armenbildung, -beschäftigung und -bewahrung erreicht wurden.“
- 62 Siehe dazu Karl Weller, *Württembergische Geschichte*, S. 205, sowie Sabine Holtz (Hrsg.), *Hilfe zur Selbsthilfe*, S. 52f.
- 63 Siehe dazu Karl Weller, *Württembergische Geschichte*, S. 205.
- 64 »Die Gründung von Vereinen war bei der Entwicklung und Ausweitung der »christlichen Liebestätigkeit« ein maßgebender Faktor. Dies gilt auch für die württembergische Rettungshausbewegung: Die Gründungsgeschichte der Rettungsanstalten war die einer religiös motivierten Vereinswohltätigkeit pietistischer Kreise. Der Status der württembergischen Rettungshausvereine war verhältnismäßig unabhängig. Er wurde ihnen aufgrund ihrer sozialpolitisch wichtigen Funktion und staatsloyaler Haltung von der württembergischen Regierung zugebilligt.« Karin Priem, *Die Geschichte der evangelischen Korrektionsinstitution Rettungshaus in Württemberg (1820 - 1918)*. S. 46.
- 65 Siehe dazu Karl Weller, *Württembergische Geschichte*, S. 205, sowie Sabine Holtz (Hrsg.), *Hilfe zur Selbsthilfe*, S. 52.
- 66 Laut Sabine Holtz (Hrsg.), *Hilfe zur Selbsthilfe*, S. 21, seien die Rettungshäusern aus den Kinderarbeitsanstalten, d.h. aus den Industrieschulen, entstanden.
- 67 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), *Hilfe zur Selbsthilfe*, S. 48.
- 68 Die Marienpflege wurde nach der württ. Prinzessin Marie Friederike Charlotte (1816–1887), der ersten Tochter von König Wilhelm und Königin Katharina, benannt.
- 69 Die Fürstpropstei Ellwangen war im Vertrag vom 20. Mail 1802 im Zuge des Reichsdeputationshauptschlusses zu Württemberg gekommen. Siehe Ernst Marquardt, *Geschichte Württembergs*, S. 303.
- 70 Die Sophienpflege wurde nach Prinzessin Sophie Friederike Mathilde (1818 – 1877) der zweiten Tochter von König Wilhelm und Königin Katharina benannt.
- 71 Die Augustenhilfe, benannt nach Prinzessin Augusta Wilhelmine Henriette von Württemberg, Tochter von König Wilhelm I. und Königin Pauline, wurde 1840 ebenfalls als Kinderrettungsanstalt gegründet. 1937 durfte die Anstalt keine Kinder mehr aufnehmen, da die christliche Erziehung von den damaligen Machhabern nicht gewünscht wurde. Die Stadt Ebingen (heute Albstadt-Ebingen) quartierte deshalb alte und pflegebedürftige Menschen in der bisherigen Kinderrettungsanstalt ein. Dieser Wechsel der Zielgruppe wurde auch nach 1945 beibehalten.
- 72 Ein Oberamtmann war der oberste Beamte in einem Oberamtsbezirk, also vergleichbar mit einem heutigen Landrat – wobei der heutige Beamtenapparat freilich viel umfangreicher ist als damals.
- 73 Ludwig Völter, *Geschichte und Statistik der Rettungsanstalten*, S. 126.

-
- 74 Ludwig Völter, Geschichte und Statistik der Rettungsanstalten, S. 136.
- 75 Nicht zutreffend ist die Aussage von Sebastian Wenger in seinem Buch „Gewalterfahrungen“, S. 69, wonach im Zuge des Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1924 eine große Zahl an Erziehungsanstalten entstanden seien, deren Zielgruppe Kinder und Jugendliche aus der Arbeiterschicht gewesen seien. Tatsächlich existierten diese Einrichtungen schon seit dem 19. Jahrhundert. Diese wurden auch nicht speziell für Abkömmlinge der Arbeiterschicht gegründet, zumal es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im agrarisch strukturierten Königreich Württemberg diese soziologische Gruppe gar nicht im nennenswerten Umfang gab.
- 76 „Kostens Verzeichnis über Maurer Arbeit“ vom 17. April 1923. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden Archiv Nr. 174.
- 77 Das Längenmaß „Fuß“ betrug 28,64 Zentimeter, das Längenmaß „Zoll“ betrug ein Zehntel davon. Die Kinderbetten sollten also 157,5 Zentimeter lang, die Kleiderkästen (Schränke) 186,16 Zentimeter hoch sein.
- 78 Ein „französisches Schloss“ in diesem Sinne ist eine Holzverbindung mit Kreuzzapfen und Keil.
- 79 Überschlag über nachstehende Schreinerarbeit, welche in dem allhießigen Armenhaus sollen gemacht werden, vom 23. April 1823. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden Archiv Nr. 174.
- 80 Überschlag über nachstehende Schreinerarbeit, welche in dem allhießigen Armenhaus sollen gemacht werden, vom 23. April 1823. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden Archiv Nr. 174.
- 81 Brief der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 6. März 1823 an den Privatverein für Erziehung verwaarloster Kinder in Winnenden. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 106.
- 82 Brief der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 26. Juli 1825 an den Privatverein für Erziehung verwaarloster Kinder. Landeskirchliches Archiv Stuttgart. Paulinenpflege Winnenden - Archiv - Nr. 174.
- 83 sic!
- 84 sic!
- 85 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden Archiv Nr. 174.
- 86 Vgl. den Jahresbericht von 1841, S. 6.
- 87 Brief der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 11. März 1823 den Privatverein für Erziehung verwaarloster Kinder. Landeskirchliches Archiv Stuttgart. Paulinenpflege Winnenden Archiv Nr. 174, ziemlich ähnlich im Brief der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 26. Juni 1823 den Privatverein für Erziehung verwaarloster Kinder. Landeskirchliches Archiv Stuttgart. Paulinenpflege Winnenden Archiv Nr. 106.
- 88 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 106.

-
- 89 Jahresbericht von 1824, S. 9. Text von Pfarrer Heim.
- 90 Zu den Hausvätern und Hausmüttern in den Rettungshäusern siehe Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 55.
- 91 Brief von Gottlieb Schmid, Pleidelsheim, vom 11. Mai 1823 an Pfr. Heim. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 173.
- 92 Zu Bernhard Gottlieb Denzel siehe www.deutsche-biographie.de/sfz9672.html. Abgerufen am 22.12.2021, sowie den Exkurs: „Der frühere Plan von Pfarrer Heim, in Klosterreichenbach ein Lehrerseminar zu gründen.“
- 93 Johann Baptist Heindl (Hg.), Galerie berühmter Pädagogen, verdienter Schulmänner, Jugend- und Volksschriftsteller und Componisten aus der Gegenwart. Biographien und biographische Skizzen. München 1859. S. 388f. (Zweiter Teil.) Online einsehbar!
- 94 Jahresbericht von 1828, S. 10, Text von Pfarrer Heim.
- 95 Eduard Walther, Geschichte des Taubstummen-Bildungswesens, S. 346.
- 96 Vgl. den Jahresbericht von 1829, S. 10.
- 97 Zum Konsistorium siehe Karl Weller, Württembergische Geschichte, S. 184 und S. 200. Das Konsistorium war seit 1811 praktisch nicht mehr die Kirchenleitung, sondern eine dem Ministerium dem Ministerium für geistliche Angelegenheiten nachgeordnete Staatsbehörde. Seit dem Einzug des Kirchenguts hatte das Konsistorium auch keine eigenen finanziellen Mittel mehr.
- 98 Vgl. den Jahresbericht von 1898, S. 26.
- 99 Vgl. Hermann Ehmer: Die Säkularisation des evangelischen Kirchenguts in Württemberg und Baden. S. 699 - 716, in: Volker Himmelein, Hans U. Rudolf, Hans U. (Hrsg.), Alte Klöster - neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803.
- 100 Zitiert aus dem Königliche General-Reskript vom 2. Januar 1806, nach Hermann Ehmer, Die Säkularisation des evangelischen Kirchenguts in Württemberg und Baden“ (siehe vorherige Anmerkung), S. 700.
- 101 Jahresbericht von 1827, S. 7f.
- 102 Jahresbericht von 1825, S. 11, Text von Pfarrer Heim.
- 103 Jahresbericht von 1827, S. 11, Text von Pfarrer Heim.
- 104 Brief von Pfr. Heim vom 15. Juni 1827 an das hochlöbliche Oberamt. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 116.
- 105 Brief von Pfarrer M. Moser, Spiegelberg, vom 20. Oktober 1828 an die Hochverehrliche Direktion des Paulineninstituts. Landeskirchliches Archiv Stuttgart. Paulinenpflege Winnenden - Archiv – Nr. 4.
- 106 Zur Aufnahme der Kinder Barbara Rupp, Jakob Streichen, Jakob Thomas Haas, Elisabeth Friderike Haas und Christiane Gottlibin Rupp in die Paulinenpflege

Winnenden siehe Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 63f. Siehe dazu ebenso Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 72f.

- 107 Brief der Vorsteher des königlichen Waisenhauses Ludwigsburg vom 6. Mai 1823 an die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 106.
- 108 Jahresbericht von 1827, S. 11, Text von Pfarrer Heim.
- 109 Ausführlich dazu: Margarete Henninger, Friedrich Jakob Philipp Heim. S. 26f.
- 110 Digitalisiert, d.h. online abrufbar ist das Regierungsblatt für das Königreich Württemberg erst ab dem Jahrgang 1824.
- 111 „Unterthänigsten Bericht des hiesigen Privatvereins für Erziehung verwaarloster Kinder an die hochpreisliche Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Stuttgart über den Anfang u. Fortgang der hießigen Paulinenpflege.“ Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden - Archiv - Nr. 174.
- 112 Jahresbericht von 1825, S. 7, Text von Pfarrer Heim.
- 113 sic!
- 114 sic!
- 115 sic!
- 116 Jahresbericht von 1825, S. 9, „Statuten oder Grund-Gesetze.“
- 117 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 55.
- 118 Vgl. „Geschichte und Beschreibung der Anstalt nach der erneuerten Hausordnung“ von 1833, enthalten im ersten Band der Jahresberichte.
- 119 „Geschichte und Beschreibung der Anstalt nach der erneuerten Hausordnung“ von 1833“, § 10, S. 26, enthalten im ersten Band der Jahresberichte.
- 120 Zu Robert Mohl siehe Bernhard Mann, Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg 1818 – 1918, S. 117 sowie S. 133.
- 121 Robert Mohl, Die Rettungshäuser für verwaarloste Kinder. Ein notwendiges Mittelglied in der Reihe der Gesittigungs- und Armen-Anstalten, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 2, H. 4. S. 648 - 672.
- 122 Robert Mohl, Die Rettungshäuser für verwaarloste Kinder. Ein notwendiges Mittelglied in der Reihe der Gesittigungs- und Armen-Anstalten, S. 670; in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 2, H. 4. S. 648 - 672.
- 123 Ludwig Völter, Geschichte und Statistik der Anstalten für arme verwaarloste Kinder, S. 122.
- 124 „Geschichte und Beschreibung der Anstalt nach der erneuerten Hausordnung“ von 1833, § 10, S. 29, enthalten im ersten Band der Jahresberichte.

-
- 125 Aus dem Jahresbericht von 1825.
- 126 Der Begriff „taubstumm“ entspricht dem Sprachgebrauch jener Epoche. Heute würde man gehörlos sagen.
- 127 Landeskirchliches Archiv Stuttgart. Paulinenpflege Winnenden Archiv - Nr. 17.
- 128 Landeskirchliches Archiv Stuttgart. Paulinenpflege Winnenden Archiv - Nr. 17.
- 129 Der Prinz von Oldenburg war der am 16. August 1812 geborene Peter von Oldenburg, Sohn aus erster Ehe von Königin Katharina mit dem am 27. Dezember 1812 verstorbenen Herzog Georg von Oldenburg.
- 130 Jahresbericht von 1829, S. 4, Text von Friedrich Jakob Heim.
- 131 Jahresbericht von 1829, S. 4, Text von Friedrich Jakob Heim.
- 132 Jahresbericht von 1834, S. 5, Text von Friedrich Jakob Heim.
- 133 Jahresbericht von 1847, S. 13.
- 134 Jahresbericht von 1833 – 1834, S. 7, Text von Friedrich Jakob Heim.
- 135 Brief der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, Präsident Hartmann, vom 21. März 1833 an Herrn Diakonus Heim zu Winnenden. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 106.
- 136 Jahresbericht von 1834, S. 7, Text von Friedrich Jakob Heim.
- 137 Brief der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 2. November 1828 an Privatverein für Erziehung verwahrloster Kinder zu Winnenden. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 106.
- 138 Vgl. den Jahresbericht 1832, S. 5.
- 139 Vgl. den Jahresbericht 1846, S. 9.
- 140 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 28f.
- 141 Jahresbericht 1847, S. 10, Text von Inspektor Betulius.
- 142 Zu den Hungerkrawallen in jener Epoche siehe Bernhard Mann, Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg 1818 – 1918, S. 133.
- 143 Kurt Hochstuhl, Auswanderung aus Baden und Württemberg, S. 68.
- 144 Zu den wirtschaftlichen Schwierigkeiten in jener Epoche siehe dazu Karl Weller, Württembergische Geschichte, S. 196f.
- 145 Vgl. Hans Loreth, Das Wachstum der württembergischen Wirtschaft von 1818 bis 1918, in: Jbb. f. Statistik und Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd. 19, 1974.
- 146 Brief der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 13. Februar 1847 an den

Vorstand der Paulinenpflege Winnenden. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Bestell Nr. 106.

- 147 Brief der Zentraleitung vom 17. April 1847 an den Vorstand der Paulinenpflege zu Winnenden. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Bestell Nr. 106.
- 148 Jahresbericht von 1912, S. 10, Text von Inspektor Bäßler.
- 149 Jahresbericht von 1912, S. 10, Text von Inspektor Bäßler.
- 150 Man kann darüber spekulieren, ob die Spende höher ausgefallen wäre, wenn Katharina einen Sohn geboren hätte, denn die wichtigste Aufgabe einer Königin war es, den Thronfolger zu gebären – was Katharina versagt blieb.
- 151 Ernst Marquardt, Geschichte Württembergs, S. 275.
- 152 Vgl. Bernhard Mann, Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg, S. 89.
- 153 Beim Namen Katharina muss man beachten, dass sowohl die Schwester, die Ehefrau und die Tochter von Wilhelm I. den Vornamen Katharina trugen. Zu Katharina, der Tochter von König Friedrich und somit Schwester von König Wilhelm I. siehe Karl Weller, Württembergische Geschichte, S. 182. Sie wurde bekannt damit, dass sie Jerome, den jüngsten Bruder von Napoleon heiraten musste. Obwohl dies als rein politische Ehe gedacht war, blieb Katharina Jerome auch nach dem Sturz Napoleons treu und hielt auch den Druck aus, den ihr Vater Friedrich ausübte, als er die Auflösung dieser Ehe verlangte.
- 154 Vgl. Karl Weller, Württembergische Geschichte, S. 181f.
- 155 Vgl. auch Bernhard Mann, Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg 1806 – 1918, S. 80f.
- 156 Zu König Wilhelm I und seinem Vater Friedrich siehe Karl Weller, Württembergische Geschichte, S. 187f sowie S. 215.
- 157 Vgl. Bericht der Stadtdirektion an das Innenministerium vom 18.05.1824. Hauptstaatsarchiv E 145 Bü 124.
- 158 Nach ihr ist der Weimer-Kindergarten in Fellbach benannt.
- 159 Siehe dazu Karl Weller, Württembergische Geschichte, S. 206 und S. 210, sowie Bernhard Mann, Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg 1818 – 1918, S. 187.
- 160 Vgl. Bernhard Mann, Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg 1818 – 1918, S. 211.
- 161 Vgl. dazu Ernst Marquardt, Geschichte Württembergs, S. 315.
- 162 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 57f.
- 163 Nach Paul Lechler wurde in Tübingen ein Krankenhaus und in Böblingen eine Schule benannt. Solche Ehrungen wurden Tobias Lotter nicht zuteil; sein Name ist heute weithin vergessen. Zu Lechler siehe u.a. Gerhard Schäfer, Zu erbauen und zu erhalten

das rechte Heil der Kirche, S. 284f.

- 164 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 17.
- 165 Siehe auch Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 52f.
- 166 Mehr dazu siehe Gustav Adolf Benrath, Der Pietismus im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, S. 280f.
- 167 Siehe auch <http://www.schoettle-online.de>, Media unten: Roemer / Schöttle Genealogie; Siebte Generation. Abgerufen am 22.12.21.
- 168 Johann Baptist Heindl (Hg.), Galerie berühmter Pädagogen, verdienter Schulmänner, Jugend- und Volksschriftsteller und Componisten aus der Gegenwart. Biographien und biographische Skizzen. München 1859. S. 387f. (Zweiter Teil.) Online einsehbar!
- 169 Vgl. Eduard Walther, Geschichte des Taubstummen-Bildungswesen (erschieden 1882), S. 346.
- 170 Vgl. Eduard Walther, Geschichte des Taubstummen-Bildungswesen (erschieden 1882), S. 346.
- 171 Rundschreiben von Joseph Josenhans vom 16. Juni 1844 an die Ausschussmitglieder. Protokollbuch von 1844.
- 172 Vgl. den Jahresbericht von 1833. S. 5.
- 173 H.H. steht für „Hochwürdiger Herr“ oder „Hochwürdige Herren.“
- 174 Jahresbericht 1830, S. 7, Text von Friedrich Jakob Heim.
- 175 Vgl. Jahresbericht von 1830, S. 5.
- 176 Vgl. den Jahresbericht von 1834, S. 8.
- 177 Siehe dazu Kapitel 2.3, „Der Unterricht und der erste Hausvater und Gehörlosen-Lehrer.“
- 178 Vgl. den Jahresbericht von 1833, S. 10.
- 179 Johann Baptist Heindl (Hg.), Galerie berühmter Pädagogen, verdienter Schulmänner, Jugend- und Volksschriftsteller und Componisten aus der Gegenwart. Biographien und biographische Skizzen. München 1859. S. 389 (Zweiter Teil.) Online einsehbar!
- 180 „Geschichte und Beschreibung der Anstalt nach der erneuerten Hausordnung“ von 1833, § 5, S. 15, enthalten im ersten Band der Jahresberichte.
- 181 Vgl. Bernhard Mann, Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg 1818 – 1918, S. 114f.
- 182 Vgl. Bernhard Mann, Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg 1818 – 1918, S. 115.
- 183 Vgl. Gerhard Schäfer, Zu erbauen und zu erhalten das rechte Heil der Kirche, S. 278.

-
- 184 Vgl. Karl Weller, Württembergische Geschichte, S. 216f.
- 185 Siehe dazu „Heimatkundliche Blätter“ der Heimatkundlichen Vereinigung Zollernalb vom 30. September 2009, S. 1666, Artikel von Adolf Klek, „Seit 100 Jahren: Chef der Schule ist nicht mehr der Pfarrer.“
- 186 Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, E 200 Bü 117. Zum Volksschulgesetz von 1836 siehe Karl Weller, Württembergische Geschichte, S. 201.
- 187 Gesetz betr. der Abänderung einiger Bestimmungen des Volksschulgesetzes vom 29. September 1836, Art. 7. S. 239. Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, 11. November 1858.
- 188 Gesetz betr. der Abänderung einiger Bestimmungen des Volksschulgesetzes vom 29. September 1836, Art. 7. S. 240. Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, 11. November 1858.
- 189 Gesetz betr. der Abänderung einiger Bestimmungen des Volksschulgesetzes vom 29. September 1836, Art. 8. S. 240. Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, 11. November 1858.
- 190 Gesetz betr. der Abänderung einiger Bestimmungen des Volksschulgesetzes vom 29. September 1836, Art. 9. S. 241. Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, 11. November 1858.
- 191 Jahresbericht von 1837, S. 12, Text von Friedrich Jakob Heim.
- 192 Vgl. den Jahresbericht 1848, S. 7.
- 193 Vgl. den Jahresbericht von 1838, S. 13. Dieser Betrag entsprach mehr als dem Doppelten des Jahresgehaltes eines Oberlehrers bzw. des Hausvaters im Rettungshaus.
- 194 Es ist unklar, was mit der im 19. Jahrhundert bekannten Krankheit Skrofulose im heutigen Sinne bezeichnet wurde. Es handelt sich wohl um ein Halsdrüsengeschwulst, möglicherweise um Hauttuberkulose.
- 195 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden - Archiv – Nr. 176.
- 196 Brief der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 17. August 1830 an den Herrn Vorsteher der Paulinenpflege zu Winnenden. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 106.
- 197 Vgl. Gerhard Schäfer, Zu erbauen und zu erhalten das rechte Heil der Kirche. S. 277.
- 198 Vgl. Gerhard Schäfer, Zu erbauen und zu erhalten das rechte Heil der Kirche. S. 290.
- 199 Zum ersten württembergischen Kirchenpräsident siehe Endnote Nr. 582.
- 200 Vgl. Karl Weller, Württembergische Geschichte, S. 224.
- 201 Brief der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 18. Juni 1833 an Herrn Diakonus Heim zu Winnenden landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege

- 202 Zu den Lichtstuben siehe S. 145.
- 203 Der „Schultheiß“ hatte in Württemberg im 19. Jahrhundert auf kommunaler Ebene eine sehr mächtige Stellung, zumal er auf Lebenszeit im Amt war. Erst mit der württembergischen Gemeindeordnung von 1906 wurde dieses Amt „demokratisiert“ und der kommunalen Selbstverwaltung der Bürgerschaft ein größerer Einfluss eingeräumt. Siehe Karl Weller, *Württembergische Geschichte*, S. 216, sowie Bernhard Mann, *Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg 1806 – 1919*, S. 86.
- 204 Familienarchiv Pfarrer Heim, Bü 14. Brief von Pfarrer Heim vom 19. Dezember 1838 an Stadtschultheiß Hiemer.
- 205 Zur Pädagogik der Rettungshausbewegung siehe Sabine Holtz (Hrsg.), *Hilfe zur Selbsthilfe*, S. 53.
- 206 Satzung von 1924, § 4, siehe Kapitel 17.
- 207 Sebastian Wenger schreibt in seinem Buch „Gewalterfahrungen“ auf S. 50 über die leitenden Mitarbeiter der Paulinenpflege: „Deren Ziel war es, die Seele der „verwahrlosten“ Kinder und Jugendlichen in pietistischer Tradition durch strafende und barmherzige Liebe, unter anderem durch die Anwendungen von körperlichen Züchtigungen, zu „retten.““ Wenger übersieht dabei, dass von Anfang an bis heute die Mitarbeiter der Paulinenpflege es neben oder auch aufgrund ihrer christlichen Überzeugung als ihre Aufgabe sahen, den Kinder und Jugendlichen aus beiden Zielgruppen einen Schul- und Ausbildungsabschluss zu ermöglichen. In der damals üblichen Terminologie wurde dies so formuliert, dass die Mitarbeiter sowohl an das zeitliche als auch an das ewige Heil der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen dachten.
- 208 Jahresbericht von 1883, S. 17, Text von Inspektor Bellon.
- 209 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), *Hilfe zur Selbsthilfe*, S. 59.
- 210 Siehe dazu Kapitel 7.4, „Die Erziehung der Zöglinge in der Taubstummenanstalt.“
- 211 Jahresbericht 1877, S. 18.
- 212 Jahresbericht von 1829, S. 6, Text von Friedrich Jakob Heim.
- 213 Jahresbericht von 1829, S. 6 – 7, Text von Friedrich Jakob Heim.
- 214 Jahresbericht von 1852, S. 7, Text von Inspektor Wagner.
- 215 Vgl. den Jahresbericht von 1854, S. 7. Man muss freilich davon ausgehen, dass gerade bei weiteren „ungebesserten“ ehemaligen Zöglingen der Wohnort nicht bekannt war.
- 216 Jahresbericht von 1862, S. 7, Text von Inspektor Schmid.
- 217 Jahresbericht 1887, S. 23, Text von Inspektor Faulhaber.
- 218 Jahresbericht 1877, S. 15, Text von Inspektor Riethmüller.

-
- 219 Jahresbericht 1877, S. 15, Text von Inspektor Riethmüller.
- 220 Jahresbericht 1910, S. 16f, Text von Inspektor Bäßler.
- 221 Karin Priem, Die Geschichte der Korrektionsinstitution Rettungshaus in Württemberg (1820 - 1918), S. 17.
- 222 Karin Priem, Die Geschichte der Korrektionsinstitution Rettungshaus in Württemberg (1820 - 1918), S. 312.
- 223 „Geschichte und Beschreibung der Anstalt nach der erneuerten Hausordnung“ von 1833“, § 2, S. 7, enthalten im ersten Band der Jahresberichte.
- 224 Karl Marx in seiner 1844 verfassten Einleitung zu seiner Schrift „Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie.“ Das bekannte Zitat lautet bei Marx „Opium des Volkes.“ Während die höheren Schichten sich das beruhigend wirkende Opium aus China leisten konnten, mussten ärmere Schichten eine solche beruhigende Wirkung in der billig zu bekommenden Religion suchen. Erst später wurde dieses Zitat dahingehend gewandelt, dass die Herrschenden den unteren Schichten die Religion verabreichen würden, um sie zu ruhig zu stellen („Religion als Opium fürs Volk.“)
- 225 Jahresbericht 1845, S. 12, Text von Inspektor Betulius.
- 226 Johann Ludwig Völter, Geschichte und Statistik der Rettungsanstalten für arme und verwahrloste Kinder in Württemberg, S. 140. Erschienen 1845.
- 227 Jahresbericht von 1875, S. 16, Text von Inspektor Riethmüller.
- 228 Jahresbericht von 1875, S. 17, Text von Inspektor Riethmüller.
- 229 Siehe dazu S. 129, „Die Gründung der Paulinenpflege Stuttgart.“
- 230 Brief vom 27. Mai 1817 von Königin Katharina an den Vorstand der Katharinenschule. Staatsarchiv Ludwigsburg, E 191, Bü 3635.
- 231 Brief vom 27. Mai 1817 von Königin Katharina an den Vorstand der Katharinenschule. Staatsarchiv Ludwigsburg, E 191, Bü 3635.
- 232 Jahresbericht von 1874, Text von Inspektor Riethmüller, S. 14.
- 233 Vgl. Pestalozzi, Brief aus Stans. Pädagogische Texte, Pestalozzis ausgewählte Schriften, 3. Aufl., S. 226f.
- 234 Der Wittenberger Kirchentag und die nachfolgenden Versammlungen dieser Art waren keine Kirchentage im heutigen Sinn. Es trafen sich damals Vertreter der evangelischen Landeskirchen, um über eine Zusammenarbeit der Kirchenleitungen zu beraten.
- 235 Zu Friedrich Hecker siehe Karl Schumann, Baden – Württembergische Portraits, S. 147f.
- 236 Der Text wurde „rückdatiert“ auf den Reichstag in Worms im Jahr 1495, spiegelt tatsächlich aber wohl eher die Verhältnisse von 1823 wider.

-
- 237 Vgl. Gotthold Börner, Winnenden in Sage und Geschichte, S. 359. Erschienen 1923.
- 238 Christian Palmer, Evangelische Pädagogik, Stuttgart 5. Aufl. 1882, S. 261 und 262 der zweiten Abteilung.
- 239 Weißenfels liegt in Thüringen, zwischen Erfurt und Leipzig.
- 240 Friedrich Moritz Hill, Der gegenwärtige Zustand des Taubstummen-Bildungs-Wesens in Deutschland: eine Mahnung an die Taubstummen-Lehrer und ihre Vorgesetzten, die Communal- und Kreis-Schulbehörden, die Geistlichen und Aerzte, die Staatsregierungen und Landesvertreter. Weimar 1866. S. 19f.
- 241 Friedrich Moritz Hill, Der gegenwärtige Zustand des Taubstummen-Bildungs-Wesens in Deutschland: eine Mahnung an die Taubstummen-Lehrer und ihre Vorgesetzten, die Communal- und Kreis-Schulbehörden, die Geistlichen und Aerzte, die Staatsregierungen und Landesvertreter. Weimar 1866. S. 21.
- 242 Jahresbericht von 1843, S. 6f, Text von Pfarrer Josenhans.
- 243 Jahresbericht von 1875, S. 19, Text von Inspektor Riethmüller.
- 244 Jahresbericht von 1875, S. 21, Text von Inspektor Riethmüller.
- 245 Jahresbericht 1902, S. 29f, Text von Inspektor Bäßler.
- 246 Vgl. Wolf Rainer Wendt, Geschichte der sozialen Arbeit. Die Gesellschaft vor der sozialen Frage 1750 bis 1900. 6. Aufl, Wiesbaden 2017, S. 186f.
- 247 Unter anderem für solche männliche Jugendliche, die aus einem Rettungshaus fortgeschickt wurden, wurde Im Jahr 1856 von Pfarrer Lämmert die „Rettungsanstalt für besonders entartete und verbrecherische Knaben evangelischer Confession“ auf dem Gut Thalwiese bei Bad Herrenalb gegründet. Seit 1866 wurde diese Einrichtung auf dem Schönbühl oberhalb von Weinstadt-Beutelsbach weiter geführt. Der Alltag dort war erheblich schlimmer als in der Paulinenpflege. Sebastian Wenger, Autor des Buches Gewalterfahrungen, hat nicht im Blick, dass es solche Jugendliche gab und gibt, und dass vor allem Gleichaltrige unter solchen schwierigen Jugendlichen leiden. Zwar kritisiert Wenger vehement den damaligen Umgang mit solchen Jugendlichen. Er zeigt aber keine Alternative auf, wie man damals hätte besser agieren können.
- 248 Jahresbericht 1844, S. 5, Text von Vorsteher Josenhans.
- 249 sic!
- 250 Jahresbericht von 1833, S. 8, Text von Friedrich Jakob Heim.
- 251 Jahresbericht von 1844, S. 7, Text von Vorsteher Josenhans.
- 252 Jahresbericht von 1880, S. 18, Text von Inspektor Bellon.
- 253 Jahresbericht von 1884, S. 23, Text von Inspektor Faulhaber.
- 254 Jahresbericht von 1890, S. 14, Text von Inspektor Bellon.

-
- 255 sic!
- 256 Hedinger, Taubstummen, S. 36.
- 257 Carl Wilhelm Sägert wurde 1840 Direktor des Königlichen Taubstummeninstituts in Berlin. Die Ursprünge dieses Taubstummeninstituts liegen im Jahr 1788. Damals begann Professor Ernst Adolf Eschke, der Schwiegersohn von Samuel Heinicke (siehe Kapitel 8.1), mit dem Unterricht für drei taubstumme Kinder. Dies führte im Jahr 1798 zur Gründung bzw. Anerkennung des „Königlichen Taubstummeninstituts zu Berlin.“ Eschke war ein Anhänger der philanthropischen Bewegung. Er befürwortete die Verwendung der Gebärdensprache im Unterricht für gehörlose Menschen.
- 258 Hedinger, S. 36f.
- 259 Jahresbericht von 1888, S. 23, Text von Inspektor Faulhaber.
- 260 Im Originaltext steht „Le~~s~~er.“ Höchstwahrscheinlich ist das ein Tippfehler, deshalb hier bereits in „Lehrer“ korrigiert.
- 261 Medizinalrat Dr. Hedinger, »Die Taubstummen und die Taubstummen-Anstalten. Nach seinen Untersuchungen in den Instituten des Königreichs Württemberg und des Großherzogtums Baden. 1882. S. 36f.
- 262 Vgl. Hedinger, Taubstummen, S. 34
- 263 Vgl. Hedinger, Taubstummen, S. 39.
- 264 Hedinger, Taubstummen, S. 40.
- 265 Hedinger, Taubstummen, S. 45.
- 266 Vgl. Hedinger, Taubstummen, S. 28.
- 267 Hill, Der gegenwärtige Zustand des Taubstummen-Bildungs-Wesens in Deutschland. Weimar 1866. S. 33.
- 268 Friedrich Wilhelm Haudering, Die Praxis des erziehlichen Taubstummenunterrichts. Ausgebaut nach den wirklichen Lebensbedürfnissen der Zöglinge. Eine kritische Durchsicht der neuzeitlichen Lehrverfassung mit Lehrproben und Vorschlägen zur Hebung des Erfolgs im Lautsprachunterricht. Guben 1903. S. 109f.
- 269 Jahresbericht von 1909, S. 32, Besonderer Bericht über die Taubstummen-Anstalt, erstattet von Hauptlehrer Single.
- 270 Lehrplan für die Taubstummen-Anstalten Württembergs. Ohne Autor. Schwäbisch Gmünd 1907.
- 271 Jahresbericht von 1877, S. 13.
- 272 Jahresbericht 1929, S. 7, Text von Inspektor Gustav Gruner. Siehe dazu das Kapitel 20.3, „Die 1927 gegründete Fortbildungsschule für Taubstumme.“
- 273 Vgl. den Bericht von Martin Gruner vom 6. November 1958 an das

Regierungspräsidium Nordwürttemberg, Stuttgart, Königstraße 46. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden - Archiv – Nr. 176.

- 274 „Geschichte und Beschreibung der Anstalt nach der erneuerten Hausordnung“ von 1833, § 5, S. 15, enthalten im ersten Band der Jahresberichte.
- 275 Zu Friedrich Clausnitzer siehe u.a. Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 74f.
- 276 Landeskirchliches Archiv, Paulinenpflege Winnenden - Archiv – Bestellnummer 176.
- 277 Protokoll der Sitzung des Gesamtausschusses vom 26. Juli 1904. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 550a.
- 278 Protokoll der Sitzung des engeren Rates der Gesamtkirchengemeinde Winnenden vom 29. Juli 1904. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 550a.
- 279 Ablaufplan des Jahresfestes 1953. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 155.
- 280 Plan für die Morgenfeier 1955. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 155.
- 281 Zu den sozialen Verhältnissen in jener und den folgenden Epochen siehe Karl Weller, Württembergische Geschichte, S. 204f.
- 282 Vgl. Ernst Marquardt, Geschichte Württembergs, S. 334.
- 283 „Kostschmälerung, Arrest, Fesselung, körperliche Züchtigung, vor allem die Geißelung mit Ruten oder mit dem Stock oder mit dem Tauende, waren gängige Strafmethode.“ Bernhard Rathmayr, Armut und Fürsorge. Einführung in die Geschichte der sozialen Arbeit von der Antike bis zur Gegenwart. Opladen - Berlin - Toronto 2014, S. 91.
- 284 Jahresbericht 1832 – 1833, S. 4. Text von Friedrich Jakob Heim.
- 285 Das Staatsministerium war 1803 gebildet worden und war für Alt- und Neuwürttemberg zuständig. Siehe Marquardt, Geschichte Württembergs, S. 303, ebenso Karl Weller, Württembergische Geschichte, S. 184f. sowie S. 192f.
- 286 „Geheim“ stand damals nicht für verborgen, sondern für vertraut. Zum Geheimen Rat siehe Karl Weller, Württembergische Geschichte, S. 212, sowie Bernhard Mann, Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg 1818 – 1918, S. 95.
- 287 sic!
- 288 Staats und Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Nr. 22, 17.04.1817, S. 166.
- 289 Vgl. das Protokollbuch des Geheimen Rates vom 21. Januar 1818, 4. Februar 1818, 16. Mai 1818, 26. Mai 1818 und 30. Mai 1818. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, E 33 Bü 1221.
- 290 Reichsgesetzblatt 1822, S. 131.
- 291 Vgl. Karl Weller, Württembergische Geschichte, S. 218.

-
- 292 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 11.
- 293 Vgl. Karl Weller, Württembergische Geschichte, S. 184.
- 294 Zum Frieden von Preßburg siehe Ernst Marquardt, Geschichte Württembergs, S. 304
Karl Weller, Württembergische Geschichte, S. 181 und Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur
Selbsthilfe, S. 11.
- 295 Zum Rheinbund siehe Ernst Marquardt, Geschichte Württembergs, S. 304. Siehe auch
Karl Weller, Württembergische Geschichte, S. 181.
- 296 Vgl. Ernst Marquardt, Geschichte Württembergs, S. 304.
- 297 Vgl. Reinhold Weber, Kleine Geschichte der Länder Baden und Württemberg, S. 78f.
- 298 Zu den Landvogteien siehe Karl Weller, Württembergische Geschichte, S. 184 sowie
Bernhard Mann, Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg 1806 bis 1918, S. 87.
- 299 Vgl. Karl Weller, Württembergische Geschichte, S. 224. Zur Zeit nach 1952 siehe
Weller S. 239.
- 300 Vgl. Reinhold Weber, Kleine Geschichte der Länder Baden und Württemberg, S. 79.
- 301 Vgl. Bernhard Mann, Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg 1806 – 1918, S.
87.
- 302 Vgl. Armenpflege in Württembergs Vergangenheit. Das Hirten- und Armenhaus
Höblinsülz, S. 29.
- 303 <http://www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg/stiftungsedikt1818.htm>
- 304 [https://www.deutsche-digitale-
bibliothek.de/item/3KM7SD5LJ3L56COL5LVC4FNIMILOQZCG](https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/3KM7SD5LJ3L56COL5LVC4FNIMILOQZCG)
- 305 Verwaltungs-Edikt für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen vom 1. März 1822 §
148.
- 306 <http://www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg/gemeinschaftlichesoberamt1825.htm>
- 307 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 58.
- 308 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 21.
- 309 [https://www.stiftung-tragwerk.de/stiftung-tragwerk/geschichte/zeitleiste-
paulinenpflege-kirchheim](https://www.stiftung-tragwerk.de/stiftung-tragwerk/geschichte/zeitleiste-paulinenpflege-kirchheim). Abgerufen am 05.05.21
- 310 Siehe dazu Kapitel 11.5.
- 311 Jahresbericht von 1879 / 80, S. 17, Text von Inspektor Bellon.
- 312 Jahresbericht von 1835, S. 6, Text von Friedrich Jakob Heim.
- 313 Jahresbericht von 1844, S. 6, Text von Pfarrer Josenhans.

-
- 314 Vgl. den Jahresbericht von 1841, S. 5.
- 315 Vgl. Kapitel 14.2.2, S. 201, „Die Renovierung 1928 bis 29.“
- 316 Jahresbericht von 1880, S. 13, Text von Inspektor Bellon.
- 317 Jahresbericht von 1880, S. 17 – 18, Text von Inspektor Bellon.
- 318 Jahresbericht 1885, S. 20, Text von Inspektor Faulhaber.
- 319 sic!
- 320 Jahresbericht 1884, S. 21, Text von Inspektor Faulhaber.
- 321 Jahresbericht 1885, S. 20, Text von Inspektor Faulhaber.
- 322 Der Werbespot der Landesbausparkasse aus dem Jahr 2020 geht hingegen davon aus, dass die in Armut aufwachsenden Kinder selbst sich ein besseres Leben wünschen als die „Freiheit in Lumpen.“ Siehe dazu auf youtube „Die berühmte Spießler-Werbung der LBS“, abgerufen am 23.11.22.
- 323 sic!
- 324 Jahresbericht 1902, S. 28, Text von Inspektor Bäßler.
- 325 Jahresbericht 1899, S. 19. Text von Inspektor Faulhaber.
- 326 Jahresbericht 1910, S. 18, Text von Inspektor Bäßler.
- 327 Jahresbericht von 1832, Namen der Zöglinge, A. Schullehrerzöglinge, S. 11.
- 328 Ludwig Völter, Geschichte und Statistik der Anstalten für arme verwahrloste Kinder, S. 140 (erschienen 1845).
- 329 Jahresbericht von 1868, S. 10, Text von Inspektor Rippmann.
- 330 Jahresbericht von 1880, S. 17 – 18, Text von Inspektor Bellon.
- 331 Jahresbericht 1912, S. 16, Text von Inspektor Bäßler.
- 332 Jahresbericht 1901, S. 24. Text von Inspektor Bäßler.
- 333 Vgl. den Jahresbericht 1903, S. 24.
- 334 Jahresbericht 1903, S. 24f, Text von Inspektor Bäßler.
- 335 Zum Schönbühl siehe Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 154.
- 336 Jahresbericht von 1913, S. 14, Text von Inspektor Bäßler.
- 337 Vgl. den Jahresbericht 1893, S. 28.
- 338 Jahresbericht von 1902, S. 25f, Text von Inspektor Bäßler.

-
- 339 Vgl. den Jahresbericht 1848, S. 10.
- 340 Vgl. den Jahresbericht 1860, S. 8.
- 341 Vgl. den Jahresbericht 1845, S. 13, Zustimmung der Oberkirchenbehörde.
- 342 Siehe dazu u.a. den Brief der Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 8. November 1848 an die Paulinenpflege Winnenden, als es um die unentgeltliche Aufnahme eines Waisenkindes ging.
- 343 Brief der Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 21. Juli 1846 an den Vorstand der Paulinenpflege Winnenden. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 106. Die heutige „Textoptimierung“ oder „einfache Sprache“ war damals noch nicht erfunden. Ein Satz mit 208 Worten ist zweifellos beeindruckend!
- 344 Im Jahr 1840 änderte diese Einrichtung ihren Namen in „Privat-Erziehungsanstalt für hilfsbedürftige Kinder“, heute „Mutpol – Diakonische Jugendhilfe Tuttingen e.V.“
- 345 Vgl. Ludwig Völter, Geschichte und Statistik der Rettungs-Anstalten für arme verwahrloste Kinder, erschienen 1845, S. 127.
- 346 Sic!
- 347 M steht für „Mark.“ Bis 1875 wurde in Württemberg die Währung Gulden verwendet. Nach der Reichsgründung wurde die „Mark“ eingeführt. Der Umtauschkurs Gulden in Mark betrug im Jahr 1875 1 : 1,71.
- 348 Jahresbericht 1880, S. 16, Text von Inspektor Bellon.
- 349 Zum Begriff „Industrie“ siehe Kapitel 1.7, S. 23, „Hilfe durch den Wohltätigkeitsverein.“
- 350 Vgl. den Jahresbericht von 1885, S. 17.
- 351 Jahresbericht von 1829, S. 10. Text von Friedrich Jakob Heim.
- 352 Wahrscheinlich handelt es sich um die heute als „Osteomyelitis“ bekannte Krankheit, eine Infektion des Knochenmarks.
- 353 Jahresbericht von 1868, S. 10, Text von Inspektor Rippmann.
- 354 Jahresbericht von 1874, S. 19, Text von Inspektor Riethmüller.
- 355 Vgl. den Jahresbericht von 1911, S. 12.
- 356 Vgl. den Jahresbericht von 1871, S. 15.
- 357 Jahresbericht von 1948, S. 9.
- 358 Vgl. den Jahresbericht 1837, S. 10, Text von Friedrich Jakob Heim.
- 359 Brief der Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 3. Januar 1837 an Herrn

Stadtpfarrer Heim zu Winnenden. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 106.

- 360 Vgl. den Jahresbericht 1837, S. 11, Text von Friedrich Jakob Heim.
- 361 Vgl. den Jahresbericht 1852, S. 4.
- 362 In Württemberg entsprach 1 Morgen Land der Fläche, die ein Bauer an einem Vormittag pflügen konnte, nämlich 3152 Quadratmeter. (In Preußen umfasste die Maßeinheit „1 Morgen“ nur 2553 Quadratmeter, was offensichtlich etwas über das unterschiedliche Arbeitstempo von Schwaben und Preußen aussagt.)
- 363 Zur Frage der „ihrem Stande angemessene Bestimmung“ und ob diese noch zu steigern wäre, siehe Kapitel 6.3, S. 91.
- 364 Brief der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 11. März 1823 den Privatverein für Erziehung verwahrloster Kinder. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv - Nr. 174.
- 365 Vgl. den Jahresbericht von 1830, S. 4.
- 366 Brief der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 10. März 1831 an den Herrn Vorsteher der Paulinenpflege zu Winnenden. Landeskirchliches Archiv, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 106.
- 367 Vgl. den Jahresbericht 1837, S. 8.
- 368 Jahresbericht von 1843, S. 9, Text von Pfarrer Josenhans.
- 369 Jahresbericht von 1884, S. 22. Text von Inspektor Faulhaber.
- 370 Vgl. Siegfried Ruöß, Aus Großmutter's Mehltruhe, S. 81.
- 371 Jahresbericht von 1853, S. 6, Text von Inspektor Wagner.
- 372 Jahresbericht von 1854, S. 8, Text von Inspektor Wagner.
- 373 Jahresbericht von 1919, S. 13, Text von Inspektor Bäßler.
- 374 Brief der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 8. März 1832 an den Herrn Vorsteher der Paulinenpflege zu Winnenden. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 106.
- 375 Staatsarchiv Ludwigsburg, E 170 Bü 960. Mitteilungen des Seidenzucht-Vereins für Württemberg vom Jahre 1853, 8 S.
- 376 Jahresbericht von 1877, S. 12.
- 377 Jahresbericht 1838, S. 10.
- 378 Vgl. Jahresbericht von 1879, S. 13, Text von Inspektor Bellon.
- 379 Vgl. Jahresbericht von 1889, S. 16.

-
- 380 Vgl. den Jahresbericht von 1898, S. 23.
- 381 Jahresbericht von 1906, S. 15, Text von Inspektor Bäßler.
- 382 Jahresbericht 1905, S. 19, Text von Inspektor Bäßler.
- 383 Brief der Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 7. Dezember 1876 an das Inspektorat der Paulinenpflege. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden - Archiv – Nr. 106.
- 384 Vgl. den Jahresbericht von 1875, S. 27.
- 385 Vgl. den Jahresbericht von 1879, S. 14, Text von Inspektor Bellon.
- 386 Jahresbericht von 1901, S. 25, Text von Inspektor Bäßler.
- 387 Vgl. den Jahresbericht 1885, S. 24.
- 388 Jahresbericht von 1879, S. 14, Text von Inspektor Bellon.
- 389 Jahresbericht 1884, S. 24, Text von Inspektor Faulhaber.
- 390 Jahresbericht von 1883, S. 21f, Text von Inspektor Bellon.
- 391 Jahresbericht von 1889, S. 23, Text von Inspektor Faulhaber.
- 392 Jahresbericht von 1963, S. 8, Text von Inspektor Martin Gruner.
- 393 Vgl. den Jahresbericht von 1909, S. 23.
- 394 heute Albstadt – Ebingen
- 395 Vgl. Gerhard Schäfer, Zu erbauen und zu erhalten das rechte Heil der Kirche, S. 277.
- 396 Vgl. Thomas Schnabel, Württemberg zwischen Weimar und Bonn, S. 460.
- 397 Jahresbericht von 1880, S. 48.
- 398 Vgl. Jahresbericht von 1881, S. 17.
- 399 Vgl. Jahresbericht von 1882, S. 18.
- 400 Brief der Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 1. März 1849 an die Inspektion der Paulinenpflege. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 106.
- 401 Brief des Königlich württembergischen Oberamts Schorndorf vom 16. Juni 1827 an den hochlöblichen Vorstand des Taubstummeninstituts zu Winnenden. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 116.
- 402 Vgl. den Jahresbericht 1853, S. 6.
- 403 Vgl. den Jahresbericht 1854, S. 6.

-
- 404 Brief der Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 2. Dezember 1823 an die Paulinenpflege. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 116.
- 405 Brief der königlichen Armen-Commission vom 30. August 1855 an die Inspektion der Paulinenpflege. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 106.
- 406 Brief der Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 9. August 1855 an die Inspektion der Paulinenpflege. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 106.
- 407 Vgl. den Jahresbericht von 1881, S. 14.
- 408 Jahresbericht von 1885, S. 24, Text von Inspektor Faulhaber.
- 409 Zur Einteilung Württembergs in vier Kreise siehe Kapitel S. 126, „Der Staatsaufbau des Königreiches Württemberg.“
- 410 Vgl. den Jahresbericht von 1889, S. 27.
- 411 Zur weiteren Geschichte der beiden Hohenzollern-Fürstentümer nach 1850 siehe Karl Weller, Württembergische Geschichte, S. 192. Siehe ebenso Reinhold Weber, Kleine Geschichte der Länder Baden und Württemberg, S. 59.
- 412 Otto H. Becker, »Möchte doch Habsthal wieder ein Gotteshaus werden!« Zur Vorgeschichte des Benediktinerinnenklosters Habsthal. In: Hohenzollerische Heimat, hrsg. vom Hohenzollerischen Geschichtsverein. Nr. 3, September 1992, S. 34.
- 413 Brief der Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 26. August 1845 an den Vorstand der Paulinenpflege. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 106.
- 414 Vgl. den Jahresbericht von 1842, S. 6.
- 415 Vgl. den Jahresbericht von 1843, S. 9.
- 416 Brief der Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 17. Oktober 1850 an den Vorstand der Paulinenpflege. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 106.
- 417 Brief der Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 1. Dezember 1854 an die Inspektion der Paulinenpflege. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 106.
- 418 Brief der Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 20. April 1876 an das Inspektorat der Paulinenpflege. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden - Archiv – Nr. 106.
- 419 Vgl. den Jahresbericht 1845, S. 12.
- 420 Vgl. den Jahresbericht 1847, S. 14.

-
- 421 Jahresbericht von 1847, S. 7, Text von Inspektor Betulius.
- 422 Vgl. Jahresbericht von 1862, S. 7, Text von Inspektor Schmid.
- 423 Vgl. u.a. den Jahresbericht von 1868, S. 16.
- 424 Jahresbericht von 1889, S. 18, Text von Inspektor Faulhaber.
- 425 Jahresbericht 1854, S. 7, Text von Inspektor Wagner.
- 426 Jahresbericht von 1880, S. 21, Text von Inspektor Bellon.
- 427 Zur Krankheit Nervenfieber siehe Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 90f.
- 428 Mit Nervenfieber war wahrscheinlich Typhus gemeint.
- 429 Brief der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 8. November 1846 an den Vorstand der Paulinenpflege. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 106.
- 430 U.a. im Brief der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 28. Juni 1855 an die Inspektion der Paulinenpflege. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 106.
- 431 Zu Karl Friedrich von Drais (1785 – 1851) siehe Hans Schumann, Baden – Württembergische Portraits, S. 163f.
- 432 Zum Eisenbahnbau siehe u.a. Karl Weller, Württembergische Geschichte, S. 198f.
- 433 Vgl. Bernhard Mann, Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg 1818 – 1918, S. 128.
- 434 Vgl. Oscar Fraas, Württembergs Eisenbahnen. S. 185f.
- 435 Vgl. den Jahresbericht von 1909, S. 27.
- 436 Vgl. Bernhard Mann, Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg 1818 – 1918, S. 131.
- 437 Im Jahresbericht 1850, S. 8, ist seine ausführliche Vorstellung enthalten.
- 438 Im Jahresbericht 1858, S. 1, ist Schmidts ausführliche Vorstellung enthalten.
- 439 „Geschichte und Beschreibung der Anstalt nach der erneuerten Hausordnung“ von 1833“, § 10, S. 28, enthalten im ersten Band der Jahresberichte.
- 440 Zum „Schwäbischen Merkur“ siehe Ernst Marquardt, Geschichte Württembergs, S. 312 – 313 sowie S. 326.
- 441 Brief der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, Präsident Hartmann, vom 5. März 1833 an den Herrn Vorsteher der Paulinenpflege zu Winnenden. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 106.

-
- 442 Vgl. Staatsarchiv Ludwigsburg, E 191, Bü 6048.
- 443 Brief der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 17. Juli 1851 an den Vorstand der Paulinenpflege Winnenden. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 106.
- 444 Brief der Zentralleitung vom 23. Dezember 1851 an das Inspektorat der Paulinenpflege Winnenden. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 106.
- 445 Brief der Zentralleitung vom 11. November 1852 an das Inspektorat der Paulinenpflege. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 106.
- 446 Lehrvertrag zwischen dem Inspektorat der Paulinenpflege in Winnenden und dem Bauern Gottfried Hilt in Hertmannsweiler betreffend den Jakob Thomas H. von Spiegelberg. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 106.
- 447 Brief der königlichen Armen-Commission vom 20. Dezember 1855 an den Vorstand der Paulinenpflege. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 106.
- 448 sic!
- 449 Jahresbericht 1898, S. 28, Text von Inspektor Faulhaber.
- 450 Jahresbericht von 1912, S. 16, Text von Inspektor Bäßler.
- 451 Jahresbericht von 1917, S. 10, Text von Inspektor Bäßler.
- 452 Vermutlich handelt es sich um Karl Ludwig Fenninger in Neuffen, geb. am 6. November 1778 in Langenbeutingen.
- 453 Heute als „Vermächtnis“ bezeichnet. Offenbar wurde dieses Legat in Form einer Stiftung angelegt.
- 454 Brief der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 15. Januar 1859, Präsident Gärtner, an den Vorsteher der Kinder-Rettungsanstalt zu Winnenden. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 106.
- 455 Vgl. Jahresbericht von 1889, S. 45f.
- 456 Zu den Dienstmädchen in Privathaushalten siehe Bernhard Mann, Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg 1818 – 1918, S. 233.
- 457 Jahresbericht von 1892, S. 21, Text von Inspektor Faulhaber.
- 458 Jahresbericht von 1889, S. 21, Text von Inspektor Faulhaber.
- 459 Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom 11. November 1858. Online einsehbar!
- 460 Jahresbericht 1911, Liste der Mitarbeiter.

-
- 461 Jahresbericht 1910, S. 15. Text von Inspektor Bäßler.
- 462 Jahresbericht von 1913, S. 16. Text von Inspektor Bäßler.
- 463 Jahresbericht von 1914, S. 10, Text von Inspektor Bäßler.
- 464 Jahresbericht von 1914, S. 13, Text von Inspektor Bäßler.
- 465 Jahresbericht von 1915, Mitarbeiterliste, S. 2.
- 466 Vgl. den Jahresbericht von 1922, S. 2.
- 467 Vgl. den Jahresbericht 1915, S. 17. Zu Paul Reiff siehe auch Kapitel 16.1, S. 230.
- 468 Zu Lehrerinnen jener Epoche insgesamt siehe Bernhard Mann, Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg 1818 – 1918, S. 232f.
- 469 Vgl. den Jahresbericht von 1931, S. 5.
- 470 Die „Nachfrage“ kam wohl daher, weil die Familien dafür entlohnt wurden, wenn sie Kostkinder aufnahmen.
- 471 Jahresbericht 1911, S. 14, Text von Inspektor Bäßler.
- 472 Vgl. Gerhard Schäfer, Zu erbauen und zu erhalten das rechte Heil der Kirche. S. 291.
- 473 Jahresbericht 1911, S. 13, Text von Inspektor Bäßler.
- 474 Aus dem Jahresbericht von 1911, S. 13.
- 475 Jahresbericht von 1926, S. 11, Text von Inspektor Gustav Gruner.
- 476 Zur Wasserversorgung in Württemberg insgesamt siehe Karl Weller, Württembergische Geschichte S. 213f.
- 477 Vgl. den Jahresbericht von 1929, S. 11.
- 478 Jahresbericht 1929, S. 9, Text von Inspektor Gustav Gruner.
- 479 Jahresbericht 1929, S. 11, Text von Inspektor Gustav Gruner.
- 480 Vertraulicher Bericht von Martin Gruner vom 8. Mai 1958 an die Ausschussmitglieder. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 552.
- 481 Vgl. den Jahresbericht von 1905, S. 18.
- 482 Vgl. den Jahresbericht von 1909, S. 34, „Besonderer Bericht über die Taubstummen-Anstalt, erstattet von Hauptlehrer Single.“
- 483 Jahresbericht 1911, S. 18, Text von Inspektor Bäßler.
- 484 Jahresbericht von 1909, S. 36, „Besonderer Bericht über die Taubstummen-Anstalt, erstattet von Hauptlehrer Single.“

-
- 485 Vgl. den Jahresbericht von 1912, S. 15.
- 486 Jahresbericht von 1909, S. 23, Text von Inspektor Bäßler.
- 487 Jahresbericht von 1859, S. 13, Text von Inspektor Schmidt.
- 488 Jahresbericht von 1870, S. 10, Text von Inspektor Rippmann.
- 489 Zu den Auswirkungen des Ersten Weltkrieges in Württemberg vgl. Karl Weller, Württembergische Geschichte, S. 221.
- 490 Vgl. den Jahresbericht von 1914, S. 9.
- 491 Jahresbericht von 1918, S. 6, Text von Inspektor Bäßler.
- 492 Jahresbericht von 1914, S. 11, Text von Inspektor Bäßler.
- 493 Jahresbericht von 1914, S. 14, Text von Inspektor Bäßler.
- 494 Jahresbericht von 1914, S. 14, Text von Inspektor Bäßler.
- 495 Vgl. den Jahresbericht von 1916, S. 11.
- 496 Jahresbericht von 1916, S. 11, Text von Inspektor Bäßler.
- 497 Jahresbericht von 1914, S. 15, Text von Inspektor Bäßler.
- 498 Erstmals wurden hier im Jahresbericht Lehrerinnen erwähnt, siehe das Kapitel „Die Volksschullehrer in jener Epoche.“
- 499 Jahresbericht von 1915, S. 17, Text von Inspektor Bäßler.
- 500 Jahresbericht von 1916, S. 3, Text von Inspektor Bäßler.
- 501 Vgl. den Jahresbericht von 1917, S. 4.
- 502 Jahresbericht von 1918, S. 6, Text von Inspektor Bäßler.
- 503 Jahresbericht 1924, S. 7, Text von Inspektor Gustav Gruner.
- 504 Vgl. den Jahresbericht von 1918, S. 4.
- 505 Jahresbericht von 1948, S. 7, Text von Inspektor Gustav Gruner.
- 506 Siehe dazu Anni Willmann, Der gelehrte König, S. 154.
- 507 Der württembergische König war mit seiner Abdankung am 30. November 1918 der letzte der Monarchen in Deutschland, als er diese Entscheidung traf. Mehr dazu siehe Reinhold Weber, Kleine Geschichte der Länder Baden und Württemberg, S. 23.
- 508 Sic!
- 509 Aus dem »Scheidegruß«, praktisch der Abdankungserklärung des württembergischen

Königs Wilhelm II. am 30. November 1918 von Bebenhausen aus. (Landesarchiv BW, HStAS M 743 / 1 Bü 1 Nr. 10).

- 510 Vgl. Reinhold Weber, Kleine Geschichte der Länder Baden und Württemberg, S. 21f.
- 511 Jahresbericht von 1919, S. 3f, Text von Inspektor Bäßler.
- 512 Jahresbericht von 1919, s. 18, zur laufenden Rechnung, a) Vom königlichen Haus: 300 M von König Wilhelm, 100 M von Königin Charlotte. Insgesamt betragen die Einnahmen der Paulinenpflege im Jahr 1919 152.114 M.
- 513 Zu den Einrichtungen, die den Namen von württembergischen Prinzessinnen tragen, gehören z.B. die Augustenhilfe in Ebingen (heute Albstadt-Ebingen), die bis 1937 noch eine Einrichtung der Jugendhilfe war, und das Weraheim in Stuttgart.
- 514 Jahresbericht von 1919, s. 18, zur laufenden Rechnung, b) Von öffentlichen Kassen. Jahresbeitrag der Zentralleitung 500 M, zu den Lehrergehältern weitere 350 M.
- 515 Jahresbericht von 1948, S. 7, Text von Inspektor Gustav Gruner.
- 516 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 125f.
- 517 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 125f.
- 518 Siehe Kapitel 6.3, S. 91.
- 519 Zum Begriff der „Inneren Mission“ siehe Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 52.
- 520 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 124f.
- 521 Praktisch waren mit „Fürsorgeerziehung“ staatliche Zwangserziehungsmaßnahmen inklusive angeordneter Unterbringung in einer Anstalt gemeint. Dies geschah auch in Rettungshäusern wie dem der Paulinenpflege Winnenden. Da die allermeisten dieser Kinder aus der Unterschicht kamen ist die Kritik von politisch linker Seite verständlich.
- 522 Vgl. dazu das Schreiben von Adolf Loebich, seit 1925 Mitglied der Zentralleitung, vom 31.10.1931 an das württ. Innenministerium. Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 151/09 Bü 386.
- 523 Jahresbericht 1919, S. 5, Text von Inspektor Bäßler.
- 524 Jahresbericht 1919, S. 5, Text von Inspektor Bäßler.
- 525 Zu Ernst Huber siehe auch Winnenden 1933 – 1945, S. 17.
- 526 Zu Karl Heim siehe u.a. Gerhard Schäfer, Zu erbauen und zu erhalten das rechte Heil der Kirche, S. 296.
- 527 Zu Johannes Hieber vgl. Karl Weller, Württembergische Geschichte, S. 224, sowie Reinhold Weber, Kleine Geschichte der Länder Baden und Württemberg, S. 77.
- 528 Johannes von Hieber hatte evangelische Theologie und Philosophie studiert, war Pfarrer in Tuttlingen und Religionslehrer am Karls-Gymnasium in Stuttgart gewesen, bevor er

in die Politik wechselte. 1910 wurde er Direktor des königlich württembergischen evangelischen Oberschulamtes. Von 1920 bis 1924 war von Hieber württembergischer Staatspräsident. Im Brief an Inspektor Bäßler vom 21. August 1923, in welchem er die Teilnahme beim Jahresfest zusagte, redete Hieber ihn mit „Lieber Freund!“ an. Landeskirchliches Archiv, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 551.

- 529 Zur Zentralleitung nach 1919 siehe Sabine Holtz (Hrsg.), *Hilfe zur Selbsthilfe*, S. 121f.
- 530 Brief der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg vom 10. August 1923 an die Paulinenpflege. Landeskirchliches Archiv, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 551.
- 531 Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats, verhandelt am 3. August 1923. Landeskirchliches Archiv, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 551.
- 532 Jahresbericht von 1924, S. 7, Text von Inspektor Gustav Gruner.
- 533 Jahresbericht von 1924, S. 7, Text von Inspektor Gustav Gruner.
- 534 Vgl. den Jahresbericht von 1926, S. 10, Text von Inspektor Gustav Gruner.
- 535 Jahresbericht 1924, S. 9, Text von Inspektor Gustav Gruner.
- 536 Bericht von Jakob Dürr über seine 40jährige Tätigkeit, S. 6.
- 537 Vgl. den Jahresbericht von 1927, S. 8
- 538 Vgl. den Jahresbericht von 1928, S. 8.
- 539 Vgl. den Jahresbericht 1929, S. 8.
- 540 Hans Zettler, Bericht über die Lehrwerkstätten und die Berufsschule der Gehörlosen, im Jahresbericht von 1929 enthalten, S. 14f.
- 541 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 553.
- 542 Jahresbericht 1931, S. 6f, Text von Inspektor Ewald Müller.
- 543 Jahresbericht von 1927, S. 8, Text von Inspektor Gustav Gruner.
- 544 Nicht zu verwechseln mit Hermann Günzler, der 1939 unständiger Lehrer in der Paulinenpflege war.
- 545 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), *Hilfe zur Selbsthilfe*, S. 169.
- 546 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), *Hilfe zur Selbsthilfe*, S. 167f.
- 547 Vgl. Werner Brill, *Pädagogik der Abgrenzung*, S. 153.
- 548 Vgl. das Protokollbuch des Ortsausschusses der Paulinenpflege, S. 151, verhandelt am 19. Mai 1938.
- 549 Vgl. dazu das Kapitel „Die Zentralleitung für Wohltätigkeit unter der NS-Herrschaft und die Genese des ‚Heimerlasses‘ vom 7. November 1938. Von fürsorgerischen

Erziehung für die hilfsbedürftige Jugend zur erbbiologischen Selektion“, von Shammua Maria Mohr, S. 146f, in: 1817 – 2017, Hilfe zur Selbsthilfe. 200 Jahre Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg, hrsg. von Sabine Holtz.

- 550 Ein Teil des „Heimerlasses“ ist abgedruckt in Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 168.
- 551 Vgl. Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 165. Zu den Sinti-Kindern, die aus den Fürsorgeheimen Württembergs abgeholt und zunächst in der St.-Josefspflege in Muldingen untergebracht wurden siehe Reinhold Weber, Kleine Geschichte der Länder Baden und Württemberg, S. 200.
- 552 <https://ns-reichsministerien.de/2019/11/27/rudolf-guenzler/>. Abgerufen am 23.05.22.
- 553 Gemeint ist das Erziehungsheim der Gustav-Werner-Stiftung zum Bruderhaus in Rodt bei Freudenstadt.
- 554 Knecht schrieb später in seinen »Bemerkungen zum Fragebogen des Erhard Knecht«, dass er nur deshalb Parteianwärter geworden sei, weil durch den Erlass der Ministerialabteilung für Volksschulen vom 26.04.1937 die Anstellung als Lehrer von der Parteimitgliedschaft abhängig gemacht worden sei.
- 555 Siehe Kapitel 16.3, S. 231.
- 556 Gemeint ist der Verzicht auf Andachten und andere Elemente der christlichen Erziehung in der Paulinenpflege.
- 557 Gemeint ist Rudolf Günzler.
- 558 Bemerkungen zum Fragebogen des Erhard Knecht, geb. am 23.08.1902. Diese Schriftstücke wurden dem Autor von Gotthold Knecht, Sohn von Erhard Knecht zur Verfügung gestellt. In den Akten der Paulinenpflege findet sich außer dem Erwähnten nichts über Erhard Knecht. Inhaltlich ergänzen sich die Schriftstücke aus dem Besitz von Gotthold Knecht mit dem wenigen, was in den Akten der Paulinenpflege über seinen Vater Erhard Knecht hervorgeht. Auch von der Papierart und vom Schriftbild her besteht kein Zweifel daran, dass die Aktenstücke im Besitz von Erhard Knecht echt sind.
- 559 Gemeint ist Rudolf Günzler
- 560 sic!
- 561 Siehe dazu das Kapitel xxx, »Die neue Satzung von 1940, die nicht in Kraft trat.« Zitiert aus »Bemerkungen zum Fragebogen des Erhard Knecht, geb. am 23.08.1902.«
- 562 Brief von Erhard Knecht vom 10.01.1947 an die Spruchkammer Stuttgart.
- 563 Gemeint ist hier Hermann Günzler (also nicht Rudolf Günzler, siehe oben). Hermann Günzler war 1939 unständiger, dann ständiger Lehrer in der Paulinenpflege. Siehe dazu das Protokollbuch der Paulinenpflege S. 166, „Verhandelt im Ortsausschuß am 5. Januar 1939.“ Dokumentiert sind im Protokollbuch nur die personellen Veränderungen, aber nichts über die inhaltliche Arbeit oder von internen Konflikten.
- 564 Was leider nicht geschehen ist! Wäre auch für diese Dissertation sehr nützlich gewesen!

-
- 565 Brief von Gustav Gruner vom 11. Oktober 1951 an die Innere Mission Stuttgart. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 551.
- 566 Brief von Martin Gruner vom 14. Mai 1968 an die Mitglieder der Paulinenpflege. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden - Archiv – Nr. 550b.
- 567 „Geschichte und Beschreibung der Anstalt nach der erneuerten Hausordnung“ von 1833, § 3, S. 12, enthalten im ersten Band der Jahresberichte.
- 568 Brief des Regierungspräsidium Nordwürttemberg vom 15. Mai 1956 an die Paulinenpflege Winnenden: Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden - Archiv – Nr 176.
- 569 Erlass des Ministeriums des Inneren vom 10. Juni 1924 Nr II 581 W.
- 570 Vgl. das Protokollbuch „Verhandlungs- und Niederschriften der Sitzungen des Orts- und Gesamtausschusses 1929 bis 31. Oktober 1952“, S. 172. Sitzung des Ortsausschusses vom 11. August 1939. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 1 II, 335.
- 571 Protokollbuch „Verhandlungs- und Niederschriften der Sitzungen des Orts- und Gesamtausschusses 1929 bis 31. Oktober 1952“, S. 172. Sitzung des Ortsausschusses vom 11. August 1939. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 1 II, 335.
- 572 Vgl. das Protokollbuch „Verhandlungs- und Niederschriften der Sitzungen des Orts- und Gesamtausschusses 1929 bis 31. Oktober 1952“, S. 176 – 177. Sitzung des Ortsausschusses vom 16. Juli 1940. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 1 II, 335.
- 573 Vgl. das Protokollbuch „Verhandlungs- und Niederschriften der Sitzungen des Orts- und Gesamtausschusses 1929 bis 31. Oktober 1952“, S. 176. Sitzung des Ortsausschusses vom 16. Juli 1940. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 1 II, 335.
- 574 Satzung von 1940. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden - Archiv – Nr. 176.
- 575 Satzung von 1940. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden - Archiv – Nr. 176.
- 576 In ziemlich ähnlichen Sinne sind die Wahlvorgänge in der Mitgliederversammlung und dem Aufsichtsrat auch heute (2002) geordnet.
- 577 Siehe dazu Kapitel 16.4, S. 233, über Erhard Knecht, sein Brief an die Spruchkammer Stuttgart vom 10. Januar 1947.
- 578 Vgl. das Protokollbuch „Verhandlungs- und Niederschriften der Sitzungen des Orts- und Gesamtausschusses 1929 bis 31. Oktober 1952“, S. 178. Sitzung des Ortsausschusses vom 27. Januar 1941. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 1 II, 335.
- 579 Protokollbuch „Verhandlungs- und Niederschriften der Sitzungen des Orts- und Gesamtausschusses 1929 bis 31. Oktober 1952“, S. 178. Sitzung des Ortsausschusses vom 27. Januar 1941. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 1 II, 335
- 580 Gemeint ist die Seitenzahl im Protokollbuch.

-
- 581 Protokollbuch „Verhandlungs- und Niederschriften der Sitzungen des Orts- und Gesamtausschusses 1929 bis 31. Oktober 1952“, S. 185. Sitzung des Ortsausschusses vom 24. November 1941. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 1 II, 335.
- 582 Der Waiblinger Dekan Hermann Zeller (1883 - 1953) war ein Sohn von Hermann von Zeller (1849 – 1937), des ersten Kirchenpräsidenten (erst seit 1934 führt der Kirchenpräsident den Titel „Landesbischof“) der württembergischen Landeskirche. Siehe dazu Gerhard Schäfer, Zu erbauen und zu erhalten das rechte Heil der Kirche, S. 290 und S. 303. Nach dem Wegfall des landesherrlichen Kirchenregiments gab sich die evangelische Kirche in Württemberg eine demokratische Struktur mit einem Kirchenpräsidenten an der Spitze.
- 583 Protokollbuch „Verhandlungs- und Niederschriften der Sitzungen des Orts- und Gesamtausschusses 1929 bis 31. Oktober 1952“, S. 197. Sitzung des Ortsausschusses vom 5. April 1946. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 1 II, 335.
- 584 1914 hatten sich diverse wohltätige Anstalten und Vereine in Württemberg zum Landesverband der Inneren Mission in Württemberg zusammen geschlossen. Vgl. Gerhard Schäfer, Zu Erbauen und zu erhalten das rechte Heil der Kirche, S. 286.
- 585 Brief des Regierungspräsidium Nordwürttemberg vom 15. Mai 1956 an die Paulinenpflege Winnenden: „Die Paulinenpflege Winnenden ist juristische Person auf Grund königlicher Verleihung vom 14. November 1860. Nach Entstehungsgeschichte, Zweck und Organisation ist sie als rechtsfähige Stiftung zu betrachten. Sie steht unter Staatsaufsicht (§ 87 BGB i.V. mit Art. 133 AGBGB), diese wird ausgeübt durch das Regierungspräsidium Nordwürttemberg, im Einvernehmen mit dem Kultministerium. Eine Umwandlung in einen e.V. kommt somit nicht in Betracht und wird nach Mitteilung von Herrn Pfarrer Gruner wohl auch nicht mehr gewünscht. Es wird um Mitteilung gebeten, inwieweit nun die bisherige Satzung noch geändert werden soll (...)“ Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden - Archiv – Bestellnummer 176
- 586 juristische Person
- 587 Brief von Martin Gruner vom 6. November 1958 an das Regierungspräsidium Nordwürttemberg, Stuttgart, Königstraße 46. Offenbar wurde damals mit dem Regierungspräsidium über die Rechtsform der Paulinenpflege verhandelt. Landeskirchliches Archiv Stuttgart. Paulinenpflege Winnenden - Archiv – Nr. 176.
- 588 Jahresbericht von 1919, S. 15, Text von Inspektor Bäßler.
- 589 Vgl. Reinhold Weber, Kleine Geschichte der Länder Baden und Württemberg, S. 64f, sowie Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 130f.
- 590 Jahresbericht von 1922, S. 3, Text von Inspektor Bäßler.
- 591 Vgl. Reinhold Weber, Kleine Geschichte der Länder Baden und Württemberg, S. 67.
- 592 Vgl. Reinhold Weber, Kleine Geschichte der Länder Baden und Württemberg, S. 64f.
- 593 Jahresbericht 1924, S. 14, Text von Inspektor Gustav Gruner.
- 594 Siehe dazu den „Brief der Zentralleitung an die Freunde Deutschlands im

Ausland.“ Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 126.

- 595 Gustav Gruner war im Ersten Weltkrieg Militärpfarrer gewesen.
- 596 Jahresbericht von 1924, S. 12f, Text von Inspektor Gustav Gruner.
- 597 Vgl. den Jahresbericht von 1928, S. 9.
- 598 Jürgen Reyer, „Rassenhygiene“ und „Eugenik“ im Kaiserreich und in der Weimarer Republik: Pflege der „Volks Gesundheit“ oder Sozialrassismus?“, in: Zeitschrift für Pädagogik, 22. Beiheft, hrsg. von Ulrich Hermann und Jürgen Oelkers. Weinheim und Basel 1988.
- 599 Alfred Ploetz, „Die Tüchtigkeit unsrer Rasse und der Schutz der Schwachen“ (1895 erstmals erschienen), S. 217. Das Buch wird nach wie vor verkauft und ist auch online einsehbar.
- 600 Alfred Ploetz, „Die Tüchtigkeit unsrer Rasse und der Schutz der Schwachen“ (1895 erschienen), S. 144.
- 601 Vgl. dazu die Schrift von Christopher Bünte, Die Debatte um ‚die Vernichtung lebensunwerten Lebens‘ in der frühen Weimarer Republik. 2006. (Erhältlich als eBook.)
- 602 Karl Binding /Alfred Hoche, Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form. S. 32.
- 603 Karl Binding /Alfred Hoche, Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form. Anm. 52, S. 32 – 33.
- 604 Karl Binding /Alfred Hoche, Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form. S. 32.
- 605 D.h. noch vor – wenn auch nur um einen Tag – dem Amtsantritt von Hitler. Wobei Texte im Gemeindeblatt meistens einige Zeit vor dem Erscheinungsdatum der Ausgabe geschrieben wurde.
- 606 Vgl. Dietrich Hub, die Evangelische Presse in Württemberg in den Jahren von 1933 bis 1948, S. 125f.
- 607 Vgl. dazu Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 150f.
- 608 Vgl. Kurt Nowak, „Euthanasie“ und Sterilisation im „Dritten Reich“. Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und der „Euthanasie“-Aktion. Ebenso (und diverse weitere Untersuchungen:) Andreas Sonnenburg, Die Evangelische Kirche, die Innere Mission und ihre Stellung zu Sterilisation / Zwangssterilisierung während der Zeit des Nationalsozialismus.
- 609 Reinhold Weber, Kleine Geschichte der Länder Baden und Württemberg, S. 115.
- 610 Zum württembergischen Kultminister Christian Mergenthaler und zum württembergischen Staatspräsidenten und Gauleiter siehe Reinhold Weber, Kleine Geschichte der Länder Baden und Württemberg, S. 130.

-
- 611 Jahresbericht 1933, S. 4f, Text von Inspektor Ewald Müller.
- 612 Jahresbericht 1933, S. 4f, Text von Inspektor Ewald Müller.
- 613 Vgl. dazu Reinhold Weber, Kleine Geschichte der Länder Baden und Württemberg, S. 99.
- 614 Jahresbericht 1940, S. 5, Text von Inspektor Ewald Müller. Im Jahr 1939 erschien kein Jahresbericht.
- 615 Zu Winnenden zu Beginn der NS-Epoche und zu den Wahlergebnissen siehe Winnenden 1933 – 1945, S. 17f.
- 616 Zu Württemberg in der nationalsozialistischen Epoche vgl. Karl Weller, Württembergische Geschichte, S. 226f.
- 617 Zu den Bürgermeistern in Württemberg in der NS-Zeit siehe Thomas Schnabel, Württemberg zwischen Weimar und Bonn, S. 187f.
- 618 Zu Bürgermeister Georg Adam Schmidgall siehe u.a. Winnenden 1933 – 1945, S. 7f.
- 619 Zum Vorgehen der Nazis gegen die bisherigen Bürgermeister in den großen Städten Württembergs siehe Reinhold Weber, Kleine Geschichte der Länder Baden und Württemberg, S. 142f.
- 620 Siehe dazu den „Augenzeugenbericht des als Dolmetscher (RFD) tätigen Studienrates Dr. phil. Richard Hummel“, in: Winnenden 1933 – 1945, Reihe „Winnenden – Gestern und Heute“, Bd. 6. Hrsg. vom Stadtarchiv Winnenden. S. 249f.
- 621 Vgl. Winnenden 1933 – 1945, S. 40.
- 622 Vgl. Winnenden 1933 – 1945, S. 125f.
- 623 Vgl. Winnenden 1933 – 1945, S. 7 – 122.
- 624 Flaxland hatte allerdings als Mitglied des Gesamtausschusses der Paulinenpflege der geplante Satzungsänderung in Richtung Führerprinzip zugestimmt, siehe das Kapitel „Die Satzung von 1940 – die nicht in Kraft trat.“
- 625 Zum Gelöbnis der Geistlichen siehe Thomas Schnabel, Württemberg zwischen Weimar und Bonn, S. 426f.
- 626 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 551.
- 627 Zum Kirchenkampf in Württemberg vgl. Gerhard Schäfer, Zu erbauen und zu erhalten das rechte Heil der Kirche. S. 301f.
- 628 Jahresbericht von 1940, S. 10, Text von Inspektor Müller.
- 629 Jahresbericht von 1940, S. 10, Text von Inspektor Müller.
- 630 Dieser Brief ist facsimile abgedruckt in Winnenden 1933 – 45, S. 142.

-
- 631 Vgl. Reinhold Weber, Kleine Geschichte der Länder Baden und Württemberg, S. 138.
- 632 Vgl. Horst Biesold, Klagende Hände, S. 137.
- 633 Horst Biesold, Klagende Hände, S. 143.
- 634 Horst Biesold, Klagende Hände, S. 143.
- 635 Brief von Inspektor Müller vom 13. April 1934 an das Jugendamt Nürtingen - Urach. Zitiert nach Biesold, Klagende Hände, S. 148. Hier faksimile abgedruckt.
- 636 Zitiert nach Horst Biesold, Klagende Hände, S. 152. Hier faksimile abgedruckt.
- 637 Zu den Sterilisationen an Patienten der Heilanstalt, dem heutigen Zentrum für Psychiatrie siehe Winnenden 1933 – 1945, S. 147.
- 638 Zitiert nach Faulstich, Heinz: Von der Irrenfürsorge zur „Euthanasie“, Freiburg 1993, S. 208.
- 639 Protokollbuch „Verhandlungs- und Niederschriften der Sitzungen des Orts- und Gesamtausschusses 1929 bis 31. Oktober 1952,“ S. 178. Sitzung des Ortsausschusses vom 27. Januar 1941. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 1 II, 335.
- 640 Vgl. Stephan D. Yada - Mc Neal, Der Tod kam in Weiß. Hitlers mörderische Ärzte, S. 110. Der Name des Winnender Pfarrer Flaxland wird in diesem Buch fälschlich „Flachsland“ geschrieben.
- 641 Vgl. Thomas Stöckle (Hrsg.), Gedenkstätte Grafeneck: Die Opfer von Grafeneck 1940.
- 642 Zum Bekanntwerden der Vorgänge in Grafeneck siehe Thomas Schnabel, Württemberg zwischen Weimar und Bonn, S. 457, sowie Winnenden 1933 – 1945, S. 145.
- 643 Zu Fluchtversuchen der Betroffenen in der Diakonie Stetten siehe Thomas Schnabel, Württemberg zwischen Weimar und Bonn, S. 455.
- 644 Vgl. Badische Zeitung vom 1. September 2009, Artikel: „Sie weinen, schreien, verstecken sich. Heute vor 70 Jahren: Die Aktion T 4 legalisiert die Vernichtung von behinderten und psychisch kranken Menschen, auch aus Freiburg.“ Ebenso auch https://de.wikipedia.org/wiki/Kreispflegeanstalt_Freiburg. Abgerufen am 30.12.2021.
- 645 Gleiches gilt für Akten über die 396 Euthanasie-Toten aus der Heilanstalt, dem heutigen Zentrum für Psychiatrie. Vgl. Winnenden 1933 – 1945, S. 144 und 146.
- 646 Zu Karl Mailänder (1883 – 1960) siehe Sabine Holtz (Hrsg.), Hilfe zur Selbsthilfe, S. 126f, sowie zur Rolle Mailänders in der NS-Zeit S. 147f. sowie nach der NS-Zeit S. 181f.
- 647 Landeskirchliches Archiv, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 341.
- 648 Brief des Landesverbandes der Inneren Mission, Gotthilf Vöhringer, vom 30.04.1946 an die Paulinenpflege. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 341.

-
- 649 Zitiert nach Horst Biesold, Klagende Hände, S. 77. Die Originalfundstelle hat Biesold nicht angegeben.
- 650 Zitiert nach Horst Biesold, Klagende Hände, S. 77.
- 651 Zitiert nach Horst Biesold, Klagende Hände, S. 75.
- 652 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 341.
- 653 Vgl. den Jahresbericht von 1948, S. 5.
- 654 Jahresbericht von 1955, S. 5.
- 655 Jahresbericht von 1956, S. 6, Text von Inspektor Gustav Gruner.
- 656 Mehr zu diesem Zug, der aus Dresden kommend in Winnenden entladen wurde, siehe Gerhard Hümmelchen, Winnenden im Zweiten Weltkrieg, S. 170, in: Winnenden 1933 – 1945. Reihe „Winnenden – Gestern und Heute“ Bd. 6. Hrsg. vom Stadtarchiv Winnenden. Winnenden 1995.
- 657 Zum Kriegsende in Winnenden siehe die Berichte von Zeitzeugen in Winnenden 1933 – 1945, S. 219f.
- 658 Vgl. Karl Weller, Württembergische Geschichte, S. 231.
- 659 Brief von Inspektor Müller vom 20.10.1945 „an die Herren Mitglieder des Gesamtausschusses der Paulinenpflege.“ Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 22.
- 660 Jahresbericht von 1949, S. 6.
- 661 Schreiben der Mitarbeiter der Paulinenpflege vom 20. März 1946 an die Militärregierung. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 22.
- 662 SAR stand für „Sturmabteilung Reserve“, der militärischen Reserveeinheit der SA.
- 663 Zitiert nach Margarete Henninger, Die Paulinenpflege unter Haken- und Kronenkreuz, in: Winnenden 1933 bis 1945, S. 133 [die Fundstelle für dieses Zitat von Müller schreibt M. Henninger leider nicht].
- 664 Dabei verschweigt Müller die von ihm gewollte Satzung der Paulinenpflege von 1940. Demnach sollten die Dienste der Paulinenpflege nur „deutschen Volksgenossen“ zugute kommen, und 1940 galten Juden nicht mehr als „Volksgenossen.“
- 665 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 22.
- 666 Vgl. den Jahresbericht von 1949, S. 7.
- 667 Jahresbericht von 1949, S. 4, Text von Inspektor Gustav Gruner.
- 668 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 551.

-
- 669 Er meinte damit Königin Pauline, dritte Ehefrau des württ. Königs Wilhelm I. und Königin Charlotte, zweite Ehefrau von König Wilhelm II.
- 670 Brief von Martin Gruner vom 24. Juli 1948 an Prälat Dr. Haug. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 551.
- 671 Jahresbericht von 1948, S. 7, Text von Inspektor Gustav Gruner.
- 672 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 341.
- 673 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 550a.
- 674 Gemeint ist der damalige Gottesdienstraum im Neubau von 1956, im obersten Stockwerk des (damaligen) Werkstattgebäudes.
- 675 Gemeint ist das heutige Zentrum für Psychiatrie.
- 676 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 341.
- 677 Jahresbericht von 1948, S. 3, Text von Inspektor Gustav Gruner.
- 678 Gemeint ist Dietrich Martin, der spätere erste Leiter des Berufsbildungswerkes.
- 679 Heutige „Gelbes Haus“, Paulinenstraße 18, siehe dazu das Kapitel 10.4, S. 158.
- 680 Heutiges Haus Ringstraße 108, siehe Kapitel 10.5, S. 159.
- 681 Siehe Kapitel 20.2.3, S. 282.
- 682 Siehe dazu das Kapitel 14.2.2, Die Renovierung 1928 bis 1929.
- 683 Siehe dazu das Kapitel 10.7., S. 162 Der Bau des großen Asyls.
- 684 vormals „Kleines Asyl“, Ringstraße 108, siehe Kapitel 10.5, S. 159.
- 685 Vgl. Reinhold Weber, Kleine Geschichte der Länder Baden und Württemberg, S. 94f.
- 686 Brief von Martin Gruner vom 19. April 1949 an Prälat Karl Hartenstein. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 341.
- 687 „Üblich“ steht in dieser historischen Darstellung nur dafür, was der Wortlaut ausdrückt, nämlich dass dies regelmäßig vorkam und die meisten Menschen jener Zeit dies als selbstverständlich ansahen. Dies stellt keine Rechtfertigung der damaligen Vorgänge aus heutiger Sicht dar.
- 688 Wenger überlegte aber offensichtlich nicht, wie man vorgehen müsste, um sexuelle Übergriffe der Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden gänzlich zu verhindern: Nämlich durch eine lückenlose Überwachung und eine gefängnisartige Unterbringung. Wenn es dieses gegeben hätte, würde das aus heutiger Sicht ebenfalls als verwerflich angesehen.
- 689 Es ist unverständlich, warum für eine Aufarbeitung dieses Themas nur vier Zeitzeugen herangezogen wurde, zumal es vom zeitlichen Abstand bzw. vom Lebensalter der

Betroffenen nicht schwierig gewesen wäre, mehr Zeitzeugen zu finden.

- 690 Wenger, Gewalterfahrungen, S. 92.
- 691 Gemeint ist Gottfried Hermann, der von 1957 bis 1969 Hausvater im Rettungshaus war. Später wurde er Rektor der Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen in Reutlingen.
- 692 Vgl. Wenger, Gewalterfahrungen, S. 70.
- 693 Die Sonntage haben im Kirchenjahr jeweils eigene Namen, der meistens vom ersten Wort (in Latein) der für diesen Sonntag vorgesehenen Lesung aus der Bibel entstammt. „Exaudi“ kommt von Psalm 27, 7: „Exaudi domine, vocem mea“ – Herr, höre meine Stimme.
- 694 Brief von Martin Gruner vom 24. Juli 1948 an Prälat Haug. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 551.
- 695 gemeint war damit das vormalige Rettungshaus
- 696 gemeint waren damit die Gebäude Paulinenstraße 18 und Ringstraße 108
- 697 Einladung zum Jahresfest 1955. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 155.
- 698 Einladung zum 135. Jahresfest am 17. und 18. Mai 1958. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 551.
- 699 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 552.
- 700 Wahrscheinlich hielt Inspektor Martin Gruner diese Rede im Rahmen der Einweihung der Neubauten im Jahr 1956. Aus dem maschinenschriftlichen Manuskript geht nicht hervor, von wem die Rede oder der Text stammt und wann und wo sie gehalten oder der Text veröffentlicht wurde. Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 552.
- 701 Brief der Paulinenpflege Winnenden vom 01.06.1977 an das Oberschulamt Stuttgart. Schule beim Jakobsweg, Schulleiterbüro, Ordner „Oberschulamt – Genehmigungs- und Anerkennungsbescheide.“
- 702 Zur Ausgleichsabgabe siehe Kapitel 28.1, S. 382.
- 703 Brief des Oberschulamts Nordwürttemberg vom 19. März 1970 an die Paulinenpflege Winnenden. Schule beim Jakobsweg, Schulleiterbüro, Ordner „Oberschulamt – Genehmigungs- und Anerkennungsbescheide.“
- 704 Brief des Oberschulamts Stuttgart vom 1. August 1974 an die Paulinenpflege Winnenden. Schule beim Jakobsweg, Schulleiterbüro, Ordner „Oberschulamt – Genehmigungs- und Anerkennungsbescheide.“
- 705 Schreiben der Paulinenpflege Winnenden vom 21.02.1985 an das Oberschulamt Stuttgart. Schule beim Jakobsweg, Schulleiterbüro, Ordner „Oberschulamt – Genehmigungs- und Anerkennungsbescheide.“
- 706 Erlasse III 9-42-A Winnenden /116-4/Be vom 4. Juni 1987. Aktennotiz vom Direktor

Martin vom 14.08.1987. Schule beim Jakobsweg, Schulleiterbüro, Ordner
„Oberschulamt – Genehmigungs- und Anerkennungsbescheide.“

- 707 Sitzungsvorlage, geschrieben von Martin Gruner, vom 13. Mai 1965 an die Mitglieder der Paulinenpflege. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 550b.
- 708 Brief von Martin Gruner vom 14. Mai 1968 an die Mitglieder der Paulinenpflege. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden - Archiv – Nr. 550b.
- 709 Nach Professor Karl Heim wiederum wurde in Tübingen das Studentenwohnheim Karl-Heim-Haus bekannt.
- 710 Brief von Inspektor Martin Gruner vom 12. Juni 1957 an Professor D. Dr. Karl Heim, Tübingen. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Paulinenpflege Winnenden – Archiv – Nr. 552.
- 711 Pfr. Schmidt, zitiert nach dem Artikel „Wohnheim für mehrfachbehinderte Hörgeschädigte“ in der Winnender Zeitung vom 30. Oktober 1989.
- 712 Siehe dazu den Slogan auf dem Wahlplakat des AfD-Abgeordneten Markus Frohnmaier, Wahlkreis Böblingen, bei der Bundestagswahl 2017, und als weiteres Beispiel: „Inklusion funktioniert einfach nicht!“, der Slogan auf Wahlplakaten des AfD-Kandidaten Harm Rykena bei der niedersächsischen Landtagswahl 2017. Das Grundsatzprogramm der bundesweiten AfD von 2016 enthielt in Kapitel 8.2.6 den Satz „Die ideologisch motivierte Inklusion „um jeden Preis“ verursacht erhebliche Kosten und hemmt behinderte wie nicht behinderte Schüler in ihrem Lernerfolg.“